2, A.

Theologisch-praktische

Quartalschrift.

Redigirt und herausgegeben

von

Friedrich Baumgarten,

Kooperator an der Stadtpfarre zu Wels.

VIII. Jahrgang.

(Der Monatschrift VI. Jahrgang).

1855.

Bibliothek der Theologieprofessoren * Linz. *

Auf Kosten der Redaktion.

(Der Reinertrag für wohlthätige Zwecke.)

In Kommission bei Quirin Haslinger in Linz.

Schnellpressendruck von Joh. Haas in Wels.

Inhaltsanzeige.

Abhandlungen.

Seite

Charitas Pirkheimer, Abbtissin des Sct. Clara-Klosters und die Reformation in Nürnberg von Jodok Stülz . . . . 1. 193.

Beleuchtung eines protestantischen Confirmanden-Unterrichtes . . . . . 55. 260. 385. 577.

Pfarrkonkursfragen:

A. aus der Dogmatik

1) Widerlegung der Einwendung, daß die Wunder der göttlichen Weisheit und Unveränderlichkeit widersprechen . . 77.

2) Ueber das Meßopfer als Versöhnungsopfer und seinem Verhältnisse zum Bußsakramente . . . . 92.

3) Ueber das Loos der vor der Taufe verstorbenen Kinder . . . 669.

B. aus der Moraltheologie

1) Ueber die Erlaubtheit des Zinsennehmens 104.

2) Ueber die Simonie . . . 651.

C. aus der Pastoraltheologie

1) Ueber den seelsorglichen Krankenbesuch 130.

2) Ueber Bilder in den Kirchen . . 136.

3) Ueber Mitwirkung der Seelsorger bei Hinwegräumung der Ehehindernisse . 140.

4) Predigtskizze auf den Sonntag Septuagesima . . . . 145.

5) Katechese über: Gott ist höchst barmherzig . . . . . 150.

D. aus der Paraphrase Epistolar- und evangelische Perikope auf den 13. Sonntag nach Pfingsten . 319.

E. Aus dem Kirchenrechte

1) Die Rechtmäßigkeit der Forderung des hochwürdigsten Erzbischofes von Freiburg hinsichtlich der Verleihung jener Beneficien, auf welchen kein Patronatstitel haftet . . . . . 342.

2) ob ein in gemischter Ehe lebender Protestant die gänzliche Auflösung des Ehebandes in Oesterreich verlangen könne? 350.

3) welche Rechtskraft die Revers bei gemischten Ehen haben? . 352.

BIBLIOTHEK PRIESTERSEMINAR LINZ

Seite

Zur Statistik d. lateinisch-katholischen Kirche in Oesterreich.
III. Specielle Statistik der Kirchenprov. Oesterreich 154. 288.
IV. Specielle Statistik der Kirchenprov. Salzburg 406. 631.
Katechetische Abhandlungen von P. Ludwig Stroißnigg.
1) Ueber das hl. Meßopfer . . . 297.
2) Ueber den Begriff eines Sakramentes . 622.
Das Christenthum und die Gegenwart von J. T. M. Zetter . . . . . 354. 590.
Das ewige Evangelium . . . . 451.
Zur praktischen Seelsorge.
1) Oesterlicher Beicht- und Communion-Unterricht von Josef Mayr . . . 546.
2) Ueber das ewige Licht von W. . . 561.
Blumenlese über das Dogma de immaculata . . 674.
Zur priesterlichen Erbauung . . . . 679.
Die pauliniſche Rechtfertigungslehre und der Brief des hl. Apostels Jakobus . . . 722.
Eine Bemerkung über die Renovation der allerheiligsten Eucharistie . . . . . 751.

Verzeichniß der Beiträge für das Diözesan-Knabenseminär in Linz . . . . . 374. 753.
Miszellen . . . . . 192. 572. 768.

Literatur.

Die Frucht der geistlichen Exercitien für den Priester 185.
Matthes, allgemeine kirchliche Chronik . . 186.
Donin, die betende Liebe . . . . 191.
Vosen, kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache . . . . . 376.
Ambach, Kaiser Konrad der Salier und das Wunderkind
Das Glück eines wahren Christen
Kaiser Franz der I. und die Liebe der Tiroler zum Hause Oesterreich 379.
Lautenschlager, das Vater unser . . 380.
Strobl, Wie können die lieben Kleinen bei Anschauung der wundervollen Pflanzenschöpfung die Liebe und Allmacht des himmlischen Vaters erkennen? . . . . . 382.
Lehre von Gott aus den Worten der hl. Schrift . 382.
Wilhelmus, katholischer Katechismus . . 383.
Fellöcker, Religionsbüchlein für den ersten Unterricht der lieben Kleinen . . . 383.
Wiery, Fragen und Antworten über die katholische Lehre von der unbefleckten Empfängniß . 384.
Röggl, Predigten, 3. Band . . . 564.
Patiß, Predigten, 1. Band . . . 565.

Seite

Zetter, Tabitha Kumi . . . . . 566.
Hausen, der gute Christ und seine Pflichten 1. Band . 566
Bumüller, Geschichte des Mittelalters . . . 568.
Clarke, Christiados libri XVII. . . . . 569.
Erhard, christkatholisches Hausbuch 7—12 Lieferung . 572. 766.
Zingerle, Leben und Wirken des hl. Simeon Stylites . 756.
König, die Unsterblichkeitsidee im Buche Job . . 760.
Mooren, Nachrichten über Thomas von Kempis . 763.
Prugger, Lehr- und Exempelbuch . . . 767.

Charitas Pirkheimer, Abbtissin des St. Clara-Klosters und die Reformation in Nürnberg.

Unter diesem Titel habe ich vor mehr als einem Jahrzehent einen Aufsatz geschrieben, welcher in den historisch-politischen Blättern von Phillips und Görres, XIII. 513. abgedruckt ist. Die Quellen, welche mir damals zu Gebot standen, waren sehr dürftig und beschränkten sich auf einzelne Briefe, Brief-Fragmente und Aufsätze in den von Goldast herausgegebenen Werken des berühmten Wilibald Pirkheimer, des leiblichen Bruders der Charitas. Indessen reichten sie hin, um in der Abbtissin von St. Klara nicht nur eine hoch gebildete und gelehrte, sondern auch eine muthvolle, fromme und ihrer katholischen Ueberzeugung mit unwandelbarer Treue anhängliche Frau erkennen zu können. Ihre wahrhaft edle Persönlichkeit erfüllte mich von dem ersten Augenblick ihrer Bekanntschaft an mit der tiefsten Verehrung und Bewunderung. Eine Frau, die in einer Zeit, wo so viele gelehrte Männer den klaren Blick und das gesunde Urtheil verloren, irrten und fielen, wenigstens strauchelten, mit einer Klarheit und Sicherheit, mit einer Entschiedenheit und einem Muthe, welche zu jeder Zeit selten sind, der von allen Seiten andringenden Verlockung widerstand

und selbst ihre Gegner zur scheuen Hochachtung nöthigte, schien mir zu verdienen, dem jetzt lebenden Geschlechte ins Gedächtniß zurückgerufen zu werden.

Jener oben bezeichnete Aufsatz war zunächst Ausdruck und Zoll meiner tiefen Verehrung für die Person: dann aber wollte ich auch in einem einzelnen, nicht anzufechtenden, Falle darstellen, in welcher Weise die sogenannte Reformation eingeführt worden: welcher Mittel sich ihre Apostel bedient, und auf welchem Wege sie zum Siege gelangt sei: endlich sollte auch anschaulich gemacht werden, bis zu welchem Grade man in unserm so unendlich gelehrten und gründlichen Deutschland die Geschichte habe verfälschen dürfen und mit welch kindlicher Unbefangenheit die Katholiken die ihnen dargebotene Weisheit dankbar entgegen genommen.

Es war einer der wenigen Silberblicke des verhängnißvollen Jahres 1848, welches uns unter andern Dingen auch das Verständniß der Revolution auf dem kirchlichen Gebiete, die man Reformation nennt, näher gebracht hat, als ich am 29. October von meinem verehrten Freunde Dr. Constantin Höfler in Bamberg erfuhr, daß er im dortigen königl. Archiv, dessen unfreiwilliger Vorstand er damals war, einen Epistolar-Codex der Charitas Pirkheimer aufgefunden habe, welchen er demnächst bekannt machen wolle. Er ist seither erschienen als 4. Band der Quellensammlung für fränkische Geschichte, heraus gegeben von dem historischen Vereine zu Bamberg 1853; auch mit dem besondern Titel: Der hochberühmten Charitas Pirkheimer, Abbtissin zu St. Klara in Nürnberg: Denkwürdigkeiten aus dem Reformations-Zeitalter von Dr. C. Höfler. Die 112 Seiten ein-

nehmende, höchst lesenswerthe, Einleitung verbreitet sich über die politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Zustände, welche der Reformation vorausgingen, ihr den Weg bereiteten und sie herbeiführten. Es ist eben das alte Lied: Es war Vieles faul; Alle schrieen nach Besserung; nur bei sich selbst wollte es Jeder bei der bisherigen Gewohnheit bewenden lassen.

Die durch Höfler bekannt gemachten Briefe und Aufsätze umfassen leider nur einen Zeitraum von 4 Jahren, aber die Jahre der Einführung der neuen Lehre in Nürnberg 1524—28. Das hier Gegebene ist eine so lautere, so unmittelbare, Quelle, daß wir die vorliegende Publication als einen der allerwichtigsten und bedeutungsvollsten Beiträge zur Reformationsgeschichte bezeichnen dürfen. — Bevor ich den Inhalt der vorliegenden Briefe und Urkunden bespreche, dürfte es als wünschenswerth erscheinen, dasjenige kurz zusammenzustellen, was über Charitas Pirkheimer außerdem noch bekannt ist.

Die Pirkheimer waren ein altes und angesehenes Patriciergeschlecht der Reichsstadt Nürnberg. Dasselbe besaß nebst andern Ehren und Glücksgütern noch den seltenen Vorzug, nicht bloß eine Reihe von gelehrten Männern aufweisen zu können, welche ebenso fromme Christen waren, sondern auch eine Anzahl von Klosterfrauen, welche durch Gelehrsamkeit hervorleuchteten. Unter diesen wird vorzüglich die Großtante der Abbtissin Charitas genannt. [1]) Dr. Johann Pirkheimer,

[1]) Wilibald Pirkheimer spricht von ihr in einem Briefe an seine Schwester: Quid amitâ nostrâ magnâ haec urbs cultius, doctius, aut absolutius vidit? Goldast, opp. Pirkheimeri 230.

vermält mit Barbara Löffelholz, der Vater der Charitas, war ein viel verwendeter, gesuchter Geschäftsmann, anfangs Rath des Bischofes von Eichstädt, später im Dienste des Herzogs Albrecht von Baiern und des münzreichen und geldarmen Erzherzogs Sigmund von Tirol. In seinem Alter verließ er das Geschäftsleben und zog sich in seine Vaterstadt zurück. Um ungetheilt seinem Seelenheile sich widmen zu können, trat er selbst in einen klösterlichen Verband bis zu seinem Tode.[1]) Sein großer Reichthum ging an seinen einzigen Sohn Wilibald, den letzten und berühmtesten des Geschlechtes über.

Charitas selbst wurde am 21. März 1466 wahrscheinlich in Eichstädt geboren; wenigstens erblickte ihr Bruder vier Jahre später in dieser Stadt das Licht der Welt. Zwölf Jahre alt, trat sie in der Pfingstwoche 1478 in das Kloster der hl. Klara in Nürnberg, welchem Beispiele später auch eine jüngere Schwester, Klara, nachfolgte. Zwei andre Schwestern hatten im Kloster Berg zwischen Eichstädt und Neuburg Aufname gefunden, wo sie nacheinander von 1541—1547 Abbtissenen waren[2]). Charitas wurde im Jahre 1503 zur Abbtissin ihres Klosters gewählt und führte den Hirtenstab durch 29 Jahre in den schwierigsten Zeiten bis zu ihrem 1532 erfolgten Tode.

Aus einer Stelle in dem oben angezogenen Briefe Wilibalds an seine Schwester scheint hervorzu-

---

[1]) So verstehe ich den Ausdruck bei Goldast: Ordinem clericalem amplexus est.

[2]) Höfler, 204.

gehen, daß diese ihre Bildung im Kloster durch ihre gelehrte und hochgebildete Großtante erhielt.[1])

Welcher Geist und welches Leben im Kloster zu St. Clara waltete, ersehen wir aus dem, was Charitas in demselben geworden ist. Bald galt sie als die Zierde ihres Geschlechtes und ihrer Vaterstadt und wurde als solche von den ersten Männern der Nation mit hoher Verehrung gepriesen. Der berühmte Konrad Celtes sandte ihr seine (lateinisch geschriebenen) Werke mit Ehrfurcht athmenden Zuschriften, welche sie ihm in zwar demüthiger, aber ihrem Berufe angemessener, würdiger Weise beantwortete. Sie beschwört den Humanisten, über den heidnischen die christlichen Wissenschaften nicht zu vernachlässigen, insbesondere die hl. Schriften: nicht das Himmlische dem Irdischen, nicht den Schöpfer dem Geschöpfe nachzusetzen. Sie dringt mit aller Innigkeit in denselben, sich nicht immerfort nur mit den Märchen von Jupiter, Venus und Diana zu beschäftigen. Die wahre, unverlierbare, Weisheit liege in den hl. Schriften beschlossen. Der nämliche Celtes feiert die Nonne von St. Klara auch in einer sehr zierlichen lateinischen Ode, worin er hauptsächlich ihre Gelehrsamkeit hervorhebt und sie die Zierde des deutschen Vaterlandes[2]) nennt. Die Korrespondenz zwischen Celtes und Charitas wurde in lateinischer Sprache geführt. Sie war „ein Frau lateinischen Sprach fast kundig und wohl beredt, dann sie viel lateinische epistolas ge-

---

[1]) . . . amita, quam tu indolis foelicitate adeo examussim refers, ut plane ex disciplina magistrae specimen dignosci queat. Ita rursus exuperas, ut maiori laudi id illi, quam tibi ipsi, cessisse videatur.

[2]) Goldast, Pirkheimeri opp. 341 u. 343.

schrieben, so noch vorhanden seint .... sie hatte eine herrliche Bibliothecam" [1])

Ein anderer Zeitgenosse und Landsmann, Dr. Christoph Scheuerl, Syndikus der Universität Bologna und in der Folge vom Kurfürsten Friedrich von Sachsen an die von Wittenberg, als Professor der Rechtswissenschaften, berufen, widmete ihr eine kleine Schrift. In der Zueignung erhebt er sie als die Krone ihres Geschlechtes, gleich ausgezeichnet durch Geistesgaben und Glücksgüter, durch Wissenschaft und Keuschheit, durch Schönheit und Abkunft. Aber einsehend die Hinfälligkeit aller äußern Vorzüge habe sie unermüdet nach Wissenschaft gerungen und ihr Ziel erreicht. Die Briefe und Reden, welche sie in lateinischer Sprache geschrieben, seien ausgezeichnet und ziehen an durch Scharfsinn, Schönheit, Gelehrsamkeit und eine nur ihnen eigene jungfräuliche Anmuth. Die Wissenschaft steht mit der Religion im innigsten Verbande. Das habe sie früh schon erkannt, und sei darum in den Orden der hl. Klara getreten. Lange habe im Kloster das Licht ihrer Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und jeglicher Tugend geleuchtet, bis man sie einstimmig zur Abbtissin gewählt. Ihr Wandel ist Muster und Vorbild für ihre Untergebenen. [2])

Derselbe verfaßte neun Jahre später als Rector der Universität Wittenberg einen Lebensabriß eines Verwandten und Jugendfreundes, des vortrefflichen Propstes bei St. Laurenz in Nürnberg, Dr. Anton

---

[1]) Höfler 204 in dem Verzeichnisse der Abbtissinen von St. Klara.

[2]) L. c. 340.

Kreß[1]) worin er unter andern wohlthätigen Vermächtnissen seines Freundes auch anführt, daß er dem St. Klara-Kloster, dem er „in Ansehung der Tugenden der Charitas vorzüglich zugethan war" hundert Dukaten bestimmt habe. Scheuerl fährt dann also weiter fort: „Diese Frau ist eine hohe Zierde und der Schmuck ihres ganzen Geschlechtes. Alles in sich vereinigend, was einer ausgezeichneten Frau zum Lobe gereichen kann. Es ist darum herkömmlich in Nürnberg, daß Alle, welche durch Geist und Macht über Andre hervorragen, auch die Geschicklichkeit, Gelehrsamkeit, Bildung und Reinigkeit der Charitas bewundern und verehren."

Der edle und gelehrte Prior Kilian Leib[2]) von Rebdorf, welcher mit ihrem Bruder, mit Reuchlin und vielen Gelehrten seiner Zeit, innig befreundet war, bezeichnet die Abbtissin als eine jeder Ehre würdige, mit dem Kranze der Keuschheit und aller Tugenden geschmückte, Jungfrau.

Auch die jüngere Schwester Klara, welche der ältern im Eifer für wissenschaftliche Ausbildung würdig nachstrebte, war der lateinischen Sprache mächtig

---

[1]) † 7. Sept. 1513. Geboren in Nürnberg, hörte er die Rechtswissenschaften in Ingolstadt unter dem berühmten Sirt Tucher — auch ein Correspondent der Charitas (S. Höfler XLV.) später Probst bei St. Laurenz in Nürnberg, dann unter Jason Maynus in Pavia, in Padua, und graduirte in Siena. Die Priesterweihe erhielt er in Rom.

[2]) Verfasser einer Chronik, welche Aretin in den Beiträgen bis 1523 incl. herausgegeben hat. Die Herausgabe des Restes bis 1549 sollte nicht lange mehr ein frommer Wunsch bleiben. Sie enthält vortreffliche Nachrichten.. S. Höfler XXXV.

und bemüht ihren Geist zu nähren mit dem Studium der hl. Schrift und der Lectüre der Kirchenväter. Ueberhaupt war jene in St. Klara gekannt und geehrt, bevor sie Luther „unter der Bank hervorgezogen." Hierüber schrieb Wilibald 1516 an Erasmus von Rotterdam: „Es grüßen dich meine beiden Schwestern, die Abbtissin und die Nonne bei St. Klara, welche unermüdlich Deine Schriften zur Hand haben, zumeist aber am neuen Testamente[1]) großes Vergnügen finden. Diese beiden Frauen übertreffen an Gelehrsamkeit viele Männer, die sich für wohl unterrichtet halten."[2]) Wie an den Schriften des Erasmus fanden sie auch Vergnügen an den gelehrten Arbeiten Reuchlins, welcher sich darüber eben so erstaunt, als erfreut, zeigt.[3])

Wilibald selbst, ein als Staatsmann, Feldherr und Gelehrter sehr gefeierter Name, widmete der Abbtissin, welcher er mit warmer Liebe zugethan war, mehrere seiner Schriften; zuerst die lateinische Uebersetzung der Plutarch. Abhandlung: de sera numinis vindicta. In der Widmung erhebt er rühmend ihren Eifer für die Wissenschaft, dem sich ein preiswürdiges Streben nach Frömmigkeit beigesellt. Er bittet „seine vortreffliche Schwester" die von gleichem Streben beseelte Schwester Klara in ihren wissenschaftlichen Bemühungen zu unterstützen.[4])

Wiederum eignete er ihr und der Schwester zu

---

[1]) Von Erasmus 1516 in der Ursprache mit einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben.

[2]) Goldast l. c. 269.

[3]) L. c. 259.

[4]) L. c. 230 coll. 344 im Jahre 1513.

die Werke des hl. Fulgentius, welche er 1520 bei Koberger herausgab. Er ist überzeugt, daß ein derartiges geistliches Geschenk seinen Schwestern größere Freude machen werde, als die kostbarsten, aber vergänglichen, Gegenstände, und nicht bloß ihnen, sondern dem gesammten jungfräulichen Vereine, welcher nicht weniger durch Gelehrsamkeit und Wissenschaft, als durch Reinheit der Sitten und Frömmigkeit des Wandels, sich auszeichnet." [1])

Charitas dankte dem Bruder und „Lehrer" für geliehene Bücher, namentlich für die Gesänge des Prudentius und für einen Band der Werke des hl. Hieronymus, der ihr vor andern werth sei. Von den Liedern jenes christlichen Dichters waren ihr zwar schon manche aus dem Chorgebete bekannt, um so lieber aber ist ihr nun, auch den Sänger selbst kennen gelernt zu haben. Ueberhaupt sind ihr solche Schriften ein Schatz, kostbarer über Gold und Edelgestein. Sie und Klara finden sich in der Lesung dieser Werke getröstet und erhoben, und sie werden fortwährend mit Herzensfreude Alles lesen, was ihnen zum Heile dienen kann. [2])

Sechs Reden des hl. Gregor von Nazianz übertrug Wilibald zunächst in der Absicht in die lateinische Sprache, um den Schwestern durch sie Erbauung zu verschaffen, im Jahre 1521. Der jüngern widmete er: Sententiosa capita sanctissimi Episcopi et Martyris Nili ex græca lingua in latinam versa.

Bisher erfreute sich, wie wir sahen, Charitas

---

[1]) L. c. 247.
[2]) L. c. 345 im Jahre 1519.

der höchsten Achtung bei ihren Zeitgenossen, und insbesondere bei ihren Landsleuten; bisher hatte sie gegolten als die Zierde ihrer Nation und ihrer Vaterstadt. Das alles änderte sich plötzlich, nachdem die lutherische Bewegung in dieser Beifall und Anschluß gefunden hatte. Von nun an kamen für Charitas und ihre Mitschwestern Tage schwerer Prüfung, in denen sich entscheiden mußte, ob ihre Bildung eine echte sei; ob sie nebst derselben auch den höhern Schatz des festen Glaubens und der, jede Prüfung aushaltenden, Anhänglichkeit an die Kirche besitzen; ob der Geist der Kirchenväter auch wirklich und in Wahrheit sie durchdrungen habe.

Sie haben diese Prüfung bestanden mit seltenem Starkmuthe zu ihrem unvergänglichen Ruhme. Wir werden fortan vernehmen, wie Charitas mit ihrer geistlichen Gemeinde unter den schwersten Versuchungen und unter den größten Bedrängnissen muthig und unerschütterlich festgestanden sei zu einer Zeit, als so viele von ihr hochverehrte Männer sich zum Abfalle hinneigten oder sich der Neuerung anschlossen, als selbst ihr geliebter Bruder „auch gut lutherisch gewest,“ [1]) als sie außer sich selbst nirgends Rath und Hilfe fand. Von allen menschlichen Stützen verlassen, von allen Seiten bestürmt und bedrängt, benam sich Charitas mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit, mit einer so klaren, sich selbst bewußten Sicherheit und mit solcher geistigen Ueberlegenheit,

---

[1]) Ueber sein Verhältniß zur Neuerung und seine entschiedene Rückkehr zur Kirche, S. Döllinger: Die Reformation. I. 169 und 587.

daß selbst der stürmische Fanatismus der Neuerer sich genöthigt sah, von ihr abzulassen.

Von diesem weiß freilich der berühmte, mit Nachdruck der Geschichtsschreiber des Protestantismus genannte, Ranke, der auch auf katholischen Universitäten historische Schulen hätte stiften sollen, kein Sterbenswörtlein. Wollte man ihm Glauben schenken, so hätte die Reformation in den meisten Städten einen so harmlosen Gang genommen: wären die Verkünder der neuen Lehre so ferne von aller Gewaltthätigkeit und von allem Zwange, welche Dinge von jeher nur der alten Kirche eigenthümlich waren, und von allen nicht lediglich auf Belehrung und Ueberzeugung hinwirkenden Mitteln gewesen, daß selbst das blödeste Auge sofort zur Einsicht gelangen muß, es habe hier nur der hl. Geist gewirkt. Den wunderbar ruhigen und friedlichen Einzug in Nürnberg insbesondere schildert er mit vieler Salbung.[1]) Einen interessanten Commentar hiezu liefern die bei Döllinger[2]) gesammelten Aeußerungen Pirkheimers und ein Brief desselben an Melanchthon aus einer Zeit, wo er noch „gut lutherisch" war, dann das vorliegende Tagebuch der Abbtissin Charitas. Gegen diese Quelle insbesondere, gegen die in derselben erzählten Thatsachen, werden selbst die begeisterten Anhänger der Neuerung keinen Zweifel zu erheben wagen, sondern zugeben müssen, daß vorzüglich die Aufzeichnungen der Charitas unter das echteste Material zur Geschichte jener Tage zu zählen seien.

Ehe ich aber näher auf diese Quellen eingehe,

---

[1]) Geschichte Deutschlands II: 454.
[2]) A. a. O.

muß ich noch eines Briefes erwähnen, welcher uns einen Blick in das Innere des Klosters der hl. Klara und in die Gemüthsverfassung der Charitas eröffnet, dieser aber viel Verdruß und Kummer zuzog. Charitas, Andre nach sich bemessend, setzte anfänglich bei ihren gelehrten Zeitgenossen dieselbe Anhänglichkeit an die katholische Lehre und Kirche voraus, denselben regen Eifer für den Schutz und die Erhaltung ihrer Institutionen und dieselbe Entschlossenheit in Abwehr aller Angriffe, welche sie in ihrer eigenen Seele trug. Es war ihr unbegreiflich, warum sich nicht Alle, wie Ein Mann, erhoben, um sich wie eine feste, undurchdringliche Mauer zum Schutze und zur Vertheidigung um sie zu schaaren. Es war ihr höchst peinlich, sie unaufhörlich den wüthendsten Angriffen und den pöbelhaftesten Schmähungen ausgesetzt zu sehen, ohne daß sich die Männer der Wissenschaft entschieden dagegen gesetzt. Sie war deßhalb innigst erfreut, als der viel geschmähte Hieronymus Emser gegen Luther in die Schranken trat. Nicht bloß las sie selbst seine Streit-Schriften eifrig, sondern ließ es sich auch angelegen sein, ihre Untergebenen mit deren Inhalt bekannt zu machen; sie wurden bei Tische vorgelesen. Auf wiederholte Aufforderung der Schwestern schrieb endlich die Abbtissin einen Brief an Emser, worin sie ihm ihre große Freude über den Eifer, womit er die Kirche vertheidige, ausdrückt und in ihrem und ihrer sechzig Kinder Namen dankt. Sie muntert ihn auf, in seinem Unternehmen fortzufahren, da es im geistlichen, wie im weltlichen, Stande noch viele der Katholiken gebe, welche des Trostes und der Stärkung bedürftig seien. Andrerseits fresse das Uebel täglich um sich und es habe auch in Nürnberg „allermeist der Regenten halbe"

seine Verheerungen angerichtet. Der Brief ist datirt vom 6. Juni 1522.

Dieser Brief wurde bekannt und mit äußerst gemeinen, anzüglichen, Glossen gedruckt. Die Aeußerung in Betreff der Gewalthaber ihrer Vaterstadt gereichte für die Schreiberin zum größten Anstoße. Selbst Wilibald war ungehalten über sie und meinte, es würde sich besser für sie geziemt haben, sich mit dem Spinnrocken zu befassen und solche Händel den Männern zu überlassen. Wie es scheint, war er auch deßwegen gereizt, weil Charitas seinen Rathschlägen kein Gehör schenken wollte. Welcher Natur diese gewesen, können wir unschwer errathen, wenn wir uns erinnern, daß um diese Zeit Pirkheimer „gut lutherisch" gewesen. Einen Rath, welcher aus solcher Ueberzeugung hervorging, konnte die Schwester freilich nicht annehmen.

Die Folgen der Religionsänderung in Nürnberg machten sich für das St. Klarakloster vorzüglich im Jahre 1524 geltend. In welcher Weise wollen wir zuerst vernehmen aus einem Brief-Fragmente, welchen Wilibald zur Zeit, als er noch dem Lutherthume anhing, an Melanchthon schrieb. Es wird darin erzält: „Zur Zeit als er noch glaubte [1]) seine Töchter wohl versorgt zu haben, wenn er ihnen den Eintritt ins Kloster gestatte, habe er zwei derselben dem St. Klara-Kloster übergeben, wo sich ohnehin seine beiden Schwestern befanden. [2])

---

[1]) Nam, ut ingenue fatear, errabam tum cum caeteris.

[2]) Unter den fünf Töchtern Pirkheimers nahmen drei den Schleier: Katharina, Abbtissin zu St. Clara von 1533 — 1563 „auch eine fast gelehrte Frau", Crescenz und Charitas.

Die Seelsorge im Kloster haben bisher die mindern Brüder besorgt. Aus hinreichenden Gründen hat sich der Rath veranlaßt gefunden, ihnen dieselbe zu entziehen. Allein als die Nonnen sich hierauf Beichtväter aus dem Stande der Weltgeistlichen auswählen wollten, gestattete ihnen der Rath solches nicht, sondern wollte nur von ihm selbst Gewählte und Approbirte zulassen. In der Ueberzeugung, daß die Beicht frei sei und frei sein müsse, haben sich die Nonnen solche anzunehmen geweigert. Lieber wollen sie auf den Trost der Sakramente verzichten, als sie aus den Händen solcher Menschen empfangen, welchen sie kein Vertrauen schenken konnten. Und in der That sind es auch solche Menschen, denen auch ich mein Gewissen nicht gerne eröffnen möchte. Alle diese Kränkungen ertrugen die Nonnen, obgleich nur mit bitterm Schmerz.[1])

Wir lassen nun die Abbtissin selbst erzählen.

Im Jahre 1524 kamen viele Leute vornehmen und geringen Standes ins Kloster, um die Nonnen zu belehren „wie der Klosterstand so verdammlich und verführerisch, und wie nicht möglich sei, daß man darin selig werden

---

Von einer derselben schreibt Charitas 1513 an ihren Bruder: sciasque, filiam tuam non solum mihi, sed omnibus sororibus maxime gratam, tum propter ingenii subtilitatem, tum propter morum gravitatem. Ecce enim non, ut puella quindecim annorum, sed ut matrona plena dierum, sic honeste, mature ac prudenter incedit. Universus conventus gaudet, se habere talem puellam tam bonae indolis. Goldast l. c. 345.

[1]) Goldast l. c. 374.

könne." Die Nonnen alle werden des Teufels. Andre suchten ihre Verwandten aus dem Kloster herauszunehmen, allein ungeachtet man bald Verheißungen, bald wieder Drohungen, anwendete, wollte es doch nicht verfangen. Diese Hartnäckigkeit wurde den Barfüßern Schuld gegeben. „Es sei nicht möglich die Nonnen zu bekehren, so lange nicht die Barfüßer von ihnen entfernt werden." Auch der Rath zu Nürnberg schloß sich dieser Ansicht an und faßte den Entschluß, sie zu beseitigen. [1])

Charitas glaubte nicht ruhig abwarten zu dürfen, bis dieser Beschluß ausgeführt worden, sondern der Ausführung durch eine mit Gründen belegte Bittschrift vorkommen zu sollen. Sie hoffte durch Vorstellungen der Nachtheile und Beschwerden, welche dem Kloster eine gewaltsame Entfernung der Väter bringen würde, die Väter der Stadt auf andre Gedanken bringen zu können. Das stellte sie dem versammelten Convente vor und gab ihm noch insbesondere zu erwägen, welches ihr Schicksal sein müßte, wenn „sie unter die Gewalt der wilden Pfaffen und ausgeloffen Mönch" gerathen sollten. Keine Schwester wollte mit denselben etwas zu thun haben, vielmehr pflichteten sie einstimmig dem Entwurfe der von Charitas verfaßten Bittschrift bei, nur wünschten sie, daß zur Verstärkung auch noch eigene Schreiben an ihren Pfleger [2]), Cas-

---

[1]) Dieß sind also die hinreichenden Gründe, von denen Pirkheimer spricht.

[2]) So wurde der Vertreter des Klosters beim Rathe der Stadt und in allen weltlichen Angelegenheiten genannt.

par Nutzel, an Hieronymus Ebner[1]) und Martin Geuder[2]) erlassen werden sollen. Es war dieß gegen Ende des Jahres 1524. Jenem sagte Charitas, sie habe eine Bittschrift an den Rath entworfen, in der Hoffnung, daß man ihr Anliegen doch ein wenig berücksichtigen werde und in der Voraussetzung „die Sach sei uns zu gut und nicht zuwider angefangen." Da sie nichts ohne sein Vorwissen thun will, so schickt sie ihm selbe und bittet um Rath, wem sie dieselbe zusenden soll, damit sie morgen vorgelesen und nicht in die lange „Truhe" gelegt werde, da so viel daran gelegen. In 45 Jahren habe sie nie den Convent betrübt gesehen, außer bei der Ankündigung, daß man beschlossen habe, ihnen ihre Beichtväter zu nehmen. In weltlichen Angelegenheiten habe er sie stets treulich unterstützt: in dieser geistlichen bedürfen sie seiner Hilfe nothwendiger, als sonst jemals. Sie wirft sich ihm zu Füßen und bittet, seine Kinder vor der beschlossenen Aenderung zu schirmen. Sollten seine und ihre Kinder in dieser, der Seelen Seligkeit betreffenden, Sache Schaden nehmen, so müßte es ihr Leben gelten.

Dem Hieronymus Ebner stellte sie vor: wüßte er und wüßten die Herren des Rathes, wie sehr sie sich in ihrem Gewissen beschwert finden, so würden sie solche Gewalt nicht üben. Ihm überschickt sie die Bittschrift und bittet bei Gottes Ehre, sie gnädig anzunehmen.

---

[1]) Einer der ersten Männer der Stadt, ein genauer Freund des oben erwähnten Propstes Dr. Anton Kreß, welchem Dr. Scheuerl dessen Lebensabriß widmete. Beide hatten Töchter zu St. Clara.

[2]) Der Schwager der Charitas durch ihre Schwester Juliana.

Er wolle ein treuer Schirmer des Klosters sein, das seine Voreltern zu Gottes Lob gestiftet haben, und nicht ein Zerbrecher der Ordnung, welche Friedrich Ebner[1]) aufgerichtet, der selbst Barfüßer und des Klosters Beichtvater geworden. Stände ihm, wie ihr, eine Erfahrung von 45 Jahren zur Seite, so würde er im Stande sein, den aus der Aenderung entspringenden Schaden zu ermessen und sich wohl hüten, an demselben Theil zu nehmen: er würde sicher verhindern, daß ein Wolf unter die Heerde komme. Es gälte ihr Leben, wenn die frommen Kinder, welche in großer Gutwilligkeit mit Freuden Gott dienen, „die ich in der Lieb Christi nun 21 Jahr erzogen hab", wider Willen verführt und zur Leichtfertigkeit sollten verursacht werden. Auch sein „liebes Katterlein (seine Tochter Katharina) welche dieses geschrieben, bitte in gleicher Weise. Ganz ohne Rückhalt spricht sich Charitas gegen ihren Schwager Martin Geuder aus. Also von den Barfüßern, welche durch vier Jahrhunderte die Seelsorge bei St. Klara ohne irgend eine Klage oder Beschwerde geleitet, wollte sie der Rath scheiden und sie Laienpriestern untergeben! Die zwei Väter, welche bei St. Klara das göttliche Amt verrichten, beziehen außer Speise, Trank und Kleidung nichts weiter, wie ihr durch 45 Jahr bekannt. Es würde auch die Entfernung beim Volke schlechte Nachrede bringen, als hätten sie in Schande gelebt. Laienpriester, wie gegenwärtig dieses Volk beschaffen ist[2]) können sie sich nicht gefallen lassen: „besser einen Henker ins Kloster zu schicken, der Allen

[1]) Der Stifter von St. Klara 1295.
[2]) „nach es yezunt ein gestalt mit demselben volk hat."

die Köpfe abschlägt, denn daß ihr uns einen vollen, trunkenen, unkeuschen Pfaffen zuschickt." Man zwingt keinen Dienstboten und keinen Bettler, eben dort zu beichten, wo es seine Herrschaft haben will, und wir sollten bei solchen Leuten beichten, welche selber keinen Glauben an die Beicht haben; wir sollten die Sakramente empfangen von denen „die so zesanisch (so)Mißbräuch damit haben, daß Schand zu hören ist;" wir sollten denen Gehorsam leisten, die weder Papst, Bischof, Kaiser, noch der ganzen Kirche gehorsamen![1]) Charitas versichert, lieber ihr Leben hingeben zu wollen, als sich den schönen, göttlichen Dienst niederlegen zu lassen, und ihn nach der Pfaffen Köpfen umzuändern. Sie fährt dann fort: „ich bitt euch, laßt euch das nit bewegen, daß man jetzund mit Unwahrheit fürgibt, das klar hell Gottes-wort sei uns verborgen, denn es von den Gnaden Gottes nicht wahr ist, wir haben das alt und neu Testament eben als wol hinnen, als ihr draußen, lesen es Tag und Nacht, im Chor, ob Tisch, lateinisch und deutsch, in der Gemein und jetliche besunder, wie sie will." Also am hl. Evangelium und am Paulus leiden die Nonnen keinen Mangel — — „ich halt aber mehr von dem, daß man solche hielt im Leben und mit den Werken vollbringt, denn daß man mit dem Mund viel davon redt und mit den Werken gar nichts angreift.[2])

Aber sagt man, das Evangelium sei uns nie anders, als nach menschlichem Tand, ausgelegt und ge-

[1]) Besser kann man die ganze Heuchelei der Reformation, welche das Wort Freiheit auf ihre Fahne schrieb, nicht kennzeichnen.

[2]) Wilibald Pirkheimer bei Goldast l. c. 80 um 1526:

predigt worden! Auf diesen Einwand antwortet Charitas: Wir wollen beim Texte des Evangeliums bleiben und uns davon, weder im Leben, noch im Tode treiben lassen. Sollen wir aber eine Glosse annehmen, so ist viel sicherer die Glosse, welche der Lehre der hl. christlichen Kirche gemäß ist, Glauben zu schenken, als einer fremden, von der Kirche verworfenen, Auslegung, welche von Leuten gepredigt wird, die eben auch nur Menschen sind und deren evangelische Früchte sehr verschieden sind von den Tugenden der Heiligen, die sie verwerfen. Das evangelische Wort: an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen — nöthigt, sich vor derlei Menschen zu hüten, deren Früchte auf eitel sündliche Freiheit und Fleischlichkeit hinausgehen.[1]) In jene verkehrte Freiheit, wo jeder thun kann, was ihn gelüstet, werden sie sich niemals drängen lassen. Hat man Beschwerde gegen sie, so wolle man sie anzeigen. Wohl erkennend, daß sie gebrechliche Menschen, werden sie sich zu bessern trachten. Sie wollen Niemand beschwerlich fallen, aber auch für sich ungeschoren sein und verschont von Gewalt und Unrecht, zumal, wo es sich um Seligkeit, Ehre, und um des Klosters zeitliches und ewiges Heil handelt. Unbeirrt durch das Geschrei des großen Haufens, möge sich der Rath der Anmaßung enthalten, zu thun, wozu er kein Recht habe; nicht er ist des Klosters Seelsorger. Es wäre ewig Schade, so viele fromme, friedliche und redliche Kinder jämmerlich verderben zu lassen — durch einen Wolf.

Gloriamur quidem omnes, nos Evangelicos esse, et probam agere vitam, sed fructus non alii consequuntur professionem nostram, praeter quos in ore et lingua ferimus.

[1]) Den Commentar hiezu liefert Döllingers Reformation.

Zum Schlusse bittet sie den Schwager, sich ihrer anzunehmen und sich von Andern nichts einreden zu lassen, welche ebenso wenig ihr Kloster mit Personen zu besetzen und zu regieren wissen, als die Abbtissin ihre Häuser, und ihr kurz und gut anzuzeigen, wessen sie sich zu versehen habe.

Endlich in der Bittschrift an den Rath sagen die Nonnen: Sie haben von den Barfüssern vernommen, daß man das Ansinnen an sie gestellt habe, sich der Nonnen bei St. Klara zu entäußern. Bisher haben sie stets, wenn auch mit Beschwerde, unweigerlich Gehorsam geleistet; sie verrechnen Ausgaben und Einnahmen, ungeachtet dieses dem Herkommen nicht gemäß. Sie haben sich das gefallen lassen, um den Rath von ihrem Hauswesen in Kenntniß zu setzen und den Verdacht zu beseitigen, als ob sie den Barfüssern viel anhenkten; sie haben allen ihren Besitz dem Rathe und der Stadt zugestellt, was die andern Ordensleute nicht thun wollten; sie haben sich auch anderweitig, wie sie hoffen, ohne Vorwurf verhalten. Das berechtige sie um so mehr zu der Erwartung, daß man sie von ihren Vätern nicht absondern werde.

Geschähe das jetzt, so würde ohne Zweifel der gemeine Mann, der so gerne das Aergste denkt, solches in seiner Weise auslegen und so ihrem Leumund, so wie dem ihrer Väter, Freunde und Gesippten, einen schweren Schlag versetzen.[1])

Man behauptet, daß sie den Barfüssern viel geben. Dem Rathe selbst ist ihre große Armuth wohl bekannt. Da die beiden Väter, welche ihre Beichten

---

[1]) Es waren im Kloster ausschließlich Töchter der Stadt, aus den ersten Familien derselben.

hören und ihnen predigen, außer schlechter Nahrung und Kleidung nichts erhalten, so würde ihnen eine Abänderung nur eine neue Last auflegen. Zudem sind jetzt taugliche Vorsteher leider „theuer", mit Untauglichen ist Niemand gedient. Wenn selbst im weltlichen Leben Niemand gezwungen wird, einem gewissen Herren zu dienen, und kein Herr gezwungen wird, einen Diener aufzunehmen, so muß diese Freiheit in geistlichen Dingen noch vielmehr gelten dürfen.

Mit Unwahrheit wird den Vätern zur Last gelegt, daß sie uns das Evangelium und andere Bücher zu lesen verboten haben; einen solchen Befehl würde man nicht achten. Das alte und neue Testament wird lateinisch und deutsch gelesen, außer der Bibel liest man auch andere Bücher, nur nicht die „Schmähbüchlein", die uns unser Gewissen beschweren und unsers Achtens nit allweg der christlichen Einfältigkeit gemäß sind.[1]) Sie halten an der Hoffnung fest, daß ihnen Gott seine Gnade verleihen werde, sein Wort recht und nach seinem wahren Sinne nicht allein dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste nach, zu verstehen.

Mit Unrecht werfe man ihnen vor, daß sie sich auf ihre eigenen Werke verlassen und durch sie selig zu werden hoffen. Sie wissen ganz wohl, daß durch die Werke allein Niemand könne gerechtfertigt werden, sondern nur durch den Glauben an Jesus Christus, der selbst gesagt hat, daß wir uns als unnütze Diener achten sollen, wenn wir auch Alles gethan haben; aber es ist ihnen auch bekannt, daß „ein rechter,

---

[1]) Das war es eben, was böses Blut machte.

wahrer Glaube nicht ohne gute Werke sein kann", so wenig als ein guter Baum ohne gute Früchte sein kann, und daß Jeder nach seinen Verdiensten belohnet werde. Vor dem Gerichte Gottes wird jeder Mensch nach seinen Werken gerichtet. Ein Glaube ohne Werke ist nach der Lehre des hl. Jakobus todt. Deßhalb besteht der Glaube nicht im Munde oder in Worten, „sundern der do recht gelaubt und wol wurkt, der wird selig".

Sie wissen eben so gut, daß Niemand die guten Werke sich allein zuschreiben dürfe, sondern daß alles Gute Gottes Werk sei. Darum ist auch der ihnen gemachte Vorwurf, als rühmten sie sich ihrer guten Werke, ein vollkommen ungegründeter; ihr Ruhm ist Christus, der Gekreuzigte, dessen Kreuz auf sich zu nehmen und ihm nachzufolgen für sie Pflicht ist; aber eben deßhalb liegt ihnen ob, den alten Adam zu unterdrücken, durch Kasteien das Fleisch dem Geiste unterwürfig zu machen. Eben weil hiezu das Kloster mehr Gelegenheit darbietet, wünschen sie bei ihrem Berufe bleiben zu können. Darum und nicht wegen guten Lebens sind sie im Kloster.

Die Seligkeit beruht allerdings nicht im Essen und Trinken, auch nicht in Enthaltung von gewissen Speisen, aber auch keineswegs auf Völlerei. Durch Fasten, Beten und Wachen, durch Ertragung von Hunger und Durst muß das Fleisch gebändigt werden. Wer „durch zeitliche Wolluſt gedenkt das Himmelreich zu erlangen, möcht sich selbst wohl betrügen."

Sie verachten den Ehestand nicht, kennen aber auch die Lehre des hl. Paulus, I Corinth VII. Kein Verständiger kann sie tadeln, wenn sie im jungfräuli-

chen Stande Gott dienen wollen. Welche hiezu keine Neigung hat, mag sich entfernen. Sie gönnen Jedermann die Freiheit und werden Niemand richten; aber auch sie machen Anspruch auf Freiheit dem Geiste und nicht dem Leibe nach.

Es wäre dieser Freiheit entgegen, es wäre offenbarer Zwang, ihnen Seelsorger aufdringen zu wollen.

Würden ihnen diese auch Gottes Wort verkünden und die Sacramente spenden, so müßte doch bei Beseitigung der Barfüsser, und nachdem man sie dem Einflusse des Bischofes entzogen hat, die nothwendige Aufsicht unterbleiben, worauf ein wichtiger Theil des klösterlichen Lebens beruht. Warum doch sollte der Rath eine alte Pflanzung zerstören und ihnen eine Bürde aufladen, die ihnen schrecklicher und grausamer, als der Tod, sein würde? Was verschlägt es, wenn ihrer Etliche gerne und ungezwungen bei einander im Kloster leben? Haben sie Unrecht gethan, so wollen sie bereitwillig Strafe leiden; kann man ihnen nichts zur Last legen, warum sie so bitter beschweren? Vor Gott bekennen sie sich Alle als Sünderinnen, vor der Welt sind sie aber frei von allem Tadel.

Die siegende Wahrheit dieser Vorstellung scheint nicht ohne Eindruck geblieben zu sein, und in mehreren Rathsgliedern noch das Gefühl einer gewissen Scham wachgerufen zu haben. Es erfolgte der Bescheid, ein ehrsamer Rath wolle für dießmal die Sach' in Ruh stellen bis auf weitern Bescheid.

Allein die Windstille dauerte nicht sehr lange. Da man den Barfüßern nichts Probehältiges vorzuwerfen wußte und sie freiwillig nicht weichen wollten, so war auf den 3. März 1525 ein Religionsgespräch auf

dem Rathhause angeordnet, bei welchem man zunächst sie im Auge hatte, in der Erwartung, daß man durch dasselbe Anlaß zu ihrer Beseitigung finden werde. Obgleich diese Absicht nicht erreicht wurde, beschloß dennoch der Rath, nun ohne Zögern die Barfüßer und die Klarissinen zu trennen. Charitas erzählt hierüber:

Am 19. März 1525 meldeten sich nach Mittag Christoph Koller und Bernhart Baumgartner als Abgeordnete des Rathes an den Convent und begehrten, in das Innere des Closters eingelassen zu werden. Charitas erbot sich, den Convent an das Redefenster treten zu lassen, was aber nicht angenommen wurde. Unter großer Furcht wurden die Abgeordneten in das Winter-Refectorium geführt, wo der Convent versammelt war.

Sie begannen nun eine lange Rede, worin sie ausführten, der ehrsame Rath fühle sich aus Liebe gedrungen, den Nonnen die Gnade des klaren Wortes Gottes und des hellen Evangeliums nicht vorzuenthalten, welches er selbst erkannt und welches in der christlichen Disputation auf dem Rathhause, wo ihre hochgelehrten Prädicanten die Wahrheit des klaren Gotteswortes so hell an den Tag gebracht, daß die anwesenden Ordenspersonen selbst eingestanden, wie vielfach geirrt worden sei, aufgeleuchtet hat. Die ganze Stadt ist nunmehr erleuchtet durch die Predigt des hl. Evangeliums, das „bisher unter der Bank gelegen" und ganz verdunkelt worden ist durch derjenigen Schuld, die es hätten verkünden sollen. Hiezu wurde ausersehen „der hochgelehrte köstliche Prediger: Herr Polyander

von Wirzburg“ [1]), welcher morgen (Montag) anfangen wird, ihnen das helle Evangelium zu predigen und fortfahren wird, bis der Rath etwas Anderes verordnet. Es ist des Rathes ernstliche Meinung an die Abbtissin, denselben selbst fleißig zu hören und auch die Schwestern hiezu anzuhalten

Der Rath hat ferner den Beschluß gefaßt, auch für Beichtväter zu sorgen und zwar „viel baß denn wir bisher versehen wären gewest, mit hochgelehrten, tapfern, verständigen, erfahrenen Männern.“ Unter den Vorgeschlagenen mögen sie selbst wählen. Diese waren zwei Augustiner, Karl und Dorfer und ein Laienpriester zu St. Sebald, Namens Seubelt. Sie strichen sie so heraus „und gaben ihnen so viel Prädicata, es hätt' sich vergangen, wenn sie als heilig wär'n gewest, als Johannes Baptista.“ Die Barfüßer müssen entfernt werden. Diese Dinge sprachen sie „mit viel geschmierten Teidingen“ und hoben wiederholt die große väterliche Liebe des Rathes heraus „und wie wir in allen Dingen baß versehen werden, dann vor je.“ —

Charitas sprach zuerst zwar ihren Dank aus für das väterliche Wohlwollen des Rathes, zugleich aber auch ihre tiefe Betrübniß über die angekündigte Entfernung der Barfüßer, welche das göttliche Wort mit genügender Wahrheit gepredigt haben, und durch 250 Jahre ihre Gewissen geleitet ohne Anstoß und Aergerniß. Sie bittet, ihnen dieselben auch ferner zu belassen. Von den Vorgeschlagenen wollen sie Keinen annehmen und hoffen, in dieser Gewissenssache keinen

[1]) Früher Chorherr zu Wirzburg und nebst dem Prior der Carthäuser aus der Stadt vertrieben.

Zwang dulden zu müssen. Die beiden Orden der Barfüßer und der Clarissinen gehören von der Stiftung an zusammen; die Einigung ist befestigt durch Päpste und Kaiser; eine Aenderung eintreten zu lassen, haben sie weder Gewalt, noch Anlaß. Gegen Gewalt müssen sie sich feierlich verwahren. Auf diese Rede erhob sich zum Zeichen der Zustimmung der ganze Convent.

Die Abgeordneten erwiederten dagegen, daß in Betreff des Predigens Polyander Auftrag erhalten habe, wobei es sein unabänderliches Verbleiben haben werde. Die vorgeschlagenen Beichtväter seien „doch je frumm, hochgelehrt, erfahrn Männer", welche sie sich unschwer können gefallen lassen. Haben sie Bedenken gegen den Laienpriester, so mögen sie einen Augustiner nehmen, die ja auch Mönche sind. Charitas entgegnet: Will man uns Mönche geben, so laße man uns die Barfüßer, welche wir kennen. Wir kennen zwar auch die Vorgeschlagenen „und wissen wohl, was für einen losen Orden sie jetzund führen." Es war eine nicht glückliche Ablehnung dieses Einwurfes, als die Abgeordneten bemerkten: Sie sollen sich dieses nicht anfechten lassen; die Mönche werden die Kutten ablegen und einen andern Stand annehmen, denn um so entschiedener erlärte Charitas: Da wird erst nichts daraus; was sollen wir mit Apostaten machen? Sie würden uns lehren, was sie selbst thun. Wie sie Weiber, so sollten wir Männer nehmen. Daraus wird nichts.

Als diese dann weiter in die Abgesandten drang und die Ursache zu wissen verlangte, welche diesen Rathsbeschluß hervorgerufen habe, ob etwa Aergerniß, mußten sie bekennen: Von Mißbräuchen und Aergerniß weiß der Rath nichts, son-

dern nur von Zucht, Ehrbarkeit und gutem Leumund.[1]) Allein an andern Orten ist es nicht so, weßhalb man die Mönche von den Nonnen absondert. Geschehe das dort und hier nicht, so entstände nur Unfriede und Nachrede. Als endlich die Abgeordneten alle Schwestern bittere Thränen vergießen sahen, sagten sie noch: Wir merken wohl, daß ihr undankbar seid und das gute väterliche Wohlmeinen des Rathes übel aufnehmt. Bedenkt euch einer bessern Antwort. Und als gar keine erfolgte, verabschiedete man sich „mit kleinem Glimpf zu beiden Seiten."

Sie begaben sich von da ins Beichthaus zum Beichtvater, dem „frommen alten" Erhart Horolt und dem Prediger Nikolaus Lichtenstern und untersagten ihnen, im Namen des Rathes zu predigen und Beichte zu hören. Beide kehrten in ihr Kloster zurück, wohin sich auch die beiden Beauftragten begaben, um dem Guardian Michael Frieß fortan jede Verbindung mit den Nonnen zu untersagen. Am 21. März kamen beide Barfüßer zum letzten Male, predigten noch, hörten die Nonnen Beicht und theilten ihnen die hl. Kommunion aus, worauf sie sich entfernten. Das Gerücht, daß sie heimlich kommen, ist durchaus falsch. Von dieser Zeit an wurde im Kloster kein Sakrament mehr gespendet, selbst nicht für die Sterbenden. Die Schwester C. Löffelholz starb ohne den Trost der hl. Wegzehrung, da

---

[1]) Dieses Zeugniß, welches notirt zu werden verdient, beweis't, daß das bodenlose Verderben des Klerus doch nicht so allgemein war, wie man behauptet — nebst vielen anderen Beweisen.

sie sich aus Furcht des „Mißglaubens" dieselbe nicht zu empfangen getraute, ungeachtet ihres sehnlichsten Verlangens. So verstand der erleuchtete Rath zu Nürnberg die von den Dächern gepredigte Freiheit. Wir werden noch stärkere Proben vernehmen.

Am Dienstag, d. i. am 21. März, meldeten sich die beiden Abgesandten des Rathes wieder an und begehrten Einlaß. Charitas meinte, daß sie allein im Stande sein werde, ihnen Bescheid zu ertheilen, wenn sie nichts Anderes, als vor zwei Tagen, vorzutragen haben. Allein, da sie eine neue Werbung vortragen zu müssen behaupteten, mußte ihnen die Clausur wieder geöffnet werden. Die armen Nonnen mußten sich abermals Undankbarkeit gegen den Rath vorwerfen lassen, weil sie geweint haben. Die von St. Katharina haben sich willig und ohne Thränen gefügt. Da dem Rathe noch keine Relation erstattet sei, so wollten die Abgeordneten gerne einen bessern Bescheid sich abholen. Charitas bat um Vergebung, da das Weinen entsprungen sei aus weiblicher Blödigkeit über die unerwartete Botschaft. Die Schwestern zu St. Katharina mögen vielleicht andere Gründe haben; sie haben über die Barfüßer keine Klage, können sich daher unmöglich ihrer Beseitigung freuen. Eine andere Antwort sei ihnen nicht möglich, nicht etwa aus Widersetzlichkeit. In weltlichen Angelegenheiten haben sie sich stets gefügt, hier aber handle es sich um das Gewissen.

Die Abgesandten versuchten nun Drohungen. Um ihrer los zu werden, erklärte Charitas, dem Rathe mündlich durch ihren Pfleger antworten zu wollen, den sie leichter, als diese jungen Leute, erweichen zu können hoffte. Damit waren sie zufrieden, wenn

es bald geschehe, Eine Bittschrift werde nichts helfen, dann es von einem ganzen Rath also beschlossen, daß es also müßt sein; das und kein anders.

Das Kapitel, welches Charitas am 22. d. M. zusammenrief, beschloß, daß eine Bittschrift verfaßt werden soll, welche dem Pfleger vorzulesen und mit ihm zu berathschlagen sei, ob er dieselbe übergeben, oder ihren Inhalt mündlich vortragen wolle. Charitas entwarf die Schrift und bat den Pfleger, sich einzufinden.

Als er am 23. März um 3 Uhr nach Mittag sich einfand, wurde er gegen die bisherige Gewohnheit durch die Clausur eingelassen, „dann wir Niemand von unserm Gesind hätten, denn wir dorften trauen." Er war hocherfreut darüber, daß ihn die Nonnen in ihren Rath berufen haben und versicherte, der ganze Rath theile die Freude, in der Hoffnung, daß der hl. Geist zu ihnen gekommen sei. Auch er ist der Zuversicht, sie werden einen guten Entschluß gefaßt haben, in welchem Falle er ihnen mit Freuden beistehen und Gut und Blut zu ihnen setzen wolle. Dann begann er eine lange Predigt, erhob die Prediger, welche bei der Disputation auf dem Rathhause so bestanden und den Ordensleuten aus dem hellen Gotteswortе den bisherigen Irrthum dargethan und bewiesen haben, daß durch die christliche Freiheit Niemand mehr gebunden sei, Tagzeiten, Speisen und Menschensatzungen zu halten, so wie die Nichtigkeit der „verfluchten Ceremonien und Sekten der Geistlichen." Dann versicherte er, daß die ganze Gemeinde von den Geistlichen nichts mehr halte; alle diese Verschiedenheiten müssen aufhören und einer einzigen Ordnung Platz machen. Die Nonnen ermahnte er, sich

nur ganz willig zu fügen, da Widerstand nicht mehr möglich. Ihr Beharren würde nur Ursache geben zu großem Blutvergießen und zu einem Aufruhr, welcher die ganze Stadt in Verderben bringen könnte. Es finden große Versammlungen der Bauern statt, sie vermehren sich mit jedem Tage, um mit dem Schwerte dem Gotteswort und dem hellen Evangelium beizustehen und alle Klöster abzuthun. [1]) Dabei wurden Drohungen und Verheißungen nicht gespart. Zum Schlusse wollte er sie sogar noch segnen, voll der besten Hoffnungen, daß seine väterlichen Ermahnungen bei den Nonnen Eingang gefunden und das helle Wort Gottes zu wirken begonnen. Hierauf wollte er sich guten Muthes entfernen. Allein Charitas trat ihm in den Weg und stellte ihm vor, daß er noch kein Wort über den Gegenstand gesprochen habe, um dessen willen man ihn zu sich erbeten. Koller und Baumgartner haben die Eröffnung gemacht, daß man dem Kloster die Barfüßer nehmen, und ihm dafür Leute geben wolle, welche den Schwestern nicht anstehen und ein Leben führen, wie ihm selbst bekannt. Es ist Alles darauf abgesehen, uns zum neuen Glauben zu zwingen. Den wollen wir aber nicht annehmen, bis ihn nicht die ganze Kirche annimmt. „Wir haben uns Alle miteinander geeinigt, uns weder im Leben, noch im Tode, mit der Hilfe des lebendigen Gottes von der Mutter der hl. Christenheit bringen zu lassen und von den Dingen, welche wir Gott gelobt ha-

[1]) Das allerdings und noch bedeutend mehr, wie die Folge gezeigt hat.

ben." Das sage ich im Namen des ganzen Convents. — Zum Zeugnisse erhoben sich sämmtliche Schwestern von ihren Sitzen.

Charitas fuhr dann fort: Damit es aber nicht heiße, ich nöthige die Schwestern meinen Willen zu thun, so werde ich abtreten. Fragt sie nun selbst, Alle insgesammt oder einzeln. Der Pfleger meinte, das sei unnöthig, da er es wohl den Geberden der Schwestern abmerke, daß keine ihm folgen würde. Die Verkennung der väterlichen Absichten des Rathes, der nur ihr Seelenheil ohne Nebenabsichten suche, sei ihm leid. Man habe dieses Auskunftsmittel nur zur Erhaltung des Klosters in Vorschlag gebracht und nur darum haben Einige auf Auslieferung ihrer Kinder nicht bestanden, weil man ihnen versprochen, „man wölt' uns auch versehen mit gelehrten Personen, die uns erleuchten." Was die Bitte um die Rückgabe der Barfüßer angeht, sagte er: Bei Gott sind alle Dinge möglich, aber menschlich zu reden, ist es unmöglich, daß ihr zu ewigen Zeiten wieder unter das Regiment der Barfüßer kommt. Ehe ließen die Herren keinen Stein auf den andern; sie wollen sie nicht dulden und nicht leiden. Die von Charitas übergebene Bittschrift an den Rath wollte Pfleger Nutzel weder annehmen, noch lesen, weßhalb sie auf Geheiß der Abbtissin die Priorin laut vorlas. In derselben versichern die Nonnen, daß ihnen jeder Prediger, der ihnen das Evangelium verkünde, angenehm sei. Obgleich es ihnen an solchen bisher nie gemangelt, so haben sie doch am Montag den vom Rathe verordneten angehört. Das Vorgeben, daß ihnen die Barfüßer dieses untersagt hätten, ist unwahr, so wie auch, daß sie den Chor versperrt

und die Schlüssel mit sich genommen haben. Auch sie sind Christen und wünschen das Wort Gottes zu hören, ja noch mehr, sie wünschen nach St. Jakobs Wort auch Thäter desselben zu sein. Aber die Entfernung des Beichtvaters fällt ihnen schwer, denn welche Frucht bei den Frauenklöstern „von etlichen geistlichen und weltlichen Priesterschaft," liegt am Tag. Vor diesen Früchten fürchten sie sich. Den diese Abschaffung der Barfüßer begleitenden Leumund fürchten sie. Man sage ihnen nach, daß Schlechtigkeit sei geübt worden; daß die Barfüßer heimliche Gänge in's Kloster haben, nebst allerlei andern Lügen, welche dem Evangelium geradezu entgegenlaufen. So schuldig sie sich überhaupt vor Gott bekennen, ebenso schuldlos sind sie in diesem Falle. Man besichtige das Beichthaus von allen Seiten, aber dann nehme man sich auch der Väter an, denen sie lediglich um ihrer Rechtschaffenheit wegen gewogen sind. Sich von den Vätern loszusagen und ihrem Orden, dazu haben sie — die Nonnen — weder das Recht, noch die Macht. Darüber hat eine höhere Gewalt entschieden. Wenn man selbst Bauern nicht gestattet, sich auf eine andere, als die gesetzliche, Weise, unter eine andere Herrschaft zu begeben, so wird sich das in geistlichen Dingen nicht minder gebühren.

Da Geist und Gewissen frei sein sollen, so wolle man auch ihnen in Gewissensangelegenheiten keinen Zwang anlegen. Es wäre ein sonderbarer Widerspruch, wenn man ihnen, die sich dem Leibe nach freiwillig eingesperrt haben, in der Zeit, wo die evangelische Freiheit gepredigt wird, das Gewissen gefangen nehmen wollte! Will man ihnen aber ihren Beicht-

vater durchaus nicht lassen, so beschwere man sie mit keinem Andern. Man lehrt ja, daß die Ohrenbeicht nicht nothwendig sei, weßhalb man ihnen um so füglicher zugeben könne, der Beicht zu entbehren und nur Gott selbst zu beichten. Sie seien arme, einfältige Frauenbilder ohne viel Verstand, die nicht hoch disputiren können, also leicht verführbar, darum wolle man ihnen ihre Vorsicht nicht verargen, wenn sie in dieser aufrührerischen und zwiespaltigen Zeit, in welcher viele Neuerungen und Veränderungen bald vorgenommen und bald wieder abgethan werden, bei ihrem Glauben und den Gewohnheiten der hl. christlichen Kirche so lange bleiben, bis sie sich ausgesprochen und festgestellt hat, was zweifelhaft ist. Von dieser werden sie sich in keinem Falle abscheiden, sondern mit Susanna sprechen: „Angst wird uns allenthalben, aber dennoch ist besser zu fallen in den Zorn der Menschen, dann in die Hände des lebendigen Gottes.“ —

Der Pfleger, welchem die Bittschrift nicht sonderlich wohlgefiel, suchte den Convent zur Nachgiebigkeit zu bewegen, erhielt aber zur Antwort, daß er nicht weichen könne und nicht weichen werde. Endlich erbot er sich, den Inhalt mündlich vorzutragen. Als ihm Charitas nochmal vorstellte: Gönnt uns doch die Freiheit, welche ihr draußen habt — haltet ihr nichts auf die Beicht und unterlasset ihr sie, so wollen auch wir nur dem obersten Beichtvater beichten, in welchem Falle wir eines andern Beichtvaters nicht bedürfen — wurde er ganz traurig und fand es sonderbar, daß sie nur allein in diesem Punkte lutherisch sein wollen.

Vor seinem Austritte aus dem Refectorium war-

fen sich alle Schwestern vor ihm auf die Knie nieder, baten um Hilfe und wollten ihn nicht hinaus gehen lassen, bevor er ihnen nicht seinen Beistand zugesagt hätte. Darüber war er heftig erzürnt und riß sich mit Gewalt los; zur Abbtissin aber sprach er, daß er noch allein mit ihr zu reden habe. Diese Unterredung dauerte eine ganze Stunde und ist äußerst merkwürdig, indem sie Zeugniß gibt von dem großen Ansehen, in welchem Charitas in Nürnberg stand. Der arme Nutzel versuchte auf alle nur mögliche Weise, die Abbtissin zur Nachgiebigkeit zu bewegen; bald schmeichelte und bald drohte er; bald flehte er; dann stellte er vor, daß sie damit dem ganzen Rathe den höchsten Gefallen erweisen würde: „denn sie hätten mich so lieb und wären mir so günstig; wenn sie mich allein hätten auf ihr Meinung, so hätten sie die ganz Landschaft.“ Er stellte vor, daß alle Prälaten im Gebiete der Stadt sich zur Folgsamkeit erboten und nur sie und durch sie der Convent von St. Klara allein in Halsstarrigkeit verharre; es gehe aber die Rede, daß sie auch die übrigen Frauenklöster in der ganzen Umgebung, welche bei ihr Rath suchen, aufhetze, so daß Alle erklären, sie werden sich nach ihrem Vorgange verhalten. „Darum, wenn ich mich bekehret, so wurd sich das ganze Land bekehren.“ Ferneres Festhalten an ihrem Irrthume würde nebst großem Schaden an ihrer Seele Ursache geben zu großem Blutvergießen und Aufruhr. Diese Gründe konnten freilich auf einen so überlegenen Geist, wie ihn Charitas besaß, keinen Eindruck machen. Vielmehr meinte sie, es sei an der Zeit, sich „ein Herz“ zu nehmen und zu sagen, was ihr „zu Muth“

war. „Ich kann mich nicht genug wundern, daß ihr euch unseres Seelenheils so heiß annehmt, da ihr doch nur Pfleger unsers zeitlichen Gutes, aber mit der Seelsorge nichts zu schaffen habt. Ihr maßt euch etwas an, was euch nicht zukommt und entzieht den uns von Päbsten und Kaisern zugetheilten Seelsorger. Ich kann darum nicht weichen. Jede Aenderung würde zur Zerstörung des Klosters und aller göttlichen Ordnung führen. Ich sollte nach euerm Begehren zu Dingen anhalten, die gegen mein Gewissen sind? Dazu werde ich mich weder durch Furcht, noch Liebe bewegen lassen. Jeder Versuch wäre auch darum vergebens, weil auch ebenso der Convent sich nimmermehr zu etwas, das dem Gewissen entgegen sich würde bringen lassen. In dieser Zeit des Zwiespaltes und des vielgestaltigen Irrthums, wo Niemand mehr sicher weiß, was er glauben soll, haben wir fest beschlossen, beim alten Glauben und im geistlichen Stande zu verharren und durchaus nichts Neues ohne Billigung der Kirche uns gefallen zu lassen. Die Schwestern haben mir ins Angesicht untersagt, mich in irgend etwas einzulassen; geschehe es dennoch, so würden sie mir keinen Gehorsam leisten. Ohne uns zu fragen, habt ihr die frommen Väter von uns weggenommen, um uns mit „wildem" Gesindel zu beschweren."

Er: Liebe Mutter, wenn euch die nicht gefallen, welche wir euch vorgeschlagen, so benennt einen Andern, nah oder fern, wir wollen keine Kosten scheuen. „Aber man wird euch keinen geben von der alten Sekt." Und wir wollen Keinen von der neuen Sekte, entgegnete Charitas. Gebt ihr uns mit Gewalt einen, so mögt ihr wissen, daß wir ihm

weder beichten, noch ein Sakrament von ihm empfangen, noch seine Messe hören, „. . ich kenne die Gesellen wohl, die man jetzund herfür zeucht; behüt mir Gott meine liebe Kind und Schäflein, die ich in der Lieb Christi im 21 Jahr erzogen hab, vor diesen Wolfen, wir haben der Abenteuer nit gewohnt, mit den diese Gesellen umgehen.[1]) „Ich habe die Barfüßer über 45 Jahre kennen gelernt, aber nie ein unzüchtiges Wort von ihnen gehört, sondern nur „Tapferkeit" und Ehrsamkeit.

Auf die Frage des Pflegers, ob sich der Convent nicht durch den Rath würde visitiren lassen? erwiederte die Abbtissin — Nein, in keiner Weise. Sollten wir die freie Wahl der Abbtissin aus den Händen lassen? In diesem Falle würdet ihr uns bald eine eueres Beliebens geben. So wenig wir wissen, wer bei euch in den Rath taugt, so wenig könnt ihr wissen, wer für unser Kloster tauglich ist. Dann kam Nutzel auf die Prediger zu sprechen und hob seinen Osiander und Polyander über die Maßen heraus, welche erleuchtete Männer sie seien, wie überzeugend sie vom neuen Glauben und von der Nothwendigkeit die „verfluchten" Ceremonien abzuthun, disputiren. Doch bekannte er: „es hätt ihm die deutsch Meß nie recht wöllen gefallen, aber unser Prediger sagen, es sei die recht apostolisch Meß."

Charitas: Ich hab euch recht lieb und gönne

---

[1]) Wilibald Pirkheimer sagt hierüber: Es leben vnser prediger, pfaffen vnd ausgeloffen münch nit anderst, als sind sie behafft (mit dem Teufel) fluchen, schelten, schmehen keyser und pabst.

euch Gutes; ihr erbarmt mich von Grund meines Herzens, daß ihr euch also jämmerlich verführen laßt und verblenden. Zu den Zeiten des Arius und anderer Ketzer ging es ebenso. Man verführte die Leute mit süßen und scheinenden Worten. Es wird euch noch leid sein. Das wollte er nicht glauben, und meinte, daß es jetzt mehr Gnade herab thaue und regne, als sonst in hundert Jahren.

Das Gespräch beendete das Erscheinen seiner leiblichen Tochter, welche auch Nonne war, und anderer Schwestern, deren Väter im Rathe waren. Sie fielen ihm zu Füßen und baten ihn und ihre Väter, sie im Kloster zu lassen. Er entfernte sich mit der Aeußerung: ich bin mit großen Freuden hereingegangen, in der Hoffnung dem ehrsamen Rathe eine gute Botschaft bringen zu können. Nun ist mir diese Gnade nicht beschaffen, „ich spür noch nit kein heiligen Geist."

Die Nonnen, welche bisher immer noch der Hoffnung sich hingaben, daß der Pfleger auf ihrer Seite stehe, wurden endlich durch einen Brief vom 25. März 1525 völlig enttäuscht. Er berichtet in demselben, daß er die ganze Verhandlung mit ihnen am 24. März im Rathe vorgetragen habe. Derselbe habe mit Wohlgefallen das Anerbieten der Abbtissin, die Schwestern insgesammt oder einzeln zu vernehmen, aufgenommen. Barfüßer können aus guten Gründen nicht mehr geduldet werden. Da sie aber bereit seien, Gottes Wort zu hören und es in sich wirken zu lassen, so will man sie auch mit Annahme eines Beichtvaters nicht übereilen; man hofft, daß die rechte Erkenntniß kommen werde.

Dann fuhr Nutzel fort: die Abbtissin wolle doch

den Prediger (Polyander) ansprechen, da die Gemeinde und der Rath die Unterlassung nicht gut aufnehmen würden. „Wahrlich, wahrlich sag' ich euch, nicht ich, sondern der Herr, ihr seid blind, und durch Blinde bisher geführt." Er habe mit Schmerz bemerkt, daß sie durch ihre Verführer dahin seien gebracht worden, das Niederfallen vor den Menschen, welches nur vor Gott stattfinden dürfe, als einen Akt der Demuth anzusehen. [1])

Ferner halten sie nur die Barfüßer würdig, ihre Beicht aufzunehmen, als beruhe die Seligkeit auf ihnen — „ihr seid allein die, so es christlich meinen, sonst Niemand"

Andere im Reiche, welche in ähnlicher Weise geurtheilt haben, werden ihres Irrthumes immer mehr gewahr bei der Vergießung vielen christlichen Blutes [2]), wozu bei fortgesetzter Verhärtung auch sie Anlaß geben werden. Die Vernunft und Weisheit, welche sie sich selbst beimessen, ist die Quelle ihrer Hartnäckigkeit und die Ursache, warum sie nicht hören, und sich nicht wollen weisen lassen. Sie wollen Blutvergießen, Mord und alles Unglück verursachen [3]), wie denn gegenwärtig im schwäbischen Bunde geschieht. Auch dort glaubten die (kathol.) Gewalthaber zufolge ihrer Vernunft, durch Festhalten am alten Irrthume Gutes zu erhalten und Ruhe

---

[1]) Man sieht, wie wenig Nutzel der Mann war, eine Frau von dem Geiste und der Klarheit der Charitas zu bekehren.

[2]) im Bauernkriege.

[3]) Der gute Mann meint, daß ihr Beharren in der kathol. Religion die Bauern zum Losschlagen veranlassen werde.

für ihr Eigenthum zu erzielen, allein der Wille Gottes dringt dennoch allen erdichteten und falschen Ceremonien zum Trotze durch. Unerhört ist, was jetzt geschieht: Ein Volk von 50000 Mann ohne Haupt, das sich aus Reichs- und Bundesstädten täglich mehrt, entschlossen, alle Sekten durch das Evangelium zu vertilgen und das Christenthum aufzurichten! Darin ist der Regen und Thau der Gnade sichtbar.[1])

Endlich gibt er ihnen den Rath aus den 8 Predigern der Stadt einen zu wählen zu einem freundlichen Gespräche, besonders wäre der Carthäuser („ein fast gelehrt frumm, christlich alt Mann und ehrsam Münch"[2]) hiezu zu empfehlen. —

Charitas fand sich bemüßigt, dieses Schreiben dem Convente vorzulesen und jede einzelne Schwester um ihre Meinung zu befragen. Alle erklärten einmüthig: Um keines Leidens willen sich dem neuen Glauben zuzuwenden; weder von der Kirche, noch von dem klösterlichen Leben, sich zu trennen; sich abtrünnigen Pfaffen nie zu unterwerfen, sondern lieber der Beicht und des hochwürdigsten Sakramentes zu entbehren. Dem Pfleger wäre deutsch zu schreiben, damit er wisse, woran er mit ihnen sei; er wolle das Schreiben auch den alten Herren (Rathsgliedern) zur Kenntnißnahme mittheilen. Dieser „deutsche" Brief wurde,

---

[1]) Die ungeheure Verblendung Nutzels und vieler seiner Zeitgenossen würde uns unbegreiflich sein, hätten wir nicht Analoges erlebt.

[2]) S. Döllinger l. c. II. 82.

nachdem ihn Charitas entworfen hatte, wieder vorgelesen und gebilligt. Alle Schwestern baten, ihre Namen darunter setzen zu dürfen und gelobten: „sie wollten mir getreulich helfen tragen, was Leides daraus ward entsprungen."

Das Schreiben selbst ist Muster von Klarheit und Entschiedenheit. Ungeachtet schon Gesagtes zum Theile wiederholt wird, muß es doch seinem wesentlichen Inhalte nach angeführt werden.

Charitas schreibt, sie sei sehr verwundert über seinen Aerger wegen des Niederfallens der Schwestern und zwar aus „gleißnerischer Demüthigkeit." Es sei sonst eben ihre Gewohnheit nicht, allein dießmal habe es sich um eine sehr wichtige Sache gehandelt. Er wolle verzeihen, was künftig nie mehr geschehen werde und ihnen im Gebete um wahre Demuth und um Erleuchtung in ihrer Finsterniß beistehen. Da Menschenweisheit vor Gott Thorheit ist, so seien sie weit entfernt, sich auf sie zu verlassen, auch nicht auf blinde Führer, sondern wünschen regiert zu werden von dem wahren Hirten und Bischof, den sie unablässig bitten, sie nicht in Versuchung führen zu lassen. Auf den allein und keinen Andern haben sie die Hoffnung künftiger Seligkeit gesetzt, keineswegs auf die Barfüßer, wohl wissend, daß verflucht ist, wer seine Hoffnung auf Menschen setzt. Würde man ihnen Barfüßer geben, welche den ihnen Vorgeschlagenen ähnlich sind, so würden sie sich mit derselben Entschiedenheit gegen sie wehren.

Sie können nicht glauben, daß um dieser Väter willen ein Brodmesser, vielweniger ein Schwert, erhoben werde; wie sollten sie nun Veranlassung zum Blutvergießen sein? Man weiß recht gut, daß sich die Bauern erhoben haben,

weil sie nicht eigen sein, weil sie sich der christlichen Freiheit in dem Maße bedienen wollen, daß sie, dem hellen klaren Evangelium zufolge, Niemand mehr etwas schuldig sind.

Ihr Kloster, welches nicht sie gebaut, können sie auch nicht aufgeben; sie können die Gott gemachten Gelübde um keines Menschen willen brechen. Wenn man behauptet, daß sie nicht binden und ihre Haltung unmöglich sei, so würde ja auch das Taufgelübde weder binden, noch zu erfüllen möglich sein. Allerdings ist ohne Gottes Hilfe und Gnade nichts möglich, aber nach St. Paulus Lehre vermögen wir alle Dinge in dem, der uns stärkt. In dieser Kraft hoffen sie halten zu können, was sie gelobt. Das ist der Grund, weßhalb sie sich vor Allem fürchten, was ihnen Anlaß zur Abtrünnigkeit werden könnte, und sie haben Ursache genug, derlei bei den ihnen Vorgeschlagenen, deren mehrerer Theil „ausgeloffen Munch und Pfaffen sind" besorgen zu müssen. Was sollten diese anders lehren, als was sie selbst thun, — wozu sie (die Nonnen) aber weder Schwert noch Tod bringen soll — nämlich Gott meineidig zu werden? Sie haben Gott und dem Bischofe Keuschheit geschworen, und nun nehmen sie Weiber und treiben andere böse Händel, sie legen die Priesterschaft von sich, verlassen ihren Orden und übergeben die Klöster, welche nicht ihr Eigenthum sind. Ihr Prediger, welcher ebenfalls beweibt ist, hat den geistlichen Stand in der heutigen Predigt verworfen und gesagt, daß sich desselben Niemand aus dem Grunde rühmen soll, weil viele fromme Leute in den Orden gewesen seien. Kein frommer und heiliger Mann sei darin geblieben, sondern Gott habe Allen herausgeholfen.

Sie wissen wohl, worauf es abgesehen ist: man will sie aus dem Kloster herausbetrügen, als schon „mancher armen Tröpfin leider" geschehen, die sich hat verführen lassen und darnach zum Gespötte der Leute geworden und in Verzweiflung gerathen ist.

Ein freundliches Gespräch mit *solchen* Menschen wäre unziemlich; man hört auch wenig Gutes von den Früchten des freundlichen Gespräches auf dem Rathhause. Es wurde wohl freundlich angekündigt, dabei aber auch gesagt, es werde mit den Ordensleuten geschehen, was beschlossen worden, sie mögen es, wie immer machen. Auch das sei ihnen bekannt, daß Einige aus den acht Predigern unter dem Vorwande des klaren Evangeliums sie nicht für Christen halten, sie auf offener Kanzel ausschreien und gesagt haben, nicht eher ruhen zu wollen, bis sie nicht Nonnen und Mönche aus der Stadt gepredigt und aus St. Klara einen „Kugelplatz" gemacht. Soll das beschlossen sein, so wolle man sie geradezu austreiben, statt sie mit Disputiren und andern Dingen zu quälen, denn der neuen Secte sich hinzugeben, was man beabsichtigt, wird nie geschehen, da alle Schwestern entschlossen sind, in der hl. christlichen Kirche zu verharren, weil sie immer nicht finden können, daß man glauben *müsse*, was Jedem beliebt und verwerfen die alte gute Gewohnheit der Christenheit, wie jetzt Jeder nach seinem Kopfe thut, der doch auch nur ein Mensch ist. Gott selbst will die Gewissen frei haben und nicht zwingen; wie können die Menschen sich vermessen, sie zu binden? In diesen Stücken ist es unmöglich, sich zu unterwerfen, da man Gott mehr gehorchen muß, als den Menschen. Zum Schlusse findet Charitas nöthig zu versichern, daß sie diesen Brief

geschrieben habe ohne Rathgeber. In diesen Sachen muß sich Jeder selbst verantworten. —

Der Prediger Polyander hatte, wie schon gesagt, sein Geschäft bei St. Klara am Montag nach Oculi — 20. März — begonnen und bis Dinstag nach Judica — 4. April — unter großem Zulauf acht Vorträge gehalten. Die Nonnen waren verhalten, dieselben anzuhören. Man hatte Aufseher bestellt, denen oblag, nachzusehen, ob wohl Alle zugegen. Er war in Nürnberg nach der Versicherung des Pflegers Nutzel sehr beliebt. Als er einen Ruf des Grafen Albrecht von Mannsfeld erhalten hatte, weil derselbe hoffte, durch ihn sein Land und Leute, und auch etliche seiner Brüder und Vettern und Freunde in ein christliches Leben und Einigkeit zu bringen, und nachdem man ihn auch in Preußen zu haben wünschte, verwendete sich der Rath ausdrücklich bei Jenem um die Erlaubniß für Polyander einige Zeit bleiben zu dürfen, weil man hoffte, daß ihm die Bekehrung der Nonnen gelingen dürfte. Das war eitle Hoffnung, denn Charitas und die Schwestern sprachen nie ein Wort mit ihm, was jener nicht kleine Feindschaft zuzog.

An seiner Statt wurde der Karthäuser beauftragt, den Bekehrungsversuch mit den Nonnen fortzusetzen. Da er aber am 6. April, wo er seine erste Predigt bei St. Klara halten sollte, krank lag, so unterblieb dieselbe ganz. Am Palmsonntag predigte der Prediger von St. Sebaldus, Namens Dominicus[1]) am Montag und Mittwoch der von St. Lorenz, Osiander[2]), am Gründonnerstage der zu St. Gilgen, am

---

[1]) Schleupner; Döllinger l. c. 82.
[2]) S. Döllinger l. c.

Charfreitag und am Ostersonntag wieder Schleupner, an den drei Ostertagen und am Samstag endlich der Carthäuser — „also mußten wir die ganze Marterwochen all Prediger hören, daß man uns „newst" mit Gewalt bekehrt . . . hatten wahrlich eine schwere Marterwochen, groß Geläuf, Geschrei und Unruhe in unser Kirchen. Man hielt uns auch ganz hart an, daß der ganz Konvent Predigt sollt hören und kein Schwester die versäumen. Was wir sagten, so gelaubt man uns nit, daß wir do wärn; drohet uns, wenn man erfuhr, daß wir nit Predigt hörten, wollt man uns Leut über den Hals hereinsetzen, die bei uns an der Predigt wär'n, und uns aufmerkten, ob wir all' do wär'n und wie wir uns hielten, und ob wir nit Wolle in die Ohren stießen. Es riethen auch Etlich tapfer, daß man die Thür in die Kapelln abbrechen und ein Gitter dahin machen soll, daß wir also offenlich an der Predigt mußten sitzen vor Jedermann."

Zwischenein setzte auch der fanatische Pfleger Nutzel seine Bekehrungsversuche fort, und zwar immer verletzender. Er nannte die katholischen Priester Gaukler, warf der Charitas Starrsinn vor und Hoffart, vermög welcher sie sich für unfehlbar halte und Unglück über die Stadt bringen werde, bezüchtigte sie der Abgötterei. Vom weißen Sonntage an bis Michaeli mußten die Nonnen wöchentlich vier Predigten anhören: am Montag und Samstag predigte der Karthäuser, am Sonntag und Freitag Osiander. Das Urtheil der Charitas über den Inhalt dieser Vorträge spricht sie selbst in folgenden Worten aus:

„ . . . . Aber wie gar unchristlich sie die heilige Geschrift auf einen fremden Sinn zwungen; wie gewaltiglich sie die Satzungen der Kirche umstießen; wie sie die heilige Meß und alle Ceremonien schmählich verwurfen; wie großlich sie schänd'ten und läster-ten all Orden und Geistlich Ständ; schunten (schonten), weder Papst noch Kaiser, die sie offentlich Tyrannen Teufel und Antichristen nannten; wie groblich und unchristlich wider alle brüderliche Lieb sie uns antasten und was große Sünd sie erdenken mochten, von uns predigten, damit sie die Leut über uns mochten reizen die sie treulich vermahnten, daß sie uns gottlos Volk ganz austilgten, die Kloster zerrissen und uns mit Gewalt aus den Klostern soll-ten zerr'n, dann wir wär'n in einem ver-dammlichen Stand, Ketzer, Abgötter, Got-teslästerer und mußten ewig des Teufels sein, das kann und mag nit Alles geschrieben sein." Doch wurde den Nonnen ungeachtet dieser „freveln Pre-digten" keine Beleidigung zugefügt, „wiewohl wir bei manchen Predigten in so großen Aeng-sten und nothen sind gewest, daß wir all Au-genblick warteten, wann man uns das Kloster auffstieß." Ungeachtet aller Schmach und Schande, welche sie anhören mußten, wurde dennoch keine Schwester „vergiftet", je mehr sie uns predigten, je mehr wir merkten, mit was listiger Falsch-heit und Irrthum sie umgingen." [1]) Während dieser Tage am 2. April, kam auch der Abbt von

[1]) S. Pirkheimers Brief an Melanchthon bei Goldast l. c. 374.

St. Gilgen[1]) und trug vor: bei der Reform des Klosters sei der Abbt von St. Gilgen vom Papste als Executor bestellt worden, die nachfolgenden Äbbte aber als Konservatoren; er wolle sich als ihren Hirten anmelden. Es wundere ihn, daß sie ihn in ihren vielfachen Anliegen nie zu Rath gezogen haben, da er doch gerne bereit sei, zu helfen und zu rathen; endlich ermahnt er die Abbtissin, in allweg dem Rathe, als der von Gott gesetzten Obrigkeit, zu folgen nach Pflicht und Schuldigkeit, das Alles „mit viel geschmierten Worten."

Charitas beschied ihn mit ernsten Worten: Unser Hirt ist Jesus Christus; vor allen übrigen Hirten die man ihnen gegeben, müssen sie sich hüten, wie vor Wölfen. Seiner und der andern Hirten wegen hätten die Wölfe die Schäflein sonst längst fressen mögen.

Menschen uns zu unterwerfen in Dingen, die wider Gewissen und Gelübde laufen, sind wir nicht gewillt, noch auch uns von der Einheit des Glaubens und des Ordens trennen zu lassen.

Als er einen Disput beginnen wollte über die Nothwendigkeit beider Gestalten im heiligsten Altars-Sakramente und andere Gegenstände, machte Charitas durch die Bemerkung ein schnelles Ende, sie seien ungelehrte und einfältige Frauenbilder, die solche Dinge den Gelehrten überlassen und ihrerseits bis zur Einigung in der Kirche beim alten Glauben bleiben werden. Die Frage: wie ihnen sein Prediger von St. Gilgen gefalle? beantwortete sie kurz: Einer, wie der Andere: den Text der Schrift wollen sie gerne hören,

---

[1]) Hektor Pömer. S. Döllinger l. c.

sich aber die Auslegung, wie sie Jedem durch den Kopf fahre, gefallen zu lassen, vermögen sie nicht. Hiemit nahm der gute Hirt Abschied, um nie wieder zu kommen. —

Die Frauen glaubten noch einen Versuch machen zu müssen wegen eines katholischen Beichtvaters, da doch an die Gestattung eines Barfüßers nicht zu denken war. Die Wahl fiel auf Chunrat Schrötter, einen frommen Priester, der 65 Jahre alt war und dem dritten Orden des heil. Franziskus angehörte. Der Barfüßer Guardian, Michael Frieß, ertheilte ihm hiezu die nöthige Gewalt und den Schwestern die Versicherung, daß dadurch der Verband mit dem Orden unverletzt bleibe, rieth aber auch, bei dem Rathe bittlich um Erlaubniß anzusuchen. Die Abbtissin stellte also dem Pfleger vor: Da man ihnen ihren Seelsorger genommen, sie aber sterblich seien, und doch nicht, wie das Vieh, möchten dahinfahren ohne Beicht und Sakrament; da er selbst zu ihr gesagt, daß sie selbst einen solchen benennen sollen, so sei sie von den Schwestern, und den Rathschwestern insbesondere, beauftragt, damit man sehe, daß sie nicht ausschließlich auf die Barfüßer ihr Vertrauen setzen, dem Rathe die Anzeige zu machen, daß sie sich auf einen frommen, alten, ehrbaren und tapfern Priester, den sie seit langen Jahren kennen und der guten Leumunds sei und ihr Vertrauen besitze, geeinigt haben. Seinen Namen wolle man erst nach eingelangter Einwilligung des Rathes angeben, um ihm nicht etwa schädlich zu sein, — doch Alles ohne Beeinträchtigung ihres Verhältnisses zu den Barfüßern und mit dem Vorbehalte der Freiheit, nach des Priesters Ableben einen Andern wählen zu können. Der Pfleger äußerte nun die Be-

sorgniß, es möchte die Wahl auf „einen ganz schlechten, unerfahrenen und ungelehrten" Mann gefallen sein, welcher dem Rathe mißfallen müßte, wogegen Charitas meinte, der Erwählte habe seit vielen Jahren schon Beicht gehört und habe Erfahrung genug; eines Hochgelehrten bedürfe es nicht; da der Beichtstuhl nicht der Ort sei des Disputirens. Sie bedürfen eines Beichtvaters, der treu und verschwiegen sie mit Geduld anhört und absolvirt, nicht aber eines solchen, der viele Worte macht.

Der Pfleger versprach, die Sache dem Rathe vorzutragen, allein schon am 8. April schrieb er ihnen zu, daß man zwar den verordneten Predigern nicht gestatten werde, unchristlich und unbrüderlich zu predigen, um so mehr, weil Viele im Rathe Töchter und Verwandte im Kloster haben, deren Seelenheil ihnen am Herzen liege. Den Beichtvater hätten sie vorher zu nennen; ihn aber bloß dazu verhalten zu wollen, die Beicht zu hören und zu absolviren, ohne von den Mängeln des Gewissens zu reden und ohne den Trost und das Licht, so Gott erscheinen läßt, zu eröffnen und von unbilligen Dingen zu ledigen, gefällt dem Rathe nicht. Ueberhaupt hieße die Forderung an den Rath, den Beichtvater, dessen Namen man nicht kennt, zu bestätigen, jenen binden, während die Nonnen in der That freie Wahl für sich ansprechen.

Allerdings, erwiederte Charitas, verlangen wir in dieser geistlichen und Gewissenssache freie Wahl. Eine Nöthigung in solchen Dingen wird aus dem Evangelium nicht bewiesen werden können. Da aber die uns freie Wahl nicht bewilligt wird, so ist es besser, von der Forderung einer Bewilligung ganz abzustehen. Nach des Rathes Willen können wir uns

nicht fügen; es ist „wider Gott und sich selbs, daß Jemand sein Gewissen soll beschweren einem Andern zu Lieb, etwas zu glauben, das nit in sein Gewissen geht... dieweil die neue Lehre in viel Weg so zwiespaltig ist gegen den alten christlichen Verstand und doch bed Theil die heiligen Geschrift vor ihn haben, die ein itlicher auf sein Ort zeucht" ist es für uns Einfältige am sichersten, bei dem Glauben an das heil. Evangelium zu bleiben, bis die Sache zur Einigung gebracht ist. Damit wollen wir uns still halten und Niemand Ursache zu Aufruhr geben. Die Schmähungen als Verächterinnen der heil. Sakramente, gottlose Gleißner und Gotteslästerer müssen wir Gott empfehlen. — Schärfer sprach sich die Abbtissin aus, als Nutzel am Charfreitag mündlich erzählte, wie sich ihre Sache beim Rathe verlaufen habe. Der Rath sei besonders ungehalten darüber, daß seine väterliche Treue bei den Nonnen keine Anerkennung finde. Nutzel selbst beklagte sich, daß er allein unter den Klosterpflegern so übel bestehe, weil seine Pflegebefohlenen nur ihren eigenen Köpfen folgen wollen. Ihr gewählter Beichtvater, denn daß es Konrad Schrötter sei, wisse man wohl, habe keinem Herrn gefallen.

Charitas: Es ist ja doch nicht nöthig, daß wir Einem beichten, der den Herren gefällt; wollen sie sich den nicht gefallen lassen, der uns gefällt, so ist uns der nicht anständig, welcher ihren Beifall hat.

Nutzel: Mit diesen geldsüchtigen Meßknechten wird sich Alles ändern. Laßt ab von ihnen; man

wird euch Keinen geben, der nicht auf der evangelischen Seite steht.

Charitas: Da diese nichts auf das Beichten halten, so bedürfen wir ihrer gar nicht.

Nutzel wollte den Nonnen auch dießmal wieder den Carthäuser einreden, lobte ihn als einen Heiligen, der auch Visitator des Ordens gewesen.

Charitas: Wir sind Clarissinen, und nicht Karthäuserinen.

Nutzel: Daß er kein Mönch bleiben und die Kutte nicht behalten wird, dafür stehe ich gut.

Charitas: Also einem treulosen Apostaten sollen wir beichten? Wer Gott seine Treue nicht hält, welche sollte er uns beweisen? Was könnte der uns Anderes lehren, als was er selbst thut? Wir sollten also gleichfalls abtrünnig werden? Heute oder morgen nimmt dieser Mönch auch ein Weib, „so wär' es dann ein fein Ding, daß wir Pfaffen, Pfäffin und Pfaffenkinder müßten ziehen." Dünkt euch das fein, so dünkt es uns nicht fein und wir werden uns nie zwingen lassen, solchen Leuten zu beichten.

Nachdem der Pfleger noch von den Bauern erzählt hatte, welche die Absicht haben, alle Klöster zu zerstören, Alles, was geistlich ist, zu verderben und zu vertreiben; nachdem er ferner gesagt, daß sie eben heute seinem Vermuthen nach mit Bamberg aufräumen werden, wo sicher keine Schwester mehr bei St. Klara sein dürfte, nachdem er die Nonnen noch gewarnt, keine Ursache zum Blutvergießen geben zu wollen, weil auch in Nürnberg der gemeine Mann durch das heil. Evangelium von der Nichtigkeit des geistlichen Standes unterrichtet sei, verließ er endlich das Kloster.

Die Abbtissin fügt dieser Erzählung noch Folgendes an, welches nebst dem, was bisher gesagt worden, die schmähliche Lage der armen Frauen zu bezeichnen geeignet ist: „Wir hatten wahrlich eine lange betrübte Fasten voll Angst und Noth, Schrecken und Furcht von Innen und von Außen, auch nichts, was zur heiligen Zeit gehört, mit Passion und andern guten Dingen; mußten das heilige Kreuz und Alleluja selber erheben, da wir keinen Priester haben konnten. Nach Ostern wurde es noch viel böser. Am Freitage nach Ostern wurden sämmtliche Priester auf das Rathhaus berufen und ihnen die lateinische Messe verboten, weil bei den Gelehrten sei befunden worden, daß es so „ein abgottisch gotteslästerliche Ding um die Meß wär", welches nicht länger geduldet werden könne. Allen Lai- und Klosterpriestern, außer in den Pfarrkirchen, wurde das Beichthören oder die Ausspendung eines andern Sakramentes untersagt. Von diesem Tage an wurde bei St. Klara keine Messe mehr gefeiert[1]), außer am St. Klaratag selbst — 12. August — „do hetten die lutherischen Weiber mit den lutherischen Pfaffen und dem Cantor zu Spital zuwegen bracht, daß sie ein deutsch Meß in unser Kirchen plärten, aber wir liefen all aus Chor, horten ihr nit."

An demselben Freitag — 11. April — wurde den Barfüßern verboten, ihre Glocken zu läuten, Gottesdienst zu halten oder das gemeinschaftliche Gebet zu verrichten. Dieses Verbot erging an sie allein, während den andern Klöstern nur die Messe untersagt wurde. Doch die andern fielen sehr bald freiwillig

[1]) Also bis dahin doch noch!

ab, lasen deutsche Messe und theilten das heil. Sakrament unter beiden Gestalten aus, wie in den Pfarrkirchen. Von Rathswegen wurde in allen Mannsklöstern der Kirchenschatz inventirt. Bald hierauf übergab der Abbt von Aegid sein Kloster mit allem Zubehör an den Rath, die Mönche schwuren Bürger-Recht gegen eine Pension von 50—200 fl., je nachdem sie mehr oder weniger eingebracht hatten. Sie legten das Ordenskleid ab und zogen weltliche, zum Theil kostbare, Kleider an und enthielten sich alles Gottesdienstes. Diesem Beispiele folgten die Karthäuser, Karmeliten und Augustiner [1]) „die ein Anfang dieß Unglücks alles waren." In allen Klöstern war ein wildes Leben eingekehrt, man hielt keine Ordnung, aß Fleisch an verbotenen Tagen, bis endlich die Mönche ganz davon liefen und Weiber nahmen. Die Dominikaner hätten ihr Kloster zwar auch gerne übergeben, allein das Anerbieten wurde um ihrer Armuth willen nicht angenommen. Alle Mönche bis auf 9 zogen aus demselben; diese lebten von dem Erlöse der verkauften Kleinodien. Opfer, Stiftungen, Almosen wurden allen Kirchen weggenommen und in den gemeinen Beutel gelegt.

„O da waren wir in großen Aengsten und Nöthen; Nacht und Tag drohet man uns, wir würden

---

[1]) Am Montag nach Martini wurde das Augustiner-, 8 Tage später das Karmeliter-Kloster versperrt. Die alten Mönche, welche zum Predigen untauglich waren, kamen mit einer Pension in die Karthause und nach St. Aegid, Andere heirateten, Andere nahmen, was ihnen erreichbar und zogen ab. Nur die Barfüßer blieben standhaft. Der Rath wollte sie durch Hunger bezwingen, allein ihre Freunde unterstützten sie heimlich, und die Fleischhauer schickten ihnen öffentlich Fleisch zu, gegen das Verbot des Rathes.

auch also müssen thun. Do hätten wir uns vor miteinander vereint, daß wir das Kloster in kein Weg wollten aufgeben, denn wir hätten sein nicht Macht, es wär nit unser ꝛc. Täglich drohet man uns auszutreiben, oder das Kloster zu brechen oder zu verbrennen. Bisweilen ging bös verwegen Buben um das Kloster, drohten unsern Dienstboten, noch heute in der Nacht wollten sie durch das Kloster laufen, also daß wir in großen Aengsten und Nothen wären und wenig schliefen; denn es war auch sonst ganz rührig in der Stadt, daß man täglich eines Auflaufs besorgt; so wollte die Gemein zum ersten über die Priester und Klöster." Es herrschte insbesondere über die Nonnen von St. Klara eine große Erbitterung, daß sich ihre Dienstboten kaum durften blicken lassen, um die Nothdurft einzukaufen. „Man hielt uns viel schmäher, denn die armen Frauen hinter der Mauer" (im Hause der Schande), denn man predigt offenlich, wir wären ärger, denn dieselben." Ihre Freunde durften nur heimlich und mit Furcht zu ihnen, während sie andere Besucher „fexirten bis auf das Mark." Diese Erbitterung veranlaßten und nährten vornämlich die Prediger, welche beständig von den Kanzeln herabdonnerten: Kein Kloster, keine Kutte mehr! „All Tag hätten wir neue Drohung, dadurch wir so kleinmüthig warn, daß wir schier alle Nacht besorgten, wir wärn die letzte Nacht in dem Kloster." Dazu kamen täglich schreckliche Nachrichten über das Verfahren der Bauern gegen die Klöster und ihre Bewohner. Dieser Osterfreuden waren bis Pfingsten so viele, „daß nicht zu wundern wäre, daß uns das Mark in dem Bein gedorrt wäre." Endlich näherten sich die Bauern

auch der Stadt; die Nonnen von Pillenreut und Engelthal, die ihre Klöster und Güter dem Rathe übergeben mußten, wurden in die Stadt herein gebracht. [1]) In den Häusern, wo sie Unterkunft fanden, hatten sie indessen viel zu leiden. Bei St. Klara fuhr man indessen, obgleich unter großer Furcht fort, den göttlichen Dienst (den Chor) zu halten. Jedesmal, wenn hiezu mit den Glocken das Zeichen gegeben wurde, „hub sich Schelten und Fluchen, Geschrei aus der Kirche herauf, Steinwerfen in den Chor, Singen schändlicher Lieder auf dem Kirchhof und die Drohung: Wenn wir noch eine Nacht Metten läuten, wollt man uns große Ding thun."

Unter solchen Erscheinungen hielt das lautere, helle und klare Evangelium seinen Einzug in Nürnberg.

---

[1]) Der schwäbische Bund befahl später den Nonnen, ihre Klöster wieder zurückzugeben, was dann auch geschehen mußte.

(Schluß folgt.)

Beleuchtung eines protestantischen Confirmanden-Unterrichtes.

Vorbericht.

Es gibt ein gewisses Land, und darin einen gewissen Pastor, der es für seine seelsorgliche Pflicht hält, alljährlich in seinem Confirmanden-Unterricht einen eigenen Feldzug gegen die katholische Kirche zu unternehmen. Wir bestreiten ihm nicht das Recht, einen spezifisch protestantischen Religions-Unterricht zu ertheilen und die dogmatischen Unterschiede hervorzuheben, können ihm aber nicht die Befugniß einräumen, die katholische Kirche zur Karikatur zu machen und sie dann der Verachtung und dem Hasse preiszugeben. Es handelt sich hiebei nicht um bloße Schulmeinungen, sondern um sehr praktische Dinge, die auf das gesellschaftliche Leben den entschiedensten Einfluß üben und, in solcher Weise behandelt, sehr schlimme Folgen nach sich ziehen, deren Tragweite nur derjenige vollkommen zu würdigen versteht, welcher das Unglück hat, in einer solchen Gemeinde leben zu müssen. Wegen dieser praktischen Bedeutung wollen wir Akt nehmen von dem Confirmanden-Unterrichte des H. Pastors, den wir sonst einer wohlverdienten Vergessenheit überlassen hätten. Ich führe die Lehrsätze wörtlich an, wobei ich bemerke, daß die eingeklammerten Worte im vorliegenden Schulhefte feh-

len und von mir aus dem Kontexte ergänzt wurden. Die historischen Notizen in meinen Anmerkungen wurden aus einer Weltgeschichte geschöpft, welche von 1840—1842 bei Manz in Regensburg anonym erschienen ist, die anderen Quellen sind am betreffenden Orte angezeigt. Ich beginne im Namen Jesu, dem Ehre und Preis sei in Ewigkeit. Amen.

Die Confirmanden drücken zuerst den Wunsch aus, den Bund selbst erneuern zu dürfen, den der himmlische Vater in der Taufe mit ihnen geschlossen hat, und auf dieses Versprechen hin feierlich eingesegnet zu werden, (obgleich die Protestanten sonst alle Segnungen der katholischen Kirche verlachen.) Sie bitten weiter um Aufnahme in die Gemeinde und zu dem Tische des Herrn als evangelische Christen, (wurden sie denn nicht schon bei der Taufe als solche aufgenommen?) und sie stellen diese Bitte, weil die christliche Religion die vollkommenste ist, was dann durch Vergleichung mit dem Heidenthum, der mosaischen und mohamedanischen Religion gezeigt wird. Zu dieser vollkommensten Religion kommt der Mensch nicht allein durch die Betrachtung der Natur, durch das Nachdenken der Vernunft oder durch die Sprache des Gewissens, sondern vielmehr durch die Offenbarung, deren Göttlichkeit dann aus den erfüllten Weissagungen und Vorbildern des alten Testamentes, aus den Wundern und Weissagungen, dem Tode, der Auferstehung und Himmelfahrt Christi, wie auch aus den Wundern seiner Apostel u. s. w., endlich aus der schnellen, segensvollen Ausbreitung des Christenthums in der ganzen Welt bewiesen wird. Damit stehen wir auf dem Kampf-

platze, nämlich bei den Unterscheidungslehren, die den Gegenstand dieser Abhandlung ausmachen sollen. Der Herr Pastor fährt fort:

I.

„Nro. 7. Was bewirkten diese Apostel des Herrn und ihre Nachfolger durch die Predigt des Evangeliums? Antw. Sie bewirkten die Stiftung christlicher Gemeinden zu Jerusalem, Antiochia, Rom, Corinth, Galata, Ephesus, Philippi, Colossä, Thessalonich, und an vielen andern Orten im ganzen römischen Reiche unter den Juden, Griechen und Römern."

„Nro. 8. Wie waren diese Gemeinden untereinander dem Range nach? wie ihr Gottesdienst? und wie hießen ihre Geistlichen und Vorgesetzten? Antw. „Die Gemeinden waren alle unter einander dem Range nach gleich geachtet; der Gottesdienst war höchst einfach, und bestand in Gebet, Gesang, Vorlesung und Auslegung der Schriften des alten und neuen Testamentes, (welches letztere gleich nach den Zeiten der Apostel zusammengetragen worden war), worauf die wirklich Gläubigen von den gebrachten Opfergaben für sich allein Liebesmahl und das heil. Abendmal hielten. 1 Tim. 4, 13. Col. 3, 16. Die lehrenden höheren geistlichen Vorgesetzten hießen Bischöfe, evangelische Prediger, Lehrer und Aelteste 1 Tim. 3, 2. 2 Tim. 4, 5. Hebr. 13, 7. 17. 1 Tim. 5, 17. Diese Bischöfe und Lehrer waren Anfangs im Range gleich und die Entscheidung in Glaubenssachen gaben die allgemeinen Synoden, Conzilien oder Kirchenversammlungen, deren erste in Jerusalem von den Aposteln selbst gehalten wurde, Ap. G. 15; die zweite zu Nicäa im Jahre 325 wegen der Gottheit Christi u.v. A."

Man kann es nun dem H. Pastor unbedenklich zugeben, daß alle Gemeinden unter einander dem Range nach gleich geachtet waren, ja wir behaupten, dasselbe sei noch heut zu Tage der Fall, denn die Gemeinden als solche haben miteinander nichts zu schaffen. Eine andere Frage aber ist es, ob die Vorsteher gewisser Gemeinden über die der übrigen durch Macht und Ansehen hervorragen und ob endlich gar Einer hierin Alle übertreffe?

„Der Gottesdienst war höchst einfach u. s. w." Wir haben ein Beispiel vom Gottesdienste in der apostolischen Zeit, Ap. G. 2, 42., wo es heißt: „Sie beharrten aber in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brotbrechens, und im Gebete." Was unter diesem Brotbrechen zu verstehen sei, ist eben die Frage. Es würde schwerlich etwas nützen, wenn ich für den Glaubenssatz, daß die Eucharistie Opfer und Seelenspeise zugleich sei, Schriftbeweise beibringen wollte, denn die Schrift ohne apostolisches Lehramt und ohne Tradition ist eine wächserne Nase, die man drehen kann, wie man will *), und der eingefleischte Protestant bleibt steif und fest dabei, die Messe sei erst später zum Nutzen der Geistlichen erfunden worden, den geschichtlichen Beweis, wann, wo und von wem diese gewinnreiche Erfindung gemacht worden sei, sind uns die Gegner bis zum heutigen Tage schuldig geblieben. Jedenfalls ist diese Erfindung sehr alt, denn der h. Irenäus, ein Schüler des h. Polykarp, welcher wieder ein Schüler des h. Johannes war, redet davon mit folgenden Worten: „Christus hat uns ein neues Opfer im neuen

*) Bellarmin.

Testamente gelehrt, welches die heil. Kirche von den Aposteln erhalten hat und welches sie Gott dem Herrn in der ganzen Welt darbringt." L. 4. c. 32. Auf der apostolischen Grundlage hatte sich der Kult überhaupt, und die Messe insbesondere, verschieden gestaltet. Es bildeten sich so die verschiedenen Liturgien, die man in zwei große Klassen theilt, in die Liturgien der morgenländischen oder griechischen Kirche, und in die der abendländischen oder römischen Kirche. Die Liturgien der griechischen Kirche sind: 1) die der Kirche von Jerusalem oder die Liturgie des h. Jakobus; 2) von Konstantinopel oder des Basilius und Chrysostomus; 3) von Alexandrien oder des h. Markus und Cyrillus; 4) die egyptischen Melchiten benutzten die von Alexandrien und Andere, angeblich von Gregor v. Nazianz; 5) die Liturgien von den egyptischen Jakobiten. — Die Liturgien der abendländischen Kirche. Hier steht oben an die Liturgie der römischen Kirche, von welcher Pabst Innocenz I. (402—417) in einem Briefe an Decentius sagt, daß sie vom h. Petrus stamme, und rein von allen willkürlichen Zusätzen erhalten worden sei. Sei dem, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß sie am Ende des vierten Jahrhunderts schon als sehr alt bezeichnet wird, und daß, da sie mit den älteren Liturgien im Wesentlichsten übereinstimmt, ihrem Grundtypus nach apostolischen Ursprunges ist. — Zu den Liturgien der abendländischen Kirche gehören noch die mailändische oder ambrosianische; ferner die gallikanische, mit der mailändischen und römischen verwandt, endlich die spanische oder mozarabische Liturgie. Bei aller Verschiedenheit im Außerwesentlichen findet man doch in den orientalischen, wie occi-

dentalischen, Liturgien im Wesentlichen eine Uebereinstimmung, die uns unbezweifelt zeigt, daß der Grundriß des christlichen Kultus apostolischen Ursprunges ist. (Sion)

In einer Parenthese wird bemerkt, das neue Testament sei gleich nach den Zeiten der Apostel zusammengetragen worden, und es wird uns damit zu verstehen gegeben, selbes sei, so zu sagen, immer vorhanden und die alleinige Glaubensregel gewesen. Aber die Sache hinkt doch noch in einem Punkte. Die Schriften des neuen Testamentes sind im Laufe des ersten Jahrhunderts nach und nach entstanden, wie sich die Gelegenheit dazu darbot, und die letzten waren das Evangelium und der erste Brief des h. Johannes in den letzten Jahren des ersten christlichen Jahrhunderts. Bis dahin konnte also von einer vollständigen Sammlung der neutestamentlichen Schriften keine Rede sein. Obgleich man aber schon frühzeitig anfing, die Schriften der Apostel und ihrer Gehilfen zu sammeln, so kam der vollständige Canon nach dem Zeugnisse der berühmtesten Kirchenväter, des Irenäus, Clemens v. Alexandrien und Tertullian doch erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, folglich ziemlich lange nach dem Tode sämmtlicher Apostel zu Stande, und es begreift dieses bibellose Interregnum einen Zeitraum von beiläufig 120 Jahren. Wird nun das durchschnittliche Menschenalter auf 30 Jahre angenommen, so schwanden vier Generationen vom Angesichte der Erde dahin, ohne die protestantische Glaubensregel besessen zu haben. Der H. Pastor kann hiergegen nicht einwenden: „Sie hatten ja die Apostel selbst;“ denn dies gälte nur für einen Theil dieses Zeitraums und es wäre damit auch der katholische

Grundsatz zugestanden, daß das petro-apostolische Lehramt die wahre Glaubensregel sei.

„Die lehrenden, höheren geistlichen Vorgesetzten" u. s. w. Wenn diese alle im Range gleich waren, warum gibt es dann im Protestantismus eine Ueber- und Unterordnung: Landesbischof (Landesherr) Kultministerium, Consistorium, Superintendent, Pastor, Vikar und warum hat die englische Hochkirche die katholische Hierarchie, diesen papistischen Gräuel, beibehalten? So lange die Apostel lebten und als die obersten Lenker der Kirche dastanden, wurden die Ausdrücke „episcopus" (Bischof) und presbyter (Aeltester, Priester) nicht genau von einander unterschieden, sondern vermischt bald von dem einen, bald von dem andern, gebraucht. Nachdem aber die Apostel von dem Schauplatze der Welt abgetreten waren, überließ man den Namen „Apostel" ausschließlich denen, die von Christo selbst erwählt worden waren; ihre eigentlichen Nachfolger im Amte nannte man Bischöfe, die Vorsteher zweiter Ordnung aber Priester. Daher finden wir schon auf der ersten Kirchenversammlung, welche nach dem apostolischen Zeitalter im Jahre 325 zu Nicäa gehalten wurde, 318 Bischöfe unter dem Vorsitze der päpstlichen Gesandten und mehr als 1000 Priester, Diakonen und gelehrte Laien. Wenn nun die Protestanten das Nicänische Glaubensbekenntniß annehmen, warum verwerfen sie den Mund, der es aussprach?

Endlich, wenn schon in der apostolischen Zeit und auch nachher die Entscheidung in Glaubenssachen den allgemeinen Kirchenversammlungen zustand, wie konnte sich Luther das Recht anmassen, die Kirche zu

reformiren, und alle streitigen Glaubenspunkte eigenmächtig zu entscheiden?

II.

„Nr. 9. Blieben diese Bischöfe immer gleich? Welche erhoben sich über die andern? Was für einen Titel gaben sie sich? Antw. Die Bischöfe von Rom und Konstantinopel erhoben sich über die andern, geriethen in Streitigkeit und trennten sich mit ihren Gemeinden ums Jahr 500 von einander, (soll vielleicht heißen: ums Jahr 800) wodurch die römische oder abendländische und die griechische oder morgenländische Kirche entstanden. Die zu Rom nannten sich Päbste, und rißen im Abendlande sowohl geistliche als weltliche Gewalt an sich."

Ich bin natürlich nicht gesonnen, weder für den trugvollen Photius (J. 858), der die Losreißung der griechischen Kirche von der römischen versuchte, noch für den hochmüthigen Michael Cärularius (J. 1043), der sie in's Werk setzte, eine Vertheidigungsrede zu schreiben; denn beide waren Empörer gegen die rechtmäßige Gewalt; anders muß von den Päbsten geurtheilt werden. Sie hatten sich die Ehre nicht selbst genommen, sondern solche war ihnen von Oben gegeben worden, sie waren berufen, wie Aaron. Wer guten Willens und ohne absichtliche Verblendung die Stellen Joh. 1, 42. Mth. 16, 17—19. Joh. 21, 15—17. liest, wird leicht gewahr werden, daß Christus dem Petrus *etwas mehr* übergeben habe, als den übrigen Aposteln Mtth. 18, 18. Und wenn er Ap. G. 1, 15, 11, 1. u s. w. 15, 7—12 und andere Stellen hinzu nimmt, wird er sich bald überzeugen, daß Petrus sich dieses Vorzuges *voll*-

kommen bewußt war. Daß aber diese Gewalt und Würde des Primats auf seine rechtmäßigen Nachfolger übergehen mußte, liegt in der Natur der Sache. Jeder, der eine gesunde Vernunft hat, sieht ein, daß, wo immer Menschen sich zur Erreichung eines Zweckes zusammenthun, nothwendig Einer obenan stehen müsse, der die Angelegenheit zum Ziele leitet; und wo auch dieses Haupt aus einem Kollegium von Mehreren besteht, muß doch immer Einer an der Spitze stehen (Präsident), der bei Streitigkeiten den Ausschlag gibt. Nur die Kirche Christi, die doch auch aus Menschen und für Menschen (zur Erreichung ihrer ewigen Bestimmung) besteht, soll in ihrer sichtbaren Erscheinung kopflos sein!

Wie sehr aber die Protestanten Ursache haben, sich über ihre Erlösung von des Pabstes Tirannei zu freuen, soll uns eine kleine Geschichte zeigen. Die Wiener Kirchenzeitung Nr. 44 berichtet: „Bei der Königin von England fand vor Kurzem eine merkwürdige Versammlung Statt. Die Königin saß auf einem erhabenen Throne im Buckingham-Palast; in ehrfurchtsvoller Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, stand eine Anzahl anglikanischer Geistlicher, der Erzbischof von Canterbury an der Spitze, in den Vorzimmern. Die Thüren wurden geöffnet und der Erzbischof nahte sich dem königlichen Throne, fiel auf seine Knie, und überreichte eine Schrift. Die Königin empfing ihn huldvoll, nahm die Schrift an, äußerte ihre Zufriedenheit über den Eifer, womit der Erzbischof die Eintracht in der englischen Kirche, die Heiligkeit ihrer Lehren, und besonders die höchste Macht der Königin in kirchlichen Dingen aufrecht zu erhalten suche. Darauf wurde er zur hohen Ehre

des Handkusses zugelassen. Erhabenes Schauspiel! Ein Bischof auf den Knieen zu den Füssen eines Weibes! Fürwahr, die Häresie hätte keinen schmachvolleren Tausch machen können! Statt den Nachfolger des h. Petrus in Rom zu umarmen, liegt ein protestantischer Erzbischof im Buckingham-Palast zu den Füssen ihrer Maj. der Königin Viktoria, und läßt sich eine Lobrede halten, weil er Viktoria als höchste Autorität in kirchlichen Dingen anerkenne!" So die Wiener Kirchenz., ich aber setze noch hinzu: Dies ist die gerechte Strafe des Himmels für die Protestanten, daß sie statt des Einen rechtmäßigen Pabstes eine Menge unrechtmäßiger Päbste, Päbstleins und Päbstinnen haben müssen.

Darüber, daß die Päbste im Abendlande sowohl geistliche, als weltliche, Gewalt an sich rißen, möge sich der H. Pastor trösten, denn, wie die Geschichte lehrt, so regierten zu allen Zeiten neben den Päbsten die Bischöfe ihre Diozoesen und die Fürsten ihre Länder selbstständig; und wenn die Päbste eine Zeitlang zu großem politischen Einfluße gelangt waren, so gebrauchten sie denselben zum Heile der Völker, wie es vorurtheilsfreie Männer, selbst Protestanten, stets gerne anerkannt haben. „Die schönste Zeit des Mittelalters — sagt Steffens — bildete sich aus dem Systeme der Hierarchie und für alle Zeiten hat die Geschichte ihren segensreichen Einfluß verzeichnet, wie sie die Härte der irdischen Herrschaft und selbst gerechte Verträge milderte, die Zwistigkeiten der Reiche einem höhern Gerichte unterwarf, wie durch den belebenden Strom der ewigen Liebe zwar nicht das Böse verschwand, wohl aber alles Herrliche und Große gedeihen konnte, die Gefühle eine wunderbare

Tiefe, die Gesinnungen eine großartige Kühnheit, die Wissenschaften und Künste eine hohe Bedeutung erhielten."

III.

Nr. 10. „Was geschah mit der christlichen Lehre, dem Gottesdienste und dem ganzen Christenvolke? Antw. Die christliche Lehre (wurde) immer mehr Streitsache und mit Menschensatzungen und Irrthümern vermischt; der Gottesdienst wurde zu einer leeren Ceremonie und die Geistlichen und das Volk verfielen immer mehr in Unwissenheit (und) Aberglauben, wozu die Errichtung der Geistlichen (Orden beitrug). Fanden auch einzelne erleuchtete Männer mit ihren Lehren Beifall und Anhang, so wurden sie doch auf's heftigste verfolgt und unterdrückt, z. B. die Waldenser um's Jahr 1200, durch viele Länder verbreitet; die Wiklefiten um's Jahr 1300 in England; die Hussiten und böhmischen Brüder um's Jahr 1400."

Wir kennen dieses alte Lied, welches von der Ketzerei erfunden, fort und fort wiederholt und dem hohen und niederen Pöbel vorgeleiert wird, um wenigstens den Schein der Berechtigung zu retten. Ich halte diese Behauptung für eine entsetzliche Gotteslästerung und für einen unlösbaren Widerspruch. Christus sagte zu seinen Jüngern: „Ich will den Vater bitten und er wird euch einen andern Tröster geben, damit er in Ewigkeit bei euch bleibe, den Geist der Wahrheit." Joh. 14, 16. 17. und wiederum: „Sehet, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt." Mth. 28, 20. Und nun kommen Luther und seine Nachtreter und Nachbeter bis auf den heutigen Tag und sagen: Ohngeachtet des Beistandes

Christi und des h. Geistes ist die Kirche in Irrthümer verfallen, und hat somit aufgehört, Kirche Christi zu sein. Der H. Pastor soll uns nun sagen, wer aus beiden Recht habe, Christus oder Luther? Aber, wird man entgegnen, lehrt uns denn nicht die Geschichte, daß vor dem Ausbruche der Reformation arge Mißbräuche in der Kirche geherrscht haben? Ich will eine Stelle aus Kav. Schmid's Vorrede zu den „Grundgedanken des Kirchenlebens" anführen, die mir sehr geeignet scheint, Licht in dieses scheinbare Dunkel zu bringen. „Was ist die Kirche? Welche Stellung nimmt sie auf der Erde ein? Antw. Dasselbe, was Jesus Christus, ihr Anfang und Vollender ist; daher ist seine Stellung auch die ihrige. Sie ist eine gottmenschliche Erscheinung. Ein Organismus höchster Ordnung; organisch verbunden mit dem Himmel, organisch verbunden mit der Erde; mittelnd zwischen beiden. . . Weil sie gott-menschliche Erscheinung ist, hält und behält sie den Charakter des Göttlichen, unverlierbar durch Sturm von Außen oder im Innern. Worin besteht diese Göttlichkeit? Daß sie Gottes Geist hat. Sie ist organisch mit ihm verbunden; darum ist die Wahrheit in ihr. Darum ist ihr Fortbestand gesichert bis an's Ende irdischer Zeiten. — Weil sie gott-menschliche Erscheinung ist, so trägt sie den Charakter des Menschlichen; unaufgehoben durch ihre Verbindung mit Gottes Geist. Worin besteht diese Menschlichkeit? Daß sie alle Momente des Menschenlebens in sich trägt; den Geist mit seiner Receptivität und Spontaneität, die Natur mit ihrer Sensualität. Weil sie eine gottmenschliche Erscheinung ist, so kommen in ihrer Geschichte alle Lebensthätigkeiten (gött-

liche und menschliche) zur Entfaltung und zwar organisch verbunden. Das göttliche Element ist unter die Gesetze des menschlichen Lebens gestellt, das menschliche gehoben (daher dem Untergange überhoben) durch das göttliche. Dasselbe siehst du in Christo. Aehnliches im Menschensein zwischen Geist und Natur. Ihr Leben kann nie Ironie ihrer Idee werden (Quelle aller wahrhaften Unseligkeit), weil das Göttliche nie in Ironie umschlagen kann; wohl aber kann das Menschliche an ihr verzerrt (Zerrbild) werden."

Ich sage nun so: Wenn auch wirklich in der Kirche sich hie und da Mißbräuche einschlichen und wenn deren auch zu den Zeiten Luthers vorhanden waren, so konnten sie nur das Menschliche, das Aeußerliche und Unwesentliche an der Kirche betreffen und zum Zerrbilde machen, niemals aber das Göttliche, welches unverlierbar ist. Nun wollen wir nicht läugnen, daß eine Reform in der Kirche Noth that, aber nicht eine solche, die aus der Willkür und Subjektivität eines Mönchs hervorging, sondern eine durch die rechtmässige Autorität bewerkstelligte, und eine solche hat auch wirklich Statt gefunden, und zwar durch das Konzilium von Trient, was, wie der H. Pastor selbst im Nr. 8 gesteht, die rechte Art und Weise ist, Streitigkeiten zu entscheiden und beizulegen. Wenn sich endlich in der katholischen Kirche im Laufe von 1500 Jahren Mißbräuche eingeschlichen haben, so wollen uns die Gegner gefälligst sagen, ob denn das reine Licht des neuen Evangeliums während den 300 Jahren seines Bestehens von aller Mackel frei geblieben ist?

Den Vorwurf des Ceremonienwesens betreffend halte ich dafür, wir hätten keineswegs Ursache, die

Protestanten um ihre nackten Kirchenwände und um den einförmigen, gehaltlosen Gottesdienst, wo das Gemüth des Menschen, wie in einer Sandwüste, verschmachtet, zu beneiden. Nichts ist verkehrter, sagt ein Korrespondent der Sion, als wenn man die Armuth an äußeren Mitteln der Darstellung für den reinsten Gottesdienst ausgeben will. Gott soll im Geiste und in der Wahrheit angebetet werden; gehört nun aber die Kunst nicht geradezu dem Geiste an und ist ein aus der echten Kunst hervorgehender Kultus nicht auch eine Anbetung im Geiste? Gott im Geiste anbeten, heißt doch gewiß, ihn mit den Kräften des Geistes anbeten, somit ist die Anbetung im Geiste nicht vollkommen, wenn sie die wesentliche Potenz des Könnens, jener inneren Macht des Menschen über den äußeren Stoff, und ihr höchstes Resultat, die Kunst, von sich ausschließt. Die drei Kräfte des Geistes, das Denken, das Können und Wollen müssen, wie die drei heil. Könige, sich aufmachen und vor Christo dem Weltkönig knieen und ihn anbeten und ihm ihr natürliches Leben und Weben, Wirken und Streben zum Opfer bringen.

Daß endlich die Waldenser, Wikleften und Husiten als erleuchtete Männer gepriesen werden, finden wir natürlich, denn sie waren die Vorläufer und Wegbereiter des Protestantismus. Daß sie verfolgt und unterdrückt wurden, ist richtig, aber nicht von der Kirche, die selbe blos als Ungehorsame und Ketzer von ihrer Gemeinschaft ausschloß, sondern von den weltlichen Fürsten, weil sie mit ihren Anhängern grobe Unfüge trieben, Aufruhr erregten und staatsgefährliche Grundsätze verbreiteten, z. B. die Waldenser: Den Verfolger darf man wieder verfolgen und

auch umbringen, Wiklef sprach den Geistlichen und auch den Obrigkeiten alle Gewalt ab, wenn sie in Todsünden seien; und Huß stellte die Behauptung auf: Ein sündhafter Fürst könne keinen Gehorsam fordern. Selbst der Tod des Letzteren kann nicht der Kirche zur Last fallen, sondern wurde auf Befehl des Kaisers — nach dem schwäbischen Landrechte — über ihn verhängt und vollzogen. Von alledem, wie auch von den blutigen Gräueln, die in Folge dieser Irrlehren entstanden und verübt wurden, hat der H. Pastor weislich geschwiegen. Ich kann nicht umhin, über Hußens Hinrichtung, um derentwillen so harte Anklagen gegen die Kirche ergehen, noch eine kleine Bemerkung beizufügen. Die Feuerstrafe wurde damals in ganz Europa gegen Kirchenräuber, Vatermörder und Majestätsschänder angewendet. Jedes grobe Laster, wider die Religion verübt, wurde gleichfalls als ein Verbrechen der beleidigten göttlichen Majestät angesehen, welches folglich nicht gelinder bestraft werden konnte, als jene Vergehen. Daher entstand der allgemeine Gebrauch, Ketzereienstifter und verstockte Irrgläubige zu verbrennen. Herrschende Ideen muß man entweder dem ganzen Menschengeschlechte, oder Niemanden vorwerfen, wenn man billig sein will. Doch wagen wir auch zu behaupten, daß ein Anstifter und Verbreiter von Irrlehren wirklich in die Reihe der größten Verbrecher gehöre. Wir dürfen nicht nach der Gleichgültigkeit unseres Jahrhunderts in Religionsangelegenheiten urtheilen, sondern nach dem uralten Eifer der Vorfahren, welcher die schrecklichen, blutigen Folgen der religiösen Umwälzungen besser berücksichtigte und solchen durch strenge Strafen, ja durch den Tod Weniger, zuvor zu kommen suchte.

IV.

Nro. 11. „Konnte denn das Volk (die Schrift) nicht benützen? Antw. Die Bibel war höchst selten, die wenigsten konnten lesen und der Pabst verhindert eher das Bibellesen, als daß er es befördere."

Es ist unläugbar, daß schon lange vor Erfindung der Buchdruckerkunst die Bibel in die deutsche Sprache übersetzt und Handschriften deutscher Bibeln in den Klöstern gefertigt worden sind. Hierüber liegen die unwiderleglichsten Beweise vor. In der Vorrede der alten plattdeutschen kölnischen Bibel, die schon im Jahre 1462 gedruckt worden ist, wird ausdrücklich bemerkt: „daß diese Bibel aus dem Latein in's Deutsche vor manighen Jaren gemacket is, und daß sie bei vielen Devoten Mänschen in Klöstern und Conventen ghewest ist;" ebenso wird auch in der niederdeutschen zu Delft im Jahre 1477 gedruckten Bibel angemerkt, daß solche: „in dem Jaare 1300 na der latynsche Vulgata gemackt is." Schon in den Jahren 1461—62 wurde zu Mainz eine deutsche Bibelversion gedruckt, welcher 1464—83 noch sieben andere deutsche Versionen folgten, die an verschiedenen Orten, z. B. zu Mainz, Straßburg, Basel, Augsburg und Nürnberg gedruckt wurden. Alle diese Versionen erschienen lange vor der Uebersetzung, welche Luther von 1522—34 verfaßte; es ist also eine Unwahrheit, wenn man sich stellt, als hätte er die Bibel erst von der Bank hervor gezogen. Auch nach Luther wurden von Katholiken deutsche Bibelübersetzungen gemacht, so von Hieronymus Emser, Prediger in Dresden, von Johann Eck, Professor und Prokanzler in Ingolstadt, Doktor Dietenberger, Professor in Mainz,

Ulenberg, Pfarrer in Köln, Erhard, Benediktiner zu Wessobrunn, Cartier, Benediktiner zu Ettenheim-Münster, Ignaz Weitenauer, Braun, van Eß, und in der neuesten Zeit von Allioli u. s. w. (Pred. Lex. v. Wiser). An Bibeln fehlte es also nicht, aber — „am Leser und am Pabste." Das Mittelalter war nicht so finster, als man vorgibt. Seit Karl M. bestanden die Klöster- und Domschulen, aus denen sehr gelehrte und gebildete Männer hervorgingen, und v. J. 1200—1506 waren in allen Ländern berühmte Hochschulen entstanden. Der Inhalt der Bibel war also gewiß unter Hohen und Niederen bekannt und wenn die Lehrsätze Luthers darin so deutlich verzeichnet wären, wie die Protestanten meinen, so hätte man sie gewiß lange vor ihm entdeckt. Daß aber die Päbste das unbeschränkte Bibellesen nicht gestatten, ist eine sehr weise Maßregel, die nur von Fanatikern gelästert, von nüchternen Protestanten aber gebilligt und angerathen wird. Eine Stimme in der allg. deutschen Bibliothek B. 63. S. 45. sagt: „Es läßt sich nicht leugnen, daß Sprüche in der Bibel vorkommen, welche man nicht leicht einem Kinde ohne Nachtheil in die Hand geben kann, ja daß viele Kapitel, oft auch ganze Bücher, manchem Laien unverständlich sind." Hume bekennt, daß man wegen der schlimmen Folgen in England sich genöthigt sah, die Uebersetzungen der Bibel in der Muttersprache dem Volke wieder zu entziehen. Und in der That! man hat den Protestanten mit Recht vorgeworfen, daß ein großer Theil ihrer Spaltungen, Verirrungen und abgeschmackten Sekten vom unbeschränkten Bibellesen entstanden sei. Schröckh in seiner Kirchengeschichte, 1. Th. S. 803 meint, daß der Gebrauch der Bibel

unter der Leitung der Religionslehrer stehen müsse. Steinhart bemerkt in seiner gemeinnützigen Anleitung zum regelmässigen Selbstdenken S. 328, daß man die Bibel dem gemeinen Christen nicht ohne erläuternde Anmerkungen in die Hand geben solle. Sehen Sie H. Pastor! gerade hierin bestehen die päbstlichen Vorschriften in Betreff des Bibellesens.

V.

Nr. 12. „Wodurch wurde nun dieser traurige Zustand vor 300 Jahren in Deutschland geändert? Antw. Durch die Reformation, durch Doktor Martin Luther und seinen Freund Philipp Melanchthon, beide Lehrer der h. Schrift zu Wittenberg in Sachsen."

Der h. Paulus Hebr. 5, 4. sagt: „Niemand nimmt sich selbst die Würde, sondern der von Gott berufen wird, wie Aaron." Der H. Pastor dürfte gar sehr in Verlegenheit kommen, wenn er uns den göttlichen Beruf Luthers und Melanchthons zur Kirchenverbesserung beweisen sollte. Uebrigens wünsche ich aufrichtig, das protestantische Volk möge die Schriften Luthers, vorzüglich seine Tischreden, recht fleißig lesen; dadurch wird es viel eher, als durch alle katholische Polemik zur Einsicht kommen, weß Geistes Kind dieses sogenannte Rüstzeug Gottes gewesen sei. — Daß der Zustand in Deutschland vor 300 Jahren traurig war, geben wir dem H. Pastor zu; ob aber derselbe durch die Reformation verbessert worden, darüber hegen wir einen bescheidenen Zweifel. Erasmus von Rotterdam, ein unverdächtiger Augen- und Ohrenzeuge schrieb schon 1524: „Ich bin dem Evangelium günstig; aber diesem Evangelium werde ich mich nicht anschließen,

wenn ich nicht andere Evangelisten und ein anderes Volk sehe, als ich jetzt sehe. Die evangelische Freiheit schützt man vor, aber nicht Alle gehen auf Dasselbe aus. Die einen suchen unter diesem Vorwand unsinnige Licenz, ihren fleischlichen Lüsten zu dienen, andere schielen nach den geistlichen Gütern, wieder andere verschwenden tapfer das Ihrige durch Saufen, Huren und Spielen, indem sie sich mit dem Raube fremden Gutes trösten, und endlich gibt es auch solche, deren Sachen so stehen, daß die Ruhe ihnen Gefahr droht. . . Herrlicher Fortschritt des Evangeliums! . . . Einst machte das Evangelium die Wilden sanft, die Räuberischen wohlthätig, die Händelsüchtigen friedfertig, die Fluchenden zu Segnenden; diese aber, die Anhänger des neuen Evangeliums, werden wie besessen, stehlen fremdes Gut, fangen allenthalben Aufruhr an und reden auch den Wohlverdienten Böses nach. Ich sehe neue Heuchler, neue Tirannen, aber nicht einen Funken evangelischen Geistes."

VI.

Nr. 13. „Was gab die nächste Veranlassung hiezu? Antw. Der Ablaß, die Sündenvergebung für Geld und Geldeswerth, welche der Pabst Leo X. allen römisch-katholischen Ländern und in Deutschland durch Johann Tetzel dringend anpreisen und verkaufen ließ."

Als Grundbedingung aller Sündenvergebung hatte die Kirche zu jeder Zeit wahre Reue und wirkliche Buße verlangt. In den ersten Jahrhunderten war die Kirche gegen die Büßer sehr strenge; die Priester mußten nach gewissen Bußgesetzen ihnen sehr harte und lange Bußen auflegen; doch ermäßigten die Kir-

chenvorsteher aus wichtigen Gründen bei Beweisen großen Eifers von Seite der Büßer öfters diese Strenge; sie ließen einen Theil von jenen schweren Bußwerken nach, welche ihnen auferlegt waren, um die nach verziehener Schuld zurückbleibenden zeitlichen Strafen zu tilgen; dadurch ließen sie ihnen aber zugleich die zeitlichen Strafen selbst nach, welche sie durch Verrichtung dieser Bußwerke vor Gott würden getilgt haben. So handelte schon der h. Paulus gegen einen öffentlichen Sünder zu Korinth 1 Kor. 5, 4. 5. und 2 Kor. 2, 7., die Kirche aber gründet nach seinem Beispiele ihr Verfahren auf die von Christo erhaltene Macht zu binden und zu lösen Mtth. 18, 18. So entstand der Ablaß. — Die Ablässe wurden theils als Abkürzungen der Bußzeit, theils als Verwandlungen in andere Bußwerke, nicht nur später beibehalten, sondern auch sehr vermehrt. Eine der gewöhnlichsten Verwandlungen war die Theilnahme an oder der Beitrag zu den Kreuzzügen. Urban II. sicherte auf dem Konzilium von Clermont (J. 1095) Jedem einen vollkommenen Ablaß zu, welcher den Kreuzzug unternehmen würde. Unter einem vollkommenen Ablasse wurde also eine gänzliche Erlassung der Buße wegen Verwandlung in eine andere (hier der Kreuzzug) verstanden. Als später dem h. Lande mehr mit Geld, als mit Menschen, gedient war, wurden die Geldbußen häufiger; schon im J. 1184 ward dafür ein allgemeiner, nicht persönlicher, Ablaß ertheilt.

Innocenz III. (J. 1198—1215) arbeitete der rohen Auffassung des Volkes, welches in den Ablässen nicht bloße Bußerlasse, sondern Sünden-Erlasse erblickte, entgegen und erließ verschiedene Ver-

bote gegen Mißbräuche bei Ertheilung von Abläſſen. Die Päbſte waren gewohnt, ſolche nur für die auferlegte Bußzeit zu ertheilen, d. h. auf gewiſſe Jahre, höchſtens auf Lebenszeit. Abläſſe auf viele tauſend Tage oder gar viele tauſend Jahre ſind unecht und weder in den päbſtlichen Diplomen ſelbſt, noch bei bewährten, glaubwürdigen Schriftſtellern zu finden. Von den Abläſſen für die Verſtorbenen gab Sixtus V. († J. 1484) die wichtige Erklärung, daß dieſelben nur fürbittweiſe nützen können.

Um den Bau der prächtigen Peterskirche in Rom ausführen zu können, ließ Julius II. (deren Gründer J. 1506) einen Ablaß in Polen und Frankreich verkünden. Es handelte ſich alſo darum, dem Apoſtelfürſten und Stellvertreter Chriſti ein würdiges Denkmal zu ſetzen und ſomit den unſichtbaren Oberhirten ſelbſt zu verherrlichen. Zu dieſem gewiß lobenswerthen, frommen Zwecke bot die Kirche den Gläubigen, welche dazu beitragen würden, Ablaß der zeitlichen Sündenſtrafen (unter der Bedingung wahrer Buße und Lebensbeſſerung) an, obwohl es auch ſchon ohne dieſe Gnadenerweiſe nur recht und billig war, daß jeder Chriſt das Seinige zu dieſem großen Unternehmen beitrug. Zweck und Mittel ſind alſo mit Grund nicht zu tadeln, wohl aber das ſpätere Verfahren dabei. Leo X. (1515) erſtreckte den Ablaß auch auf das nördliche Deutſchland, wo Albrecht von Brandenburg, Churfürſt von Mainz, zugleich (mißbräuchlich) Erzbiſchof von Magdeburg und Biſchof von Halberſtadt, eben ſo prachtliebend, als Leo, die Verkündigung des Ablaſſes übernahm, und als Subdelegaten (Unterabgeordneten) den ſchon erprobten Dominikaner Johannes Tetzel verwendete.

Dieser und seine Mitprediger verkündigten in Sachsen den Ablaß nicht nur von den Kanzeln, sondern boten selben auch auf öffentlichen Plätzen und in Wirthshäusern feil, priesen auf eine übertriebene Weise den Werth der Ablaßzettel, und verhießen — wie ihre Gegner behaupten — den Käufern derselben unbedingte Nachlassung der Strafe, ja sogar aller Schuld. Wenigstens wurden sie vielfach so verstanden. Dieser Unfug fand auf einmal einen heftigen Gegner an dem Augustiner-Mönch Martin Luther. Uebrigens war es, was Tetzel betrifft, bisher ein eingefleischtes Herkommen, auf seine Schultern die größte Sündenlast zu wälzen; indeß die eine Partei sich unbändig erfreute, ihm die ungeheuerlichsten Dinge nachzusagen, gab man ihn von katholischer Seite gerne Preis; man kümmerte sich wenig um den armen Mönch, so wenig, daß man es gar nicht der Mühe werth hielt, die Urkunden und den historischen Thatbestand selbst einzusehen. Um Tetzel aber, den mit Unrecht sogenannten „Ablaßkrämer" sammelte sich ein dunstiger Sagenkreis von Streichen, Sagen, Schwänken und Unflätereien, die aus dem Volksbuch vom Pfaffen Amis (von Stricker) und dem von Kahlenberg, aus Till Eulenspiegel, ja sogar aus Boccacio (!) auf den Dominikaner übertragen wurden. Doch dem ist jetzt auch abgeholfen. H. Dr. Valentin Gröne liefert in der höchst interessanten Lebensgeschichte Tetzels den schlagenden Beweis, daß man über die Persönlichkeit desselben bisher falsch unterrichtet gewesen; er reinigt den Dominikaner von vielen Vorurtheilen, und verdient dafür den Dank aller aufrichtigen Protestanten und schlecht belehrten Katholiken. Das Buch führt den Titel:

„Tetzel und Luther, oder Lebensgeschichte und Rechtfertigung des Ablaßpredigers und Inquisitors Dr. Joh. Tetzel. Von Valentin Gröne, Dr. der Theologie. Soest und Olpe 1853. VIII. u. 232 Seiten (Augsb. Pfz.)

H. Pastor haben sich also eine doppelte Unwahrheit zu Schulden kommen lassen: 1. daß Sie den Ablaß eine Sünden-Vergebung heißen, und 2. daß Sie dem Pabste den Unfug der Ablaßprediger aufbürden.

(Fortsetzung folgt.)

Pfarrkonkursfragen.

A. Aus der Dogmatik.

I. Quomodo objectio, miracula adversari divinæ sapientiæ et immutabilitati, refutatur?

In der Encyclica „Noscitis“ erwähnt unser h. Vater Pius IX. nebst andern Beweisen auch den durch die Wunder, wodurch die menschliche Vernunft zur klaren und deutlichen Erkenntniß kommen könne, daß Gott der Urheber unsers Glaubens sei. Hiemit ward, wie männiglich bekannt ist, nichts Neues gesagt, da die Propheten des A. B., da Christus und die Apostel zur Erweisung der Wahrheit ihrer Aussage Wunder an-

führten und die Kirche deßgleichen sie von jeher als Zeugnisse der göttl. Wahrheit gebrauchte. Die Wichtigkeit, welche demnach den Wundern zukömmt, legt es gewiß sehr nahe, in Bezug ihrer uns möglichste Klarheit zu verschaffen, um allzeit bereit zu sein zur Verantwortung gegen jeden, der von uns Rechenschaft fordert über unsere Hoffnung. [1])

Eine bündige, gute Definition allein wirft gewöhnlich schon viel Licht auf den fraglichen Gegenstand, wir wollen deßhalb etwelche im Wesentlichen großentheils zusammenstimmende Definitionen des Wunders angeben. So lehrt St. Thomas: „Miracula illa simpliciter dicenda sunt, quæ divinitus fiunt præter ordinem communiter servatum in rebus“ [2]); nach Schwetz ist das Wunder: „Phœnomenon in mundo sensibili præter consuetum naturæ ordinem productum, quod viribus naturæ produci non potest, sed a Deo immediate ad religionem inter homines promovendam seu revelationem datam contestandam est effectum“ [3]). Peronne beschränkt sich in seinem Compendium darauf, 4 Punkte zur Constituirung eines wahren Wunders als nothwendig zu erklären, nämlich: 1) ut sit effectus sensibilis, 2) ut a Deo solo sive immediate, sive mediate, effici possit, 3) ut sit proinde supernaturalis, u. 4) ut ad divina perducat. [4]) Klee erklärt das Wunder für ein Ereigniß in der Natur; das jedoch nicht von und nach derselben bewirkt wird; [5]) und Drey: „für eine Erschei-

---

[1]) I. Petr. 3, 15.
[2]) Lib. 3. cont. Gent. c. 101.
[3]) Theolog. gen. Vienn. 1849.
[4]) I. p. 11., Vienn. 1846.
[5]) Generaldogm. 6. 31.

nung in der Sinnenwelt, an welcher wir wegen der Unterbrechung des uns bekannten Kausalnexus und der gänzlichen Unerklärlichkeit der Wirkung aus bloßen Naturkräften die sich offenbarende Thätigkeit Gottes unmittelbar erkennen." [1])

Nach diesen Definitionen das Wesentliche des Wunders, *als einer Erscheinung in der Sinnenwelt mit nur überweltlicher Causalität*, im Auge behaltend gehen wir alsogleich auf den in der Frage bezeichneten Einwurf über. Die Gegner, Deisten genannt, geben sich den frommen Anschein, als wollten sie Gottes Weisheit und Unveränderlichkeit wahren und geben uns das Verbrechen einer Verletzung dieser göttlichen Eigenschaften durch unsere Wundertheorie Schuld. Getreu dem Grundsatze, daß die Wahrheit sich selbst am Besten vertheidige, wollen wir erforschen, was wir von Gottes Weisheit und Unveränderlichkeit zu glauben haben, sodann damit unsere Lehre von den Wundern vergleichen, und das Resultat soll zuletzt richten.

Der Schrift- und Väterlehre gemäß können wir Gottes Unveränderlichkeit dahin bestimmen, daß wir *mit Bezug auf sein Wesen, Wissen und seinen Willen* sagen: *Gott sei geradezu unfähig, nach irgend einer Seite hin eine Veränderung zu erleiden*, es möge diese Veränderung von ihm selbst oder anderweitig herkommen. [2])

Und *hinsichtlich Gottes Weisheit* können wir, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche folgend und oben erwähnter Schrift- und Väterlehre entsprechend,

---

[1]) Apologetik S. 217, 1838.
[2]) cf. Schwetz theol. dogm. I. p. 125.

behaupten, daß sie: jene göttl. Vollkommenheit sei, vermöge der Gott sich, um menschlich zu reden, die in jeder Hinsicht besten Zwecke setzt, selbe will und weiß und zu deren Realisirung die tauglichsten und heiligsten Mittel besitzt und anwendet.

Wenn wir nun mit dieser allgemein und kurz gegebenen Darlegung der göttlichen Weisheit und Unveränderlichkeit den Zweck, zu welchem die echten Wunder laut dem Zeugnisse der Geschichte und der berechtigten Erwartung unserer Vernunft gewirkt wurden und werden, vergleichen, werden wir wohl einen Widerspruch entdecken? Gewiß nicht. Um den Zweck möglichst allgemein zu bestimmen, sagen wir, er ist kein anderer, als der, die moralische Weltordnung zu erhalten und zu fördern.[1]) Man wird uns kein wahres Wunder nennen können, an dem sich diese Beziehung nicht darthun ließe. Der unmittelbare, nächste Zweck mag manchmal irgend ein spezieler sein; so hatten z. B. die Wunder Mosis in Aegypten gegenüber Pharao den nächsten Zweck, die Entlassung des Volkes Israel zu erwirken. Aber damit war jener allgemeine Zweck, die moralische Weltordnung, keineswegs ausgeschlossen, man darf nur die providentielle Bestimmung des Volkes Israel in's Auge fassen. Wie bei diesen Wundern Mosis, so ist auch bei allen andern, die wir als echt anerkennen müssen, es mag ihr nächstes Ziel noch so speziel scheinen, der innige und reale Verband

[1]) Die altchristliche Auffassung des Zweckes der Wunder stellt uns Origenes: „contra Celsum C. III. n. 27. 28 31. 33., II. 6. 7." aufs Beste dar.

mit der Förderung der moralischen Weltordnung ohne viele Mühe zu finden. Ohnehin geschahen die meisten Wunder zu dem nächsten Zwecke, um die Menschen zum Glauben an die neue Offenbarung zu bewegen; daß aber durch die Offenbarung die moralische Weltordnung gefördert worden und wird, müssen wir hierorts als erwiesen annehmen.

Wir geben den Gegnern gerne zu, daß ein zweckloses Wunderwirken ungereimt sei, ebenso, daß es Gottes Weisheit wenig zusagen würde, wenn sie, wie Spinoza der Lehre von den Wundern vorwirft [1]), sich gezwungen sähe, der Natur (=physischen Welt), damit sie glücklich ihre Gesetze befolge, mit neuem Beistande zu Hilfe zu kommen. Ohne uns auf den Standpunkt der Naturalisten zu stellen und Gott hinsichtlich der physischen Welt, um mit Drey [2]) zu reden, in die komplete Ruhe bloßen Zuschauens zu versetzen, sondern, fest seine stete Thätigkeit glaubend, sagen wir doch, das Werk Gottes war gleich ursprünglich in seiner Art vollkommen, [3]) kein Stückwerk, die Natur als solche bedarf der Wunder, als außerordentlicher Nachhilfe, nicht, diese haben eine derartige Bestimmung auch nicht, sondern dienen, wie wir oben erwähnten, zur Förderung der moralischen Weltordnung. In dieser, wo freie Geschöpfe mit Gott zusammen wirken, ist eine Störung möglich, da die kreatürliche Freiheit gemißbraucht werden kann. Sobald Wunder in der Hand Gottes

---

[1]) cf. Bergier Abhandlung v. d. wahr. Relig. 5. Th. S. 56, Bamberg 1788.

[2]) Apolog. I. S. 191.

[3]) Gen. c. 1.

Mittel sind, irgendwie derlei Störungen zu beheben, können sie mit Rücksicht auf ihren Zweck nur von dem getadelt werden, der göttliche Weisheit und kreatürliche Freiheit, göttliche Unveränderlichkeit und Weltregierung nach ewigen Bestimmungen (=Willensdekreten) für unverträglich hält, wir aber können darin keinen Widerspruch erblicken, sondern nur bekennen, daß die Wunder einen der göttlichen Weisheit höchst würdigen, von Gottes unveränderlichem Willen ewig bestimmten, Zweck haben. —

Nun zugegeben, der Zweck der Wunder ist ein solcher, der der göttlichen Weisheit und Unveränderlichkeit durchaus nicht entgegen ist, weil er darin besteht, die höchstweise und ewig gewollte moralische Weltordnung zu fördern; sind die Wunder wohl auch taugliche Mittel zu jenem Zwecke? Stünde ihre Tauglichkeit in Zweifel, so fiele abermals auf Gottes Weisheit ein Schatten. In Bezug aller, als echt beglaubigten, Wunder ist die Frage um ihre Tauglichkeit sehr leicht zu erledigen; eine kurze Reflexion wird uns die Wunder, als höchst taugliche Mittel für den oben erwähnten Zweck, bald erscheinen lassen. „Wenn, so sagt selbst ein Gegner der Wunder, ein Mensch käme und folgende Sprache führte: Sterbliche, ich verkündige euch den Willen des Höchsten, erkennt an meiner Stimme denjenigen, der mich sendet. Ich befehle der Sonne, ihren Lauf zu ändern, den Sternen, sich in eine andere Stellung zu begeben, den Bergen sich zu ebnen, den Fluthen, sich zu erheben, der Erde, eine andere Gestalt anzunehmen: wer wird nicht an diesen Wundern augenblicklich den Herrn der Natur erkennen? Es gehorcht diese

nicht den Betrügern". [1]) In der That hat Pharao, als Moses wunderbar durch Hagel und Feuer „alles Kraut des Feldes und alle Bäume des Landes" vernichtet hatte, hierin den Herrn der Natur, durch Moses wirkend, erkannt und mit den Worten: „Ich habe gesündigt auch dießmal, der Herr ist gerecht, ich und mein Volk aber ungerecht", bekannt. [2]) Geschahen nach dem Zeugnisse der heil. Schrift doch alle jene Wunder, welche Moses in Aegypten gewirkt, zum Behufe seiner Beglaubigung, sollte ja Pharao und sein Volk eben aufmerksam gemacht werden, daß Gott der Handelnde, Moses nur sein „Knecht" sei. Als Jesus Christus durch ein Wunder den Gichtbrüchigen heilte, pries das Volk Gott, der solche Macht den Menschen gegeben hat. [3]) Derlei Belege dafür, daß durch Wunder auf den Herrn der Natur aufmerksam gemacht, daß in ihnen derselbe als wirkend erkannt wird, könnten in Menge noch angeführt werden. Und eben hierin liegt die Tauglichkeit des Wunders, als eines Mittels zur Förderung der moral. Weltordnung. Ehe wir jedoch den einfachen Nachweis, daß das Wunder dadurch, daß es auf den Herrn der Natur, auf Gott, aufmerksam macht, seinen höchsten oben bezeichneten Zweck erreiche, liefern, wollen wir noch ein paar Schwierigkeiten, welche die Gegner zu machen suchen, beseitigen. Es sei ja das unmittelbare Wirken Gottes doch schwer mit Sicherheit zu erkennen, sagen sie, da die Wunder „gegen die Natur" sind, dieß aber unweise handeln

[1]) Rousseau Emile, tom. III. p. 134.
[2]) Exod. 9, 27.
[3]) Matth. 9, 8.

hieße; da man zudem nicht alle Naturkräfte kenne und etwa auch ein eigenmächtiges Eingreifen höherer Wesen in den Gang der Natur als möglich zulassen müsse.[1])

St. Augustin that einmal den Ausspruch: „Miracula non fiunt contra naturam, sed contra quam nota est natura“[2]), und man benützte diese Auktorität sowohl gegen jene, die in ihrer Vertheidigung des Wunders selbes den Gesetzen der Natur widerstreitend sein lassen, als auch zur Geltendmachung des zweiten obigen Einwurfes. Der heil. Lehrer spricht sich bald darnach genauer so aus: „Quomodo est contra naturam, quod fit Dei voluntate, cum voluntas tanti utique conditoris cujusque rei conditae natura sit“? Der heil. Augustin will demnach den Ausdruck „gegen die Natur“ nicht als Merkmal des Wunders gelten lassen, weil er in den Gesetzen der Natur nichts anders sah, als den Willen des Schöpfers, im Wunder aber ebenso Gottes freien Willen thätig erblickte. Zwischen Willen und Willen Gottes ist ihm aber ein Gegensatz, ein „contra“ unzuläßig. Es ist ein höchst einfacher Wille in Gott, ein einfaches Wollen, ein freies und doch ewiges Wollen, nicht ein erstes, zweites u. s. f. Im ewigen und doch freien Wollen der Naturgesetze waren auch die Wunder gewollt.

Daß St. Augustin den zweiten Einwurf, als wären Wunder deßhalb schwer zu erkennen, weil etwa eine uns unbekannte Naturkraft thätig sein könnte, nicht schirmen wollte, geht aus seinen zuletzt zitirten Worten hervor.

---

[1]) cf. Drey Apolog. I.
[2]) De civit. Dei, l. 21. c. 8.

Der englische Lehrer hat einen, dem augustinischen ähnlichen, Ausspruch; er schreibt nämlich: „Deus sic rebus certum ordinem indidit, ut tamen sibi reservaret, quod ipse aliquando aliter ex causa esset facturus. Unde, quum praeter hunc ordinem agit, non mutatur“.[1]) Auch nach ihm ist die Wirkung von Wundern bereits bei der ursprünglichen Ordnung der Natur schon gewollt und somit bilden selbe nicht so sehr ein „contra“, sondern ein „praeter“.

Gegen die Behauptung, als seien die Wunder gegen die Natur in dem Sinne: „als unterbrächen sie alle physischen Gesetze der Sinnenwelt“, treten selbst jene auf, die ein Unterbrechen überhaupt zugeben und sagen, jedes Wunder unterbricht blos die Wirkung des besonderen Gesetzes, das auf einen gewissen Körper anwendbar war. Beim brennenden und doch nicht verbrennenden Dornbusche z. B. benahm Gott nicht überhaupt dem Feuer die Kraft, das Holz zu verbrennen; er hob nicht in dem übrigen Theile der Welt das Gesetz auf, nach welchem jedes in Flammen stehende Holz verzehrt wird, sondern er benahm nur der besonderen Masse von Feuer, so den Busch entzündete, diese Kraft.[2]) — Drey aber hält jedwede Zulassung von einer durch das Wunder geschehenen Unterbrechung für einen Mißgriff und erklärt unumwunden: „das Wunder läßt alle natürlichen Kräfte und Gesetze in ihrem Wesen und in ihrer Wirksamkeit, und tritt nur mit der ihm eigenen göttlichen Causalität in ihre Mitte.“ „Wenn, schreibt er, z. B. Christus durch sein Machtwort Krankheiten heilte, hob

[1]) p. 1. q. 105, d. 6. ad 3.
[2]) So z. B. Bergier op. cit. S. 31.

er wohl damit die Heilkräfte der Mittel auf, die nach dem damaligen oder gegenwärtigen Zustande der Medizin für die gegebenen Fälle angezeigt gewesen wären? Er ließ ihnen diese, nur gebrauchte er sie nicht. Oder hob er in den Geheilten selbst die organischen Kräfte und Funktionen auf? Keineswegs, vielmehr machte er diese frei, indem er nicht durch die gewöhnlichen Mittel, aber auf dieselbe Weise und nach denselben Gesetzen die Störungen und Stockungen derselben hob". [1])

Wir sehen aus dem Gesagten, daß die Schwierigkeit, die man uns durch das „miracula sunt contra naturam" legen wollte, nur eine scheinbare ist. Ebenso verhält es sich in Bezug der andern. Das „non liquet" zur Regel, zum Grundsatze bei den einzelnen Wissenschaften gemacht, sagt oben zitirter Apologet, würde jedem Forschen den Tod bereiten. Beim Wunder ist zunächst nur von Erscheinungen an der Natur der Rede. Wann ist es den Naturforschern je eingefallen zu glauben, daß sie die ganze Kette der Natur in ihrer Hand haben müssen, um die Erscheinungen an einem Ringe dieser Kette zu erklären? Sind nicht die verschiedenen Gebiete der Natur einzeln untersucht und aufgedeckt worden und ist nicht aus diesen vereinzelten Untersuchungen die gesammte Naturwissenschaft in ihrer gegenwärtigen Gestalt erwachsen? Die gemachten Versuche und Beobachtungen geschahen noch dazu mit einzelnen Körpern. Die Natur ist so scharf in sich abgegliedert, daß jeder Kreis seine Gesetze und Erklärung in sich selbst trägt. [2]) Gewiß darf bei der Zurückweisung der gemachten Ein-

[1]) Apolog. I. S. 213.
[2]) cf. S. 209. Nr. 3.

wendung nicht übersehen werden, daß die biblischen Wunder, besonders die neutestamentlichen sich auf Erscheinungen beziehen, welche täglich vorkommen, deren natürliche Ursachen und Wirkungen die Menschen eben darum schon längst kennen, so daß zur Beurtheilung dieser Wunder die auch dem schlichten Verstande zugängliche Erfahrung und Beobachtung von Jahrtausenden vollkommen hinreicht. Mit Recht kann man sagen, daß, wenn so vielfach und so lange konstatirte Erfahrung nicht volle Gewißheit über die wenigstens negativen Grenzen der Naturkräfte gewähren könnte und würde, so würde es in der Gesellschaft, in unsern Verbindungen und in unsern Pflichten nichts Zuverläßiges geben. Die, welche scheinbar eifern für die von Gott bestellte Gesetzmäßigkeit der Natur, so daß nichts an derselben ohne derselben vorgehen können sollte, würden statt Ordnung Verwirrung dem göttlichen Urheber zuschreiben, ihm also das andichten, was sie uns zur Last legen. Nicht wir, die wir an Wunder glauben, kommen, wie Spinoza meint, in Gefahr an der göttlichen Vorsehung zu zweifeln, sondern sie, die selbe läugnen, die unläugbare Thatsachen, den Glauben an die Sicherheit tausendjähriger Erfahrung, umstürzen; nicht wir werden zu Narren, sondern die Gegner sind, wenn sie nicht absprechen wollen, was die strengste Kritik, als historisch beglaubigt, verbürgen kann, auf dem Wege dahin.

Haben wir demnach hinlänglich sichere Grenzmarken für die Wirksamkeit der Naturkräfte, so bleibt uns noch zu erörtern, ob nicht vielleicht die Wirksamkeit geistiger Potenzen, heißen diese nun wie immer (mit Ausschluße Gottes), für uns zu weit reiche, oder

möglicher Weise reichend gedacht werden könne? Wir dürfen nie und nimmer zugestehen, daß solche höhere (als die bloße Natur) Potenzen in eigener Macht und kreatürlicher Freiheit, die auch Mißbrauch gestattet, unsere Wunder wirken könnten.

Da wir uns fortwährend zu vertheidigen haben gegen den Vorwurf, als höben wir faktisch durch unsere Wundertheorie das nothwendige Postulat unserer Vernunft: der weise Schöpfer habe nur eine wohlgeordnete Welt (=Universum) schaffen können, auf, so fußen wir auf einem anerkannten Grunde, wenn wir sagen, weil Gott Ordnung in der Welt, eine geregelte Beziehung und Unterordnung der physischen unter die moralische gewollt, darum kann keiner über der Natur stehenden kreatürlichen Potenz die Macht eigen sein, Wunder zu wirken.

Das Argument Christi gegen die Pharisäer, welche der nöthigenden Konsequenz der Wunder des Herrn dadurch sich zu entziehen gesucht, daß sie sagten, mit Hilfe des obersten Teufels wirke er sie, können auch wir anwenden; das Universum würde bald ein Reich, das in sich zerfallen ist, sein, allüberall würde Verwirrung und Zerstörung herrschen, wenn es in der Willkür irgend eines oder mehrer Geschöpfe läge, Wunder zu wirken. — Beschauen wir uns ferner die Macht, Wunder zu wirken, selbst ein wenig genauer. Erscheinungen in der Sinnenwelt werden hervorgebracht, für die die Naturkräfte völlig unzulänglich sind. Nur das Objekt, an dem etwas vorgehen soll, liegt vor; insoferne unterscheidet sich die Wunderthätigkeit von der erschaffenden. Sehen wir auf das, was die Wunderthat in der Sinnenwelt setzen soll, so haben wir hiefür nichts außerhalb dem Wir-

kenden. Das Wunder ist zudem kein emanirtes Produkt einer geistigen Potenz, weil eine Naturerscheinung. Es bleibt also nur übrig, daß es als das, als was es in der Geschichte auch auftritt, nämlich als Produkt eines bloßen Willensaktes und daher als schöpferische That erfaßt wird. Schöpferthätigkeit ist ausschließlich Eigenthum der Gottheit; diese kann höchstens zum Werkzeuge ein Geschöpf wählen, eigentlich wirkend ist und bleibt beim Wunder Gott, die göttliche Causalität tritt thätig auf.

Nachdem wir nun die gelegten Hindernisse hinweggeräumt, gehen wir auf dem früher angetretenen Wege zur Erweisung der Tauglichkeit der Wunder, als Mittel zur Förderung der moralischen Weltordnung, weiter vorwärts. Wir sagten und führten faktische Beweise an, daß durch die Wirkung eines Wunders die Menschen auf den Herrn der Natur, auf Gott, aufmerksam gemacht werden. Wir sind nämlich nach den Gesetzen unsers Denkens genöthigt, ebenso für die Wundererscheinungen, wie für andere Naturerscheinungen, eine hinreichende Ursache zu suchen. Sobald nun vernünftiger Weise (mit Berücksichtigung dessen, was wir oben gegen den zweiten Einwurf gesagt) kein Causalnexus zwischen den Naturkräften und der Erscheinung angenommen werden kann, haben wir nach einer höheren wirkenden Ursache zu langen. Da solche nach dem gerade Erörterten in, über der Natur stehenden, kreatürlichen Potenzen nicht gefunden werden kann, so ist der Schluß auf göttliche Causalität der Wunder ein logisch nothwendiger. Entweder, muß unser Verstand aus einem echt erkannten Wunder folgern, entweder wohnt in dem, der es gewirkt, selbst die göttliche Causalität, d. i. er ist

selbst Gott oder aber jene benützt ihn als Werkzeug. Da sich Jesus Christus den Juden gegenüber als Gott erweisen wollte, berief er sich darauf, daß er Werke verrichte, die doch nur Gott Vater, also der von den Juden selbst angebetete wahre Gott, wirken kann. Anstatt aber jene logische Nöthigung anzuerkennen und ihr zu folgen, wissen wir, wollten die Verblendeten Jesum steinigen.[1]) Das Volk von Lystra hingegen bestätigt jenen nothwendige Schluß vom Wunder auf göttliche Causalität dadurch, daß es ob der wunderbaren Heilung eines Lahmen den Paulus und Barnabas für Götter hielt und verehren wollte. Diese beiden Boten des Evangeliums zeihen den Schluß auf göttliche Causalität keineswegs des Irrthums, sondern entsetzen sich nur darüber, daß man sie, die sich für unwürdige Werkzeuge der göttlichen Erbarmung hielten, für Götter angesehen, die Diener mit dem Herrn verwechselt habe, daß man, anstatt zu erkennen, daß sie aus Gott seien (Joann. 9. 33), d. i. von Gott gesendet, sie für die Gottheit selbst gehalten.[2])

Sobald wir, so führen wir unsern Schluß weiter, Jemanden mit göttlicher Macht über die Natur, die physische Welt, ausgerüstet sehen, müssen wir auf göttliche, d. i. untrügliche Auktorität, auch in Fragen, die der moralischen Welt angehören, folgern und zwar dieß ob des mehrfach erwähnten innigen Zusammenhanges beider Welten. Gott würde ja, wenn er mit seiner Macht mit einem Lügner wäre, sich selbst entgegen handeln, er, der Wahr-

[1]) cf. Joann. 10, 24. etc.
[2]) cf. Act. ap. c. 14.

hafte, würde die Wahrheit in seiner Schöpfung vernichten helfen u. s. w., Dinge, die der gesunde Menschenverstand mit der Gottes-Idee nie und nimmer vereinigen kann. Steht auf diese Weise die mit Wundern verbundene Aussage als untrügliche vor uns, so bleibt nur noch die Wahl, entweder in verstockter Weise der eigenen Erkenntniß entgegen zu Gott in Opposition zu treten und sich von der Quelle wahren Glückes zu entfernen, oder aber in Demuth die mitgetheilte Offenbarung gläubig anzunehmen und deren Sittenvorschriften zu befolgen. „Itaque humana ratio, sagt Pius IX. in der anfangs erwähnten Encyclica, . . . ulterius progredi nequit, sed quavis difficultate ac dubitatione penitus abjecta atque remota, omne eidem fidei obsequium praebeat oportet, cum pro certo habeat, a Deo traditum esse, quidquid fides ipsa hominibus credendum et agendum proponit", von der durch Wunder und andere Beweise beglaubigten Offenbarung, d. i. dem katholischen Glauben, redend.

Wer sieht nicht ein, daß die Wunder Mittel sind, die einerseits die Berechtigung unserer vernünftigen Natur, hinlängliche Beweise für den zu leistenden Glauben an die Offenbarung zu verlangen, vollkommen berücksichtigen und gänzlich befriedigen, welche aber auch anderseits mit moralischer Nöthigung, die nur eine unvernünftige Opposition offen läßt, für die Förderung der moralischen Weltordnung wirken? Nur geistige Blindheit, mag deren Ursache, welche immer sein, kann sich weigern, speziel in Hinsicht auf die Wunder zu bekennen: „Wunderbar sind deine Zeugnisse (o Herr)"![1])

[1]) Ps. 118, 129.

Wahrlich die erhabene Einheit des göttlichen Wesens spiegelt sich in all seinen Werken ab, nirgends ein Widerspruch, die größte Mannigfaltigkeit umschließt Ein Plan, Harmonie überall!

Kurz wollen wir den Beweis für die Tauglichkeit der Wunder, als Mittel zum Zwecke der Förderung der moralischen Weltordnung, noch dadurch erweitern, daß wir auf den *symbolischen Charakter*, den die meisten derselben an sich tragen, hindeuten. Die Veränderung, welche das Wunder im physischen Zustande der Dinge hervorbringt, symbolisirt jene, welche die Offenbarung im geistigen Zustande der Welt bewirken soll; die Aufhebung der Störungen in Naturverhältnissen wird ein Symbol der Aufhebung der Störungen in sittlichen Verhältnissen, das leibliche Wunder ein Symbol des geistigen.[1]) —

II. Utrum sanctissimum missae sacrificium est propitiatorium? Et hoc concesso, utrum hominem eodem modo expiat, quo sacramentum poenitentiae?

Der h. Kirchenrath von Trient lehrt, daß die Früchte des blutigen Opfers am Kreuze in sehr reichlichem Maße (uberrime) durch das unblutige der h. Messe empfangen werden[2]) und Pius VI. wahrt, im Einklange mit dem erwähnten Konzile und der uralten kirchlichen Praxis, den Satz, daß die Früchte der h. Messe durch den zelebrirenden Priester, wenn wohl nicht ausschließlich, doch vorzüglich einzelnen gewissen

---

[1]) cf. Drey Apolog I. S. 361.
[2]) 22. cp. 2.

Personen, applizirt werden können.[1]) Da von allen Bekennern des christlichen Namens, welche noch nicht dem s. g. Rationalismus u. s. w. verfallen, welche positiv-gläubig sind, anerkannt wird, daß Jesu Opfer am Kreuze ein Sühnopfer gewesen, daß selbes also Versöhnung gebracht, Sündenvergebung bewirkt hat: so muß auch, wenn die Früchte jenes blutigen Opfers durch die h. Messe zugemittelt werden, das Meßopfer ein Sühnopfer sein und zwar kraft der von Pius VI. vertheidigten Lehre auch speziel für jene Personen, denen es durch den Priester applizirt wird. Man kann hierüber mit Recht sagen, daß Jesus Christus bei seinem Hingange seinen Opfertod, sein verdienendes Werk, ja sich selbst, als den bis zum Tode am Kreuze Gehorsamen, dem Menschengeschlechte zum Eigenthume, als Erbschaft, hinterlassen habe, und zwar so, daß die ganze Fülle dieser Erbschaft auch Eigenthum jedes Einzelnen werden kann. Den sühnenden Charakter des neutestamentlichen Opfers hat der Stifter desselben hinlänglich angedeutet in den Einsetzungsworten: „dieß ist mein Leib, der für euch hingegeben wird", „dieß ist der Kelch, der neue Bund in meinem Blute, das für euch wird vergossen werden (vergossen wird)[2])", es haben ihn die Väter hundert und tausendmal bekannt und in den Synoden erklärt, es hat ihn insbesonders die letzte allgemeine Synode in ihrer zwei und zwanzigsten Sitzung lichtvoll dargestellt, so daß unser in Rede stehendes Dogma nach katholischen Prinzipien auf das bestimmteste erwiesen werden kann. Wir begnügen uns mit

[1]) Syn. Pistor. damnat. prop. 30.
[2]) Luc. 22. 19. 20.

der bloßen Hinweisung auf die für Katholiken geltenden Beweise, da sie in jedem dogmat. Compendium zu finden sind, und gehen alsogleich auf das Verhältniß der Wirksamkeit der hl. Messe zu der der Sakramente, und speciel der sühnenden Wirksamkeit der Messe zu der des Bußsakramentes (und inclusive der Taufe und anderer Sakramente, insoferne durch sie Sündenvergebung stattfindet) über, um so mehr, als da wir, wenn wir über das: „Wie wirkt, versöhnt das Meßopfer?" möglichst im Klaren sind, eine Menge von „reformatorischen" Einwürfen beseitigen können.

„Sacrificium missae vim habet per modum impetrationis, et ejus propria efficentia est impetrare" sagt Bellarmin, und fügt als beweisenden Grund hinzu: „quia haec est efficientia sacrificii in genere, et proinde hujus etiam sacrificii; sacrificium enim orantis et supplicantis est, et ad orationem juvandam adhibetur". [1]) Die Opfernden traten vor die Gottheit mit ihren Anliegen hin und um ein geneigteres Ohr für ihre Gebete zu finden, machten sie vor demselben Gelübde und brachten Opfer dar. Als Beleg können wir anführen des hl. Gregor von Nyssa Erklärung des Wortes προσευχή, oratio, von ἐυχή, votum, die in seiner zweiten Rede auf das Gebet des Herrn vorkömmt, und über die Worte des Virgilius: „Anea cessas in vota, precesque?" Es liegt im Begriffe des Opfers das Darbieten einer Gabe, Gott gemacht, so sehr, daß die Reformatoren eben darum, weil sie gemeint, in der eucharistischen Feier biete uns wohl Gott den Leib und das Blut Christi, nicht aber wir böten Gott

[1]) III. controv. gen., de missa l. 2. c. 4.

Christum dar, [1]) auch jener Feier den Character eines wahren Opfers absprachen. In der hl. Schrift, welche uns doch gewiß nicht vergessen läßt, daß wir weder Geistiges, noch Leibliches, besitzen, ohne Gott als dem Geber es zu verdanken, werden die Opfer stets, als eine von den Menschen Gott dargebrachte Gabe geschildert. Und sehen wir in den katholischen Liturgien nach, so finden wir in der des hl. Jakob: „Offerimus tibi incruentum sacrificium pro peccatis nostris etc." und im römischen Missale: „..offerimus praeclarae majestati tuae de tuis donis ac datis hostiam puram etc." — „Quod, frägt das Concilium Bracar. III can. 1., de caetero pro delictorum expiatione Deo dabitur, quando in ipsa sacrificii oblatione erratur?" „Christum, lehrt der hl. Cyrill die Katechumenen, pro nostris peccatis mactatum offerimus, ut et nobis et illis eum, qui est benignissimus, propitium reddamus."

Wenn demnach beim Opfer characteristisch hervortritt, daß Gott etwas dargeboten wird, während dieß bei den Sakramenten nicht geschieht, bei denen im Gegentheile das Geben von Seite Gottes in den Vordergrund tritt: läßt nicht dieß auf eine verschiedene Wirksamkeit schließen? Wir können nun schon das Wirken des hl. Meßopfers ein „Erlangen (impetrare)" nennen, während die Kirche selbst das Wirken der hl. Sakramente als ein „Enthalten (continere v. causare), Verleihen (conferre), Geben (dare)" kennzeichnet. [2]) — Und nehmen wir speciel Rücksicht auf die sühnende Wirksamkeit der hl.

---

[1]) cf. Trid. 22. c. 1.
[2]) cf. Trid. VII., de sacr. in genere.

Messe und der hl. Sakramente, so müssen wir dem Gesagten gemäß behaupten, die hl. Messe wirkt in der Weise Versöhnung, als in ihr Jesus Christus dem himmlischen Vater deßhalb dargeboten, aufgeopfert wird, daß Gott in Rücksicht auf dieß Opfer sich gnädig erweise, sie sucht also die Verzeihung Gottes zu erlangen, während die hl. Sakramente (resp. Buße) die Verzeihung schon enthalten, verleihen und geben, wenn nur kein obex im menschlichen Herzen hindernd entgegentritt. Das hl. Opfer ist in der Hand der Opfernden jenes Mittel, durch das Gottes Barmherzigkeit, diese causa efficiens omnis justificationis, zum Wirken, zum Geben bewogen werden soll, das Sakrament aber (resp. Buße und Taufe), das Instrument in der Hand Gottes, mittelst welchem die göttliche Barmherzigkeit wirklich wirkt und gibt. [1]) Schon auf dem gegenwärtigen Stande der Erörterung können wir sagen, das hl. Meßopfer verhält sich vorbereitend zum Sakramente. [2])

Zum nämlichen Resultate gelangen wir, wenn wir das Dogma der Identität des Meßopfers mit dem Kreuzesopfer in nähere Erwägung ziehen. Eine größere Wirksamkeit können wir dem Meßopfer nicht zuschreiben, als dem am Kreuze vollbrachten, da von diesem jenes all' seine Kraft hat. Am Kreuze hat wohl Jesus Christus die Gnade der Rechtfertigung für alle Menschen erworben (impetravit, meruit), aber dadurch waren subjectiv noch nicht alle gerechtfertigt,

---

[1]) cf. Trid. VI. cp. 7.
[2]) cf. Dieringer, Dog. S. 582. (1. Aufl.)

hiezu ist eine specielle Zueignung, welche durch die hl. Sakramente geschieht, nothwendig. [1])

Muß nun ob der Identität auch Analogie zwischen der Wirksamkeit beider Opferungen stattfinden, so kann vom Meßopfer auch nur gesagt werden, es erwerbe, es verdiene (nicht zwar vom neuen, sondern ob der Mittheilung des Ein für alle Mal Verdienten) die Gnade der Rechtfertigung. Auch jetzt sehen wir, daß das Meßopfer nicht das, die Gnade der Rechtfertigung enthaltende und verleihende, göttliche Instrument, wie wir z. B. vom hl. Bußsakramente es wissen, sondern vielmehr das erwerbende, Gottes Barmherzigkeit bewegende, Gottes Gerechtigkeit befriedigende, Mittel sei. Dieß läßt die hl. Messe abermals als „vorbereitend" im Gegensatze zum „wirklich heiligenden oder entsündigenden" Sakramente erscheinen.

Ganz in Uebereinstimmung mit dem Verhältnisse der hl. Messe zu den Sakramenten steht der Satz, daß, um die Wirkung eines hl. Sakramentes empfangen zu können, eine gewisse innere Verfassung (dispositio) von Seite des Empfängers eine conditio sine qua non sei; die Wirkung einer hl. Messe aber auch einem nicht in Disposition sich Befindenden zu Theil werden könne. So kann z. B. die hl. Messe für einen in einer Gewohnheitssünde sich Befindenden applicirt werden, während ein solcher ohne gewisse Bedingungen und einer genügenden Disposition das hl. Bußsakrament nicht empfangen kann.

Weil nach der Unterweisung unseres Glaubens Gott der hl. Messe jene Stellung zu den hl. Sakramenten überhaupt und zum Bußsakramente insbeson-

[1]) Trid. VI, cp. 3. 7.

ders angewiesen, daß sie zu deren Empfange vorbereitet, wollte er für die Theilnahme am hl. Opfer nicht wieder gewisse Grenzen als Schranken setzen, über die hinaus die Wirkung desselben nicht gehen sollte. Es ist damit nicht gesagt, daß diese vorbereitende Wirkung unbedingt eintrete; gerade in dem Wesen der Vorbereitung, Disposition, für die Gnade der Rechtfertigung findet ja nebst der zuvorkommenden und unterstützenden Hilfe und Eingebung des hl. Geistes noch die menschliche Freiheit einen großen Spielraum,[1]) deren Mißbrauch dann jene vorbereitende Wirkung der hl. Messe zu nichte machen kann. Anschaulich macht uns das Gesagte ein Gesicht, das einem frommen Einsiedler zu Theil geworden. Er sah beim Beginne der hl. Messe ein Reislein aus dem Boden sprossen, das zusehends wuchs, bis es zum Baume geworden, der seine Aeste durch den ganzen Raum der hl. Kapelle ausbreitete. Auf dem Baume wuchsen wunderschöne Blumen; diese fielen dann herunter auf die Häupter aller Anwesenden, einige davon verwelkten, andere aber blieben frisch. Wo das vom Concile als nothwendig erklärte Zustimmen und Mitwirken (assentire et cooperari) fehlt, da welken die Früchte der hl. Messe, d. i. die erlangte disponirende Gnade, wo es aber nicht fehlt, da bleiben die Blumen frisch; die hl. Gnade, um des neuerdings auf reale Weise dargebotenen Verdienstes Christi willen von Gott verliehen, rüttelt das Herz des Sünders, daß er zur Erkenntniß seines Zustandes, zur Furcht vor Gottes Gerechtigkeit und zur Hoffnung auf seine Barmherzigkeit, zur wenigstens unvollkommenen Gottesliebe, zum Hasse und

[1]) Trid. VI. cp. 5. c. 4.

Abscheu vor der Sünde und zu einem guten Vorsatze gelange und so fähig werde, durch das Mittel des hl. Bußsakramentes (resp. Taufe) die Rechtfertigung selbst zu erlangen. [1]) Diesen Sinn haben die Worte: „Hujus (sc. missae) oblatione placatus Dominus gratiam et donum poenitentiae concedens crimina et peccata etiam ingentia dimittit“ [2]), zusammen gehalten mit jener ausdrücklichen dogmatischen Erklärung, daß alle Todsünden (crimina ingentia) ex jure divino vor das Forum des Bußgerichtes behufs ihrer Erlassung gehören. [3]) Damit ja keiner leer ausgehe, wirkt die hl. Messe, getreu ihrem Character, durch den sie zum Heile immer fähiger macht, auch unmittelbar Erlaß kleiner, dem vorhergenannten Forum nicht zugewiesener, Fehler und zeitlicher Strafen und ersetzt mehr oder weniger, je nach der Antheilnahme und Gottes hl. Rathschlusse, die mangelnde Genugthuung. [4]) Wird doch der göttlichen Gerechtigkeit die überfließende Genugthuung Jesu Christi angeboten und dargebracht. So wirkt die hl. Messe zugleich ergänzend auf die Wirksamkeit der hl. Sakramente und speciell der Buße, da bei selben (die Taufe ausgenommen) meistens zeitliche Strafen übrig bleiben. [5])

Noch eine Frage aber drängt sich uns bei dem angestellten Vergleiche auf; von den Sakramenten lehrt uns die Kirche, daß sie ex opere operato wirken, gilt dieß auch von der Wirksamkeit der hl. Messe? Schon dieß

---

[1]) cf. Trid. VI. cp. 6.
[2]) Trid. XXII. cp. 2.
[3]) XIV. c. 7.
[4]) XXII. cp. 1. et 2.
[5]) Trid. VI. c. 30.

dürfte einen Unterschied andeuten, daß von den Sacramenten als solchen unfehlbar die Wirkung, d. i. die heiligmachende Gnade, hervorgebracht wird, wenn nur kein Hinderniß gelegt wird, [1]) die durch die hl. Messe erlangte disponirende Gnade aber des Menschen Mitwirkung verlangt. Genauer belehrt uns jedoch über den bemerkten Unterschied und zugleich über den Grad der Gewißheit der Wirkung der hl. Messe folgende Erwägung. [2]) Da ein jedes Opfer in der Darbringung einer Sache besteht und nicht in der Sache als solcher und Gott der Herr vor Allem kein Bedürfniß darnach hat, so liegt es klar vor uns, daß der Opfernde selbst Gott gefallen müsse, wenn anders das Opfer soll wohlgefällig angenommen werden. Es mag wie immer die Sache selbst vor Gott wohlgefällig sein, die Darbringung könnte doch ob dem Opfernden mißfällig vor Gottes Angesicht erscheinen. Kains schlechtes Herz machte sein Opfer mißfällig, die fromme Gesinnung der Witwe gab der Darbringung ihrer 2 Pfennige einen Wohlgeruch vor Gott. Fast unzählige Aussprüche der hl. Schrift, besonders der Propheten, stünden uns zur Erhärtung des Gesagten zu Gebote. Wem fällt nicht hier die Verschiedenheit zwischen Opfer und Sakrament abermals auf? Dort Abhängigkeit von der moralischen Gesinnung des Handelnden (Opfernden), hier nicht!

Ehe wir aber aus dieser Bemerkung auf die Ge-

---

[1]) Trid. VII. c. 6. de sacr. in gen.
[2]) cf. Bellarm. op. cit.
[3]) cf. Trid. VII. c. 8. (in gen.)

wißheit der Wirkung der hl. Messe schließen, wollen wir eben um den Opfernden uns genauer umsehen. Drei sind, sagt Bellarmin, welche die hl. Messe darbringen: Christus, die Kirche und der Priester. Jesus Christus, der ewige Hohepriester nach der Ordnung Melchisedek, opfert sich selbst durch seinen Diener, den Priester, (sacerdotum ministerio) seinem himmlischen Vater auf und ist deßhalb primarius offerens. Die Kirche opfert als Volk, als der Inbegriff der Glieder des mystischen Leibes Christi durch den Priester [1]), der hiebei weniger als Diener der Kirche und mehr in seiner Eigenschaft als Diener Jesu Christi dasteht. Die Kirche, das gläubige Volk, übt keinen eigentlich priesterlichen Act aus, sondern bringt dem Priester die zu verwandelnden Elemente dar oder ist irgendwie Anlaß, daß der Priester die hl. Opferhandlung begeht. Der Priester opfert als wahrer Priester im Dienste des ewigen Hohenpriesters.

Wäre die Wirkung der hl. Messe ganz abhängig von der moralischen Beschaffenheit des menschlichen Priesters, so könnte sie gar oft sehr in Frage stehen, selbst wenn wir das durch den Priester opfernde gläubige Volk, unter dem gewiß immer mehre Gott gefällige Glieder sind, berücksichtigen, da dieß nur mittelbar, in untergeordneter Reihe, am Opferakte Theil hat. In diesem Falle gälte für die Wirksamkeit der h. Messe der Ausdruck: „ex opere operantis“ im ganz gewöhnlichen Sinne, welcher ein Vereiteln ob der moralischen Beschaffenheit des Handelnden (Opfernden) zuläßt.

---

[1]) cf. Trid. XXII. cp. 6.

Obwohl wir nun keineswegs läugnen können, daß die moralische Würdigkeit oder Unwürdigkeit des opferuden menschlichen Priesters auf die Größe der Wirkung der h. Messe irgend einen Einfluß habe, so müssen wir doch diesen Einfluß durch die Rücksicht auf den Hauptopferuden, den Hohenpriester Jesus Christus, sehr beschränken und sagen: die Gottgefälligkeit dieses ersten Priesters hat auf das Eintreten der Wirkung einen derartigen Einfluß, daß stets eine (Wirkung) sein wird und ist, weil jene Gottgefälligkeit immer vorhanden. Wo das Tridentinum (XXII. cp. 2.) dem Meßopfer die sühnende Kraft zuschreibt, betont es sehr, daß Jesus Christus der Opfernde und das Opfer, wie am Kreuze, sei; dieß ist aber bei jedem h. Meßopfer der Fall. Wird wohl der himmlische Vater seinem geliebten Sohne, an dem er sein Wohlgefallen hat, die eingelegte und durch Darbietung seines Kreuzesopfers unterstützte Fürbitte abschlagen? Ist dieß schon an sich nicht denkbar, so haben wir noch überdieß Jesu versichernde Worte: „Um was ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, das wird er euch geben". — Weil das „Erlangen (impetrare) der Wirksamkeit der h. Messe eigenthümlich ist, so ist mit Grund anzunehmen, Gott ertheilt demjenigen (oder denjenigen), welche an der h. Messe aus was immer für einem Grunde den meisten Antheil haben, die früher besprochene disponirende Gnade, wann es seiner Weisheit am Besten zusagt. Es ist daher nicht nothwendig, daß die Wirkung alsogleich erfolge.

Obgleich wir gefolgert haben, daß eine Wirkung immer eintrete, daß mit Rücksicht auf die Messe als Sühnopfer die disponirende Gnade gewiß erlangt

werde, so muß deßhalb ein Erfolg am Subjekte, für das sie erlangt worden, nicht immer eintreten. Wir sagten ja früher, wie diese Gnade von Seite des Menschen nicht nur fordere, daß er kein Hinderniß lege, sondern auch daß er mitwirke. Wie leicht bleibt auf diese Weise der Erfolg aus!

Will man nun auch nach dieser Erwägung des gewissen Erlangens der besprochenen göttlichen Hilfe die Wirksamkeit der h. Messe als: „ex opere operantis" bezeichnen, so ist die engere Faßung des Begriffes schon angedeutet. Heißt man sie aber eine: „ex opere operato" erfolgte, so würde nur so viel damit gesagt werden, daß ob des Hauptopfernden bei Gott immer etwas erlangt würde, nicht aber daß am Subjekte selbst stets ein Erfolg statt habe. Die eigenthümliche Stellung der heil. Messe, welche Dieringer eine Mittelstellung zwischen kirchlicher Fürbitte und Sakramentenspendung nennt, bringt es mit sich, daß keiner der erwähnten 2 technischen Ausdrücke in der gewöhnlichen Ausdehnung genau ihre Wirksamkeit bezeichnet, während ein jeder eine Seite derselben berührt. — Wir meinen nun in unserer mehr cursorisch hingestellten Erörterung nicht bloß auf die Frage: „Utrum ss. missa hominem eodem modo expiat, quo sacramentum pœnitentiæ"? das Nein erwiedert, sondern auch für das Verständniß der positiven Verhältnißbestimmung Einiges angeführt zu haben; eine erschöpfende Besprechung lag nicht in unserer Absicht. —

J. G.

B. Aus der Moraltheologie.

Frage: Num contractus, quos vocant censuales, cum principiis Christianis possunt conciliari?

Abhandlung.

Nicht jeder aus dem dargeliehenen Gelde bezogene Gewinn ist an und für sich schon Wucher, sondern ist nach dem Titel zu würdigen, auf den er sich gründet.

Demzufolge sind Zinsverträge unter gewissen Bedingungen nicht absolut unmoralisch und verwerflich.

Wir wollen hier den Zinsvertrag (contractus censualis, census, fœnus) als einen solchen verstanden wissen, wodurch sich Jemand (censualista, censitor, creditor, Gläubiger) von demjenigen (censuarius, debitor, Schuldner), dem er eine bestimmte Summe Geldes (sors, Kapital) auf eine gewisse Zeit zum eigenen Gebrauche überläßt, das Recht erkauft, so lange der Vertrag dauern wird, jährlich eine festgesetzte Vergütung — eine bestimmte Abgabe (census, Zins) zu beziehen.*)

---

*) Ligorio Theologia Moralis Vesentione et Mogüntiae 1840, l. 3, tract. 5. n. 839: „Contractus, census est, cum certa summa pecuniae, v. gr. 100 florenis, emo a te jus percipiendi quotannis ex bonis tuis, aut certa aliqua re tua utili sive fructifera, certam aliquam pensionem seu censum, v. gr. florenos 5 annuos vel 6 prout consuetudine, vel lege, taxatum erit: ita ut hic non sit mutuum et usura, si alias pravam intentionem non habeas, sed vera emtio et venditio, quia emitur non praecisa ipsa pensio, sed jus eam percipiendi.“ —

Besondere Erwähnung verdienen die sogenannten widerruflichen Zinsen (census germanici, ex utraque parte redimibiles), vermöge welcher sowohl der Gläubiger die ausgelegte Summe wieder zurückfordern, als auch der Schuldner das empfangene Kapital heimsagen — den geschlossenen Zinsvertrag wieder aufheben kann. —

Gerade dieser Vertrag hat viel Anstoß gegeben, weil er sehr ähnlich ist dem Darleihen im strengen Sinne, wodurch wir demjenigen, der sich in Verlegenheit befindet, umsonst — unverzinslich zu Hilfe kommen sollen.

Der Darleihensvertrag (mutuum) entsteht nämlich, wenn Einer (der Darleiher, mutuans, mutuator creditor) eine verbrauchbare Sache (res fungibilis) dem Andern (Anleiher, mutuator, debitor) unter der Bedingung zum Eigenthum übergibt, daß er nach einer gewissen Zeit eben so viel von derselben Gattung und Güte rückerstatte.*)

Davon unterscheidet sich wieder der Leihvertrag (commodatum), durch welchen Jemand (commodans Verleiher) einem Andern (commodatarius Entlehner) eine unverbrauchbare Sache (res non fungibilis) zum unentgeltlichen Gebrauche auf eine bestimmte Zeit überläßt. — Wird dabei weder die

*) Ligorio l. c. n. 754. „Mutuum est contractus, quo rei alicujus numero, pondere vel mensura constantis dominium a mutuante in mutuatarium transfertur, cum obligatione restituendi eundem vel similem specie et bonitate. Proprie autem mutuum fere est in rebus usu consumptibilibus, inter quas etiam est pecunia, quae licet non absumatur, nec pereat in se, perit tamen exponenti.“ —

Dauer, noch die Absicht des Gebrauches, bestimmt — kann also die ausgeliehene Sache nach Belieben zurückgefordert werden, so nennt man das ein Bittleihen (precarium), welches kein eigentlicher Leihvertrag ist.*)

Dieses vorausgeschickt müssen wir, um nicht mißverstanden zu werden, wohl zu bedenken geben, daß der Zinsvertrag, wie wir ihn hier beschrieben, ja nicht mit dem Darleihen im strengen Sinne verwechselt werde. Denn das Darleihen muß seiner Natur nach unentgeltlich sein,**) durch den

*) Ligorio l. c. n. 744: „Commodatum est contractus, quo res aliqua mobilis, vel immobilis, quoad solum usum gratuito conceditur, idque ad aliquod certum tempus explicite vel implicite determinatum.“ n. 745: „Precarium est, quo conceditur petenti res utenda non ad certum tempus, in quo differt a commodato, sed donec concedens repetat, sive expresse, sive tacite, ut si det alteri aut vendat.“ —

Oesterreich: Civilrecht §. 974: Hat man weder die Dauer, noch die Absicht des Gebrauches, bestimmt; so entsteht kein wahrer Vertrag, sondern ein unverbindliches Bittleihen (Precarium) und der Verleiher kann die entlehnte Sache nach Willkür zurückfordern. —

**) Ligorio l. c. n. 755: „In vero mutuo lucrum aliquod accipere non licet, quia est usura.“ — n. 758: „(Usura) est lucrum immediate proveniens ex mutuo; ita ut mutuans supra sortem, i. e. summam capitalem, lucretur aliquid, quod sit pecunia æstimabile, ita ut lucrum tale praecise (lediglich und allein um des Darleihens willen) intendatur ratione mutui.“ —

Auch nach dem römischen Rechte ist der Darleihensvertrag ein wesentlich unentgeltlicher und die Verbindlichkeit einer Zinsenzahlung kann aus demselben allein nie entstehen. Ja es besteht so ernstlich darauf, daß der Anleiher nicht mehr, als er empfangen, zurückzugeben verpflichtet

Zinsvertrag aber wird das Recht gekauft, eine jährliche Abgabe zu beziehen. Obgleich wir nun nach den Prinzipien der christl. Lehre verbunden sind, dem Nächsten, der sich so eben in großer Verlegenheit befindet, aus Liebe durch ein unentgeltliches Darleihen zu Hilfe zu kommen; so darf doch dort, wo die Noth nicht drängt, ein mäßiger, auf rechtlichen Titeln beruhender, Zins nicht sogleich mit dem Namen Wucher gebrandmarkt werden. Wir wollen uns deßhalb hier auf jenen Standpunkt stellen, den Pabst Benedikt XIV. in seiner Encyclica vom 1. November 1745, die mit den Worten: „Vix pervenit" beginnt, in Betreff dieses schwierigen Gegenstandes den Theologen einzunehmen befiehlt: „Ab extremis longe se abstineant; etenim aliqui tanta severitate de eis rebus judicant, ut quamlibet utilitatem ex pecunia desumtam accusent tanquam illicitam et cum usura conjunctam.*) Contra vero nonnulli indulgentes adeo sunt,

---

werde, daß eine entgegengesetzte Uebereinkunft als nichtig erklärt wird. L. 17 pr. D. de pactis: „Si tibi decem dem et paciscar, ut viginti mihi debeantur, non noscitur obligatio ultra decem: re enim non potest obligatio contrahi, nisi quatenus datum sit." Es ist zwar nach diesem Rechte erlaubt, sich bei der Hingabe einer Geldsumme durch Stipulation Zinsen auszubedingen, aber ein solches Geschäft heißt nicht Darlehens- sondern Zinsvertrag, Fœnus, l. 33. D. de reb. creditis. — Vgl. Kirchen-Lexikon od. Encyklopädie der kathol. Theologie ꝛc. v. Wetzer u. Welte. Freiburg. Herder 1849. 3. B. Art. Darlehen, Verfasser, Rudigier.

*) Zu dieser Klasse zählt in der Neuzeit Dr. B. Fuchs, der in seinem System der christl. Sittenlehre (Augsb. Rieger 1851) auch die gesetzlichen Zinsen geradezu privilegirten Wucher nennt und besonders gegen Probst sich Ausfälle erlaubt. (S. 490 u. folgg).

ut quodcumque emolumentum ab usuræ turpitudine liberum existiment. Suis privatis opinionibus ne nimis adhæreant, sed priusquam responsum reddant, plures scriptores examinent, qui magis inter cæteros prædicantur. Deinde eas partes suscipiant, quas tum ratione, tum auctoritate, plane confirmatas intelligent." *)

Damit nun Zinsverträge durchaus nicht unmoralisch seien, werden folgende Rechtstitel dazu gefordert: **)

1) Lucrum cessans (entgehender Gewinn, negativer Schaden); es wollte und konnte Jemand z. B. mit seinem Gelde ein vortheilhaftes Geschäft abschließen, durch das Darleihen aber muß er den Gewinn, den er machen könnte, aufgeben. Er darf in diesem Falle als Ersatz des Gewinnes etwas über das Kapital empfangen. So der h. Thomas und Andere.

2) Damnum emergens (erwachsender = positiver Schaden), wenn das Darleihen einen Schaden verursacht, der sonst nicht entstanden wäre. — Diese Titel sind nur wieder unter folgenden Bedingungen giltig:

---

*) Bei Ligorio Tom. 8: Decreta Pontificum.

**) Die Encykl. äußert sich darüber im Allgemeinen: „Nequaquam negatur, posse quandoque una cum mutui contractu quosdam alios, ut ajunt, titulos forte concurrere, ex quibus justa omnino legitimaque causa consurgat, quiddam amplius supra sortem ex mutuo debitam rite exigendi. Neque item negatur, posse multoties pecuniam ab unoquoque suam per alios diversæ prorsus naturæ contractus rite collocari et impendi, sive ad proventus annuos sibi conquirendos, sive etiam ad licitam mercaturam et negotiationem exercendam, honestaque indidem lucra percipienda."

a) Das Interesse muß gleich Anfangs vertragsmäßig bestimmt werden; nach dem Vertrag kann der Darleiher nichts verlangen, obgleich er an seinen Schaden nicht gedacht hatte, außer er wäre vom Anleiher durch Gewalt, Furcht oder Betrug gezwungen worden. „Qui ab omni usuræ labe se immunes et integros præstare colunt . . . admonendi sunt, ut contractum instituendum antea declarent et conditiones inserendas explicent, et quem fructum ex eadem pecunia postulent.“ Encycl. l. c.

b) Es darf nichts gefordert werden über den aus einem andern erlaubten Vertrage anzuhoffenden Gewinn, gemäß der Schätzung von Hoffnung und Gefahr und nach Abzug der Unkosten, der Mühe u. s. w.

c) Das Darleihen muß die wahre Ursache des positiven und negativen Schadens sein; denn hätte der Darleiher eine andere Geldsumme auf ein Geschäft zu verwenden oder könnte er den Gewinn, den er durch Handel machen würde und der ihm durch das Darleihen entgeht, auf eine andere Weise sich verschaffen, so kann er nichts darüber fordern; es wäre denn mit dieser andern Gewinnart eine größere Mühe verbunden.*) —

---

*) In Folge dieses Titels ist es den Besitzern von Leihhäusern (montes pietatis) gestattet, außer dem Pfand auch einen Zins zur Bestreitung der Auslagen, Bezahlung der Dienerschaft ꝛc. zu nehmen, wie dieses das von Leo X. berufene lat. Konzil ausdrücklich bemerkt: „Concedit tantum accessionem ad solas ministrorum expensas et aliarum rerum ad illorum conservationem, ut præfertur, pertinentium pro eorum indemnitate duntaxat ultra sortem, absque lucro eorundem montium.“ Sess. 10. — Ligorio l. c. n. 765.

3) Periculum amittendae sortis — Gefahr des Kapitalverlustes — nur muß die Gefahr, das Kapital entweder zu verlieren oder es nicht ohne große Auslagen und Beschwerden einbringen zu können, wohl begründet und außergewöhnlich, nicht etwa bloß gewöhnlich sein. Auch darf man sich nicht weigern, ein Pfand, eine Hypothek oder Bürgschaft zur Sicherstellung des Kapitales anzunehmen. „Quodsi mutuans, bemerkt der h. Thomas (opusc. 75. c. 6) non sperat lucrum pro mutuo, sed onus periculi petit sibi compensari, ita ut esset dispositus ad mutuandam gratis pecuniam, si tale periculum in se non sumeret, certe tunc non peccat.“ *)

4) Poena conventionalis, die vertragsmäßige Strafe, d. h. das Uebereinkommen, wornach der Anleiher dem Darleiher, falls er innerhalb der

---

*) Ligorio l. c. n. 765 erzählt einen hieher gehörigen, sehr entscheidenden Fall: „Casus fuit hic: sind seine Worte, Apud Sinenses lege statutum erat, ut in mutuo acciperentur 30 pro 100 sine respectu ad damnum emergens vel lucrum cessans; et quia in recuperanda sorte erat periculum fugae debitorum, aut tardae solutionis, vel repetendi pecuniam cum onere recurrendi ad judices, quæsitum fuit, an hoc liceret?“ Respondit S. Congregatio de propag. fide approbante Innocentio X. (et hæc declaratio anno 1645 Romæ typis demandata): „Censuit S. C. Cardinalium S. Rom. Ecclesiæ, ratione mutui immediate et præcise nihil esse exigendum ultra sortem principalem; si vero aliquid accipiant ratione periculi probabiliter imminentis et qualitatis ejusdem ac servata proportione inter periculum et id quod accipitur, — non esse inquietandos etc.“ Deinde Pontifex præcepit omnibus missionariis sub excommunicatione latæ sententiæ, ut omnia hujus decreti observarent et illis uterentur.

festgesetzten Frist das Kapital nicht erstattet, außerdem eine bestimmte Summe zu zahlen hat. — Ein solcher Titel ist durchaus rechtlich, weil die Strafe um den Vertrag zu sichern und eine Nachlässigkeit von Seite des Schuldners zu verhüten, hinzugesetzt wird. Es wird aber gefordert:

a) Daß der Termin der Heimzahlung bedeutend und verschuldet überschritten worden sei;

b) daß man nicht die Absicht habe, aus einer solchen Strafe einen Vortheil zu ziehen, was der Fall wäre, wenn man dem Schuldner auferlegte, zu einer Zeit zu zahlen, zu der er, wie man wohl weiß, nicht zahlen kann;

c) daß die Strafe mäßig und dem Verschulden angemessen sei.*)

5) Statutum Principis — die bürgerliche Gesetzgebung, von welcher mäßige Zinsen nicht nur erlaubt, sondern in gewissen Fällen sogar gefordert werden. Hierüber das Nähere unten. —

Nach dieser nothwendigen Verständigung versu-

---

*) Ligorio l. c. n. 766: „Nec est usura, si timens difficultatem aut fraudem mutuatarii in reddendo tempore constituto paciscaris, ut, si tunc non solvat, aliquid det præter capitale loco poenae, quæ pœna licite exigetur, dumodo non fiat alia intentione, quam ut mutuatarius sic constringatur, ne sua culpa fallat. Unde, si mutuatarius absque sua culpa non possit solvere, non licebit pœnam exigere, ut habet Tol. sub cap. 32, qui ait, manifestum esse argumentum pravæ intentionis, si optes non solvi tibi præfixo tempore, ut pœnam recipias: ac simpliciter usuram fore, si certo sciens alterum non valiturum solvere, adhuc tali pœna oneres. . . Ratio autem, cur hoc pactum sit licitum, est, quia talis pœna apponitur, ut contractus firmitati consulatur et avertatur negligentia mutuatarii.“ —

chen wir weiter die aufgestellte Thesis durch direkte und indirekte Beweise zu begründen.

I. Aus der heil. Schrift hoben Einige zu Gunsten des Zinsennehmens die Worte der Parabel bei Matth. 25, 27 aus: „Oportuit ergo te committere pecuniam meam numulariis; et veniens ego recepissem utique, quod meum est cum usura“ coll. Luc. 19, 23 — und argumentiren so: „Hier vergleicht Gott sich selbst mit einem Manne, der auf Zinsen leiht, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn jeder aus dargeliehenem Gelde bezogene Gewinn schon an und für sich Wucher — also unerlaubt wäre.“ *) Dieses Argument dürfte nicht ganz stichhaltig sein, da bekanntlich nicht alle Theile einer Parabel streng zu urgiren sind, wie dieß z. B. bei jener vom ungerechten Haushalter (Luc. 16, 6) so augenscheinlich der Fall ist. Daher bemerkt Maldonat**) mit Recht zu dieser Stelle: „Nec vult Deus, ut malis artibus gratiam multiplicemus, nec foenus et usuram probat, sed negotiatoris diligentiam requirit; quemadmodum cum servum illum laudat, qui alteri, qui domino suo centum cados olei debebat, dixit: Accipe cautionem tuam, et sede cito; scribe: Quinquaginta (Luc. 16, 6), cumque ejus exemplo jubet, „nos facere amicos de mammona iniquitatis“, non enim servi fraudem approbavit, sed industriam atque prudentiam, qua vult nos etiam in divinis rebus uti.“ —

Ja gerade aus der heil. Schrift entnehmen die

---

*) Vgl. Riegler christl. Moral. Augsburg 1836 2. B. S. 64.

**) Joannis Maldonati Commentarii in 4 Evang. ed. Sausen Moguntiæ 1841 Tom. II.

Gegner unserer Ansicht Beweise, die allerdings nicht gering anzuschlagen sind. Besonders berufen sie sich auf Lev. 25, 35—37: „Si attennuatus (וְמָטָה)*) fuerit frater tuus et infirmus manu, et susceperis eum quasi advenam et peregrinum, et vixerit tecum, ne accipias usuras (נֶשֶׁךְ וְתַרְבִּית)**) ab eo, nec amplius, quam dedisti. Pecuniam tuam non dabis ad usuram et frugum superabundantiam non exiges.“ Auf den ersten Anblick scheint diese Stelle wirklich unserer Behauptung geradezu entgegengesetzt; aber die Schwierigkeit dürfte großen Theils gehoben werden, wenn man die Zeitumstände — die damalige Verfassung des jüdischen Staates genau in's Auge faßt. Einmal war es den Hebräern nur verboten, ihren armen Mitbrüdern auf Zinsen zu leihen, aber es war ihnen erlaubt, solche von Ausländern zu fordern.***) Moses hat also gemäßigte Zinsen nirgends absolut verboten. Noch mehr, wir stimmen ganz mit Moses überein, da auch wir behaupten, dem herabgekommenen, verarmten, in großer

---

*) וְלִי־יָטוּךְ אָחִיךָ - טוּךְ tenuem, attenuatum esse seu fieri; macescere depauperari — Si attenuatus fiet — depauperabitur frater tuus, נֶשֶׁךְ usura pecuniaria, fœnus- נָשַׁךְ momordit;

**) תַּרְבִּית dagegen usura ex frumento aliisque rebus. Moser Lexicon manuale hebraicum et chald. Ulmæ 1795.

***) Deuter. 23, 19. 20: „Non fœnerabis fratri tuo ad usuram pecuniam, nec fruges, nec quamlibet aliam rem, sed alieno. Fratri autem tuo absque usura id, quo indiget, commodabis; ut benedicat tibi Dominus Deus tuus in omni opere tuo in terra, ad quam ingredieris possidendam.“ coll. 28, 12. ... Et foenerabis gentibus multis et ipse a nullo fœnus accipies.“ —

Noth schwebenden Mitbrüdern müsse man ebenso durch ein unentgeltliches Darleihen, wie durch Almosen, zu Hilfe kommen. — Dann war aber auch bei den Israeliten kein periculum damni, da Jeder Grundbesitzer war und der Gläubiger im Falle, daß das Kapital nicht zurückgezahlt wurde, sich an den Schuldner und die Seinigen halten und durch Sklavendienst bezahlt machen konnte. — Endlich war Geld bei den Israeliten nicht so fruchtbringend, als in jetziger Zeit, da gewöhnlich nur Wohlhabende und zwar um Gewinn daraus zu ziehen, Zinsen zahlen. Vgl. Michaelis Mos. Recht Thl. 3. §. 152 u. flgg. — So erklärt diese Stelle auch Rosenmüller in seiner Exegese: „Non iniqua videbitur illa lex in tali republica, qualis Israelitarum erat. Suus nempe erat cuique Israelitae ager, ei tam proprius et perpetuus, ut nemini liceret eum in perpetuum vendere aut emere. Hinc ditiores, congesta quamvis magna pecunia, agros tamen emere, ex quibus annuos perciperent reditus, non poterant; cumque nec mercaturam fervere Moses vellet, effoeta illis plerumque erat auri argentique possessio. Nihil ergo jacturae faciebat illa benevolentia, quae argentum, quod sibi sterile esset, usibus fratrum commodaret; eaque omnis usurae aequitas ob lucrum a creditore percipiendum, nisi credidisset, concidit. Dein in ea civitate, quam Moses instituerat, sortis haud temere metuenda jactura; quo metu maxime in defendenda usurarum aequitate uti solent. Quum enim suus cuique debitori ager esset, cujus

*) Rosenmülleri Scholia in Vet. Test. in Compendium redacta. Vol. I. Scholia in Pentateuchum continens. Lipsiae Barthii 1828.

messes addici sibi creditor postularet, nisi aes alienum solveretur, praetereaque corpus fortasse et uxor liberique in servitutem omnia vindicanda aut vendenda; raro accidere poterat, ut creditor damnum pateretur.“ coll. Michaelis l. c. et Com. de mente ac ratione legis Mos. usuram prohibentis. Goetting. 1767. — Uebrigens würde man sehr irren, wenn man aus dem hier Angeführten schließen wollte, daß es dem Israeliten in jedem Falle erlaubt gewesen sei, von dem Fremden Zinsen zu fordern oder daß es für ihn nie eine Pflicht des unverzinslichen Darleihens gegen denselben gegeben habe. —

Im N. T. scheint Jesus selbst jedes entgeltliche Darleihen ohne Ausnahme zu verdammen mit dem Ausspruche: „Si mutuum dederitis his, a quibus speratis recipere, quae gratia est vobis? nam et peccatores peccatoribus foenerantur, ut recipiant aequalia. Verumtamen diligite inimicos vestros: benefacite et mutuum date, nihil inde sperantes: et erit merces vestra multa, et eritis filii Altissimi, quia ipse benignus est super ingratos et malos.“ Luc. 6, 34, 35. —

Doch wer den Sinn dieser Worte genau erwägt, wird einsehen, daß der eben angezogene Text sich auf die Pflichten der christl. Liebe beziehe, die so oft sich Gelegenheit ergibt, gewissenhaft zu erfüllen sind. Der Geist des Christenthums fordert nun, daß wir Bedrängten, ohne Schuld Verarmten, nicht allein durch Almosen, sondern auch durch unentgeltliches Darleihen aus der Noth helfen. Denn derselbe, der gesagt hat: „Qui petit a te, da ei“ — hat auch gesagt: „Et volenti mutuari a te, ne avertaris.“ Matth. 5, 42. — Aber so sehr die Kirche

festhält an dem Worte des Heilandes, eben so sehr muß man sich hüten, dieses strenger zu deuten, als die Kirche selbst es deutet. Der Heiland sagt übrigens nicht nur, daß das Darleihen als solches, wenn es gegeben wird, unentgeltlich gegeben werden soll, sondern auch, daß es gegeben werden soll. Es ist daher kein Zweifel, daß die christl. Liebe oftmal fordere, den Nächsten durch ein Darleihen zu unterstützen.*) II. Die heiligen Väter, Päbste und Konzilien verdammen nirgends Zinsverträge, die unter den bereits besprochenen Bedingungen eingegangen wurden. „Ecclesia catholica — schreibt Perrone Praelect. theol. Vol. I. — prohibet quidem foenus immoderatum et injustum; non autem moderatum et justis titulis cohonestatum. Recentia porro sunt responsa, quae ad diversa quaesita circa lucrum ex mutuo dedit S. Congregatio romana (et circa fœnus ecclesia tolerat varias opiniones, ut constat ex editis libris), ex quibus patet, adversarium — M. de Pradt, falsum supponere, dum absolute pronuntiat, quodcun-

*) Kirchen-Lexikon l. c. S. 45. — Encycl. n. V: „Neminem id saltem latere potest, quod multis in casibus teneatur homo, simplici ac nudo mutuo alteri succurrrre, ipso praesertim Christo Domino edocente; — Volenti mutuari a te, ne avertaris, — et quod similiter multis in circumstantiis, praeter unum mutuum, alteri nulli vero justoque contractui locus esse possit. Quisquis igitur suæ conscientiæ consultum velit, inquirat prius diligenter oportet, verene cum mutuo justus alius titulus, verene justus alter a mutuo contractus occurrat, quorum beneficio, quod quærit lucrum, omnis labis expers et immune reddatur.“

que honestum lucrum ex contractu, qui passim mutui vocatur, sed reipsa non est, ab ecclesia catholica damnari; interes tautem ecclesiae non minus, quam societatis, ea fœnera damnari, quae repugnant justitiae et charitati, ex quibus exitium enascitur tot familiarum ex eorum ingluvie et rapacitate, quos urget auri sacra fames." Andererseits empfahlen sie dringend gegen Dürftige das unverzinsliche Darleihen und brandmarkten jede wucherische Härte als unchristlich. Sie sprachen und handelten da nur im Geiste des Evangeliums. So erklären sich gegen das Nehmen von Wucherzinsen Can. apost. 44. Conc. Elib. c. 20. Arel. 12. Nic. I. c. 18. Laod. IV. Carthag. I. c. 12. Lat. II. 67 — von den Vätern Hieronym. sup. Ezech. Ambros. de bono mortis cap. 12, de Tob. c. 14, Augustin ad Maced. 54, in psalm. 36., Sermo 3. n. 6. — Und wenn die Gegner uns dennoch Stellen aus Vätern vorhalten, welche jedes Zinsennehmen überhaupt auf das Strengste zu verwerfen scheinen, so liegt unsers Erachtens der Grund nicht so ferne. Den heil. Vätern lag es ganz besonders am Herzen, die Gläubigen zur primitiven, eines wahren Christen würdigen, Sittenreinheit zurückzuführen und das Streben nach der Idee der Vollkommenheit bei jeder Gelegenheit auf das Eifrigste anzuregen. So eifern manche Väter gegen den Eid, gegen die zweite Ehe — gegen die Zinsen.*) Je mehr wir uns nun dem Genius des Christenthums nähern, desto weniger wird der Eid nothwendig sein —

*) Vgl. Hefele über den Rigorismus der Väter — in einem der ersten Jahrgänge der Tüb. Quartalschrift.

eine einfache Bejahung oder Verneinung wird genügen — desto freudiger werden wir ohne Hoffnung auf Gewinn den bedrängten Mitbruder unterstützen; ja es wird ein Kommunismus eintreten — nicht ein solcher, wie ihn die Neuzeit gebracht, der das Eigenthum für Diebstahl erklärt und der Raub und Mord im Gefolge hat, sondern ein Kommunismus, der in der christlichen Charitas fußt. Ein rührendes Gemälde eines solchen wahrhaft christl. Lebens im Gegensatze zum Heidenthume führt uns der heil. Justin vor mit den Worten: „Nos postquam Verbo credidimus, ab istis (daemonibus) quidem descivimus ac solum ingenitum Deum per ejus filium sequimur: et qui olim stupris gaudebamus, nunc castimoniam unice amplectimur, qui pecuniarum et possessionum quaestum prae rebus omnibus amabamus, nunc etiam ea, quae possidemus, in **commune** conferimus et cum indigentibus quibuscunque communicamus. Qui mutuis odiis et caedibus pugnabamus et cum iis, qui tribules nostri non essent, communem focum ob diversa instituta non habebamus, nunc postquam Christus apparuit, convictores sumus et pro inimicis oramus.“ Apol. 1. 14. — Und nicht minder schön schreibt der heil. Ambrosius: „Non de tuo largiris pauperi, sed de suo reddis. Quod enim commune est in omnium usum datum, tu solus usurpas. Omnium est terra, non divitum; sed pauciores, qui non utuntur suo, quam qui utuntur. Debitum igitur reddis, non largiris indebitum.“ De Nabuthe cap. 12. —

Was die Päbste anbelangt, so hat, um nur einige für uns anzuführen, Nikolaus V. in der Bulle:

„Sollicitudo“ vom Jahre 1452 für beide Sizilien, die in diesen Reichen herkömmlichen Zinsen mit den zur Sicherstellung beigesetzten Verträgen und Strafen unter drei Bedingungen approbirt. — In der Bulle: „Cum onus“ — erlassen 1568 schreibt Pius V. neun Bedingungen für die Giltigkeit der Zinsverträge vor: unter andern, daß das bare Geld vor einem Notar und Zeugen erlegt werde, daß der Anleiher nicht für den Zufall einstehen müsse, daß nicht von unbezahlten Zinsen neue Zinsen genommen werden u. s. f.*) — Abgesehen von dem Kreisschreiben, das wir öfters angeführt haben, hat Benedikt XIV. das ihm von Scipio Maffei dedizirte Buch, in welchem die Zinsverträge vertheidiget werden, angenommen und nicht proscribirt. In neuester Zeit haben den mässigen Zinsen vorzüglich Cardinal Lucerne und Rossignol das Wort geredet. Ja als der Letztere seine Schrift dem Pabste Pius VII. überreicht und zugleich gebeten hatte, daß eine so wichtige Sache einmal durch apostolische Auktorität entschieden werden möchte, schwieg der heilige Vater, was er gewiß nicht gethan hätte, wenn, wie Einige behaupten, jeder aus dargeliehenem Gelde bezogene Gewinn natürlichem und göttlichen Rechte entgegen wäre. Hieher gehören auch alle Antworten der Congregatio S. Officii, die zu unserer Zeit über diesen Gegenstand wiederholt erlassen wurden und von denen die meisten Alois Fransoni, Erzbischof von Turin, zur Beruhigung ängstlicher Gemüther authentisch veröffentlichen ließ.**) Beruft man sich aber

---

*) Ligorio l. c. n. 845 u. 846.

**) Decreti autentici emanati dalla S. Sede in-

dennoch auf Kirchengesetze, welche diesen Verträgen entgegenstehen, so haben die gewichtigsten Männer, wie Tamburin, Leß, Heriner schon lange geantwortet, daß diese, wenigstens in Deutschland, entweder nie angenommen oder wieder abgeschafft worden sind.*) Demnach darf man sich nicht wundern, daß jetzt die Kirchenbehörden selbst ihre Kapitalien auf Zinsen leihen. III. Endlich wollen wir die Zinsverträge noch nach den Prinzipien des Naturrechtes, der modernen Gestaltung der europäischen Staaten und der bürgl. Gesetzgebung erörtern und vertheidigen.

1) Wie nach dem Naturrechte bei allen zweiseitigen Leistungen eine gewisse Gleichheit vorhanden sein soll, so muß eine solche auch Statt haben, wenn das Zinsennehmen nicht unerlaubt sein soll. Diese Gleichheit ist aber wirklich da vorhanden, wo der Gläubiger sein Kapital mehr oder weniger der Gefahr des Verlustes aussetzt und wo er auf den Nutzen verzichtet, welchen ihm die eigene Verwendung

---

torno all' usura. Torino 1833, bei Stapf Theol. Moral. in Compendium redacta. Tom. 3, ed. 5. Oeniponti 1842.

*) Vgl. auch Ligorio l. c. n. 843. 7: „Quia contractus census redimibilis, ex parte emtoris, est res periculosa, suaderi non facile debet: nam in constit. Martini V. et Calixti III. P. P., uti Caroli V. Imp. et usurarius contractus judicatur. Verum id intelligi debet secundum praesumtionem fori externi: præterquam quod illae constitutiones multis locis eatenus non sunt receptae, quatenus prohibent ea, quae juri naturali non adversantur, ut notat Laym. l. 3. t. 4. c. 18.“ —

desselben eingebracht hätte.*) Der Gläubiger schöpft nicht aus einer fremden Sache Vortheil, sondern fordert einen Gewinn für den überlassenen Gebrauch seiner Sache. Der Schuldner zieht vielmehr aus dem geliehenen Gelde großen Nutzen, er kann damit z. B. einträgliche Geschäfte machen, sein Hauswesen gehörig bestellen, Grundstücke ankaufen u. s. f. Die Billigkeit fordert, daß der Schuldner sich gegen den Gläubiger für eine so große Wohlthat dankbar bezeige; die Gerechtigkeit aber erheischt, daß er den positiven oder negativen Schaden oder die Gefahr des Kapitalverlustes vergüte. Damit stimmt überein, was Rosenmüller l. c. (ad Lev. 25, 35) bemerkt: „Hæc lex de usuris non capiendis ex nostrarum civitatum statu iniqua videtur et creditori damnosa. Si enim meum credo alii, cui ex ea pecunia, sive agrum emit, sive mercaturam facit, non parum lucri contigit, nihil est aequius, quam ut etiam ego in partem illius lucri veniam. Major sine dubio est aequitas fœnoris, si ipse ex ea pecunia, quam alteri credo, lucrum capere potuissem. Accedit, quod pecuniam meam non sine omni credam periculo, quum in ea vivam civitate, in qua caput pecuniae creditae culpa aut infortunio creditoris potest amitti.“ —

2) Bei der gänzlichen Umgestaltung der sozialen Verhältnisse sind in unseren Zeiten und Staaten mäßige Zinsen eher vortheilhaft, als lästig. Viele, denen sonst kein anderer Weg des

*) Ligorio l. c. n. 845: De jure naturali, ut ait Less., duæ tantum conditiones desiderantur: prima, ut sit aequalitas inter censum et pretium; secunda, ut pacta, praeter naturam census adjecta, juste compensentur.“ —

Gewinnes offen stehen würde, beziehen aus fruchtbringend angelegtem Gelde ihren Lebensunterhalt und das Geld selbst, das sonst todt im Kasten liegen geblieben wäre, cirkulirt durch den ganzen Körper der Gesellschaft, so wird der Handel belebt, Künste und Gewerbe werden angeregt, Geschäfte abgeschlossen, Stiftungen gesichert, das gemeine Beste wird gefördert, ja der ganze Staat wird dadurch aufrecht erhalten. —

Was diese Verträge vorzüglich sanktionirt, ist

3) Die Auktorität der bürgerlichen Gesetzgebung, der es zukömmt, in Bezug auf irdische Güter solche Bestimmungen zu treffen, welche zur Beförderung des gemeinsamen Wohles als nothwendig oder doch sehr nützlich erachtet werden. Aus diesem Grunde werden vom österreichischen Gesetzgeber mäßige Zinsen nicht nur erlaubt, sondern auch in Bezug auf jene, die unter Kuratel stehen, geradezu gefordert. Dürfen nur Zinsen bedungen werden, welche den vom Gesetze selbst bestimmten Zinsfluß (auctarium) nicht überschreiten, so wird eben dadurch für das Beste der Unterthanen viel wirksamer gesorgt, als wenn es dem willkürlichen Ermessen eines Jeden frei gestellt bleibt, unter dem Vorwande des entstehenden Schadens, des entgehenden Gewinnes oder der Gefahr des Kapitales, etwas über die dargeliehene Summe zu verlangen.

Hier entsteht nun die Frage, die wir schon oben n. 5. angedeutet haben, ob denn das Landesgesetz für den Darleiher ein giltiger Rechtsgrund sei, um aus dem Darleihen einen Gewinn zu ziehen?

Wir können diese wichtige Frage nicht besser beantworten, als wenn wir auf den Artikel: „Dar-

leyen"*) wiederholt hinweisen, wo der Hochwürdigste Herr Verfasser sich so äußert: Es scheint, daß man, so lange der heil. Stuhl nichts anderes entscheidet, diese Frage unbedenklich bejahen darf, nicht nur mit Hinsicht auf die Meinung der gewichtigsten Theologen, sondern vornehmlich auf die Entscheidungen, welche die römische Pönitentiarie und die Congregatio S. Officii, deren mehrere von den Päbsten ausdrücklich gut geheißen wurden, als dießfällige Anfragen in den letzten Jahrzehenten in großer Zahl erließ. Auf die Anfragen,**) ob diejenigen, die

---

*) Kirchen-Lexikon S. 43 und folg

**) Denavit, Professor der Theologie im Seminar zu Lyon stellte 25. Mai 1830 folg. Anfrage an die Pönitentiarie . . . „Sunt quidam presbyteri, qui contendunt, licitum esse percipere auctarium quinque pro centum solius vi legis principis absque alio titulo vel damni emergentis vel lucri cessantis: quia, inquiunt, lex principis est titulus legitimus, cum transferat domininm auctarii, sicut transfert dominium in præscriptione; et sic prorsus annihilant legem divinam et legem ecclesiasticam, quæ usuras prohibent. — Cum hæc ita se habeant, orator infra scriptus, existimans, nullo pacto esse licitum recedere a doctrina Benedicti XIV., denegat absolutionem sacramentalem presbyteris, qui contendunt, legem principis esse titulum sufficientem percipiendi aliquid ultra sortem absque titulo vel lucri cessantis vel damni emergentis. — Quare infra scriptus orator humiliter supplicat, ut sequentia dubia solvantur:

1) Utrum possit in conscientia denegare absolutionem presbyteris praefatis;

2) Utrum debeat? — Darauf antwortete die Pönitentiarie 16. Sept. dess. J.: „S. Pœnitentiaria, diligenter ac mature perpensis dubiis propositis, respondendum censuit, presbyteros, de quibus agitur, non esse inquietandos, quousque S. Sedes definitivam decisionem emiserit,

nur auf Grund des Landesgesetzes aus ihren Darleihen Nutzen gezogen hätten, zur Restitution zu ver-

---

cui parati sunt se subjicere, ideoque nihil obstare eorum absolutioni in Sacramento Pœnitentiæ.“ — Durch diese Entscheidung nicht beruhiget sendete derselbe Professor 24. Sept. 1831 ein zweites Schreiben ab des Inhalts: . . . „Salvo S. Pœnitentiariæ responso præfato, consultis auctoribus probatis et attenta doctrina omnium fera seminariorum Galliae, ac praesertim eorum, quæ a presbyteris congregationis S. Sulpitii diriguntur, sententia, quæ rejicit titulum legis civilis tanquam insufficientem, videtur longe probabilior, securior et sola in praxi tenenda, donec S. Sedes definierit. — Quapropter fidelibus, qui a me consilium petunt, utrum possint auctarium percipere ex mutuo et qui nullum habent titulum a theologis communiter admissum præter titulum legis civilis, respondeo, eos non posse præfatum auctarium exigere, et denego absolutionem sacramentalem, si exigant. Pariter denego absolutionem illis, qui perceptis hujuscemodi usuris, i. e. vi solius tituli legis, nolunt restituere. — Quæritur:

1) Utrum durius et severius me baheam erga hujuscemodi fideles;

2) Quæ agendi ratio in praxi tenenda erga fideles, donec S. Sedes definitivam sententiam emiserit.“ —

Darauf antwortete die Pönitentiarie wiederholt 11. November 1831:

Ad 1: Affirmative: quandoquidem ex dato a sacra Pœnitentiaria responso liquet, fideles hujusmodi, qui bona fide ita se gerunt, non esse inquietandos.

Ad 2: Provisum in primo: unde orator priori sacrae Pœnitentiariæ responso sese in praxi conformare studeat. —

Der Bischof v. Rennes (Rhedonensis) setzt der heil. Congregation der Inquisition seine Zweifel folgendermaßen auseinander: „De sensu epist. encycl.: Vix pervenit acriter disputatur. Ex utraque parte momenta afferuntur ad tuendam eam, quam quisque amplexus est, sententiam, tali lucro faventem aut contrariam. Inde querelæ, dissensiones, denegatio Sacramentorum plerisque negotiatoribus, isti di-

pflichten; diejenigen, die solches noch thun, in der Beicht nicht zu absolviren; die Priester, welche die

---

tescendi modo inhærentibus et innumera damna animarum. — Ut animarum damnis occurrant, nonnulli confessarii mediam inter utramque sententiam viam se posse tenere arbitrantur. Si quis ipsos consulat de istiusmodi lucro, illum ab eo deterrere conantur. Si pœnitens perseveret in consilio, pecuniam mutuo dandi negotiatoribus et objiciat, sententiam tali mutuo faventem multos habere patronos et insuper non fuisse damnatam a sancta Sede, non semel ea de consulta; tunc isti confessarii exigunt, ut pœnitens promittat, se filiali obedientia obtemperaturum judicio summi Pontificis, si intercedat, qualecumque sit: nec hac promissione obtenta absolutionem denegant, quamvis probabiliorem credant opinionem contrariam tali mutuo. Si pœnitens non confiteatur de lucro ex pecunia sic mutuo data et videatur in bona fide; isti confessarii, etiamsi aliunde noverint, ab eo perceptum esse aut etiam nunc percipi istiusmodi lucrum, eum absolvunt, nulla ea de re interrogatione facta, quando timent, ne pœnitens admonitus restituere aut a tali lucro abstinere recuset. — Inquirit ergo dictus episcopus Rhedonensis:

1) Utrum possit horum posteriorum confessariorum agendi rationem probare?

2) Utrum alios confessarios rigidiores, ipsum adeuntes consulendi causa, possit hortari, ut istorum agendi rationem sequantur, donec Sancta Sedes expressum ea de quæstione judicium ferat.“ —

Ihm läßt Pius VIII. 18. August 1830 antworten:

Ad 1: Non esse inquietandos.

Ad 2: Provisum in primo.

Als endlich der Bischof von Nicäa am 9. September 1837 noch folgende Zweifel zum Lösen vorlegte: „An pœnitentes, qui moderatum lucrum solo legis titulo ex mutuo dubia vel mala fide perceperunt, absolvi sacramentaliter possint, nullo imposito restitutionis onere, dummodo de patrato ob dubiam vel malam fidem peccato sincere doleant et filiali obedientia parati sint standi mandatis S. Sedis,“ —

mildere Praxis beobachten, nicht zu absolviren; ob wenigstens diejenigen Pönitenten, welche mala fide, d. h. in der Meinung eines entgegenstehenden kirchl. Verbotes, Zinsen aus Darleihen genommen hätten, zur Restitution zu verpflichten wären, antwortete Rom immer: Non esse inquietandos, quousque sancta Sedes definitivum decisionem emiserit, cui parati sint se subjicere; und als ein französischer Professor der Theologie deßungeachtet die strengere Meinung für die richtigere hielt und in seiner Praxis gegen die Pönitenten durchführte, mißbilligte die Pönitentiarie, von der er sich ein Urtheil über diese seine Praxis und Verhaltungsregeln für die Zukunft erbat, sein bisheriges Verfahren als zu streng, und verwies ihn auf das mildere, das allein der früheren Entscheidung (non esse inquietandos . . . nihil obstare eorum absolutioni) angemessen wäre. Es scheint demnach, daß man, so lange nicht eine entgegengesetzte Entscheidung von Rom erfolgt, behaupten dürfe, ja behaupten müsse, das Landesgesetz sei für den Darleiher ein giltiger Rechtsgrund, um aus dem Darleihen einen Gewinn zu ziehen, und daß daher in denjenigen Staaten, wo ein solches Gesetz besteht, die beregte Differenz zwischen der Kirchen- und Landesgesetzgebung und daher auch obige Schwierigkeit für den Moralisten gar nicht entstehen kann." — Neyraguet (Compend. Theol. Moral. S. Alphonsi de Liguori — Ratisbonae. Manz 1851) stellt aus diesen Dekreten folgende Sätze auf:

a) Obgleich diese Antworten keine definitive Ent-

---

wurde in einer Generalsitzung der heil. römischen Inquisition 17. Jänner 1838 entschieden: „Affirmative, dummodo parati sint stare mandatis S. Sedis."

scheidung des heiligen Stuhles enthalten, so darf man doch bei dem herkömmlichen Verfahren der römischen Kirche überzeugt sein, daß sie nie entgegengesetzte Entscheidungen erlassen werde.

b) Jedoch bleibt die Lehre der Kirche in Betreff des Wuchers, wie sie namentlich in dem Rundschreiben Pabst Benedikt XIV. ausgedrückt ist, aufrecht, daß nämlich aus dem mutuum, als solchem, kein Gewinn bezogen werden dürfe. Die erwähnten Entscheidungen aber setzen voraus, daß mit dem mutuum zugleich ein äußerer Rechtsgrund zusammentreffe.

c) Es kann jetzt Niemanden verboten werden, aus dem Darleihen, das nicht aus christl. Liebe zu leisten ist, einen vom Gesetze bestimmten Gewinn zu beziehen und Niemanden kann die Restitution aufgetragen werden, wenn er nur bereit ist, sich einem endgiltigen Urtheile des apostolischen Stuhles zu unterwerfen. Ja die Pönitenten, die bona fide einen solchen Gewinn beziehen, sollen darüber nicht einmal befragt werden, wenn vorauszusehen, daß sie, wiewohl ermahnt, dem Befehle des heiligen Stuhles dennoch nicht gehorchen würden. Eine solche Erinnerung würde nicht nur nichts nützen, sondern sogar viel schaden. Es muß also der Beichtvater wohl Acht haben, daß er nicht den Pönitenten durch übertriebene Strenge Schaden zufüge und daß er nicht etwa selbst sich die Verpflichtung des Schadenersatzes auflade, wenn er sie, die mit Vertrauen zu ihm kommen, vom Gewinne abhält." —

Probst in seiner Moraltheologie (2. B. S. 144 u. folg.) sucht den Knoten dadurch zu zerhauen, daß er das weltliche Gesetz als einen gerechten Titel für den Zinsfuß, aber nicht für den Zins selbst gelten läßt

und nur sofern es Zinsen wesentlich aus einem Miethvertrag, nicht aus einem Darleihensvertrag, gestattet. „Der Miethvertrag, sagt er, unterscheidet sich vom Darlehensvertrag dadurch, daß in jenem eine unverbrauchliche, in diesem eine verbrauchliche Sache einem Andern abgetreten wird. Anerkanntermaßen verbietet das göttliche und kirchliche Gebot blos den aus dem Darlehensvertrag gezogenen Gewinn. Durch unsere gesteigerte Geldwirthschaft ist es nun dahin gekommen, daß in den meisten Fällen, das Geld zu einer unverbrauchlichen Sache wird, d. h. daß es wie ein Acker Früchte bringt. Davon wußte man früher nichts. Geld gebiert kein Geld, sagt Aristoteles; du kannst nicht die Sache und die Nutznießung verkaufen, sagt Thomas, wenn die Sache außer der Nutznießung gar nicht existirt, denn das hieße denselben Gegenstand doppelt verkaufen. Das ist nun wesentlich anders geworden, Geld gebiert jetzt Geld, das Geld als solches wirft jetzt einen Nutzen ab, darum kann es einem Andern vermiethet werden, der es umtreibt, mit demselben speculirt und dem Vermiether den gerechten Miethlohn oder Zins gibt." —

Schließlich sei es noch erlaubt, hier jene Gesetze aufzuzählen, die in Oesterreich, um jeden Wucher von den besprochenen Verträgen ferne zu halten, für die Zinsen gegeben worden sind:

„Wenn sich der Darleiher bei was immer für einem Darleihen in Rücksicht auf die Gattung, Güte oder Menge ausdrücklich oder stillschweigend mehr bedingt, als er gegeben hat; so kann der Vertrag nur in so fern bestehen, als dabei die erlaubten Vertragszinsen nicht überschritten werden. §. 993. Durch Vertrag können bei einem gegebenen Unterpfande fünf, ohne Unterpfand

sechs von Hundert auf ein Jahr von Jedermann bedungen werden. Dieses Maß der erlaubten Vertragszinsen ist auch dann zu verstehen, wenn zwar Zinsen bedungen, aber ihr Betrag nicht bestimmt worden ist. §. 994.

Wenn Jemanden Zinsen, ohne ausdrückliche Bedingung, aus dem Gesetze gebühren, so sind vier von Hundert und zwischen den von den Behörden berechtigten Handelsleuten und Fabrikanten bei einer aus einem eigentlichen Handelsgeschäfte entsprungenen Schuld sechs von Hundert auf das Jahr, als die gesetzmäßigen, zu entrichten. §. 995.

Wenn außer der Bestimmung des Ortes und der Zeit der Zahlung des Kapitals und der Zinsen dem Darleiher unter was immer für einer Gestalt und Benennung noch andere Nebenschuldigkeiten; oder, wenn für sich oder für Andere Nebenvortheile bedungen worden, so sind sie, insofern dabei im Ganzen das Maß der erlaubten Vertragszinsen überschritten wird, ungiltig. §. 996.

Die Zinsen sind gemeiniglich bei Zurückzahlung des Kapitals; oder, wenn der Vertrag auf mehrere Jahre geschlossen und in demselben wegen der Fristen zur Zahlung der Zinsen nicht ausgemacht worden, jährlich abzuführen. Vorhinein können sie höchstens auf ein halbes Jahr abgezogen werden. Die über dieses Maß vorhinein abgezogenen Zinsen sind, vom Tage des Abzuges an, vom Kapitale abzurechnen. §. 997.

Zinsen von Zinsen dürfen nie genommen werden; doch können zweijährige oder noch ältere Zinsenrückstände mittelst Uebereinkom-

mens, als ein neues Kapital, verschrieben werden. §. 998.

Zinsen von Geldanleihen sind in der nämlichen Währung (Valuta), wie das Kapital selbst, zu entrichten, §. 999.

Wie ein in Absicht auf das Kapital oder das erlaubte Zinsenmaß verübter Wucher zu behandeln sei, bestimmt das besonders bestehende Wuchergesetz. §. 1000. (Der Wucher ist nach §. 233 des St. G. B. II. Th. als schwere Polizeiübertretung erklärt).

Damit ein Schuldschein für einen Darleihensvertrag einen vollständigen Beweis mache, müssen darin der eigentliche Darleiher oder Gläubiger sowohl, als der eigentliche Anleiher oder Schuldner; der Gegenstand und Betrag des Darleihens und wenn es in Geld gegeben wird, die Gattung desselben, wie auch alle auf die Zahlung der Hauptschuld sowohl, als auch auf die etwa zu entrichtenden Zinsen, sich beziehenden Bedingungen redlich und deutlich bestimmt werden. Die äußere, zur Beweiskraft nöthige, Form einer Schuldurkunde setzt die Gerichtsordnung fest. §. 1001."—*).

*) Handbuch des österreichischen Civil-Rechtes v. Dr. Joseph Ellinger. Wien 1853. Braumüller.

C. Aus der Pastoraltheologie.

I. Frage: Welche sind die vorzüglichsten Zwecke und

Geschäfte des seelsorglichen Krankenbesuches (cura infirmorum)?

Die Krankenseelsorge, die, wie denn oft die Benennung einer Sache von einem äußern und zufälligen Umstande entnommen wird, gewöhnlich der Krankenbesuch heißt, ist ein Theil und zwar, wie der Beichtstuhl, einer der wichtigsten Theile der speziellen Seelsorge. Der letzte und höchste Zweck der Krankenseelsorge kann daher kein anderer sein, als der Zweck der Seelsorge oder des Hirtenamtes, wovon sie nur Theil ist, überhaupt: nämlich die Heiligung des Menschen und dessen ewige Beseligung.

Sind aber die spezielen Zwecke und die zur Erzielung derselben nöthigen Bemühungen und Geschäfte der Krankenseelsorge zu bestimmen, so kann dieß nur mit Rücksicht auf die Zustände und Bedürfnisse, in welche eine Krankheit den Menschen zu versetzen pflegt, geschehen; wie denn überhaupt die specielle seelsorgliche Behandlung einzelner Menschen von ihren geistigen und oft auch leiblichen Zuständen und Bedürfnissen abhängig ist. In Hinsicht auf die Gefahren der Krankheit und auf die Bedürfnisse der Kranken, soweit sie mehr allgemeiner Natur sind, werden die besonderen Zwecke und die vorzüglichsten Geschäfte des Krankenbesuches im Folgenden angegeben. Das Rituale Rom. enthält darüber in seinen Rubriken: de visitatione et cura infirmorum — im: modus juvandi morientes — und im: ordo commendationis animae eine zwar kurze, aber sehr umsichtige, vollständige und vortreffliche Anweisung und lehrreiche Fingerzeige.

A. Wenn das ganze Leben des Menschen eine Vorbereitung auf den Tod, d. i. auf sein künftiges Leben, sein soll, so muß in der Krankheit und Todesge-

fahr die nächste und unmittelbare Vorbereitung darauf geschehen. Der Hauptzweck des Krankenbesuches ist daher: dem Kranken einen seligen Tod zu bereiten; mag nun der Tod jetzt eintreten oder nicht.

In diesem Hauptzwecke ist wesentlich schon enthalten:

a) daß der Kranke seine Krankheit, als Heimsuchung Gottes, zu seinem Heile benütze und willig ertrage; besonders

b) daß derselbe sich ernstlich und dauerhaft bekehre, in den Stand der heiligmachenden Gnade versetzt oder darin befestiget und mehr geheiliget werde;

c) daß er sich und sein Leben, gläubig, willig und hoffend auf Gottes Erbarmung, in Jesu Christo zum Opfer bringe.

B. In den genannten Zwecken sind auch die Geschäfte der Krankenseelsorge schon angedeutet.

Es ist nur vernünftige Vorsicht, wenn das röm. Ritual die Seelsorger mahnt, daß sie vorsorgen, um ihre Dienste den Kranken recht zeitig leisten zu können; indem sie z. B. die Gemeinde in der Kirche zuweilen auffordern, daß man ihnen frühzeitig Nachricht gebe, wenn jemand erkrankt, indem sie bereitwillig dem Rufe Folge leisten und auch ungerufen Kranke besuchen. Die Kirche *) macht auch die Aerzte unter Androhung strenger Strafen verbindlich, die schwer Erkrankten an ihre religiösen Pflichten zu mahnen und ihre Besuche einzustellen, wenn diese ihren Pflichten nicht nachkommen. Die vorzüglichsten Geschäfte der Krankenseelsorge selbst sind aber:

---

*) Pabst Innozenz III. und Pius V; Hom. apost. s. Alph. Lig. tr. ult. n. 33.

a) Die Vorbereitung des Kranken zum heilsamen Empfang der Sakramente der Buße, des Viatikums und meistens auch der letzten Oelung und die wirkliche, und wenn die Krankheit länger währet oder der Kranke es verlangt, die wiederholte Ertheilung derselben, sofern er fähig und würdig ist, sie zu empfangen.

Wegen geistiger und leiblicher Schwäche, wegen den zuweilen verzweiflungsvollen Zuständen des Kranken und wegen der Größe und Dringlichkeit der Gefahr für ihn, verursacht diese Vorbereitung dem Seelsorger oft sehr große Sorge und Mühe, z. B. wenn Kranke erst dazu bewogen werden müssen, daß sie einwilligen, die Sterbsakramente zu empfangen, weil sie entweder an die Gefahr des Todes nicht glauben und davon nichts hören und wissen wollen, oder Vorurtheile dagegen haben, als müßten sie darum sterben, oder weil sie ungläubig, lasterhaft und hartnäckig unbußfertig sind; oder wenn sie sehr unwissend in der Religion sind und erst über die Bedingungen zum würdigen Empfang der hl. Sakramente unterrichtet und disponirt werden und vielleicht eine Generalbeicht ablegen sollen, soweit es ihnen anders noch möglich ist.

Mag der Zustand des Kranken sein, wie immer, der Seelsorger darf an ihm nicht verzweifeln und muß seine ganze Klugheit, Liebe und Geduld aufwenden, um nach Möglichkeit mit Gebet und Gottes Hilfe sein Ziel zu erreichen, nämlich dem Kranken einen glückseligen Tod zu bereiten.

b) Mit der würdigen Ertheilung der h. Sterbsakramente ist wohl das Wichtigste vollzogen; doch ist damit noch keineswegs Alles abgethan. Der Kranke bedarf in den meisten Fällen der fortwährenden Hilfe

des Seelsorgers. Er bedarf in seinen Leiden und Seelengefahren sehr oft des Trostes, der Belehrung, der Ermunterung zur Geduld, zur Buße, zur Beharrlichkeit, zum Vertrauen und zur Hingebung an Gott, zur Ueberwindung der Versuchungen u. s. w.; er bedarf auch des Gebetes.

Der Seelsorger soll diese verschiedenartige geistliche Hilfe sowohl in eigener Person dem Kranken leisten und darum den Kranken öfter besuchen, dabei auch vorsichtig jeden Verdacht unlauterer Absichten fern halten; er kann aber auch, besonders, wenn nothwendige Berufsgeschäfte und Verhältnisse es weniger erlauben, durch gutherzige und fromme Personen, die er dazu anleiten und verwenden und die er durch Erbauungs-, Kranken- oder Betrachtungs-Bücher unterstützen kann, dieselbe leisten lassen und überwachen.

Gar oft wird er auch die Werke der leiblichen Barmherzigkeit bei armen, verlassenen Kranken auszuüben haben und entweder aus eigenen Mitteln, oder durch Fürbitte und Sammlung bei wohlthätigen Menschen für ärztliche Hilfe, für Krankenpflege, Nahrung u. dgl., oder für Versorgung der hinterlassenen Angehörigen sorgen müssen.

c) Wenn bedeutende Todesgefahr vorhanden ist, muß der Kranke darauf aufmerksam gemacht werden, damit er sein Haus bestelle und geistig und leiblich vollständig vorbereitet der Ewigkeit entgegen gehen könne.

Er soll also, wenn es nöthig ist, erinnert und bewogen werden, seine zeitlichen Angelegenheiten etwa durch ein Testament zu ordnen, seine Schuldigkeiten alsogleich zu berichtigen, vielleicht Restitution, Abbitte zu leisten, sich auch äußerlich mit seinen Feinden zu

versöhnen, seinen Angehörigen Mahnungen und die letzten Abschiedsworte zu sagen und nachdem er seine Schuldigkeiten erfüllt hat, vielleicht noch für religiöse und wohlthätige Zwecke zum Heil seiner Seele etwas zu leisten.

Der Kranke soll dahin gebracht werden, seinen Leib und seine Seele, seinen Willen und sein Leben, in die Hände Gottes ganz freiwillig zu übergeben und mit reumüthigen Herzen, im festen Glauben, in christlicher Hoffnung und Liebe den Herrn zu erwarten.

Wenn nicht schon früher, nämlich sogleich nach der letzten Oelung, so ist doch jetzt bei Herannahen des Todes die benedictio apostolica dem Kranken zu ertheilen.

Wenn es möglich ist, soll der Seelsorger in der Todesstunde selbst dem Sterbenden den letzten Trost seines Beistandes nicht entziehen und intermittirend durch Erweckung hl. Akte, durch kurze Gebete, besonders der commendatio animæ, auch durch Ertheilung der Absolution und nach dem Verscheiden durch ein gemeinsames Gebet ihm beistehen, den Umstehenden aber, so weit es nöthig ist, Trost, Mahnungen und guten Rath ertheilen.

d) Wenn der Kranke die Gesundheit wieder erlangt, so soll der Seelsorger das angefangene Werk seiner Bekehrung und Heiligung fortsetzen und befestigen und die durch die Todesgefahr und die Schmerzen der Krankheit bewirkte Erschütterung zur beharrlichen Umwandlung seines Lebens benützen, ihn daher nicht entlassen, bis er einige besonders nothwendige, feste Versprechen gegeben hat, z. B. gewisse Sünden und Gelegenheiten zu meiden und einige vorzüglich wirksame religiöse Uebungen, z. B. öftere Beicht zu halten.

II. Frage. Wozu sind die Bilder in den Kirchen? welche Eigenschaften sollen sie besitzen? und welche Bilder sind nothwendig?

Die Bilder, unter welchen nicht bloß die Werke der Malerei, sondern auch der Plastik, verstanden werden, müssen dem Zwecke des kath. Cultus dienen und darum hat sie die Kirche in ihre Gotteshäuser aufgenommen. Sie hat ihre Absichten schon in den ältesten Concilien, in welchen sie die Ikonoklasten verurtheilte, besonders in Syn. Nicaen. II. und neuerdings wieder aus ähnlicher Veranlassung im Dekrete des Conc. Trid. Sess. XXV. de invocatione etc. et imaginibus feierlich ausgesprochen und dadurch den Zweck der Bildwerke in den kath. Kirchen und ihre Eigenschaften genauer bestimmt und ihren Nutzen anerkannt.

A. Was den Zweck und Nutzen der Bilder für den Cultus anbelangt, so sollen sie dienen und dienen wirklich

a) dem ethischen Zwecke des Cultus, indem sie auf eine allgemein verständliche und sehr eindrucksvolle Weise gleichsam ununterbrochen predigen und die Mysterien des Glaubens und die Sittenlehren in Symbolen und Beispielen sichtbar darstellen. Bekannt ist, was Gregor d. Gr. in einem Briefe an den Bischof Serenus von Marseille schrieb: Quod legentibus scriptura, hoc idiotis præstat pictura cernentibus; quia in ipsa etiam ignorantes vident, quod sequi debeant, in ipsa legunt, qui literas nesciunt. Epp. l. 9. ep. 9.

Dieser Zweck der Bilder mag immerhin, als der erste und wichtigste, angesehen werden; doch ist er nicht der einzige.

b. Auch dem latreutrischen Zwecke dienen die Bilder. Sie schmücken und zieren das Haus Gottes, damit es Gottes würdig dastehe; sie wecken und erhöhen dadurch die Ehrfurcht vor dem Heiligthume Gottes, vor der göttlichen Majestät, vor den h. Mysterien; sie stimmen zur Anbetung, zum Danke, zu h. Freude, zu himmlischen Begierden, wie zur Frömmigkeit und Gottseligkeit. So wie es ein wahrhaft religiöses Geschlecht nicht sehen mag, daß das Haus Gottes arm, nackt und wohnhausartig aussehe, so kann ein von Vorurtheilen unbefangener Mensch in keine majestätische, in ihren Bildern von allen Wänden zu ihm sprechende Kirche eintreten, ohne h. Gefühle der Gegenwart und Größe Gottes zu empfinden. Der Schmuck der Kirchen durch Bildwerke ist daher sowohl ein Zeichen, als auch ein Mittel der Gottesverehrung und zwar vom höchsten Werthe und der sinnlich geistigen Natur des Menschen vollkommen entsprechend und nothwendig.

B. Aus der Bestimmung der Bilder für den Cultus lassen sich auch ihre Eigenschaften, die ja dem Zwecke entsprechen müssen, entwickeln und die positiven Vorschriften der Kirche darüber leicht begreifen.

a) Hinsichtlich des dargestellten Gegenstandes sollen die Bilder die Lehre der Kirche oder von der Kirche approbirte Meinungen und Thatsachen richtig darstellen und wenigstens gegen dieselben nicht verstoßen.

Das Objekt der Bilder muß also ein religiöses sein, nämlich die Ideen und Thatsachen der Religion, der Offenbarung, der Erlösung u. s. w.; hl. Personen, besonders biblische, ihre Thaten und Gnaden, z. B. der seligsten Jungfrau, der Engel und der Heiligen, die von der Kirche als heilig verehrt werden.

Deßwegen verordnet das oben angegebene Dekret der Trienter Synode: ut nullæ falsi dogmatis imagines et rudibus periculosi erroris occasionem præbentes statuantur, und weiter: Omnis porro superstitio in . . . imaginum sacro usu tollatur . . . nihil profanum, nihilque inhonestum appareat, cum domum Dei deceat sanctitudo."

Ungewöhnliche Abbildungen und solche, die neue Wunder darstellen, sollen ohne besondere Erlaubniß des Bischofes nicht angestellt werden l. c.: Statuit s. Synodus, nemini licere ullo in loco vel ecclesia quomodolibet exemta, ullam insolitam ponere vel ponendam curare immaginem, nisi ab episcopo approbata fuerit, nulla etiam admittenda esse miracula, nec novas reliquias recipiendas, nisi eodem recognoscente et approbante episcopo.

b) Auch der Form nach sollen die Bilder ihrer heiligen und religiösen Bestimmung entsprechen; daher

1. sittlich unanstößig sein. Conc. Trid. l. c.: Omnis denique lascivia vitetur, ita ut procaci venustate imagines non pingantur nec ornentur. Besonders dürfen anstößige Nuditäten nicht sichtbar sein.

2. Aesthetisch schön, wenn sie auch keine vollendeten Kunstwerke sind. Die ästhetische Schönheit muß aber eine christliche, nicht eine antik- oder neuheidnische sein; d. i. der christliche Geist muß die Materien beherrschen und in ihr sich ausprägen. Die religiöse Idee, die aus dem Bilde spricht, macht die Schönheit des Lebens aus, nicht aber die heidnische Idealisirung der Materie und der leiblichen Schönheit.

3. Es hat sich eine gewisse Maler-Tradition gebildet, so daß die vorzüglichsten bildlichen Darstellungen der hl. Geheimnisse und Personen mit ihren Sym-

holen in der einmal von der Kirche und der Gewohnheit angenommenen Form gehalten sein sollen; ungewöhnliche Darstellungen aber der Approbation des Bischofes bedürfen, um sie öffentlich aufstellen zu können.

4. Auch ist es der Bestimmung der Bilder sehr angemessen, wenn auch nicht strenge vorgeschrieben, daß sie benedizirt seien. Die solenne Benediktion ist dem Bischofe reservirt und die Formularien dafür sind im römischen Pontificale enthalten. Vermög Delegation kann ein Priester nach den im Ritual enthaltenen Formularien, ohne Delegation aber privatim (nicht aber solemniter) Bilder benediziren. Decr. S. R. C. 12. Juli 1704. cf. Romsee V. n. 348.

C. Ueber die Zahl und Art der Bilder an den Kirchen gibt es wenige Vorschriften. Das meiste ist hierin durch die Gewohnheit bestimmt. Nach dieser sind in jeder Kirche gewöhnlich das Bild des Titels oder Patrons der Kirche oder des Altares, die Kreuzwegbilder, Abbildungen der sel. Jungfrau, der Engel, Apostel und einiger Schutzheiligen, welche vom Volke besonders verehrt werden, zu finden.

Positiv und strenge angeordnet ist von den Rubriken und Dekreten der S. C. R., daß auf jedem Altare, auf welchem Messe gelesen wird, ein Bild des Gekreuzigten (nicht aber ein leeres Kreuz) und zwar von solcher Größe in Mitte der Leuchter aufgestellt sein soll, daß es sowohl von dem Messe lesenden Priester, als auch vom Volke, leicht gesehen werden kann. Nur wenn ein großes geschnitztes Crucifix auf dem Altare aufgerichtet ist, z. B. als Bild des Titels der Kirche zum hl. Kreuz, ist ein zweites Crucifix auf dem Altare nicht mehr nöthig. Es wird auch allgemein zugegeben, daß ein gemaltes Crucifix, als Altar-

bild, der Rubrik genügt, wenn anders Christus am Kreuze die Hauptvorstellung des Bildes ist. Wenn das Sanctissimum ausgesetzt ist, soll der alte Brauch einer jeden Kirche beobachtet, somit, wenn es bisher üblich war, ein Crucifix aufgestellt, wenn aber nicht, nicht aufgestellt werden. S. R. C. 16. Juni 1663, 2. September 1741, cf. Romsée V. n. 148, 603.

III. Frage. In wie weit muß dem Seelsorger daran liegen und er also mithelfen, daß Ehehindernisse hinweggeräumt werden?

Zur Beantwortung dieser Frage kann man das Reformations-Dekret des Tridentinums Sess. XXV. cap. 18. herbeiziehen, welches über Dispensationen im allgemeinen sich folgendermassen ausspricht: Sicuti publice expedit, legis vinculum quandoque relaxare, ut plenius, evenientibus casibus et necessitatibus, pro communi utilitate satisfiat, sic frequentius legem solvere exemplo potius, quam certo personarum rerumque delectu, petentibus indulgere, nil aliud est, quam unicuique ad leges transgrediendas aditum aperire .... Quodsi urgens justaque ratio et major quandoque utilitas postulaverit, cum aliquibus dispensandum esse.

Jedes menschliche Gesetz hat seine letzte Begründung in dem Zwecke, für den es gegeben ist. Ist der Zweck heilig und das Gesetz ein nothwendiges Mittel dazu, so kann gewissenshalber weder die gesetzgebende Autorität, noch die Untergebenen, das Gesetz für Alle, noch für Einzelne, aufheben wollen. Diese günstige Präsumtion der Zweckmäßigkeit nehmen nothwendig alle Gesetze für sich in Anspruch. — Es folgt daraus, daß im vorliegenden Falle der Seelsorger, als Diener der Kirche, für die Aufrechthaltung der kirchli-

chen Ehegesetzgebung gemeinhin einstehen und nicht bloß nicht selbst um Dispensen bei Ehehindernissen einschreiten, sondern selbst den Bewerbern um solche entgegen treten und sie davon abmahnen und abhalten müssen wird. Dahin lautet auch ein Circulare des Linzer bischöflichen Consistoriums vom 3. Dezember 1852 n. V., welches überdieß, wie es scheint, besonders solche Fälle im Auge hat, in welchem gewichtige Dispensations-Gründe mangeln und das darum vor eingegangener Ehe dem Seelsorger so lange untersagt, auf irgend eine Weise zur Dispensbewerbung mitzuwirken, bis er nicht vom bischöflichen Consistorium um sein Gutachten angegangen worden ist.

Doch aus demselben Grunde, auf den das Gesetz steht, kann es auch fallen, wenn das praejudicium der Wahrheit weichen muß. Wenn also die Ausführung des Gesetzes seinem Zwecke nicht mehr dient, dem öffentlichen oder Privatwohle entgegen ist und höhere und wichtigere Zwecke beeinträchtigt, wird der Gesetzgeber das Gesetz, als Mittel, dem Zwecke oder den höhern Zwecken opfern und es fallen lassen, indem er es ganz aufhebt oder aber, wenn es blos für einzelne Glieder der Gesellschaft und für einzelne Fälle zweckwidrig und schädlich ist, durch Privilegien und Dispensen abhilft.

Von diesen allgemeinen Grundsätzen, die durch jede und auch durch die kirchliche Gesetzgebung, namentlich im oben angeführten Dekrete des Tridentinums anerkannt sind, ausgehend, ist vorliegende Concursfrage dahin zu beantworten: daß der Seelsorger im allgemeinen der Dispensbewerbung von Ehehindernissen entgegen sein muß und nicht mitwirken kann, daß er

aber, wenn höhere Rücksichten und gewichtige Gründe des öffentlichen und auch des Privatwohles die giltige Schließung einer Ehe, der ein Hinderniß entgegen steht, es erheischen, keineswegs gegen den Geist des Gesetzes, sondern im Sinne desselben und pflichtgemäß, handelt, wenn er zur Behebung des Hindernisses in den von der Kirche bestimmten Formen mitwirkt.

Welche sind nun aber diese höheren Rücksichten und gewichtigen Gründe, die seine Mitwirkung rechtfertigen? —

Indem es eine Gewissenssache ist, Dispensen zu geben und um sie zu bitten, so müssen die Gründe, aus welchen die römische Curie von Ehehindernissen zu dispensiren pflegt, wenn sie anders auf Wahrheit beruhen, auch als solche angesehen werden, welche den Seelsorger berechtigen und wenn sie im hohen Grade gewichtig sind, sogar verpflichten, den Parteien zur Behebung der Hindernisse an die Hand zu gehen und dazu mitzuwirken, z. B. in ihrem Namen um Dispense anzusuchen; wie dieß schon die üblichen Formularien der Dispensgesuche andeuten.

Zur Spezialisirung und nähern Erklärung dieser allgemeinen Sätze führen wir noch, nach der Unterscheidung zwischen undispensirbaren und dispensirbaren Ehehindernissen, die vorzüglichsten Dispensationsgründe an.

a) In Ehehindernissen juris divini und naturae, wie man sagt, dispensirt die Kirche nie und hält sich nicht berechtigt dazu, weil sie einmal von Christus selbst sanktionirt sind und weil sie bei näherer Prüfung, als nothwendig für die höchsten Zwecke der Menschheit, der Religion und der Ehe, alsbald erkannt werden und darum durch keine andere Rücksicht über-

wogen werden können, z. B. die Monogamie und das daraus hervorgehende Ehehinderniß des ligamen, das Ehehinderniß der consanguinitas in gerader auf- und absteigender Linie und wie Viele behaupten, auch im 1. Grade der Seitenlinie, d. i. zwischen Geschwistern. Einige Hindernisse juris humani werden diesen aus Rücksichten für die Religion und öffentliche Sittlichkeit beinahe gleich gehalten; nämlich: das Hinderniß der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft im 1. Grade; das imped. criminis cum adulterio, wenn es publik ist, das imp. clandestinitatis, dann auch die impp. voti solemnis, sacri ordinis, cultus disparitatis und cognationis spiritualis inter levantem et levatum.

In allen diesen Ehehindernissen kann es daher dem Seelsorger nie einfallen, ein Dispensgesuch zu unterstützen. Dasselbe gilt von allen Privat-Ehehindernissen, die nämlich nie durch Dispensen, sondern nur durch nachträgliche Einwilligung der Parteien gehoben werden.

b) Von den übrigen Ehehindernissen, sowohl trennenden, als verbietenden, wird aus gewichtigen Gründen des öffentlichen oder Privatwohles dispensirt, wobei jedoch zu bemerken ist, daß, je wichtiger das Hinderniß ist, auch desto wichtigere und zahlreichere Gründe für die Dispens vorhanden sein müssen.

Einer der vorzüglichsten Gründe zur Erlangung der Dispens ist die schon förmlich, d. i. solemniter, aber nicht giltig geschlossene Ehe, indem die Trennung der vermeintlichen Eheleute, die, wenn nicht dispensirt würde, einzutreten hätte, für sie selbst, wie für ihre Kinder und selbst für die christliche Gemeinde nur zeitlichen und moralischen Schaden und Aergerniß verursachen würde. Darum ist, wenn das Hinderniß

ein öffentliches war, die Ertheilung der Dispens der Aufrechthaltung des Gesetzes weit vorzuziehen; wenn aber die Ehe wegen einem Privat-Ehehinderniſſe ungiltig war, z. B. wegen Mangel der Einwilligung, so soll der Seelsorger durch kluge Vorstellungen das Hinderniß zu beseitigen suchen; es wäre denn, daß die Trennung noch als das geringere Uebel anzusehen wäre.

Wenn aber die Ehe mit den vorgeschriebenen Förmlichkeiten erst abzuschließen ist, wird, wenn auch schwerer, dennoch aus ähnlichen Gründen der Beförderung der Religiösität, der Sittlichkeit und der guten Erziehung der Kinder oder der Verhinderung und Entfernung der Aergerniſſe und der Gefahren des Seelenheiles dispensirt. Solche Dispensgründe sind daher: die Gefahr der Apostasie oder der Eingehung einer gemischten Ehe, der Verdacht sündhaften Umganges, suspecta conversatio und die infamia mulieris, die Gefahr eines Aergerniß gebenden Lebens für die Zukunft, weil keine Aussicht auf eine andere anständige Ehe übrig ist, z. B. propter aetatem sponsae superadultam, ob angustiam loci, aut paupertatem aut impræg-nationem sponsae; oder das periculum seductionis. Dann auch die evitatio oder compositio litium et inimicitiarum oder das bonum pacis. Auch gelten die conservatio familiae et bonorum in familia, die Schwierigkeit für eine Witwe, ihre Kinder zu erhalten (oratrix filiis gravata), die praerogativa regiae dignitatis und die excellentia meritorum pro ecclesia als Dispensations-Gründe.

Wenn also eine Ehe, welcher ein Hinderniß entgegen steht, solchen wirklich bestehenden Uebeln und Gefahren abhelfen und allein abhelfen kann, so ist

eine Dispense aus diesen Gründen motivirt und wünschenswerth und der Seelsorger in der Lage, zur Erlangung derselben mitwirken zu können und desto mehr mitwirken zu müssen je gewichtiger und gewisser die Gründe sind, und je weniger sich die betreffenden Personen selbst helfen können.

Es sollen jedoch die Dispensen nicht zu oft gegeben und also auch nicht zu oft angesucht werden, weil jede Dispense der Heiligkeit des Gesetzes eine Wunde schlägt und seinen wohlthätigen Zwecken und der Sittlichkeit schadet. Am allerwenigsten kann dann dispensirt werden, wenn in fraudem legis gehandelt wurde, d. h. wenn, um die Dispens zu erlangen, solche Umstände absichtlich (dolose) herbeigeführt wurden, die sonst Motive zur Ertheilung der Dispens abgeben. Es wird also bei den Dispensbewerbern, wenigstens von einem Theile, die bona fides erfordert. Namentlich soll Niemand, der wissentlich innerhalb der verbotenen Grade eine ungiltige Ehe eingegangen oder ohne Beobachtung der Solemnitäten dieselbe geschlossen hat, dispensirt werden. Conc. Trid. Sess. XXIV. cap. 5. de. Ref. Matr.

Predigt

auf den Sonntag Septuagesimä.

Text. Das Himmelreich ist gleich einem Hausvater, der am frühesten Morgen ausging, um Arbeiter in seinen Weinberg zu dingen. Matth. 20, 1.

Thema: Es ist leichter, Gott, als der Welt, zu dienen.

Eingang. „Das Himmelreich ist gleich u. s. w. Dieser Hausvater, sagt der h. Papst Gregor d. Gr.

Hom. 19 in evang., ist der himmlische Vater, der die Menschen zu verschiedenen Zeiten zu seinen Dienst in seinen Weinberg, nämlich in sein Reich, beruft und ihnen dafür den Lohn des Himmels gibt." Der Morgen dieser Welt war von Adam bis Noe; die 3. Stunde nach Sonnenaufgang war die Zeit von Noe bis Abraham; die 6. Stunde, d. i. der Mittag, von Abraham bis Moyses; die 9. von Moyses bis zur Ankunft des Herrn und die 11. von der Ankunft des Herrn bis zum Ende der Welt. In dieser letzten Stunde sind die h. Apostel, als Prediger, gesendet worden, welche, obschon sie später kamen, doch den ganzen Lohn davontrugen." In dieser letzten Stunde, l. Ch., sind auch wir, nämlich alle Völker der Heiden, die gleichsam den ganzen Tag müßig gestanden, zur Arbeit im Reiche Gottes berufen worden.

Derselbe h. Papst gibt aber noch eine andere Erklärung dieser Parabel, indem er die Stunden, in welchen der Hausvater ausging, auf die Stufen im Lebensalter des Menschen anwendet und sagt: der Morgen ist die Kindheit; die 3. Stunde das Jünglingsalter; die 6. Stunde das volle Mannesalter; die 9. und 11. aber das hohe und endlich das Greisen-Alter. Wenn wir die Stunden so erklären, so sind die am Morgen Berufenen jene, welche schon von Kindheit an bis zum Tode Gott treu dienen und gottesfürchtig wandeln.

Zu diesen könnten und sollten wir Alle gehören; denn am frühesten Morgen unseres Lebens schon sind wir ins Reich Gottes berufen worden und eingetreten, indem wir durch die Taufe Kinder Gottes und von Kindheit an in dem Gesetze Gottes unterrichtet und

erzogen wurden. — Andere treten erst im Jünglings- oder im Mannes- oder gar erst im Greisen-Alter in den Weinberg des Herrn, jene nämlich, die der Welt und ihren Gelüsten und sich selbst dienen und erst spät sich bekehren und Gott zu dienen anfangen.

Wenn wir nun im heutigen Evangelium hören, daß die Letzten den nämlichen Lohn, wie die ersten, bekamen, so könnte sehr leicht einem Kinde dieser Welt, die in ihrer Art klug sind, beifallen, den größten und besten Theil des Lebens der Welt und ihrem Müßiggange zu opfern und in der letzten Stunde erst, im kurzen Dienste Gottes, den Lohn des Himmels sich noch zu erringen, um so die Welt und den Himmel zu genießen. Ich glaube wirklich, daß Manche an dieser falschen Klugheit ein Gefallen finden; denn gar Viele möchten nicht so sterben, wie sie jetzt leben, sondern hoffen vor dem Tode noch durch eine schnelle Bekehrung, durch eine kurze Reue, Beicht und Lossprechung den Himmel zu bekommen.

Wie kurzsichtig und höchst gefährlich diese falsche Klugheit ist, könnte Jeder leicht einsehen, wenn er sich selbst fragen wollte: Weißt du, daß du alt werden wirst? Weißt du, wann du sterben wirst? ob du nicht plötzlich sterben mußt? — Doch sei das, wie es wolle; meinst du, beichten sei schon die ganze Buße? wo bleibt die Bekehrung des Lebens? wo die Genugthuung für alle Aergernisse und allen Schaden an Leib und Seele, den du angerichtet hast? Und wo ist einem vermessenen Sünder die Gnade verheißen, daß er sich jeden Augenblick bekehren könne? einem Sünder, der die Gnade mit Füssen trat und gegen den hl. Geist sündigte, von welchen Sünden der Herr sagt, daß sie nicht nachgelassen werden? — Wie

kannst du also darauf rechnen, daß du in der letzten Stunde deines Lebenstages in den Weinberg Gottes eintreten werdest? — Auf so viele Ungewißheiten sein ewiges Heil bauen, ist wahrlich keine Klugheit, sondern offenbare Thorheit.

Doch wir wollen für heute diese Erwägungen übergehen und ohne sie in Anschlag gebracht zu haben, getraue ich mir zu sagen: Du wärest thöricht, wenn du lieber der Welt, als Gott, dienen wolltest, denn — glaube mir es unterdeß, wenn es dir auch unbegreiflich vorkommen sollte — es ist leichter Gott zu dienen, als der Welt. Indem wir prüfen und uns überzeugen wollen, welcher Dienst leichter sei: der Dienst Gottes oder der Dienst der Welt, vergleichen wir miteinander beide Dienste und beantworten uns diese Fragen: Wie ist hier — und dort

I. der Herr und sein Haus beschaffen?

II. wie die Arbeit?

III. wie der Lohn?

Ich beginne im Namen Jesu Christi.

Skizze.

I. Wie ist der Herr und sein Haus beschaffen?

a) Gott ist ein gerechter, gütiger und barmherziger Herr.

1. Er ist die Liebe — Sein Hauptgebot: die Liebe — der Zweck seiner Gebote und Hausordnung ist das eigene Wohl aller seiner Diener, die er wie Kinder hält; nicht sein Nutzen.

2. In seinem Hause ist gegenseitige Gerechtigkeit, — Liebe, — Friede — und Freude.

b) Die Welt (d. i. die böse Welt im biblischen Sinne — Augenlust, Fleischeslust und Lebenshoffart) und ihr Fürst, der Satan, ist

1. ein selbstsüchtiger, eigennütziger Herr, der seine Diener, wie Sclaven, hält

2. und in seinem Hause die Diener, wie der Herr — voll Eifersucht, Zwietracht, Eigennutz u. s. w.

II. Wie ist die Arbeit beschaffen?

Scheinbar im Dienste Gottes schwerer: „Ein Joch" — „enge Pforte" — „das Kreuz tragen"; also allerdings nicht leicht — aber leichter doch, als im Dienste der Welt.

a) Welche Opfer fordert der Dienst der Welt, d. i. der Ehrgeiz, die Sinnenlust und Habsucht? — Alle Zeit, Kraft, Klugheit, endlose Sorgen, Furcht, Angst; die Ehre, den Frieden, die Gesundheit, das Leben. Wie viele Martyrer für die Welt wegen Trunkenheit, Unzucht u. s. w., weit mehr, als für Christus!

b) der Dienst Gottes fordert für gewöhnlich solche Opfer nicht. Gottes Gebote sind nicht schwer; I. Joan. 5, 3., durch die Gnade und Liebe wird das Joch süß und die Bürde leicht, z. B. den Heiligen.

III. Wie ist der Lohn beschaffen?

a) Im Dienste Gottes: Friede der Seele — Freude im Herrn — göttliche Vorsehung, Matth. 6, 33 — der ewige Lohn.

b) Im Dienste der Welt: der Sünde Sold: der Tod — Gewissensangst — verzehrende Leidenschaften — Wünsche und Hoffnungen vereitelt — oft zeitliches Elend und Noth — Undank und Verachtung u. s. w. und der ewige Tod.

Schluß. Was ist also leichter: Gott oder der Welt dienen?

Recapitulation.

Jene, die bisher Gott dienten, haben klug gehandelt und das Bessere und Leichtere gewählt; —

die Anderen aber — wollen sie noch säumen? — und harte und gefährliche Wege gehen, wie der verlorne Sohn? — Wer ihm gefolgt ist ins Verderben, der möge ihm auch folgen in der Rückkehr in das Vaterhaus.

Katechese

über: „Gott ist höchst barmherzig."

I. Begriff. Zur Herleitung des Begriffes kann die Geschichte vom barmherzigen Samaritan benützt werden. Luc. 10., etwa in folgenden Fragen.

In welchem Zustande befand sich der Mensch, welcher unter die Räuber gefallen war? Konnte er sich selbst helfen? Was wäre mit ihm geschehen, wenn ihm Niemand geholfen hätte? — Was that der Samaritan? Aus welchem Beweggrunde hat er ihm Hilfe geleistet? Mit Einem Unglücklichen aus Liebe Mitleid haben und ihm helfen, heißt man barmherzig sein oder Barmherzigkeit. Was heißt barmherzig sein? Warum nennen wir jenen Samaritan den barmherzigen Samaritan? Wie waren dagegen der Priester und der Levit? Warum müssen wir sie unbarmherzig nennen? Wer ist barmherzig?

Gebet nun acht; ich will euch prüfen, ob ihr Alle es verstanden habet. Wenn dich ein armes hungerndes Kind um Brot bittet, und du theilst dein Stücklein Brot mit ihm, wie bist du da? Warum barmherzig? — Wenn du aber selbst kein Brot hättest, wohl aber deine Mutter, was würdest du thun, um dem hungrigen Kinde zu helfen? Und wie wärest du da? Wenn aber deine Mutter auch kein Brot hätte und dir wäre leid, daß du dem armen Kinde nichts schenken kannst, wie wärest du dann?

Warum barmherzig? Welches Kind wäre aber unbarmherzig? — Wird man auch das Barmherzigkeit nennen können, wenn ein reicher Mann einem andern reichen Manne eine Uhr schenkt? Warum nicht? Was heißt barmherzig sein?

Nun l. K., welches ist das größte Uebel und das größte Unglück in der Welt? Wa um die Sünde? Wer kann allein den Menschen aus diesem Uebel erlösen? Wen hat der himml. Vater in die Welt gesendet, um uns von der Sünde zu erlösen? Auf welche Weise hat uns Jesus Christus erlöset? — Warum hat Gott Vater seinen eingebornen Sohn in die Welt gesendet? Warum hat Jesus den Kreuzestod gelitten? Von welchem allergrößten Uebel hat uns also Gott erlöset? Was verzeiht uns Gott wegen dem Kreuzestode Jesu Christi? War Gott schuldig, uns zu erlösen und unsere Sünden zu verzeihen? Aus welchem Beweggrunde hat also Gott dieß Alles gethan? Was verlangt Gott vom Menschen, damit er ihm seine Sünden verzeihen könne? — Wie werden wir also Gott nennen müssen, weil er wegen Jesus Christus uns, wenn wir Buße thun, unsere Sünden aus Liebe und Gnade verzeiht? Warum barmherzig? Was verstehen wir also unter: Gott ist barmherzig?

Wie vielen Menschen verzeiht aber Gott? und wie viele Sünden? welche Sünden? wie oft? wann? und was verlangt Gott nur dafür? und was hat Jesus sogar gethan und gelitten, um uns zu erlösen? wie groß ist also die Barmherzigkeit Gottes? Warum heißen wir Gott höchst barmherzig?

Hilft uns Gott blos im Unglücke der Sünde allein? aus welchen Uebeln hilft er uns noch? Nenne einige? Wem hilft er? wann? u. s. w. Wie groß ist

also die Barmherzigkeit Gottes? Warum nennen wir also Gott barmherzig? warum höchst oder unendlich barmherzig?

II. Begründung. Woher l. K. wissen wir, daß Gott höchst barmherzig ist? Was hat Jesus gethan, um uns zu erlösen? (specialisiren). Welcher ist also wohl der größte Beweis der unendlichen Barmherzigkeit Gottes? Jesus selbst sagte es: So sehr hat Gott die Welt geliebt u. s. w. Joh. 3, 16.

Zur tieferen Begründung und zugleich auch zur Anregung des Gemüths können noch benützt werden: die Parabel vom verlornen Sohne, Luc. 15, 11, vom guten Hirten, Luc. 15, 2.; das Beispiel der Maria Magdalena, des Schächers, dann Schriftstellen, z. B. Ps. 118, 64: Deiner Barmherzigkeit, o Herr, ist die Erde voll; Isa. 1, 18: Wenn eure Sünden, wie Scharlach, wären u. s. w.

III. Anwendung. a) Wenn Gott aus reiner Liebe und Gnade so barmherzig gegen uns ist, was sind wir ihm dafür schuldig? Weil Gott uns so sehr liebt, was geziemt sich entgegen für uns? Und wie sollen wir unsere Liebe gegen Gott beweisen? — Und wenn Gott dem bußfertigen Sünder so gerne verzeiht, was soll daher jeder Sünder alsbald thun? Wenn du gesündiget hättest, was würdest du schnell thun? Eine größere Freude ist im Himmel über einen Sünder ... Luc. 15, 7. — Was gebührt sich für jede empfangene Gnade und Wohlthat? Welche ist die größte Gnade Gottes? Was sind wir also für die Gnade der Erlösung Jesu Christi schuldig? L. K. Täglich sollen wir Gott dafür danken, so oft wir das: „der Engel des Herrn ...“ beten, so oft wir das Kreuzzeichen

machen; denn woran erinnern wir uns beim „Engel des Herrn?" beim Kreuzzeichen?

b) Wenn Jemand sagen würde, er habe zu sehr gesündigt, Gott könne ihm nimmer verzeihen, er müsse verzweifeln — was würdest du ihm sagen können? Wenn also Jemand nur wenig oder gar kein Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit setzt, denkt der recht? Warum nicht? Was ist also Mißtrauen und Verzweiflung an Gottes Barmherzigkeit vor Gott? Wie viel Vertrauen sollen wir daher auf den barmherzigen Gott haben? Wie lange?

Wenn aber Jemand das Gegentheil denken wollte, nämlich, daß er fort und fort sündigen dürfe, weil ja Gott alle Sünden verzeiht, was würdest du zu diesem sagen? Wem verzeiht Gott? wem nicht? Wer sich nicht bekehren will und doch von Gott Barmherzigkeit hofft, der hat ein vermessentliches Vertrauen. Denkt und handelt dieser recht? Warum nicht? Was begeht er also?

Wer darf also kein Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit setzen? Wer sich aber bekehren will, was darf der von Gott allzeit hoffen?

c) Wenn Gott so barmherzig gegen uns ist, wie sollen wir wohl gegen unsern unglücklichen Nebenmenschen sein? wie gegen jene, die uns beleidiget haben? z. B. gegen deinen Bruder, Schwester, Mitschüler u. s. w., wenn sie dir dieses . . . jenes . . . Unrecht zufügen? was dürftest du ihnen dagegen nicht anthun? Merket es wohl l. K., Gott verzeiht auch uns nicht, wenn wir dem Nächsten nicht aufrichtig verzeihen. Sage mir die 5. Bitte des Vater unser? Um was bitten wir darin? und was versprechen dabei? und warum versprechen wir es? Jesus befiehlt

uns dieses ausdrücklich: Seid barmherzig, wie euer Vater ... Ihr wisset wohl auch schon, wie die 8 Seligkeiten lauten; was sagt Jesus von den Barmherzigen?

Die Parabel von dem Knechte, der seinem Herrn 10000 Talente schuldete, ließe sich auch hiebei sehr zweckmäßig verwenden.

Zur Statistik der lat. kathol. Kirche in Oesterreich.

III.

Nachdem wir im Vorhergehenden die allgemeinen statistischen Verhältnisse der katholischen Kirche im Kaiserthume Oesterreich unsern Lesern mitgetheilt haben: werden wir ihnen im Folgenden die speziele Statistik dieser Kirche nach ihren Kirchenprovinzen vorführen; und zwar in folgender Ordnung: 1. Kirchenpr. Oesterreich, 2. Kirchenpr. Salzburg, 3. Kirchenp. Böhmen, 4. Kirchenp. Mähren, 5. das exemte Bisthum Krakau, 6. die Kirchenp. Lemberg rit. lat, 7. die Kirchenp. Gran, 8. die Kirchenp. Erlau, 9. die Kirchenp. Kolocza, 10. die Kirchenp. Croatien-Slavonien, 11. die Kirchenp. Dalmatien, so weit sie nicht schon in der Wiener Kirchen-Zeitung Nr. 72 (1853) dargestellt ist. Dieselbe Bemerkung gilt auch 12. von der Kirchenp. Illyrien, 13. der Kirchenp. Vene-

dig und endlich 14. der Kirchenp. Mailand, von denen die Wien. Kirch.-Zeit. in Nr. 52, 53 und 73, Erwähnung thut. — Der Generalvikariatsbezirk Breslau in österreichisch Schlesien wurde seinem kirchl. statistischen Bestande nach in Nr. 52 der Wien. Kirch.-Zeit. vorigen Jahres erörtert; und die Beschreibung des exemten Bezirkes der Erzabtei Martinsberg wird nach der Kirchenp. Gran eingeschaltet werden. — Hinsichtlich der von uns angeführten Daten und Zahlen bemerken wir, daß sie jetzt 3—4 Jahre alt sind und daß wir selbst von jenen Diözesen, von denen uns neuere Daten bekannt geworden, um der Gleichförmigkeit der Zeit willen, diese älteren Nachrichten benützt haben. Sollte dabei irgend ein Rechnungsfehler mit unterlaufen, so bitten wir solches mit der ungeheuren Menge von Zahlen entschuldigen zu wollen.

Kirchenprovinz Oesterreich.

Das Gebiet der Kirchenp. Oesterreich erstreckt sich über das Kronland Erzherz. Oesterreich ob und unter der Enns und über 2 Dorfgemeinden des Kronlandes Salzburg mit einem Flächenraume von 538 d. □ M., und einer längsten Ausdehnung von Westen nach Osten von 78 Stunden.

Ihre kirchlichen Gränzen sind nördlich die Kirchenp. Böhmen (mit dem Bisth. Budweis) und Mähren (mit dem Bisth. Brünn); östlich die Kirchenp. Gran (mit den D. D. Gran und Raab); südöstlich ebenfalls die Kirchenp. Gran (mit d. B. Stein am Anger); südlich die Kirchenp.

Salzburg (mit den B. B. Seckau und Leoben); westlich die Kirchenp. Salzburg (mit dem Erzbisthumssprengel) und München-Freising in Baiern (mit den B. B. München und Passau).

Die Kirchenp. Oesterreich enthält drei Sprengel: Wien mit dem Metropolitansitze; dann die Suffr. Linz und St. Pölten, zusammen mit einer Seelenzahl von 2204900 latein. Kath., 30900 Akath. und circa 15500 Juden. Gesammtseelenzahl 2251300; bis auf kleine Fraktionen in Nordosten und Osten der Provinz, welche slavischen Idioms sind, durchweg Deutsche.

Die Zahl der katholischen Gotteshäuser in der Metropolie beträgt 2105. Darunter sind 1312 Pfarr-, 369 Filial- und Nebenkirchen, 424 Kapellen. — Curatpfründen (selbstständige) sind 1312 in der Provinz mit 812 systemisirten Hilfeseelsorgestellen. Von den selbstständigen Pfründen gehören 989 dem Säkular- und 323 mit 564000 Seelen dem Regularklerus an, welchem letzteren überdieß noch 13 Säkularpfründen zur zeitweiligen Pastoration anvertraut sind, so daß sich in der Kirchenp. Oesterreich die Zahl der unter Cura der Religiosen stehenden Seelen über 620000 beläuft. — Unbesetzte Seelsorgestellen befanden sich im Jahre 1850 nur 18 in dem ganzen Metropolitansprengel, an mehrern Orten dagegen Supernumerärseelsorger. Der Bedarf des Seelsorgeklerus ist demnach vollständig gedeckt. — Pfründen mit enormer Seelenzahl (über 10000) zählt die Provinz 24; darunter einige mit über 30000 Seelen. Eine ausgenommen gehören

sie sämmtlich der Residenzstadt Wien und deren Umgebung an.*)

Die selbstständigen Curatstellen der Kirchenp. stehen unter folgendem Patronate:

58 sind geistlichen Privatpatronen zuständig,
198 dem Religionsfonde,
323 sind klösterlichen Genossenschaften incorporirt,
271 landesfürstlich,
24 unter dem Patronate von Staatsdomainen,
437 unter Privat-Laienpatronate,
1 gemischt (zwischen geistlichen und weltlichen Patronen).

Die Kirchenp. zählt 3 Domkapitel mit 30 wirklichen und 17 Ehrenkanonikaten. Säkularprobsteien finden sich 6 im Sprengel, darunter 2 real und 4 titular.

Stifte und Klöster faßt die Prov. 71; davon 56 männliche und 15 weibliche.**)

Davon gehören

4	Häuser	dem	Orden	der	Barmherzigen Brüder	mit	119 Mitgl.
4	"	"	"	"	Barnabiten	"	31 "
7	"	"	"	"	Benediktiner	"	422 "
6	"	"	"	"	Cisterzienser	"	216 "
2	"	"	"	"	Dominikaner	"	19 "
4	"	"	"	"	Franziskaner	"	75 "
1	"	"	"	"	Jesuiten ***)	"	10 "

*) Ueber die Zahl der etwa noch vorhandenen Benefizien ohne selbstständige Seelsorge, von denen viele mit dem Pfarrwidthume vereinigt, andere unbesetzt sind: kann Einsender keine Auskunft geben, da selbst bei manchen Konsistorien keine Grundbücher darüber vorliegen.

**) Wohlgemerkt nach der Zählung im Jahre 1850 und 1851.

***) Seither um 1 Etablissement mehr.

5	Häuser	dem	Orden	der	Kapuziner	mit	74 Mitgl.
1	"	"	"	"	Karmeliten	"	13 "
1	"	"	"	"	Ligourianer*)	"	4 "
2	"	"	"	"	Minoriten	"	32 "
8	"	"	"	"	Piaristen	"	138 "
2	"	"	"	"	Prämonstratenser	"	59 "
4	"	"	"	"	Reg. Chorh. S. Aug.	"	219 "
5	"	"	"	"	Serviten	"	36 "

Ferner:

4	Häuser	dem	Orden	der	Barmherzig. Schwest.	mit	111 Mitgl.
2	"	"	"	"	Englischen Fräulein	"	26 "
2	"	"	"	"	Elisabethinerinnen	"	96 "
1	"	"	"	"	Karmelitinnen	"	18 "
2	"	"	"	"	Salesianerinnen	"	98 "
2	"	"	"	"	Schulschwestern**)	"	8 "
2	"	"	"	"	Ursulinerinnen***)	"	103 "

Der Säkularklerus der Provinz erreicht die Zahl von 2134 Individuen; darunter sind 1940 Priester, 1689 Seelsorger, 194 Kleriker Nichtpriester. Von obiger Summe sind 730 außerhalb der Provinz Geborne; aus Böhmen und Mähren allein über 600. Demnach liefert die Kirchenp. um den 3. Theil zu wenig Einheimische zum Priesterstande ab.

Der Regularklerus beiderlei Geschlechts beläuft sich im Erzherzogthume auf 1927. Davon sind 1207 Priester, 621 in der Seelsorge, 314 beim Lehramte; gegen 300 im Krankendienste.

Somit ist die Gesammtzahl des Klerus

---

*) Seither um 3 Häuser mehr.

**) Seither um 2 Häuser mehr.

***) Zu den genannten Orden kömmt seit 1853 noch der der Redemtoristinnen, welche in der Kirchenp. eine Niederlassung besitzen, die 10 Köpfe stark ist.

der Metropolie 4061; darunter 3148 Priester und 2310 Seelsorger.

An kirchlichen Anstalten besitzt die Kirchenp.:

1. Drei bischöfliche Seminäre zur Heranbildung des Klerus (zu Wien, Linz und St. Pölten).
2. Ein höheres Bildungsinstitut für Weltpriester aller katholischen Diözesen des Reichs (Wien.)
3. Ein Generalseminar für Theologen ungarischer Nation (Wien, Pazmaneum).
4. Drei theologische Lehranstalten (an den Kathedralsitzen).
5. Sechs theils vollständige, theils unvollständige theologische Hauslehranstalten bei den verschiedenen Klöstern (Hl. Kreuz, Klosterneuburg, St. Florian, Göttweih, Mölk, Scheibbs).
6. Vier Konvikte in Klöstern und der Residenzstadt.
7. Ein Knabenseminar (Linz).*)
8. Eilf katholische Gymnasien (zu Wien 4, Wiener Neustadt, Linz, Kremsmünster, Krems, Horn, Mölk, Seitenstetten).
9. Elementarschulen 1584 mit ungefähr 240000 Schülern.

Von Wohlthätigkeitsanstalten, welche unter der Leitung der Kirche stehen und durch sie hergehalten werden, existiren namentlich in der Erzdiözese

---

*) Zur Herstellung dieses tridentinischen Requisits sind seither auch in den Bisth. St. Pölten und Wien die nöthigen Summen großentheils vorhanden.

Wien und dem Bisthume Linz eine bedeutende Anzahl. Die Kirche wirkt nach dieser Seite hin auf zweierlei Weise, entweder durch fest fundirte Institute oder durch zeitweilige Wohlthätigkeitsvereine. Festgegründete Wohlthätigkeitsinstitute sind: Ein Defizienteninstitut (Wien), Krankenhäuser der barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen (zu Wien und Linz), ebendort der barmherzigen Schwestern, Blindeninstitute, Taubstummeninstitute, Waisenhäuser (zu Wien und Linz); Kinderbewahranstalten der armen Schulschwestern in allen 3 Bisthümern der Provinz; eine Besserungsanstalt für fehlende Priester (im B. Linz). *) Kirchliche Wohlthätigkeitsvereine sind: Herren- und Frauenvereine zu Wien und Linz zur Unterstützung der Armen, der Creche-Verein (im B. Wien), der Schulverein zum Unterricht der gereifteren Jugend (Wien), der Verein zum heil. Vinzenz v. Paul (in den B. B. Wien und Linz), der Marien-Verein zur Unterstützung der Mission in Mittel-Afrika, der Bonifaziusverein zur Herhaltung kirchlicher Bedürfnisse der armen zerstreuten Katholiken in Norddeutschland, der Verein der Kindheit Jesu zur Rettung ausgesetzter Kinder in China (sämmtlich in den D. D. Wien und Linz), der Leopoldinenverein im ganzen Provinzsprengel.

Vereine anderer Art; zur Hebung des katholischen und sittlichen Bewußtseins sind: die Katho-

*) Außerdem bestehen fast in jedem Markte, in jeder Stadt, Spitäler, deren Fonde auf frommen Stiftungen beruhen, — welche also kirchliche Institute sind; wenn auch das Recht, darüber zu verfügen, der Staat an sich gezogen. Eine spezifizirte Angabe dieser Institute ist uns nicht möglich.

likenvereine, die Gesellenvereine (im V. V. Wien und Linz). Jünglings- und Jungfrauenbündnisse im V. Linz. — Bruderschaften, diese eigentlich autorisirten, mit den Gnaden der Kirche reichlich versehenen Institute, kennt diese Provinz bisher noch nur vom Hörensagen. Nirgends im ganzen Kaiserstaate gelang es den Aufklärern, damit so total aufzuräumen, wie im Erzherzogthume und in Ungarn; nirgends geht deren Rehabilitirung zäher von Statten, als in unserm engern Vaterlande.

Folgende Angabe einzelner Verhältnisse dieser Kirchenprovinz möchte vielleicht Interesse finden.

	Wien	Linz	St. Pölt.	Durchschnitt.
Flächenraum z. Seelenzahl überh. Q. M.	1:6795	1:3413	1:2850	1:4352
„ z. kth. Bevlk. „	1:6600	1:3337	1:2846	1:4261
„ z. d. kth. Gotteshäusern „	1: 5	2: 7	2: 7	1: 4
Gotteshäuser z. kathol. Bevölk. . .	1:1330	1: 934	1: 835	1:1033
Klerus	1: 602	1: 540	1: 472	1: 538
Seelsorger	1:1145	1: 910	1: 703	1: 919
Pfründen	1:1190	1:1717	1:1252	1:1386
„ z. Kuratkler.	4: 7	1: 2	4: 7	4: 7
Inkurat „ „	13: 12	2: 3	1: 2	7: 9
Regular- zum Säkular-Klerus nahe	1: 1	3: 4	8: 9	10: 11
Hilfeklerus z. d. Pfründnern . .	2: 3	5: 8	1: 2	3: 5
Akatholiken z. d. Katholiken . .	1: 34	1: 43	1: 835	1: 47

Der statistische Bestand der einzelnen Diözesen der Kirchenprovinz Oesterreich ist folgender:

Erzdiözese Wien.

Sie liegt zwischen dem
47° 25′ — 40° 50′ nördl. Breite.
33° 18′ — 34° 42′ östlich. Länge
und begreift die beiden ehmaligen Kreise Unterwienerwald und Untermanhardsberg oder nach neuer Landeseintheilung das Landesgericht Wien bis auf das Bezirksgericht Tuln; das L. G. Wiener-Neustadt und von L. G. Krems die Einzelngerichte Ravelsbach, Retz, Stockstall und eine Parzelle des Bezirksgerichtes Eggenburg. Die Erzdiözese hat einen Flächenraum von 152 d. □ M. und eine längste Ausdehnung von Norden nach Süden (Pottenhof an der mährischen — bis Gschaid oder Hohenneukirchen an der steierisch-ungarischen Grenze) von 39 Stunden.

Ihre natürlichen Grenzen bilden nördlich die Thaja (in 2 kurzen Stellen von Laa abwärts und zwischen dem mährischen Orte Eisgrub und Lundenburg) östlich die Thaja, March und Leytha (letztere in 3 Stellen); das Leythagebirg, südlich die norischen Alpen mit den Wildalpen, Semmering und Wechsel, westlich der Wienerwald, die Donau, die Kamp und der Manhardsberg. — Ihre kirchlichen Grenzen sind nördlich das Bisth. Brünn, östlich die B. B. Brünn, Gran und Raab, südlich die B. B. Steinamanger, Seckau und Leoben, westlich St. Pölten.

Die Errichtung der Diözese fällt ins Jahr 1469. Bis dahin gehörte die Stadt Wien und der größte Theil des heutigen Sprengels zum Bisthume Passau. Im gedachten Jahre wurde auf Anlangen Kaiser Friedrichs III. von Pabst Paul II. die Errichtung der Diözese Wien ausgesprochen, nachdem um Ein Jahr früher auch der Stadtbezirk W. Neustadt, der ehedem zur Erzdiözese Salzburg gehörte, von demselben Pabste zum Sitz eines Bischofes erhoben worden war.

Durch 381 Jahre bis anno 1722 war in Wien eine einfache Diözese. Auf Betreiben Kaiser Karls VI. wurde sie im letztgenannten Jahre vom Pabst Innocenz XIII. zum Erzbisthum erhoben und zugleich durch einige Parzellen des Passauer Bisthums vergrößert. So blieb es bis 1785, wo der Bischofsitz Wiener-Neustadt supprimirt, der Ort selbst dem Wienersprengel einverleibt wurde. Von seiner Gründung bis jetzt zählt die Diözese 15 Bischöfe und 7 Erzbischöfe, im Ganzen also 22 Diözesanvorstände. Der gegenwärtige ist der H. H. Josef Otmar, Ritter von Rauscher, geb. zu Wien 1797, Erzbischof seit anno 1853.

Die Erzdiöcese faßt 1032900 Seelen; darunter sind 1003200 Katholiken, 14400 Akatholiken und 15300 Juden.

Was die Sprache betrifft, so ist der Landbezirk des Sprengels bis auf wenige Parzellen an der ungarischen und mährischen Gränze (Pfarrbezirk Hof und Au im Dek. Weigelsdorf, Eckartsau, Stopfenreith, Witzelsdorf, Haringsee und Lassee im Dek. Probstdorf, endlich im Dekanate

Staatz gegen die Thaja zu — zusammen mit circa 3000 Seelen) sämmtlich deutsch.

In Wien ist die Bevölkerung eine sehr gemischte, und es dürfte kaum zu viel sein, wenn wir 12000 Diözesanangehörige fremder Zunge in selber annehmen. Nähere Details fehlen uns.*)

Eben so können wir auch die in der Erzdiözese vorfindlichen katholischen Gotteshäuser nur approximativ angeben. Sie zählt 504 Pfarr-, gegen 150 Filial- und Nebenkirchen und 100 Kapellen. Größerer Wallfahrtsort keiner.

Eingetheilt wird der Sprengel in den Stadtdistrikt Wien und 24 Landdekanate. Von letztern liegen 11 südlich, 13 nördlich von der Donau. Die Größe derselben in Betreff der Seelenzahl wechselt zwischen 16000 und 100000. — Genannte Dekanate enthalten zusammen mit dem Bezirke der Residenz 504 selbstständige und 330 Hilfsseelsorgstellen, wozu noch 58 Inkuratbenefizien kommen. Unter den selbstständigen Pfründen sind 1 Rectoratspfarre (St. Stephan in Wien), 2 Probsteipfarren (Staatz und W. Neustadt), 411 einfache Pfarren, 1 Pfarrkuratie (Hetzendorf), 6 Vikariate, 83 Localien. — Im Jahre 1850 waren bis auf 4 Cooperaturen und 2 Benefizien sämmtliche Seelsorgstellen besetzt. — Von den selbstständigen Pfründen sind 382 dem Säkular-, 122 dem Regularklerus zuständig. Dem letztern sind außerdem noch 10 Säkularpfründen zeitweilig zur Pastoration überwiesen. Demnach stehen gegenwärtig 315200 Seelen unter der Cura der Re-

*) Diese Angaben über das Sprachverhältniß der Erzdiözese sind nach Raffelsbergers neuer typographischer Karte und Meyners Geographie und Völkerkunde gemacht.

gularen. — Curatpfründen mit **ungemessener Ausdehnung** hat die Diözese wohl nicht; hingegen 23 Pfarren mit der **enormen Zahl von 10000 — 33000 Köpfen**.

Hinsichtlich des Patronats scheiden sich die Pfründen, wie folgt:

48 stehen unter geistlichem Privatpatronate,
81 „ „ dem Patronate des Religionsfonds,
122 sind klösterlichen Instituten incorporirt,
1 ist gemischten Patronates,
60 sind landesfürstlich,
6 unter dem Patronate öffentlicher Verwaltungsstellen,
186 unter Privatlaienpatronen.

In die incorporirten Pfründen theilen sich die Stifte Melk (24), Klosterneuburg (22), Stift Schotten (18), Hl. Kreuz (10), Göttweig, Neukloster in Wiener-Neustadt, Reichersberg im Bisth. Linz (je 7), die Barnabitenprovinz (7), Lilienfeld im V. St. Pölten und der deutsche Orden (je 4), der Malteserorden und Herzogenburg im V. St. Pölten (je 3), Zwettl im V. St. Pölten und Michaelbeuern im Erzbisth. Salzburg (je 2), St. Peter in Salzburg und der Piaristenorden (je 1 Pfarre). Das bedeutendste Privatpatronat übt Fürst Lichtenstein (über 21 Pfarren).

Das Metropolitankapitel zu St. Stephan in Wien zählt 16 wirkliche und 6 Ehrenkanonikate. Von ersteren sind die Probstei, Dekanie, Custodie, Cantorie und Scholasterie Dignitäten. — Zu 8 effektiven Kanonikaten präsentirt der Landesfürst, zu 4 die Universität Wien,

zu den übrigen 4 Fürst Liechtenstein. — Den niedern Domklerus bilden 4 Domkuraten und 3 Leviten. Nicht besonders großartig für den Dom der Residenz eines Kaiserreichs.

Seit dem Jahre 1770 sind gegen 40 Ordenshäuser im gegenwärtigen Gebiete der Erzdiözese unterdrückt worden. Jetzt existiren noch 33, wovon 28 den männlichen, 5 dem weiblichen Klerus angehören. Nämlich:

Barmherzige Brüder zu Wien (2 Häuser) und Feldsberg.
Benediktiner, Schotten zu Wien.
Barnabiten zu Wien (2 Häuser), Mistelbach und Margareth am Moos.
Cisterzienser zu Hl. Kreuz und W. Neustadt.
Dominikaner zu Wien und Retz.
Franziskaner zu Wien, Enzersdorf und Lanzendorf.
Kapuziner zu Wien und W. Neustadt.
Minoriten zu Wien, Asparn an der Zaja und Neunkirchen.
Regulirte Chorherrn h. Aug. zu Klosterneuburg.
Piaristen zu Wien (3 Häuser der deutschen und 1 der böhm. Ordensprovinz) und W. Neustadt.
Serviten zu Wien und Gutenstein.

Ferner:

Barmherzige Schwestern (2 Häuser), Elisabethinerinnen, Salesianerinnen, Ursulinerinnen, sämmtlich zu Wien.*)

*) Seit 1852 sind wieder den Redemtoristen und den Schulschwestern Häuser eingeräumt worden.

Das erzbischöfliche Consistorium bilden der Präses mit 6 referirenden Räthen, sämmtlich Canoniker des Domkapitels. Außer diesen führen noch 53 Individuen den Titel von wirklichen Consistorialräthen. — Die Concursprüfungen leiten 5 Examinatoren aus dem theologischen Professorencollegium. — Die erzbischöfliche Kanzlei besteht aus einem Kanzleidirektor und 5 weltlichen Schreiberindividuen.

Der Säkularklerus der Erzdiözese zählt 818 Köpfe. Davon sind

curat, selbstständig	369			
Hilfsseelsorger und Seelsorger in öffentl. Anstalten	245	614		
incurat, in höh. Würden u. Aemtern	30		739	
Im Lehramte . . .	15	125		818
Sonstige Inkuratpriester	80			
Cleriker Nichtpriester			79	

Von diesem Klerus sind 10 außerhalb der Diözese in Verwendung; und 413 Individuen sind Erdiözesanen, d. i. außer dem Bisthum Geborne, darunter 203 Böhmen und Mährer.

Der Regularklerus beiderlei Geschlechtes beläuft sich auf 849 Glieder; wovon 600 männlich und 249 weiblich. — Der männliche Regularklerus ist seinen verschiedenen Orden nach folgendermaßen vertheilt und verwendet:

Augustiner Can. reg.

1) zu Klosterneuburg (gegründet von Leopold dem Heil. anno 1114) mit einem Probste, 58 Kanonikern, 3 Klerikern Summe 62
Verwendung: 36 zur Seelsorge, 6 zum Lehramte. Außerhalb der Probstei im ständigen Aufenthalte: 34.

Einverleibte Pfarren sind a) im Erzb. Wien 1. Florisdorf, 2. Götzendorf, 3. Grinzing, 4. Haselbach, 5. Heiligenstadt, 6. Hietzing, 7. Höflein, 8. Kahlenbergerdorf, 9. Kierling, 10. Klosterneuburg Stiftspfr., 11. Kl. Neuburg St. Martin, 12. Korneuburg, 13. Kritzendorf, 14. Langenzersdorf, 15. Leopoldau, 16. Meidling, 17. Neustift am Walde, 18. Nußdorf, 19. Sievering, 20. Stoitzendorf, 21. Tattendorf, 22. Weidling.

b) im Bisthume St. Pölten:
23. Reinprechtspölla.

Außerdem patrocinirt die Propstei noch die Pfarren Hauskirchen, Jedlersdorf und Jedlsee.

Barmherzige Brüder.

2) Wien (Leopoldstadt, gegründet von Erzh. Ferdinand II. anno 1614) mit dem Provinzial, dem Prior, 4 Patres und 68 Fratres Summe 74
3) Wien (Landstrasse gegr. von Leopoldstätter Konvente durch Sammlungen anno 1753) mit 1 Pater und 5 Fratres Summe 6
4) Feldsberg (gegr. v. Karl Fürst Liechtenstein anno 1605 (mit 1 Pater und 13 Fratres Summe 14

Barnabiten

5) Wien (St. Michael, gegr. von Kaiser Ferdinand II. anno 1626) mit dem Provinzial, einem Probste und 12 Patres Summe 14
Verwendung: 6 zur Seelsorge. — Einverleibte Pfarren: Gallbrunn und die Stiftspfarre St. Michael.
6) Wien (Maria Hilf; gegr. anno 1660 von den Barnabiten selbst) mit einem Probste und 6 Vätern Summe 7

Verwendung: 6 zur Pfarrseelsorge. — Incorp. die Pfr. Maria Hilf.

7) Margareth am Moos (gegr. von den Barnabiten 1744) mit einem Superior und 2 Konventualen Summe 3
Verwendung: Sämmtlich zur Seelsorge. Incorporirt die Ortspfarre.

8) Mistelbach (gegr. von Kais. Ferdinand II. anno 1631) mit 1 Probste und 6 Professen Summe 7
Verwendung: 6 zur Seelsorge. — Incorp. die Pfarre Mistelbach.

Benediktiner

9) Wien Schotten (gegr. von Heinrich Jasomirgott anno 1158) mit einem Abte, 73 Vätern und 7 Klerikern Summe 81
Verwendung: 37 zur Seelsorge; 16 zum Lehramte. Außerhalb des Stiftes ständig 36 Mitglieder. — Einverleibte Pfarren sind:

1. Eggendorf im Thale, 2. Enzersdorf im Thale, 3. Enzersfeld, 4. Gaunersdorf, 5. Gumpendorf, 6. Kl. Enzersdorf, 7. Martinsdorf, 8. Platt, 9. Pulkau, 10. Stiftspfarre Schotten, 11. Schottenfeld, 12. Stamersdorf, 13. St. Ulrich in Wien, 14. Waitzendorf, 15. Watzelsdorf, 16. Zellerndorf, 17. Breitenlee, 18. Höbbesbrunn.

Mit dem Stifte Schotten ist die Realabtei Telki 3—4 Stunden westlich von Ofen (Erzd. Gran) kanonisch vereinigt. Zu jener Abtei gehört die Pfarre Jenö, welche mit einem Mitgliede des Schottenstiftes besetzt ist.

Cisterzienser

10) Hl. Kreuz (gegr. von Leopold dem Heiligen anno 1134) mit einem Abte, 50 Vätern und 5 Klerikern Summe 56
Verwendung: 21 zur Seelsorge, 7 zum Lehramte. — Außerhalb der Abtei ständig 30, darunter 15 in Ungarn. — Incorporirte Pfarren:
a) im Erzb. Wien: 1. Allacht, 2. Gaaden, 3. Hl. Kreuz, 4. Münchendorf, 5. Niederfulz, 6. Pfafstetten, 7. Sittendorf, 8. Trumau, 9. Reisenmarkt.
b) in der ungarischen Diözese Raab: 10. Münichhof, 11. Podersdorf, 12. Steinbruch, 13. Winden.
Mit der Abtei Hl. Kreuz ist die Abtei gleichen Ordens St. Gotthardt in Ungarn, Eisenburger Gespannschaft, Diözese Stein am Anger kanonisch vereinigt. Dieser sind incorporirt die Pfarren: 14. St. Gotthardt, 15. Mogersdorf und 16. Bild. — Das Patronatsrecht übt sie auf die Pfarren Stefelsdorf, Jenersdorf, Gyarmat und Kethely.

11) Neukloster in W. Neustadt (gegr. von Kaiser Friedrich IV. anno 1444) mit einem Abte, 18 Vät. und 2 Klerikern Summe 21
Verwendung: 11 zur Seelsorge, 4 zum Lehramte. — Außerhalb der Abtei 7 Professen im ständigen Aufenthalte. — Incorpor. Pfarren:
1. Kirchbüchl, 2. Mayersdorf, 3. Muthmannsdorf, 4. Stiftspfarre Neukloster, 5. St. Jo-

hann im Steinfelde, 6. St. Lorenzen, 7. St. Valentin, 8. Würflach.

Dominikaner

12) Retz (gegr. durch Berchtold Gr. Hardegg anno 1300) mit 1 Prior und 5 Patres. Summe 6
Verwendung: 2 als Prediger.

13) Wien (gegr. von Leopold dem Glorreichen anno 1226) mit 13 Patres Summe 13
Verwendung: 6 zur Pfarrseelsorge an der dem Orden eingeräumten Klosterpfarre.

Franziskaner prov. Capistranae Hung.

14) Enzersdorf (gegr. von Ulrich Gr. Cilly anno 1454) mit 10 Patres 3 Fratres Summe 13
Verwendung: 3 Mitglieder zur Seelsorge an der ihnen zugewiesenen Pfarre Enzersdorf; 5 zum Predigtamte.

15) Lanzendorf (gegr. von Kaiser Leopold I. anno 1696) mit 9 Vätern und 3 Brüdern Summe 12
Verwendung: 4 zur Seelsorge an der vom Konvente administrirten Pfarre Lanzendorf.

16) Wien (gegr. von Kaiser Friedrich III. anno 1451) mit dem Provinzial, 22 Patres und 12 Fratres Summe 35
Verwendung: 3 zur Seelsorge, 11 zu Predigern, 3 als Missionäre im hl. Lande. — Außerhalb des Klosters in Aufenthalt: 3 Väter.

Kapuziner prov. Hung.

17) Wien (gegr. von der Kaiserin Anna, Gemalin des Kaisers Mathias anno 1619) mit dem Provinzial, 11 Pat. und 6 Frat. Summe 18
Verwendung: 2 zur Seelsorge, 3 zum Lehramte.

18) W. Neustadt (gegr. von Kaiser Ferdinand II. anno 1623) mit 5 Pat. und 7 Frat. Summe 12

Minoriten

19) Wien (Alsergasse; gegr. von Herzog Leopold VII. anno 1224) mit dem Provinzial, 10 Vätern und 6 Brüdern Summe 17
Verwendung: 6 zur Seelsorge an der von ihnen admin. Dominikanerpfr.

20) Neunkirchen (gegr. von Johann Gr. Hoyos anno 1631) mit 6 Patres Summe 6
Verwendung: Sämmtlich zur Seelsorge an der dem Konvente übergebenen Pfarre Neunkirchen.

21) Aspern an der Zaja (gegr. von Christof Baron Breuner anno 1632) mit 8 Patres 1 Fratres Summe 9
Verwendung: 6 zur Seelsorge an den ihnen zur Pastoration überwiesenen Pfarren Ameis, Aspern und Wenzersdorf.

Piaristen österr. Prov.

22) Wien (Josefstadt gegr. durch die Piaristen anno 1697) mit dem Provinzial, Rektor und 24 Professen Summe 26
Verwendung: 5 zur Seelsorge an der incorporirten Pfarre Maria Treu in der Josefstadt, 12 zum Lehramte.

23) Wien (Wieden, gegr. durch die Piaristen anno 1754) mit 1 Rektor und 7 Professen Summe 8
Verwendung: als Lehrer an der dortigen Hauptschule.

24) Wien (Josefstadt im gräfl. Löwenburg'schen Konvikte, gegr. von Jakob Gr. Löwenburg anno

1731) mit 1 Rektor, 12 Patres und 3 Fratres
Summe 16
Verwendung: als Gymnasialprofessoren.

25) W. Neustadt (gegr. von der Kais. Maria Theresia) mit 7 Patres Summe 7
Verwendung: als Professoren an der Militärakademie. Der jeweilige Superior dieser Residenz führt den Titel: Burgpfarrer.

Piaristen böhm. mähr. Provinz

26) Wien (Wieden, gegründet von der Kais. Maria Theresia) mit dem Provinzial und 27 Professen Summe 28
Verwendung: Sämmtlich als Professoren im Theresianum und zur Verwaltung der theresianischen Fondsherrschaften.

Serviten

27) Wien (Rossau, gegr. von Octavius Fürst Pikkolomini anno 1639) mit dem Provinzial, 6 Patres und 7 Fratres Summe 14
Verwendung: 5 zur Seelsorge an der ihnen überlassenen Pfr. Rossau.

28) Gutenstein (gegr. von Joh. Baltasar Gr. Hoyos anno 1685) mit 5 Patres und 2 Fratres
Summe 7
Verwendung: Sämmtliche Väter zur Seelsorge an der Ortspfarre.

Von sämmtlichen männl. Ordensgliedern der Erzdiözese sind also 187 zur Seelsorge, 126 zum Lehramte, 60 zur Krankenpflege verwendet. — Priester davon sind 490. Außerhalb ihrer betreffenden Ordenshäuser leben 110 Individuen.

Der weibliche Regularklerus vertheilt und verwendet sich, wie folgt:

Barmherzige Schwestern sub reg. S. Vinc.

1) Wien (Gumpendorf seit 1832) mit 126 Mitgliedern. Diese sind jedoch vertheilt in den Filialen Wien Leopoldstadt, Linz, Steier, Kremsir und Paschlawitz (D. Olmütz) Szathmar in Ungarn, wo sie auch gezählt werden. Im Mutterhause wohnen 22 Schwest.
2) Wien (Leopoldstadt) mit 20 „

Elisabethinerinnen

3) Wien (Landstrasse, gegr. durch Privatwohlthäter anno 1710) mit 57 Schwest.

Salesianerinnen

4) Wien (Rennweg, gegr. von der Kais. Wilhelmine anno 1717) mit 58 Gliedern.

Verwendung: Unterricht und Erziehung der weibl. Jugend.

Ursulinerinnen.

5) Wien Stadt (gegr. durch die Kaiserin Eleonore 1660) mit 62 Mitgliedern.

Verwendung: 13 Frauen dienen als Lehrerinnen an der Klostermädchenschule.

Von vorstehenden weiblichen Regularen obliegen demnach 110 der Krankenpflege; 24 dem Unterrichte der weiblichen Jugend.

Der Gesammtklerus des Erzbisthums erreicht die Zahl von 1667 Köpfen. Darunter sind 1229 Priester; und unter diesen 801 Seelsorger; 141 Lehrer und Professoren. — Außer diesen sind noch 75 Regularen aus der Salzburger, St. Pöltner und Linzer Diözese als Seelsorger im Erzsprengel und 12 Individuen aus verschiedenen

Diözesen beim Lehrfache in der Residenz oder in Staatsämtern angestellt. *)

Diözese Linz.

Das Bisthum Linz liegt zwischem dem
47° 28′ — 48° 46′ nördl. Breite.
30° 28′ — 32° 38′ östlich. Länge.

Es begreift in sich das Kronland Ober-Oesterreich und die 2 salzburg'schen Ortschaften Ober- und Unterburgau am Abhange des Schaafberges zwischen dem Mond- und Attersee mit einem Flächenraum von 210 d. □ Meilen. Seine längste Ausdehnung von Westen nach Osten (von der Salzach bei Radegund bis Waldhausen an der Grenze von Oberösterreich) beträgt 40 Stunden.

Seine natürlichen Grenzen sind nördlich die Donau, das Osterwasser, der Böhmerwald und die Malsching; östlich die große Kamp, die Isper, die Donau, die Enns und die Raming; südlich die steierischen Alpen; südöstlich die salzburger Alpen hinter Hallstadt und Gosau mit dem Dachstein, den Paß Gschütt, dem Rinnkogl bis herzu zum Flüßchen Ischl; ferner die Ischl, die Ache (Abfluß des Abersee's), der Abersee, der Dittelbach bei St. Wolfgang, der Schaafberg, das südliche Ende des Mond-

*) Ueber andere hieher gehörige statistische Daten, z. B. über die Zahl der jährlichen Kommunikanten, über die Zahl der vorhandenen Mischehen ꝛc. können wir keine Auskunft geben; da uns darüber von dem H. H. Fürsterzbisch. Konsist. keine Nachricht mitgetheilt wurde.

und Attersee's und der Schoberberg; ferner der Tannberg bei Mattsee und die beiden nördlichen Spitzen dieses See's selbst; westlich der Mosachbach bei St. Pantaleon, die Salzach und der Inn bis Passau. — Seine kirchlichen Grenzen sind: Nördlich die Diözesen Passau in Baiern und Budweis in Böhmen; östlich St. Pölten, südlich Leoben, südwestlich das Erzstift Salzburg; westlich Salzburg; München-Freising in Baiern und Passau.

Der Distrikt des ganzen heutigen Bisthums Linz war bis zum Jahre 1784 ein Bestandtheil der Passauer Diözese. Nach vorhergehenden einschlägigen Verhandlungen zwischen dem österreichischen Hofe und dem damaligen Hochstifte Passau über Abtretung der Diözesan- und Ordinariatsrechte des letztern in den beiden Oesterreich, wurde für Oberösterreich das Bisthum Linz, für Unterösterreich außerhalb des Wienersprengels St. Pölten errichtet. Die Erektionsbulle („Romanus Pontifex" etc.) ist vom Pabst Pius VI. am 27. Jänner 1784 ausgefertigt. Der erste Bischof war der H. H. Ernst Gr. Herberstein; der gegenwärtige — der fünfte an der Reihe — ist der H. H. Franz Josef Rudigier, geboren zu Parthenen im Vorarlberg, anno 1811, Bischof seit 1853.

Die Seelenzahl dieses Bisthums beträgt 716800, darunter 700700 Katholiken, 15900 Akatholiken und gegen 200 Juden — sämmtlich deutscher Zunge.

Katholische Gotteshäuser zählt der Sprengel 750. Darunter sind 408 Pfarr-, 158 Filial- und Nebenkirchen und 184 Kapellen. — Als Wallfahrtsorte, die einen größern

Zulauf haben, sind bekannt: Adelwang, Christkindl, Neustift, Pöstlingberg, Scharten, St. Wolfgang

In administrativer Hinsicht wird die Diözesen in 26 Dekanate eingetheilt, von denen 6 nördlich von der Donau, die übrigen auf dem rechten Ufer derselben liegen. Die Stärke dieser Dekanate hinsichtlich der Seelenzahl wechselt zwischen 52000 und 9000.

Innerhalb dieser Dekanate sind 408 selbstständige Pfründen, 280 Kooperaturen und 41 Benefizien mit Verpflichtung zur Seelsorge. — Unter den selbstständigen Kuratpfründen sind: 1 Titularprobsteipfarre (Mattighofen), 292 Pfarren, 46 Vikariate, 44 Lokalien, 25 Exposituren. Im Jahre 1852 waren sämmtliche Seelsorgstellen besetzt und überdieß an mehreren Orten supernumeräre Aushilfspriester admittirt. — Von den Pfründen gehören 320 dem Säkular- und 88 dem Regularklerus. Außer diesen sind noch 3 Säkularpfründen zeitweilig den Ordenspriestern zur Pastoration eingeräumt; so daß gegenwärtig 178000 Seelen unter der Kura von Regularen stehen. — Eine ungewöhnlich große Seelenzahl hat nur die Mathiaspfarre in Linz (über 10500).

Die selbstständigen Pfründen stehen unter folgendem Patronate:

105 unter dem Religionsfonde,
9 unter dem weltpriesterlichen Coll. Stift Mattsee (Erzd. Salzburg),
88 sind verschiedenen Ordenshäusern inkorporirt,
126 sind landesfürstlich,

8 unter öffentlichen Verwaltungsstellen (Salinen-Oberamt Gmunden),
72 unter Privatlaienpatronen.

Von den inkorporirten Pfründen gehören 30 dem Stifte St. Florian, 25 Kremsmünster, 9 Wilhering, 7 Schlägl, 7 Schlierbach, 5 Lambach, 3 Reichersberg, 2 Michaelbeuern im Erzb. Salzburg.

Das Domkapitel Linz zählt 7 wirkliche und 6 Ehrenkanonikate. Unter den ersteren sind 3 Dignitäten (Probstei, Dekanie und Scholasterie). Die Präsentation für 5 Realkanonikate übt der Ordinarius, für 2 die Universität Wien. — Die Zahl des niedern Domklerus ist auf 4 Chorvikäre festgesetzt. (Ueber das Ganze verbreitet sich das Hofdekret vom 19. Jänner 1789).

Dreißig Stifte und Klöster hat die Aufklärungsperiode von anno 1770—1810 im Bezirke der heutigen D. Linz vernichtet und ihr Vermögen größtentheils verschlungen. Gegenwärtig bestehen noch 14 männliche und 7 weibliche Ordenshäuser im Sprengel. *)

Die Administration der Diözese leitet unter Vorsitz des Ordinarius ein bischöfliches Konsistorium, bestehend aus 7 Räthen (Domherren). Außer den funktionirenden Räthen gibt es noch eine sehr zahlreiche Genossenschaft von nicht funktionirenden Konsistorial- und geistlichen Räthen, welche gegen 90 hinansteigt. — Die Konkursprüfungen leiten 5

*) Seit 1852 sind noch eine Jesuitenniederlassung zu Baumgartenberg und ein Kloster der Redemtoristinnen zu Ried hinzugekommen.

Konkurscraminato en, sämmtlich Professoren der Theologie. — Die bischöfliche Kanzlei bilden der Kanzler (Domherr), ein Sekretär und 2 weltliche Kanzellisten.

Der Säkularklerus der Diözese beläuft sich auf 756 Mitglieder. Davon sind

kurat, selbstständig	316	614	682	756
Hilfseelsorger	298			
inkurat; In höh. Aemtern u. Würden	18	68		
Beim Lehramte . . .	13			
Sonstige Inkuratpriester .	37			
Kleriker Nichtpriester	74			

Von diesen verweilen 8 außerhalb der Diözese; 206 davon sind Erdiözesanen, darunter 160 aus dem nahen Böhmen.

Der männliche Regularklerus zählt 418 Mitglieder. Diese sind folgender Maßen vertheilt und verwendet:

Augustiner can. reg. Lat.

1) St. Florian mit einem Probste (zugleich Lateranensischer Abt) 78 Kanonikern, 12 Kler. und Novizen Summe 91
Verwendung: 57 zur Seelsorge, 11 zum Lehramte. — Außerhalb der Probstei im ständigen Aufenthalte 62. Inkorporirte Pfründen:
a) im Bisthume Linz:
1. Ansfelden, 2. Asten, 3. Attnang, 4. Ebelsberg, 5. Feldkirchen, 6. Goldwörth, 7. Grünbach, 8. Hargelsberg, 9. Herzogsdorf, 10. Hofkirchen, 11. Kattstorf, 12. Kleinmünchen, 13. Kleinzell, 14. Krenglbach, 15. Lasberg, 16. Mauthhausen, 17. Niederwaldkirchen, 18.

Oberthalheim, 19. Regau, 20. Ried, 21. St. Florian, 22. St. Gotthard, 23. St. Marienkirchen, 24. St. Martin, 25. St. Oswald, 26. St. Peter, 27. Vöcklabruck, 28. Walding, 29. Wallern, 30 Windhaag.

b) im Bisthume St. Pölten:
31. Niederranna, 32. Weißenkirchen, 33. Wösendorf.

Außerdem übt das Stift noch das Patronatsrecht auf die Pfarren Pabneukirchen, St. Georgen an der Gusen und Steiregg.

2) Reichersberg (nach den Monum boic. gegr. durch Werner Graf v. Reicher für weltpriesterliche Kanoniker um's Jahr 1084; den Regularkanonikern eingeräumt anno 1110) mit einem Probste, 27 Chorherren und 2 Kler. Summe 30 Verwendung: 18 zur Seelsorge, 1 zum Lehramte. — Außerhalb der Probstei im ständigen Aufenthalte: 16. — Inkorp. Pfarren:

a) im Bisthume Linz: 1. Lambrechten, 2. Ort, 3. Reichersberg,

b) im Erzbisthume Wien: 4. Bromberg, 5. Edlitz, 6. Hollenthon, 7. Pütten, 8. Scheiblingkirchen, 9. Thernberg, 10. Walpersbach.

Nebstdem übt die Probstei noch das Patronatsrecht auf die Pfarren: Aspang, Gschaidt, Hochneukirchen, Krumbach, Lichtenegg, Mönichkirchen, Schönau, Wiesmath, Zöbern im Erzb. Wien; und auf die Pfarre Schäffern im Bisth. Seckau.

Barmherzige Bruder.

3) Linz (seit 1757) mit 3 Patres und 23 Fratres. Summe 26

Benediktiner:

4) Kremsmünster (gegr. durch den bairischen Herzog Tassilo II. anno 777) mit einem Abte, 85 Vätern, 13 Klerikern und Novizen, 1 Laienbruder Summe 100
Verwendung: 46 zur Seelsorge, 18 zum Lehramte. — Außerhalb des Stiftes 57 Mitgl. — Inkorporirte Pfarren:
1. Adlwang, 2. Allhaming, 3. Buchkirchen, 4. Eberstallzell, 5. Eggendorf, 6. Fischlham, 7. Grünau, 8. Hall, 9. Kematen, 10. Kremsmünster, 11. Kirchham, 12. Magdalenaberg, 13. Neuhofen, 14. Pettenbach, 15. Pfarrkirchen, 16. Ried, 17. Rohr, 18. St. Konrad, 19. Sipbachzell, 20. Steinerkirchen, 21. Steinhaus, 22. Thalheim, 23. Viechtwang, 24. Vorchdorf, 25. Weißkirchen.

5) Lambach (gegr. anno 1032 durch Arnold Grafen von Wels für Säkularkanoniker; 24 Jahre später den Benediktinern übergeben) mit 18 Patres Summe 18
Verwendung: 8 zur Seelsorge, 2 zum Lehramte. — Außerhalb der Abtei: 6 Mitgl. — Inkorpor. Pfarren: 1. Aichkirchen, 2 Lambach, 3. Neukirchen, 4. Pachmanning, 5. Paura.

Karmeliter (unbeschuhte).

6) Linz (seit 1606) mit 11 Patres und 2 Fratres. Summe 13
Verwendung: 8 zur Seelsorge an der ihnen zeitweilig eingeräumten Josefspfarre.

Cisterzienser:

7) Schlierbach (gegr. anno 1355 durch Eberhard IV. Grafen v. Wallsee, zur Zeit der

Reformation aufgelöst, anno 1620 wieder mit Cisterziensern aus dem Stifte Rain in Steiermark besetzt und jetzt abermals seit 40 Jahren ohne Prälaten) mit 16 Patres und 2 Kler. Summe 18
Verwendung: 12 zur Seelsorge. — Außerhalb des Stiftes 11 Mitglieder. Incorp. Pfarren:
1. Hl. Kreuz, 2. Kirchdorf, 3. Klaus, 4. Nußbach, 5. Schlierbach, 6. Steinbach am Ziehberge, 7. Wartberg.

8) Wilhering (gegr. anno 1146 durch die Gebrüder Otto und Ulrich v. Wilhering) mit 1 Abte, 29 Pät. und 3 Kler. Summe 33
Verwendung: 21 Patres zur Seelsorge, 2 zum Lehramte. — Außerhalb der Abtei ständig 22 Mitglieder. — Incorp. Pfarren:
a) im Bisthume Linz:
1. Buchenau, 2. Grammastetten, 3. Oberneukirchen, 4. Ottensheim, 5. Traberg, 6. Weißenbach, 7. Leonfelden, 8. Wilhering, 9. Zwettl.
b) im Bisthume St. Pölten:
10. Heinrichschlag, 11. Theras, 12. Weinzierl.

Jesuiten

9) Linz auf dem Freinberge (seit 1838) mit 15 Pät. und 13 Brüd. Summe 28
Verwendung: Leiten das Knabenseminär.

Kapuziner ungar. Prov.

10) Gmunden (seit 1636) mit 5 Patr. und 5 Fr. Summe 10
Verwendung: Zum Predigtamte und zur Aushilfe in der Seelsorge.

11) Linz (seit 1606) mit 7 Patr. und 4 Fr. Summe 11

Verwendung: zur Seelsorge an der dem Orden zeitweilig eingeräumten Mathiaspfarre.

Piaristen österr. Prov.

12) Freistadt (seit 1761) mit 3 Patr. und 2 Fr. Summe 5

Verwendung: 4 als Lehrer an der dortigen Hauptschule.

Prämonstratenser

13) Schlägl (gegr. von Kalchochus Herrn v. Falkenstein um 1200, zuerst für Cisterzienser; 18 Jahre später den Prämonstratensern eingeräumt) mit 1 Abte, 25 Chorherren und 5 Klerik. Summe 31

Verwendung: 15 Mitglieder zur Seelsorge, 4 zum Lehr- und Predigtamte. Außerhalb des Stiftes 18. — Incorp. Pfarren:

a) im Bisthume Linz:

1. Aigen, 2. Haslach, 3. Depping, 4. Oswald, 5. Rohrbach, 6. Schwarzenberg, 7. Ulrichsberg.

Im Bisthume Budweis:

8. Friedberg, 9. Kirchschlag.

Außerdem übt das Stift noch das Patronatsrecht auf die Pfarre Mirotitz im Bisthume Budweis.

Redemtoristen

14) Puchheim Pfr. Attnang (seit 1851 Hospitz) mit 3 Patr. und 1 Fr. Summe 4

Unter diesen männlichen Ordensgliedern sind 330 Priester; 193 Seelsorger, 58 im Lehr- und Predigtamte. — Außerhalb ihrer zuständigen Ordenshäuser leben 193,

d. i. nahe die Hälfte sämmtlicher Regularen.

Der weibliche Regularklerus der Diözese zählt 185 Mitglieder; und zwar

Barmherzige Schwestern Ord. S. Vinc. de Paulo.

1) Linz (seit 1848) mit 23 Mitgl.
Verwendung: Krankenpflege.

2) Steier (seit 1849) mit 12 Mitgl.
Verwendung: die obige.

Carmelitinnen

3) Gmunden (seit 1827) mit 18 Mitgl.

Elisabethinerinnen

4) Linz (seit 1745) mit 39 Mitgl.
Verwendung: Krankenpflege.

Salesianerinnen

5) Gleink (seit 1832) mit 40 Mitgl.
Verwendung: 10 zu Lehrerinnen am weiblichen Erziehungsinstitute.

Schulschwestern juxta reg. S. Fr. Seraph.

6) Vöcklabruck (seit 1850 mit 8 Mitgl.
Verwendung: Leiten eine Kinderbewahranstalt und eine Mädchenarbeitsschule.
Erhielten seit 1852 noch Häuser zu Hallstadt und Freistadt.

Ursulinerinnen

7) Linz (seit 1679) mit 45 Mitgl.
Verwendung: 21 zu Lehrerinnen an der Klostermädchenschule und Erziehungsanstalt.

Die Gesammtzahl des Regularklerus ist also 603; die Gesammtzahl des Säkular- und Regularklerus 1359 Köpfe. Darunter sind 1012 Priester, 807 Seelsorger, 73 beiderlei Geschlechts verwenden sich im Lehramte.

Von fremden Diözesen stehen 4 Individuen als Seelsorger oder Lehrer hierorts in Verwendung.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Die Frucht der geistlichen Exercitien des hl. Ignatius für den Priester. Nebst einigen Erinnerungen und Mitteln. Aus dem Italiänischen übersetzt von einem Priester der Linzer-Diöcese. Reinertrag für das bischöfl. Knaben-Seminär zu Linz. Linz 1855. Druck und Verlag von J. Feichtinger's Erben.

Ein liebes Andenken an einen längeren Aufenthalt in Rom und an die dort gemachten Exercitien tritt uns hier in einer Uebersetzung, die dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe von Linz gewidmet ist, entgegen. Dieß kleine Büchlein (bei 90 Seiten stark) ist recht hübsch und korrekt von der Druckerei hergestellt worden. Die Uebersetzung selbst dürfte kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Ihren Inhalt bildet nicht eine wissenschaftliche Untersuchung und Abhandlung, sondern es begegnen unserm Auge in selbem schon formulirte Resultate, die nur noch in's Leben überzugehen brauchen. So dürfte dieß Werkchen besonders denjenigen sehr willkommen sein, welche von den Exercitien wieder zu ihren Berufsgeschäften heimkehren, da sie, wenn sie sich an die darin enthaltenen Räthe und Vorschriften halten, am sichersten den Geist der geistlichen Uebungen in sich bewahren. Doch nicht weniger erwünscht dürfte es den die Studien und das Seminär erst verlassenden jungen Priestern sein, indem sie fortan an ihm einen sichern Lebensführer finden. Ohne Nutzen ist es sicherlich für keinen Priester.

Mit Belehrungen über die Lebensweise eines Priesters an jedem Tage, in jeder Woche u. s. w. wird begonnen. In diesen Belehrungen sind die trefflichsten Regeln angegeben, wie er an der eigenen sittlichen und intellectuellen Bildung zu arbeiten, seine äußeren Beziehungen zu ordnen und seinen Standespflichten nachzukommen habe. Dann wird über die

dem Priester so nothwendige Betrachtung gehandelt und die Art und Weise, wie man selbe anstellen soll, sehr deutlich angegeben. Zuletzt wird der Weg, eine gute Wahl zu treffen, derartig besprochen, daß nicht nur der Priester für sich bei Bewerbung um eine Pfründe oder um ein kirchliches Amt die beste Anweisung, sein Gewissen zu befriedigen, erhält, sondern auch lernen kann, Andern zu einer Gott wohlgefälligen Standeswahl zu verhelfen. — Als Beispiel, wie die Abhandlung sprachlich und rational gehalten sei, führen wir die Anmerkung 19. (S. 83) an: „Es werden manche . . . spöttisch lächelnd sagen: „„In der Todesstunde und beim göttlichen Gerichte werden wir alle wünschen, die strengsten Religiosen gewesen zu sein und wenn alle so wählen müßten, so würde die Welt in wenigen Jahren zu Grunde gehen.““ Diese Einwendung ist lächerlich und falsch zugleich. In der Todesstunde wird Jeder mit Grund wünschen, besser gewesen zu sein, als er war, so heilig er auch lebte; aber es werden nicht alle wünschen, Religiosen gewesen zu sein. Wer die Wahl seines Standes und seiner Lebensweise recht vornimmt, der würde sich, obwohl er einen minder vollkommenen Stand erwählt hat, irren, wenn er im Tode wünschen würde, in was immer für einem andern, zwar an sich, aber nicht in Bezug auf ihn, vollkommeneren Stande gelebt zu haben. Man kann ja in der Todesstunde nichts besseres wünschen, als die Ehre Gottes, die oberste Regel jeder guten Wahl, u. s. w.“

G.

Matthes Karl, Pfarrer, Allgemeine kirchliche Chronik. Erster Jahrgang das Jahr 1854. Leipzig 1855. J. T. Löschke. S. VIII. 136. Pr. 12 Sgr.

Eine gute, fortlaufende Chronik der kirchlichen Ereignisse wäre allerdings eine sehr dankenswerthe Gabe. Allein abgesehen davon, daß ihre Abfassung eine Menge von Hilfsmitteln erfordert, die nicht jedem zugänglich sind, daß die Aufnahme von Zeitungsnachrichten nur mit großer Vorsicht zu geschehen hat, indem sie manchmal unrichtig, ungenau und sogar nicht selten von einem bösen Willen diktirt sind; abgesehen davon, daß man von gewissen Seiten her ungemeinen Fleiß anwendet, namentlich die katholische Presse mundtodt

zu machen, verlangt sie einen seltenen Scharfblick, um die letzten Gründe und die Folgen der Ereignisse mit Glück zu durchschauen, richtige Kombinationsgabe, um ihren Zusammenhang aufzufinden, einen frischen, blühenden Styl, um diese weder alten noch neuen Neuigkeiten den Lesern in Etwas genießbar zu machen und endlich Gerechtigkeit, Billigkeit, ein Lostrennen von ererbten und eingelernten Vorurtheilen, die nicht jedermanns Sache sind. Endlich paßt denn doch nur der Katholik und zwar der ultramontane und nicht der von der aufgeklärten Sorte zu einem Rundschauer. Wir wollen damit keineswegs läugnen, daß auch ihm etwas Menschliches widerfahren kann; allein die ewigen, gnade-rechts- und wahrheitsvollen Prinzipien seiner Kirche werden ihn selten ganz beim Ziele vorbeischießen lassen. Ungemein schwierig gestaltet sich jedoch eine solche Aufgabe für einen Protestanten. Wo schier das ganze Bekenntniß in pure Subjektivität aufgegangen, wird eine objektive Beurtheilung der Thatsachen und Zustände beinahe zur Unmöglichkeit. Einen sprechenden Beweis dafür liefert die vorliegende Chronik. Der Gedanke, daß der protestantische Herr Pfarrer Mathes vorsätzlich die katholischen Zustände mit solcher Unbilligkeit beurtheilen wollte, wie er es wirklich gethan, liegt uns sehr ferne. An dieser Unbilligkeit tragen eben die protestantische Subjektivität, die bei unsern getrennten Brüdern sehr gewöhnliche Unkenntniß unsers Glaubenslebens, unserer Verfassung u. s. w. und die ihnen anerbten Vorurtheile gegen den katholischen Klerus Schuld. Wir wählen, um unsere Behauptung zu erhärten, nur einige Stellen aus. Schon Seite 2 lesen wir: „Blicken wir zunächst auf die katholische Kirche, so weiß ein Jeder, daß sie bei dem auch unter ihren Gliedern weit verbreiteten Unglauben und sittlichen Verderben einer Wiederconsolidirung auf dem Grunde ihres Glaubens und ihrer Institutionen jetzt eben so sehr, wie die evangelische, bedarf, und jeder wird sich daher nur freuen, wenn sie jetzt, in klarer Erkenntniß dessen, durch Abhaltung von Missionen und Reisepredigten und durch Gründung allerlei frommer Vereine mit verdoppeltem Eifer ihrem hohen Berufe nachzukommen, das Zerstreute wieder zu sammeln und auf alle ihre Glieder wieder im Interesse christlicher Frömmigkeit einen größern Einfluß zu gewinnen sucht. Aber

anders muß sich freilich das Urtheil selbst unter unbefangenen Katholiken gestalten, wenn sie dabei nur zu sehr das Nothwendige und Grundbildende über den dogmatischen Spitzen und mehr phantastischen Glaubensgebilden ihrer Confession (z. B dem Mariencultus ꝛc) vergißt, das ächt Katholische dem specifisch Römischen gegenüber zurückstellt, ihre Wiederconsolidirung vornämlich auf dem Wege der äußern Centralisation und zum Zweck ihrer Herrschaftsvergrößerung sucht, gegen andere Confessionen wieder feindselig auftritt und durch die Jesuiten jede freiere evangelische Regung des Geistes verdächtigen und unterdrücken läßt" — Seite 99 erfahren wir die haarsträubende Neuigkeit, daß es jetzt wieder mehr denn je zu den eigentlichen Glaubensartikeln „der römischen Kirche gehöre, daß ihr die **Weltherrschaft** und die **Suprematie über alle weltlichen Reiche** gebühre." Gut gebrüllt Löwe! — Ueber unsern heiligen Vater hören wir auf ebenderselben Seite: „In der Hebung des religiösen und kirchlichen Lebens erblickt offenbar Pabst Pius IX., von jeher ziemlich romantisch katholisch gesinnt, besonders nach der Zerstörung seiner patriotischen Ideale, seine höchste und schönste Aufgabe, und gern möchte er dafür, wie es scheint, etwas seinen Namen unsterblich Machendes thun. Demnach sucht er durch öftere Jubelabläße die Bußfertigkeit, durch Seligsprechungen die kirchliche Frömmigkeit und durch Begünstigung der Jesuiten und ihrer Missionsthätigkeit das katholische Bewußtsein zu beleben*) Nachdem er schon voriges Jahr zwei Märtyrer aus der Gesellschaft Jesu: Joh. de Britto und den 1657 in Polen gefallenen Andr. Bobola selig gesprochen, hat er diese Ehre am 7. Mai d. J. wieder der ehrwürdigen Germana Cousin aus Pibrac bei Toulouse, einem frommen Hirtenmädchen (geb. 1579), erwiesen und noch andern bereits wieder zugedacht**). Am meisten aber hat ihn seit seiner Rückkehr nach Rom, die er vornämlich der Jungfrau Maria zuschreibt, der Gedanke beschäftigt, zur Verherrlichung dieser

*) Jesuiten soll es jetzt nach Montalembert gegen 4000 geben, während sie 1802 auf 200 zusammengeschmolzen waren. General ist jetzt Petrus Beckx, aus dem Oestreichischen, nachdem Roothan am 8. Mai 1853 gestorben.

**) Sonntagsblatt zur Augsb. Postzeit. Nr. 5.

gnadenreichen Gottesmutter ihre unbefleckte Empfängniß endlich kirchlich feststellen zu lassen." — Ueber die kirchliche Feststellung eben dieser unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau vernehmen wir S. 100: „Was jetzt zur Festhaltung derselben treibt, ist die wieder in der Blüthe stehende katholische Romantik, die in dem Mariencultus ihre höchste Befriedigung findet, selbst bei einem Napoleon III., die fromme Freude an der himmlischen Verklärung einer reinen unbefleckten Menschlichkeit und an der Versinnlichung des Göttlichen in dem Ideal menschlicher Liebe, Heiligkeit, Schönheit, Macht und Gnade." — S. 102 belehrt uns der sächsische Herr Pastor, daß der „Pabst zu einigem Eclat gerne wieder einmal ein allgemeines Konzilium gehalten hätte", auf eben derselben Seite erhält der hochwürdigste Fürstbischof von Breslau den zweideutigen Ehrentitel: „regimentseifrig." — S. 103 erzählt er, daß „von München aus ein kompetenter Richter (doch nicht Dönniges oder gar Dingelstedt?) über eine große Unkenntniß des Griechischen und Lateinischen bei den Studenten geklagt habe", allein gleich darauf ist er doch so billig, den Produkten der katholischen Wissenschaft „wenigstens formell denselben Werth, wie denen der neuesten protestantischen Scholastik und Mystik", zu deren Verehrern er aber als ein decidirter Schleiermacherianer (S. 3) durchaus nicht gehört, zuzugestehen. — Ueber den greisen Bekenner von Freiburg, dessen Bildniß doch die Chronik zieren soll, urtheilt der Ehrenmann (S. 122), wie folgt: „Bekanntlich gibt es selber viele fromme und gebildete Katholiken, nicht blos in Baden, sondern auch anderwärts, die sehr Bedenken tragen, dem Erzbischof in allen seinen Forderungen Recht zu geben und sein thatsächliches Vorschreiten, seine offenbare Auflehnung gegen die Staatsgesetze zu billigen. Und gewiß würde ihm das letztere auch in vielen andern, größern katholischen Ländern sehr übel bekommen sein. Man kann zugeben, daß eine solche Bevormundung der Kirche, wie sie bisher in Baden bestanden hat, des Staates, wie der Kirche, gleich unwürdig sei; man kann dem Erzbischof eine größere Selbstständigkeit in der Leitung des Kirchenwesens, mehr Rechte bei Pfarrbesetzungen, dem Klerus eine größere Unabhängigkeit von der weltlichgesinnten Bureaukratie ꝛc. vom Herzen gönnen, aber dabei doch noch immer an dem Erzbischof zu tadeln haben, daß er den Streit über solche Dinge gleich zu einem Prin-

cipienstreite über das Oberhoheitsrecht des Staates überhaupt gemacht, dieses ausdrücklich auf Grund des kanonischen Rechtes, das nirgends je unbeschränkte Geltung gehabt hat, verworfen und seinen dem Großherzog und den Landesgesetzen geleisteten Eid der Treue und des Gehorsams offenbar verdreht, gemißdeutet und verleugnet hat. Fühlte er, daß er gewissenshalber den auf das Kirchenwesen Bezug habenden badischen Landesgesetzen von 1803, 1807 und 1830 nicht mehr gehorchen konnte, so mußte er in Betracht seines Eides, der sich doch vornämlich auf diese Gesetze bezieht, dem Ministerium geeignete Vorstellungen machen und im Nothfall beim Pabste Klage führen, damit dieser die Sache in die Hand nahm, aber nimmermehr durfte er mit Berufung auf das alte kanonische Recht, dessen theilweise Aufhebung er eben in seinem Eide mit gutgeheißen hat, oder auf die bei der Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz erlassenen päbstlichen Bullen (Provida solersque v. 1821 und Ad dominici gregis custodiam 1827), eigenmächtig zugreifen und der Regierung offen Trotz bieten; denn auch jene Bullen sind ja in Baden nur mit der ausdrücklichen Clausel bestätigt worden: „ohne daß aber aus denselben auf irgend eine Weise etwas abgeleitet oder begründet werden kann, was unsern Hoheitsrechten schaden oder ihnen Eintrag thun könnte, oder den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen oder den Rechten der evang. Confession und Kirche entgegen wäre. Am allerwenigsten aber durfte er sich so weit vergessen, zu schreiben: „wir erkennen überhaupt keine Oberhoheitsrechte des Staates über die Kirche an," und „alle menschlichen Gesetze müssen an den göttlichen bemessen werden." Denn damit fordert er wieder unbedingte Geltung des aus lauter menschlichen und zum Theil sehr unmoralischen und gefährlichen Gesetzen bestehenden kanonischen Rechtes, das nie und nirgends unbeschränkte Geltung gehabt, als eines göttlichen Rechtes, und eine solche Selbstständigkeit der katholischen Kirche, wie sie ihr nie gewährt werden kann, weil sonst in jedem Lande der Fürst zum bloßen Mitregenten des Pabstes erniedrigt, der confessionelle Frieden gestört, das bestehende Eherecht ganz aufgelöst, das Schul- und Unterrichtswesen romanisirt und alle neuere Bildung und freie Wissenschaft geächtet werden würde, alles auf Grund des lieben kanonischen Rechtes, das in diesem ganzen Handel als ein göttliches gar nicht hätte erwähnt,

noch weniger den Landesgesetzen als blos menschlichen hätte gegenübergestellt werden sollen. Würde es schon verkehrt und gefährlich sein, wenn ein Staat zu Gunsten einer freien, durch Presbyterien und Synoden vertretenen evangelischen Volkskirche auf sein Oberhoheits- und Oberaufsichtsrecht ganz verzichten wollte, so geht das vollends gar nicht bei der durch und durch hierarchisch organisirten, von Rom aus regierten und auf das kanonische, die ganze neuere Entwickelung verdammende, Recht sich stützenden Pabstkirche."

Wir Katholiken müssen ganz einfach gegen eine solche Verzerrung unseres Lebens, unserer Zustände und Persönlichkeiten ernsten Protest einlegen. Man hat von gegnerischer Seite seit 300 Jahren auf unsere Kosten Geschichte gemacht, es ist nur eine höchst billige Forderung, wenn wir verlangen, daß doch nicht die jüngst erlebten Ereignisse zu unserm Nachtheile mißbraucht und verfälscht werden. Herr Mathes hat eben kein Recht, katholische Geschichte zu machen und kein Geschick, sie zu schreiben; in wiefern er als ein Zweig des „alten schleiermacherischen Stammes der biblischen Unionisten, mit denen es alle Vertreter einer gläubigfreien Theologie halten", den Beruf hat, die Geschichte des Protestantismus der Neuzeit zu bearbeiten, das lassen wir unsern getrennten Brüdern zur selbsteigenen Beurtheilung über.

B.

Donin Ludwig f. e. Curpriester, die betende Liebe. Dritte vermehrte Auflage. Wien 1852. Jakob Wallner. S. 62.

Dieses kleine, aber reichhaltige, Gebetbüchlein ist für die Jugend bestimmt. Es enthält nebst den gewöhnlichen katholischen Andachten noch eine christliche Stundenuhr, ein ewiges Abc, mehre zur Stärkung des Glaubens bestimmte Lieder, wie z. B.: „Katholisch ist mein Ruhm und Heil", oder: „Katholisch bin und bleibe ich"; das Gebet Clemens XI. um ein Leben nach dem katholischen Glauben, die zehn Gebote und das Vater unser in Versen, ein Gebet für das Vaterland u. s. w. Möge die rege Thätigkeit des Herrn Verfassers durch eine ausgedehnte Verbreitung dieser und ähnlicher recht anwendbarer Schriftchen anerkannt werden.

B.

Miszelle.

Wie sich der erste deutsche Kaiser aus dem Hause Habsburg sein Verhältniß zur Kirche ansah.

Damberger, auf dessen synchronistische Geschichte wir vielleicht unsern Leserkreis in einem längern Artikel aufmerksam machen werden, für den Fall, daß solches die Redaktion mit dem Zwecke unserer Zeitschrift vereinbar finden sollte; führt uns in dem 11. Bande seines Werkes pag. 168 auch jenen Augenblick vor, wo Rudolf, damals noch erwählter römischer König, anno 1275 am 20. Oktober zu Lausanne dem Pabste Gregor X. in Gegenwart des Cardinalbischofes von Ostia und 6 anderer Cardinäle in eigener Person eidlich betheuerte, den römischen Stuhl und die katholische Kirche zu schirmen und zu vertheidigen. „Folgenden Tages fügte König Rudolf noch folgende Erklärung bei, welche auch von den Reichsfürsten besiegelt worden: „„Der von einigen seiner Vorfahren bei Prälatenwahlen manchmal geübte Mißbrauch sei abgeschafft und die Wahlen erfolgen frei und kanonisch; die Berufung in geistlichen Dingen an den apostolischen Stuhl geschehe frei und keiner wage deren Verfolgung oder Fortgang zu hindern, auch jener Mißbrauch seiner Vorfahren, den Nachlaß der Prälaten oder die Einkünfte erledigter Kirchen willkürlich wegzunehmen, sei abgestellt; er überlasse dem Pabste und den andern Prälaten alles Geistliche zu freier Verfügung, so daß nach rechter Vertheilung dem Kaiser gegeben werde, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist; zur Ausrottung der Irrlehre werde er wirksame Hilfe leisten.““ Das war das Concordat, welches K. Rudolf mit dem römischen Stuhle schloß und in Folge dessen er des Jahrs darauf zum römischen Kaiser gekrönt werden sollte. Und er hatte seiner Macht und seinem Ansehen dadurch nichts vergeben, daß er der Kirche ihr Recht ließ — Das Nämliche hatte übrigens Rudolf schon ein Jahr früher durch seine Gesandten auf dem Konz. zu Lyon eidlich versprechen lassen.

Charitas Pirkheimer, Abbtissin des St. Clara-Klosters und die Reformation in Nürnberg.

(Schluß.)

Nachdem man den guten Nürnbergern aus dem hellen, klaren Gotteswort den Beweis geliefert, daß alle Nonnen „des Teufels" werden müßten, war es nicht zu verwundern, daß solche Eltern, deren Töchter in St. Clara waren, selbe der Hölle zu entreißen getrachtet.

Am 3. Februar 1525 kam die Witwe des Fritz Tetzel in's Kloster und verlangte mit ihrer Tochter Margaretha allein über einen Gegenstand zu sprechen, welcher ihrer Beider Seligkeit betreffe. Man wendete ihr ein, daß dieses aller Gewohnheit entgegen sei, allein die Frau drohte, es müsse dieß Alles anders werden; man soll die Thüre öffnen und ihre Tochter frei dahin stellen, damit sie überzeugt sein könne, ungehört von sonst Jemand mit ihr zu sprechen. Das mußte abgeschlagen werden, schon aus dem Grunde, weil man sonst Andern dieselbe Freiheit hätte gestatten müssen und weil selbst die Tochter bat, es nicht zuzugeben, indem sie Gewalt besorgte. Endlich wurde bewilligt, daß diese sich zum Kapellen-Fenster begebe, wo den Nonnen das hl. Abendmahl gereicht wurde.

Die Unterredung dauerte eine volle Stunde, worauf dann Margareth weinend der Charitas erzählte, wie sie, die Mutter, Verheißungen und Drohungen aufgewendet und sie endlich mit Gewalt habe hinausziehen wollen, wogegen sie sich aus allen Kräften gewehrt habe, mit der bestimmten Erklärung, daß kein Mensch im Stande sein werde, sie aus dem Kloster zu bringen, da sie halten wolle, was sie Gott versprochen. Endlich entfernte sich die Mutter zornig mit der Aeußerung, ihre Tochter nicht in diesem verderblichen Stande lassen zu wollen . . . „thut das Kind so kläglich, daß es mich und alle Schwestern zu Mitleiden beweget, bat uns so herzlich, wir sollten es nit von uns reißen lassen, es wollt sust sein Seel' an dem jüngsten Tag von uns fordern." . . .

Nach einigen Wochen erschien die Frau abermals, in Begleitung ihrer Brüder Sigmund und Christoph Furer, welche mit scharfen Worten die Auslieferung der Tochter an ihre Mutter forderten, die durch das klare Wort des Evangeliums und die Predigten genugsam unterrichtet, sie nicht mehr mit gutem Gewissen im Kloster lassen könne — „mit Verwerfung des geistlichen Stands und Schmähung alles unsers Thuns und Lassens."

Charitas erwiederte: Wolle Margaretha selbst gehen, so stehe es ihr frei; sie fortzutreiben, wäre weder evangelisch noch der schwesterlichen Liebe gemäß. Dann meinten die Furer, man möchte die Tochter nur auf vier Wochen der Mutter zurückgeben zum Unterrichte im wahren Glauben und zur Anhörung des Evangeliums, wie es in der Stadt gepredigt wird, was natürlich nicht gestattet werden konnte. Charitas erklärte nochmal: Ich bin erbötig, die Tochter wieder

zum Fenster zu lassen und die Thüre zu öffnen, nur möge Niemand sich Gewaltthätigkeit erlauben. Uebrigens ist dieselbe mit Bewilligung des Rathes in's Kloster gekommen, ohne seinen Willen dürfen wir sie auch nicht entlassen. Er mag entscheiden. Weder die Mutter noch die Oheime wollten die Margareth anhören, worüber sie um so mehr traurig war, weil sie auf diese ihre Hoffnung gesetzt hatte.

Von diesen Vorgängen hatte die Abbtissin sogleich den Pfleger Nutzel schriftlich in Kenntniß gesetzt und ihm wieder Alles neuerdings mündlich erzählt, als er nach einigen Tagen selbst in's Kloster kam, aber wenig Trost von ihm erhalten. Er antwortete, sie soll das so hoch nicht aufnehmen, da es dabei sein Bewenden nicht haben werde. Das Klosterwesen könne nicht mehr Bestand haben, da jetzt von der Nichtigkeit desselben aus dem Evangelium Jedermann überzeugt sei. Der Margareth, welche ihm unter bittern Zähren ihre Noth klagte und ihn um sein Fürwort bei Sigmund Furer bat, spottete er nur und beschied sie endlich, daß sie ihm selbst schreiben soll, was sie auch that, indem sie ihn demüthig anflehte, sammt seinem Bruder zu ihr kommen und sie anhören zu wollen. Er antwortete, es sei dieses unnothwendig, da sie ihren Willen und der Mutter Absicht, von welcher sie nicht weichen wolle, zur Genüge kennen.

Charitas forderte nun den Rath ihres Pflegers, ob sie eine Bittschrift an den Rath verfassen soll, oder ob er ihre Sache dort mündlich führen wolle. Sie machte geltend, daß es sich hiebei nicht um zeitlichen Vortheil, sondern um Gottes Ehre, schwesterliche Liebe und Treue handle. Margareth sei mit 14

Jahren in's Kloster gekommen und durch zehn Jahre mit aller Treue in demselben erzogen worden. Wolle sie der Rath nicht in Schutz nehmen gegen Gewalt, so bitte sie diesen tapfern Handel, deßgleichen in 300 Jahren nie zugestossen, nicht heimlich und im Winkel, sondern öffentlich in des Pflegers und der andern Altherren Gegenwart, abzuthun; sie wollen persönlich im Kloster erscheinen, um sie zu hören und ihnen Zeugniß zu geben gegen böse Nachrede, Unruhe und Unwahrheit. — Er schrieb zurück, daß die Tetzlin die Absicht habe, sich mit ihrer Bitte an den Rath zu wenden, welcher nicht beschließen wird, ehe er die Gegenpartei vernommen. Charitas wolle also bis dahin warten. Die Tetzlin stellte dem Rathe vor:

Sie und ihr seliger Mann haben vor Jahren in der Meinung, Gott ein lebendiges Opfer zu bringen, ihre Tochter nach St. Clara gebracht. Sie sei seither zur Erkenntniß gekommen, daß der Klosterstand Gott unbekannt, ein Menschengedicht und eine gleißnerische Absonderung sei und verlange die Tochter zurück, welche in ihren unverständigen Jahren in dieses Gefängniß gekommen. Am jüngsten Tage wird Gott nicht fragen nach Beten, Fasten, Schweigen, Eiern und Fleisch, sondern nach Glauben und Liebe des Nächsten. Wenigstens soll man ihr die Tochter gegen Bürgschaft auf eine Zeit zurückgeben. Nachdem sie in Gottes Wort, das sie bei den Mönchen nicht finden darf, sondern Hunger an ihrer Seele leiden muß, unterrichtet sein wird, mag sie wieder in's Kloster zurückkehren, wo sie vielleicht ein besseres Leben hat.

Hierauf antwortete die Abbtissin sofort:

Auf vielfältiges Bitten Friedrich Tetzels und der Klägerin haben wir mit Bewilligung des Rathes die Tochter aufgenommen und durch neun Jahre mit einer Liebe erzogen, welche wohl eines besseren Dankes würdig wäre. Diese *will* das Kloster nicht verlassen. Sie mit Gewalt von uns zu treiben, beschwert unser Gewissen eben so sehr, als die Mutter sich durch den Klosterstand der Tochter beschwert findet. Das befremdet uns nicht wenig, da doch auch wir Christen zu sein glauben und allein auf Gottes Gnade bauend unsere Hoffnung auf Christi Leiden und Sterben setzen. Aus Liebe zu ihm treiben wir jene klösterlichen Werke, welche er selbst und Paulus empfehlen, indem wir beten, fasten, wachen und Gott loben, nicht als stützten wir uns auf sie, da wir uns stets als unnütze Dienerinnen erachten. Es wäre uns freilich lieber, durch süß als durch sauer selig zu werden, allein da Christus gesagt, daß wir das Kreuz aufnehmen und ihm nachfolgen sollen, so verlangen wir in dem Stande, in den wir berufen sind, zu bleiben, obgleich wir wohl wissen, daß das Leben eines wahren Christen nicht gebunden ist an Zeit, Ort, Essen, Kleider. Es *ist frei*, doch nicht in *leiblicher*, sondern in *geistiger Freiheit*. Unser Gewissen und die hl. Schrift machen uns hierüber keinen Vorwurf; der Menschen Urtheil kümmert uns nicht. Mit Christus Schmach leiden zu müssen, kann sie nicht irre machen.

Die Tochter ist jung in's Kloster gekommen, gegenwärtig alt genug, um unterscheiden zu können. Die Mutter hat nicht Gewalt, die Tochter wider ihren Willen aus dem Kloster zu nehmen, diese ist nicht verpflichtet, ihr gegen das Gewissen Gehorsam zu leisten.

Nachdem die Mutter das Ihre gethan und der Tochter Vorstellungen gemacht, fällt alle Verantwortung vor Gott nur dieser anheim. Auch wir müssen unser Gewissen wahren, thun, was uns möglich und geschehen lassen, was wir nicht zu hindern vermögen. Der Rath mag Jemand abordnen, die Tochter zu vernehmen. Will sie freiwillig austreten, so wird ihr kein Hinderniß in den Weg gelegt. Beschließt der Rath den Austritt, so muß man es geschehen lassen. Man wird die Tochter an die offene Pforte stellen; dort mag sie der Rath wider ihren Willen mit Gewalt hinausnehmen. Sie hinauszujagen, wird man uns nicht zumuthen wollen.

Auf eine zeitweilige Entlassung kann man sich nicht einlassen. Andere würden dasselbe beanspruchen, was ein beständiges Aus- und Einlaufen zur Folge haben würde. Wenn die Klägerin am Schluße die Bemerkung macht, daß im Kloster ein besseres Leben stattfinde, als im elterlichen Hause, so haben wir darauf keine Antwort, indem wir uns nicht entschließen können, Spitziges mit Spitzigem zu erwidern. Der Rath kennt ihre Einnahmen und Ausgaben. Aber die Hoffnung halten sie fest, daß es doch ebenfalls ein Werk der Nächstenliebe sei, wenn sie sich von ihrer ärmlichen Pfründe etwas für Almosen absparen und Jeder die gleiche Pfründe reichen, gleichviel, ob sie etwas oder nichts eingebracht habe — nach dem Beispiel der ersten Christen, die alle Dinge gemein hatten, Alles verkauften, Jedem nach Nothdurft austheilten, täglich Gott lobend im Tempel verharrten . . . „das war ye auch ein guts Closterleben." — Auf welcher Seite ist in dieser Angelegenheit Vernunft, Wahrheit, Recht und Chri-

stenthum? Es erfolgte für jetzt keine Entscheidung; man hoffte auf einem minder gewaltsamen Wege, wie schon angedeutet wurde, zum Ziele zu gelangen.

Die Prediger trieben ihr Bekehrungswerk bei St. Clara, wie wir gehört haben, schon seit dem 20. März, ohne aber den geringsten Erfolg erzielen zu können. Eben so wenig konnte der Pfleger Nutzel und der Rath selbst mit seinen Quälereien bei den hartnäckigen Nonnen ausrichten. Kein Wunder, daß endlich den ehrsamen Herren die Geduld ausging. Schon am 26. Mai ließ die Frau des Pflegers Nutzel der Charitas entbieten: sie werde am Montag den 29. Mai 1525 — ihre Tochter abholen; am Sonntage werden die Herren kommen und mit ihnen handeln, daß sie die Kinder wohl werden ausliefern müssen und im Namen des Rathes eine neue Regel vorschreiben, an welche sie sich künftig werden zu halten haben. Auch kam Sigmund Furer, um die Töchter seiner Schwestern, der Ebnerin (Gemalin des Hieronymus Ebner) und der Tezlin, mit Gewalt zu fordern.

Endlich am Mittwoch in der Pfingstwoche — 7. Juni — früh während der Prim kamen Sigmund Furer, Sebald Pfinzing und Andreas Imhof und begehrten in's Kloster eingelassen zu werden, da sie von Raths wegen eine Werbung zu thun haben; sie wollten kaum warten bis zum Ende der Prim. Man ließ sie in das Sommer-Refektorium. Furer begann nun seinen Vortrag: Das klare Wort Gottes hat an den Tag gebracht, daß „die sunderlich sect", nämlich der geistliche und Kloster-Stand, ein verworfener, „jecziger", sündlicher, verdammter Stand ist, da man wider Gottes Gebot

und das hl. Evangelium lebt. Das und Anderes steckt tief im gemeinen Mann, der darum auch gegen die Geistlichen so ergrimmt ist, daß er weder Klöster noch den geistlichen Stand mehr dulden will weit und breit in allen Landen. Das ist auch die Ursache des großen Blutvergießens durch die Bauern, welche sich zusammengethan haben, um den geistlichen Stand allenthalben auszurotten. Der Rath als ein treuer Vater steht in großer Sorge für euch und sich selbst wegen euch, weil ihr durch euere Kulten und „sunderweysen" (besondere Weisen) der Gemein Ursach zu Auflauf gebt, der sich weiter als auf euch selbst erstrecken könnte, jedenfalls euch Mißhandlungen zuziehen möchte. Aus väterlichem Wohlmeinen will man euch zu 5 Artikeln verhalten, bei deren Annahme man euch leichter schirmen zu können hofft. Weigert ihr euch aber, so wird nicht möglich sein, euch und das Kloster zu erhalten.

Diese Artikel enthielten, was folgt:

1. Die Oberin soll alle Schwestern des gemachten Gelübdes entlassen und sie die christliche Freiheit genießen lassen. Nichts mehr soll aus Zwang, sondern Alles nur freiwillig gethan werden.

2. Keine Schwester soll gegen ihren Willen im Kloster gehalten werden, „ihr sollt auch den Aeltern ihre Kind nit vorhalten, die sie nit hinnen wollten lassen, wenn schon der Kind Will nit wär", denn es sei dem vierten Gebot entgegen, doch aber jedesmal mit des Rathes Vorwissen. [1])

---

[1]) Der es sich selbstverständlich vorbehielt, allenfalls von Gottes Gebot zu dispensiren.

Dieser nehme es über sich, jeder Austretenden ihr Eingebrachtes zurück zu stellen; Jenen, welche nichts eingebracht, ein ziemliches Leibgeding zu geben; die Heiratslustigen auszufertigen — Alles aus des Klosters Gut, doch so, daß die Bleibenden nicht „ganz verarmt würden."

3. Da zwischen geistlich und weltlich kein Unterschied besteht und Kleider zur Seligkeit nichts beitragen, sind die Kutten abzulegen.

4. Die (vergitterten) Redefenster sollen in Gesichtsfenster umgeändert werden, daß sich die Redenden sehen können und den Verwandten die Ueberzeugung ermöglicht werde, daß sie wirklich mit ihren Anverwandten und ohne Zeugen sprechen.

5. Ein Inventar ist zu verfassen mit Angabe aller Einkünfte: Zins, Renten, Gült, aller Höfe, Kleinodien und des Eingebrachten einer Jeden. Zur Instandsetzung des Vorgetragenen werden vier Wochen anberaumt. — Dieselben Artikel wurden auch den Frauen von St. Katharina, Pillenreut und Engelthal vorgehalten.

Auf den ersten Artikel bemerkte die Abbtissin:

Keine Schwester hat mir oder einem Menschen, sondern nur dem allmächtigen Gott, gelobt, mir als einem armen Menschen und einer nutzlosen Kreatur geziemt daher auch nicht lösen zu wollen, was Gott verbunden hat. Ich habe genug zu tragen an meinen Sünden, will keine fremden auf mich laden.

Hierüber spotteten die Herren: im eigenen Gewissen und in der hl. Schrift steht nichts von Gelübden; sie gelten vor Gott nichts, da man außer der Taufe keine Gewalt habe, solche zu machen. Will die Abbtissin die Schwestern desjenigen entlassen, was

sie ihr schuldig sind, dann ist es schon genug, da das Uebrige ohnedieß nichts zu bedeuten hat.

Charitas: Das kann leicht geschehen, denn mir ist nichts gelobt. Nur muß der Konvent auch mich meines Amtes entlassen, da ohne Gehorsam das Regieren unmöglich ist. Ich habe mit meinen lieben Kindern, welche mir stets willigen Gehorsam geleistet, 22 Jahre hausgehalten; Liebe, Friede und Einigkeit haben stets unter uns geherrscht. Wollte man nun die Schwestern widerspänstig machen, was sollte daraus werden? Es sind auch Einige hier, deren Mütter ihnen am Redefenster verboten, irgend etwas zu thun, was ich sie heiße, da sie ihnen und nicht mir Gehorsam schuldig seien. Hierauf erläuterten die Herren Folgsamkeit in der Haushaltung sei nothwendig. Fasten, Beten und Gelübde halten müsse nach des Rathes Willen frei sein.

Auf die zweite Forderung ließ sich die Abbtissin gar nicht ein, während sie sich in Bezug auf die dritte in folgender Weise äußerte: sie wissen wohl, daß die Kutten nicht selig machen, so wenig als das Himmelreich in den „schumelten Schauben" stände. Ein zu berücksichtigender Umstand aber sei der Kostenpunkt. Ihre Mäntel und Kleider haben sie sich bisher selbst gewirkt und gemacht, neue Kleider müßten gekauft werden. Die Herren begegneten dem Einwurfe mit dem Rathe, sich ihre Kutten zu zertrennen und sie färben zu lassen. Es liege auch nichts daran, wenn 400 fl. verausgabt werden müßten, da es doch in kurzer Zeit aufhören werde, weil Aufnahme neuer Candidatinnen nicht mehr gestattet werde. Sie mögen nur gut essen, trinken und sich kleiden, da nach ihrem Aussterben noch genug übrig bleibe. Auf keinen Fall

soll sich eine Schwester in der Kutte im Garten oder an einem Orte blicken lassen, wo sie von den Weltlichen gesehen werde, da das Aufruhr veranlassen könnte.

Charitas: „Lieber Herr, ihr sagt immer, wir wer'n (werden) mit unsern Gelubden und Kleidern Ursach geben zu einem Auflauf; ich fürchte mehr, daß eure Prediger, die wir hör'n müssen, gern ein solch's verursachten, so sie uns stätiglich auf der Kanzel also schänden und lästern und solch' groß Sund und Unreinigkeit von uns sagen, daß die Leut unter die Augen zu (uns) sprechen: Thun wir die Ding, die man von uns predigt, so wär' gut, daß man uns All' in dem Kloster verbrennt. Etlich Ander' sagen, es kom' jetzund an den Tag, mit was Unreinigkeit wir im Kloster umgehn, daß wir ärger sind, denn die hinter der Mauern. Darum begehrn wir, daß ihr unsern Herrn ansagt, wöllen sie Auflauf vermeiden, daß sie mit irn Predigern verschaffen, daß sie nit so ungeburlich predigen, dann wir sitzen manchmals an der Predig, daß wir All' zittern und all' Augenblick müssen warten, wenn man uns das Kloster aufstoßt.[1]) Geschieht das, so wird man eigentlich weiter laufen", (so wird sich die Sache hierauf nicht beschränken).

[1]) ... concionatores ... clamant, maledicunt, imo insaniunt et omnem lapidem movent, ut omnium hominum indignationem contra pauperculas concitare valeant ... Pirkheimer an Melanchthon, Goldast l. c. 375.

Furer, der es nicht versuchte, die Sache in Abrede zu stellen, beging die Rohheit, hierüber zu spotten und das weitere Gespräch mit der frivolen Bemerkung abzubrechen, daß man diese Dinge nicht bloß auf der Kanzel, sondern durch die ganze Welt predige.

Ueber den vierten Artikel gab es langen Streit. Charitas bemerkte, sie sehe wohl, daß man aus dem Kloster ein offenes Haus machen wolle. Sei es Absicht, aus diesem wohlreformirten Kloster ein Gartenthürlein zu machen, so soll man es ehrlich sagen, da sie in diesem Falle nicht bleiben werde. Es wurde ihr geantwortet: da die Eltern mit ihren Kindern allein sprechen wollen und der Rath beständig mit der Forderung überlaufen werde, das Kloster zu öffnen, so habe man, um den Eingang zu vermeiden, 3 Gesichtsfenster beantragt.

Furer reichte dann jeder Schwester die Hand, die Herren thaten sehr freundlich und schieden mit Freuden. Als sie Charitas zur Thüre begleitete, fragte sie, ob die Herren in vier Wochen die Antwort selbst abholen, oder ob man ihnen dieselbe schicken soll? worauf sie den Bescheid erhielt, daß diese vier Wochen nicht eine Bedenkzeit, sondern der Termin zur Durchführung seien. Also sei es beschloßen „das und kein anders". Die Abbtissin versammelte sogleich den Konvent zum Kapitel, um zu berathen, was zu thun sei, da auf der Ausführung der Artikel der Untergang des Klosters stehe? Jeder wurde die Frage vorgelegt, wessen man sich von ihr zu versehen habe? ob sie die vorgeschlagene Regel anzunehmen gesonnen?

Alle ohne Ausnahme erklärten, die Regel halten

zu wollen, welche sie Gott angelobt; sie wollen nicht frei sein; sondern unter dem Gehorsam leben, sie wollen bei der Abbtissin bleiben, die sie baten, sie in den Aengsten und Nöthen nicht zu verlassen.

„Also gelobt ich ihn (ihnen) auch wiederum Treu zu leisten, bei ihn zu bleiben, und Leib und Leben bei ihn zu lassen bis in den Tod", so lange sie standhaft ausharren im wahren christlichen Glauben und im geistlichen Stande. Wollten sie aber lutherisch werden, ihrem Bräutigam die Treue brechen und ein offenes Kloster machen, so werde sie keinen Tag mehr bleiben.

Sie ermunterten sich unter vielen Zähren und schwuren sich Treue. „Wir protestirten auch do konventlich vor dem lebendigen Gotte, daß wir mit Willen nichts wollten aufnehmen, das wider Gott und unsere heilige Regel wär". Sollten sie gezwungen werden, so wolle Gott ansehen, daß sie Gewalt leiden müssen.

Wegen der Gesichtsfenster ward beschlossen, da das Gesicht in der Regel nicht unbedingt verboten ist, zur Abwendung eines Schlimmeren Ein Redefenster umändern zu lassen und selbes möglichst nach der Regel zu gebrauchen. Viele Schwestern erklärten, daß sie mit ihren Verwandten keine Geheimnisse abzureden haben; es sei die Sache auch aus dem Grunde gefährlich, weil man vorgeben könne, sie haben Dinge gesagt, an welche sie nie gedacht.

Hinsichtlich des Kleides begutachteten sie, die Meinung guter Freunde einzuholen.

Diese erklärten die Unmöglichkeit, Widerstand zu leisten; etwas müsse nachgegeben werden, wenn nicht das Kloster in Trümmer gehen soll. Alles werde

mit Gewalt durchgesetzt, ohne Rücksicht auf Recht und Billigkeit, man fürchtet weder Kaiser noch Pabst, noch Gott selbst, außer nur in Worten. Es gilt nur: das wollen wir haben, das muß sein, das und kein Anderes.

Das Gesichtfenster wurde in Wahrheit vorgeschlagen zur Beseitigung des freien Eintritts. Es wäre im Rathe der Beschluß durchgegangen, daß Jedermann zu seinen Verwandten in die Frauenklöster gehen könne, so oft es ihm beliebe; auch daß die Schwestern mit Beigabe einer Begleiterin von der Abbtissin müssen herausgelassen werden „wenn etwann die Freund ein gut's Mumlein wollten haben" oder wenn sie krank.

Bei St. Katharina habe man schon begonnen, was ein großes Geläufe früh und spät verursachte. Auch der lutherische Prediger zum Spital Thomas[1]) sei mit andern guten Gesellen in veränderter Kleidung in's Kloster gekommen, wo er mit den jungen Schwestern ungeistlich gescherzt und Einigen angemuthet, „ihm die Ehe zu verheißen". Darüber habe man über die Schwestern viele unwahre und unzüchtige Dinge gesprochen, worüber sie bei dem Rathe Beschwerde erhoben. Etliche Herren, „die auf unser Seiten sind", Martin Geuder,[2]) Hieronymus Holzschuher und Jakob Muffel sprachen kräftig für die Abstellung dieses Unfuges.

„Liebe Herren was wollt ihr euch zeihen, daß euch selbs die große Schand wollt anthun! Ihr

---

[1]) Venatorius. S. Döllinger l. c.
[2]) Schwager der Charitas.

habt euer Blut und Fleisch, eur Kinder und Töchter, eure Schwestern, Muhmen und Basen viel in dem Kloster. Soll einem itlichen Buben gegönt werden, da aus- und einzugehen, so mögt ihr selbst die Folgen bedenken. Es wird ohne Sünde, Schand' und Aergerniß nicht abgehen; es werden mehr offener gemeiner Häuser, als Klöster, werden". — Diese Freunde machten den Vorschlag wegen der Gesichtfenster, die als das kleinere Uebel zu dulden sind.

Mit der Kleidung könne zugewartet werden; es möchte Wendung eintreten. Die Frauen von Pillenreut haben sich hierüber bitter beklagt. Ihre Schafferin M. Kreßin [1]) hat ihren Bruder, der dazumal Burgherr war, um Beistand angerufen, welcher auch zu den Rathsherren gesprochen: Ich habe es meiner Schwester versprochen. Wenn sie 3 Kutten anzieht, so will ich sehen, wer ihr's wehrt. — Geht es hier durch, so wird es auch bei St. Clara keine Noth haben.

Am Samstag vor Trinitatis — 10. Juni 1525 — ließen Hieronymus Ebner und der Pfleger Caspar Nutzel der Abbtissin die Botschaft zugehen, es sei nicht nöthig ihre Töchter Katharina und Clara umzukleiden, da sie in der künftigen Woche selbe abholen und selbst kleiden wollen. „O do hub sich Angst und Noth und Herzeleid um die armen Kind. Man kann nit gelauben, was sie von derselben Stund an für ein elende

---

[1]) Magdalena Kreß, die Schwester des Propstes zu St. Lorenz Dr. Anton Kreß, S. Leib Annal. bei Aretin, Beiträge IX. 1013.

Zeit gehabt haben, wiewohl sie dennoch immer hofften, sie wollten sich erretten."

Wirklich kamen schon am Montag die Frauen der genannten Herren, dann die schon bekannte Ursula Tezlin und die des Sigmund Furer [1]) auf einem Wagen angefahren und verlangten in's Kloster eingelassen zu werden mit dem Vorgeben, daß sie hiezu vom Rathe und ihren Männern Erlaubniß haben. Die Abbtissin gab es nicht zu. Dann verlangten sie, daß man ihre Töchter in die Kirche hinaus lasse, um mit ihnen frei reden zu können über Gottes Wort und ihr Seelenheil. Charitas erklärte: Ich habe sie mit euerer und meiner Herren Willen hereingenommen; ich will sie ohne denselben nicht hinaus lassen. Die Weiber drohten, allein dießmal ohne Erfolg. Charitas erbot sich, die Töchter an das Redefenster oder an das Fensterlein in der Kapelle kommen zu lassen, was ihnen nicht genügte. Sie zogen also zürnend ab.

Am nächsten Tage verklagten sie die Abbtissin bei dem ehrsamen Rathe, dem sie durch ihren Advokaten Niklas Haller vorbringen ließen, daß sie diese so spitzig, stolz und heftig behandelt, ihnen ihre Kinder vorenthalten, und ihnen Lüge vorgeworfen habe.

Sogleich wurden der Abbtissin zwei Rathsglieder, Sebald Pfinzing und Andreas Imhof, über den Hals geschickt, um ihr das Mißfallen des Rathes

---

[1]) Merkwürdig, daß die Männer sich solcher Procedu-ren doch noch schämten und sich ferne hielten, selbst auf die inständigsten Bitten ihrer Töchter, welche sie leichter bewegen zu können hofften.

auszudrücken und ihr neuerdings einzuschärfen, daß sie auf Begehren der Aeltern die Kinder auszuliefern habe, es möge diesen lieb sein oder leid. — Als Charitas hierauf den Herren den Sachverhalt darlegte, waren sie darüber sehr verwundert, ermahnten sie aber, die Kinder ja nicht zurückzuhalten, weil sonst, so lange sie hier, im Kloster keine Ruhe sein würde; hernach dürfte mehr Ruhe eintreten.

Als ihnen Charitas die Bitte der abzuholenden Nonnen nochmal vortrug, daß doch noch vor der Mütter Ankunft ihre Väter zu ihnen kommen möchten, wurde ihr geantwortet, dieses werde nicht geschehen; wohl aber versprachen sie, in Bezug auf die Klage der Mütter dem Rathe getreulich die Wahrheit zu sagen, was auch geschah. Der Advokat darüber zur Rede gestellt bekannte, daß er nur behauptet habe, was ihm die Weiber gesagt, dessen Wahrheit er nicht bezweifelt . . . also bestunden sie, wie die Rinklerinnen (Buhlerinen). — Nun folgt eine Scene, welche zu merkwürdig ist und ein zu interessanter Beitrag zur Charakteristik des Geistes, in welchem das freie Wort Gottes seinen Einzug feierte, als daß sie nicht weitläufig erzählt zu werden verdiente. Wir werden größtentheils die Erzählerin selbst hören.

Am 14. Juni — es war der Frohnleichnams-Abend, dessen Feier dießmal ganz unterblieb — schickten die „bösen Weiber" eine Stunde vor Eßenszeit die Nachricht in's Kloster, daß sie während des Eßens ihre Kinder abholen werden, mit dem Zusatze, daß sie auch noch andere Leute mitbringen würden. Charitas sandte augenblicklich auf das Rathhaus und verlangte, damit die Weiber nicht wieder Anlaß zu falscher Anklage finden können, zwei Zeugen in's

Kloster abzuordnen. Die „armen Kinder" hofften bisher noch immer sich retten zu können; „wenn es schon an das Treffen ging", würde man doch so große Gewalt nicht üben. Nun aber berief sie die Abbtissin zu sich und kündete ihnen die nahe Trennung an . . „do fielen sie alle drei auf das Erdreich und schrien, weinten und heulten und hätten solch' kläglich Geberd, es möcht' Gott im Himmel erbarmt haben; sie wär'n gern geflohen und hätten sich verborgen." Das konnte ihnen nicht erlaubt werden, weil es das Unglück nur vergrößert haben würde. Der ganze Konvent weinte und klagte, denn es waren fromme und geschickte „Kinder". Margareth Tetzlin war 23 Jahre alt, und neun Jahre im Orden; Katharina Ebner und Clara Nutzel waren an demselben Tage eingetreten und hatten am nämlichen Tage[1]) die Gelübde abgelegt; Katharina war 20, Clara 19 Jahre alt.

Da man sie hinaus nahm, „thaten wir ihn' mit viel Zähren die Weilen und Seil ab (Schleier und Strick) und die weißen Röck, legten ihn' Hemdlein an und weltlich Gürtel und Auflegerlei auf das Haupt, führ ich sie mit etlichen Rothschwestern (Rathschwestern) in die Kapell'n". Nach einer Stunde Wartens kamen die „grimmigen Wölfin" auf zwei Kammerwagen angefahren. Das gemeine Volk hatte indessen Nachricht von der Sache erhalten und sich in Menge, wie bei Ausführung eines armen Sünders, versammelt. Die Gasse und der Kirchhof waren mit Menschen angefüllt, daß die Weiber kaum durchkommen konnten. Diese, welche sich doch einigermaßen

[1]) am 3. Mai 1519.

schämten, hätten gewünscht, daß ihnen ihre Opfer rückwärts durch das hintere Gartenthor möchten ausgeliefert werden und sandten deßhalb Sebalden Pfinzing und Andreas Imhof, welche der Rath als Zeugen verordnet hatte, zu Charitas. Diese weigerte sich, ihrem Wunsche zu willfahren: Thun sie recht, so dürfen sie sich nicht schämen; ich werde die Kinder auf keinem andern Wege hinausgeben, als ich sie hereingenommen habe — durch die Kapelle. Um 11 Uhr kommen die Wölfinen unter die Schäflein in die Kapelle, treiben das Volk hinaus und sperren die Kirche. Charitas öffnete die Kapellenthüre — welche in das Innere des Klosters führte — weigerte sich aber entschieden, die Kinder in die Kapelle hinauszuführen, auch ihnen zu befehlen hinauszugehen, wie man begehrte, sondern stellte es in ihr Belieben. Aber Keine wollte über die Schwelle[1]) hinaus. Die beiden Herren baten die Sache schnell abzuthun, weil das Volk noch immer zulaufe und ein Auflauf zu besorgen sei. Die Charitas forderten sie auf, herein zu kommen und den Kindern zuzureden, damit sie freiwillig gehen: „ich kann und will sie zu dem, was ihnen von Herzen und Willen zuwider ist, nicht nöthigen". Als sie herein traten, sprach Charitas: Da stelle ich euch meine armen Waislein, wie ihr mir gestern von Rathswegen geboten habt und befehle sie dem obersten Hirten, der sie mit seinem theuren Blut erlös't hat. „Wir segneten einander mit unzählig heißen Zähern; die Kinder fielen um mich, heulten, schrien; ich soll sie nicht verlassen. Konnte nicht helfen, ging mit den Schwestern

[1]) teyfelsheufel S. Frisch: Wörterbuch, unter Tritt.

davon, ließ sie allein in der Kapellen und sperrte die Thüre derselben auf dem Kirchhofe zu, daß Niemand herein konnte. „Da liefen die bösen Weiber herein, als die grimmige Wölfin" die Tetzlin mit einer Tochter, die Ebnerin, die Sigmund Furerin und die Nutzlin mit ihrem Bruder Linhart Held und des Sebald Pfinzing Söhnlein. Die Weiber befahlen den Kindern, mit guten Worten hinauszugehen, würden sie nicht gutwillig folgen, so werde man Gewalt brauchen. „Da wehrten sich die starken Ritterin Christi" mit Worten und Werken, soviel möglich mit großem Schreien, Weinen, Bitten und Flehen; aber da war kein Erbarmen. Die Mütter riefen, sie seien ihnen nach Gottes Gebot Gehorsam schuldig; sie seien gekommen, ihre Seelen aus der Hölle zu erlösen; sie sitzen hier dem Teufel im Rachen, das ertrage der Mütter (Liebe) nicht länger. Dagegen die Töchter: Wir wollen uns von dem frommen Convent nicht scheiden; hier sind wir nicht in der Hölle, aber wenn man uns hinaus bringt, werden wir dahin kommen. Am jüngsten Tage werden wir unsere Seelen von euch fordern. Seid ihr auch unsere Mütter, so sind wir euch doch in Dingen, welche gegen unsere Seelen sind, keinen Gehorsam schuldig. Katharina sagte zu ihrer Mutter: Du bist die Mutter meines Fleisches, aber die Seele hast du mir nicht gegeben. Zum Verderben derselben gibt es keinen Gehorsam. Vergebens das (allerdings dumme) Anerbieten der Anwesenden, die Sünde auf sich nehmen und sie am jüngsten Tage verantworten zu wollen.

Besonders Katharina Ebner zeichnete sich in dem langen Streite aus, der über eine Stunde dauerte und

„redete so tapferlich und beständlich (gründlich) und bewährte alle ihre Worte mit der hl. Geschrift und fing sie in all' ihren Worten" und bewies, wie sie dem Evangelium entgegen handelten so, daß die Herren — Pfinzing und Imhof erklärten, sie haben so etwas in ihrem ganzen Leben nie gehört; sie habe die ganze Stunde ohne Unterlaß gesprochen, „aber kein vergeben Wort, sundern Alles so wohl bedächtlich, daß ein itlich Wort ein Pfund hätt' getragen".

Nachdem mit Güte und Zureden nichts hatte ausgerichtet werden können, wurde endlich mit Gewalt gedroht und Held und die Weiber schrieen, man werde Leute schicken, welche ihnen Hände und Füße binden und sie wie Hunde hinaustragen werden. Auch das wirkte nicht. Besonders den Herren war der Vorgang peinlich. Sie schickten zur Abbtissin und ließen ihr klagen, daß sie sich nicht mehr zu helfen wissen; die Katharina zumal sei so heftig und trotzig und habe mit ihnen gefochten, daß sie keinen trockenen Faden mehr an sich haben. Hätten sie diesen Streit vorausgesehen, so würden sie nicht 30 fl. genommen haben; Niemand soll sie mehr zu einem solchen Schimpf bringen. Sie baten die Abbtissin, den Kindern doch zuzureden, damit nicht endlich gar das Kloster überfallen werde. Diese weigert sich. Auch die Bitte, die Kinder des Gelübdes zu entlassen, ob sie etwa mit Gehorsam verstrickt seien, damit sie gehen dürfen, lehnte sie mit den Worten ab: Ihr habt gehört, daß mir keine Gewalt zusteht zu lösen, was Gott gelobt worden ist. Zuletzt beschränkten sie sich auf die Bitte, sich wieder in die Kapelle zu begeben, damit die Frauen gewahren können, daß

die Schuld nicht an ihr gelegen und versprachen, sie gegen jede Ungebühr in Schutz zu nehmen. Charitas, mit einigen Schwestern hinaustretend, sah ihre „arme Waislein", die „stunden unter den grimmigen Wolfen und stritten von allen ihren Kräften". Sie grüßte die Frauen und sagte zu ihnen: ich habe dem Befehle gemäß eure Kinder frei daher gestellt; ihr seht, wie gerne sie hinaus gehen; und als diese die Forderung stellten, ihre Töchter des Gehorsams zu entbinden, da sprach sie: „Liebe Kind, ihr wißt, was ihr Gott gelobt habt, das ich nit kann auflösen, will mich in dieselben ganz nit schlagen, sunder dem allmächtigen Gott befehlen, der wird's zu seiner Zeit wohl ausrichten. Aber was ihr mir bisher schuldig seid gewes't, will ich euch ledig sagen, als viel ich soll und mag, als ich dann heut auch gethun, do ich allein bei euch bin gewes't". Damit waren die Weltlichen zufrieden, weil außer der Taufe gemachte Gelübde unverbindlich seien. Allein die Kinder waren anderer Meinung und schrieen, wie aus Einem Munde: Wir wollen nicht ledig gezählt sein; mit Gottes Gnade wollen wir halten, was wir ihm gelobt haben. Wenn uns auch die würdige Mutter hinausgehen hieße mit dem ganzen Konvent, wir würden es nicht thun, denn gegen unsere Profeß sind wir Gehorsam nicht schuldig. Die Margareth rief: Liebe Mutter, treibt uns nicht also von euch! Charitas erwiederte: Liebe Kinder, ihr seht, daß ich euch nicht helfen kann, die Gewalt ist zu groß. Sollte für den Konvent größeres Unheil entstehen, wäre euch dieses ebenfalls unlieb. Darum aber wollen

wir, wie ich hoffe, doch nicht geschieden sein, sondern wieder zusammen kommen ewig bei unserm guten Hirten. Dem empfehle ich euch!

Katharina Ebner rief: Da steh' ich und will nicht weichen; kein Mensch soll mich bewegen hinaus zu gehen. Zieht man mich mit Gewalt, soll es mein Wille in Ewigkeit nicht sein. Ich will es Gott und der Welt klagen.

Sogleich ergriff sie Held und begann sie hinaus zu zerren. Charitas lief mit den Schwestern davon, um nicht Zeuge des Jammers zu sein; einige Schwestern aber, die an der innern Thüre stehen blieben, hörten Zanken, Zerren, Schleppen und Weinen der Kinder; an jedem der Kinder hingen vier Personen, indem zwei zogen und zwei schoben. Auf der Schwelle fielen Katharina und Margareth über einander, wobei man dieser beinahe den Fuß abgetreten hätte. Jener drohte die Mutter: wolle sie nicht gehen, so soll sie gewärtig sein, über die Stiege hinabgestoßen zu werden, und dann — sie werde sie dermaßen auf die Erde niederwerfen, daß sie aufsprellen müsse.

Als man ihnen aber erst das Ordenskleid abreißen und den Nonnen weltliche Kleider anziehen wollte, da erst erhob sich unglaubliches Schreien, Klagen und Weinen, was alle Schwestern im Chore hörten. Die Kutten nahmen sie mit sich nach Haus. Vor der Kirche, als sie die Wägen besteigen mußten, riefen „die armen Kinder" klagend die Umherstehenden an, sie leiden Gewalt und Unrecht; und Clara: O du schöne Mutter Gottes, du weißt, daß es mein Wille nicht ist. Auf dem ganzen Wege schrieen und weinten sie laut, ungeachtet die Ebnerin ihrer Tochter einen so derben Schlag auf den Mund versetzt hatte,

daß sie fortwährend blutete. Viele Leute fühlten großes Mitleiden und selbst einige Lanzknechte, welche ebenfalls mitliefen, sagten, daß sie mit dem Schwerte wollten darein geschlagen und den Entführten geholfen haben, wenn sie nicht einen Auflauf und die Stadtknechte gefürchtet hätten.

Wie Katharina beim väterlichen Hause am Obstmarkte abstieg, schlug sie die Hände über dem Kopfe zusammen und klagte allen Leuten das erlittene Unrecht so beweglich, daß fast alle Obstweiber mit ihr weinten. [1]) Ueber ihr ferneres Schicksal weiß Charitas nur, daß Clara nach vier Tagen noch keinen Bissen in der Welt gegessen habe und ohne Aufhören weine — nur fügt sie überhaupt noch bei: „Haben sich stets wohl aufgeführt, dem Convent nie Böses nachgeredet, stets große Sehnsucht getragen." Das war ein trüber Frohnleichnam-Abend.

Später, nach einem Vierteljahre schickten die Väter der Entführten Sigmund Furer und Linhart Tucher zur Charitas, um ihr zu sagen: Sie merken, daß sie ihre Töchter wohl und ordentlich erzogen und ihnen alle Lieb' und Treu' bewiesen habe. Sie wollen dafür Widerlegung thun, sie wolle eine Summe aussprechen. Charitas antwortete, das sei unnöthig: „Wir haben ihnen alle schwesterliche Liebe und Treue erwiesen und hätten es uns lieber selbst am Munde abgespart, als sie darben

[1]) Millner, der Geschichtschreiber der Stadt Nürnberg, stellt die Sache also dar: es sein auch einige Klosterfrauen in der Stadt des Klosterlebens überdrüßig geworden, dann Hieronymus Ebners, Caspar Nutzels und Friedrich Tetzels Töchter haben die Ordenskleider abgelegt und sich aus St. Clarakloster wieder zu ihren Aeltern begeben. Sapienti sat.

lassen." Sie forderte nur Rückerstattung des Kirchenraubes, der durch die gewaltsame Wegführung der drei Kinder verübt worden ist. Die Abgesandten erklärten, daß dieses nicht angehe, da es die Eltern nicht zugeben werden. Stände es bei den Geraubten, so kämen sie noch vor Nacht. Als die beiden Abgeordneten weiter in die Charitas drangen, eine Summe auszusprechen, antwortete sie, daß, so lange sie im Amte, nie ein Kostgeld sei gefordert worden. Habe Jemand etwas gegeben, so sei es mit Dank angenommen, aber auch darum nicht gezankt worden, wenn nichts sei gegeben worden. Die Herren versprachen dieses den Eltern zu sagen, — doch von Niemand ist ein Pfenning eingegangen. [1])

Von nun an wurde keine Schwester mehr mit Gewalt aus dem Kloster genommen, obwohl man noch Versuche hiezu machte, allein an andern Quälereien ließ man es nicht fehlen.

Am 25. August kamen wieder zwei Abgeordnete des Rathes, Niklas Gralant und Linhart Tucher, mit

---

[1]) Bei diesem Anlasse bemerkte Furer gegen Charitas: Er sehe, daß sie noch Kutten tragen und das Gebot des Rathes nicht gehalten haben. Charitas: Daran seid ihr selbst Schuld, da ihr den Schwestern anbefohlen, mir nicht zu folgen; nun wollen sie mir auch hinsichtlich der Kleidung nicht Folge leisten. — Ein Gesichtfenster wurde am letzten Tage, nach Ablauf des Termins, gemacht. Es war indessen nicht sehr lästig. Etliche lagen ihren Schwestern und Verwandten sehr an wegen der Lutherei und des Hinauskommens, aber Keine ließ sich bewegen, keine wollte allein sprechen. Sie benahmen sich bei derlei Unterredungen, daß „wer Einmal da was (war), komm nit bald herwieder".

einem Briefe Osianders an den Rath und Bürgermeister, worin er sich anfrägt, ob er seine Predigten bei St. Clara noch länger fortsetzen soll, und im Falle dieses verlangt würde, ob er nicht an andern Tagen dieselben halten dürfe? Die beiden Herren brachten nun bei der Abbtissin an: Sie sehe, daß dem Osiander das Predigen beschwerlich falle. Der ehrsame Rath wünsche zu wissen, welcher von beiden Predigern, Osiander oder der Carthäuser, ihr lieber sei, oder ob sie Keinen der Beiden verlange, dann, an welchen Tagen ihr die Predigten anständig seien? Man wünschte, ihren Willen zu thun. Nach vorläufiger Besprechung mit dem Convente antwortete ihnen Charitas: Nach Abschaffung der Barfüßer hat uns der Rath Prediger nach seinem Belieben zugeschickt mit dem Auftrage, uns das klare helle Gotteswort, das Evangelium nach christlichem Verstande ohne menschliche Glossen, zu verkünden. Damals haben wir weder die Person noch den Gegenstand, noch endlich die Zeit bestimmt, sondern uns die Anordnung des Rathes müssen belieben lassen. Das wollen wir auch künftig so halten. Ungeachtet der Betheuerung Gralant's, daß die Anfrage in guter Meinung gestellt, um zu erfahren, was ihr am liebsten wäre, blieb doch Charitas dabei, sie sei nur eine Mausfalle, ein angerichtet Ding, sie in ihren Worten zu fangen. Auf seine Frage: ob sie sich des Rathes Anordnung wolle gefallen lassen, wurde ihm der kurze Bescheid: „Wir müssen leiden." Gottes Wort wollen wir gerne hören, wenn es nur ohne Einträge und menschliche Glossen mit brüderlicher Liebe gepredigt würde und so, daß es zum Frieden dienen könnte. Auf Gralant's Bemerkung, daß nach seinem Wissen in der ganzen Stadt Niemand in

anderer Weise predige und dieß auch seiner Herren Meinung sei, antwortete Charitas, das Gespräch kurz abbrechend: Das sei Gott befohlen und jedem Verständigen; ich will nicht ferner klagen.

Osiander predigte noch fort bis Sonntag vor Michaeli und hielt im Ganzen 34 Predigten, wenig Gottes Wort, „sunder uns auf das höchst geschänt und gelästert und allen Fleiß angekehrt, daß uns Jedermann feind wurd und daß man uns ganz vertilget. Gott vergeb' ihm's und geb' ihm's hie zu bekennen."

Am Sonntag nach Michaeli kam der Carthäuser, welcher bis auf die Quatember im Advent wochentlich dreimal: Sonntag, Montag und Samstag, von da an aber zweimal predigte. „Gott helf uns sein mit Gnaden gar ab, dann er ist walt verkehrt (ebenso), als der Osiander."

Unter andern Quälereien, welchen die armen Nonnen ausgesetzt waren, war auch die ausgesonnen, daß man das Umgeld von ihrem Weine forderte, wovon sie bisher vermöge ausdrücklicher Privilegien befreit waren. Charitas wandte sich in dieser Angelegenheit an den Pfleger Nutzel und erbat sich seinen Rath, was zu thun sei, da bei dem ihm bekannten Stande des Klosters die Bezahlung sehr schwer falle und nur dadurch vermöglicht werden könne, wenn etwas von den Besitzungen verkauft werde? Künftig werden die Schwestern Wasser trinken müssen, was nur wegen der hochbejahrten Schwierigkeiten habe, obgleich Alle erklären, sich lieber mit Wasser und Brot behelfen zu wollen, wenn man ihnen nur gestatte, in Gemeinschaft zu leben.

Die Antwort lautete, wie man sie von dem beschränkten, aber fanatisirten, Manne erwarten konnte: Er habe lange Zeit nicht geschrieben und das Kloster auch nicht besucht, meistens darum, weil sich der Schwestern und sein Glaube nicht vergleichen wolle [1]) und ihm der Muth schwindet und das Herz entfällt, sie in dieser Zeit, „da Genad von Gott so reichlich täglich thauet und regnet", wie nie seit Jahrhunderten, von den Stricken, womit sie Vermessenheit auf eigene Vernunft gebunden hat und von Eigennutz erretten zu können. Doch betet er unabläßig, wiewohl ohne großes Vertrauen. Sie nennen Gott Lob, was eigens verfluchtes Gedicht ist und lästern die Predigt ꝛc. Er bemerkt schmerzlich, daß den Leuten so viel an ihrer zeitlichen Nahrung und an ihren Gedichten gelegen ist, daß sie lieber den andern Theil untergehen, als nachgeben, wollten.

Seine Tochter Clara hat er um des Himmels, um ihres und seines Nutzens wegen ins Kloster gegeben, „daran ich mich doch gröblich geirrt." Er weiß, daß die Nonnen seiner Tochter nicht genossen haben, sondern ihr das Beste gethan und mitgetheilt haben", wofür er bereit ist, sie zu entschädigen. Nur um des Glaubens willen kann er sie nicht mehr im Kloster lassen, denn er kann sich nicht überreden, „daß der Glaube bei euch zu Herberg sei"

Das Umgeld wird man kaum nachlassen; es ist auch unnöthig, sich deßhalb etwas abzubrechen, da

---

[1]) Wohl auch aus Scham wegen des Auftrittes am Frohnleichnams-Abende.

nach seinem Dafürhalten nächstens wenig Nonnen mehr im Kloster sein werden. Auch das Geltendmachen der alten Befreiung kann er nicht anrathen, da er nicht zu glauben vermag, daß Gott solchen Dingen (wie die Klöster), die doch nur lauter Betrug sind, länger zusehen werde."

In der Antwort dankt Charitas dem Pfleger für sein Gebet. Wollte Gott, daß Jedermann betete, statt zu schmähen. Daß ihr Glaube nicht zusammenstimme, ist ihr leid: indessen halten auch sie sich für Christenmenschen und hoffen selig zu werden. Gerne wollen sie sich allen Unrechts enthalten, Niemand betrüben, am allerwenigsten Gott lästern und aus Vermessenheit gegen Glauben, Vernunft und Gewissen handeln. Aber wider das Gewissen glauben oder handeln ist unerlaubt; zu glauben vorgeben, was man nicht glauben kann, ist Selbstbetrug. Der Glaube ist Gnade vor Gott, kann also weder eingezwungen noch eingedroht werden. Sich um eines Menschen willen anzustellen, als glaubte man, was man nicht glaubt, wäre Gleißnerei.

Zu ihrem Benehmen bestimmt sie weder Eigennutz noch die Ueberredung irgend eines Menschen. Es kömmt Niemand zu ihnen, welcher über derlei Gegenstände spricht, und geschehe es auch, so würden sie sich nicht verführen lassen, da auch ihnen die hl. Schrift bekannt genug ist, um zu wissen, daß die Rechtfertigung den Menschen zu Theil werde, nicht um der eigenen Gerechtigkeit und der guten Werke, sondern bloß allein um der Verdienste Jesu Christi willen, aber die guten Werke ein Zeichen seien des rechten Glaubens. Wo keine guten Werke und vor Allem brüderliche Liebe, dort auch kein

rechter Glaube. Sie bitten Gott um die Gnade des rechten Glaubens, aber auch um die Gnade, von ihm durch gute Werke Zeugniß abzulegen, da Gott Jedem nach seinen Werken vergelten wird.

Davon, daß man Gott nicht halten soll, was man ihm versprochen, können sie sich nicht überreden; sie halte es für Unrecht, Jemand zum Bruche eines Gelübdes zu zwingen, wie man gegenwärtig ihre Schwester, die Rechin, zum Austritte aus dem Kloster nöthigen will. Wären wir etwa besser, wenn wir aus dem Kloster liefen; Gott näher, wenn wir uns in Worten des Glaubens rühmten, dem aber unsere Werke widersprächen? frägt Charitas. Sie kann nicht glauben, daß der Pfleger sonderliches Wohlgefallen habe an dem Leben etlicher Mönche und Nonnen, welche ausgetreten seien und sich ihres Glaubens rühmen. Wegen seiner Tochter bleibt die Abbtissin bei ihrer früheren Erklärung. Man hat sich ihrer nicht wegen Geld und Gut angenommen.

Ueberflüssige Sorge wegen zeitlicher Dinge ist verboten, nicht aber die nöthige. Bleibt etwas übrig, so erhalten es die Armen. Uebrigens hoffen die Nonnen, daß sie Gott nicht verlassen werde.

„Man predigt uns zu Zeiten, wir sollen hinaus und uns verdingen." Was sollen denn die 80, 70 und 60 Jahre alten Schwestern thun? Ginge es mich allein an, bemerkte Charitas, so wäre bald geholfen, da ich keines Almosens bedarf.

Am 26. Oktober kam „die jung Tenzlin" zum Kloster, zu ihren Stiefschwestern Ursula und Justina Frobinger, und wollte sie hinaus haben, dessen sich aber dieselben weigerten; sie gab vor, vom Pfleger geschickt zu sein und wurde endlich, als ihr nicht will-

fahrt wurde, so ungestüm und erlaubte sich so arge Drohungen, „daß zuviel in einer offenen Tabern gewes't wär." Sie erkühnte sich zu behaupten: sie müssen heraus, „wenn es auch Gott leid wär!" Charitas wendet sich deshalb an Nutzel und bittet ihn um Schutz.

Er antwortete zwar, daß er die Tenzlin gar nicht kenne, kann aber nicht umhin, nochmal einen Sturm auf die Abbtissin zu versuchen: Habe nicht geschrieben, weil ihm die Heirath des Andreas Osiander angelegen, welche der Teufel gern gehindert hätte, weil es sich um ein gutes christliches Werk handle, durch das dem Antichrist Abbruch geschehen soll. Er glaubt, daß sie — die Abbtissin — Kunz Schrötter und der Pfarrer zu Regelsbach und ihresgleichen geldsüchtigen Meß-Knecht gebräuchliche Verführung würdiger halte, denn dieses Gottes Befehl."

Er hört aber nicht auf, für sie zu bitten, da er sie elend weiß; und da ihm ihr Heil am Herzen gelegen ist, so hat er ihren jüngsten Brief dem ehemaligen Visitator-Provinzial (der Augustiner) Dr. Wenceslaus Link [1]) gezeigt, ihm seinen Kummer, seinen Kleinmuth und seine Verzweiflung entdeckt und bei ihm Trost und Stärkung gesucht. Derselbe habe auf sein Ersuchen kurze, der hl. Schrift gemäße, Artikel gestellt, zum Versuche, ob nicht auf diese Art der Vorhang weggehoben und sie von ihrer Abgötterei erlös't werden könne. Er schickt ihr Dr. Link's Schrift und wünscht zu wissen, ob sie ihn noch weiter zu hören wünsche — mündlich, schriftlich, allein

[1]) Döllinger l. c.

oder in Gesellschaft. Zum Schluße kündigt er ihr noch die bevorstehende Ankunft Melanchthons [2]) an, „damit der Jugend zu gut christlich und nutzlich Lernung werd aufgericht, damit doch verdammt Verführung kunftig, dester bas aus geweſt" (ausgeweis't werde?).

Nutzel, welcher, wie wir aus dem Beigebrachten zur Genüge gesehen, außer den gangbaren lutherischen Schmähungen und Gemeinplätzen nichts aufzubringen wußte und sich nie auf die Gegenbemerkungen der Charitas einlassen wollte, konnte freilich auf diese keinen Eindruck machen, was er aber nicht der Schwäche seiner Gründe, sondern lediglich nur der aus Vernunftstolz hervorgehenden Verstockung seiner Gegnerin zuschrieb. Bevor ich aber die Bemerkungen derselben auf seines Bundesgenossen Dr. Link's Schrift, welche sie dem Pfleger zukommen ließ, aushebe, muß ich Einiges aus der Antwort der Abbtissin an ihn selbst beibringen. [3])

Sie versichert, daß sie und ihre Schwestern Gott ohne Unterlaß um Erleuchtung und um Vermehrung des Glaubens bitten. Gibt ihnen Gott keine Liebe zum neuen Glauben, so können sie sich selbst nicht anders machen.

Von den zwei „geldsüchtigen Meßknechten," die er genannt, hat sie in ihrem Leben nie weder Rath noch „Practica" gesucht, da sie sich ja selbst weder zu rathen noch zu helfen wissen.

Den Menschen steht es nicht zu, über Andere zu

---

[2]) Ueber ihn vor Allen Döllinger l. c. I. 359 u. ff.

[3]) Es ist derselbe Brief, welcher bei Goldast l. c. epist. IX. 346 in lateinischer Sprache angeführt ist.

richten; sollte aber jemand mit Messen Handel treiben oder sonst Böses thun, so würde das ihr und den Schwestern auch nicht gefallen.

Wenn er ihr sagt, daß sie mit höherer Vernunft begabt, als ihm lieb sei, so wisse sie wohl, „daß ich ein arm blöd Mensch bin" und insofern des Spottes würdig und daß alle Menschenweisheit Thorheit ist vor Gott; aber auch, daß ihr der hl. Geist in dieser Zeit nöthiger sei, als jemals, um erkennen zu können, was sie thun und was sie lassen soll, da den allergrößten Gelehrten die Vernunft zerrinnt, nicht allein „den päpstischen, sunden auch den, so sich evangelisch nennen", denn Viele derselben den Leib und das Blut Christi unter den Gestalten des Brotes und des Weines nicht mehr wollen sein lassen — „und das muß auch das Wort Gottes sein."

Das Leben im Kloster gewährt allerdings nicht Sicherheit für die Erlangung der Seligkeit. Allein da auch die Apostel beisammen gewohnt haben, warum soll es denn den Nonnen verwehrt sein? Duldet man doch Schandhäuser, „wiewohl wir müßen hören, wir sind ärger, dann dieselben Leut." Wüßten sie durch den Austritt aus dem Kloster ihre Seligkeit gesichert, so würden sie keinen Augenblick zaudern, denn um des guten Lebens willen sind sie nicht im Kloster. Gottes Wort mißfällt ihnen nicht; aber Schmähen, Schänden, Läftern, Ehre-Abschneiden, was Viele für Gottes Wort ausgeben, vermögen sie nicht dafür zu achten, da ihres Wissens das Evangelium das Gesetz der Liebe ist. In dieser Ueberzeugung stehen sie nicht allein: „ich hör' oft, daß viel Menschen in dieser Stadt sind, die halb verzweifelnd sind und in kein' Pre-

digt mehr gehen" weil sie durch selbe verwirrt werden, nicht mehr wissen, was sie glauben sollen und viel darum gäben, nie eine gehört zu haben. Solcher Predigten haben die Nonnen 111 gehört, unter andern die des Osiander, welche bisweilen in die 4 Stund gedauert, sie haben die Schrift des Dr. Wenzel (Link) gelesen und abgeschrieben. Am Unterricht gebricht es also nicht. Des vielen Redens mit den Predigern haben sie sich enthalten, weil sie nicht im Stande sind, mit so gelehrten Herren zu disputiren und darum überall Unrecht haben müßten. Auf diese Weise haben sie denselben Aergerniß ersparen und verhüten wollen, daß man über sie viel Geschrei auf der Kanzel mache, obgleich diese Absicht nicht erreicht worden ist. Die Prediger haben sich deßungeachtet vermessen, die Geheimnisse ihrer Herzen zu kennen und ihre Gedanken, welche ihnen Gott Lob nie eingefallen, so schändlich und grob zum großen Aergerniss der Zuhörer herauszuheben, als wären „sie selber Herrgott." — Wenn ihnen das auch schwer gefallen, so ist doch besser Unrecht zu leiden, als es zu thun.

Es ist ihnen nicht unbekannt, daß sie „von Etlichen gute Christen und ganz evangelisch gepreis't und von viel Leuten gelobt" würden, sobald sie aus dem Kloster liefen. Den Vorwurf der Abgötterei verdienen sie nicht, auch nicht den des hartnäckigen Verharrens im Irrthum, aber, daß sie nicht jedem Geiste glauben, kann man ihnen nicht verargen. Verbindungen mit Gegnern haben sie ebenfalls nicht, „sunder leider schier von Jedermann verlassen, Gott erbarm' sich unser." Zum Schluße bittet sie es ihrem

Unverstande nachzusehen, wenn sie in ihrer Beantwortung etwa das rechte Maß sollte überschritten haben und um Schutz gegen Ueberlauf, „dann man peinigt uns und überlauft und sagen dann, man hab sie herausgeschickt, will uns Jedermann lehren und unterweisen, was wir thun sollen". Wenn wir so viele Helfer hätten, als Unterweiser und Lehrmeister, wir wollten einem Bauernheere stark genug sein und sollten wir Alles thun, was uns gerathen wird, so würde ein wunderliches Regiment sein, wie bei den Zigeunern. Charitas fügt noch bei: die Lehre Osianders ist mir freilich nicht angenehm, sondern nur die Lehre Christi und seiner Apostel. Menschen sind Menschen, heute, wie vor 1000 Jahren; nur Gottes Lehre bleibt immer dieselbe. Besser wäre gewesen zu lehren, wie der Bauernaufruhr zu verhindern, bevor so viele Leute todtgeschlagen worden.

Die Ankunft des Melanchthon habe ich mit Vergnügen vernommen, da er dem Vernehmen nach „ein frumm, redlich, aufrecht Mann sei und ein Liebhaber der Gerechtigkeit. Glaub nit, daß ihm all' Ding werden gefallen, besonder daß man die Leut mit Gewalt zum Glauben will nothen, zu den Dingen, die wider ihr Gewissen sind." [1])

Wir wollen nun auch sehen, wie Charitas die Bemerkungen ihres gelehrten Gegners des Dr. Wenzel Link zu beantworten wußte.

Link: Es ist Christi Auftrag dem weltlichen Regiment Gehorsam zu leisten; Privilegien dagegen geltend machen, ist nicht christlich. Kaiser, Könige

[1]) In dieser Voraussetzung hat sich die Abbtissin nicht betrogen, wie wir sehen werden.

oder wer solche gegeben oder sie erwirkt; haben das aus unsträflicher Unwissenheit gethan, allein Christus gebührt mehr Gehorsam. Wenn nun die Nonnen solche Privilegien wegen des Evangeliums fahren lassen, so wird sie Gott darum nicht der Armuth preisgeben, vielmehr sie um solchen Gehorsams willen in der Erkenntniß weiter kommen lassen. Ihm — dem Dr. Link — ist schmerzlich zu hören, daß die Nonnen mehr sich solcher menschlichen Privilegien, als des göttlichen Wortes, getrösten.[1])

Charitas: Gegen den Rath wollen und können wir uns nicht setzen; auch sind wir nicht zu ängstlich wegen des zeitlichen Gutes, denn das wäre dem göttlichen Gebote entgegen. Doch darf man auch nicht sorglos sein. Wenn wir nicht kochten, so dürften wir lange warten, bis sich uns das Essen selbst bereitete. Wir sind nicht Stifter des Klosters, sind also auch nicht berechtigt, die Güter desselben abhanden kommen zu lassen. Geschieht es deßungeachtet, so ist es uns nicht lieb. Nimmt man sie uns, so werden wir Wasser trinken und auf diese Weise desto weniger Umgeld zahlen. Wie köstlich wir essen, weiß der Pfleger selbst.

Dr. Link: Es soll zwar Jeder des Andern Bürde tragen mit herzlichem Erbarmen und mit demselben Mitleid tragen, aber nichts desto weniger straft und schilt er und wendet alle Mittel an, um ihn zur rechten Wahrheit zu bringen. Es wäre ein Beweis schlechter Liebe, wenn man dem Irrsale nicht nach Vermögen wehren würde; der wäre kein Christ, welcher die Strafe und Weisung nicht annehmen wollte.

---

[1]) Das bezieht sich auf die Befreiung vom Umgeld.

Nur das Fleisch klagt, wenn es beleidigt wird, wer aber durch Gottes Geist erkennt, der nimmt die Strafe an.[1])

Unser Glauben zweit sich, da ich der göttlichen Lehre gemäß all mein Vertrauen auf Gott setze durch den Mittler Jesus Christus; ihr seid damit nicht zufrieden und erweiset wirklichen in der h. Schrift benannten und eingebildeten Heiligen, z. B. dem h. Franziskus, wie euere Gebetbücher und euer Gottesdienst zeigen, „neben ihm als Göttern Ehre", indem ihr ihre Fürbitte und ihre Vermittlung anspreche. Glaubtet ihr an Gott allein, so wären euere Gebetbücher und euer Gottesdienst nichtig.

Was unrecht ist, könnt ihr nimmermehr verstehen, „es sei denn, daß ihr euere Vernunft gefangen gebt dem Worte Christi". Nicht sie, sondern der Glauben Christi gewährt Verständniß. „Unmöglich ist, der Vernunft folgen und dem Glauben gehorsam sein." — Gegen das Gewissen zu glauben und zu handeln kann euch Niemand zwingen, allein man darf den irrigen und falschen Gewissen nicht gestatten, andern Menschen zu schaden und durch Handlungen Aergerniß zu geben und äußerliche Dinge zu thun, welche ein Hinderniß des Glaubens sein würden.[2]) Das Aergerniß ist mit aller Sorgfalt zu entfernen vom Reiche Gottes.[3]) Wenn ihr auch großen Verstand habt und die Schrift

[1]) Das soll die Klage der Charitas über das lieblose Schelten und Schmähen der Prediger beseitigen.

[2]) Der Text ist hier wenigstens für mich nicht recht verständlich.

[3]) Mit diesen Worten ist entweder gar nichts gesagt, oder dem härtesten Glaubenszwange Thür und Thor geöffnet.

lesen könnt, so mögt ihr dennoch betrogen sein, „dieweil großer Verstand ein Gegenwurf ist dem Teufel zu Betrug und Verführung."

Setzt ihr die Rechtfertigung bloß allein auf Christi Verdienst, so folgt daraus, daß ihr den Werken und dem Gebete keinen so großen Ablaß zuschreiben dürft, auch nicht durch Bußwerke Verdienste und Fürbitten der Heiligen Gnade suchen sollt, sondern durch die Gnade Christi im Glauben. Wozu also Stationen, Rosenkränze mit bestimmten Abläßen; warum Trost und Hilfe bei den Heiligen? Richtig ist der Einwand, daß diese Werke Zeugniß geben von dem Glauben und Früchte desselben seien. Der Glaube wirkt nur durch die Liebe. Es gibt „auch nit christglaubige Werk, denn allein die do beweisen Lieb gegen Gott und den Nächsten; man dient Gott nit, es sei denn, daß man auch dem Nächsten dien."

Solche Werke kann man nicht üben, indem man eine absonderliche Lebensweise wählt. Die Liebe ist allgemein und unversperrt. Ihr beweiset solche nicht. Viele aus euch hätten Vielen dienen können mit Unterweisung der Jugend, mit der Haushaltung, Zucht der Kinder und Dienstboten. Daran wurden sie gehindert durch die selbst gewählten, erdichteten Werke, wie ein junger Baum, der „verdempft" keine Frucht tragen kann. Im Kloster besorgen sie nur das eigene Heil und vernachlässigen, was der Menge nützt und die wahre Liebe erheischt.[1]) Für Andere beten, singen, fasten genügt nicht; Gott wird

[1]) Diese echt lutherischen Grundsätze scheinen auch auf viele Katholiken übergegangen zu sein.

nach dem richten, wie Jeder aus dem Glauben dem Nächsten gedient hat, aber nicht nach dem, wie er gebetet, gesungen und Stationen gehalten hat.

Charitas: Wenn auch vollkommen wahr ist, daß die Liebe Alles duldet, das Fleisch aber jede Strafe ungern annimmt, so folgt doch daraus noch keineswegs die Nothwendigkeit allem Schelten und Wüten zu glauben und der Unterwürfigkeit in den Dingen, welche wider das Gewissen sind.

Eine so hohe Sache der Glauben auch ist, so ist er doch werthlos ohne Liebe, ja ohne sie ist er nicht der rechte. Herrschte doch der wahre Glaube, dann würde Niemand einem Andern thun, was er selbst nicht wünschte.

Wehe dem, der sein Vertrauen auf Jemand sonst als auf Gott setzt und seinen Eingebornen.

Was wir von St. Franziskus zu halten haben, wissen wir, halten aber weder ihn noch einen andern Heiligen für Gott und beten keinen an. Hätten wir allenfalls zuviel gethan, so wird es Gott blöden Weibsbildern nicht verübeln, da so viele große Doktores es ebenso gehalten und ohne Zweifel Dr. Wenzel selbst den h. Augustin[1]) einst in hohen Ehren gehalten hat. Wer will es uns armen Erdwürmern verargen, wenn wir Jene geziemend ehren, welche nach dem Zeugnisse Christi selbst Gott der Vater ehrt, der im Himmel ist; warum will man uns verübeln, daß wir nicht auf einmal Alles glauben, was noch viele große Leute in ihrem Gewissen anficht.

Aergernisse sind allerdings nicht zu dulden, aber wir gaben keines, wir verführen Niemand. Daß

---

[1]) Seinen Ordens-Stifter.

Menschen-Weisheit vor Gott Thorheit ist, wissen auch wir, so wie, daß jene Gottes Glorie nicht zu begreifen vermag, aber nicht Alles, was glänzt, ist Gold.

Den Unterschied zwischen zwingen und nicht gestatten, kann ich nicht einsehen; der Türk zwingt Niemand zu seinem Glauben und gestattet, Jedem zu glauben, was er will. Ich bekenne gern, daß wir betrogen werden können; Niemand ist so klug, daß er nicht zu Zeiten betrogen werden könnte. „Wär'n die armen Baurn nit also böslich betrogen worden und hätten sie nit also bald geglaubt, wär nit also groß Blutvergießen geschehen."

Die Rechtfertigung geschieht allein durch die Verdienste Jesu Christi, das ist unser Glauben. Wieviel wir auf Ablaß und die Verdienste der Heiligen bauen, ist Gott bekannt. Auf Stationen und Rosenkränze hat einst auch Dr. Wenzel sammt seinen Brüdern viel gehalten; hat Gott ihnen zur besseren Einsicht geholfen, warum sollten wir die Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit aufgeben?

Das abgesonderte Leben haben nicht wir, sondern die Apostel aufgebracht sammt den ersten Gläubigen. Wir hoffen dem Nächsten auch außerhalb des Klosters Gutes erwiesen zu haben. Wären wir auch in der Welt, könnten wir ebenfalls nicht Allen, sondern nur Einigen dienen. Die drei Töchter, welche man von uns genommen, geben Zeugniß, daß wir uns auch mit Unterweisung der Jugend beschäftigen. „Wir achten . . wenn Jedermann den Andern thät, wie wir untereinander thun, es wurd' eins Itlichen nach Nothdurft gewartet." „Wir wissen wohl, daß wir nit für ander Leut fasten können, aber für ander

Leut können wir wohl arbeiten, beten für einander lehrt uns die h. Schrift an viel Orten, und weh' uns, wenn wir des Nächsten vergessen und allein unsern Nutzen suchen."

Dr. Link: Die Ceremonien sind an sich gleichgiltig, aber es ist unrecht, Jemand dazu verbinden und die Uebertretungen hierin strafen zu wollen. Ihr haltet an denselben mehr, als an Gottes Geboten. Besser ist die gemeine richtige Straße, als Statuten und Gesetze, auf welche Weise bessere Ordnung in einer Gemeinschaft herrschen würde. Andere Ceremonien, als Kutten ꝛc., sind vielmehr eigensinnige Absonderungen vom gemeinen christlichen Leben, weßhalb die Orden wohl Unorden heißen dürften. Was einem Christen zum Heile nothwendig, haben Christus und die Apostel gelehrt; unnütze Dinge sind schädlich und dem Worte des h. Paulus entgegen, der da befiehlt, es sollen alle Dinge unter euch ehrbarlich und ordentlich geschehen — und er verbietet damit alle Verwirrung der gemeinen Christenheit ꝛc.

Charitas: Geziemende Ceremonien und Ordnungen zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit achten wir nicht unrecht: „man sieht jetzt wohl, wo nit Ordnung ist, was daraus folgt." Unrecht bleibt Unrecht, es sei in Ceremonien oder in etwas Anderm. Christus und die Apostel haben allerdings genug gelehrt, wie dieses aber gehalten wird, liegt am Tage. Unehrbares und Unordentliches ist nicht unter uns; wie könnten sonst Frieden und Einigkeit herrschen, welches freilich vielen Leuten, die den Samen der Zwietracht ausstreuen möchten, leid genug ist. Jedermann bemüht sich gegenwärtig, Andere zum Himmel zu bringen, trachtet aber selbst

nicht dahin. Andere tadeln und strafen ist leicht, aber schwer, sich selbst unsträflich zu halten.

Dr. Link: Was man Gott versprochen hat, muß ihm gehalten werden; aber es ist erst zu beweisen, daß ihr euere Klostergelübde wirklich auch Gott gelobt habt. Dieser Beweis ist nicht zu führen, da im ganzen neuen Testament hievon kein Wort enthalten ist. (!) Es wäre ganz unbegreiflich, wie ein zum Heile so förderlicher Gegenstand unerwähnt hätte bleiben können. Gott aber gefällt und mißfällt nicht, was die Menschen bedünkt, sondern was er durch sein Wort angezeigt hat. Nach eigenem Bedünken leben, wie die Ordensleute thun, ist unchristlich. Es ist lauter Abgötterei, was man ohne rechte Erkenntniß, die der Mensch aus sich selbst nicht haben kann, nach eigenem Gutdünken reformirt und handelt. Wo Gottes Wort nicht ist, wird Gott nicht recht erkannt; wo er nicht erkannt wird, ist eitel Wahn, Einbildung und Unwissenheit in göttlichen Dingen, woraus gottloser Dienst unter Gottes Namen, Abgötterei, Phantasei, fremde Götter, ja Teufel, entspringen, „die solch Wahn im Herzen aufrichten und daraus entsteh'n äußerlich Gottesdienst, Regiment und Lehre." Das ist der Orden und Gelübde Ursprung — der falsche Wahn, „welcher ein Abgott ist, darunter der Teufel sitzt und laßt sich anbeten unter Namen und an Statt Gottes. Das hat am meisten Thomas von Aquin mit seinen Gesellen angericht." Gleichwie die Abgötterei, muß man auch den Wahn der Gelübde und Klosterei abstellen.

Man kann Gott ohne Sicherheit, daß er es befohlen oder gelehrt, nichts geloben oder zu Dienst thun. Fehlt diese Gewißheit, so geschieht es ohne

Glauben, also mit Sünde. Gewißheit ist nur in Gottes Wort und da in demselben von Gelübden nichts enthalten ist, so sind sie etwas Ungewisses und Zweifelhaftes, welcher Zweifel Unglaube ist.

Das Klosterleben hindert die Ausübung der brüderlichen Liebe in Dienstleistungen für den Nächsten, was doch ein göttliches Gebot ist. Darum aus dem Herzen mit dem falschen Wahn der Gelübde! So lange „ihr einen solchen Pöppel[1]) im Herzen tragt," kann sich unser Glaube nicht einigen. Warum denn auch, wenn die Gelübde gehalten werden müssen, erlaubt ihr den Schwestern auszutreten? In Sachen Gottes könnt ihr nichts erlauben. Erlaubt ihr solches aber mit Recht, so ist die Haltung der Gelübde nicht nothwendig. Entweder ist die Verstrickung nichtig oder die Auflösung unrecht. Die Obrigkeit, als der Verlassenen Vormund und die Aeltern haben also volle Berechtigung, die Nonnen aus dem Kloster zu nehmen, sie durch alle Mittel und Wege auf den rechten Weg des Heils zu bringen — auch gegen ihren Willen, wie man auch Solche, welche in Wassers- oder Feuersgefahr sind, nicht erst fragen wird, ob sie gerettet werden wollen. Die Nonnen sind in diesen Fällen zum Gehorsam verpflichtet, da solche Gelübde „lauter Menschen-Gedicht."[2])

---

[1]) Popanz, larva, terriculamentum. Popelmann. S. Frisch Wörterbuch.

[2]) Kann eine schaudervollere Gewissenstyrannei, als die hier ausgesprochene, gedacht werden?

Der Glaube, solche Gelübde halten zu können, ist ebenfalls falscher Wahn, denn dazu hat Gott seine Hilfe nicht verheißen, ja in sündlichen Dingen, (wie die Gelübde sind), wird er keine verleihen. „Er hilft auch nur in der Noth, da sust kein Hilf und Mittel durch ihn zuvor beschaffen ist; und wenn man ihn darüber bittet, so versucht man ihn.[1]) Gott will keinen Eid gehalten haben, wo solchs einem an Leib oder Leben Schaden bringt," viel weniger aber noch, wo die Seele Schaden leiden müßte.

„Es thut auch nichts hierzu, ob viel ausgetretener Munch und Nunnen ubel leben; man muß nit die Exempel, sonder die Sach an ihr selber ansehen." Gott wird richten, aber Jeder soll den sichersten Weg wählen. Gewiß aber ist dort kein Glaube, wo Gottes Wort im Herzen nicht allein regiert, sondern außerdem noch „ein Weis' des Lebens fürgenommen wird".

Charitas: In Betreff der Gelübde habe ich meine Meinung schon gesagt. Ein Theil behauptet: Wer im Kloster bleibt, ist des Teufels. Was man immer thun mag, ist nicht recht. Doch aber sieht man wohl, „was Nutz und Ehrbarkeit daraus erfolgt ist, daß Frauen und Mann also aus dem Kloster geloffen sind; was Frücht es gebracht hat, werden (wir) zu Zeiten innen mit großen Klagen und Weinen derselben Person, der Etlich schier verzweifelt haben, sagen, man hab' sie aus dem Kloster betrogen, gar (nicht) ihr Seel' Heil gesucht, sundern ihr Guts. Jetzt sind sie

[1]) Oben, wo es sich um das zeitliche Fortkommen handelte, hat Link das Gegentheil behauptet.

Leibs und Lebens nit sicher, ist nichts verschmachters dann ausgeloffen Nunnen und Munch". Solche Klagen und Verzweiflung geht uns tief zu Herzen. Aber von keinem Menschen auf der Welt werde ich mir wehren lassen, was mich der Sohn Gottes selbst geheißen hat, den Vater in seinem Namen zu bitten um Alles, was mir nöthig ist. Mein Gelübde halten zu können, dazu bedarf ich der Gnade, mit ihr hoffe ich im Stande zu sein, es zu erfüllen. Ob wir einen „Poppel" im Herzen haben und in einem falschen Wahn leben, das weiß Gott allein, der Herzenskenner. Aus den Früchten erkennt man den Baum. Dabei laß ich es bleiben.

Wie die Schwestern aus dem Kloster gekommen, weiß man. Der Obrigkeit Maß geben, können wir nicht; aber glauben, daß es der Verwandtschaft frei stehe, Jemand, der zu seinen Jahren gekommen ist, gegen seinen Willen aus dem Kloster zu nehmen, werden wir ganz und gar nicht. In Gefährlichkeiten des Wassers und des Feuers, um uns bei den Haaren herausziehen lassen zu müssen, sind wir noch nicht. Wären wir schändliche Töchter, dann allenfalls möchte man hiezu berechtigt sein, allein diese läßt man unangefochten, „dann wir sind, wie man sagt, viel ärger dann dieselben." Damit glaube ich auf des Doktors Schreiben geantwortet zu haben. „Ich weiß, daß ich zu wenig bin, daß ich alle Ding nach Nothdurft verantwurten kann. Hab ich mich dann etwas übergriffen, als ein blödes Frauenbild, so verzeiht mir das um Gottes Willen" [1]) und seid überzeugt, daß

[1]) Sie schreibt an den Pfleger Nutzel.

wir stets gern recht thun wollten und unsere Meinung gut ist; aber Jedermann zu glauben in allen Dingen, die unser Gewissen verletzen, sind wir nicht im Stande. Ihr selbst habt uns bisweilen den Zwingli sehr angerühmt; hätten wir ihm gefolgt, wo wären wir nun mit dem Sakramente hingelangt? Und deßungeachtet „muß dennoch Alles das Wort Gottes und klar Evangelium sein." Die Prediger zu Straßburg halten, wie ich glaubwürdig höre, von Christo nicht mehr, als von einem andern Menschen. Sollten wir diesen folgen? Man spricht: Folge der Wahrheit, wie sie in der h. Schrift enthalten ist. Aber Jeder will die Wahrheit, Jeder will Recht haben und jede Meinung führt die Schrift für sich an und des Streitens ist kein Ende. Wir wollten uns ja und allezeit gerne an das Rechteste halten, wenn wir es wüßten, bis dahin bleiben wir bei dem, was wir als das Beste erachten.

Der Pfleger Nutzel beeilte sich die Bemerkungen der Charitas dem Dr. Wenzel Link mitzutheilen, welcher nicht glaubte, sich bei der erhaltenen Abfertigung beruhigen zu dürfen. Er verfaßte abermals einige Artikel, welche im Wesentlichen mit den frühern übereinstimmten, weßhalb ich sie nur kurz anführen will.

Dr. Link sagt im Eingange sehr salbungsvoll: Ich habe die Gnade Gottes empfunden und möchte dieselbe Allen kundmachen. Persönlichen Haß habe ich nicht, aber das Reich des Antichrist will ich bekriegen mit Liebe gegen die Personen und mit Haß gegen das Laster.

Durch die Erklärung, mit der Entscheidung warten zu wollen, bis das Konzilium einen Ausspruch gethan, weil Jeder die Schrift anders auslegt, ist

nichts gesagt. Was sollten mittlerweilen die Einfältigen thun, wie sich vor falschen Propheten hüten? Lehret doch Paulus: Prüfet Alles; und Christus selbst, daß der Vater den Einfältigen das Evangelium offenbare. Dann tadelt er die Nonnen in der frühern Weise und mit Anführung der gleichen Gründe wegen ihrer unchristlichen Sorge für ihr zeitliches Fortkommen.

Charitas, nachdem sie wieder, wie früher, an Nutzel ihre Worte gerichtet, erwartet keine Frucht von diesem Schriftenwechsel und fährt dann fort: Alle diese Leute, so viele Irrthümer es auch gibt, bestehen auf ihrer Meinung; können wir nun das, was sie lehren, mit unserm Gewissen nicht vereinigen, so müssen wir uns eigensinnig, gottlos und ärger schelten lassen, als sonst Jemand ist. Handelte es sich um zeitliche Dinge, so wollten wir schnell zu Ende kommen, wenn wir auch alles verlieren sollten. In Sachen des Gewissens kann man nicht nachgeben, und zumal, worüber so viele Hochgelehrte unter sich streiten und zwar selbst, die sich evangelisch nennen, untereinander. Vorsicht war nie nothwendiger. In Straßburg ist dem Bucer und Capito Christus ein frommer Mann, Andere lassen sich wiedertaufen. Man stellt als Regel auf, dem zu folgen, welcher die Wahrheit spricht — aber welcher ist der? Welche sind die falschen Propheten, vor denen wir uns hüten sollen? Carlstadt, Bucer, Zwingli, Capito, Oekolampadius, halten sich für wahre Lehrer. Wer hat Recht, Luther oder Karlstadt? In Betreff des Umgeldes und was damit zusammenhängt, will uns Dr. Wenzel lehren, was wir ohnehin gethan haben. Wer am Zeitlichen hängt, liegt am Tage. Die Klöster übergeben mit Bedingung des

Lebens-Unterhaltes, ist recht; wenn wir uns dessen annehmen, was uns gehört, so nennt man das am Zeitlichen hängen.[1]) Wir hoffen, daß uns Gott nicht verlassen werde; schlafen wir aber, so wird es uns ergehen, wie Salomon von den Faulen spricht.

Dr. Link: Die Liebe duldet Alles, aber nicht Gottes Unehre und der Seelen Schaden. Wo sie diese „spüret," da straft, schilt und wehrt sie nach Vermögen. Paulus lehrt Verführer und Widerspenstige scharf zu strafen und zu schelten, damit sie gesund werden. Es liegt nichts daran, ob das den Getadelten lieb sei oder leid, gegen ihr Gewissen oder nicht.

Charitas: Ich lasse gelten, daß man Verführer und Aufrührer strafe, schelte, überdrohe — wir gehören nicht zu dieser Klasse. „Ihr wollt, Gottes Wort nicht annehmen." Sollten wir annehmen, was man so nennt, so müßten wir schnell auch das Gegentheil wieder uns gefallen lassen, was Manchem schon widerfahren.

„Nöthigen darf man nicht, aber auch nicht gestatten." Eins, wie das Andere, denn auch dieses bindet das Gewissen. Soll denn die Sache wirklich wohl geschlichtet sein, wenn wir nur aus dem Kloster sind, wenn wir auch darnach verzweifelten?

Dr. Link: Euere Gebetbücher geben Zeugniß, daß ihr der Heiligen Fürbitte sucht. Das ist gegen die Schrift, die nur Einen Mittler kennt! Ich bekenne frei, im Heiligendienst gröblich geirrt zu haben. Nehmt euch ein Exempel an mir.

Charitas: Ich widerspreche nicht vielfältigen

---

[1]) Der Text ist nicht klar.

Mißbrauch in viel Dingen. Wo wir solche gemerkt, haben wir sie abgestellt. Ich und die Schwestern wissen, daß Christus der einzige Mittler ist; daß man aber die Heiligen nicht ehren soll, ist unglaublich, auch nach der Lehre der h. Augustin, Hieronymus und Cyprian. Solchen, welche für Christus ihr Blut vergossen haben, glaube ich mehr, als den jetzigen Bilderstürmern und Heiligen-Schmähern.

Ich sollte mir an Dr. Link ein Exempel nehmen! Also einen Mann nehmen? Ich könnte keinen finden, „dieweil ich alt und ungeschaffen bin". Sollte mir durch den Pfleger einer gegeben werden, möchte er viel zu schaffen haben. Unser Exempel sei Jesus Christus. Uebrigens wäre sonderbar, wenn lebende Menschen als Exempel sollten nachgeahmt werden, während man doch das des h. Augustin, des h. Hieronymus und vieler andern Heiligen verwirft.

Dr. Link: Mir wäre leid, wenn euch irgend Zwang und Ueberlast sollte angethan werden; der Rath wird das auch nicht zugeben, vielweniger euch vertreiben, wenn nur eueres Glaubens Grund in der h. Schrift enthalten wäre, damit nicht der Glaube gegen euch fechte. Darnach, daß dieses nicht der Fall sei, arbeitet man. Wird befunden, daß irgend ein äußerer Brauch nicht nützlich oder christlich sei und wird er abgeschafft, so sollt ihr hierin andern Leuten folgen und darüber keine Beschwerde erheben, obgleich ihr es nicht erkennt.

Charitas: Beschwerde müssen wir erheben, wenn man uns nicht gestatten will, was Jedem frei steht. Man wirft uns Vernachläßigung der Beicht und des h. Sakramentes vor, während man uns ver-

sagt, es dort, wo und durch wen wir wollen, zu empfangen. Ist das keine Beschwerde, kein Bedrängniß?

Dr. Link: Absonderung nicht für unrecht halten, ist wahrer Irrthum. Christus verbietet uns das Absondern von gemeiner Christenheit Versammlung: „Wenn Jemand sagt, Christus sei in der Wüste oder in der Kammer, glaubet es nicht." Das christliche Leben ist nicht eingesperrt, sondern offen und frei; Christus muß öffentlich bekannt werden. So haben es die Apostel gehalten u. s. w., wie oben.

Charitas: Wir haben für uns das Beispiel der Apostel und der Heiligen. Mißbräuche sind allerdings überall schlecht, aber sie kommen eben von den Menschen. Wenn nur die Klöster beseitigt wären! Die gemeinen Häuser sind verboten, aber Niemand bemitleidet die armen Geschöpfe in denselben und gedenkt sie vom sündigen Leben abzubringen, nur uns allein will man bei den Haaren in den Himmel hineinziehen. Nicht Jedermann besitzt die Gabe der Keuschheit, sie ist aber auch nicht Jedem versagt. Christus und Paulus lehren, welcher Stand den Vorzug verdiene.

Gutes geloben, kann nicht unrecht sein, Böses ist böse, auch ohne Gelübde. Dürfte man nichts geloben, so wäre es auch in der Taufe unerlaubt, besonders bei noch unverständigen Kindern. Auch wir stimmen dem Wunsche bei, daß doch alle Gewissen frei sein möchten; aber dadurch, daß Viele ihr Gelübde nicht halten, dürften Wenige zur Freiheit gelangen, sondern vielmehr gebunden werden. Ficht Manchen das Gelübde gegenwärtig nicht an, so sind sie nicht sicher, noch einmal schwere Anfechtung dulden zu müssen.

Dr. Link hatte der Charitas auch Unehrlichkeit vorgeworfen, indem sie die entführten Nonnen des ihr gethanen Gelübdes losgezählt, wozu sie nicht befugt gewesen, da der Handel nach der Lehre der „Schullehrer" Gott betreffe. Darauf antwortet sie mit vollem Rechte mit Entrüstung: Jedermann weiß, wie es damit war. Dr. Link widerspricht sich aber selber, indem er sagt, daß die Sache Gott und nicht die Menschen betreffe. Aber daraus sieht man auch, mit welcher Billigkeit man mir zumuthete, die Schwestern ihres Gelübdes ledig zu zählen, das sie Gott geleistet haben. Der Rath hat mir befohlen, sie los zu zählen und das konnte ich nach des Doktors Behauptung nicht; habe ich sie aber nur dessen entbunden, was sie mir gelobt, so ist es wieder nicht recht. „Es sind wahrlich sophistische Argument, damit man die Leut gern fing, sie handelten, red'ten oder thäten, wie sie wollten. Hat sich mir Niemand verbunden (nach des Doktors Behauptung), so darf ich auch Niemand ledig zählen; hat er sich aber Gott verbunden, was bedarf man mein darzu?" Zum Schluße zeigt Charitas noch scharf, wie man sie und das Kloster mit der grausamsten Liebloſigkeit behandle, mit welch' unmenschlicher Grausamkeit man sie verfolge und verbittet sich jede fernere Verhandlung mit Dr. Wenzel Link, der wohl auch keine Luſt fühlen mochte, sich noch mehr Schläge abzuholen.

Bei diesem unausgesetzten, fanatisch heuchlerischen und feigen Getriebe der siegenden Partei in Nürnberg gegen die armen Nonnen ist das Benehmen Melanchthons in Nürnberg und insbesondere gegen Charitas eine wahrhaft erquickende Erscheinung. Allerdings mag

auch sein Verhältniß zu Wilibald Pirkheimer bedeutenden Einfluß geübt haben. Wir haben schon gehört, wie Pfleger Nutzel seine Ankunft angekündigt hat. Nachdem er wirklich eingetroffen, eröffnete er der Abbtissin seinen Wunsch, daß sie selben empfange. Sie schrieb zurück, er möge nach Belieben kommen, doch außer dem Pfleger Niemand mit ihm.[1]) An einem Nachmittage fand er sich mit Nutzel im Beichthause ein. Er sagte, wie Charitas berichtet, viel Dings auf die neue Lehr; da er aber vernahm, daß wir unsere Zuversicht nicht auf die Werke, sondern auf die Gnade Gottes, setzen, sprach er: wir möchten auch im Kloster selig werden, ebenso wie in der Welt.

Wir einigten uns in allen Punkten, mit Ausnahme der Gelübde, von denen er behauptete, daß sie nicht verbänden. Er war in seinen Reden bescheidener, als ich noch keinen Lutherischen gehört und erklärte sich unzufrieden mit der Gewalt, welche man sich gegen uns erlaubt hat. Er schied in guter Freundschaft, redete dem Pfleger und Andern heftig zu, insbesondere darüber, daß man den Barfüßern den Gottesdienst untersagt und die Kinder mit Gewalt aus dem Kloster gerißen, indem er versicherte, daß sie hierin groß gesündigt haben.

Ich hoffe, Gott habe diesen Mann zu rechter Zeit gesandt, da schon Gewaltmaßregeln beschlossen waren: Austreibung der Nonnen, die Alten sollten in Ein Kloster zusammengesperrt, die Jungen in die Welt geschickt werden. Dem widersprach Melanchthon, indem er erklärte, es können es Vater und Mutter

[1]) Das Billet bei Goldast l. c. 348.

vor Gott nicht verantworten, ihre Töchter mit Gewalt aus dem Kloster zu reißen. Auf die Frage, was denn also mit den Klöstern zu geschehen habe, ob man sie zerstören soll? antwortete er mit Nein; man soll ihnen wenigstens nichts nehmen, wenn man ihnen auch nichts geben wolle. Hierauf wurde es etwas ruhiger; der Pfleger, der seine Pflege abgeben wollte, blieb auf Melanchthon's Zureden und versprach in einem freundlichen Briefe, seine Bekehrungsversuche aufgeben, in zeitlichen Dingen aber mit allem Eifer fortdienen zu wollen. Das habe er im Rathe mit Philipp (Melanchthon) gefunden.

Außer einigen Verhandlungen wegen des Umgeldes hat Charitas bis zum 2. November 1526 nichts mehr zu berichten; an diesem Tage aber kamen Sigmund Furer, Endres Imhof, mit Dr. Jugler und einem Gerichtsschreiber des Namens Karl Oertel. Sie mußten in den Convent eingeführt werden. In dem Eingangsvortrage wurde gesagt: Der Rath habe auf die Klage etlicher Klöster, „daß sie arme, elende und bedrängte Kinder" seien, sich als von Gott gesetzte Obrigkeit nach eingeholtem Gutachten der Gelehrten verpflichtet erachtet, für sie Sorge zu tragen und befugt, auch bei ihnen (bei den Nonnen zu St. Clara), da nach glaublichen Nachrichten sich Mängel und Gebrechen finden, die einer Abstellung bedürfen, Untersuchung vorzunehmen. Zu dem Ende seien sie erschienen. Die Schwestern wollen ihnen nun frei und unerschrocken alle Mängel und Gebrechen anzeigen. Sie werden sie einzeln vornehmen, damit Jede ihre Beschwerden in geistlichen und zeitlichen Dingen

„und was sie für Skrupel in ihr' Conscienz" habe, entdecken könne. Das werden sie aufschreiben und vor den Rath bringen, der es dann den Gelehrten zur Berathung vorlegen will — „mit viel geschmierten Worten."

Charitas: Wir haben uns nicht versehen, daß ihr euch dieses Amtes unterfangen werdet. Ich muß mich zuvor noch mit den Schwestern besprechen. Die Abgesandten entfernten sich hierauf einige Zeit. Nach ihrem Wiedereintritte sprach Charitas für sich und anstatt des Convents ihren Dank aus für die väterliche Sorgfalt des Rathes, erklärt aber, daß auch nicht Eine Schwester allein mit den Kommissären zu sprechen gewillt sei, sie haben sie aber bevollmächtigt, in Aller Namen Rede zu stehen. Zum Zeugniß der Wahrhaftigkeit ihrer Erklärung seien ihr 6 Schwestern, 2 Alte, 2 Mittlere und 2 Junge beigegeben worden, welche auch sogleich aufstanden.

Die Herren waren damit nicht wohl zufrieden, weil ohne Vernehmung der Einzelnen die Mängel der Gewissen nicht entdeckt werden können, da sich eine jede Schwester vor den andern scheue. Die Schwestern dagegen machten geltend, daß, obgleich Einige schon über 50 Jahre im Kloster seien, sie doch nie allein mit Auswärtigen gesprochen haben. Ein Theil entschuldigte sich auch wegen Gehörlosigkeit, ein anderer wegen anderer Gebrechen. Doch wurden alle diese Entschuldigungen nicht angenommen und die Abgeordneten meinten, daß die Scheue weniger groß sein würde, wenn der Provinzial der Barfüßer an ihrer Stelle zugegen wäre. Furer forderte die Abbtissin auf, die Schwestern des Gelübdes zu entbinden, damit sie frei reden dürfen. Diese erklärte, daß die

Gelübde Gott angehen, was aber ihre Person angehe, möge jede Schwester nach ihrem Gewissen reden, was sie will. Die Herren traten ab, um sich zu besprechen, worauf sie dann dem Convente vorhielten: Es ist uns der Auftrag gegeben, die Schwestern einzeln zu vernehmen. Das entspricht der Pflicht des Rathes, welcher schuldig ist, für der Schwestern Seelenheil zu sorgen, damit er sein Gewissen reinigen und Gott und dem Kaiser Rechenschaft geben kann. Will man auch hier den Rath verachten, so werden wir zwar gehen, geben euch aber zu bedenken, was daraus folgen wird und wie unwillig ihn ihr und die Schwestern zu St. Katharina, die es auch also gehalten, machen werden.

Charitas: Ihr seid heftige Beichtväter. Die Ohrenbeicht, welche vor Einem Menschen abgelegt und verschwiegen wird, habt ihr abgethan und verlangt nun, daß wir vier Männern beichten und alle Mängel des Gewissens vor ihnen auslegen, wobei ihr noch beisetzt, daß nichts werde verschwiegen bleiben. Die Abgeordneten wollten die Procedur nicht als Beicht, sondern nur als Bekanntgebung der Mängel zur Besserung angesehen wissen, worauf der „einäugige" Schreiber sogleich sich weitläufig über die Gefährlichkeit der Ohrenbeicht ausließ und über die Nothwendigkeit der Kommunion unter beiden Gestalten. Charitas unterbrach ihn mit der Bemerkung, daß die Disputation unzeitig sei.

Die Herren wollten sich entfernen und konnten nur mit Mühe erbeten werden zu hören, was ihnen Charitas im Namen des Convents noch vortragen wollte.

„Meine lieben Herren! ich soll die Mängel und

Gebrechen anzeigen. Am meisten liegt unserm Gewissen an, daß wir Sünder sind; doch hoffen wir, uns keiner vorbehaltenen Sünden schuldig gemacht zu haben, welche vor die Gelehrten gebracht werden müssen. Wißt ihr solche, wie ihr gemeldet habt, so theilt sie uns mit, damit wir uns verantworten und uns nach Kräften bessern können."

Der Doktor: Wir sind hier, um solche zu erfahren.

Charitas: Ihr habt gesagt, daß dem Rathe solche vorgekommen; diese wünschten wir zu wissen. Wir haben uns durch drei Jahre „gedruckt und geschmuckt als die armen Würmlein. Hätten wir uns unter einen Stein können verbergen, hätten wir's gern gethan." Haben wir aber Jemand beleidigt, so zeige man es uns an.

Der Doktor sagte zu Furer: was soll ich sagen? ich verstehe die Sache nicht, worauf dieser: Dieser Punkt bleibt unbeantwortet.

Charitas fuhr fort: Eine fernere Beschwerde, daß wir beinahe drei ganze Jahre ohne Sakramente sind, selbst in der Todesnoth und wie das Vieh dahinsterben müssen. Diese Beschwerde kennt freilich nur, wer sie empfindet.

Die Väter, die uns 300 Jahre vorgestanden, gegen die in dieser ganzen Zeit kein übler Leumund, kein Aergerniß, selbst nicht ein Argwohn, vorgekommen, hat man uns mit Gewalt und ohne Ursache genommen. Dieses Zeugniß konnte der Rath selbst den Vätern nicht versagen. Vom Orden wollen wir uns nicht trennen. Die Väter von der neuen Sekte gefallen uns nicht. Hätten wir diese hören wollen

so wäre das Kloster schon längst verlassen und wir hätten darüber noch Männer nehmen müssen. Aus ihren Früchten erkennt man sie. Täglich beten wir zu Gott: ist die neue Lehre eine Gnade von Gott, so wolle sie uns mittheilen; ist sie eine Plage, so bewahre uns vor ihr — hören aber täglich von noch schlechtern Früchten. Wir, als arme, ungelehrte Frauenbilder wollen uns in die Sache nicht legen, erfahren aber wohl, wie die Gelehrten sich zanken und untereinander streiten und wie von den Gelehrtesten Einer nach dem Andern abfällt, als Zwingli und Oekolampadius. Sollten wir den Gelehrten folgen, müßten wir vielleicht das h. Sakrament leugnen, oder uns wieder taufen lassen. Wir sind demnach entschlossen, die Entscheidung eines allgemeinen Konzils zu erwarten. Einen Prediger habt ihr uns gegeben, — einen Carthäuser. Ich hab' in meinem Leben viel gehört und gelesen, aber nie von einem seltsamern Evangelium mit so viel Schänden, Schmähen und dem Teufel geben. Ich will nicht klagen, habe fleißig zugehört und Nutzen geschöpft, weil er mich im alten Glauben mehr, als ein Barfüßer, bestätigt hat, indem er sich in seiner Predigt 6—8mal widersprochen, woraus wir gemerkt, „was Abenteuer in der Lutherei steckt, daß ich mich mit der Hilf' Gottes mein Leben lang vor der Lutherei hüten will." Das sei gesagt, nicht um den guten Vater zu verkleinern. Er redet aus dem Geiste, den er hat. Das sind unsere Beschwerden, welche einzeln jede Schwester vorbringen würde.

Die Herren versprachen zwar, selbe dem Rathe anzuzeigen, hofften aber nicht, einen Erfolg zu er-

zielen. Weil die Schwestern den Wunsch und Willen des Rathes verachten, so wird all' das keine Berücksichtigung finden. Es wäre immerhin noch möglich, daß im Einzelverhöre eine Schwester im Irrthume gefunden würde, welcher geholfen werden könnte.

Charitas: Welche Schwester will, gehe nur allein zu den Herren; ihr dürft mich nicht scheuen.

Furer: Die es thut, dürfte aber wohl fürchten, nie einen guten Tag mehr im Kloster zu haben. Es wäre deßhalb gut, wenn die Abbtissin den Schwestern bei dem schuldigen Gehorsame auftragen würde, sich zu stellen.

Charitas: Eben habt ihr mir aufgetragen, die Schwestern des Gehorsams zu entbinden und schon soll ich ihnen wieder beim Gehorsam Befehl ertheilen. Was soll ich thun? Ich habe sie des mir schuldigen Gehorsams ledig gelassen. Ihr seht, es will Keine zu euch, ihr macht sie mir ungehorsam.

Indessen sagte der Doctor heimlich zu Charitas: wie lieb wäre es mir, wenn dem Willen des Raths entsprochen würde. Ich stehe gut gegen alle Arglist; wir begehren keine Heimlichkeiten zu erfahren, werden auch nicht auf den Eid fragen; wir werden uns zufrieden geben, wenn die Schwestern nichts sagen oder nur, daß sie bei dem Anbringen der Abbtissin bleiben. Auch Furer sagte: ich hätte es so gerne gesehen, daß ihr euch wenigstens in etwas gehorsamer, als die zu St. Katharina, bewiesen, um so mehr, da Charitas beim Rath durch die Gelehrten (Prediger) so schwer beschuldigt worden, daß man sich dem Glauben hingebe, Alle müssen glauben, wie sie wolle; es dürfte ihr Niemand einreden. Sie soll doch die Schwestern vermögen, sich zu unterwerfen, auf welchen

Fall sie (die Abgeordneten) an einem andern Tage wiederkommen werden.

Charitas fürchtete an einem andern Tage noch größern Streit. Sie bat die Herren, einige Augenblicke abzutreten. Hierauf erzählte sie den Schwestern, was sie vernommen und bat sie um Gottes willen, sich zu fügen. Unter der Bedingung, daß es Jeder erlaubt sei, eine Begleiterin mitzunehmen, willigten sie ein. Das wollten die Herren, die sich in der Werkstube niederließen, nicht zugeben. Sie verlangten, daß alle Schwestern hinausgehen und dann eine nach der Andern hereinkämen. Alle Nonnen versicherten, daß dieses auch bei Anwesenheit des Provincials nicht stattfinden würde. Endlich begann das Verhör im Kreuzgange. Jede Schwester wurde um ihren Namen gefragt; welche Anliegen in geistlichen und weltlichen Dingen sie habe, wie sich die Abbtissin verhalte, wie die Prediger?

Nachdem 16 Schwestern vernommen wurden, da erklärten die Uebrigen, ihre Stimme gemeinschaftlich abzugeben, um die Vesper noch zu rechter Zeit beten zu können.

Die Herren gaben es nicht zu, weil, wenn die Jungen ihre Erklärung nicht auch abgeben könnten, Alles, wie ungeschehen, angesehen werden müßte. Auf das Zureden der Abbtissin fügten sich die Schwestern. Es waren nun schon 39 abgehört, die noch übrigen 13 wollten sich durchaus nicht mehr herbeilassen. Charitas trat nun zu den Herren hinzu, ließ die Namen der Verhörten ablesen und stellte sich an, als wolle sie auch die Andern kommen heißen; allein die Herren widersprachen, weil Alle in Ein Rohr pfeifen und

Alle Ein Liedlein singen. Sie verließen das Kloster um Complet.

Charitas begleitet sie mit dem Wunsche: „Gott behüt' uns fürbas vor solchen Visitatoren in breit Baretten, in zerhackten Hosen, ausgeschnitten Schuhen und langen Schingen an der Seiten." Zur Andacht — meint sie — seien sie ganz unnütz.

Am folgenden Tag ersuchte Charitas brieflich den Furer um Vermittlung, daß die Sache nicht vor die Gelehrten komme und die Prediger, welche gegen sie erbittert sind: der Rath wolle sie väterlich bedenken und sie zu nichts zwingen. Dabei bekennt sie für sich und die Schwestern, daß sie Karl Oertels Vollkommenheit noch nicht habe, um ohne Beicht zum heil. Sakramente gehen zu können.

Doch Eine Nonne, die einzige Abtrünnige, hatte sich mit den Herren tiefer eingelassen, als sich mit ihrem Stande und ihrem Gelübde vertrug. Schon am folgenden Tage kam die alte Schwarz, forderte ihre Tochter, Schwester Anna, und sagte ihr: „Liebe Endlein, wie hast du dich gegen die Herren verhalten? Die ganze Stadt ist voll des Geredes."

Die Nonnen hatten wohl gehört, daß sie mit den Herren von der Communion unter beiden Gestalten gesprochen. Diese ließen sich zwar nichts merken, wohl aber sagten sie zu Andern: Sie haben ein Unkraut unter sich.

Sie begann das lutherische Leben schon früher, ging sehr fleißig zur Predigt, erlaubte sich allerlei Freiheiten und wollte keinen Tadel mehr annehmen. Sie erklärte, nicht mehr Schaf, sondern Hirtin sein zu wollen, denn sie sei geschickt und gelehrt genug, um Abbtissin zu sein. Niemand im Kloster wollte gern

mit ihr zu thun haben. Niemand mit ihr wohnen wegen ihrer Streitsucht und ihres Disputirens über die „Lutherei." Bruder und Mutter redeten ihr zu, zu bleiben; die Abbtissin, die Rathmutter und der Convent suchten sie auf bessere Wege zu bringen. Endlich kam die Mutter, sie abzuholen, obgleich ungern, denn sie hat oft bekannt, daß, seitdem sie ihre beiden Töchter aus dem Katharina-Kloster genommen, nur Unglück über sie gekommen sei.

Sie starb auch bei ihrem Eidam, dem Abbt im Kloster zu St. Wiling (Gilgen?), ganz verarmt, halb taub.

Die Tochter hatte 10 Jahre im Kloster zugebracht, welches ihr deßungeachtet ihr Eingebrachtes, 100 fl. hinauszahlen mußte.

Hiemit schließen die Aufzeichnungen der Abbtissin Charitas Pirkheimer, welche der Herr, dem sie sich in frühen Jahren übergeben, dem sie in ruhigen und stürmischen Tagen fromm, treu und muthvoll gedient hatte, ebenfalls bald, im Jahre 1532 zum ewigen Frieden hinüberrief.

Niemand, der diese Zeilen lies't, wird, wie ich glaube, den glaubensmuthigen, schwer geprüften Nonnen seine innige Theilnahme versagen können. Mag man über Gelübde, über Klöster und Klosterleben auch anderer Meinung sein, als sie und die Kirche, welcher sie unwandelbar treu blieben inmitten des allgemeinen Abfalls; die Gesinnung, welche den Menschen zu dem Entschlusse begeistert, lieber Alles hinzugeben, lieber Alles zu leiden, als seiner Ueberzeugung von dem, was das Höchste und Heiligste ist, untreu zu werden, muß auch dem unbefangenen Heiden Hochachtung ein-

flößen. Ueber Charitas sage ich kein Wort mehr; wir hörten sie sprechen und sahen sie handeln und ich halte an der Ueberzeugung fest, daß, wenn Deutschland wieder einmal lernen wird, die sittliche Größe seiner Söhne und seiner Töchter zu erkennen und zu schätzen, Charitas Pirkheimer, der Abbtissin von St. Clara in Nürnberg, einer der ersten Plätze in der Walhalla wird zuerkannt werden. So lange die confessionelle Zerrissenheit durch unser Vaterland geht, ist daran freilich nicht zu denken. Höfler nennt Charitas mit vollem Rechte eine Frau, welche Deutschland als die edelste ihres Geschlechtes begrüßte; die dann der Gegenstand war der Verfolgung, Schmähung und Verleumdung, in welcher Niemand ihr half, als ihr eigener hoher Sinn, ihr unbeflecktes Gemüth, die vielleicht in solchem Grade nicht wiederkehrende Mischung von männlichem Geiste und edler Weiblichkeit . . . .

Aber auch darüber werden die Leser, wie vielleicht selten aus einer andern Darstellung, Belehrung geschöpft haben, mit welch' niederträchtiger Lügenhaftigkeit man bis in die jüngsten Tage herunter unsere Geschichte geschrieben und gelehrt, d. h. verfälscht habe.

Ueber das fernere Schicksal des St. Claraklosters ist nur sehr wenig noch aufgezeichnet. Clara Pirkheimer, der Charitas nacheifernde Schwester, folgte ihr in der Würde und Bürde, starb aber schon nach 17 Wochen. Ihr folgte Katharina Pirkheimer, Wilibald's Tochter, die 1563 starb. Man ließ, wie wir hieraus ersehen, das Kloster fortbestehen, aber gestattete, wie es scheint, nicht die Aufnahme von Candidatinnen. Jährlich begab sich einigemal der Guardian

der Minoriten zu Bamberg in weltlichen Kleidern nach Nürnberg, um den Nonnen die hl. Sakramente zu spenden. Im markgräflichen Kriege 1552 kamen auch die noch übrigen 6 Augustinerinnen zu Pillenreut — das Kloster wurde durch den wilden Markgrafen angezündet — nach St Clara und starben daselbst ab.

Die letzte Schwester zu St. Clara, welche aber aus Pillenreut war, starb am St. Michaelstag 1596. Sie hieß Elisabeth Netzenhöfer; die letzte Abbtissin, Ursula Muffel, war 1591 gestorben. Die Kirche zu St. Clara, so wie die zu St. Katharina, waren schon längst gesperrt.

Es bliebe nur noch übrig, den Inhalt der sehr interessanten Schutzschrift Wilibald Pirkheimers, welche bei Goldast gedruckt zu finden ist, mitzutheilen. Allein das ist geschehen in dem citirten Aufsatze in den historisch politischen Blättern; ferner ist in dem bisher Erzählten alles Wesentliche, was dort vorkömmt, enthalten. Ich möchte es auch bezweifeln, ob dieselbe jemals sei übergeben worden, da in dem Tagebuch der Charitas gar keine Hindeutung vorkömmt.

Zum Schluße will ich noch ein Ereigniß aus dem Jahre 1539 mittheilen, welches zeigt, daß auch damals der Katholicismus in Nürnberg noch nicht ausgestorben war; das aber auch Zeugniß gibt von der Art der Gewissensfreiheit, mit welcher die Reformation Deutschland beschenkt hatte.

Ein junges Mädchen, die Tochter eines Glasers, mit Namen Katharina, hatte seit 3 Jahren brennendes Verlangen geäußert, ins Kloster eintreten zu dürfen. Man sagte ihr, daß ohne der Herren Willen ihrem Wunsche nicht dürfe entsprochen werden; sie soll Gott um Wendung bitten. Endlich wurde ihr die Zeit zu

lange. Sie verabredete sich daher mit der Magd, welche bei der Winde verwendet wurde. In einem Augenblicke, als die Windemeisterin selbst nicht zugegen war, wurde Katharina in die Winde gebracht und auf diesem Wege in das Innere des Klosters versetzt. Sie erschien in der Conventstube, als die Nonnen am Tische saßen. Die Berichterstatterin erzält: Wir erschracken, konnten nicht denken, ob es ein Mensch oder ein Gespenst sei; es war uns unbegreiflich, wie die Person hereingekommen. Die Mutter (damals Katharina Pirkheimer) fragte, wer sie sei und wie sie hereingekommen? Sie antwortete: Ich bin des Glasers Kätherlein, bei keinem Thor und auch nicht über die Mauer hereingekommen, aber Gott und St. Franciscus haben mir wunderbar geholfen. Ihrer inständigen Bitte, bleiben zu dürfen, konnte nicht entsprochen werden. Man berieth nun, was zu thun? Alle Nonnen waren herzlich betrübt. Einige meinten, Gott habe die Person zum Guten geschickt und sie dürfe behalten werden, da die Herren verboten haben, Jemand herein zu nehmen, diese aber ohne Wissen und Willen selbst gekommen. Niemand wollte Hand an sie legen. Alle hatten Mitleid um ihres Flehens willen. Im Capitel waren alle Stimmen einig, daß man Gewissens halber das Kind, welches so große Begierde nach dem Orden habe, nicht vertreiben könne. Die Schwestern, obgleich sie einsahen, daß die Sache nicht verschwiegen bleiben könne, erklärten, nicht Verrätherinnen werden zu wollen; werde die Sache bekannt, so werden sie ihre Schuldlosigkeit geltend machen. Der Katharina wurde erklärt, daß man ihr keine Zusage machen könne und sie sich Gottes Fügung unterwerfen müsse. Nach

Verlauf von 6 Wochen brach der Handel endlich aus. Der Pfleger schickte nach dem Mädchen und theilte mit, daß die Herren, als sie zum Wirth Michel zu Gast gegangen, davon gesprochen haben, daß sie der Glaserin Tochter bei sich haben, worüber er höchlich erschrocken. Man bat ihn, selbst in's Kloster zu kommen und erzählte ihm den ganzen Handel der Wahrheit gemäß. Auf seinen Rath wurde eine Bittschrift an den Rath übergeben, in welcher man um Erlaubniß bat, dem Kloster eine Person zur Arbeit zu gönnen und zwar nur als Dienstmagd.

Unverweilt kamen zwei Herren vom Rath, Jörg Geuder des Endres Sohn, ein Vetter der Abbtissin, und Erasmus Ebner und verlangten die Mutter zu sprechen. Sie erschien mit etlichen Rathmüttern. Jener benahm sich sehr barsch und warf der Abbtissin insbesondere das Vorgeben, als sei die Person durch die Winde eingekommen, was nicht möglich, als Lüge vor, über welche der Rath sehr erzürnt sei. Die Person selbst soll augenblicklich ausgeliefert werden. Diese kniete vor den beiden Herren nieder und bat flehentlich um Gnade, was nicht half. Die Abbtissin aber entgegnete: Ich weiß, daß sie auf keinem andern Weg, als durch die Winde, hereingekommen ist. Damit ihr euch aber von der Wahrheit überzeugen könnt, soll sie auf demselben Wege auch wieder hinaus gegeben werden. Die Katharina wurde nun bis auf das Hemd ausgezogen und hinaus gewunden. Sie wurde dann dem Stadtknecht übergeben und abgeführt, während ihr die Herren aus der Ferne nachfolgten. Die Nonnen schickten sogleich nach der Mutter, um sie von dem Vorgange in Kenntniß zu setzen. Jammernd suchte diese ihre Tochter überall auf, fragte nach ihr

bei dem Lochhüter, bei dem man eine Kette geholt hatte, um die Verbrecherin an sie zu legen, auch bei einigen Herren, welchen die Ueberlieferung an den Stadtknecht unbekannt war. Die Nonnen, die ebenfalls sehr besorgt waren, schickten um Erkundigung, wessen sie sich versehen müßten, zu einigen guten Freunden, welche aber nichts zu wissen versicherten.

Am andern Tage lief die Mutter zum alten Bürgermeister, der sie an den jungen, Hans Geuder, wies, welcher sie zwar tröstete, aber sagte, um 20 fl. dürfte er sie mit der Tochter nicht allein sprechen lassen. An andern Orten hatte man sie dagegen sehr hart angelassen. Am dritten Tage wurde die Glaserin auf das Rathhaus berufen und versprochen, ihr die Tochter zu bringen. Nachdem sie etliche Stunden gewartet, mußte sie wieder nach Haus zurückkehren, ohne sie gesehen zu haben. Diese wurde indessen scharf verhört von den genannten zwei Herren und einem Schreiber.

Jörg Geuder inquirirte: Wer ihr zu dem Schritte gerathen? ob man ihr eine Kutte angelegt? u. s. w. Sie sagte auf die erste Frage nur aus: Viele Männer und Frauen auf der Gasse und in Häusern, doch nannte sie Niemand. Der Inquirent drohte mit peinlicher Frage, worauf eben Erasmus Ebner mitleidig zweimal sagte: Herr laßt ab. Zurückgebracht in das Haus des Stadtknechtes, wurde ihr eine Kette an einen Fuß gelegt, worauf sie der Stadtknecht und sein Weib hart anfuhren und „bei den Haaren" kriegten, um ein Geständniß aus ihr zu bringen. Sie merkte wohl, daß es so arg nicht gemeint war und gab schlechte Antwort. Nach der Entfernung des Knechtes sagte die Frau ganz weinerlich: Mein Mann geht auf

das Rathhaus und sagt bei seinem Eide, was er von dir gehört hat, wird dir aber nichts schaden. Am 25. November wurde sie wieder auf das Rathhaus geführt, mußte daselbst „Urban" (Urfehde) thun in der Mutter Beisein; auch wurden ihr alle Klöster in der Stadt und im städtischen Gebiete untersagt, worauf sie entlassen wurde. Noch am nämlichen Tage eilte sie nach St. Clara, um ihre Erlebnisse den Nonnen mitzutheilen. Auf ihr Verwenden wurde sie im Clarissinen-Kloster im Bamberg aufgenommen.

Nach St. Clara kamen die obigen zwei Herren ebenfalls in's Kloster und Geuder erklärte mit viel heftigen Worten den Nonnen das große Mißfallen des Rathes über ihr Benehmen; doch wolle man die Sache auf sich beruhen lassen.

Die Abbtissin hingegen beschwerte sich, daß man die Person auf dem gefreiten Grund und Boden des Klosters durch einen Büttel habe greifen lassen und sie dann gestraft, „mehr denn, wenn sie wider Ehre hätt' gethun und man sie an einem bosen Ort hätt' begriffen." Dem Pfleger aber sagte sie, man merke wohl „daß noch wahr, wie unser Prediger sagten und man uns ärger schätzt, denn die mit Zuchten hinter die Mauer."[1]) Zuletzt verbittet sie sich insbesondere ihren Vetter Jörg Geuder, der sich gegen sie so herrisch, hart und übermüthig benommen, wie noch nie ein anderer Herr. —

[1]) Wie scheint, mußten sich die Nonnen auch jetzt noch anpredigen lassen.

Jodok Stülz.

Beleuchtung eines protestantischen Confirmanden-Unterrichtes.

(Fortsetzung.)

VII.

Nr. 14. Was that Luther dagegen und worauf gründete er seine Vorstellungen? Antw. Er predigte öffentlich dagegen, wo er die biblische Lehre aufstellte, daß Gott allein die Sünden vergeben könne und diese Wohlthat allen bußfertigen Sündern aus Gnaden umsonst und nur um Christi willen ertheile. Er schlug am 31. Oktober 1517 95 Lehrsätze gegen den Ablaßkram*) an die Schloßkirche zu Wittenberg, ließ verschiedene Schriften drucken, vertheidigte sie gegen die kath. Theologen und reichte sogar beim Pabste schriftliche Vorstellungen und Bitten um eine Kirchenverbesserung ein."

Allerdings ist es Gott, der die Sünden aus

*) Seit der Predigt Luthers über Ablaßkram ist dieser Vorwurf unter den Protestanten stehend geworden und der H Pastor wärmt ihn getreulich jedes Jahr auf, damit er nicht in Vergessenheit gerathe Daß aber seine Pfarrkinder ihren Schluck Abendmahlswein und die kleine Oblate gleich einer Wirthshauszeche jedesmal bezahlen müssen und daß er für jeden Versehgang seine Rechnung macht, finden Hirt und Schäflein ganz in der Ordnung. Da erinnert man sich unwillkürlich an jene Ermahnung des Heilandes vom Balken und Splitter, wie Luk. 6, 41. 42 geschrieben hat.

bloßer Gnade um Christi willen vergibt, er thut es aber durch diejenigen, die der Herr dazu berufen und bevollmächtigt hat. Joh. 20, 23. Matth. 15, 18.

Wie sehr es Luthern mit seinen Vorstellungen und Bitten Ernst war, geht schon daraus hervor, daß er in seinem Briefe an den Pabst einestheils verversicherte, er wolle in dem Ausspruche des Pabstes die Stimme Christi erkennen, zugleich aber auch, er könne nicht widerrufen. Zur nämlichen Zeit nannte er bereits in mehreren seiner Schreiben an vertraute Freunde den Pabst „den Antichrist" und rief zum Abfalle von ihm, ja zu dessen Bekämpfung, auf. Indessen dehnte er seine Forschungen von dem Ablasse auf andere Glaubenslehren aus; zu Heidelberg behauptete er mündlich und schriftlich: „Der Sündenfall habe den Menschen des freien Willens beraubt; der Glaube allein wirke die Sündenvergebung und reiche hin, um selig zu werden; unsere besten Handlungen seien ihrer Natur nach schwere Verbrechen — u. dgl.

VIII.

Nr. 15. „Wurden die Mißbräuche abgestellt, oder Luther widerlegt? Antw. Nein; der Pabst sprach über Luther und alle seine Anhänger den Bannfluch aus, und ließ seine Schriften an vielen Orten öffentlich verbrennen. Luther that nun dasselbe mit dem Bannfluche des Pabstes und seinen Dekreten und sagte sich jetzt völlig von dem Pabstthume los. Er vertheidigte sich zu Worms April 1552 vor dem Kaiser und Reich auf dem Grunde der h. Schrift und konnte eben darum nicht widerlegt werden." (Soll heißen: Worms April 1521.)

Leo X. versuchte alle Mittel der Güte, um Lu-

thern von seinem Irrwege zurückzubringen. Dieser schrieb dagegen einen langen, beleidigenden Brief an den Pabst (6. April 1520) und gab bald darauf ein Buch heraus, worin er das ganze bestehende Kirchenregiment in den Grundfesten angriff und nebst andern Dingen auch die gänzliche Entkleidung des Pabstes von aller kirchlichen und weltlichen Herrschaft und Entziehung aller Einkünfte forderte, da ihm nur Bibel und Gebetbuch gehörten. Nachher (im Oktob.) erschienen Luthers Schriften „von der Messe" und „von der babylonischen Gefangenschaft." In ersterer bestritt er die Lehre vom h. Abendmahle und tadelte die Austheilung desselben unter Einer Gestalt; in der zweiten verwarf er auf einmal die vier Sakramente, Firmung, Priesterweihe, Ehe und letzte Oelung und behauptete die Unrechtmässigkeit der kirchlichen Gesetze. So erließ denn Leo X. am 15. Juni 1520 eine Bulle, in welcher 41 Sätze in den Werken Luthers als falsch, irrig und ärgernißgebend bezeichnet und verworfen waren. Dem Urheber derselben wurde eine Frist von 60 Tagen gegönnt, unter sicherem Geleite nach Rom zu kommen, um zu widerrufen, unter Androhung des Bannes, wenn er hartnäckig bleiben würde. Die Bulle war in milden, väterlich-betrübten Ausdrücken abgefaßt.

Nun etwas vom Reichstage zu Worms im Anfange des Jahres 1521. — Hieronymus Aleandri, der päbstliche Nuntius, ein fähiger, unerschrockener Mann, hatte den Kaiser nach Worms begleitet. Er verlas am 15. Februar eine neue Bulle daselbst, in welcher über Luther und dessen Anhänger und Gönner unbedingt der Kirchenbann verhängt und jedem rechtgläubigen Christen der Umgang mit ihnen verboten war. Der Nuntius suchte ferner die Fürsten von der Gefähr-

lichkeit der neuen Lehre zu überzeugen und wie solche sogar den Beschlüssen der so geachteten Synode von Kostnitz zuwider sei. Seine Rede machte zwar tiefen Eindruck, doch wollte die Versammlung nichts gegen Luther unternehmen, ehe man ihn gehört habe. Er wurde deßhalb unter sicherem Geleit nach Worms berufen. Am 17. April erschien Luther vor der Reichsversammlung. Er bekannte sich auf Verlangen zu den ihm vorgeworfenen Stellen in seinen Werken; als er nun erklären sollte, ob er noch dabei beharre, bat er zögernd um Bedenkzeit und erhielt solche. Am nächsten Tage (18. April) wurde er zum Widerrufe aufgefordert; Anfangs wich er aus. Als man aber eine entscheidende Antwort verlangte, erklärte er: „Wenn ich nicht durch offenbare Zeugnisse der h. Schrift und durch klare, helle Gründe eines Irrthums überwiesen werde, so kann und will ich nicht widerrufen. Ich glaube weder dem Pabste, noch den Konzilien allein, da sie oft geirrt und sich widersprochen haben. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!" Der churtrierische Offizial machte ihn zwar auf das Widersinnige der Forderung aufmerksam, aus den nach seinem Sinne verstandenen Worten der h. Schrift widerlegt werden zu wollen, doch vergebens. — Der Kaiser hatte Luthern während der Unterredung aufmerksam beobachtet; am 19. April richtete er ein Schreiben an die Reichsstände, in welchem er sich entschieden als Schirmer der katholischen Kirche nach dem Beispiele seiner Vorfahren und für entschlossen erklärte, in der alten Lehre zu verharren, auch mit Leib und Leben, Gut und Blut gegen das Vorhaben Luthers einzuschreiten. — Dieß ist die gerühmte Vertheidigung Luthers!

Hätte uns doch der H. Pastor auch von jener Disputation etwas erzählt, die zwischen Luther und Karlstadt einerseits und Eck anderseits vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 in Gegenwart Herzog Georgs zu Leipzig Statt fand und wobei Luther entschieden in die Enge getrieben wurde, so daß die meisten Anwesenden erschreckt auf die Seite Eck's traten und Georg, im Glauben schon wankend gemacht, fortan ein eifriger Beschützer der katholischen Kirche blieb.

IX.

Nr. 16. „Was geschah daher mit seiner Lehre? Antw. Sie verbreitete sich mit wunderbarer Schnelligkeit durch ganz Deutschland, Oesterreich, Dänemark, Schweden, Norwegen und in vielen anderen Ländern, weil Luther nun auch um's Jahr 1521—34 die Bibel in's Deutsche übersetzt hatte und nicht lange vorher im Jahre 1440 die Buchdruckerkunst erfunden worden war."

Die schnelle und weite Verbreitung des Protestantismus ist nicht gar so wunderbar, als man vorgibt, sondern kann ganz gut aus natürlichen Ursachen erklärt werden. Dergleichen sind unter andern:

1. Das vorhandene Verderbniß in der Kirche und das deßhalb allgemein gefühlte Bedürfniß einer Verbesserung. Man darf aber darum noch nicht mit den Protestanten behaupten, die Kirche sei zur babylonischen Hure geworden und habe aufgehört, die wahre Kirche Christi zu sein, denn dieß widerspräche den Verheißungen des Herrn: Joh. 14, 16. u. f. f. Mtth. 16, 18. u. s. w. Mtth. 28, 20., wie bereits gezeigt worden ist. Sie konnte des Verderbnisses ohngeachtet die wahre bleiben, weil sie laut göttlichem

Ausspruche Mtth. 13. einem Netze verglichen wird, welches gute und schlechte Fische in sich faßt und einem Acker, wo Unkraut und guter Weizen untereinander wächst, fort und fort bis zur Ernte. Mit Einem Worte: Nicht Glaube und Lehre, aber Zucht und Sitten waren verderbt.

2. Staatskunst, Eigennutz und Habsucht beförderten überall mächtig den Sieg der neuen Lehre. Fürsten und Magistrate gewahrten in solcher das erwünschte Mittel, allen gegründeten und ungegründeten Beschwerden gegen Päbste, Bischöfe und Geistlichkeit mit Einem Male und für immer abzuhelfen, zugleich aber die Staatseinkünfte durch Einziehung der Kirchengüter zu verbessern, obwohl sie selbe vielfältig mit raubsüchtigen Großen theilen mußten, die das Besitzthum der Kirche als gute Beute betrachteten.

3. Die Aufhebung des Cölibats und der Ordensgelübde waren bei dem damaligen Sittenverderbnisse von augenblicklicher günstiger Folge für die Neuerung; die Mönche verließen schaarenweise ihre Klöster und nahmen Weiber; die Pfarrer und die übrigen Weltgeistlichen erhoben ihre Concubinen zu Gattinnen oder folgten, wenn sie auch bisher enthaltsam gelebt hatten, jetzt dem Beispiele Vieler und heiratheten. Alle diese wurden nun natürlich die eifrigsten Beförderer der neuen Lehre und verleiteten ganze Gemeinden zum Abfalle; selbst Luther führte Klage über deren Sinnlichkeit.

4. Entstellung und Verleumdung der katholischen Lehre war eines der wirksamsten Mittel und solches bewährt sich noch heutigen Tags kräftigst. Alle Neuerer bedienten sich dieses Kunst-

griffes; verkehrte und übertriebene Behauptungen einzelner Schriftsteller wurden der ganzen Kirche beigemessen; Mißbräuche und abergläubische Gewohnheiten, welche hie und da unter dem Volke sich eingeschlichen hatten, wurden für wesentliche Theile des katholischen Glaubens ausgegeben. Sogar das h. Meßopfer wurde Unwissenden als Abgötterei dargestellt und ihnen ohne Unterlaß wiederholt und eingeprägt, daß in der katholischen Kirche die Heiligen, deren Bilder und Ueberbleibsel angebetet würden, daß die Katholiken Götzendiener seien, daß der Pabst der Antichrist, die römische Kirche die Mutter des geistlichen Gräuels und das mystische Babylon sei. Durch solche schändliche Verleumdungen erfüllte man das verführte Volk mit wildem, dauernden Hasse gegen die Katholiken, von denen sehr Viele die Opfer jener Behauptungen wurden, selbst in die protestantischen Glaubensbekenntnisse, in Krönungseide u. d. gl., wurden sie aufgenommen und auf diese Weise gleichsam verewigt. Dazu kamen noch andere Ursachen: z. B. die Unwissenheit des Volkes, der Reiz der Neuerung, die Rückgabe des Kelches an die Laien, die Einführung des Gottesdienstes in der Landessprache u. d. gl., Gründe genug, um auch ohne Wunder die Ausbreitung des Protestantismus zu erklären.

X.

Nr. 17. „Was thaten endlich die deutschen Stände auf Befehl des Kaisers Karl V? Antw. Sie versammelten sich im Jahre 1530 in Augsburg zu einem allgemeinen Reichstag, wo am 25. Juni (das schriftliche Glaubensbekenntniß von den) evange-

lischen Ständen unterschrieben ward und Augsburg'sche Konfession genannt (wurde.)"

XI.

Nr. 18: „Erhielten sie aber gleich die Freiheit, nach dieser Konfession zu leben? Antw.: Ach nein! sie erlitten viele schwere Verfolgungen und Kriege, bis in Deutschland Hilfe Gustav Adolph, König von Schweden, (brachte) und im Jahre 1648 der westphälische Friede geschlossen wurde, durch welchen ein 30jähriger Religionskrieg sein Ende fand. Aber erst im Jahre 1781 erhielten die evangelischen Oesterreicher die unschätzbare Freiheit ihres eigenen Kultus durch Kaiser Joseph II., (in) dessen Toleranzpatent und im Jahre 1848 die Zusagen völliger Gleichberechtigung."

Der H. Pastor scheint nie etwas gehört zu haben von schweren Verfolgungen, welche die Katholiken von Seite der Protestanten erlitten haben und zum Theile noch erleiden. Aber freilich solche Studien sind nicht angenehm und es ist nicht ersprießlich, dem Volke davon zu erzählen.

Ueber Gustav Adolph hat Professor A. F. Gfrörer, als Protestant, ein Buch geschrieben, von welchem jetzt die 3. Auflage (Stuttgart, Krabbe) angekündigt ist und worüber sich die Wiener Kirchenzeitung also vernehmen läßt: „Selten hat ein historisches Buch in so kurzer Zeit eine so ungeheure Verbreitung gefunden. Wie ein gewaltiger Mauerbrecher rennt es ein Heer von Vorurtheilen, Phantastereien und von Lügen (in Lobhudeleien und Verdächtigungen) nieder. Gfrörer hat mit scharfem Forschungsgeist und mit allem wahrheitsliebenden Ernst

des Historikers eine der bisher bestverballhornisirten und zu Parteizwecken ausgebeuteten Zeitperioden geklärt und den Schwedenkönig als das dargestellt, was er in Wirklichkeit war, — als den klugen, planreichen, berechnenden, ehrsüchtigen Eroberer und somit auch ihm die sorgfältig geschmiedete und mit allem pietistischen Flitter vergoldete Gloriole der Glaubensheldenschaft vom Haupte genommen. Wer sich mit Geschichte beschäftigt, dem soll dieß Buch nicht fremd bleiben; ist es ja so recht geeignet, eine Masse von Vorurtheilen, die bisher durch die Verlogenheiten und Geschichtsfälschungen sich eingebürgert, gleich einem Sturmwind vom wissenschaftlichen Boden wegzufegen. Merkwürdig bleibt es immer, daß gerade wahrheitsliebende Protestanten zumeist aufstehen, um den Fabelbau, welchen fanatische Konfessionsverwandte in das Reich der Geschichte hineingesetzt haben, vom Grund aus zu zerstören." Dieser Gustav Adolph ist also der protestantische Heiland Deutschlands und nach ihm hat man sogar einen Verein zur Verbreitung des Glaubens getauft!

XII.

Nr. 19. a. „Worin hauptsächlich unterscheiden wir uns von der röm. kath. Kirche? Ant. Wir nehmen Tradition oder Erblehre nicht an, da sie unsicher bleibt und die Ursache vieler Irrthümer und Mißbräuche ist. Nur die h. Schrift, von Gott eingegeben, ist die sicherste Richtschnur, um nicht in Aber- oder Unglauben zu verfallen. 1. Tim. 6, 3—5. (zu lesen Mtth. 15, 1—10.) Auf sie allein gründen sich unsere symbolischen Bücher, die Augsburg'sche

Konfession, ihre Apologie, die Schmalkadischen Artikel, Luthers Katechismus und die Konkordienformel."

Die Protestanten geben vor, sie richten sich bei Lesung der Bibel durchaus nach keiner Tradition; dieß ist aber in der That die größte Täuschung. Es finden sich in der h. Schrift viele Stellen, die, buchstäblich genommen wie sie da liegen, einen ganz anderen Sinn ausdrücken, als ihnen die verschiedenen protestantischen Parteien unterlegen. Wir berufen uns hier nur auf die bekannten Worte Jesu über die Eucharistie: „Dieß ist mein Leib." Alle protestantischen Sekten haben diese nämlichen Worte in ihren Bibeln; aber dennoch gehen sie in ihren Ansichten über das h. Abendmal sehr auseinander. Der Lutheraner hält es für den Leib des Herrn, weicht aber dadurch von der kath. Kirche ab, daß er die Wesensverwandlung des Brotes leugnet und außer dem Empfang Christum nicht gegenwärtig glaubt. Der Kalvinist hingegen nimmt das Ganze bildlich und sieht in dem Abendmahle nur ein Erinnerungszeichen an Christi Tod. Woher diese verschiedene Auslegung der nämlichen und obendrein noch so deutlichen Worte? Die Ursache ist: Luther und Kalvin legten dieser Stelle einen von dem Buchstaben abweichenden Sinn unter und dieser hat sich unter ihren Anhängern seit 300 Jahren erhalten. Diese Tradition nimmt jede Partei sich zur Norm beim Lesen der Bibel, in dieser Tradition sind sie von Kindheit an unterrichtet und auferzogen und darum finden sie auch keinen andern Sinn, als den ihnen die durch ihre Tradition eingeprägte Idee vorhält. Und an dieser traditionellen Idee halten sie so fest, daß sie einen Jeden, der davon abweicht, mit Schmach überladen,

wie sie es beim Zurücktritt so mancher großer Gelehrten, die in jüngster Zeit die katholische Ueberzeugung annahmen, thaten, wodurch sie sich freilich in unbegreifliche Inkonsequenzen verwickeln und den ersten Grundsatz ihres Lehrgebäudes umstoßen. Dieser Grundsatz heißt nämlich theoretisch: Du sollst dich an keine Autorität beim Bibellesen halten, sondern selbst forschen und das annehmen, was du nach redlichem Forschen gefunden. Nun haben viele große Männer, wie Graf Stolberg, Schlegel, Müller, Werner, Haller u. s. w. redlich geforscht und den Sinn der Bibel in der zweitausendjährigen, apostolischen Tradition anders gefunden, als ihn die Protestanten in der von Luther, Zwingli und Kalvin aufgestellten Tradition finden. Aber eben darum werden sie jetzt getadelt und schimpflich behandelt, nicht anders, als wollten die Protestanten mit ihrem Grundsatze sagen: Forsche in der Bibel und wenn du nicht bei unserer von Luther, Kalvin u. s. w. ererbten Tradition stehen bleiben magst, so magst du den Socinianismus, den Theismus, den Naturalismus, ja den Atheismus selbst finden, — wir legen dir nichts in den Weg; aber wenn du die katholische Lehre findest, so senden wir das ganze journalistische Lästerchor über dich, daß sie dich in den Boden hineinschimpfen.

Freilich können die Protestanten hier erwiedern: Wir halten uns an den Grundsatz, man müsse so lange beim buchstäblichen Sinne stehen bleiben, als kein Absurdum (Unsinn) folgt. Allein es liegt auf der Hand, daß dieser vornehmthuende Grundsatz völlig haltlos, weil ganz subjektiv ist. Jeder Grundsatz muß außer mir liegende und somit objektive Giltigkeit in sich haben; er darf nicht von meinen indivi-

duellen Ansichten abhängen, die bei verschiedenen Menschen verschieden und in jedem veränderlich sind. Wer soll denn entscheiden, ob im buchstäblichen Sinne ein Absurdum liege oder nicht? Der Eine wird nach seinen subjektiven Ansichten ein Absurdum finden, der Andere aber nicht. Die Erfahrung bestätigt es. Der Lutheraner findet in den Stellen von der Eucharistie, daß es kein Absurdum sei, an die Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu zu glauben; der Zwinglianer und Kalvinist aber findet ein solches. Dem Socinianer erscheint die Gottheit Jesu in den deutlichsten Stellen der Bibel ein Absurdum, wo der Katholik und der Protestant keines sehen; der Theist endlich nennt die ganze Lehre des Evangeliums ein Absurdum.

Es ist also völlige Täuschung, wenn der Protestant sagt, er nehme keine Tradition an; im Gegentheile liest jede Partei, wenn sie sich nicht dem Rationalismus bereits in die Arme geworfen hat, die Bibel nach der Tradition ihres Glaubensstifters. Der einzige Unterschied also zwischen einem Katholiken und Protestanten, in so ferne der letztere noch nicht völlig ungläubig geworden ist, besteht darin, daß der Katholik die h. Schrift so versteht, wie sie seit den ältesten Zeiten in der Kirche erklärt worden ist, der Protestant aber so, wie sie bei seiner Partei seit Luthers oder Kalvins Zeiten verstanden wird. Der Katholik geht in die Zeiten der Apostel zurück und holt sich dort den Schlüssel zum Verständniß der h. Schrift; der Protestant bleibt beim sechzehnten Jahrhunderte stehen, — mit Einem Worte: der Katholik läßt sich die Bibel von den Aposteln auslegen, der Protestant hingegen von Luther, Kalvin u. s. w.

Diese legten aber die h. Schrift keineswegs auf eine mit dem Alterthume übereinstimmende Weise aus, sondern schufen sich häufig eine neue Exegese. Wir wollen sie nicht der absichtlichen Verfälschung beschuldigen; einen großen Theil der Schuld hievon trägt vielleicht ihre wissenschaftliche Bildung. Die sogenannten Reformatoren waren nämlich zwar Sprachkundige und gewandte Dialektiker; aber in der alten Kirchengeschichte waren sie völlig unerfahren, wie denn das Studium der kirchlichen Alterthümer überhaupt bei den Deutschen damals ganz darniederlag. Vielleicht wäre Luther, der Anfangs, so lange ihm die Hitze des Streites noch nicht den gesunden Sinn genommen hatte, mit ziemlicher Achtung vom christlichen Alterthume sprach, nie so weit gegangen, als er gekommen ist, würden ihm die alt-christlichen Urkunden so zu Gebote gestanden sein, wie wir sie in unseren Tagen haben. Freilich suchten nach der Zeit auch die Protestanten in dem Alterthume sich umzusehen, aber nur, um ihr neues System darin zu finden. Sie gingen mit Vorurtheilen und einem gewissen Mißtrauen an die Arbeit; sie forschten in den alten Urkunden, nicht um sich daraus zu belehren, sondern um diesen ihre Meinungen aufzudrängen. Daher jenes Bemühen, die alten Zeugnisse zu verdrehen und zu verfälschen oder sie gänzlich zu verwerfen. Bemerkenswerth ist die Geschichte eines alten liturgischen Codex. Der Protestant Flaccius Illirikus entdeckte ihn. Groß war die Freude; denn die Protestanten meinten, ihr neues System in demselben anzutreffen. Das Buch wurde gedruckt; aber es enthielt zu ihrem nicht geringen Erstaunen den reinen katholischen Lehrbegriff. Augenblicklich verschwand das Buch und die neueren katho-

lischen Alterthumsforscher hatten viele Mühe, noch ein Exemplar aufzutreiben, um es wieder neu aufzulegen. Merkwürdiger noch ist die Geschichte des sprachkundigen Protestanten Wansleb. Der Herzog von Sachsen — Gotha schickte ihn zu den entfernten Völkern von Afrika, zu den Kopten, Abyssiniern u. s. w., die, damals schon 1000 Jahre von der Kirche getrennt, seither beinahe keinen Verkehr mit der übrigen Welt mehr hatten. Die Protestanten hofften dort das Urchristenthum, worunter sie ihr neues System verstanden, zu entdecken. Wansleb sammelte viele Manuscripte und durchsuchte sie, fand aber in denselben den reinen katholischen Lehrbegriff. Als er daher wieder nach Europa zurückgekehrt war, wurde er katholisch. (Vgl. Wiser's Pred. Lex.)

Da also, wie ich gezeigt habe, auch die Protestanten eine Tradition haben, so fällt die Behauptung des H. Pastors: „Nur die hl. Schrift, von Gott eingegeben, ist die sicherste Richtschnur, um nicht in Aber- oder Unglauben zu verfallen" — von selbst zu Boden. Um aber die Unrichtigkeit derselben in ein noch helleres Licht zu stellen und die Nothwendigkeit der apost. Ueberlieferung darzuthun, will ich nur auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1. Schon die Anlage der hl. Schriften selbst zeigt augenscheinlich, daß sie kein ganzes, in sich abgeschlossenes, Religionssystem enthalten, denn sie sind nur Bruchstücke, Gelegenheitsschriften für besonders gegebene Fälle verfaßt, was bei den Pauliniſchen Briefen recht offen hervortritt.

2. Ist die hl. Schrift ein todtes Buch, welches sich nicht selbst auslegt und doch eines Auslegers nothwendig bedarf, da, wie Petrus von den

Briefen des hl. Paulus bezeugt: „manches darin schwer verständlich ist, welches, so wie die übrigen Schriften, ununterrichtete und leichtfertige Menschen zu ihrem eigenen Verderben mißdeuten.“ 2 Pet. 3, 16. Wer soll nun der Ausleger sein? Jeder Christ für sich selbst? Aber der hl. Petrus sagt 2. Cap. 1. 20.: „Das wisset vor Allem, daß jede Weissagung der (heiligen) Schrift nicht aus eigener Auslegung geschieht.“ Oder der hl. Geist in jedem Menschen? Woher aber dann die so verschiedenartigen und sich widersprechenden Auslegungen unter den Protestanten? Ist denn der hl. Geist in jedem Christen ein anderer? Wer soll nun die Widersprüche lösen?

3. Kann man ohne Tradition nicht wissen, welche Bücher zur hl. Schrift gehören? denn es steht darin an keinem Orte, welche Bücher göttlich oder kanonisch seien und welche nicht. Man erkennt sie nicht an der Schönheit, an der Kraft und dem Nachdrucke der Sprache, sonst müßten ja die Protestanten in der Zahl der göttlichen Bücher stets einig gewesen sein; dies ist aber nicht der Fall. Die ersten Lutheraner haben den Hebräerbrief und die Offenbarung Johannis verworfen, die heutigen nehmen sie als kanonisch an; Kalvin nennt die Epistel Jakobi eine goldene, Luther heißt sie eine stroherne. Man kennt die göttlichen Bücher auch nicht an dem Titel, sonst hätte man auch das Evangelium des Thomas und jenes des Bartholomäus für kanonische Bücher halten müssen und doch wurden sie verworfen.

4. Bezeugt es die hl. Schrift selbst, daß sie nicht vollständig auf uns gekommen sei und daher einer Ergänzung bedürfe. Aus 1. Kor. 5, 9. geht hervor, daß der erste Brief, den Paulus an die

Christen zu Korinth schrieb, verloren gegangen ist; und eben so redet der Apostel Kol. 4, 16. von einem Briefe an die Laodizäer, den wir nicht besitzen, denn daß darunter die Epistel an die Epheser verstanden werde, ist mindestens zweifelhaft. So haben also die Protestanten ein *mangelhaftes Buch*, ohne im Stande zu sein, das Fehlende zu ergänzen. — Und wenn wir erst auf das alte Testament zurückgehen, *welche Lücken treffen wir da!* Es fehlen: das Buch von den Kriegen des Herrn 4 Mos. 21, 14., das Buch der Gerechten Jos. 10, 13., die Gleichnisse und Lieder Salomons 3 Kön. 4, 32., die Jahrbücher der Könige in Juda und Israel 3 Kön. 14, 19., die Weissagungen von Samuel, Nathan und Gad 1 Chron. 29, 29., von Achia und Addo 2 Chron. 12, 15., von Jehu 2 Chron. 20, 34., von Hozai 2 Chron. 33, 19., das Tagebuch des Hohenpriesterthums Johannis Hirkanus 1 Macch. 16, 24.

Nimmt man zu diesen Gründen noch hinzu, daß Christus selbst gar nichts geschrieben, auch seine Apostel nicht zum Schreiben, sondern zum Predigen, ausgesandt habe Matth. 26, 19., daß diese selber bezeugen, es sei nicht Alles geschrieben, was Jesus gethan hat Joh. 21, 25. und darum die Gläubigen theils auf ihre mündlichen, theils auf ihre schriftlichen, Ueberlieferungen verweisen, 2 Thess. 2, 14., so muß man dem h. Epiphanius contra haeres. 61. beistimmen: „Man findet nicht Alles in der hl. Schrift, weil die Apostel einige Lehrpunkte in Schriften, andere aber in Predigten und durch die Tradition, eröffnet haben."

Die Behauptung, daß die symbolischen Bücher sich allein auf die Schrift gründen, nimmt sich wunderlich aus, wenn man diese Machwerke etwas ge-

nauer prüft; denn es finden sich darin: 1. Widersprüche; z. B. gegen das Opfer in der Messe erklärte die Augsb. Konf. sich nicht, während in den Schmalkaldischen Artikeln die Messe der größte, schrecklichste Gräuel genannt wird. 2. Irrthümer: z. B. die Augsb. Konf. lehrt, die Erbsünde sei jene angeborne böse Lust, die den Menschen zum Bösen reizt; was doch unmöglich sein kann, weil nach der Taufe keine Erbsünde, aber gleichwohl die böse Lust bleibt. 3. Unwahrheiten: z. B. meldet die unveränderte Augsb. Konf. Art. 24., man habe vor dem P. Gregor nichts von den Privatmessen gewußt, da doch der hl. Augustin, welcher 200 Jahre früher lebte, das Gegentheil bezeugt. Er erzählt nämlich im 22 Buche von der Stadt Gottes c. 8., es habe einer von seiner Priestern auf einem Meierhofe Messe gelesen und hiemit die Gespenster und Poltergeister vertrieben. So meldet die A. Konf. Art. 27., man habe zu den Zeiten des hl. Augustin in den Klöstern keine Gelübde abgelegt, da doch Augustin selber über Ps. 75. spricht: „Es sage Niemand von denen, die im Kloster sind: Ich gehe aus dem Kloster, sollten denn nur die Klosterleute selig werden? Gedenke, daß du ein Gelübde gethan, die andern aber nicht."

4. Verleumdungen: z. B. im Art. 20. der Konf. beschuldigt man uns, als lehrten wir, es könne der Sünder durch gute Werke die Gnade Gottes und Vergebung der Sünden verdienen; wir aber lehren, daß er nur durch wahre Buße und Bekehrung Gnade und Verzeihung nicht verdienen, wohl aber um der Verdienste Christi willen erlangen könne. Im Art. 24 beschuldigt man uns, als lehrten wir, Christus habe durch seinen

Tod blos für die Erbsünde genug gethan, die Messe aber habe er eingesetzt zu einem Opfer für die anderen Sünden; wir hingegen lehren, Christus sei gestorben für alle Sünden und es werden uns die Verdienste seines Todes durch die heiligen Sakramente und das h. Meßopfer blos zugeeignet. Im Art. 26 beschuldigt man uns fälschlich, wir suchten durch den Speisenunterschied, Kirchensatzungen und Bußwerke für die Schuld unserer Sünden genug zu thun; wir aber lehren, es könne kein Mensch genug thun für die Schuld seiner Sünden, wohl aber für die zurückbleibende zeitliche Strafe. 5. Beweise von Unwissenheit: Melanchthon behauptet im 23. Art. der A. Konf., es seien in Deutschland die Priester erst vor 400 Jahren zum Gelübde der Keuschheit gedrängt worden. Er wußte nicht, daß drei Concilien in Deutschland gehalten worden seien, nämlich zu Mainz, Worms und Aachen, die schon längst zuvor den Geistlichen die Ehe verboten hatten. Er behauptet in der Apologie, es sei zu Jovinians Zeiten in der Kirche noch kein Gesetz gewesen, durch welche den Geistlichen die Ehe verboten war. Er wußte also nicht, daß das 2. Concilium von Karthago can. 2 im Jahre 390 verordnet: „Uns allen gefällt, daß die Bischöfe und Priester und alle, welche mit dem hl. Sakramente Amtshalber umgehen, die Keuschheit beobachten, damit auch wir bewahren, was die Apostel gelehrt und die alte Kirche gehalten." Im Art. 21 der Apologie gibt er vor, es sei vor dem P. Gregor bei den heiligen Vätern nichts von der Anrufung der Heiligen zu finden; er wußte also nicht, daß mehr als 20 heilige Väter vor dem Pabst Gregor ausdrückliche Meldung von diesem Gegenstande machen, z. B. Ambrosius lib. de

vid.: „Lasset uns die heiligen Martyrer zu unseren Fürbittern nehmen, welche die Schwachheit des Leibes empfunden, auch da sie den Sieg davon getragen haben." Augustin serm. 17. de verb. Apost.: „Da man bei dem Altare der hl. Martyrer gedenkt, betet man nicht für sie, wie für andere Abgestorbene, es wäre eine Schmach für jene zu beten, in deren Gebet wir uns befehlen sollen." Im Art. 24. der Apol. behauptet er, es sei bei den hl. Vätern nicht zu finden, daß die Messe den Abgestorbenen nütze. Er wußte also nicht, daß der hl. Cyrillus von Jerus. cat. 5. Mystag. lehrt: „Wir beten für die Verstorbenen, und glauben fest, sie haben eine sehr große Hilfe von dem hochheiligen Opfer, das für sie auf dem Altare geopfert wird." 6. Gedächtnißschwächen. Wie hat man sich im 24. Art. der Konf. vergessen, da man sagt, der Zank sei nur wegen Mißbräuchen und nicht wegen Glaubensartikeln entstanden, mit welchem Rechte hat man sich denn dann von der katholischen Kirche getrennt? Wie hat man sich vergessen, da man in der Apologie über den 4. und 13. Art. der Konfession Antonius, Bernardus, Dominicus, Franciscus und Bonaventura heilig spricht? Sind diese in der kath. Kirche heilig und selig geworden, so ist ja unser Glaube der heilig- und seligmachende. Wie hat man sich vergessen im 24. Art. der Conf., wo die Verfasser sich beschweren, daß man ihnen fälschlich die Abschaffung der Messe aufbürde und sagen: sie wird bei uns mit größerem Ernst und Andacht gehalten, als bei den Widersachern; da doch Luther im 16. Artikel seines eigenen Bekenntnisses Tom. 5. ed Jehn. Germ. gelehrt hatte, die Messe wäre vor allen anderen Gräueln abzuthun! Und zu alledem muß bemerkt

werden, daß die Augsb. Konf. wenigstens zwölfmal verändert worden ist; denn die anno 1561 zu Naumburg versammelten lutherischen Prediger konnten sich nicht vereinigen, welches von 12 verschiedenen Exemplaren den Vorzug haben sollte? — Schließlich sei noch die Frage erlaubt, ob es nicht ein principieller Widerspruch sei, zuerst den Grundsatz der freien Forschung zu proklamiren und hintennach doch wieder gewisse Glaubensformeln aufzustellen, an die Jedermann gebunden sein soll?

XIII.

Nr. 19. b. „Wir erkennen in dem Pabste nicht den Nachfolger Petri, den Statthalter Christi und das sichtbare, allgewaltige und untrügliche Oberhaupt der Christenheit in Glaubens- und Gewissenssachen; denn Christus will als alleiniges Oberhaupt durch die Kraft seines h. Geistes immer bei uns bleiben, Mtth. 28, 20. Heb. 13, 8. Mtth. 18, 20. Eph. 2, 20. u. 4, 15. Kol. 1, 18. 1. Kor. 6, 11. 1. Pet. 2, 25. Christus hat keinem Apostel eine solche Herrschaft erlaubt, sondern sie auf's strengste verboten Luk. 22, 24—26. Mtth. 28, 8—10. 2. Kor. 1, 24. Die Stellen Mtth. 16, 18. 19. Joh. 21, 15. betreffen die übrigen Apostel eben so gut, wie Petrus, der sich selbst nur einen Mitältesten und Mitapostel nennt 1. Petr. 5, 1—3. und anstatt über die andern zu herrschen, sich der Vermahnung Pauli unterwarf. Gal. 2, 8. 14. In der apostolischen Kirche gab es mancherlei Aemter, aber keinen Pabst 1. Kor. 12, 5. Eph. 4, 10. 11. Und wie oft haben sich die Päbste nicht selbst widersprochen, z. B. wenn zwei oder mehrere zugleich herrschten und einander in den Bann

thaten, bei Aufhebung und Wiedereinsetzung des Jesuitenordens u. d. gl."

Petrus hat seinen Sitz zu Rom dem Linus übergeben, dieser dem Kletus und dieser dem Klemens. Damals entstand ein Streit in der Kirche über die Osterfeier und obgleich der h. Johannes, der Liebling des Herrn, noch am Leben war, so brachte man die Sache doch nicht vor ihm, sondern nach Rom, worauf sich Klemens, als Haupt der Kirche, erhob und dem Streite mit seiner Entscheidung ein Ende machte. Der H. Pastor kann hieraus klärlich ersehen, daß schon im ersten Jahrhunderte der römische Primat in der ganzen Christenheit anerkannt war. —

Ich will mich über diesen höchst wichtigen Gegenstand noch weiter verbreiten. Christus spricht Mtth. 16, 18.: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen;" — unter diesem Felsen ist die Person Petri, nicht sein Glaube, zu verstehen, da ihm der Heiland diesen Namen schon bei seiner Aufnahme zum Apostel Joh. 1, 42. beigelegt hat. Die Worte: „Was du auf Erden binden wirst" ꝛc. sprach der Herr Mtth. 18, 18. allerdings auch zu den übrigen Aposteln; da er sie aber hier zu Petrus allein sprach, so bedeutet es, daß er ihm eine besondere Gewalt geben wollte. Bei Joh. 21, 15—17 übergibt er ihm seine „Lämmer," worunter die hh. Väter die gemeinen Gläubigen und seine „Schafe," worunter sie die Seelsorger verstehen; denn gleichwie die Lämmer von den Mutterschafen genährt werden, so beziehen auch die Gläubigen von den Seelsorgern ihre geistliche Nahrung. Somit hat Christus der Obsorge Petri die ganze Kirche, sowohl Vorsteher, als Untergebene, anbefohlen. Darum schreibt Hieronymus

lib. 1. adv. Jovin. c. 14.: „Es wird Einer unter Zwölfen zum Haupte erwählt, um Uneinigkeit und Zwiespalt zu verhüten." Und Augustin lib. 2. de bapt.: „Siehe den Apostel Petrus, in welchem die Oberstelle unter den Aposteln mit so hoher Gnade hervorleuchtet." Und Optatus lib. 2. cont. Parm.: „Petrus ist zum Haupte unter den Aposteln erklärt worden, damit die Einigkeit der Kirchen erhalten werde." — Und Petrus hat sein hohes Amt auch wirklich begriffen und ausgeübt. Er versammelte die Jünger und beredete sie, statt des treulosen Judas einen andern Apostel zu wählen; er predigte der Erste Christum den Gekreuzigten und bekehrte durch seine Predigt am Pfingstfeste bei 3000 Seelen; er erklärte, daß man die Heiden in die Kirche aufnehmen soll, nachdem er hierüber eine göttliche Offenbarung gehabt hatte; er that den Ausspruch in der Kirchenversammlung zu Jerusalem, daß man die Christen nicht zur Beschneidung anhalten sollte. Nichts ist demnach in der Schrift fester begründet, als der Primat Petri. Weil aber die Regierung der Kirche beständig und unveränderlich sein muß, wie sie Christus bestellt hat und Petrus seinen Sitz zuletzt in Rom aufgeschlagen hatte, so sind folgerichtig die römischen Bischöfe auch seine rechtmässigen Nachfolger im Oberhirtenamte. Dieß haben die hh. Väter auch vollkommen anerkannt. Augustin ep. ad Generos., wo er alle röm. Bischöfe bis auf seine Zeit aufzählt, sagt: „Dem Petrus ist Linus gefolgt, dem Linus Kletus" u. s. w. Und Optatus lib. 2. cont. Parm.: „Petrus ist der Erste auf dem römischen Stuhle gesessen, dem Petrus ist Linus gefolgt, dem Linus Kletus." Ebenso sprechen Irenäus lib. 3. c. 3. Epiphanius hæres. 27.

und alle übrigen Väter, die ein Verzeichniß der römischen Bischöfe gegeben haben. Wenn wir alles dies unparteiisch erwägen, werden wir mit dem h. Leo serm. 1. nat. apost. bekennen müssen: „Rom ist durch den Stuhl Petri die Hauptstadt der ganzen Welt geworden." Dieß haben denn auch die hh. Väter willig anerkannt und wohl begriffen, daß man, um ein rechtgläubiger Christ zu heißen, mit dem Stuhle Petri in Gemeinschaft stehen müsse. So schreibt Irenäus lib. 3. c. 3.: „Die römische Kirche ist die vornehmste Kirche, mit der alle übrigen Kirchen vereinigt sein müssen." Cyprian lib. 1. ep. ad pleb. univers.: „Nur ein Gott, nur Ein Christus, nur Eine Kirche, nur Ein Stuhl auf das Wort des Herrn gegründet." Und Hieronymus in seinem Schreiben an den Pabst Damasus: „Ich halte mich an Eueren Stuhl, welcher der Stuhl Petri ist; ich weiß, daß die Kirche auf diesen Felsen gegründet sei." Und weiter: „Wer das Osterlamm nicht in diesem Hause ißt, der ist unheilig, wer nicht in diese Arche Noes flieht, der wird durch die Sündflut zu Grunde gehen. Ich kenne den Vitalis nicht, ich weiß nichts von dem Meletius. Paulinus ist mir ganz unbekannt; wer's nicht mit Euch hält, der ist ein Feind Christi, wer nicht mit Euch sammelt, der zerstreuet."

Daß Christus das alleinige Oberhaupt der Kirche sei, der erste neue Mensch, und in so ferne das Haupt der neuen Menschheit, der Kirche, welche gleichsam sein Leib ist — geben wir schon zu; daraus folgt aber keineswegs, daß er für die sichtbare Kirche nicht auch einen sichtbaren Statthalter haben dürfe. Der Kaiser hört darum nicht auf, Reichsoberhaupt zu sein, weil er Statthalter in die Provinzen abordnet.

In der Stelle Luk. 22, 24—26. will Christus nur sagen: Ihr sollet keine Herrschaft üben, wie die heidnischen Machthaber und sollet das, was ihr für eure Untergebenen thut, nicht als Gnade ansehen. Nur Ehrgeiz und Herrschsucht, nicht aber die Rangverhältnisse, werden verboten. Gleichwie sich aber Petrus nur einen Mitältesten nennt, also nennt sich auch der Pabst nur „einen Knecht der Knechte Gottes."

Was die Vermahnung Pauli betrifft, so haben wir dabei nur die tiefe Demuth des h. Petrus zu bewundern, der sich schweigend zurechtweisen läßt. Schön sagt der h. Gregorius: „Petrus denkt nicht daran, daß er die Schlüssel des himmlischen Reiches empfing. Ach, wenn Jemand uns über eine Handlung tadelt, so schwillt uns gleich Kopf und Brust; wir denken in der Stille daran, welch' große Leute wir seien; wir bilden uns Tugenden ein — sogar die, welche wir nicht haben. Petrus dagegen besaß wirkliche Tugenden und blieb demüthig — auch bei dem Tadel. Diese so große Sanftmuth können wir aber nicht nachahmen: wir bleiben zu unterst liegen, weil wir nur Bodenpflaster sind." — Daß ihn aber auch Paulus als das sichtbare Oberhaupt der Kirche betrachtete, geht daraus hervor, daß er selbst im dritten Jahre nach seiner Bekehrung eigens nach Jerusalem reiste — nicht um etwas zu lernen, da er von Gott selbst unterrichtet war, sondern um den Fürsten der Apostel zu sehen und zu verehren, wie die hh. Väter sagen. Gal. 1, 18. Ap. G. 9, 27.

„In der apostolischen Kirche gab es mancherlei Aemter, aber keinen Pabst" — ich setze hinzu: aber auch keine Konsistorialräthe und Superintendenten, gleichwie wir in der Schrift auch nicht lesen, daß

Christus den römischen Kaiser oder die Könige und Fürsten anderer Länder zu Häuptern der Kirche gesetzt hätte. — Daß die Päbste sich selbst widersprochen haben, ist nicht so klar, als der H. Pastor meint; denn wenn es zu einer gewissen, traurigen Zeit Gegenpäbste gab, so war dieß kein Streit über das Dogma des Primates, sondern nur ein Kampf über den Besitz des päbstlichen Stuhles; gleichwie es einmal Könige und Gegenkönige gab, ohne daß deßwegen das Bestehen einer obersten Reichsgewalt in Zweifel gezogen worden wäre. Wer hat denn endlich jemals behauptet, daß die Einführung oder Aufhebung eines religiösen Ordens mit dem Glaubensinhalte etwas zu schaffen habe? Hatte ja doch die Kirche bereits über 15 Jahrhunderte bestanden, bevor man vom Jesuitenorden etwas wußte. Eine solche Beweisführung mag für Bauern und Holzarbeiter gut sein, bei allen Gebildeten aber haben sich H. Pastor damit gründlich lächerlich gemacht. Sie hätten uns lieber von den Uneinigkeiten der Reformatoren untereinander erzählen sollen. Kalvin schreibt an Melanchthon: Es ist sehr viel daran gelegen, daß die zwischen uns bestehenden Spaltungen den künftigen Zeiten unbekannt bleiben; denn es ist äußerst lächerlich, wenn wir, die wir mit der ganzen Welt gebrochen haben, gleich im Anfange unserer Reformation so wenig selbst miteinander übereinstimmen. Luther selbst droht, wollten sie nicht ihre Zänkereien aufgeben, so würde er wieder zum Pabstthum zurückkehren. Ja Luther lebte nicht bloß mit andern, sondern sogar mit sich selbst, in beständigem Widerspruche. So behauptete er gegen den König von England: „Das Brod werde nicht in den Leib, der Wein nicht

in das Blut verwandelt Luth. I. contr. Reg. Angliæ. Im Jahre 1546, folglich 29 Jahre nach seinem Austritte aus der katholischen Kirche, schrieb er also: Im allerheiligsten Sakramente des Altars, welches man anbeten soll, wird der wesentliche Leib und das Blut Jesu Christi gereicht und empfangen, wie von den Unwürdigen, so von den Würdigen. Tom. 8. Jan. fol. 381. Ueber die Messe sagt er: „Wo die h. Messe geopfert wird, da ist der wahre Gottesdienst." Tom. I. Jan. fol. 336. 337. Später hat er aber doch das Meßopfer verworfen und zwar, wie er selber gesteht, auf Anrathen des Teufels Tom. 7. Wittenb. 1558. fol. 228. Wer aber vom Teufel Rath annimmt, der ist nicht aus Gott, der reißt ein und erbauet nicht.

XIV.

Nr. 19. c. „Auch der evangelische Geistliche wird feierlich geweiht oder ordinirt, aber nicht zum Opferpriester mit unauslöschlicher Bezeichnung oder zum Herrscher über die Gewissen und zum Mittler zwischen Gott und Menschen, sondern zum Prediger des Evangeliums, zum Seelsorger und zum Verwalter der hh. Sakramente, wie doch selbst die Apostel nichts anderes waren." Mtth. 28, 19. 20. 1 Kor. 4, 1. 2 Kor. 1, 24. 1 Pet. 5, 1—3.

Nur die katholische Kirche beweist die ununterbrochene Aufeinanderfolge der Nachfolger der Apostel, der obersten Hirten und Vorsteher der Kirche, vom hl. Petrus bis auf Pius IX. Dieser Statthalter Christi und alle jene Bischöfe, welche in unserer Zeit leben, haben ihre Gewalt durch ununterbrochene Uebergabe von ihren apostolischen Vorgän-

gern erhalten. Mit diesem ordentlichen Berufe und der apostolischen Bevollmächtigung können sich die Pastoren der protestantischen Konfessionen nicht ausweisen, denn sie wurden nicht von den Aposteln gesendet, sondern von Luther, Kalvin u. s. w. Allein sie konnten sich auch selbst nicht diese Vollmacht geben, indem Niemand sich selbst bevollmächtigen kann in Angelegenheiten eines andern, folglich noch weit weniger in Angelegenheiten des aller höchsten Herrn. Man kann daher zu ihnen sagen, was Tertullian, geb. um das Jahr Christi 163, an den Irrlehrern seiner Zeit rüget. „Woher seid ihr? Lange schon stand die katholische Kirche und ihr waret noch gar nicht da. Sie ist im Besitze von Alters her; sie hat ein festes und beständiges Recht von denjenigen, denen es zuerst angehörte, sie ist die Erbin der Apostel." De praescript. c. 20. Deßwegen hat sie auch keinen Namen von irgend einem Menschen, da sie göttlichen Ursprunges ist, „erbaut auf dem Grunde der Apostel und Propheten." Eph. 2, 20. Alle diejenigen aber, welche sich stellten, als wollten sie dieselbe verbessern und reinigen, „sind von ihr ausgegangen, damit offenbar würde, daß sie nicht von ihr sind; denn wenn sie von ihr gewesen wären, so würden sie bei ihr geblieben sein." 1. Joh. 2, 19. Luther sagt von der katholischen Kirche: „die römische Kirche ist von Gott, vor jedem anderen Glauben geehrt; denn für sie haben nebst Petrus und Paulus und 46 Päbsten viele tausend Martyrer ihr Blut vergossen; die Welt und Hölle überwunden, so daß man es mit der Hand greifen kann, wie sehr Gott ein besonderes Auge für sie hat." Tom. 1 Jan. f. 169. Und im 21 Jahre nach dem Beginne seiner

Reformation, kurz vor seinem Tode, hat er noch Folgendes von ihr niedergeschrieben: „Unter dem Pabstthume ist das Wort Gottes, das Apostelamt und wir haben von ihnen die h. Schrift, Taufe, Sakrament und Predigtamt erhalten, was wüßten wir denn sonst davon? Daher muß bei ihnen auch der Glaube, die christliche Kirche, Christus und Gott der h. Geist sein." Tom. 7. Jan. fol. 160. (Jirsjk.)

Auf der Leipziger Lutherischen Conferenz, wie wir von Hengstenberg aus seinem Vorworte zur evang. Kirchenzeitung 1852 erfahren, wurde einen ganzen Tag in „brüderlichem Kampfe" hin- und hergestritten, worauf sich denn eigentlich das „Amt" der Pastoren gründe, ein deutlicher Beweis, daß die Herren selbst nicht wissen, von wannen sie sind, und auf die Frage: mit welchem Rechte sie sich evangelische Prediger nennen, in die größte Verwirrung und Uneinigkeit gerathen. Keiner von ihnen kann sagen, wie Moses: „Der da ist, hat mich zu euch gesendet." So kommen die Blößen des Protestantismus täglich mehr durch seine eigenen Bekenner an den Tag, von denen man bald sagen dürfte, was von unsern Stammältern geschrieben steht: „Da erkannten sie, daß sie nackt waren." (Sion.)

(Fortsetzung folgt.)

Zur Statistik der lat. kathol. Kirche in Oesterreich.

III.

Kirchenprovinz Oesterreich.

(Schluß.)

Diöcese St. Pölten.

Das Bisthum St. Pölten liegt zwischen dem
47° 42′ — 49° 3′ nördl. Breite.
30° 6′ — 33° 55′ östl. Länge.

Es begreift in sich die ehemaligen Kreise Oberwiener und Obermanhardsberg von Niederösterreich; oder nach heutiger Eintheilung a) den Landesgerichtsbezirk St. Pölten; b) den L. G. B. Krems bis auf die Einzelngerichte Ravelsbach, Retz und Stockstall und einen Theil des Bezirks Eggenburg; c) von L. G. Wien das B. G. Tuln. — Es nimmt auf diesen Flächenraum 176 □ Meilen ein und hat eine längste Ausdehnung von Nordost gegen Südwest (Hardegg an der mährischen bis Mentling an der steierisch-oberösterr. Gränze) von 38 Stunden.

Seine natürlichen Grenzen sind nördlich die Ausläufer des böhmisch-mährischen Scheidegebirges und eine kurze Strecke lang die Thaja; östlich der Manhardsberg, die Kamp, die Donau und der Wienerwald; südlich die

steierischen Alpen; westlich eben dieselben und die Raming, die Enns, die Donau, die Isper und große Kamp. — Seine kirchlichen Gränzen sind nördlich die Diözesen Budweis und Brünn, östlich Wien, südlich Leoben, westlich Linz und Budweis.

Die Errichtung dieser Diözese fällt mit jener von Linz zusammen. Im Jahre 1468 wurde vom Pabste Paul II. auf Begehren Kaiser Friedrichs III. für den Stadtbezirk W. Neustadt ein eigener Bischoffitz errichtet, welcher unter 22 Bischöfen bis 1785 Bestand hatte. In diesem Jahre wurde er von da nach St. Pölten übertragen, da mittlerweile das gegenwärtige Diözesangebiet vom Bisthum Passau excindirt worden. Dabei ward das seit dem 9. Jahrhundert zu St. Pölten bestehende Collegiatstift zum Domkapitel erhoben. — Der letzte Bischof von W. Neustadt, Johann von Kerens, war der erste von St. Pölten. Von ihm bis jetzt zählt die Diözese 10 Bischöfe. Der gegenwärtige ist der H. H. Ignaz Feigerle seit 1852.

Die Seelenzahl dieses Sprengels beträgt 501700, bis auf 600 Protestanten im Dekanate Wilhelmsburg, sämmtlich Katholiken und bis auf einzelne Gemeinden des Dekanats Waidhofen an der Thaja, in denen das slavische Idiom gesprochen wird, sämmtlich Deutsche.

Katholische Gotteshäuser besitzt das Bisthum 600. Darunter sind 400 Pfarr-, 61 Filial- und Nebenkirchen, 139 Kapellen. — Sonntagberg und Maria Taferl sind bedeutende, Laach am Jauerling, Molterberg ꝛc. kleinere Wallfahrtsorte.

Eingetheilt wird das Bisihum in 20 Dekanate, von denen 10 am linken und 10 am rechten Ufer der Donau liegen. Die Seelenzahl dieser Dekanate differirt von 16000 bis 42000.

Diese Dekanate fassen 400 selbstständige Curatpfründen mit 202 Cooperaturen. Unter erstern sind 3 Probsteipfarren (Eisgarn real; Ardagger und Zwettl titular), 313 einfache Pfarreien, 17 Vikariate, 67 Lokalien. Dem Säkularklerus gehören 287, dem Regularklerus 113. Die Seelenzahl der von Regularen pastorirten Pfründen beträgt 127000, d. i. den 4. Theil der Bevölkerung. Vierzehn Hilfeseelsorgestellen ausgenommen, waren im Jahre 1850 sämmtliche Seelsorgeposten besetzt.

Die selbstständigen Curatpfründen unterliegen folgendem Patronate:

1 ist liberae collationis *) (Dompfarre St. Pölten).

11 stehen unter dem Religionsfonde,

113 sind Klostergesellschaften incorporirt,

85 sind landesfürstlich,

10 patronirt das Kamerale und das Theresianum,

180 stehen unter Privatlaienpatronen.

Die incorporirten Pfründen vertheilen sich unter 14 religiöse Genossenschaften: 24 gehören zum Stifte Göttweig, 15 zu Geras, 13 zu Herzogenburg, zu Lilienfeld, Seitenstetten und Zwettl je 12; zu Altenburg 8, zu Melk

*) Wenn wir nicht falsch berichtet wurden.

4, zu St. Florian, Wilhering und dem Servitenorden je 3; dem Malteserorden 2, dem Stifte Klosterneuburg und den Franziskanern von St. Pölten je 1.

Das Domkapitel St. Pölten zählt 7 wirkliche und 6 Ehrenkanonikate. Von den erstern sind die Probstei und Dekanie Dignitäten. Ueber das Präsentationsrecht zu den Kanonikaten im Falle ihrer Erledigung vermochten wir uns keine Auskunft zu verschaffen. Der niedere Clerus am Kathedralkapitel beschränkt sich auf 5 Domkuraten.

Im letzten Fünftel des vorigen Jahrhunderts wurden innerhalb des heutigen Diözesanbezirks St. Pölten 23 regulare Genossenschaften aufgehoben. Bis auf unsere Tage haben sich noch 17 Klöster erhalten; 15 den männlichen, 2 den weiblichen Orden gehörig. *)

Die Administration des Sprengels leitet das bischöfl. Consistorium, bestehend aus einem Präses (Bischof) und 7 funktionirenden Räthen — Kanonikern des Domkapitels — welche zugleich auch die Concursexaminatoren sind. Außer den funktionirenden Consistorialräthen führen noch 27 Individuen des Diözesanklerus diesen Titel. — Die Kanzeleigeschäfte besorgen ein Kanzleidirektor und 5 weltliche Schreiber.

Der Säkularklerus der Diözese zählt 560 Köpfe. Davon sind

*) Seit anno 1852 haben sich zu Eggenburg Redemtoristen, zu Judenau bei Tuln Schulschwestern angesiedelt.

curat: selbstständig . . .	285	461		
Hilfeseelsorger . .	176		519	
incur.: In höh Aemt. u. Würden	13			560
Im Lehramte . .	8	58		
Einfache Inkuratpriester	37			
Cleriker Nichtpriester			41	

Unter diesem Säkularklerus sind 226 Erdiözesanen. Außerhalb der Diöcese domiciliren 13 Individuen.

Der männliche und weibliche Regularklerus zusammen beträgt 500 Köpfe, wovon 474 männlich, 26 weiblich. Unter diesen Regularen sind 420 Priester, 241 Seelsorger, 64 beim Lehramte. Außerhalb ihrer betreffenden Ordenshäuser leben 223 Ordensglieder, d. i. wieder die Hälfte sämmtlicher männlicher Regularen.

A. Männlicher Regularklerus.

Augustiner Can. reg. S. Aug.

1) Herzogenburg mit einem Probste und 36 Kanonikern Summe: 37.
Verwendung: Zur Seelsorge 23 Mitglieder. — Außerhalb der Probstei domiciliren 22. Incorporirte Pfarren sind a) im Bisth. St. Pölten:
1. Bodensee, 2 Brunn im Felde, 3. Hain, 4. Herzogenburg, 5. Inzersdorf, 6. Nußdorf, 7. Reidling, 8. Sallapulka, 9. St. Andre a. d. Traisen, 10. Ratzendorf, 11. Stollhofen, 12. Theiß, 13. Thürnstein; b) im Erzbisthume Wien: 14. Engabrunn, 15. Grafenwörth, 16. Haizendorf.

Benediktiner.

2) Altenburg mit einem Abte und 28 Vätern Summe: 29.

Verwendung: 18 zur Seelsorge. — Außerhalb des Stiftes domiciliren 12 Mitglieder. — Incorporirte Pfarren:

1. Aigen, 2. Altenburg, 3. Dreieichen, 4. Horn, 5. Ludweis, 6. Röhrenbach, 7. St. Marien, 8, Strögen. Außerdem übt die Abtei das Patronatsrecht auf die Pfarre Dietmannsdorf.

3) Göttweig mit einem Abte und 77 Vätern Summe: 78.

Verwendung: 49 zur Seelsorge, 6 im Lehramte. Außerhalb des Stiftes 50. Incorporirte Pfründen

a) im Bisthum St. Pölten:

1. Brunnkirchen, 2. Burg, 3. Furth, 4. Gansbach, 5. Göttweig, 6. Göttersdorf, 7. Grünau, 8. Haindorf, 9. Hainfeld, 10. Kilb, 11. Kleinzell, 12. Kottib, 13. Markersdorf, 14. Mauer, 15. Mautern, 16. Michelbach, 17. Pyrha, 18. Rabenstein, 19. Rohrbach, 20. Rossatz, 21. Sallingberg, 22. St. Veit, 23. Schwarzenbach, 24. Unterbergen;

b) im Erzbisthume Wien: 25. Gösing, 26. Mühlbach, 27. Pfaffendorf, 28. Unternalb, 29. Jetzelsdorf, 30. Nappersdorf, 31. Roggendorf.

Mit dem Stifte Göttweig ist gegenwärtig die ehemalige exemte Benediktinerabtei Szala-Apathi in Ungarn (Diözese Wesprim) vereinigt,

und es sind 9 Stiftsglieder von Göttweig theils in der Seelsorge, theils in Stiftsämtern in Ungarn locirt. Der Abtei Szala-Apathi sind incorporirt die Pfründen Csasc, Szala-Apathi und Szala-Var; wo Religiosen aus Göttweig die Pfarrseelsorge üben.

4) Melk mit einem Abte und 73 Vätern
Summe: 74.

Verwendung: 39 zur Seelsorge, 16 zum Lehramte. — Außerhalb der Abtei domiziliren 42 Patres. — Incorporirte Pfründen:
a) in der Diözese St. Pölten: 1. Matzleinsdorf, 2. Plank, 3. Melk, 4. Rohrendorf.
b) in der Erzdiöcese Wien.
5. Alberndorf, 6. Frohndorf, 7. Gänsendorf, 8. Gainfahrn, 9. Gettsdorf, 10. Grillenberg, 11. Groißenbrunn, 12. Gr. Meiselsdorf, 13. Haugsdorf, 14. Immendorf, 15. Lassee, 16. Leobersdorf, 17. Markersdorf, 18. Matzendorf, 19. Oberweiden, 20. Protes, 21. Ravelsbach, 22. Riedenthal, 23. Traiskirchen, 24. Untersiebenbrunn, 25 Weickendorf, 26. Wullersdorf, 27. Zierstorf, 28. Zwerndorf

5) Seitenstetten mit einem Abte und 45 Vätern; Summe 46.

Verwendung: 22 zur Seelsorge, 8 zum Lehramte. — Außerhalb des Stiftes, 25. Incorporirte Pfründen:
1. Allhartsberg, 2. Aschbach, 3. Biberbach, 4. Engstetten, 5. Oehling, 6. St. Georgen, 7. St. Michael, 8. Seitenstetten, 9. Sonn-

tagberg, 10. Windhaag, 11. Wolfsbach, 12. Ybbssitz.

Cisterzienser.

6) Lilienfeld mit einem Abte und 45 Vätern, Summe: 46.

Verwendung: 29 zur Seelsorge, 2 zum Lehrfache. — Außerhalb des Stiftes 29.

Incorporirte Pfründen:

a) im Bisthum St. Pölten:
1. Annaberg, 2. Eschenau, 3. Josefsberg, 4. Kaumberg, 5. Lehenrotte, 6. Lilienfeld, 7. Loywein, 8. Meisling, 9. Ramsau, 10. Stratzing, 11. Türmitz, 12. Wilhelmsburg;

b) in der Erzdiözese Wien:
13. Mitterretzbach, 14. Radlbrunn, 15. Unterdürnbach, 16. Unterretzbach,

c) in der ungarischen Diözese Raab:
17. Marienburg (Klastrom).

7) Zwettl mit einem Abte und 43 Conventualen. Summe: 44.

Verwendung: 22 zur Seelsorge, 3 zum Lehrfache. — Außerhalb der Abtei domizilirend: 22. Incorporirte Pfründen:

a) im Bisthum St. Pölten
1. Edelbach, 2. Etzen, 3. Gobatsburg, 4. Gr. Schönau, 5. Oberstrahlbach, 6. Sallingstadt, 7. St. Wolfgang, 8. Schweiggers, 9. Siebenlinden, 10. Windischsteig, 11. Wurmbrand, 12. Zwettl.

b) im Erzb. Wien:
13. Groß Inzersdorf, 14. Zistersdorf.

Franziskaner prov Capistr.

8) St. Pölten mit 11 Patr. und 4 Frat. Summe: 15.

Verwendung: zur Seelsorge an der incorporirten Klosterpfarre.

Kapuziner

9) Scheibbs mit 6 Patr. und 17 Frat. Summe: 23.

Verwendung: 2 Patr. als Lektoren an den theolog. Hausstudien.

Piaristen

10) Horn mit 13, und
11) Krems mit 26 Mitgliedern Summe: 39.

Verwendung: Vom erstern Kloster 10, von dem letztern 17 Mitglieder zum Lehramte an den Ortsgymnasien verwendet.

Prämonstratenser

12) Geras mit 28 Canonikern Summe: 28.

Verwendung: 20 Mitglieder zur Seelsorge. Außerhalb der Probstei domiziliren 21. Incorporirte Pfründen:

a) im Bisthume St. Pölten:
1. Blumau, 2. Drosendorf, 3. Eibenstein, 4. Geras, 5. Göpfritz, 6. Hart, 7. Japons, 8. Kirchberg, 9. Nicklasberg, 10. Nonndorf, 11. Pernegg, 12. Rodingersdorf, 13. Trabernreith, 14. Winkersschlag, 15. Ziffersdorf.

b) im Bisthume Brünn in Mähren:
16. Fratting, 17. Ranzern.

Serviten

13) Jeutendorf mit 5 Patr. und 1 Frat.
14) Langegg mit ebensoviel und

15) Schönbüchl mit 3 Patr. Zusammen 15.
Verwendung: Sämmtliche Väter zur Seelsorge an den incorporirten Ortspfarren.

B. Weiblicher Regularklerus: Englische Fräulein zu

1) Krems mit 9, und
2) St. Pölten mit 17 Individuen. Zusammen 26.
An letztern Orte befindet sich die Obervorsteherin sämmtlicher engl. Fräulein-Institute im Kaiserth. Oesterreich.
Die Gesammtzahl des Säkular- und Regularklerus der Diözese St. Pölten macht also 1060 Köpfe. Darunter sind 939 Priester, 702 Seelsorger und 90 im Lehramte.
Außer diesen sind noch 10 Regularen aus den Diözesen Wien, Linz und Prag als ordentl. Seelsorger im Bisthume angestellt.

Vom hl. Meßopfer.

Katechetische Abhandlung von P. L. Strvißnigg.

Messe, Meßopfer, ist das immerwährende Opfer des neuen Bundes, worin der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi unter den Gestalten des Brodes und Weines Gott dem Allerhöchsten dargebracht wird. Unter Opfer im engeren Sinne verstehen wir jene Huldigung, jenen Dienst Gottes, den

wir ihm dadurch leisten, daß wir ihm eine äußere Materie in der Weise darbringen, daß die dargebrachte Materie verändert oder zerstört wird, um dadurch zu bekennen, daß Gott der unumschränkte Herr über Leben und Tod seiner Kreaturen sei. Das Opfer gebührt daher Gott allein. Ein wahres Opfer muß von Gott selbst eingesetzt sein; so im alten Bunde die Schlacht- und Brandopfer. Das Opfer muß ferner durch einen von Gott bestimmten Verwalter, den Priester, auf dem Altare Gott dargebracht werden. Exod. 28. Hebr. 5, 4. Bei der Einsetzung des h. Abendmahls setzte Christus seine Apostel und deren Nachfolger zu Priestern ein, d. h. er gab denselben die Gewalt, fortan in seinem Namen dasselbe zu thun, was er eben vor ihren Augen gethan hatte, nämlich Brod und Wein durch Gottes Allmachtswort in sein Fleisch und Blut zu verwandeln und dasselbe Gott dem Vater darzubringen für der Welt Sünden, als ewigwährende Versöhnung. Da der Heiland zweierlei Absicht bei der Einsetzung des eucharistischen Mahles vollzog, nämlich Speisung und Opferung, so erscheint die h. Eucharistie auch in der doppelten Hinsicht: als Sakrament und als Opfer. (Wetzer und Welte's Kirchen-Lexikon, Artikel: Messe). —

Wir sprechen nachfolgend von der h. Messe als Opfer und wollen zeigen, in welcher Art und Weise der Unterricht über diesen Gegenstand den Schülern ertheilt werden soll, um ihnen alles hierüber zu wissen Nothwendige auf kürzestem Wege beizubringen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Lehre vom h. Meßopfer der Unterricht über Opfer vorausgehen müsse.

Was sind Opfer? Dahin führen kurz folgende Fragen:

Wer ist der höchste Herr Himmels und der Erde? Und weil Gott der höchste Herr Himmels und der Erde ist, was sind wir ihm also auch für eine Ehrfurcht zu bezeugen schuldig? Warum die höchste Ehrfurcht? Wer ist ferner unser größter Wohlthäter? Wem sind wir daher auch die größte Dankbarkeit schuldig? Und weil alles Gute nur von Gott kömmt, wen müssen wir um alles nöthige Gute bitten?

Das haben auch alle frommen Menschen von jeher gethan. Sie haben welche Ehrfurcht, welche Dankbarkeit gegen Gott empfunden? Um alles Gute zu wem gebetet? —

Aber um Gott die höchste Ehrfurcht, Dankbarkeit auch äußerlich zu zeigen oder Etwas von ihm zu erbitten, was haben die Menschen Gott dargebracht? Was brachten Kain und Abel? Was Noe nach der Sündfluth? Was Abraham, Melchisedek, Isaak, Jakob, der fromme Job u. s. w.? (Hier wiehole man kurz, was die Kinder hierüber aus der biblischen Geschichte schon wissen, und vergesse des Umstandes nicht, daß die Opfernden Altäre bauten und darauf ihre Opfergaben dargebracht haben.)

Hat sie aber jemand dazu gezwungen? Wenn wir aber etwas thun, wozu uns Niemand gezwungen hat, wie thun wir das? Warum mit freiem Willen? Was daher als Opfer gegeben wurde, war es eine erzwungene oder freiwillige Gabe?

Was sind also Opfer für Gaben? welche die Menschen auf einem Altare wem darbrachten? um was gegen ihn auch äußerlich zu zeigen? oder etwas Gutes von wem zu erbitten?

Sohin ergibt sich die Definition: Opfer sind freiwillige Gaben, welche die Menschen auf einem Altare Gott darbringen, um gegen ihn die höchste Ehrfurcht und Dankbarkeit zu zeigen oder etwas Gutes von ihm zu erbitten.

Allein, wer ist Herr Himmels und der Erde? Wem gehört also auch alles, was im Himmel und auf Erden ist? Können wir daher Gott etwas schenken? Aber Abel, Noe u. s. w. haben ihm doch Geschenke dargebracht, aber warum nur? Nur um was gegen Gott zu zeigen? Und dadurch sich würdiger zu machen, von wem alles Gute zu erlangen? Und zum Zeichen, daß ihre Gaben ganz Gott gehören sollen, daß selbe ihnen selbst nicht mehr gehören sollen, haben wer diese Gaben vertilgt? Was hat Abel sein bestes Schaf aus der Heerde? (Wenn es geschlachtet war, war das Leben vertilgt.) Was Kain einen Theil seiner Feldfrüchte? u. s. w. Nun ergibt sich die Definition eines Opfers genauer: Opfer sind freiwillige Gaben, welche die Menschen auf einem Altare Gott darbringen und vertilgen, um gegen ihn die höchste Ehrfurcht und Dankbarkeit zu zeigen oder etwas Gutes von ihm zu erbitten.

Jetzt erinnere man die Schüler, daß Gott als Er den Israeliten Gesetze gab, den Stamm Levi zum Priesterstande bestimmt und angeordnet habe: 1) daß die Priester die Opfer und 2) wie und welche sie ihm darbringen sollten.*)

---

*) Bei jedem Opfer mußte der Opfernde selbst das Opferthier und zwar in's Heiligthum zum Brandopferaltar bringen, ihm dort die Hände auflegen und es schlachten, Lev. 1,

Auf diese Art wird endlich der Begriff des Opfers leicht vollständig klar werden. *Opfer sind freiwillige Gaben, welche die Menschen durch einen Priester auf dem Altare in der von Gott vorgeschriebenen Weise darbringen und vertilgen, um gegen Gott die höchste Ehrfurcht und Dankbarkeit zu bezeugen oder Etwas von ihm zu erbitten.*

Die Opfer der Juden waren blutig oder unblutig und nach der Absicht (das, warum wir etwas thun oder wollen, wird Absicht genannt), in welcher sie dargebracht wurden: Lob-, Dank-, Bitt- oder Versöhnungsopfer.

Allein, weil die Juden ausarteten, zwar Opfer im Tempel brachten, aber außer denselben ein böses Leben führten, ließ ihnen Gott durch den Propheten Malachias verkünden: „Ich habe kein Wohlgefallen an euch und werde euere Opfer nicht mehr annehmen; denn vom Aufgange bis zum Niedergange der Sonne wird mein Name groß unter den Heiden, aller Orten wird mir geopfert, und ein reines Opfer dargebracht werden." Malachias 1, 10.

Diese Stelle ist für die Schüler dahin zu zergliedern, daß sie daraus erkennen:

3—5. 3, 2. 13. 4, 4. 15. 29. u. s. f., aber das Blut in Gefäße aufzufangen und das weitere Verfahren damit war nicht mehr Sache des das Opfer Spendenden, sondern das mußten die Priester thun, die also *eigentliche* Opferpriester sind, indem das Blut, *welches sie allein darbringen durften*, als Sitz der Seele, oder des animalischen Lebensprinzips Lev. 17, 11., das *sühnende* Element war, daher es in der hl. Schrift heißt: das Blut sühne durch die Seele.

1) daß die Opfer der Juden aufhören (geschah nach Zerstörung Jerusalems und des Tempels,

2) die Heiden zur Erkenntniß und Verehrung Gottes gelangen sollen (geschah durch die Apostel Jesu und ihre Nachfolger, und geschieht noch durch Missionen.)

3) Daß die Welt ein neues, reines Opfer erhalten soll, welches überall wird dargebracht werden. (Die Art der Erfüllung ergibt sich aus dem späteren Unterrichte.)

Aber welch' ein Opfer soll es sein? Ein blutiges oder unblutiges? Wer soll uns dieses neue, reine Opfer bringen?

Auch das will ich euch sagen! Was brachte Melchisedek nach dem Siege, den Abraham über vier Könige erfochten hatte, 1. Mos. 14, 18. — Gott für ein Opfer dar? (Brod und Wein.) Nun merkt euch, liebe Kinder, was der Prophet David von dem kommenden Erlöser verkündete. David ruft ihm durch Eingebung Gottes zu: Du bist ein Priester auf ewig nach der Ordnung Melchisedeks! Ps. 109, 4. (Paulus im Briefe an die Hebr. 7, 17. citirt diese Stelle als Prophezie.)

Was brachte Melchisedek für ein Opfer? Und wenn der Erlöser gerade ein solcher Priester, wie Melchisedek, sein sollte, was mußte auch er uns für ein Opfer bringen? Und weil er ein ewiger Priester in solcher Weise sein soll, so muß dieses Opfer ohne Aufhören, wie lange, dargebracht werden? —

Daß der Erlöser dieses Opfer uns bringen mußte, läßt sich leicht begreiflich machen, indem die Schüler bereits alle Merkmale wissen, welche die

Propheten auf Eingebung Gottes von dem kommenden Erlöser vorhergesagt hatten; z. B. daß er von einer Jungfrau zu Bethlehem geboren werden wird u. s. w. Wäre dieses an Jesus nicht in Erfüllung gegangen, wäre er nicht von einer Jungfrau, nicht zu Bethlehem geboren worden u. s. w., so wäre er der von Gott verheißene Erlöser nicht gewesen. Und so ergibt sich der Schluß von selbst: also mußte uns Jesus ein Opfer aus Brod und Wein für ewige Zeiten bringen, weil sonst die Vorhersagung der Propheten an ihm nicht erfüllt und er der verheißene Erlöser nicht gewesen wäre.

(Was Melchisedek betrifft, wenden bekanntlich die Protestanten ein, es heiße in der hl. Schrift von ihm nicht, er opferte, sondern er brachte Brod und Wein, wahrscheinlich zur Stärkung der Sieger. Jedoch abgesehen, daß nach 1. Mos. 11, 24, die Soldaten schon früher erquickt worden sind, wäre dann der Nachsatz: „denn er war ein Priester des Allerhöchsten" eben so absurd, als wenn Jemand sagen würde: dieser hat eine herrliche Kirche erbaut, denn er war ein Schneider! — Auch was Daniels Prophezeiung von Abschaffung des ewigen Opfers 12, 11. schreibt, wollen die Protestanten nur auf die jüdischen Opfer beziehen, was aber ebenfalls nicht stattfinden kann, weil Daniel schon drei Kapitel früher ankündet, daß die Juden den Messias morden, hierauf Stadt und Tempel zerstört und alle Opfer aufhören werden. Der Prophet redet daher von einem anderen Priesterthume und Opfer, welches auf das jüdische folgen wird.)

Wir wollen nun sehen, wie Jesus die Vorhersagung der Propheten von diesem neuen Opfer aus

Brod und Wein, welches an allen Orten bis an's Ende der Welt soll dargebracht werden, genau erfüllt habe.

Wer kann mir erzählen, was beim letzten Abendmahle geschehen ist? — (Folgt die Erzählung.) — Weil Jesus sagte: das ist mein Leib, der für euch hingegeben — d. i. sterben wird, an was dachte er also schon? Wer opferte also im Gedanken dem himmlischen Vater sein Leben auf? Und weil er ferner sprach: das ist mein Blut, welches für euch und für Viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden, was brachte Jesus im Geiste, im Gedanken, Gott dem Vater dar? damit dadurch die Menschen was erlangen sollten?

Dabei ist jedes Wort wichtig. Er spricht: das ist mein Leib; das ist mein Blut. Also wirkliche Verwandlung von Brod und Wein in sein Fleisch und Blut. Oder ist nicht immer Alles geschehen, was Jesus haben wollte? Wenn er zu einem Kranken sagte: sei gesund! — zu einem Aussätzigen: sei rein! — zu einem Todten: lebe! — das geschah sogleich. Was müssen daher auch wir glauben, daß auf Jesu Wort mit Brod und Wein beim letztem Abendmahle geschehen sei?

Er spricht: das Blut des neuen Bundes, als wollte er sagen: Nun sind die Opfer des alten Testamentes ungiltig und ohne Kraft; nun erfüllt sich die Weissagung des Malachias; nun gebe ich euch jenes Opfer, welches ein ewiges Gedächtniß sein soll an jenes blutige Opfer, welches ich morgen am Kreuze vollbringen werde.

Er setzte hinzu: das für euch und für Viele wird vergossen werden. Also nicht für Alle; den verstockten Sündern kann es keine Rettung bringen.

Er befiehlt: thut es zu meinem Andenken, damit es nach der Prophezeiung Davids fortgesetzt werde bis an's Ende der Zeiten.

Darum haben die Apostel seinem Befehle getreu Brod und Wein in seinen Leib und Blut verwandelt, dieses selbst genossen und an die Gläubigen zum Genusse ausgetheilt und so machen es noch ihre Nachfolger, die Bischöfe und deren Amtsgehilfen die Priester, bei der hl. Messe.

Darum heißt es im Katechismus: Die h. Messe ist das unblutige Opfer des neuen Testamentes, das immerwährende Denkmal des blutigen Opfers, welches Jesus Christus am Kreuze vollbracht hat.

Denn was ist ein Opfer? Hat Jesus freiwillig oder gezwungen sein Leben hingegeben? Was war es also für eine Gabe? Und wem hat er es hingegeben? Für wen? Ist Jesus aber schon beim Abendmahle getödtet worden? Dort schon Blut geflossen? War also damals die Hingabe seines Lebens an Gott für uns Menschen schon wirklich oder nur im Geiste, im Gedanken, geschehen? Und wer gab sich hin? Zur Versöhnung für wen? Wer war der Priester? (Das verkündet schon David: Tu es sacerdos.) Und der Tisch war was? — Der Altar. — Was muß aber jedes Opfer zuletzt werden? Was haben sein Fleisch die Apostel beim Abendmahle? Und sein Blut? War es nach dem Genusse noch da?

Freiwillig hat also Jesus, als der Hohepriester des neuen Bundes, unblutiger Weise beim letzten Abendmahle sein Fleisch und Blut dem himmlischen Vater für die Versöhnung der Menschen dargebracht und selbes den Aposteln zum Genusse gegeben, wodurch

die Gabe auch vertilgt worden ist, wie es bei einem Opfer geschehen soll.

Da nun bei der hl. Messe dasselbe geschieht, was Jesus beim letzten Abendmahle gethan hat, so wird auch was gewiß ein Opfer sein? Und weil kein Blut vergossen wird, was für ein Opfer? Und warum das unblutige Opfer des neuen Testamentes? Denn das hl. Abendmahl wurde erst in welchem Bunde gefeiert? Und ein Andenken ist es an das blutige Opfer Jesu am Kreuze, weil Jesus auch beim Abendmahle an seinen Tod am Kreuze was hatte? Wollen wir dieses Opfer gerade so, wie Jesus, feiern, so müssen auch wir dabei an was denken? Und weil es nun immerfort gefeiert wird, ist es ein wie lange währendes Denkmal? Und zwar ein immerwährendes Denkmal an welches blutige Opfer?

Opfer, die man bringt, um Gott anzubeten, ihn zu loben und zu preisen, sind Lobopfer; die man bringt, ihm zu danken, Dankopfer; Opfer aus der Absicht, etwas zu erbitten, Bittopfer und Opfer, durch welche wir Vergebung der Sünden erlangen, also Gott versöhnen wollen, Versöhnungsopfer. Nun werden wir hören, daß die hl. Messe alles zugleich ist, nämlich ein Lob-, Dank-, Bitt- und Versöhnungsopfer.

a) Lobopfer. Jesus hat beim letzten Abendmahle sein Leben im Gedanken wem aufgeopfert? Um wessen Heiligkeit und Gerechtigkeit für uns genugzuthun? Um sich bis zum Kreuzestode wem gänzlich zu unterwerfen? Wessen Macht, Heiligkeit und Gerechtigkeit wollte er dadurch verherrlichen, loben und preisen?

b) Dankopfer. In der hl. Schrift, heißt es: Er nahm das Brod in seine hh. Hände, dankte

dem himmlischen Vater. Luk. 22, 19. Und *aufgleiche Weise* — also wieder dankend Luk. 22, 20. — nahm er den Kelch u. s. w. Er dankte wofür? Wer wollte die Genugthuung Jesu für uns gelten lassen? Wer selbe auf- und annehmen? Wer hat dafür dem himmlischen Vater gedankt?

c) Bittopfer. Jesus opferte sich ja auf, um für wen die Versöhnung bei Gott zu erbitten?

d) Versöhnungsopfer. Denn wer hat die Versöhnung auch wirklich für uns erlangt? Darum sagte auch Jesus: Das ist mein Blut, das für euch und für Viele wird vergossen werden *zur Vergebung der Sünden*.

Daraus folgt, daß auch wir die h. Messe als Lob-, Dank-, Bitt- und Versöhnungsopfer darbringen können. So geschieht es auch. Eine Messe *zu Ehren* der allerh. Dreifaltigkeit ist ein Lobopfer. Messen zum Danke für erlangte Gesundheit — für gesegnete Ernte — für abgewandte Feuersgefahr, für sonst an Leib und Seele erhaltene Gnaden sind Dankopfer. Messen um fruchtbare Witterung, Abwendung von Pest, Hunger und Krieg, solche, die Kranke um Verleihung der Gesundheit, Eheleute um Beistand zur christlichen Erziehung der Kinder darbringen lassen, sind Bittopfer. Messen um Vergebung der Sünden, Messen um Erlösung leidender Seelen im Fegefeuer, sind Versöhnungsopfer. In letzterer Beziehung wissen wir aus des hl. Augustins Bekenntnissen 9, 12., daß er seine verstorbene Mutter nicht eher habe begraben lassen, bevor nicht die Messe als Versöhnungsopfer für sie dargebracht war. Und welchen Werth gläubige Katholiken auf die öftere Darbringung dieses

Opfers legen, beweist unter andern auch der fromme Gebrauch der Stiftungsmessen.

Das zuletzt Gesagte bedarf keiner Auflösung in Fragen; jeder Anfänger kann selbe beim Schulunterrichte an die Kinder stellen und ich führe dieses und das Nachfolgende in Kürze nur dazu an, um zu zeigen, was außer dem im Katechismus enthaltenen Materiale noch in den Unterricht über das h. Meßopfer aufgenommen werden sollte, um selben deutlicher und fruchtbringender zu machen. Meine Absicht war blos, den Begriff der Opfer und dann speciel jenen des h. Meßopfers darzustellen.

In paritätischen Gemeinden wird es nützlich sein, die Schüler auf den Einwurf der Protestanten aufmerksam zu machen, daß es nur Ein wahres Opfer, nämlich jenes am Kreuze, gebe. Paulus selbst lehrte ja, daß sich „Christus nur Ein Mal geopfert habe!" Hebr. 7, 27.

Dieser Einwurf wird leicht dadurch entkräftet, wenn man zeigt, daß sich Christus freilich nur Ein Mal blutiger Weise geopfert und dadurch der Gerechtigkeit Gottes vollkommen genuggethan habe, wie er es auch bei Joh. 16, 10. deutlich bezeugt: „von der Gerechtigkeit aber, weil ich zum Vater gehe, und ihr mich nicht mehr sehen werdet." — Hätte Jesus nochmals auf die Welt kommen müssen, so wäre sein Erlösungswerk beim ersten Erscheinen nicht vollendet gewesen und eben darum, weil er zum Vater heimkehrte und nicht mehr zu kommen nöthig hatte, war also seine Genugthuung vollkommen vollbracht. St. Paulus hatte also bei den Worten: „Christus hat sich nur Ein Mal geopfert," das vollkommen genügende blutige Opfer am Kreuze im Auge.

Allein wir wissen, daß nach Malachias' und Davids Prophezeiung der Erlöser auch noch ein zweites Opfer aus Brod und Wein zu bringen hatte, welches überall und auf ewige Zeiten Gott soll dargebracht werden.

Dieses zweite Opfer kann nicht jenes am Kreuze sein, denn:

1) das Kreuzesopfer ward nur an Einem Orte, nämlich am Kalvarienberge, nicht aber an allen Orten, wie Malachias verkündete, nicht vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange Gott dargebracht.

2) Es war das Kreuzesopfer nicht unblutig, sondern blutig und David redet von einem unblutigen Opfer, gleich jenem des Melchisedek, aus Brod und Wein.

3) Das Kreuzesopfer geschah nur Ein Mal, nicht ewig fort, während David weissagte, daß der Erlöser das Opfer nach Art Melchisedeks auf ewig darbringen werde. Wohl aber gehen alle diese Weissagungen am Opfer der hl. Messe in Erfüllung. Denn überall vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Untergange, in allen Welttheilen, wo es kath. Christen gibt, wird welches Opfer täglich Gott dargebracht? Dieses Opfer besteht aus was? Wird Blut dabei vergossen? Wird es auch ewig, immerfort, Tag und Nacht dargebracht? Ja; denn sehet, liebe Kinder, weil unsere Erde, wie Sonne und Mond, eine runde Gestalt hat und sich um sich selbst immer herumdreht, so gibt es auf den verschiedenen Theilen der Erde auch alle Stunden des Tages und der Nacht zugleich. Geht die Sonne bei uns unter, geht sie in andern Ländern auf, während wir uns zur Ruhe legen, erwachen die kath. Christen in Australien und eilen zum Opfer der hl. Messe. So wird dieses

hochheilige Opfer in den verschiedenen Gegenden der Erde ohne Aufhören fortgesetzt, so wird erfüllt, was David vom Erlöser verkündete: „Du bist ein Priester auf ewig nach der Ordnung Melchisedeks“ und froh und freudig können wir also sagen: Die hl. Messe ist wirklich und wahrhaft das verheißene, unblutige Opfer des neuen Bundes und zugleich ein immerwährendes Denkmal jenes blutigen Opfers, welches Jesus Christus am Kreuze vollbracht hat.

Alles übrige im Katechismus Vorkommende ist auch in andern katechetischen Werken durchgeführt, wie z. B. in Leonhards vollständig in 3 Bänden bei Lechner in Wien erschienenen Katechesen und ich glaube als Schluß nur noch einige Andeutungen über das beifügen zu müssen, was bezüglich der äußeren Form und der Ceremonien des Meßopfers den Schülern erklärt werden soll.

Schon in den apostolischen Zeiten wurden in den gottesdienstlichen Versammlungen zuerst Psalmen gebetet und Reue und Leid erweckt: so jetzt beim Gebete, das an den Staffeln (Stufen) des Altares gesprochen und Stufen- oder Staffelgebet genannt wird. Anwendung: Ohne wahre Reue, ohne Zerknirschung des Herzens, ist kein Gott wohlgefälliges Opfer möglich. Dieses sehen wir an Kain's Opfer und an der Ermahnung: „Zerreißet eure Herzen, nicht eure Kleider“ u. s. w. — Was sollen daher auch wir vom Herzen bereuen, was uns vornehmen, während der Priester das Staffelgebet verrichtet?

Nun folgten kurze Geisteserhebungen aus frommen Sprüchen des alten Testamentes, welches der Eingang zum neuen Bunde war. Eingang lateinisch Introitus, daher dieser Theil der Messe noch Introitus

genannt und mit dem Kyrie eleison — Herr erbarme dich unser, beschlossen wird.

Anwendung: Haben wir beim Stufengebete herzliche Reue erweckt, so sollen wir beim Kyrie die Erbarmung Gottes anrufen, zugleich aber bedenken, unter welchen Bedingungen (5 Stücke der Buße) wir selbe nur erlangen können?

Nach dem Kyrie folgt das Gloria. — Wie die Engel bei der Geburt Jesu sich freuten, so haben ja wir, die wir erlöst worden sind, desto mehr Ursache wen zu loben? wofür ihm zu danken?

Nach dem Gloria grüßt der Priester das Volk mit dem Segenswunsche: Der Herr sei mit euch! und geht dann an die Epistelseite, wo er zuerst einige Gebete im Namen der gesammten Gemeinde verrichtet, welche deßwegen Collekten oder Sammelgebete genannt werden, weil sie die Anliegen der versammelten Gemeinde aussprechen sollen.

Nun betet der Priester die Epistel, was wörtlich einen Brief, überhaupt aber jedes Lehrstück der hl. Schrift, mit Ausnahme des Evangeliums bedeutet. Daher dieser Theil der Messe die Epistel; diese Seite des Altares die Epistelseite genannt wird. Wie nämlich die Juden bei ihren Zusammenkünften in den Synagogen gewohnt waren, die Schriften Mosis und der Propheten zu lesen, ahmten es auch die Christen nach und lasen in ihren gottesdienstlichen Versammlungen besonders die Sendbriefe der Apostel, in einzelnen Fällen auch ein anderes Stück der hl. Schrift. Und „da alle von Gott eingegebene Schrift — 2. Timoth. 3, 16. 17. — zur Belehrung, Zurechtweisung, Besserung und Bildung in der Gerechtigkeit nützlich ist," darum spricht am Ende der Ministrant:

Deo gratias! — Anwendung: Gott verdient unsern Dank, weil er durch die Apostel und ihre Nachfolger das Licht der Lehre Jesu aller Welt enthüllt hat. Wie zeigen wir aber unsern Dank in der That?

Nach gelesener Epistel wurde schon in den ältesten Zeiten ein Bruchstück aus den Evangelien gesungen oder gelesen und dieses erklärt, d. h. darüber eine Predigt gehalten. — So auch jetzt. Denn welcher Theil der hl. Messe kömmt nach der Epistel? Und was wird an allen Sonn- und Festtagen nach dem Evangelium auf der Kanzel gehalten? Und daher heißt es auch im Katechismus: Die Predigt, das Anhören des Wortes Gottes, gehört auch wozu? Warum auch zum Gottesdienste? Denn womit war die Predigt immer verbunden?

Was sollen wir aber die Lehren des Evangeliums auch fleißig? Um unsere Ehrfurcht gegen das Evangelium und unsere Bereitwilligkeit zu zeigen, alles zu befolgen, was uns in Jesu Namen gelehrt wird, was thun alle Leute, wenn das Evangelium gelesen wird? Was bedeutet also das Aufstehen dabei?

Bis hieher durften in den ältesten Zeiten auch die Katechumenen (wer waren diese? — zu erklären) dem Gottesdienste beiwohnen; allein, als noch ungetauft, konnten sie am eigentlichen Meßopfer nicht Theil nehmen und mußten die Kirche verlassen. Daher rief ihnen jederzeit ein Priester: Ite, missa est zu, d. h. gehet fort, es ist jetzt Messe! — Haben wir heute zu Tage noch Ungetaufte unter uns? Ist dieser Zuruf also noch nöthig? Welche Worte bleiben daher nach dem Evangelium hinweg? Und das Ite missa est wird nun erst wann gesungen oder gebe-

tet? Und bedeutet, daß welches Opfer vollendet sei? —

Waren die Katechumenen entfernt, so beteten alle laut das Glaubensbekenntniß. Was betet daher an allen Sonn- und Festtagen nach dem Evangelium, nach der Predigt, der Priester? Es fängt mit den Worten: credo in unum Deum, ich glaube an einen Gott, an und wird deßwegen wie genannt? Und da sollen wir Gott bitten, daß er uns die Gnade schenken wolle, nicht blos Alles fest zu glauben, sondern unsern Glauben auch wodurch zu zeigen? Denn ohne Werke ist der Glaube wie? —

Opfer müssen in der von Gott vorgeschriebenen Weise dargebracht werden. Wie hat aber Jesus das hl. Meßopfer eingesetzt? Er nahm Brod und Wein, brachte sie dar u. s. w. verwandelte selbe, brach seinen Leib und gab selben sammt seinem Blute zum Genießen. Also nehmen das Brod und den Wein, selbe Gott darbringen, verwandeln, den Leib Jesu brechen, mit dem Blute genießen ist was für eine Vorschrift? Warum göttliche Vorschrift?

Was nimmt daher auch der Priester nun in seine Hände? wem opfert er Brod und Wein auf? Mit der Opferung — lateinisch Offertorium — fängt also eigentlich was erst an? Was sollen da auch wir uns Gott mit Leib und Seele? —

In den alten Zeiten war es gewöhnlich, daß jene, welche communiciren wollten und das thaten in der Regel bei der hl. Messe alle Anwesenden Brod, Wein und andere Gaben auf den Altar legten, wovon dann einiges zum hl. Opfer abgesondert, das andere aber zur Erhaltung der Geistlichkeit, der Kirche

und Armen verwendet wurde. — Hierauf wusch sich der Priester die Hände ab und opferte Brod und Wein. Heutzutage ist das nicht mehr so gebräuchlich, aber der Priester wäscht sich nach dem Offertorium noch die Hände, um anzuzeigen, daß man nur mit reinem Herzen und Händen sich wem nahen dürfe? (Dahin zielet auch das Asperges vor dem Gottesdienste — das Nehmen des Weihwassers beim Eintritte in die Kirche u. s. w.)

Nun das Orate fratres! Um was sollen wir beten? Daß wer das Opfer gnädig auf- und annehmen wolle?

Wenn ein Landesfürst sich einem Orte nahet, wie aufmerksam und stille werden Alle, wenn es heißt: er kömmt! und ist er da, rufen sie ihm laut und freudig ihr Vivat! zu. Seht Kinder, bald nach der Opferung wird sich Jesus nahen und dann zu uns kommen unter den Gestalten des Brodes und Weines. Und da ist nun auch alles anfangs stille, der Priester betet heimlich die Secreta oder Stillgebete, jubelt dann dem Erlöser in einer An- oder Vorrede (Präfation) entgegen und beschließt selbe mit der Lobpreisung: Sanctus, Sanctus, Sanctus etc., d. h. heilig, heilig, heilig ist der Herr der Herrschaaren, Himmel und Erde ist seiner Herrlichkeit voll! Hosanna in den Höhen! Gebenedeit, der da kömmt im Namen des Herrn! Hosanna in den Höhen!

Anwendung: So riefen einst bei seinem Einzuge in Jerusalem auch die Juden Jesus zu und ein Paar Tage darnach schrieen sie: An's Kreuz mit ihm! Wem würden wir gleichen, wenn wir heute fromm, morgen wieder böse leben, jetzt Gott, dann der Sünde, dienen, in der Kirche Jesum anbeten und außer der

Kirche lügen, fluchen u. s. w., uns ausschweifend betragen würden? Wie sagte Jesus: wen sollen wir im Geiste und in der Wahrheit anbeten? Was heißt das? u. s. w.

Mit dem Sanktus fängt der heiligste Theil der Messe oder der Kanon an, was so viel als eine Richtschnur, eine Regel, ein Gesetz bedeutet, nach welchem die Fürbitten für Lebende und Verstorbene und die übrigen Gebete verrichtet werden sollen und in dem auch die hochheilige Verwandlung von Brod und Wein, die Wandlung, eingeschlossen ist.

Hier kann der Inhalt der Gebete und die vorzüglicheren Ceremonien erklärt werden. Z. B. Händeauflegung — wie über die Opferthiere im A. B. — Hinweisung, wie die Verwandlung mit Jesu Worten und in seinem Namen geschieht, daß nun das verwandelte Brod, der verwandelte Wein, den Namen Altarssakrament erhalten, zur Anbetung erhoben werden und was man dabei zu thun habe? — Wenn schon vor dem bloßen Namen Jesu sich alle Kniee beugen müssen, um wie viel mehr müssen wir dann beim Meßopfer in höchster Ehrfurcht auf unsere Kniee sinken, wann nach der Wandlung das Altarssakrament zur Anbetung erhoben wird! Auch Mahnungen an die Kinder sich durch das schlechte Beispiel der Erwachsenen, die oft bei der Elevation sich kaum neigen, nicht irre führen zu lassen, sondern vielmehr diese durch ihr kindlich-frommes Beispiel zu erbauen und zu bessern u. s. w.

Von nun an ist auch Christus das Opferlamm, welches sich selbst opfert — daher auch der eigentliche Opferpriester. Deßhalb sagen wir: In der hl. Messe opfert unsichtbarer Weise Jesus Christus sich

selbst seinem himmlischen Vater für uns auf; sichtbarer Weise aber verrichtet dieses Opfer der Priester.

Wie Christus am Kreuze für Lebende und Todte sich geopfert hat, (letzteren seine Erlösung anzukünden, ging seine Seele in die Vorhölle) eben so bei der Messe und wie wir vor der Wandlung dabei der Lebenden gedenken, so nach der Wandlung der Todten und wie wir für diese um Aufnahme in die himmlischen Wohnungen beten, sodann auch sogleich für uns selbst um einstige Aufnahme ins Reich der Seligkeit.

Hierauf folgt das Gebet des Herrn und wie dieses mit den Worten endet: erlöse uns von dem Uebel Amen, so schließet sich im Libera nos, quaesumus sogleich die Bitte an, uns durch die Fürsprache der Heiligen auch von allen Uebeln gnädigst bewahren zu wollen u. s. w.

Nun Brechung der heiligen Hostie; denn a) wurden schon im alten Testamente die Opfer zertheilt, b) brach auch Jesus beim Abendmahle das Brod, c) ist es Erinnerung, das beim blutigen Opfer am Kreuze der Leib Jesu gebrochen, d. i. getödtet wurde. — Daß aber der Priester einen Theil der gebrochenen Hostie mit dem Blute Jesu im Kelche *vereiniget*, ist zugleich eine sinnbildliche Erinnerung an die Lehre: Unter den Gestalten des Brodes ist der lebendige Leib Jesu Christi, folglich auch sein Blut und seine Seele, gegenwärtig; unter den Gestalten des Weines ist nicht nur das Blut, sondern auch der Leib Jesu Christi; er ist unter einer jeden Gestalt und unter einem jeden, auch dem kleinsten Theile derselben, ganz als Gott und Mensch gegenwärtig.

Nun Communion, *als Vollendung des*

Opfers, indem alle Opfer — wie wir schon gehört — verzehrt, vertilgt werden mußten.

In alten Zeiten allgemeine Communion, während welcher fromme Sprüche gebetet wurden, daher noch der Name des Gebetes: Communio und Postcommunio.

Den Schluß bildet der Segen mit der Hand des Priesters und die Lesung des Anfanges aus dem Evangelium des hl. Johannes, in welchem dieser von der Gottheit und Menschwerdung Jesu Christi redet und wodurch die hl. Messe sehr zweckmäßig mit der Erinnerung beendigt wird, daß derjenige, welcher sich in der heiligen Messe wieder zum Opfer brachte, der eingeborne Sohn des himmlischen Vaters, der für uns menschgewordene Erlöser und daher auch das Meßopfer eben deßwegen vor den Augen der göttlichen Majestät von unendlich großem Werthe sei. — Nun noch drei Fragen:

1. Was bedeutet das Hin- und Hergehen des Priesters bald auf diese, bald jene, Seite des Altares?

2. Was zeigen die während des Opfers brennenden Lichter an?

3. Wozu die verschiedene Farbe des Meßkleides?

Was die erste Frage betrifft, ist es bekannt, daß in den ältesten Zeiten jeder Priester beim hl. Meßopfer wenigstens zwei Gehilfen, Einen zur rechten, Einen zur linken, bei sich hatte, wovon jeder gewisse Gebete zu sprechen hatte. Bei sogenannten Hochämtern ist es noch so, bei andern Messen ist der Priester jetzt allein und betet nun gleichsam in dreifacher Eigenschaft — als Subdiacon, Diacon und Priester — bald zur linken, bald zur rechten Seite,

bald in Mitte des Altares, je nachdem er als Subdiacon, Diacon oder Opferpriester dabei beschäftiget ist.

In Bezug auf die zweite Frage sind die Lichter eine stete Erinnerung an Jesus, das Licht der Welt und zugleich ein bleibendes Andenken an jene traurigen Zeiten der Verfolgung, in denen die Christen beim Gottesdienste Lichter brennen mußten, weil sie sich dazu nur heimlich, zur Nachtszeit, oft in finsteren Höhlen und abgelegenen Orten und da nur unter Todesgefahren versammeln konnten.

Wie viel glücklicher sind wir u. s. w., aber wie groß wäre auch unsere Verantwortung, wenn wir den Gottesdienst nun nachlässig besuchen, oft gänzlich verabsäumen würden u. s. w. —

Endlich drittens ist es bekannt, daß roth, als Farbe des Blutes, an den Tagen der Apostel und Martyrer, weiß, als Farbe der Unschuld und Reinigkeit, an den Festen des Herrn, der seligsten Jungfrau Maria und anderer Heiligen, die keine Martyrer waren; blau, als Farbe der Buße, im Advente, der Fastenzeit, bei Bußgängen; grün, als Farbe unserer christlichen Hoffnungen in der Zeit nach Epiphanie bis Septuagesima und nach Pfingsten bis zum Advente an den Sonntagen, an denen nicht das Fest eines Heiligen gefeiert wird; schwarz aber, als Farbe der Trauer, am Charfreitage, am Allerseelentage und beim Meßopfer für Verstorbene gebraucht zu werden pflege. —

Pfarrkonkursfragen.

D. Aus der Paraphrase.

Ueber Luk. 17, 11—19 und Gal. 3, 16—22. (Perikopen am 13. Sonntage nach Pfingsten.)

Ueber das heutige Evangelium eine Paraphrase zu geben, erachte ich durchaus nicht für nothwendig; desto erwünschter mag sie sein für das Lesestück aus dem Briefe an die Galater. Sie heißt:

Liebe Brüder! Dem Abraham und dem Christus, welcher von ihm abstammt, wurden die Verheißungen gegeben, denen zu Folge durch eben diesen Christus alle Völker beseliget werden und von diesen Verheißungen, welche Gott für Christus schon früher gemacht hat, behaupte ich, daß selbe durch das, 430 Jahre darnach gegebene, Gesetz nicht so ihrer Wirksamkeit beraubt wurden, daß das Gesetz für sich die Seligkeit bewirkte. In diesem Falle würde die Seligkeit nicht mehr aus der Verheißung entspringen, was nothwendig der Fall sein muß, weil sich Gott aus Gnaden dem Abraham so gütig erwiesen hat.

Was das mosaische Gesetz betrifft, so ist es durch Engel mittelst eines Zwischenhändlers der Verheißung hinzugegeben worden, um die Uebertretungen hintanzuhalten; es soll bis zur Ankunft des

Christus dauern, ist, wie die Verheißung, göttlichen Ursprunges und widerstreitet dieser nicht. Könnte das mosaische Gesetz die Sündenvergebung vermitteln, so würde es auch die Rechtfertigung vermitteln. Ueber beides müßte uns aber Gott belehren, gerade er erklärt aber alle für Sünder; daher mit Recht die Folgerung: die verheißene Seligkeit werde denjenigen zugetheilt, welche den Glauben an Christus leisten.

Die Wahrheiten und Aufschlüsse der gegebenen Perikope sind demnach:

Vom Abraham stammt der Messias, durch diesen erhalten alle Völker der Erde die ewige Seligkeit; diese schreibt sich ledig von der gnädigen Güte Gottes, der sie versprochen hat und nicht von dem später gegebenen Gesetze her.

Dieses wurde zwar von Gott durch die Engel dem Moses für das israelitische Volk gegeben, aber zu keinem anderen Zwecke, als um die Uebertretungen fern zu halten, hat nur eine zeitweilige Dauer, bis zur Ankunft des Messias und ist wegen eines gleichen Ursprungs mit der Verheißung doch mit dieser in keinem Widerspruche, weil es weder die Sündenvergebung, noch die Rechtfertigung, so auch nicht die Beseligung erwirken kann.

Dieses Nichterwirken bezeugt Gott durch seinen Ausspruch, somit kommt die Beseligung allein aus dem Glauben an Christus für jene, welche ihn leisten.

Betrachten wir nun den Inhalt beider Perikopen, so ergeben sich folgende Wahrheiten zu unserer Erbauung, Belehrung, Zurechtweisung und Nachahmung.

1. Die Bereitwilligkeit, womit Jesus hilft. Die

Aussätzigen rufen, er frägt und sogleich heißt er sie hingehen und in Kurzem werden sie ihre Heilung gewahr. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe, erfreut jeden um so mehr und verpflichtet ihn zu größerem Danke. So kommt Magdalena, bezeugt ihre Bußfertigkeit und erhält sogleich Nachlaß der Sünden; so ruft der Missethäter am Kreuze: „Gedenke meiner, wenn du in dein Reich kommst," und sogleich hört er: „Heute wirst du noch bei mir im Paradiese sein."

Steht es demnach im Bereich unserer Möglichkeit, und werden wir um was immer gebeten und ist das, um was wir ersucht werden, sittlich gut, geben wir es nicht größer, wie der Herr und helfen wir, als seine Diener, nach seinem Beispiele so geschwinde, wie er. Damit sei aber der Unbedachtsamkeit nicht das Wort geredet, welche nach dem bekannten Sprichworte manchem mit gutem Herzen Begabten schon viel Leid gebracht hat und wovon wir als einziges Beispiel das Bürgschaftleisten oder Gutstehen anführen wollen. Sprichwörter Salomons 6, 1—5.

Weiters hilft der Herr ohne Rücksicht auf die Nationalität; unter den 10 Bittenden war auch ein Samaritan, einer von denen, welche von Jesu Landsleuten bitter gehaßt, verfolgt wurden und welche auch Gleiches mit Gleichem vergalten.

Der Herr hilft ohne Rücksicht auf den sittlichen und religiösen Gehalt der Flehenden. Er, welchem bekannt war, was im Menschen ist, Joh. 2, 25, wußte den Undank derjenigen, welche die Heilung sich erbaten sammt den Ursachen dieses Undankes, die nicht minder unsittlich waren. Bekannt war ihm auch der Samaritan mit seiner von den Juden abweichenden Religionsansicht

und demungeachtet hilft er, und somit sagt er späterhin mit Recht Joh. 14, 9.: „Wer mich siehet, siehet auch den Vater". Er zeigt sich hier als den Sohn desjenigen, der nicht blos über Fromme und Tugendhafte, sondern auch über Böse und Ungerechte seine Sonne aufgehen und regnen läßt. Matth. 5, 45. Und es wird uns auch der Satz des heiligen Paulus, daß Gott ohne Rücksicht auf was immer für Werke des Gesetzes helfe Römer 3, 28. und auch der Gedanke nicht mehr auffallen, der in der heutigen Epistel steht 21 Vers, der nämlich, daß das mosaische Gesetz weder lebendig machen, noch die Sündenvergebung und die Rechtfertigung und somit auch nicht die Beseligung wirken könne und dieß alles vielmehr aus der Gnade und Verheißung Gottes für die, welche den Glauben und das Vertrauen auf Jesus Christus setzen, komme. Diese beiden Stücke berücksichtigt auch der Herr nach seiner Gnade bei den zehn Bittenden, allein er verlangt zu dem durch die Bitte bekannt gegebenen Glauben einen weiteren, eine Fortsetzung desselben, er fordert nämlich, sie sollen glauben, daß sie vor ihrem Erscheinen bei den Priestern rein werden würden, da sie mit dem Aussatze behaftet, nicht vor ihnen erscheinen durften und doch den Auftrag hatten, sich ihnen vorzustellen.

So lehrt uns der Herr die Wirkung des Glaubens, des aus demselben kommenden Vertrauens, des aus beiden entspringenden Gebetes und zeigt sich als den Gnädigen und Großmüthigen. So kann der sittlich Unvollkommene um Abwendung der Uebel bitten, welche ihn drücken, so kann um das Nämliche der bitten, welcher der Religion nach in unverschuldetem Irrthume sich befindet, beide werden erhört. Von der

Großmuth und Gnade Jesu hat der glaubens- und vertrauungsvoll Bittende Alles zu erwarten.

Allein, so groß die Gnade des Gebetenen und so wirksam das Gebet des Gläubigen und Vertrauenden ist, so entheben beide nicht die Bittenden der Pflichterfüllung nach erreichtem Erfolge.

So hoch der Herr den gläubigen Samaritan erhebt, so tief verwundet ihn der erfahrene Undank seiner Landsleute oder was eines ist, die Hintansetzung all' desjenigen, was sie der Gnade des Großmüthigen natürlicher Weise schuldeten. Darum spricht er mit solcher Wärme über den von selbst sich verstehenden natürlichen Dank von Seite dessen, von dem er am wenigsten zu erwarten stand: des Samaritanes.

Noch müssen wir nebst der Großmuth auch die Milde des Herrn erwähnen, wie sie sich selbst im Tadel über den Undank der neun, die seine Landsleute waren und die sich ihrer Religion halber für weit besser hielten, als der dankbare Samaritan, so glänzend erweist.

Erwähnen wollen wir ferner seiner Gerechtigkeit. Der Herr offenbart sie in Ertheilung des Lobes. Der Gelobte war ein Samaritan, ein Gegner der Juden, hiemit auch ein Gegner des Gebetenen und diesem willfahrt er nicht bloß, sondern lobt seinen Dank und erwähnt seiner guten Eigenschaft, des Vertrauens. Es ist unläugbar ein großer Gerechtigkeitssinn, an seinem Feinde, Gegner, das Ausgezeichnete einsehen und andern es verkünden. Ueberdieß bemerken wir an dem Herrn Jesus den Eifer für die Ehre Gottes und zugleich seine große Bescheidenheit; denn er sagt nicht: der mir die Ehre des Dankes, sondern der Gott die Ehre gebe. Es schmerzt ihn

nicht, daß er selbst, sondern daß die Macht und Gnade Gottes, welche die Heilung bewirkte, sogar des einfachsten, wohlfeilsten Engelts, des Dankes, verlustig geht. So wie er aber hinsichtlich des Dankes von seiner Person absieht, so auch hinsichtlich der Hilfe; nicht sich, sondern dem Glauben des mit Dank Nahenden schreibt er die erlangte Genesung zu: „Dein Glaube hat dir geholfen," war die Antwort. Solches Absehen von sich selbst, solche Bescheidenheit verdient eben so viel Lob und Staunen, als der Dank des Geheilten, als die Heilung selbst.

Uebersehen wir endlich nicht, wie der Herr die Gesetze seines Landes, d. i. seine Gesetze, achtet und wie weise er handelt, daß er die Geheilten den Priestern zusendet.

Auf diese Art wird das Werk seiner Macht und Gnade durch jene festgestellt, als gewiß, erklärt, welche die Wissenschaft und mit dieser das richtige Urtheil haben, ob die Angabe der sich rein Achtenden richtig sei. Die Wundermacht des Gebetenen, ja die Größe desselben, wird durch Fremde, durch die Gegner desselben, bestätiget und die geheilt Erklärten erhalten einen neuen Beweggrund zur Dankbarkeit.

Solche Großmuth und Gnadenbezeugung, Milde und Gerechtigkeit, solcher Eifer, solche Bescheidenheit und Achtung vor den Gesetzen wird uns aber nicht bloß zum Lobe und zur Verwunderung, sondern auch zur Nachahmung dargelegt.

Eine weitere Tugend, zu der uns die vorliegende Begebenheit auffordert, ergibt sich aus der Anrede des Herrn an den mit Dank erfüllten zurückkehrenden Geheilten, sie heißt: „Sind ihrer nicht zehn gereiniget worden, wo sind denn die neun? Keiner ist gefunden worden,

der wieder zurückkehrte und Gott die Ehre gäbe, als dieser Fremdling."

Der Fremdling kam und dankte; beides unterließen die Juden, Jesu Landsleute und Religionsgenossen. Somit verlangt der Herr den Dank und es befremdet ihn der Undank, das heißt, das Nichtanerkennen und Aussprechen der Wohlthaten, welche durch die Macht und Güte Gottes uns unmittelbar oder mittelbar ertheilet werden und hier den Neun ertheilt worden sind. Zu dieser dankbaren Gesinnung und dem Darlegen derselben sollte sie so manches bewogen haben. Die Schnelligkeit, mit der sie geheilt, das Uebel, wovon sie befreit worden sind; es war der Aussatz eine eigenthümliche in jenen Ländern herrschende Krankheit, die sehr schmerzlich und ekelhaft, äußerst lange anhaltend oder gar unheilbar, endlich ansteckend war und sie ihrer Heimat, ihres Hauses, ihrer Familie, der Gesellschaft der Mitbürger, der Theilnahme an den Volksversammlungen, sogar der Anbetung im Tempel beraubte; weiters die Art der Befreiung ohne Schmerzen und ohne Unkosten. Endlich waren die Geheilten keine unmündigen Kinder, sondern erwachsen, ihr Verstand war entwickelt, sie hatten Religionsunterricht und auch den über die Pflicht der Dankbarkeit genossen und besangen in ihren Psalmen dieselbe. Noch dazu hatten sie das Beispiel des geheilten Leidensgenossen vor Augen, der sich sicher nicht heimlich von ihnen entfernt hatte, sondern ihnen seine Absicht, zurückzukehren, bekannt gemacht und sie zum Gleichen aufgefordert haben wird. Es wäre so schön, jetzt mitsammen als Dankende bei dem zu erscheinen, vor dem wir als Bittende nicht umsonst gerufen haben. Sie aber gehen und danken nicht

und wir sind entrüstet, empört und wundern uns nur, daß es der Herr nicht im höheren Grade war und fragen uns, was sie denn von dieser angenehmen Pflichterfüllung abgehalten habe? Was die Menschen zu allen Zeiten und auch jetzt noch abhält. Es heißt Leichtsinn, Rohheit, Stolz und falsche Genügsamkeit. Die neun nicht Zurückgekehrten leben der Ueberzeugung, alles dadurch erfüllt zu haben, daß sie sich den Priestern vorgestellt, die Sperlinge geopfert, die Gebete verrichtet hätten; was Jesus und das Gesetz vorgeschrieben, ist vollbracht, was braucht es daher noch eine höhere Pflicht, Dank und Ergebenheitsbezeugung? Es ist nur Zeitverlust, zurückzugehen, den aufzusuchen, der ihre Bitte erhört hatte, sich zu demüthigen und ihre ewige Verpflichtung auszusprechen.

So dachten und machten es die Neun und wollte Gott, daß es manche Christen nicht auch auf ähnliche Weise machen würden. Auch sie gerathen in Nöthen, Verlegenheiten, in drohende Gefahr, um ihre Stellung, Ehre, Gesundheit, um das geliebte Leben zu kommen. In der Angst werden sie fromm, sie versprechen Wallfahrten, den Bau einer Kapelle, heilige Messen und das gefürchtete Uebel weicht oder trifft nicht ein. Sie eilen dann wirklich zum Wallfahrtsorte, bauen die Kapelle, reichen die Meßstipendien und das ist nicht mehr, als recht. Allein das Höhere, das Eigentliche, Wesentliche eines Christen bleiben sie hin und wieder schuldig; sie bleiben nämlich die alten Trunkenbolde, Wüstlinge, Zänker, Unruhstifter, Betrüger; die Gaben haben sie gereicht, wie die Neun, sich selbst und ihren harten Sinn behielten sie für sich. Aber noch eine andere Erwägung drängt sich uns hier auf.

Jene, welche von dem eckelhaften Aussatze be-

freit wurden, waren also ohne Widerrede zu großem Danke verpflichtet und jeder deßgleichen, welcher durch Gottes mittelbare oder unmittelbare Einwirkung ein ähnliches Gnadengeschenk erhalten hat. Man darf daher nicht vergessen, daß jene keine geringere Verpflichtung auf sich haben, welche Gott vor Krankheit, Armuth und andern Widerwärtigkeiten und Leiden bis jetzt bewahrt hat und welche diese Bewahrung so wenig verdienen, als die gereinigten Neun ihre Heilung, weil sie dafür eben so wenig dankbar gegen Gott sind, indem sie, da sie Gesundheit, Kraft, Verstand und Wohlstand besitzen, nur um so freier sündigen, wie schon der h. Apostel Paulus sein Bedauern über Aehnliches in dem Briefe an die Römer 1, 21. ausdrückt, wo er schreibt: „Obgleich sie Gott kannten, so ehrten sie ihn doch nicht als Gott und dankten ihm nicht, sondern wurden eitel in ihren Gedanken und ihr unverständiges Herz sank in Finsterniß."

Aber noch mehr, den Herrn hat es, und mit vollem Rechte, schmerzlich berührt, daß jene nicht mit Dank- und Ergebenheitsbezeugung nahten, die er von einer schmerzlichen, eckelhaften, langwierigen oder unheilbaren Krankheit ohne Schwierigkeit umsonst heilte und unter einem von den üblen Folgen frei machte, welche mit dieser Art von Krankheit gesetzlich verbunden waren. So wird es und zwar nicht minder, sondern im weit höheren Grade, dem Herrn schmerzlich fallen und ihm Klagen auspressen, wenn Christen mit keinem Danke, keiner Ergebenheit dafür erfüllt sind, daß sie so leicht und einfach, ohne Entgelt, von den Sünden, deren marterndem Bewußtsein und den dafür verschuldeten immerdauernden Strafen durch seine Heilsanstalten, seine Sakramente, sein bitteres Leiden

und Sterben erlöst wurden. Es ist nicht zu viel gefordert, wenn er verlangt, daß der Tag, an dem wir uns der empfangenen Taufe erinnern, der Tag, an welchem wir die hl. Sakramente empfangen, in uns jene Stimmung hervorrufen soll, welche im Gemüthe des vom Aussatze gereinigten Samaritans waltete. Wir wollen das Benehmen desselben jetzt genauer betrachten.

Dasselbe überraschte den Herrn. Was war es nun, das den Herrn in solche Bewunderung versetzte, die er auch aussprach? Die Dankbarkeit eines Mannes, der nicht seiner Religion, nicht sein Landsmann, sondern der aus einem Volke war, welches mit dem seinen in offener beständiger Feindschaft lebte. Diese Ungleichheit der Religion, des Volksstammes, diese gegenseitigen fortwährenden Neckereien hätten den Samaritan leicht auf den Gedanken führen können: wozu soll ich lange die Zeit mit der Rückkehr und der demüthigenden Dankesbezeugung vergeuden? Geschwinde fort in die Heimat zu meinen Bekannten und Verwandten, zu den Gliedern meiner Nation und meines Stammes. Es sehen ja auch die sämmtlichen neun Religions- und Stammsgenossen des Helfers diese Dankesäußerung nicht als unerläßliche Pflicht an; komme ich gelegentlich zu ihm, nun, so danke ich ihm ohnehin. So gemein dachte und war der Fremdling nach Religion und Volk nicht. Die Wohlthat, als solche, die Art des gnädigen Wohlthuns hatte sein ganzes Gemüth bewältigt, umgestimmt, veredelt, geheiligt. Er kann nicht anders, er muß seinen Wohlthäter bald möglichst sehen, ihm zu Füssen fallen, ihm mündlich seinen aufrichtigsten Dank aussprechen, offen bekennen, daß die Güte des Helfers sein Herz gefangen genommen. Wer möchte,

könnte, auch in ähnlichen Fällen anders gesinnt sein, anders handeln?

Noch nicht alles. — Stellen wir uns an die Seite, in die Mitte derer, die sich auf einmal geheilt erblicken. Einer sieht den andern an und sich und blickt wieder auf seinen Genossen, traut kaum seinen Augen und frägt den andern um sein Urtheil, den Befund der Sache. Die Antwort fällt dahin aus, es ist sicher, gewiß und ausgemacht, wir sind sammt und sonders rein. Jetzt entsteht die Frage, was zu thun? Eilen wir fort in den Tempel oder zu dem Helfer? Man streitet, was vorzuziehen, ob das Ceremonielle oder das, dessen Erfüllung, Verstand und Herz mit gebieterischer Nothwendigkeit fordern? Und sieh, der eine unvollkommene Religion hat, entscheidet besser, selbst nach dem Urtheile des Herrn, wie jene, welche das Gesetz und die Propheten besitzen. Das eröffnet uns einen traurigen Blick in den religiösen und sittlichen Bildungsgang dieser Neun. Sie sind ein jämmerliches Echo jener, vom Herrn so oft getadelten, Seelen, welche Münze, Raute und jedes Kräutlein verzehnteten, aber die Gerechtigkeit und Liebe Gottes vernachlässigten. So Etwas zu sehen, zu hören und zu erfahren thut uns wehe, darum sei jeder Christ auf der Hut, daß er nicht das wenig zu Bedeutende über die höhere sich selbst verstehende Pflicht hinaufsetze, daß er nicht der Andacht viel abwarte, ohne dabei die Zunge zu zähmen, daß er sich nicht bloß vom Fleische sorgsam enthalte, aber dabei Unzucht treibe, Selbstsucht, Eigendünkel hege und Menschen unglücklich mache.

Rührend ist es, wenn man den Fremdling nach Religion und Volk zurückeilen sieht, um dem Drange

seines erleuchteten Verstandes und seines ergriffenen Herzens Folge zu leisten, während die Religions- und Stammesgenossen das für unwesentlich halten und sich mit einer ceremoniellen Handlung begnügen, die sie, obwohl sie befohlen war, auch noch nachher, wie der Samaritan, hätten erfüllen können.

Rührend ist es, wie der allein zurückkommt, denn die Beleidigungen und Anfeindungen von Seite der Nation des Helfenden hätten abhalten können, während die Landsleute diese Ursache nicht hatten und zu jenen Vielen aus seinem Volke gehören, denen er seine mächtige Hilfe hat angedeihen lassen. Rührend ist es, wenn man den weniger Aufgeklärten und Unterrichteten das allen Ernstes thun sieht, was die unterlassen, welche mit Verachtung auf die weniger Wissenden und Glaubenden hinabsehen.

Das Verhalten dieses Fremdlings ist eine Aufforderung zur Nachahmung für Viele. Wenn viele um dich herum lässig sind in Erfüllung der Berufspflichten, ja träge bei größerem Lohne, kräftigeren Alter, so lasse dich nicht irre machen, lasse dich nicht bewegen, ihrem bösen Beispiele zu folgen, so wenig, wie der Samaritan.

Wenn Verheirathete ihre Gatten, Eltern ihre Pflichten gegen die Kinder, Herrschaften ihre Pflichten gegen die Untergebenen vernachlässigen, wenn einige die Fahne verlassen, den Verrätherlohn empfangen, andere sich zur Hoffart, Verschwendung, zur Veruntreuung, Ausgelassenheit hinreissen lassen und du ahmst sie unter gleichen Veranlassungen, Reitzungen nicht nach, so gleichest du dem Fremdling im Evangelium. Wenn Menschen, von denen man mit Recht voraussetzen und fordern kann, daß sie andern Weg-

weiser der Pflicht sein sollten, dieselbe selbst vernachlässigen und dich zu dem Nähmlichen verleiten wollen und du kehrst dich nicht an sie und folgst deiner bessern Einsicht, dem Drange deines unverdorbenen Herzens, der Stimme deines Gewissens, so hast du Lob von dem Herrn, wie der Samaritan, zu erwarten. Du gehörst dann zu den Helden der Frömmigkeit und Gottesfurcht, der Pflicht und heiligen Sitte und Ruhm und Lohn wird dir eben so wenig ausbleiben, als er einem Noe, Abraham und Loth ausgeblieben; er wird dir so gewiß werden, als er einem Joseph, Moses, Phinees und Josue gespendet worden ist.

Denn bekannt ist, daß Noe und Loth, der eine seine Erlösung aus dem Wasser, der andere seine Rettung aus Feuer und Wasser, nur dem verdankten, daß sie mit Rücksicht auf Gott und seine Forderungen sich und die Ihrigen vor der allgemeinen um sich greifenden Gottlosigkeit, vor dem alles verwüstenden Sittenverderben, bewahrt haben.

Daß Joseph und Moses, jener Stellvertreter des Königs, dieser Anführer des Volkes, wurde, verdankten sie dem, daß sie dem üblen Beispiele der Verführung fest widerstanden. Daß sich Phinees unter tausend schlechten Beispielen weder zur Abgötterei, noch zur Unzucht, hinreissen ließ, sondern voll Abscheu dagegen strafend auftrat, erwarb ihm Ruhm und Belohnung. Und weil Josua und Kaleb fest den Lügenberichten der aus Kanaan zurückkehrenden Spione widersprachen, hatten sie unter den Tausenden, welche aus Aegypten auszogen, allein die Ehre, das heißersehnte Erbe der Altvordern zu betreten.

Weil sich Abraham nicht zur Götzenverehrung hinreißen ließ, sondern dem umsichtbaren Gotte sei-

ner Vorältern treu und anhänglich blieb, wurde er zu einem ausgezeichneten Werkzeuge der Erbarmungen Gottes auserwählt, von welchem nach der heutigen Epistolar-Perikope V. 16 der Messias abstammt, durch den alle Menschen die Seligkeit, welche ewig dauert, erhalten. Wir wollen nicht mehr auf die selige Jungfrau, nicht mehr auf die Apostel des Herrn, hinweisen, sie alle würden uns sagen, daß irdische Größe und Macht nicht in Vergleich zu setzen ist mit einem Herzen, das Einsicht mit lebendigem Pflichtgefühl, mit diesen Frömmigkeit und thätigen Ernst paart und mit der Gnade des Herrn mitwirkt. Die ganze Geschichte bezeugt uns dieß, sowie der Samaritan, welcher heute bei dem Herrn erscheint, um ihm zu danken.

Was heißt aber nun: er dankte?

Es heißt: er hat eingesehen, es sei ihm eine große Wohlthat unverdienter Weise erwiesen worden, er fühlte in seinem Innern eine freudige Rührung und er bekannte beides, diese Einsicht und diese Rührung. Was im Innern vorging durch Worte, die Einsicht aber dadurch, daß er sich für die wohlthätige, gnädige Heilung zu jeden Gegendienst verpflichtet und bereit erklärte. Das Gegentheil von diesen Vorgängen im Innern und Aeußern thun die ausbleibenden neun jüdischen Landes- und Religionsgenossen. Es fehlt ihnen demnach die Einsicht und das Gefühl oder das gehörige Maß zum Handeln. Sie unterließen das pflichtgemäße Handeln, weil sie Einstreuungen und dem Gegengewichte anderer Gedanken und Gefühle Gehör gaben.

Demnach gehört der Dankbare zu den Einsichtigen, zu den Menschen mit ehrenden Gefühlen, zu

denen, welche sich nicht durch ekelhafte Rücksichten, durch falsche Menschenfurcht, oder irriges Ehrgefühl von ihrer Einsicht, ihren Pflichten und dem Drange des Herzens abwendig machen lassen. Und diese ehrenvollen Eigenschaften können wir in unserer vorliegende Begebenheit nur an einem hervorheben, an der größeren Zahl vermißen wir sie mit Schmerz und Unmuth. Halten wir jedoch unsern Tadel noch zurück und erwägen wir ehevor, wie es denn mit unserer Dankbarkeit gegen Gott den Vater, gegen seinen ihm gleichen Sohn, unsern Messias, gegen unsere Aeltern, gegen unsere weltlichen und geistlichen Vorstände, gegen Wohlthäter in leiblichen und geistigen Dingen aussieht? Bessere dann jeder aus uns, was ihm mit den Neun mangelt und erfülle, was er den Einen thun sieht.

Diese Erwägung ist nicht zu vernachlässigen, weil der Herr diese Tugend mit Staunen und Schmerz an denen vermißt hat, welche seine Landsleute waren und somit eine reichlichere Erkenntniß Gottes, seines Willens und ihrer Pflichten, hatten, welche durch die drei größten Feste zur Dankbarkeit aufgefordert und wegen der Undankbarkeit von den Propheten oft hart getadelt wurden.

Mit wie viel mehr Staunen und Schmerz würde der Herr einst die Unterlassung dieser und ähnlicher Pflichten an uns vermissen, da wir noch höhere Beweggründe, noch größere Verheißungen, noch mehr Gnaden und Beispiele haben.

Je freudiger wir das Bewußtsein der Rechtgläubigkeit hegen, desto größer ist unsere Verantwortung, wenn wir unsere Pflichten vernachlässigen, desto feuriger soll unser Eifer in der Erfüllung derselben sein,

jedoch ohne Selbstgefälligkeit und ohne Seitenblicke auf die, welche wir für Fehlende halten. Müssen wir nicht von Schauer ergriffen werden, wenn wir Jesus versichern hören: es werde den heidnischen Einwohnern von Sidon und Tyrus am allgemeinen Gerichtstage erträglicher ergehen, als den zu seiner Zeit lebenden Einwohnern von Chorazain und Bethsaida; ja es werde mit den übelberüchtigten Einwohnern von Sodoma und deren Nachbarstädten an eben dem Gerichtstage milder verfahren, als mit den Einwohnern von Capernaum, einer Stadt, die er doch zu seinem Aufenthalt gewählt hatte, weil sie bei kräftigeren Beweggründen und Aufforderungen so wenig den Erwartungen und Mahnungen des Herrn entsprochen haben? O mögen es sich deßhalb die, welche aus der Heerde des Herrn sind, angelegen sein lassen, damit sie nicht von denen, welche nicht seiner Heerde angehören, durch treuere Pflichterfüllung, sie heiße nun Dankbarkeit, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Milde und dergleichen, aus was immer für Ursachen übertroffen werden und hören müssen, Fremdlinge meines Reiches haben gethan, was meine Reichsgenossen unterließen.

Wir sehen im Verlaufe dieser Begebenheit einen Samaritan unter Juden. Ich sage nicht, wie kommt er zu ihnen, sondern wie kam es, daß die Juden ihn in ihrer Gesellschaft duldeten, da sie sonst mit Samaritanen keinen Umgang, keine Gemeinschaft pflegten? Wir wissen, daß sich deßhalb das samaritanische Weib über Jesus, der von ihr Wasser zu trinken begehrte, hoch verwunderte und ihn so anredete: Wie kannst du, ein Jude, von mir, die ich ein samaritanisches Weib bin, zu trinken begehren? Johannes 4, 9. Greller kann uns die Abneigung der

Juden gegen die Samaritaner nicht beschrieben werden; lieber dürstet, hungert der Jude, als daß er um einen Trunk Wasser, um einen Bissen Brod einen Samaritan bäte und hier gehen und bitten mitsammen neun Juden mit einem kranken, elenden Samaritan. Was macht sie so zahm, so duldsam? Die gemeinsame Noth, das gleiche Elend, die gleiche Hilflosigkeit, die Bitterkeit der Verbannung, das Ausgestossensein aus der Gesellschaft der Gesunden hebt den tiefen Haß, der entsprungen aus Nation und Religionsverschiedenheit in den Tagen des Wohlbefindens so thätig war.

Es ist doch sonderbar, Glauben und Wissen, Gesundheit und Gehäbigkeit, erzeugen Spaltung und Trennung; gegenseitiges Meiden, Anfeindung und Beleidigungen, Rathlosigkeit, Armuth, Krankheit, gemeinsame Gefahr macht uns zahm, umgänglich, nachsichtig, freundlich, gefällig. Menschen gemeinen Schlages erkennen das Selige nicht, das im Umgange mit Menschen liegt und schätzen es nicht; sie machen zu hohe, unbillige, ungerechte Forderungen an ihre Mitmenschen und je höher und ungestümer sie ihre Forderungen steigern, desto weniger leisten sie selbst.

Unzufrieden, denn er kann es gar nicht mehr aushalten, eilt der verlorne Sohn in der Parabel, aus dem Hause seines Vaters und sehnt sich nach langen Irrgängen und den bittersten Erfahrungen darnach, nur ein Taglöhner mit Taglöhnerskost und Taglöhnersehre in jenem Hause sein zu dürfen, in welchem es ihm gar nicht mehr wohl war. Und dieß ereignet sich in den verschiedensten Verhältnissen, bei den verschiedensten Menschenklassen, in den verschiedensten Formen. Und was liegt ihm zu Grunde? Ueberspanntes, unmöglich zu erfüllende Forderungen oder

gar Thorheit und Eitelkeit. Lassen wir uns durch keinerlei Verschiedenheit zur Hartherzigkeit, zu Anfeindungen und Beleidigungen, hinreißen, damit wir nicht von dem, welcher aller Herr ist, mit schwerer Bedrängniß wie die Neun, heimgesucht und erst durch gegenseitige Hilflosigkeit zu gemeinsamem Hilferufen gedrängt, ja gezwungen werden, alle Anfeindung abzulegen, uns unsere Leiden gegenseitig zu klagen, im Klagen Trost zu finden und, weil selbst Leidende, Mitgefühl zu hegen und auf Abhilfe zu sinnen.

Doch nicht blos die Noth vereinigt die Menschen, auch Edleres: die Gleichheit des Vertrauens, der Religion, des angestrebten Zieles. So sehen wir die Treuen unter dem Kreuze des Herrn vereinigt, so sehen wir den Josef mit Nikodemus in gleicher Gesinnung den Leichnam des Herrn ehrenvoll bestatten, so hören wir die Neun und den Einen um ein und dasselbe Ziel zu erlangen, wie aus einem Munde um Hilfe rufen. Auch in unsern Tagen entstanden Vereine aller Art, Vereine um andere zu veredeln, Gutes zu thun, Uebles abzuwenden, aber auch Vereine, um Unheil zu stiften. Jeder sehe zu, wohin er sich wende; denn noch etwas gibt es, was die Menschen einen wird, der Spruch des ewigen Richters und zwar die Bösen in der Hölle, die Guten in dem Himmel. Die heutigen Bittsteller wollte der Herr durch die großmüthig gespendete Hilfe zu sich und an sich ziehen, sich geneigt machen, nur bei einem erreichte er seine heilige Absicht; die anderen waren aus der Zahl derer, wovon er später (Matth. 23, 37) sagte: „Wie oft wollte ich euch versammeln, wie eine Henne ihre Jungen unter ihre Flügel sammelt, ihr aber habt nicht gewollt."

Folgende Sätze sollen zeigen, in wie fern der Inhalt der evangelischen Begebenheit mit dem der epistolarischen Perikope zusammenstimmt und was diese Besonderes hat.

Wie wir sagten, offenbart der Sohn Gottes in ersterer seine Gnade und Großmuth und in dieser sagt der Apostel: aus Gnaden bekam Abraham die große Verheißung, aus Gnaden bekommen die Christen die Seligkeit.

Dem Glauben und dem Vertrauen wird die Heilung der Aussätzigen zugeschrieben; dem Glauben und Vertrauen verdanken diejenigen unter den Menschen ihre Seligkeit, welche jenen Glauben leisten.

Die Erhabenheit der christlichen Religion vor der jüdischen zeigt sich vorzüglich darin, daß diese zwar von Gott stammt, aber durch Zwischenhändler gegeben ist, die christliche Religion aber unmittelbar von Gott, d. i. Gottes Sohn, selbst kommt.

Die Aufgabe der jüdischen Religion ist die Uebertretungen der göttlichen Gesetze fern zu halten, die christliche gibt Sündenvergebung, Rechtfertigung, Seligkeit; die mosaische hat nur bis zur Ankunft des Messias zu bestehen, die christliche dauert bis zum Weltgerichte; die jüdische ist bestimmt nur für ein Volk, die christliche für alle Völker der Erde. Wer von den Christen wollte nun behaupten, daß die christliche Religion gleichen Werth mit der jüdischen habe?

Die Kirche sieht in der Begebenheit des Evangeliums Menschen, welche mit Erfolg bitten, und so betet auch sie mit der Erwartung, keine Fehlbitte zu thun. Ihre Bitten trägt sie mit den Worten des Psalmisten vor, welche sie jedoch nicht in die Ordnung, wie sie im 73. Psalme nacheinander kommen, setzt.

Mit dem ersten Theile des 20. Verses beginnt sie und sagt: „sieh auf deinen Bund," — auf das Versprechen, welches Gott seinen Anhängern machte, ihr übergroßer Wohlthäter sein zu wollen — dann nimmt sie vom 19. Verse die zweite Hälfte, welche heißt: „und vergiß die Seelen deiner Elenden nicht ganz und gar," dann ruft sie mit der ersten Hälfte des 22. Verses: „mache dich auf Gott und schlichte meine Sache" und mit dem Anfang des 23. Verses fährt sie also fort: „und vergesse nicht die Stimmen derer, die dich suchen." Bei dem Graduale bittet sie wiederholt mit den Worten des 20. und 19. Verses: „sieh auf deinen Bund und vergiß die Seelen deiner Elenden nicht ganz und gar" und endet dann ihre Bitten mit den Worten des 22. Verses: „Mache dich auf Gott und führe deine Sache aus, sei eingedenk der Schmach deiner Diener."

So erinnert die Kirche in ihrem Bittgebete Gott an seine Bundespflicht; kraft dieser möge, soll, er denen helfen, mit denen er einen Bund geschlossen, die sich ihm übergeben haben.

Sie bittet, er soll mit seiner Hilfe nicht zu lange warten. Er soll ferners darum helfen, weil das, was den ihm Verbundenen geschieht, so viel ist, als wenn es ihm selbst geschähe; sie sagt daher: „auf! schlichte deine Sache," sie bittet nicht bloß um Abwendung der Leiden überhaupt, sondern namentlich um Befreiung von den Leiden, die aus einer schmachvollen Behandlung entspringen.

Sie wird in ihrem Vertrauen, ihrer Ehrfurcht und Anhänglichkeit, nicht wankend, daher sagt sie beim Offertorium mit den Worten des 30. Psalmes V. 15: „auf dich Herr habe ich gehofft, und gesagt: Du bist

mein Gott." Sie weiß sich auch, wie der Psalmist, zu mässigen, darum sagt sie, wie er: „in deinen Händen stehen meine Zeiten." — Dir ist es überlassen, wann du uns nach deiner Weisheit und Großmuth von dem befreien willst, was uns Schmerz verursacht, wann du mit deiner Hilfe herankommen willst, wie heute bei den zehn Aussätzigen.

Endlich sagt sie auch, worauf sie ihre Hoffnung einer gnädigen Abhilfe stützt; nämlich auf das dargebrachte Opfer. Durch dasselbe versöhnt, wird Gott die Bittenden in ihren Anliegen erhören; sie fleht somit: „Sei gnädig Herr deinem Volke, sei gnädig um der Opfergeschenke willen, daß du durch dieses Opfer versöhnt uns sowohl Vergebung, als auch das Erbetene, ertheilest." Die andern zwei Kirchengebete haben einen ganz besondern Gegenstand der Bitte, welcher mit der von Lukas erzählten Begebenheit alles gemein hat.

Die Kirche bemerkt nämlich und jeder leicht mit ihr, wie die neun Juden mitten auf dem Wege des Heiles, der Frömmigkeit und Pflichterfüllung, stehen bleiben. Sie glauben: der Einherkommende könne, wolle ihnen helfen, sie glauben abermals, als er sie fortgehen und sich den Priestern zeigen heißt, aber wer wollte behaupten,*) daß sie diesen ihren Wohlthäter auch als den Messias und den Sohn Gottes anerkannten, sie, die bei dem Vertrauen und der Bitte stehen blieben und ihm keine dankbare Liebe zu erkennen gaben, wie der Samaritan, der dieses alles leistete und ohne Zweifel ein Verehrer und Anhänger

*) Sieh unten die Stelle aus dem ehrwürdigen Beda.

seines gnädigen Befreiers geworden ist?*) Jenes Stillstehen der Neun, dieses Vorwärtsschreiten des Einzigen, in's Auge fassend, fleht nun die Kirche zu Gott, er möchte das auch in den Gläubigen bewirken, was er im Samaritan bewirkte und betet: „Allmächtiger ewiger Gott, vermehre in uns den Glauben, die Hoffnung und die Liebe."

Weiters weiß die Kirche, daß die Menschen der großen Seligkeit, welche Gott dem Abraham versprochen hat, nicht durch die Befolgung des jüdischen, wiewohl geoffenbarten, Gesetzes und ebenso wenig durch die bloße natürliche Offenbarung theilhaftig werden können. Deßhalb bittet sie: „daß wir uns deine Versprechungen verdienen können, verleihe uns die Liebe zu deinen Geboten" und am Ende des h. Meßopfers spricht sie: „Begnadiget mit den h. Sakramenten gib uns einen Fortschritt in der ewigen Erlösung." Diesen Fortschritt begründete, vollendete, Jesus durch die Vollendung des Gesetzes und der Propheten. Diesen Fortschritt verlangt er von Allen, weil er von allen Menschen die Annahme seiner neuen vollkommenen Religion fordert, so fern sie seiner Seligkeit theilhaftig werden wollen. Matth. 5. 17. und 7. 13. Diesen Fortschritt verlangt er besonders von seinen Schülern mit den Worten: „Wenn ihr nicht gerechter seid, als die Schriftgelehrten und Pharisäer, könnet ihr in's Himmelreich nicht eingehen" Mtth. 5. 20. Diesen Fortschritt leistete, erlangte, nebst vielen Paulus, welcher seine tadellose Aufführung nach der Vorschrift des jüdischen Gesetzes, seinen übergroßen Eifer für seine Religion,

*) Sieh weiter unten die Stelle aus dem ehrwürdigen Beda.

für Unrath achtete gegen die neue von ihm früher verfolgte Religion und ihre Gaben. Diesen Fortschritt bewundern wir an dem geheilten dankbaren Samaritan und um diesen Fortschritt bittet die Kirche für jeden Gläubigen, in wie weit er ihn gemäß dem Zustande seines Glaubens oder seiner Sittlichkeit nöthig hat. Ja um diesen Fortschritt bittet sie besonders an jenem Tage, wo sie das große Versöhnungsopfer des Herrn besonders feiert, am Charfreitage.

Ueber diese Perikope gibt der Verfasser der Homilien der Väter Wien — Georg Mösle 1790 2. Th. S. 205 eine Homilie aus dem ehrwürdigen Beda. Dieser hat aber die Homilie des h. Augustin, aus der ein Theil im Brevier steht, benützt und behandelt die Begebenheit nach damaliger Sitte und seinem Vorbilde in allegorischer Weise.

Folgende Stellen Bedas dürften von besonderer Bedeutung sein. Er schreibt: „das trostvolle Wort Gottes aber und er sprach zu ihm: Steh auf und geh hin, dein Glaube hat dir geholfen, heißt ihn zu größeren Werken aufstehen, in den Verdiensten täglich zunehmen und in der Vollkommenheit immer weiter gehen."

Auch nennt Beda eine doppelte Wirkung des Glaubens bei dem Samaritan, indem er sagt: „Da nun der Glaube den Samaritan rettete, der Glaube der ihn auch dahin brachte, daß er dem Erlöser, seinem Reiniger dankte; so gingen die Uebrigen, welche zu nachlässig waren, Gott wegen der erhaltenen Wohlthaten die Ehre zu geben, wegen ihres Unglaubens zu Grunde." Auch sagt er sehr schön: „Hier wird uns — durch Thatsachen gezeigt, daß nicht die bloße Erkenntniß des Glaubens, sondern die werkthätige Ausübung desselben, den gläubigen Men-

schen rette und dem Vater, der im Himmel thront, die Ehre gebe."

Ueber die beiden Perikopen und die Meßgebete liefert eine weitläufige Abhandlung M. A. Nikel in seinem Werke: d. h. Zeiten und Feste, Seite 387—399. Ueber das Evangelium allein schreibt der gelehrte Domdekan Dr. v. Hirscher in seinen Betrachtungen S. 503 u. f. w. und dann F. G. Lisko in seinem Werke: die Wunder Jesu. Berlin 1836.

E. Aus dem Kirchenrechte.

1. Quo jure archiepiscopus Friburgensis petiit liberam collationem beneficiorum, pro quibus nullus titulus juris patronatus proferri potest?

Die Verleihung der Kirchenämter überhaupt, seien sie beneficia majora oder minora, ist eben so ein unveräußerlicher Theil der kirchlichen Jurisdiction, als das kirchliche Gesetzgebungsrecht oder die geistliche Gerichtsbarkeit. Würde der Grundsatz aufgegeben, daß die Kirche allein das Recht habe, ihre Aemter zu verleihen, so wäre es um die Selbstständigkeit der Kirche geschehen. Wo ihr das Recht, ihre Aemter zu verleihen, abgesprochen wird, kann von der Anerkennung ihrer freien Existenz nimmer die Rede sein.

Etwas Anderes ist es, wenn die Kirche aus Anerkennung oder aus Dankbarkeit sich selbst in ihrem freien Rechte beschränkt, sich eines Theiles ihrer Freiheit begibt und Jemanden einen Antheil an der Verleihung der Kirchenämter einräumt. In der Verleihung der Kirchenämter lassen sich besonders zwei Akte

unterscheiden: 1) die Bezeichnung der Person und 2) die Uebertragung des Amtes selber. Es kann nun geschehen und ist oft geschehen, daß die Kirche Jemanden die Bezeichnung der Person überläßt, die praesentatio, während sie selber dem Bezeichneten oder Präsentirten das Amt überträgt.

Selbstverständlich ist in der vorstehenden Frage nur von kleineren Benefizien (beneficia minora) die Rede, d. i. von solchen, denen keine Real-Jurisdiction zukömmt, z. B. Kanonikaten, Pfarrämtern. Ihre Verleihung ist ein Recht der bischöflichen Jurisdiction. Weil es aber der Fall sein kann, daß Jemanden, z. B. dem Patrone, das Recht, eine Person zu bezeichnen oder zu präsentiren, eingeräumt sei, darum unterscheidet das kanonische Recht zwei Arten, die beneficia minora zu verleihen, die collatio libera und die collatio necessaria. Die Rechtsvermuthung steht für die collatio libera, d. i. für die Annahme, daß der Bischof ganz frei, ohne auf Jemands Benennung oder Vorschlag Rücksicht nehmen zu müssen, die geeignete Person für das Benefizium auswähle oder bezeichne und der so Auserwählten das Amt übertrage. Wenn daher ein Zweifel vorhanden ist, ob das Benefizium frei verleihbar sei im besagten Sinne oder ob die collatio necessaria stattfinde, so ist zu vermuthen, das Benefizium werde frei vom Bischofe verliehen. Wer das Recht, eine Person zu bezeichnen oder zu präsentiren anspricht, muß dasselbe beweisen. Gerade dadurch, daß Jemanden das Recht, eine Person für Erlangung der Pfründe zu bezeichnen, zusteht, der dann, wenn sie nicht unwürdig ist, der Bischof das Amt zu verleihen hat, entsteht die collatio necessaria.

Die Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz, namentlich die in Baden, haben sich nun eigenmächtig nicht nur das Präsentationsrecht, sondern das förmliche Verleihungsrecht der Pfarrämter angemaßt. Es ist daher klar, daß die Bischöfe und namentlich der Erzbischof von Freiburg, ohne die Kirche in ihrer Existenz wesentlich zu gefährden, solches nicht länger mehr dulden konnten. Da alle Vorstellungen bisher fruchtlos waren, hat endlich der Erzbischof von Baden seiner Regierung einen mehrmonatlichen Termin gegeben, um ihre Rechtstitel oder ihr Patronatsrecht auf Verleihung, d. h. auf Präsentation für Kirchenämter, (denn von mehr als Präsentation kann ohnehin nicht die Rede sein) nachzuweisen. Da nun ein solcher Nachweis nicht geschah, auch nicht gemacht werden konnte, hat er angefangen, die ihrer Natur nach frei verleihbaren Benefizien zu besetzen.

Von mehr, als von Präsentation, wurde oben in der Klammer bemerkt, könne ohnehin nicht die Rede sein. Das sogenannte volle Verleihungsrecht eines Dritten, das gleichsam nur eine gesteigerte oder potenzirte collatio necessaria ist, kann nur kirchlichen Dignitäten oder Korporationen und höchsten regierenden katholischen Fürsten für ihre Hofkirchen aus eigenem Privilegium zukommen. Dieses jus provisionis plenae tertii cujusdam findet z. B. statt bei quoad temporalia et spiritualia incorporirten Pfründen, wo der Ordensobere oder Dignitarius die Person bezeichnet und das Amt verleiht. Da verbleibt aber dem Bischofe immer die institutio authorisabilis, d. h. die Ermächtigung zur Ausübung der Seelsorge. Der Bischof ist nämlich der einzige oberste Seelenhirt der Diözese und es kann keine Seelsorge

ohne seinen Auftrag und seine Aufsicht stattfinden; wenn daher ein Geistlicher durch giltige Kollation (Verleihung) in den Besitz einer mit Seelsorge verbundenen Kirchenpfründe gelangt ist, darf er die Seelsorge ohne institutio authorisabilis, d. i. ohne vom Bischofe die Ermächtigung dazu erhalten zu haben, nicht ausüben.

Um den obigen Gegenstand bezüglich der Zustände in Baden noch etwas zu erweitern, fügen wir Folgendes bei. Dem Regenten würde das Recht, die Kirchenämter zu besetzen, zukommen, wenn die katholische Kirche eine Staatsanstalt wäre, wornach auch die Kirchenämter Staatsämter wären. Die Pfarrer sind aber keine Staatsbeamten, sondern Kirchendiener, sie haben keinen Theil der Staatsgewalt, sondern sie haben kirchliche und geistliche Gewalt. Sie predigen, halten Gottesdienste, spenden die hh. Sakramente und Sakramentalien und leiten die Seelen in Dingen des ewigen Heiles.

Ferner könnte man sagen, der Regent habe das Recht, die Kirchenämter zu verleihen, wenn die Kirchengewalt ihm zustände, d. h. wenn er als Regent zugleich Inhaber der Kirchengewalt oder kirchliches Oberhaupt wäre. Nach protestantischen Grundsätzen ist nun wirklich der Regent Träger und Inhaber der Kirchengewalt, es ist daher klar, daß er die protestantischen Kirchenämter zu verleihen hat. Das läßt sich aber nicht auf die katholische Kirche anwenden; in ihr kömmt die Gewalt weder dem Regenten, noch dem Volke, sondern kraft göttlicher Einsetzung den Bischöfen und dem Papste zu. Wo nun, wie in Baden, der katholischen Kirche die rechtliche Freiheit gestattet ist, darf dieser ihr Glaubens-

satz nicht angegriffen werden, darf dieses Recht dem Papste und den Bischöfen nicht entrissen werden. Wie sollte erst gar, was nicht einmal einem katholischen Fürsten als solchem zusteht, einem protestantischen Fürsten zuerkannt werden? Wo immer die katholische Kirche rechtliche Anerkennung gefunden, ist daher auch ihr Grundsatz von Verleihungen der Kirchenämter anerkannt. Nichts zu sagen, daß im römischen Reiche es keinem der heidnischen Regenten eingefallen ist, Kirchenstellen verleihen zu wollen, ist es selbst in England, wo man den katholischen Bischöfen die Titel von gewissen Städten zu führen nicht lassen will, doch keinem Staatsmanne eingefallen, ihnen das Recht, Pfarrer anzustellen, zu benehmen, oder es der Königin zuzusprechen. Gleichwohl haben die Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz, gleichviel, ob sie es durch sich oder durch den von ihnen bestellten Kirchenrath thaten, die Pfarrämter förmlich verliehen, dem Bischofe nur hie und da ein dürftiges Präsentationsrecht gelassen, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß sein *Vorschlag* bei der *Verleihung* der Pfründe nicht binde.

Kann nun von einer förmlichen Verleihung der Pfarrämter in der oberrheinischen Kirchenprovinz durch die Regierungen und ihre Behörden nicht die Rede sein, so haben sie vielleicht doch das Präsentationsrecht und dieses vermöge des *Staats-Patronates*? „Die Bestellung der Kirchenämter, sagt der protestantische Kirchenrechtslehrer Richter, ist ein in der Jurisdiktion enthaltenes Recht und die Beschränkung derselben durch das Präsentations- und Nominationsrecht bedarf zu ihrer Begründung eines *Rechtstitels*. Auch für das *Patronat der Landesherrn* ist

derselbe Gesichtspunkt entscheidend." Wo ist nun dieser Rechtstitel der protestantischen Fürsten der oberrheinischen Kirchenprovinz? Sie haben keinen nachgewiesen. Wohl haben sie sich da und dort darauf berufen, daß sie in die Rechte der Bischöfe, deren ehemalige Ländergebiete und landeshoheitliche Rechte sie an sich gebracht hatten, nachgefolgt wären und daß sie die säkularisirten Güter der Klöster und Abteien, denen viele Benefizien incorporirt waren, eingezogen hätten. Allein, es läßt sich leicht nachweisen, daß die Bischöfe die Pfründen nicht als weltliche Landesherren, sondern als Bischöfe verliehen hatten, zumal sie es damals schon gethan, als sie noch nicht weltliche Landesherren waren. Was aber die ehedem inkorporirten Pfründen betrifft, so sollten gerade diese durch Vernichtung der Korporationen oder Dignitäten frei verleihbar werden. Nur wo nachweisbar eine Korporation ein bloßes Patronatsrecht und zwar als ein an einer Sache haftendes, als reale und nicht als personale, (wofür in der Regel die Vermuthung steht) hatte, hätte mit dem Besitze des Gutes das Patronatsrecht und damit das Präsentationsrecht an den neuen Besitzer übergehen können. Es steht aber selbst in diesem Falle dieses Uebergehen noch sehr in Frage. Das kanonische Recht schreibt vor, daß Parteien, die wirklich rechtlich sind, ihr Patronat durch Beschädigung der Kirche (spoliatores Ecclesiae) verlieren. War die große Säkularisation, durch welche die Kirche so viele Güter verlor, keine spoliatio Ecclesiae? Sollte diese ein Patronatsrecht, selbst wenn es da gewesen wäre, übertragen? Sollte sie aber ein gar nicht da gewesenes Patronatsrecht begründen oder erst entstehen machen?

Kurz, das Patronat und eben so oder noch mehr das Präsentationsrecht, als ein Einzelrecht des Patronates, das auch ohne Präsentationsrecht bestehen kann, ist ein kirchliches Privatrecht und muß durch einen speziellen Rechtstitel bewiesen werden. Der fehlt in Baden ganz. Auch hätte das Patronatsrecht der Bischöfe und religiösen Korporationen ein geistliches sein müssen. Selbst ein solches angenommen, hätte das geistliche Patronat nie ein weltliches werden können, welches letztere in mancher Hinsicht ausgedehnter ist, als das geistliche.

Wo das Recht so klar spricht und da an der Heilighaltung des Rechtes Alles gelegen ist, helfen alle anderen Ausreden und Ausflüchte nichts, die man vorzubringen pflegt. Wir wollen nur zwei derselben berühren. Erstlich sagt man öfters: „Die bisherige Uebung habe der Kirche keinen Nachtheil gebracht." Auch die Investitur, die so gewaltig eingriff in das Recht der Kirche, brachte keinen Nachtheil, wo und so lange ein Heinrich II. der Heilige, so lange ein Heinrich III, dieser Gegner aller Simonie, sie ausübte. Ob aber die bisherige Verleihung in Baden, Würtemberg u. s. w. keine Nachtheile gebracht? Man denke nur an den Pfarrer Kuenzer zu Konstanz. Und ist es kein Nachtheil, wenn ein Recht untergraben, wenn die bischöfliche Autorität gehemmt, wenn der Bischof von seinem Klerus so losgetrennt wird?

Zweitens, sagt man, könne um so weniger auf jegliche Mitwirkung von Seiten der Staatsgewalt bei Besetzung der Pfründen verzichtet werden, da die Geistlichen vielfach Funktionen haben, welche ihnen nicht von der Kirche, sondern vom Staate zugewiesen werden." Hier ist schon nur von einem Mitwirken,

nicht von Verleihung und nicht von Präsentation die Rede. Wird aber nicht dem Bischof selber am meisten daran liegen, würdige und taugliche Personen auszuwählen? Dann sind jene politischen Funktionen doch nur ein Accessorium, eine Nebensache, die kirchlichen Funktionen sind die Hauptsache. Sie sind eben darum den Geistlichen übertragen, weil der Staat die Ueberzeugung hat, daß der Geistliche sie am Besten für die Gemeinden vornehmen werde und er ihm manche Kosten erspart. Wollte der Staat diese Funktionen schon so hoch anschlagen, so könnte er nur höchstens beanspruchen, „daß er seinerseits diese Funktionen durch einen besondern Akt den Pfarrern übertrüge und verlangte, daß die Pfarrer die nöthigen Qualitäten zur Führung dieser Funktionen haben. Wollte der Staat mehr fordern, so müßte die Kirche bitten, doch lieber alle jene Funktionen den Pfarrern zu entziehen und ihnen lediglich ihre kirchliche Funktionen zu lassen." So sagen die 5 Bischöfe der oberrhein. Kirchenprovinz in ihrer Denkschrift vom Jahre 1853.

Obige Grundsätze über freie Verleihung sind schon im Jahre 1848 in einer oberösterreichischen Zeitschrift erörtert worden. Als das Vorstehende geschrieben war, erschien eben die Schrift eines Juristen: Das Präsentationsrecht auf Pfarreien, von Herrn Gerlach, Doktor beider Rechte. Mainz. 1855. Diese bildet einen Beleg, wie jene juristischen Wahrheiten, auf welche die Kirche ihre Forderungen dem Staate gegenüber gründet, in der Wissenschaft zur vollsten Anerkennung durchgedrungen sind, so daß Theorien, wie sie im Anfang dieses Jahrhunderts zu Markte gebracht worden sind und die man z. B. in Baden in der Praxis noch festhalten möchte, zu den wissen-

schaftlichen Absurditäten" gehören, wie die Zeitschrift, der Katholik, sich ausdrückt. Uebrigens sind dieselben Grundsätze schon näher angegeben worden, gerade in Beziehung auf den Entschädigungs-Deputationsschluß (vom 25. Februar 1803) von dem ehemal. k. preußischen Regierungsrathe und Professor Mayer im Jahre 1806 (1. Heft II. Bd. der reichskammergerichtlichen Miszellen).

2) Kann ein in gemischter Ehe lebender Protestant die gänzliche Auflösung des Ehebandes in Oesterreich verlangen?

Bei Beantwortung dieser Frage sind zwei Fälle zu unterscheiden. Entweder war die Ehe bei ihrer Abschließung schon eine gemischte oder sie wurde es erst während ihres Bestehens.

War die Ehe bei ihrer Eingehung schon eine gemischte, d. h. eingegangen zwischen einer katholischen und einer protestantischen Person, so bleibt sie nach österreichischen Gesetzen jedenfalls auch für den protestantischen Theil unauflösbar und es macht keinen Unterschied, ob der Bräutigam oder die Braut einer protestantischen Konfession zugethan ist. Der §. 111 des B. G. B. sagt nämlich: „eben so unauflöslich (wie bei einer Ehe zweier katholischen Personen bleibt das Band der Ehe, wenn auch nur Ein Theil schon zur Zeit der geschlossenen Ehe der katholischen Religion zugethan war." Dieser Paragraph wird auch in einem katholischen Staat kaum je eine Aenderung erleiden; denn da ein Protestant im Voraus weiß, sein mit einer katholischen Person eingegangenes Eheband sei unauflösbar, so geschieht ihm, da er es doch eingehen will, kein Unrecht und wollte er bei Eingehung einer Ehe sich das Recht, das seine Konfession ihm gibt,

wahren, nämlich unter gewissen Bedingungen seine Ehe auflösen zu lassen, so braucht er ja keine katholische Person zu heiraten und was ist der Kirche lieber, als wenn eine gemischte Ehe vermieden wird?

Im zweiten Falle, wenn die Ehe während ihres Bestehens eine gemischte Ehe geworden ist, sind zwei Weisen denkbar, wie dies geschehen konnte. Die Ehe konnte nämlich anfangs eine Ehe von zwei katholischen Personen sein, deren eine in der Folge von der katholischen Kirche abfiel und zum Protestantismus übertrat. In solchem Falle kann von der Auflösung des Ehebandes in Oesterreich gar keine Rede sein; denn der §. 111 sagt, das Eheband sei schon unauflösbar, wenn bei Schließung desselben ein Theil katholisch war, um so mehr, wenn beide es waren. Bei dieser Bestimmung muß es auch in einem katholischen Staate sein Verbleiben haben; denn sonst läge für eine einer Ehe überdrüßige Person, um vom geschlossenen Bande los zu werden, eine Verlockung zum Abfall vom katholischen Glauben vor und noch Anlaß zu manchem anderen Unheil.

Die ursprünglich ungemischte Ehe konnte aber im Verlaufe auch dadurch eine gemischte werden, daß von zwei protestantischen Personen, die sich geheiratet haben, eine während des Bestehens der Ehe katholisch wurde. In diesem Falle wollte der österreichische Gesetzgeber dem Theile, der protestantisch blieb, das Recht wahren, das ihm seine Confession gibt, aus einem der 9 Gründe, welche das B. G. B. im §. 115 enthält, die Auflösung des Ehebandes zu verlangen. Er sagt im §. 116 des B. G. B.: „Das Gesetz gestattet dem nicht katholischen Ehegatten aus den angeführten Gründen die Trennung zu ver-

langen, obschon der andere Theil zur katholischen Religion übergetreten ist."

Es ist von selber klar, daß der katholisch gewordene Theil sein Eheband nicht als aufgelöst betrachten könne, wenn selbst der protestantische, nach für ihn ausgesprochener richterlicher Auflösung des Ehebandes, zu einer andern Ehe schritte.

3) Qualem vim habent literae reversales, quas sponsus protestanticus exhibet, antequam init contractum matrimonialem cum sponsa catholica?

Es können hier nur Reverse über die religiöse Erziehung der Kinder bei Eingehung einer gemischten Ehe gemeint sein; denn Reverse, um die Verleitung zum Abfall vom katholischen Glauben zu verhüten, wurden schon durch den §. 6 des Toleranzpatentes und wieder durch ein Hofkanzleidekret vom Jahre 1817 als überflüßig abbestellt, weil die Verleitung zum Abfall, als Vergehen, der Strafe unterliegt.

Es kann auch nur ein Revers wegen Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion ausgestellt werden, nicht aber wegen Erziehung in der protestantischen. Dieser Revers ist nur nöthig und findet statt in dem einen Falle, wo der Bräutigam Protestant, die Braut katholisch ist; denn ist der Bräutigam katholisch, die Braut protestantisch, müssen dem noch immer bestehenden Gesetze zu Folge alle Kinder katholisch erzogen werden.

Ist nun auch die Braut katholisch, der Bräutigam Protestant, so erlaubt das österreichische Gesetz der Braut, sich die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion auszubedingen; es ist dieses ohne-

hin, wenn sie schon von einer gemischten Ehe sich nicht abhalten läßt, ihre heilige Pflicht als Katholikin. Der trauende katholische Seelsorger hat nun, um Sicherheit des Versprechens von Seite des protestantischen Bräutigams zu haben, das Recht und die Pflicht, die schriftliche Ausstellung dieses Versprechens, mit der Unterschrift zweier Zeugen beglaubigt, d. h. den schriftlichen Revers, zu verlangen, den er den Trauungsakten beilegt.

Der ein solches Versprechen gibt, ist, selbst wenn es nur mündlich gegeben wäre, zur Haltung wenigstens im Gewissen verpflichtet. In obiger Weise ausgestellt, nimmt es die Natur eines Vertrages an, bei dessen Verletzung der gekränkte Theil in Schutz zu nehmen ist. Die allerh. Entschließung vom 9. Juni 1842 erklärt auch ausdrücklich, daß der protestantische Gatte, wenn er an diesem Versprechen wortbrüchig würde, von den politischen Behörden zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit zu verhalten sei. Der Revers hat also auch bürgerlich giltige Verbindlichkeit.

Im Grunde hatten die Reverse dieselbe auch vor dem Erscheinen der allerhöchsten Entschließung vom 9. Juni 1842, obwohl die Behörden im vorkommenden Falle keinen Schutz angedeihen lassen wollten. Es erhellt dieß sehr deutlich oder ist vielmehr klar ausgesprochen in der besagten Entschließung. Wie sollte auch eine Braut das ihr zustehende Recht, die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion, sicher stellen? Aber es ist erinnerlich, wie wenig es Eingang gefunden hat vor dem Jahre 1842, wenn man darauf hinwies, die im §. 6 des Toleranzpatentes gemeinten Reverse beträfen nur die Verleitung zum Abfalle, nicht aber die Erziehung der Kinder. Darum

sagt auch die Entschließung vom 9. Juni, daß, wo Behörden dieser Meinung wären, sie „lediglich für ihre Benehmung in vorkommenden Fällen über diesen Irrthum zu belehren seien."

Das Christenthum und die Gegenwart.

Von F. L. M. Heller.

(Fortsetzung.)

Was soll man nun aber erst von dem verderblichen Einflusse sagen, welchen die gelehrte Schule auf die Unterwühlung und Zerstörung des Christenthums, also der Religion und Kirche, in einem Zuge und zwar mit beschleunigtem Fortschritte geübt? Als der berühmte Schriftsteller August Kotzebue seine Berichte über die Zustände auf den deutschen Hochschulen dem russischen Kaiser abgestattet, fiel er durch die Hand des fanatischen Mörders Sand. Mag man über diese That denken, wie man will, — gab es ja doch nicht Wenige, welche die Gräuelthaten der neuesten Zeit in Frankfurt, Wien, Pesth und anderwärts gleichfalls nicht nur entschuldigten, sogar als eine gerechte Volks-Justiz priesen und, noch immer im Dunkeln oder im Lichte der englischen und amerikanischen Liberalität und Humanisterei als Gespenster der Revolution herumspukend, sich nicht scheuen, noch heut zu Tage Guillotine, Noyaden, allgemeine Metzeleien, Höllenmaschinen u. d. g. als die glorreichsten

Correktions-Werkzeuge und Reformhebel in dringendster Weise anzuempfehlen und vorzubereiten; — die Ereignisse der späteren Zeit, die wir gesehen, haben es sattsam bewiesen, daß eben auf den gelehrten Schulen die Keime gelegt und reichlich befruchtet wurden, aus welchen dann jene Riesen emporwuchsen, die für Religion und Kirche so verderblich geworden, die christliche Moralität bis in die Fundamente hinab erschüttert und Völker, Regierungen und Staaten bis an den Rand des Abgrunds gebracht haben. Wo ist fast eine Hochschule, auf welcher in philosophischer und theologischer Beziehung namentlich nicht die extravagantesten Grundsätze den jungen Studierenden vorgetragen und eingepflanzt wurden?*) Neben guten Kräften docirten zahlreiche schlechte und Letztere fanden immer mehr Beifall und Aufnahme, als Erstere. Der leidige Kampf zwischen Wissenschaft und Glauben, entbrannt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf protest. Gebiete, wurde in der Zeitfolge ein Riesenkampf auf Leben und Tod und er verbreitete sich von den Universitäten sehr bald hinüber auf alle übrigen höheren Lehranstalten, auf Akademien, Lyceen, Gymnasien und andere Bil-

*) Wenn ich so in meine Studienjahre zurückdenke, muß ich mit Wehmuth bekennen, daß manche Professoren auf Hochschulen es ordentlich darauf anlegten, die biblischen Wunder auf's empörendste zu verspotten, wegzuexegesiren und einzelne Offenbarungslehren als schändlichen Aberglauben, als Ausgeburten der Finsterniß und Dummheit, zu verlästern, so z. B. die Lehre von der h. Dreifaltigkeit, von der Erlösung durch das Leiden und Sterben Christi, vom Tod und der Hölle, der Auferstehung, dem Weltgerichte u. d. g. Ich war selbst Ohrenzeuge davon. —

dungs-Institute. Statt das Christenthum durch die Wissenschaft zu stützen und zu fördern, kehrte man den Handel um und suchte alle erdenklichen Waffen des Geistes hervor, dasselbe zu bekämpfen, niederzuwerfen, zu vernichten. Die es wagten, der Religion und Kirche durch die Wissenschaft zu Hilfe zu kommen, wurden entweder als beschränkte Köpfe verlacht, verspottet und vornehm abgeführt oder sie verirrten sich selbst dabei in so trauriger Weise, daß sie bald auf den gleichen Weg hinauskamen oder von ihren Schülern schlecht verstanden und gemißbraucht die nächste Veranlassung zu andern Abwegen wurden. Man muß nur selbst auf deutschen Hochschulen gewesen sein und die vielerlei Meister in Israel gehört haben, um zu begreifen, daß Herr von Kotzebue eben nicht Unrecht gehabt und daß es so geworden, wie es in unsern Tagen gekommen.*) Man hat eine eigentliche Auszeichnung darin gesucht, das positive Christenthum aufzulösen und auf pure Religions-Philosophie oder auf den vielbekannten Rationalismus zurückzuführen. Und je weiter irgend Einer auf dieser Bahn vorrückte, desto mehr fand er Bewunderung und Nachfolge. Die fast bis zum förmlichen Unglauben Vorgerücktesten wurden die Gepriesensten, was man z. B. an Dr. David Strauß, Schultheß, Hegel, den Gebrüdern Bauer, Zeller, Paniel, Uhlich, Rupp, Wislicenus, Sintenis,

*) Haben etwa die gläubigen Protestanten nicht selbst die bittersten Klagen darüber geführt? Hat man nicht gar manche solche Stürmer von den Universitäten entfernen und ihnen das Handwerk legen müssen, z. B. einem Dr. Strauß, Dr. Bruno Bauer, Dr. Bayrhofer, Fischer u. s. w?

Krause, Detroit, Wegscheider; Paulus und hundert Anderen zur Genüge gesehen.*) Bei gewissen Regierungen galt es in ihrer bewundenswerthen Kurzsichtigkeit gerade als eine kluge Staats-Maxime, auf den Hochschulen so recht alle Richtungen, die extremsten nicht ausgenommen, vertreten zu sehen,**) damit desto gewisser, was die guten Kräfte ihrerseits aufgebaut, von den Schlechten wieder niedergerissen würde. Sie siedelten neben Christus Judas, neben den Engeln Mephistopheles mit seinen Helfern an. Und das hieß Liberalismus, Aufklärung, Fortschritt, Ruhm und Ehre. Man weiß, wie lange diese Glorie gedauert, wie großartig jene Regierungen gelobhudelt worden und wie dagegen Andere, die ein solch' goldglänzendes Kalb nicht angebetet, mißachtet, beschimpft und heruntergerissen wurden. Aber ach, wie grausam wurden sie nicht aus dem süßen Schlafe, in welchen man sie so gemüthlich eingelullt, wach gedonnert, als endlich der Boden unter ihnen total unterwühlt einbrach und der gähnende Abgrund die Erwachten insgesammt zu verschlingen drohte? Die aufgereizten Massen, der Religion und Kirche zum großen Theile längst und planmäßig entfremdet und um die christlichen Grundsätze bestohlen, brausten wild auf, wie die ungeheure Gischt in der aufkochenden weiten Wasserwüste des sturmbewegten Oceans und machten sich bereit, das Christenthum

*) Man erinnere sich nur an den berühmten Ruppsturm. Oder an die Glorifikation Zellers in der Schweiz!

**) Das hieß par excellence: die norddeutsche, übergroße Intelligenz!

sammt Allem, was man darauf und mit seiner Beihilfe seit 100 Jahren so mühsam gebaut, mit Einschluß jener, so lange man sie brauchte, stets mit Lob und Preis überschütteten und so entsetzlich verblendeten Regierungen hinweg zu fluthen. Nur die anders denkende, wollende und leitende göttliche Vorsicht hat der rasenden Wuth wieder einen Damm entgegengesetzt und es abermals bewahrheitet, was das alte Sprichwort sagt: „Der Mensch denkt, Gott lenkt." Allerdings hat man seitdem den ungeheuren Irrthum, in welchen man sich so bereitwillig hatte hineinreissen lassen, anerkannt. Selbst Sr. Majestät der König von Preußen hat es, noch während der Sturm im Jahre 1849 gebrüllt, öffentlich erklärt, was an dem Unglücke Schuld trage, welches über das Land hereingebrochen. Er sagte nämlich zur Versammlung der Seminar-Lehrer, welche vorberathende Conferenzen für die Schulgesetzgebung im Monate Februar gehalten, folgende sehr beherzigenswerthe Worte: „All' das Elend, das im verflossenen Jahre über Preußen hereingebrochen, ist Ihre, einzig Ihre Schuld, die Schuld der Afterbildung, der irreligiösen Menschenweisheit, die Sie als echte Weisheit verbreiten, mit der Sie den Glauben und die Treue in dem Gemüthe meiner Unterthanen ausgerottet und deren Herzen von mir abgewandt haben. Diese pfauenhaft aufgestutzte Scheinbildung habe ich schon als Kronprinz aus innerster Seele gehaßt und als Regent Alles aufgeboten, um sie zu unterdrücken. Ich werde auf dem betretenen Wege fortgehen, ohne mich beirren zu lassen; keine Macht der Erde soll mich davon abwendig machen. Zunächst müssen die Seminarien

sämmtlich aus den großen Städten nach kleinen Orten verlegt werden, um den unheilvollen Einflüssen eines verpesteten Zeitgeistes entgegen zu wirken. Sodann muß das ganze Treiben in diesen Anstalten unter die strengste Aufsicht kommen. Nicht den Pöbel fürchte Ich, aber die unheiligen Lehren einer modernen frivolen Weltweisheit vergiften und untergraben mir meine Bureaukratie, auf die Ich bisher stolz zu sein glauben konnte. Doch so lange Ich noch das Heft in Händen führe, werde Ich solchem Unwesen zu steuern wissen." —

Gewiß ein außerordentliches Geständniß, um so höher zu achten, weil es der innigen Ueberzeugung eines Fürsten entströmt, welcher gerade bis zum Jahre 1848 für einen der erleuchtetsten, freisinnigsten und den Fortschritt auf alle Weise fördernden Regenten gegolten und gelobhudelt worden von den Männern des Lichtes*). Wer würde so was beachten; hätte es der Kaiser von Oesterreich oder gar der Czar der Russen gesagt? Jedes Wort darin ist von centnerschwerem Gewichte, ein Mühlstein, welcher zerschmetternd auf die gelehrte Schule und ihr Treiben niederfällt. Jedoch, ich frage, aus welcher Quelle ist jener verpestete und verpestende Zeitgeist hervorgekommen, der in die Seminarien eingebrochen ist und durch sie das Volk der Preußen verwüstet und ins Elend gestürzt hat? Die Antwort liegt auf der Hand. Die Universitäten haben die Quelle aufgerissen

*) So lange sie nämlich die königliche Gunst brauchten, um unter dem Schatten ihrer Flügel überall durchzubrechen. Später haben sie den gepriesenen Monarchen übel gelohnt. —

und fließen gemacht; sie haben den Satanas herauf-beschworen, der dann in die Herzen zuerst der Jünglinge und dann durch sie, in reiferen Jahren, in die der übrigen Landesbewohner gefahren. Wenigstens ein Theil der Herren Professoren und Doktoren hat die Lehren des Christenthums nicht nur in wahrer Ostentation selbst aufgegeben, sondern den Jünglingen es ordentlich zur Pflicht gemacht und als Ehrenpunkt gepriesen, die jüdisch-chaldäischen Fabeln sammt der christlichen Mythologie in das Reich der Dummheit und des Aberglaubens zu verweisen, den Kern, wie sie die paar Grundwahrheiten der natürlichen Religion zu nennen beliebten, allein festzuhalten und nach und nach das Volk aus seiner Einfalt zu ihrem Ideenkreis hinaufzuheben. Das ist denn auch getreulich geschehen. Die jungen Schildknappen — Wenige ausgenommen — gingen in die Welt, auspredigend das neue Evangelium ohne Christus und Christenthum. So kam die moderne Weltweisheit in die Seminarien und so wurden von da aus Treue, Glauben, aber auch Tugend und Sittlichkeit, untergraben und das arme Volk, wie der edle deutsche Fürst gesagt, wurde so vergiftet und ins Elend gestürzt. Selbst die wenigen Grundwahrheiten blieben nicht unangetastet. Ein Professor Bayrhofer ruhmvollen Angedenkens, Feuerbach, Fischer, Bruno Bauer, Vogt, Ruge und Consorten warfen sogar diese über den Haufen und lehrten offenen und verhüllten Atheismus, so gut als ihn Füster in Wien, Smetana in Prag, Pastor Dülon in Bremen, Dowiat in Berlin, Ronge und seine extremsten Schüler von der

Kanzel herab gepredigt. Es wäre nur ein blaues Wunder gewesen, wäre nicht erfolgt, was geschehen. Oder wie kann der Jüngling die Weihe des Glaubens empfangen, wenn er ihm von hochberühmten Lehrern und Meistern verdächtigt, herauseregisirt und wegphilosophirt, endlich unter Hohn und Spott zu Grunde gerichtet wird? Und wenn er nun so beraubt und umgewandelt ein Amt antritt, wie soll er, der die heilige Kraft nicht empfangen, sie in die Herzen seiner Kirchkinder hineinschaffen? Es ist das eine reine Unmöglichkeit und er verkauft gewiß jene Waare nach Möglichkeit, die er sich geholt, wenn er anders aus gewissen Ursachen nicht heuchelt und so den Christenglauben zum tönenden Erze und zur klingenden Schelle herabwürdigt. So wurde das Volk an tausend Orten durch die saubern Ausstrahlungen der Hochschulen recht gründlich um seinen Glauben gebracht und ruinirt und der dadurch angerichtete Schade ist in der That unermeßlich zu nennen. Man hat, um diesen Fortschritt energisch zu fördern, nach und nach die symbolischen Bücher um allen Kredit gebracht und sie zuletzt, als nur den Glauben des finstern 16. Jahrhunderts repräsentirend, ganz bei Seite geschafft, dafür aber als Fortsetzung des steckengebliebenen Reformations-Werkes Luthers und Kalvins die unbeschränkte Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit des modernen Protestantismus als Parteifahne aufgepflanzt. Was ist nun nicht Alles unter dem Schatten dieses Paniers geschehen? Von Jahr zu Jahr wurde das Losstürmen auf das positive Christenthum und die Kirche ärger und „Babel" immer größer, bis der letzte Spiritus in der

Lichtfreundschaft und Freikirchlerei verpuffte und der Umsturz mit allen seinen Schrecken und Gräueln hereinbrach. Ist es wahr, daß der ausgestreute Same immer wieder dieselbe Frucht bringt, davon er gekommen; so konnte die gegen das Christenthum oder gegen Religion und Kirche empörte Wissenschaft kein anderes Resultat hervorrufen. —

War's aber auch wirklich so, wie ich es geschildert?*)

Es ist in der That seltsam, daß man es so oft verläugnet hat und mit kühner Stirne noch immer als eine pure Verläumdung in Abrede zu stellen sucht, obschon nicht bloß protest. Fürsten und Regierungen selbst die bittersten Vorwürfe erhoben und gar manche beschränkende Vorkehrungen haben eintreten lassen, sondern auch zahlreiche orthodoxe Geister unumwunden auf diese irreligiöse Afterweisheit, die sich in den gelehrten Schulen breit macht und ihren verpestenden Gifthauch bis in die untersten Schichten hinabsendet, hingewiesen und dagegen Abhilfe gefordert haben. Die Stimmen der Gegenwart ertönen in den öffentlichen Blättern, wie in manchen energisch geschriebenen Broschüren, insbesondere aber in den Zusammenkünften (Synoden) jener

*) Allerneuestens wurde durch die Partei der inneren Mission, der Pietisten und Unionisten, nach langen Trommeln und Treiben im Jahre 1853 im September in Berlin eine allerneueste Union der Gläubigen unter den Protestanten geschaffen, welche in Allem, nur nicht im eigentlichen Dissens, einig sein will auf Grund der Confession von 1530. Diese Partei will jetzt Alles zudecken und eine neue Aera, wie eine neue Kirche, gebären, wenns nämlich geht.

Partei, welche sich länger nicht mehr ihren Glauben verkümmern oder rauben lassen will, nachdem sie es erfahren, wohin es damit gekommen. Und wahrlich, schon in den früheren Jahren traten einzelne Männer gegen den Unfug auf, den die gelehrten Schulen getrieben, wiewohl sie sich dafür keinen Dank, sondern nur vielseitige Beschimpfung und Verfolgung geholt und also ihre Klagen gleich der Stimme eines Predigers in der Wüste verhallten.*)

Der alte sehr gelehrte Professor J. H. Tieftrunk sagt z. B. in seiner „Censur des protestantischen Lehrbegriffs. 1794. Th. 1. Vorr. von der Wirthschaft auf den Hochschulen: „Da hört man nicht selten zwei Doktoren der Theologie von einer Confession auf einer Akademie Jeden seine Meinung für die allein wahre preisen, da doch einer gewiß, wenn nicht alle Beide, Unrecht haben müssen."**) — Professor Dr. K. Christian von Langsdorf, geht in den „Blößen der prot. Theologie" 1830. S. 440 noch weiter: „Und wenn nun die auf protestantischen Universitäten angestellten Reli-

---

*) Ueber vergangene Thatsachen, muß man frühere Stimmen hören, nicht die jetzigen Schönfärber und Kleisterer. —

**) Aehnliche Erfahrungen habe auch ich gemacht und als ich nun ganz verwirrt darüber einem hochangesehenen Gelehrten das durch Zweifel zerrissene Gemüth enthüllt und ihn um seinen Rath gebeten, die tröstliche Antwort erhalten: „Junger Freund! es macht Ihrem Kopfe Ehre, daß Sie zweifeln! Indeß werfen Sie alle Bücher weg, glauben Sie keinem Professor, sondern studiren Sie nur die Bibel; so werden Sie über alle Lügen hinweg zur Wahrheit kommen!" Ich war so klug, wie früher. —

gionslehrer in ihren auf die Begründung eines richtigen, der Schrift angemessenen, prot. Glaubens abzweckenden mündlichen oder schriftlichen Vorträgen so von einander abweichen, wie Paulus, Wegscheider, Twesten, Hahn und Andere; so haben die Katholiken wohl das Recht zu fragen: Haben denn die Protestanten eine Kirche? Worin besteht der prot. Kirchenglaube? Bei wem sollen wir ihn suchen?" — Superint. Dr. Scheibel sagte in seiner „Reformations-Predigt," Dresden 1832: „Nachdem seit bald einem Jahrhundert von den meisten Lehrstühlen Deutschlands alle Lehren unserer Kirche ihren künftigen Lehrern für Thorheit erklärt worden sind, ist unter ihnen, eine sehr kleine Zahl ausgenommen, der feste, still gehaltene, in seinen Wirkungen offenbare Bund: Die Kirche, an deren Altären sie ihre Bekenntnisse geschworen, mit Aufbieten aller Kunst und der täuschendsten Verführung der Gemeinden an ihrem Stiftungs-Jubelfeste zu zerstören." Pfarrer Dietz in seiner „Jubelpredigt" 1830 ruft voll tiefen Unwillens aus: „Fast alle Lehrstühle und Kanzeln sind besetzt entweder mit feilen entschieden ungläubigen Miethlingen und Bauchdienern oder doch mit stummen Heiden." —.

Man könnte aus den zahlreichen Schriften vieler noch gläubiger protest. Gottesgelehrten und Autoren ähnliche Urtheile und Klagen nachweisen, z. B. aus den Schriften der beiden Krummacher, des Archidiakonus Klaus Harms, de Valenti's, von Ewalds, Bolls, Johannes von Müllers, Fischers, Kieslings, de Mareés, Brandts,

W. Thieß, Dr. Hengstenbergs, Stephens, Stahls, des Fürsten von Liewen u. s. w. — Der arme Kotzebue wurde ermordet, während viele rechtliche protestantische Männer weder Furcht noch Hehl gehabt, das zu bestätigen, was er erfahren. — Doch was sind daraus für Folgen erwachsen?

Auch dieses bezeugen uns nicht nur die bereits genannten Männer, sondern noch andere Gleichgesinnte recht handgreiflich. So z. B. Direktor Dr. Heidenreich, in der „Predig. Arbeit." S. 262: „Von den Kämpfen der theologischen Parteien ist nur zu Vieles selbst dem nichttheologischen Publikum bekannt geworden und unter dem Volke verlautet." — Pred. Hammerschmidt in der „Allg. Darmst. Kirch. Zeitung." 1835. S. 1553. „Viele, die sonst glaubten, an die Lehre ihres Pastors so fest und unverrückbar halten zu können, als an die Angeln der Himmelsthüre, fangen an, irre zu werden. Weiter Gekommene sehen schon klarer und gerathen in Zweifel, deren Dasein sie vorher nicht ahnten; sie sind nicht weit genug gefördert, um sich herausfinden zu können und kommen entweder zum Indifferentismus oder zur Verzweiflung." — Joh. von Müller, in Archenholz Minerva 1809 Jul. S. 67: „Der Antichristianismus spricht sich laut aus. — Selbst unsere Universitäten gehen hierin so weit, daß ich fürchte, sie bereiten sich den Untergang, denn wenn das Salz dumm ist, so wird es weggeworfen und zertreten." — Gaß, in den „theol. Stud. und Kritik." 1830. H. 3. S. 706 sagt: „Den Anfänger in der Wissenschaft und das ist doch immer der Studierende in das völlig Unentschiedene zu versetzen, so

daß ihm die Wahl zwischen dem scheinbar Entgegengesetzten fast gleichgiltig erscheint, das kann doch nur zu einer *trostlosen Verwirrung führen*, besonders bei einem Gegenstande, wie der christliche Glaube und bei der Vorbereitung zu einem Berufe, wie der eines Lehrers in der Gemeinde, dessen ganzer Erfolg so wesentlich von der eigenen inneren Festigkeit dessen abhängt, der ihn verwaltet." — Was G. Gaß ganz richtig angedeutet, führt der General-Superintendent A. F. *Brescius*, in seinen „Apologien einiger christlichen Lehren," Bd. 1. Vorr. kräftiger aus. Er sagt: „Auch von den besten Köpfen unter den Kandidaten zum Predigtamte ist es nur selten zu erwarten, daß sie in der *ungeheuren Menge* von Meinungen, welche sie von den Professoren vernehmen, deren Einer einem *alten*, der Andere einem *neuen*, der Dritte einem *eigenen* Systeme folgt, sich zurecht finden." — „Darum, fährt Dr. *Hupfeld* im „Nachwort zu Bickels Reform der protestantischen Kirchenverfassung" 1831 fort, darum kommen die Meisten derselben vielmehr in einem wahrhaft *traurigen Zustande der Verödung* und des *Schwankens* von der Universität." — Kann es anders sein? Sie haben ja nur einen Wust von Meinungen unter der Firma „Wahrheit" gehört. Wo ist aber in den ungeheuren Widersprüchen die Wahrheit? —

Ein interessantes Werk: „*Schatten und Licht in dem Landpredigerstande*," von dem Verfasser des „Predigers in der Wüste" 1826 erklärt: „So kommen sie denn ins Amt. Es fehlt besonders heutzutage Manchem unter ihnen schon das Erste und Wichtigste: „*der Glaube an die protestanti-*

schen Religionswahrheiten. Wie kann man nun aber wieder geben, was man selbst nicht hat?"*)

„Das Volk, schließt Dr. Fischer, Repetent am evangelischen Seminar zu Tübingen, in der „Einleitung in die protestantische Dogmatik," 1828. — merkt das wohl; man hört nur und spricht auf's despektirlichste von seinen Lehrern, die es entweder für Dummköpfe oder für Schurken hält, darum, daß sie nicht Ein Evangelium haben, indem es in seiner Einfalt glaubt, die Wahrheit sei nur Eine, und nicht begreifen will, wie Jeder dieser Herren seine Eigene haben soll."

Aus dieser Quelle ist nun aber auch Alles geflossen, was sich gegen Religion, Kirche und Staat begeben. Eine solche Saat konnte keine andere Frucht bringen.

Hatten die Herren Theologen auf den gelehrten und Hochschulen so arg herumgewirthschaftet; so trieben es die Philosophen zum großen Theile noch bunter und was die Einen nicht todt

*) Ach, da wissen sich die Herren schon zu helfen, insofern sie noch einige Scheu vor dem Publikum haben; sie heucheln, d. h. sie brauchen die alten, orthodox klingenden Worte und Phrasen und das liebe Volk, das nicht weiter denkt, als die Nase reicht, ist getäuscht. Als ich einst einem hochgelehrten Herrn dieses Kalibers das Schändliche eines solchen Betruges vorhielt, lächelte er ganz gemüthlich und äußerte beschwichtigend: O es ist keine Heuchelei, wenn man die Lehrweisheit Christi und der Apostel nachahmt, welche auch wohl wußten, wo Bartl Most geholt, aber sich klüglich dem Aberglauben der Juden und Heiden anbequemt haben. In der That, eine schöne Taktik! Es fehlt auch nicht an gedruckten Anweisungen dazu, z. B. in den Werken Niemeyers, Wegscheiders Dogmatik u. d. g.

schlugen, fegten die Anderen weg. Von Kant bis Hegel und den Jung-Hegelianern und Herbartianern herunter arbeiten sie Alle getreulich nur mehr oder weniger an der Auflösung des Christenthums. Die Naturwissenschaften geben demselben noch vollends den Rest, natürlich nicht durch rechten Gebrauch, sondern durch Mißbrauch.*)

Bei den vielen gegenseitigen Beziehungen und Berührungen und vorzugsweise bei der so beliebt gewordenen Zusammenschweißung protestantischer und katholischer Hochschulen, so wie endlich durch die immer zügelloser auftretende Presse, konnte es durchaus nicht anders kommen, als daß auch die Katholiken mehr oder weniger in der irreligiösen und kirchenfeindlichen Gelehrtensturm mit hineingerissen wurden. So wurde der Sauerteig in die katholische Kirche gebracht und leider die katholische Jugend vielfältig davon angesteckt. Das hat sich zum Theil auf paritätischen Gelehrtenschulen und sogar auf ursprünglich katholischen höheren Lehranstalten gezeigt. Nicht nur durch die unseligen Einflüsse des Zeitgeistes,

*) Ein Dr. Reichenbach aus Kiel hat ja in der vor einigen Jahren zu Gotha abgehaltenen Versammlung der Naturforscher unter Applaus seiner Zuhörer und was das Hübscheste ist der zahlreichen anwesenden Frauen in einer naturhistorischen Vorlesung zu beweisen gesucht, was der Mensch eigentlich sei, nämlich eine Degeneration des Affengeschlechts, mit welchem er durch das Verbindungsglied Hottentotte und Esquimaux zusammenhänge. Vogt, der berüchtigte Reichsverweser, predigt noch immer den krassesten Materialismus und mit ihm viele Andere. Man blicke in die verschiedenen naturhistorischen Lehrbücher! Man könnte in diesem Fache die grauenhaftesten Dinge anführen.

sondern vorsätzlich sogar oder aus falscher Toleranz wurden in allgemeinen oder besonderen Fächer prot. Professoren, selbst an statutenmäßig katholischen Universitäten, angesiedelt und man ging mitunter in der Wahl katholischer Professoren so sehr irre, daß die Jugend Doktrinen auffaßte, welche nach und nach allen kirchlichen Sinn ertödteten und zuletzt selbst das Christenthum in dem Herzen derselben erstickten. Wie konnte namentlich eine protestantische Philosophie oder eine vom gleichen Standpunkte aus docirte Geschichte katholischen Jünglingen Vortheile bringen und die katholische Religion und Kirche lieb und werth machen. Sie mußten in Zweifel und Unglauben gestürzt werden. Und wie konnten verkommene Katholiken, Laien oder Priester, in ihnen durch ihre Vorträge lauteren Sinn für Religion und Kirche wecken? Man hat es an dem früher so sehr berühmten und noch jetzt von nicht wenigen, selbst katholischen Professoren, gepriesenen und zum Grund ihrer Geschichtsforschung gelegten Herrn von Rotteck zu Freiburg gesehen, wohin er und seines Gleichen die Jugend geführt. Man hat die Spektakel mit Entsetzen geschaut, welche durch die gränzenlosen und abscheulichen Irrthümer eines Prof. Füster zu Wien und eines Dr. Smetana zu Prag unter den entchristianisirten und dann verwilderten Studierenden hervorgerufen wurden. Es ist anderwärts nicht besser gewesen und schier jede Universität hat ein mehr oder weniger großes Sündenregister aufzuweisen. Mit den schönsten Hoffnungen und von den Segenswünschen ihrer Aeltern, Angehörigen und Freunde begleitet, zogen die Jünglinge zur Hochschule und wie wurde daselbst mit ihnen gehandelt? Wie freventlich hat man

BIBLIOTHEK PRIESTERSEMINAR LINZ

die heilige Flamme des Glaubens, die früher in ihrer Brust gelodert, ausgelöscht? Welch' windige und seelenvergiftende Theorien wurden nicht in ihre Herzen dafür eingepflanzt und wie schrecklich waren zuletzt in den kürzlich vergangenen Jahren ihre Ausartungen? Tausende von ihnen, die tröstliche Hoffnung der Ihrigen, die schönste Blüte des Vaterlandes, wurden physisch und moralisch verwüstet. Sie sind entweder ihrem Wahne erlegen oder für die Zukunft unbrauchbar und unglücklich geworden oder sie büßen in Festungen und Kerkern für ihre Thorheiten, oder sie wurden landesflüchtig und irren als Verwiesene umher, oder sehen sich in eine Laufbahn zur Strafe, aber auch nicht selten aus Verzweiflung, hineingeworfen, welche sie nie zu betreten gehofft. Wer trägt an diesem großen Jammer die Schuld? Sei man doch gerecht und werfe man sie jetzt nicht allein auf die armen, beklagenswerthen jungen Leute hin! Ach, vielleicht wären die wenigsten unter ihnen in das schreckliche Labyrinth gerathen, hätte man ihnen auf den Universitäten nicht in höchst gewissenloser Weise die Religion geraubt, die Kirche verhaßt gemacht und sie so mitten in den Abgrund der schlechtesten Grundsätze, der zügellosesten Unsittlichkeit und mithin auch der abscheulichsten Verbrechen hinabgestürzt. Die armen Jünglinge haben gebüßt, büßen zum Theil noch, und wir fragen nicht, ob sie ihr Schicksal verdient oder nicht. Aber hat der Arm der strafenden Gerechtigkeit auch Jene erreicht, die sie verführt und verwüstet? Wurde nur das Messer gestraft oder auch diejenigen, die es gehandhabt? Das ist die Frage, und gewiß eine große, ernste und hochwichtige Frage. Ohne Zweifel hat manchen schlechten Doktor und

Professor sein Schicksal erreicht. Auf Namen kommt es hiebei nicht an, wohl aber auf die Sache. Wir Oesterreicher könnten insbesondere auf zwei solche Subjekte hinweisen, welche man im wahren Sinne des Worts Seelenverwüster und Jünglingsmörder nennen könnte, auf den Atheisten Smetana von der Prager und den Prof. Füster, infamen Andenkens, von der Wiener Hochschule. Anderwärts sind Andere ausgetrieben worden.*) Sind indeß Alle nach Gebühr beim Kopfe genommen worden? Schmachten nicht noch Viele der verführten Jünglinge im Kerker, während ihre Verführer sich nicht nur auf freiem Fuße befinden, sondern sogar noch in ihrem früheren Amte stehen oder noch höher emporgestiegen sind? Es mag sein, daß sie vielleicht, seitdem der Wind aus andern Weltgegenden herbläst, klüger oder vorsichtiger geworden; setzen sie aber nicht gelegenheitlich ihre Zerstörungs-Machinationen gegen Religion und Kirche im Stillen fort? Werden sie, wenn der Wind, was jedoch Gott verhüthe, neuerdings umschlagen sollte, das alte Handwerk nicht wieder auf's fleißigste betreiben?" Hat man sich dagegen ernstlich gesichert? — Blickt man auf das protestantische Gebiet hinüber, so bemerkt man in der Gegenwart ein ganz eigenes rühriges Treiben. Weil die Summi Episcopi, d. h. die Landesfürsten, wieder fest stehen und die althergebrachte Gewalt über die sogenannten protestantischen Landeskirchen wieder kräftiger als je

*) Bayrhoffer, Voigt, Roßmäßler, die Gebrüder Bauer und so manche Andere, Dr. David Strauß schon früher, wurden entfernt oder sie verließen freiwillig ihren Posten. In Rostok wurden gleichfalls Mehrere entfernt, ebenso in München, Kiel, Pesth u. s. w.

üben; haben die seit Jahren vielfach verhöhnten und niedergedrückten Orthodoxen sich unter dieser Aegide wieder erhoben, gesammelt und gekräftigt. Sie haben natürlich Beifall und Beistand gefunden, wie sie es sich vor ein Paar Jahren kaum geträumt. Hiedurch ermuthigt, sind sie rasch hervorgetreten und was noch wankte, fiel ihnen bei der offenen Theilnahme der Fürsten und Regierungen zu. Die Rationalisten, zwar größer an Zahl, aber schwer kompromittirt durch ihre extreme Linke, bliesen zum Rückzuge und wagten es nicht mehr, in der früheren hochmüthigen und vornehmen Weise aufzutreten. Sie erinnern sich an die Akkomodations-Lehre, die sie in Bezug auf Jesus Christus angenommen und akkomodiren sich bis auf bessere Zeiten, gleichfalls der Regierung und den Orthodoxen.*) Nur sehr Wenige scheinen konsequent bleiben zu wollen; die Meisten drehen den Mantel eben so nach dem Winde, wie es gar viele Parvenus, die der Umsturz in die Höhe geschoben, nachdem sie ihr Ziel erreicht, im Politischen gethan, die jetzt nicht nur die Eiferer spielen, sondern sogar mit Geringschätzung auf Jene herabblicken, welche selbst mitten im Sturme treu geblieben. Ja, es stellt sich sogar in den trüben Erscheinungen auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete der neuesten Zeit in recht auffallender Weise heraus, daß gerade die Rationalisten aller Farben dafür am Meisten eifern, was sie früher ver-

*) Selbst die seit ihrer Geburtsstunde rationalistische Darmst Kirch. Zeitung hat jetzt die fadenscheinige Glaubensfahne aufgesteckt und richtet im Namen ihrer fingirten Orthodoxie ihre Geschosse gegen die katholische Kirche.

worfen, verachtet und verhöhnt. So erklärbar aber das Alles ist, um so verdächtiger muß es erscheinen, wenn anders jene Herren das Christenthum nicht für ein Kleid ansehen, welchem man, je nachdem die Mode es erheischt, einen beliebigen Zuschnitt geben kann.*) Wer steht dafür, daß bei günstigen Umständen der Strom nicht wieder auf's Neue anschwelle, über die jetzt aufgeführten und noch zu bauenden Dämme breche und sein früheres Zerstörungswerk fortsetze?**)

---

*) Vorbild, Gellerts Fabel vom Hut. —

**) Die im Jahre 1853 auf der Versammlung der protestantisch-gläubigen Elemente zu Berlin zusammengebrachte seltsame Union der Anhänger der inneren Mission, der Pietisten und preußischen Unionler ist nur ein lockerer Damm, ähnlich dem, den die anglikanische, noch bunter zusammengestoppelte, Evangelikal-Union auferbaut. Sie ist eine Eintracht mit Dispens von der Zwietracht. Schon jetzt erheben sich dagegen Parteien von allen Seiten, so daß der Berliner Oberkonsistorialrath Nitzsch, einer der Haupturheber davon, in der „Zeitschrift für christliche Wahrheit, 7 Jänner 1854 in wahrer Verzweiflung das naive Geständniß ablegt: „Jeder Versuch, die Bande der Gemeinschaft unter den gläubigen Gliedern der evangelischen Kirche Deutschlands fester anzuziehen, wie vorsichtig und besonnen er angestellt werden mag, führt sofort die Gefahr mit sich, neue Spaltungen hervorzurufen." Herr O. C. R. Nitzsch ist überhaupt unglücklich mit seinen Unions-Versuchen, wie das schon im Jahre 1847 sich auf der General-Synode geoffenbaret, indem nach Abschaffung der symbolischen Bücher die von ihm sehr klüglich abgefaßte Ordinations-Formel den Sturm erst recht angeregt hat. Sollte er denn nicht endlich zur Erkenntniß kommen, daß auf protest. Boden, keine Einigkeit, folglich auch keine Kirche, möglich sei, wenn nicht die Allerweltskirche? —

(Schluß folgt.)

I. Verzeichniß

der freiwilligen Beiträge zum Knabenseminär im Jahre 1855.

Seine bischöflichen Gnaden — — —	200	fl. —	kr.
Herr Prof. Dr. Lechner — — — —	5	" —	"
Von der Pfarre Enzenkirchen — — —	5	" —	"
P. T. Hochwürden Herr Dompropst Dr. Franz Rieder — — — —	50	" —	"
" " Herr Domdechant Matth. Kirchsteiger — — —	50	" —	"
" " Herr Domscholaster Dr. Joh. B. Schiedermayr —	50	" —	"
" " Herr Can. Jos. Schropp	50	" —	"
" " " " Jos. Strigl	50	" —	"
" " " " Jos. Vogl —	30	" —	"
" der Hochw. Herr Abt von Wilhering	10	" —	"
Vom Hochw. Dekanate Sarleinsbach —	15	" 24	"
Herr Coop. Grienberger — — — —	1	" —	"
Von der Pfarre Offenhausen — — —	2	" —	"
Vom Hochw. Stifte Lambach — — —	20	" —	"
" Herrn Pfarrer Oehlinger — — —	5	" —	"
" Herrn Coop. Hallwirth — — —	10	" —	"
" Hochw. Pfarramte Uttendorf, Jubiläums-Almosen — — — — — —	15	" —	"
" Hochwürd. Pfarramte Aspach — —	2	" —	"
Von der Hochw. Redaktion der theol. prakt. Linzer Quartalschrift — — —	100	" —	"

Deo gratias!

Es befinden sich im Knabenseminär 158 Zöglinge. Es dürfte interessiren die Zahl derselben nach dem verschiedenen Stande ihrer Eltern kennen zu lernen; es sind:

1.	aus dem Stande k. k. Angestellten — — — —	37
2.	„ „ „ der Bürger — — — — —	45
3.	„ „ „ der Landleute — — — —	34
4.	„ „ „ der deutschen Schullehrer — —	24
5.	„ „ „ der Aerzte — — — — —	7
6.	„ „ „ des k. k. Militärs — — —	1
	Summe	148
	hiezu die Zöglinge aus St. Pölten — —	10
	obige Summe	158.

Die Zöglinge aus St. Pölten werden das nächste Schuljahr die hiesige Anstalt verlassen und in St. Pölten selbst untergebracht werden. Das Nähere darüber ist hier nicht bekannt.

Am Faschingdienstage spielten die Zöglinge eine Posse: „der eingebildete Kranke," die mit vielem Beifalle von den geladenen Gästen aufgenommen wurde. Es läßt sich nicht läugnen, daß derlei Uebungen die Freiheit im Vortrage, die Deklamation und Aktion, sehr unterstützen. Diese Possen können, da sie unschuldig gehalten sind, nur nützen.

Den 28. Februar, dann den 1. 2. und 3. März waren in bischöfl. Knabenseminär die Semestral-Prüfungen. Das Resultat muß ein gutes und zwar sehr gutes genannt werden. Die Prüfung aus dem Choral-Gesange gewährte besonders viel Vergnügen. Im Gesang und Musik leisten die Zöglinge sehr viel. Seine bischöfl. Gnaden beehrten die Prüfungen mit Hochdero Anwesenheit.

In der VIII. Gymnasialklasse des Seminärs sind 5 Schüler, viere davon werden in das Alumnat übertreten, die Primizien der Anstalt.

Der Gesundheits-Zustand ist gut.

Gott empfohlen — und dem so wohlthätigen Klerus der Diözese!

Linz den 9. März 1855.

Jos. Strigl,
Domkapitular.

Literatur.

Vosen Dr. C. H. Religionslehrer am kath. Gymnasium zu Cöln, Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache für Gymnasien und das Privatstudium. Zweite verbesserte Auflage. Freiburg in Breisgau 1854. Herdersche Verlagsbuchhandlung. S. 110. Pr. 36 kr.

Es bedarf wohl keiner längeren Beweisführung, daß, um zu einem gründlichen Verständnisse der heiligen Schriften zu gelangen, die Kenntniß der durch ihr hohes Alter ehrwürdigen hebräischen Sprache für jeden gebildeten Theologen eine nützliche, ja, man darf sagen, nothwendige Sache sei. Keine Uebersetzung, sei sie noch so vollkommen, wird die Schönheit und Kraft des Originals erreichen können; sie wird doch immer nur Copie bleiben. Das erkannte schon der große Kirchenlehrer Hieronymus und weihte sich darum, als er noch im Jünglingsalter stand, während seines Aufenthaltes in der Wüste Chalcis der Erlernung der hebräischen Sprache, wie er selbst an seinen Freund Rusticus (Epist. 125. opp. edit. Vallars.) schreibt: „Dum essem juvenis et solitudinis me deserta vallarent, incentiva vitiorum, ardoremque naturæ ferre non poteram; quem cum crebris jejuniis frangerem, mens tamen cogitationibus æstuabat; ad quam edomandam cuidam fratri, qui ex Hebræis crediderat, me in disciplinam dedi, ut post Quintiliani acumina, Ciceronis fluvios et lenitatem Plinii alphabetum discerem et stridentia anhelantiaque verba meditarer. Quid ibi laboris insumserim, quid sustinuerim difficultatis, quoties desperaverim, quotiesque cessaverim et contentione discendi rursus incœperim, testis est conscientia tam mea, qui passus sum, quam eorum, qui mecum duxerunt vitam; et gratias ago Domino, quod de amaro semine literarum dulces fructus

carpo;“ und ſetzte ſie dann mit großem Fleiße, nicht Mühe, Zeit und Geld ſchonend, unter der Leitung jüdiſcher Rabbinen, in ſeinem geliebten Bethlehem fort: „Lyddaeum quemdam,“ ſchreibt er: (Epist. 84.) „praeceptorem habui, qui apud Hebraeos primus haberi putabatur,“ und: „Quo labore, quo pretio Baraninam nocturnum habui praeceptorem! timebat enim Judaeos et mihi alterum exhibebat Nicodemum.“ Erſt aber, nachdem er ſich dieſe Sprachen vollkommen eigen gemacht hatte, ſchritt er zum großen Werke ſeiner Bibelüberſetzung, welche als ein ewiges Denkmal der großen und ſtaunenswerthen Gelehrſamkeit dieſes heiligen Mannes ſtets in der Kirche glänzen wird. So trefflich nun auch dieſe Arbeit iſt, heilig und ehrwürdig durch ihr tauſendjähriges Alter, leidet ſie doch an vielen Gebrechen, die theils ihren Grund darin haben, daß Hieronymus, durch verſchiedene Zeitverhältniſſe gebunden, nicht ganz frei arbeiten und in vielen Theilen ſich, um nicht durch überraſchende Neuheit allzuſehr anzuſtoſſen, an die alte Itala halten mußte: „Nos antiquam interpretationem sequentes, quod non nocebat, mutare noluimus.“ (Epist. 106. ad Sunniam et Fratelam); theils darin, daß, wie leicht begreiflich, im Verlaufe des langen Zeitraumes der Text vielfach verdorben und häufig Verbeſſerungen an demſelben vorgenommen wurden, welche, obgleich gut gemeint, die Sache mehr verdarben, als ihr nützten; — der Urſachen genug, welche das Studium der hebräiſchen Sprache wenigſtens nicht als überflüſſig darſtellen. Auch das Konzilium von Trient, obwohl es der Vulgata das Anſehen einer Versio authentica ertheilet hat und wir an dieſe Entſcheidung, als eine dogmatiſche, gehalten ſind, anerkennt dieſes und erkläret den hebräiſchen Text als dekretoriſch, zu welchem man in zweifelhaften Fällen, als zur Urquelle, zurückgehen müſſe, wie es Pabſt Sixtus V. in der Bulle Aeternus ille klar ausſpricht: „In iis tandem, quæ neque codicum, neque Doctorum consensione .. satis munita videbantur, ad Hebræorum . . . exemplaria duximus confugiendum . . . . Sapienter enim B. Hieronymus in explanandis Sacris Scripturis Doctor maximus admonebat, ... ut si quando inter Græcos Latinosque diversitas est in V. T., tunc ad Hebræam recurramus veritatem, ut quidquid de fonte proficiscitur, hoc quæramus in rivulis;“ und ſolcher

Fälle, in welchen nur der Originaltext Licht gewähren kann, sind unendlich viele; namentlich bieten die Psalmen nach der Vulgata, welche, wie bekanntlich, aus der Uebersetzung der LXX geflossen ist, so viele der Schwierigkeiten dar, daß wohl kaum Einer sich beimessen darf, den Sinn derselben richtig und wahr aufgefaßt zu haben, welcher gründlicher Studien auf dem Gebiete der hebräischen Sprache entbehrt. Da aber auch die Protestanten auf ihren Lehranstalten und zwar schon sehr früh und nicht nur die, die Prediger werden wollen, sondern auch Laien das Hebräische erlernen, ist es Ehrensache, die katholischen Theologen dazu zu verhalten, insbesondere, da Pabst Paul V. (Constit. 1616) mit aller Entschiedenheit auf das Studium sowie der griechischen, also auch der hebräischen, Sprache dringt. Der Hilfsmittel dazu gibt es viele und treffliche, wie das Lehrgebäude der hebräischen Sprache von Gesenius, die hebr. Grammatiken von Ewald und Freitag und vor Allen die von Rödiger neu bearbeitete Grammatik des Gesenius. Auch Herr Dr. Vosen, Religionslehrer am katholischen Gymnasium zu Köln, hat in jüngster Zeit eine „kurze Anleitung zum Erlernen der hebr. Sprache für Gymnasien und für das Privatstudium, Freib. in Breisgau," in zweiter, verbesserter Auflage herausgegeben. Diese Anleitung hat wirklich viel empfehlenswerthes und daß der Herr Verfasser sich darin nur auf das für den Anfänger allernothwendigste beschränkt und alle Ungewöhnlichkeiten und Ausnahmen ausgeschieden hat, kann nur gelobt werden. Er gibt S. 5—13 die nöthigen Leseregeln, behandelt S. 16—51 die Formlehre und S. 52—75 die Syntax. Um beim Lesen das Schwa quiescens und mobile, das Dagesch forte und lene richtig unterscheiden zu können, hätte aber besser die Eintheilung der Silben vorausgeschickt werden dürfen; auch wäre es gut gewesen, die Regeln, wann das Zeichen ֣ kamez und kamez katuf zu lesen, umständlicher zu behandeln und mit mehreren Beispielen zu beleuchten. Bei den Verbis hätte sollen §. 21 auf die Eintheilung der Verba in trilitera und quadrilitera Rücksicht genommen werden und hätten doch auch die, wenn gleich seltneren Formen: Poel, Hithpoel, Pilel, Pulal und Tiktel berücksichtigt werden dürfen. Auch wäre es besser gewesen, nach Gesenius und Rödiger die männlichen und weiblichen Paradigmen zu trennen und für

sich gesondert aufzuführen. Referent hat sich durch lange Erfahrung von der großen Zweckmäßigkeit dieser Eintheilung vielfach überzeugt. Die Syntax ist gut behandelt. Die Beifügung von Uebungsstücken am Ende möchte überflüssig sein, denn es ist für den Anfänger ein eigener Reitz, nach Ueberwindung der sprachlichen Schwierigkeiten sofort zum Lesen der Bibel selbst schreiten zu dürfen und die historischen Bücher, vorzüglich die Genesis, bieten viele Kapitel dar, die derselbe nach einigen Uebungen mit dem trefflichen Lexikon von Gesenius, herausgegeben von Hoffmann, bald mit vieler Leichtigkeit lesen wird. Druck und Ausstattung des Büchleins sind hübsch und korrekt.

Ambach von Eduard, Kaiser Konrad der Salier und das Wunderkind. Ein Charaktergemälde aus den finstern Zeiten des Faustrechts. Der reiferen Jugend und dem christlichen Volke zur Erkenntniß des Satzes: Gottes Wille ist mächtiger, als der des mächtigsten Sterblichen, gewidmet. Mit Stahlstich. S. VII. 190. Preis 48 kr. CM.

— — Das Glück eines wahren Christen oder die Wichtigkeit einer guten Erziehung für Kirche und Staat. Ein Familiengemälde. Mit Stahlstich. S. XII. 253. Preis 1. fl. CM.

— — Kaiser Franz I. und die Liebe der Tiroler zum Hause Oesterreich. Ein patriotisches Denkmal, Oesterreichs reiferer Jugend zur Befestigung des Gottvertrauens, der Treue und Anhänglichkeit an das Regentenhaus gewidmet. Mit einem Stahlstiche. Wien, 1854. Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung. S. XII. 267. Preis 1 fl. 20 kr CM.

Die Richtung Eduards von Ambach ist als eine treffliche bekannt und wir glauben daher, sie unsern Lesern nicht näher charakterisiren zu dürfen. Die Zwecke der drei vorliegenden Erzählungen sind in dem Titel, den sie an der Stirne tragen, hinreichend ausgesprochen. Die erste und dritte derselben haben eine historische Grundlage, die namentlich in der letzteren, welche den Befreiungskampf Tirols im Jahre 1809 in lebendigen Farben schildert, besonders hervortritt. Wir können der religiösen und patriotischen Gesinnung des Hrn. Verfassers, die sich in jeder Zeile ausspricht, unsere

volle Anerkennung nicht versagen, wenn wir auch nicht verhehlen können, daß die letzten Handlungen des sterbenden Fritz S. 183 besser in umgekehrter Ordnung erfolgt wären. Im „Glücke eines wahren Christen" hätte speciell die religiöse und kirchliche Erziehung mehr betont und die natürliche Folge der Nachlässigkeit in diesem Punkte stärker hervorgehoben werden dürfen. Es ist dieß der Hauptschade, an dem unsere moderne Erziehung krankt. Alle Eltern wünschen sich tugendhafte, gehorsame, gebildete und für die edleren Zwecke des Lebens taugliche Kinder; allein sie greifen, um dieß zu erzielen, meist in der Wahl der Mittel fehl. Ihr Wunsch wird sich nur dann erfüllen, wenn das jugendliche Gemüth früh in das kirchliche Leben eingeführt worden ist. Nur dann werden die guten Grundsätze, die man man ihm eingepflanzt, freudig reifen, nur dann werden sie in den Stürmen und Wettern dieses Lebens Stand halten, nur dann werden sie in der Feuerprobe, der sie eine oder die andere jugendliche Verirrung unterwirft, nicht unterliegen. Ein Musterbild kirchlicher häuslicher Erziehung, das mutatis mutandis für alle Stände maßgebend ist, hat uns Johannes Laicus in seinen unvergleichlichen „Erinnerungen aus der Kindheit", aufgerollt. Dieß Büchlein wiegt dicke pädagogische Hefte auf und sollte namentlich von keinem Schriftsteller, der irgend Etwas aus dem Gebiete einer guten kirchlichen Erziehung zu veröffentlichen gesonnen ist, unbeachtet bleiben. Die Sprache von Ambachs ist blühend, seine Entwicklung meist spannend, die Darstellung der Charaktere gelungen. Auch die Ausstattung, welche die Verlagsbuchhandlung diesen drei Erzählungen angedeihen ließ, verdient alle Anerkennung.

B.

Lautenschlager Ottmar, Priester der Erzdiözese München-Freising, Das Vaterunser, dargestellt in den Schicksalen Meinrads und Bätelys. Erzählung für christliche Jugend und christliches Volk. Zweite Auflage. Mit einem Stahlstich. Augsburg, 1854. Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung. S. 204. Preis 36 kr. CM.

Meinrads und Bätely's Schicksale spielen in den bewegten Jahren der ersten französischen Revolution und der napoleonischen Kriege. Ignaz, der Sohn Meinrads und Bä-

tely's und der Held der Geschichte, erblickt in einem Lager an den Pyrenäen das Licht dieser Welt und empfängt während eines Waffenstillstandes auf spanischem Boden das Bad der Wiedergeburt. Weil die Eltern des Kindes selbst unter Gefahren die Gnade „unsers Vaters, der im Himmel ist" und seine Gerechtigkeit suchen, wird ihnen auch das Uebrige gegeben. Der Oberst eines spanischen Regimentes beschenkt sie so reichlich, daß sie dem Waffenhandwerke entsagen und sich in die Schweiz, ihre Heimath, zurückziehen können. Auf dem Wege dahin schauen sie in Frankreich die Gräuel der Verwüstung auf heiliger Stätte und retten mit dem ganzen Opfer ihrer Habe einen frommen Priester, um so inmitten der Lästerungen, welche die Hölle in dem unglücklichen Lande gegen den lebendigen Gott ausspeit, in Etwas den zu ehren, dessen „Name geheiligt werden" soll. Die Erziehung des jungen Ignaz leiten nicht irdische Klugheit und Voraussicht, sondern die Grundsätze jener Weisheit, die vor allem darnach strebt, daß „Sein Reich zu uns komme."

Neue Stürme brechen über die Häupter der biederen Schweizerfamilie herein und als der Sonnenschein des Glückes in Frankreich, ihrer neuen Heimat, wieder aufzugehen scheint, trifft sie der herbste Schmerz des Lebens, der Verlust ihres Sohnes durch die Bosheit der Menschen. Er wird ausgehoben und zieht in den spanischen Krieg. Mitten unter diesen bitteren Leiden hält sie ein Wort aufrecht, das Wort des Heilandes: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden." Auf einer der ödesten und unfruchtbarsten balearischen Inseln mit vielen seiner Genossen in Kriegsgefangenschaft gehalten, lernen die Letzteren die Wichtigkeit und Bedeutung der Bitte: „Gib uns heute unser tägliches Brod" durch eigene bittere und schmerzliche Erfahrung kennen. Während der Sohn beinahe durch ein Wunder aus dieser Haft erlöst wird, ist sein und der Eltern Feind bei dem Punkte angelangt, wo das Maß der Verbrechen sich erfüllt und die Strafgerichte des lebendigen Gottes unaufhaltsam herein zu stürmen pflegen. Er selbst enthüllt am Rande des Todes Meinrad und Bätely das ganze Gewebe tückischer Bosheit, in dessen Netzen sie und ihr Sohn so Unsägliches gelitten; sie aber eingedenk des Wortes: „Vergib uns unsere Schulden, also auch wir vergeben unseren Schuldigern", ge-

winnen den schönsten Sieg, den Sieg über sich selbst und entlassen den Unglücklichen versöhnt in das Land der Ewigkeit. Lockungen aller Art treten an Ignaz heran, um ihn der Treue, die er seiner Fahne geschworen und von den Pflichten kindlicher Liebe abwendig zu machen: allein er fleht: „Führe uns nicht in Versuchung," widersteht muthig und kehrt heim, um da zu erfahren, daß Gott eine Seele, die ihm treu anhängt, die auf den Wegen seines Gesetzes wandelt und ihn in der Stunde der Versuchung nicht verläßt, wunderbar schützt und führt und „erlöst von allem Uebel". Wir haben uns mit einer kurzen Inhaltsanzeige des vorliegenden Buches begnügt, da wir in diesen Blättern schon öfters Gelegenheit fanden, auf die Vorzüge der Lautenschlagerischen Erzählungen aufmerksam zu machen.

B.

Strobl F. K., Schulpräparand. Wir können die lieben Kleinen bei Anschauung der wundervollen Pflanzenschöpfung die Liebe und Allmacht des himmlischen Vaters erkennen? Wels, 1854. Druck und Commission von Johann Haas. S. XI und 83. Preis 24 kr. CM.

Das Erstlingswerk eines jungen Schulmannes, dem es mit dem Berufe, in den er eingetreten ist, Ernst zu sein scheint. Er weiß und begreift das Eine, was Noth thut und wie es in unsern Tagen der Schule obliegt, die Versäumnisse der häuslichen Erziehung, insoweit es angeht, wenigstens in Etwas zu ersetzen. Das Büchlein bietet eine Botanik für Kinder, welche Landschulen besuchen. Es ist von tief religiösem Geiste durchweht, versäumt, wo es an die Beschreibung der einzelnen Pflanzen geht, nicht, jene Schriftstellen anzuführen und zu erklären, in denen diese Pflanzen vorkommen und sucht das religiöse Verständniß, die bessern Gefühle der Kinder, fortwährend anzuregen. Zu Prämien dürfte es sich vorzüglich eignen.

B.

Lehre von Gott aus den Worten der heiligen Schrift, zusammengestellt von einem Katecheten. Mit Genehmigung des hochwürdigsten fürst-erzbischöflichen Consistoriums. Wien. 1854. Mechitaristen-Congregations-Buchhandlung. S. 94. Preis 16 kr.

Das vorliegende Büchlein stellt die bedeutendsten Schriftstellen über folgende Wahrheiten zusammen: 1. die Erkenntniß Gottes ist uns nothwendig; 2. es gibt eine natürliche; 3. eine übernatürliche Offenbarung Gottes; 4. den göttlichen Ursprung der christlichen Offenbarung beweist ihr Alterthum; 5. die Bekräftigung derselben geschieht durch Wunder und Weissagungen, ihre Uebereinstimmung mit Vernunft und Wirklichkeit; 6. durch ihre Sittenreinheit. 7. Gott ist lebendig; 8. ein purer Geist; 9. allwissend; 10. höchst wahrhaft; 11. allmächtig; 12. höchst gütig; 13. allgegenwärtig; 14. höchst heilig; 15. höchst gerecht; 16. höchst barmherzig; 17. ewig; 18. höchst weise; 19. unermeßlich; 20. höchst liebreich; 21. höchst selig; 22. unveränderlich; 23. von sich selbst das allervollkommenste Wesen; 24. es ist nur Ein Gott; 25. Ein Gott in drei Personen; 26. Leben und Ende der Gottesverehrer; 25. der Gottlosen.

B.

Wilhelmus, Landpfarrer, Katholischer Katechismus für Landschulen und die mittleren Classen der Stadtschulen nach dem historischen Katechismus bearbeitet. Mit Genehmigung der geistlichen Behörden. Crefeld, 1854. E. Gehrich & Cie.

Den historischen Katechismus des Herrn Verfassers haben wir im Jahre 1851 unserer Zeitschrift besprochen und ihm das wohlverdiente Zeugniß gegeben, daß er sich durch Einfachheit, Natürlichkeit, organische Gliederung, sorgsame Auswahl der Schriftterte und Brauchbarkeit auszeichne. Wir können der vorliegenden Bearbeitung des Buches dies Lob um so weniger versagen, als sichtlich eine schärfere Fassung der Begriffe, ein innigeres Anschmiegen an die kirchliche Sprache und auch, so weit es bei einem kleinen Katechismus thunlich ist, eine größere Vollständigkeit angestrebt wurde. Wir empfehlen das Werkchen der Beachtung aller Religionslehrer herzlich.

B.

Fellöcker Sigmund, Kapitular des Stiftes Kremsmünster. Religions-Büchlein für den ersten Unterricht der katholischen Schulen und Familien. Dritte umgearbeitete

Auflage. Mit bischöflicher Approb. Linz, 1854. Quirin Haslinger. S. VI. 112. geb. Preis 12 kr.

Schon die beiden früheren Auflagen des Religionsbüchleins haben eine näher eingehende Besprechung in diesen Blättern gefunden. Das hochwürdigste Linzerische, sowie andere bischöfliche Ordinariate, haben es dem ihnen unterstehenden Klerus vielfach empfohlen. Wir wünschen herzlich, daß das Büchlein zu dem von dem Herrn Verfasser angestrebten Zwecke häufig gebraucht werde. Es sind in dieser dritten Auflage mannigfache Verbesserungen angebracht und zur Erleichterung des Katecheten und der Kinder in die betreffenden Stellen die Fragen aus dem österreichischen kleinen Katechismus eingefügt worden. Möge das Schriftchen auch in dieser neuen Gestalt den Segen bringen, welchen es beabsichtigt und bei rechtem Gebrauche wohl schon gestiftet hat.

B.

Wiery Dr. Valentin, Domkapitular, Fragen und Antworten über die katholische Lehre von der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria. Mit Approb. Salzburg, 1855. Fr. X. Duyle. S. 24.

Unter den uns bekannten populären Schriften, welche die Definirung des Dogma von der unbefleckten Empfängniß hervorgerufen hat, nehmen vorliegende Fragen und Antworten ohne Zweifel eine der ersten Stellen ein. Namentlich ist der Einwurf, daß man in Rom ein neues Dogma gemacht habe, trefflich widerlegt und der für das Publikum, auf welches die Fragen und Antworten berechnet sind, so schwierige Satz, daß sich nämlich die einzelnen katholischen Lehren oft erst allmälig aus dem Glaubensbewußtsein der Kirche entwickeln, sehr verständlich gemacht. Die Blätter sind daher auch schon, wie wir hören, in mehre slavische Sprachen übersetzt worden. Da die Feierlichkeit wegen der Definirung dieses Dogma in unserem Bisthume gegenwärtig stattfindet, dürfte diese Gelegenheit benutzt werden, die vorliegenden Blätter in den Gemeinden zu verbreiten, ein Wunsch, den wir um so lieber aussprechen, als der Feind nicht versäumt hat, auch unter dem Landvolke ganz sonderbare Ansichten über diesen Punkt wach zu rufen.

B.

Beleuchtung eines prot. Confirmanden-Unterrichtes.

(Fortsetzung.)

XV.

„Nro. 19. d. Das Verbot der Priesterehe kann bei uns nicht gelten, weil Gott selbst die Ehe eingesetzt hat 1 Mos.. 2, 18., weil Paulus ein solches Verbot eine Teufelslehre nennt 1 Tim. 4, 1—4 und weil die Apostel selbst verheiratet waren 1 Kor. 9, 5. 1 Tim. 3, 2. 4. Nutzen und Schaden dieser Menschensatzung (Cölibats) ist leicht zu erkennen."

Der H. Pastor gibt uns hier eine Probe von seiner Kunst, die Schrift auszulegen. Ich will seinen Verdrehungen die Wahrheit entgegenstellen. Die Stelle aus 1 Mos. 2, 18. gilt nur von Adam, welchen Gott Anfangs ganz allein in die Welt setzte, darum war es gut, daß ihm Gott eine Gehilfin machte; sie gelten aber von den Priestern des neuen Testamentes nicht, die, wenn auch unverheiratet doch niemals ganz allein und von aller menschlichen Hilfe entblößt sind. Bei der Stelle 1 Tim. 4, 1—4. hat der Apostel jene Irrlehrer im Auge, welche manche Speisen und Genüsse an sich für schädlich und sündhaft hielten und die unsinnigsten körperlichen Abtödtungen und Entbehrungen über sich nahmen, um sich mit den Engeln in Verbindung zu setzen und von ihnen Offenbarungen zu erhalten. Auch

in der Folge traten derlei Irrlehrer auf, unter denen sich besonders die Enkratiten, welche die Ehe, und die Manichäer, welche den Genuß des Fleisches und Weines für sündhaft, beide für ein Erzeugniß des Satans, hielten, auszeichneten. Nicht also handelt die katholische Kirche, wenn sie nur die Eheloſen zu den höheren Kirchenämtern zuläßt und wenn sie an gewissen Tagen den Genuß der Fleischspeisen untersagt. Die Kirche hält die Ehe nicht für sündhaft, sondern für heilig und sie gebietet die Eheloſigkeit nicht, sondern erklärt nur, daß sie keine Andern in den höheren Kirchendienst aufnehmen könne, als solche, welche sich selber um des Himmelreiches willen verschnitten, die Eheloſigkeit freiwillig übernommen haben. Sie untersagt auch nicht darum den Genuß des Fleisches an gewissen Tagen, weil sie das Fleisch an und für sich für unrein oder sündhaft hält, sondern weil sie einen üppig genährten Körper nicht für sehr tauglich zu den geistlichen Uebungen an Buß- und Trauertagen und es zum Heile unserer Seele überhaupt für zuträglich hält, wenn wir uns manchmal etwas Angenehmes versagen und unsern Eigenwillen zum Opfer bringen. (Allioli.) Endlich geberdet sich der H. Pastor, als ob die Apostel, gleich den protestantischen Missionären, mit Weib und Kindern in der Welt herumgezogen wären. Dem ist aber nicht so; die Worte: „ein Weib, eine Schwester" 1 Kor. 9, 5. bedeuten nicht: „ein Eheweib", sondern wie der Ausdruck: „Männer, Brüder" Ap. G. 15, 7. nicht „Ehemänner", sondern Glaubensgenossen, Christen bedeutet, so ist auch unter Weib, Schwester; kein Eheweib, sondern eine Christin zu verstehen. Die Apostel folgten hierin dem Bei-

spiele des Herrn, der fromme Frauen in seiner Gesellschaft hatte und sich von ihnen bedienen ließ. Luk. 8. 2, 3. (Allioli). Die Apostel hatten entweder schon früher keine Weiber oder wenn sie, wie Petrus, vorher verheiratet waren, so haben sie nach ihrer Berufung zum Apostolate ihre Frauen mit deren Einwilligung verlassen, sonst hätte Petrus nicht sagen können: „Siehe, wir haben Alles verlassen und sind dir nachgefolgt." Mtth. 19. 27. Endlich die Worte 1 Tim. 3, 2.: „Es muß aber der Bischof Eines Weibes Mann sein" — sind nicht zu verstehen, als ob der Bischof, Priester, ein Weib haben müßte, dies war nicht einmal einem jeden gemeinen Christen geboten 1 Kor. 7, 7. (und Paulus und Timotheus hätten ja dann selbst auch heiraten müssen); auch nicht so, als ob Paulus habe verbieten wollen, der Bischof, Priester, solle keine zwei Weiber zugleich haben, denn dies war einem jeden Christen verboten 1 Kor. 7, 2., sondern der Apostel verbietet, daß man keinen zum Bischof, Priester, wähle, der in einer zweiten Ehe gelebt hat oder noch lebt. Ein solcher hatte nämlich den Verdacht auf sich, wollüstig zu sein und mußte deßhalb zum bischöflichen Amte, das einen höhern Grad von Enthaltsamkeit fordert, untauglich erscheinen. Weil jedoch zur Zeit Christi und der Apostel unter Juden und Heiden selten Unverehlichte gefunden wurden, die zugleich tüchtig genug waren, ein Kirchenamt zu übernehmen, so konnte es noch nicht zum allgemeinen Gesetze gemacht werden, daß nur Unverehlichte zum höheren Kirchendienste aufgenommen würden; als aber die Verheißung des Herrn immer mehr in Erfüllung ging, daß sich um des Himmelreichs willen viele der Ehe enthalten würden,

konnte die Kirche in ihrem allgemeinen und besonderen Versammlungen jenes Gesetz förmlich feststellen. Es ist auch eine durch die Kirchengeschichte bestätigte Thatsache, daß jene Verheirateten, welche man zum höheren Kirchendienste wählte, dem Beispiele der verheirateten Apostel folgten und nach empfangener Weise und Sendung dem Gebrauche der Ehe entsagten und ihren Weibern nicht mehr beiwohnten. (Allioli.)

James Laird Patterson gibt uns in seinen vor Kurzem erschienenen Berichten über die Lage der orientalischen Christen folgende Notiz: Der katholische Klerus im Osten (bei den Maroniten, Melchiten, Syrern, Armeniern, Chaldäern) ist zum großen Theile an den Cölibat *nicht* gebunden. Patterson bemerkte aber unter demselben zu seinem Erstaunen ein täglich weiter greifendes Streben, sich *jeder für seine Person* aus Rücksicht auf die Heiligkeit des priesterlichen Amtes durch freiwillige Enthaltsamkeit der allgemeinen Praxis der Kirche anzuschließen. Wenn der H. Pastor dies fassen kann, so fasse er's! kann er es aber nicht, so hat er darum noch kein Recht, den Cölibat eine *Teufelslehre* zu heißen. — Wir bedauern endlich, daß wir über Nutzen und Schaden dieser Menschensatzung nichts Näheres erfahren, wollen uns aber mit dem Ausspruche Pauli 1 Kor. 7. 32, 33. trösten: „Wer kein Weib hat, sorgt nur für das, was des Herrn ist, wie er Gott gefallen möge; wer aber ein Weib hat, sorgt für das, was der Welt ist, wie er dem Weibe gefallen möge und er ist getheilt."

XVI.

„e. Nro. 19. Unser Gottesdienst wird in der Muttersprache und ohne prunkvolle Ceremonie gehalten,

weil nicht die Sinnlichkeit beschäftigt, sondern der Geist genährt werden soll. Darum (ist den) Katholiken die Messe, uns aber (die) Predigt des göttlichen Wortes und die Ausspendung der hl. Sakramente die Hauptsache. Joh. 4, 24. Mtth. 28. 19, 20. Kol. 3, 16. Mtth. 24, 14. 8. 9, 17.)"

Natürlich muß der protestantische Gottesdienst in der Muttersprache gehalten werden, weil er blos aus Predigt und Volksgesang besteht. Auch bei uns wird Predigt und Gesang in der Muttersprache gehalten. Daß aber die Kirche das Opfer der hl. Messe und die hl. Sakramente größtentheils in der lateinischen Sprache feiere und ausspende, kann ihr nicht zum Vorwurfe gereichen. Denn, wenn der Apostel 1. Kor. 14. das Beten und Singen in fremden Sprachen tadelt, so geht sein Verbot nur dahin, daß man nichts Unverständliches, das nicht erbauen kann, und überhaupt nichts in fremder Sprache bete, das nicht gedolmetscht ist. Wenn aber dieses, sind denn die lateinischen Gebete der Messe und der hh. Sakramente etwas Unverständliches, sind sie nicht gedolmetscht? Schande für dich, wenn sie dir unverständlich sind! Dies beweist, daß du sie nicht zu verstehen gelernt hast, obwohl sie dir oft erklärt worden sind und du tausend Mittel in Büchern und mündlicher Belehrung hättest, sie zu verstehen. (Allioli.) Die Gründe, welche die Kirche bewogen haben, die lateinische Sprache beizubehalten, kann man bei jedem katholischen Geistlichen erfragen, weßhalb ich sie hier der Kürze wegen übergehe; nur so viel will ich sagen, daß mit der deutschen Messe z. B. dem lieben Volke gar wenig geholfen wäre; denn man könnte sie ja nicht, wie eine Predigt, von der Kanzel herabschreien; läse man sie

aber, wie vorgeschrieben, theils heimlich, theils mit halblauter Stimme, so könnten die Beiwohnenden den Inhalt des Gelesenen niemals verstehen, besonders in großen Kirchen und es ist somit gleichgültig, in welcher Sprache die Messe gelesen wird. Ueber die gerühmte Einfachheit des protestantischen Gottesdienstes siehe Abschn. III. Was man hierüber im gegnerischen Lager selber denkt, kann folgende Thatsache zeigen. Am 19. Juli v. J. wurde eine protestantische Predigerversammlung in Glarus gehalten. Es fanden sich Ehrengäste aus England, Preußen und Sachsen ein. Die Hauptfrage, welche besprochen wurde, war die sehr zeitgemäße: „Wie kann unser protestantischer Gottesdienst mehr belebt werden?" Die verschiedensten Ansichten machten sich in der hierauf folgenden Discussion geltend; nur darin war man einstimmig, daß unser Gottesdienst gar sehr der Belebung bedürfe. (Eidg. Ztg.) — Daß die hl. Messe der Haupttheil des katholischen Gottesdienstes sei, kann Niemanden befremden, der bedenkt, was dieselbe ist; es wird aber gleichwohl das Predigtamt nicht gering geachtet oder hintangesetzt, sondern mit größerer Freimüthigkeit und Würde verwaltet, als dies in der Regel bei den protestantischen Pastoren der Fall ist, die sich nicht selten zu Wohldienern der Gemeinden, von denen sie abhängen, herabwürdigen oder die Kanzel mit fortwährenden Lästerungen der katholischen Kirche entweihen, anstatt das zweischneidige Schwert des göttlichen Wortes Hebr. 4, 12. ohne Menschenrücksicht zu schwingen.

XVII.

„Nro. 19. f. Wir achten es für Unrecht, die Mut-

ter des Herrn und die Heiligen durch Gebete anzurufen und ihren Bildern und Reliquien durch Aufstellung auf Altären, durch Kniebeugung, Beleuchtung u. d. g. göttliche Ehre zu erweisen; denn sie waren Menschen, die auch im Himmel nicht allgegenwärtig und allwissend werden können. Ps. 124, 8. Is. 68, 16. Jerem. 12, 5. 6. Mtth. 25, 8. 9. Es gibt einen einzigen Mittler und Fürsprecher zwischen Gott und den Menschen, nämlich Christus Joh. 14, 6. Ap. G. 4, 12, 1 Tim. 2, 5. 6. Röm. 8, 33, 34. 1 Joh. 2. 1 Hebr. 2, 17. Um Christi Verdienstes willen dürfen wir uns geradezu an Gott wenden Joh. 16, 23. Ps. 50, 15. Mtth. 7, 7. 8. Wir müssen Gott allein anbeten und ihm allein dienen, sonst ist es Abgötterei 2 Mos. 20, 3—5. Is. 42, 8. Luk. 4, 8. Off. 22, 8. 9. Ps. 77. 3 Mos. 26, 1."

Wir müssen hier den Protestanten jene Worte zurufen, die der h. Hieronymus im 4. Jahrh. an Vigilantius schrieb: „O du wahnwitziger Mensch! wer hat jemals die Heiligen *wie Gott* verehrt? Wer hat denn einen Menschen *für Gott* gehalten? Man möge bedenken, daß Gott selbst seine Heiligen weit mehr ehrt und verherrlicht, als dies von uns nur immer geschehen kann, indem er ihre Seelen jetzt und einst auch ihre verklärten Leiber in den Himmel aufnimmt und Christus seinen treuen Dienern verheißt, daß sie an seinem Tisch in seinem Reiche essen und trinken und auf Thronen sitzen werden, die zwölf Stämme Israels zu richten, Luk. 22, 30. und daß sie regieren werden in Ewigkeit." Off. 22, 5. Und warum sollten sie um uns nichts wissen? „Ist denn nicht eine Freude bei den Engeln Gottes über einen Sünder, der Buße thut?" Luk. 15, 10. „Die

Heiligen aber sind, wie die Engel Gottes im Himmel." Mtth. 22, 30. Hatten nicht Onias und Jeremias in der Ewigkeit Kenntniß von den Drangsalen des israelitischen Volkes und beteten für selbes? 2 Mach. 15. Wußte nicht Abraham von dem Seufzen und Rufen des reichen Prassers in der Hölle? Luk. 16. Und wenn der noch lebende Paulus für die Gläubigen gebetet hat, sollte er dies jetzt im Himmel nicht mehr thun dürfen? Und wenn der Gebrauch der Bilder verboten ist, warum ließ Gott selbst im alten Testamente die Cherubim und die eherne Schlange aufstellen? Und wenn die Smyrnenser die Gebeine des im J. 168 gemarterten h. Polykarpus ehrerbietig sammelten und an einem würdigen Orte beisetzten und diese ihnen nach ihrem eigenen Geständnisse theurer, als Gold und Silber waren, (Euseb. hist. l. 4. c. 15.) sollten sie in so früher Zeit schon vergessen haben, was im Christenthume erlaubt oder verboten sei? — Jedenfalls ist unser Heiligenkultus christlicher, als wenn die Mutter des Herrn, die der Engel selbst Luk. 1, 28.: „Die Gnadenvolle" heißt, von dem protestantischen Volke, gleich einem Taglöhnerweibe, nur schlechtweg „die Miedl" genannt wird. Wie würde denn ihre eigene Weissagung Luk. 1, 48.: die sie, erfüllt vom h. Geiste, aussprach, in Erfüllung gehen, wenn sie nicht wenigstens in der katholischen Kirche von einem Geschlechte zum andern vorzüglich verehrt würde? —

Ich kann nicht unterlassen, hier die Worte Hirschers über Heiligenverehrung anzuführen: „Die Welt huldigt dem angebornen Genie, die Kirche der sittlichen Virtuosität. Was auch ein Mensch gewesen und was er geleistet haben mochte, wenn sein

Wandel befleckt war, so nennt die Kirche seinen Namen nicht. Ob er aber auch in noch so großer Armuth und Verborgenheit gelebt hätte, wenn er reich war an Liebe und Demuth, so ehrt und preist sie ihn. Die Kirche verehrt in ihren Heiligen Gott und Jesus Christus, die Welt aber vergöttert ihre Helden, das ist der Unterschied. Die Kirche ließe aber auch von sich selbst, wenn sie von ihrer Geschichte ließe; die Familie hält ihre Stifter und großen Vorfahren in Ehren, die Kirche thut es auch, sonst gibt sie ihr Selbstgefühl auf. Die Kirche ist eine ethische Gesellschaft und braucht als solche auch Vorbilder. Wie immer nun die Form der Heiligen sein mag, wie sich ihre Individualität geben mag, ihre Universalität besteht in vorbehaltloser Liebe und in unbegränzter Demuth." — „Das Reich Gottes ist ein Reich der Gnade und Fürbitte und behauptet diesen Charakter durch alle seine Genossen hindurch; alle bitten zu Jesu hinauf für Alle und von dieser großen Gemeinschaft der Allanbetung des Einen Urquells alles Guten und von der großen Gemeinschaft der Bitten und Fürbitten sind die Abgeschiedenen, namentlich die Heiligen, nicht ausgeschlossen. Die Heiligen fleht man um ihre Fürbitte an, denn man sucht Würdigere, die mit uns flehen . . . das ist die große Gemeinschaft der triumphirenden und streitenden Kirche." — Aus dem Gesagten mag der H. Pastor entnehmen, mit welchem Rechte er die Katholiken der Abgötterei beschuldige; daß er dies aber wirklich thue, geht aus seinen Worten klar hervor, indem er sagt, daß wir den Bildern und Reliquien durch Aufstellung auf Altären u. s. w. göttliche (!) Ehre erweisen.

Indessen würde man irren, wenn man glaubte, die Protestanten hätten gar keine Heiligenverehrung, sie ist nur von anderer Art. Die Volkshalle bringt folgende Notiz: Der Großherzog von Hessen-Darmstadt hatte in gerechter Anerkennung dessen, was Ludwig I. für sein Land und Volk gethan, eine Feier seines hundertjährigen Geburtstages angeordnet. Die Darmstädter Zeitung berichtet nun hierüber, da, wo sie das Fest am Theater beschreibt, folgendermassen: Tausende von Menschen standen in andachtsvoller Stille auf dem geräumigen Platze und wir sind überzeugt, daß sich gar manches herzliche und dankbare Gebet mit dem unserigen zu dem verklärten Geist erhob, der nun in dem besseren Jenseits thront. Im vollen Einklange damit betet in demselben Blatte Nr. 164 ein Dichter:

Blick, Ludewig, wir flehen tief gerühret,
Dein Volk stets aus den Höhen gnädig an;
Laß immerdar, **von deinem Geist geführet,**
Beschreiten reine Fürsten ihre Bahn.

Und ebenso betete auch der großherzogliche Bürgermeister von Darmstadt, wie in derselben Nr. gemeldet wird: „Ludewig I., Großherzog von Hessen und Bei Rhein! blicke mild und segnend herab auf uns und unsere Kinder . . .“ und ein Rheinhesse:

Auf zu Dir in Gottes Reiche,
Hochbeseligter zu Dir
Unser frommes Danklied steige,
Das beglücket bringen wir.

(Nr. 163.)

Wenn wir Katholiken also zu der allerseligsten Jungfrau Maria und den Heiligen beten, schilt man uns Götzendiener. Nun sage noch einmal Einer, daß der Protestantismus keine Heiligenverehrung dulde! Nur der eine Unterschied zeigt sich zwischen beiden, daß wir unser Gebet zu den Heiligen mit den Worten schließen: „durch unsern Herrn Jesum Christum," bei dem protestantischen Heiligenkultus aber von Gott keine Rede ist.

XVIII.

„Nr. 19. g. Wir glauben an keine Rechtfertigung vor Gott durch das Verdienst guter Werke und eines rechtschaffenen Lebenswandels oder besonderer Bußübungen, als da sind: Messe hören und lesen lassen, Gebetsverrichtungen nach der Zahl, Fasten, Schenkungen, Wallfahrten, Kasteiungen, Klostergelübde u. d. g. Nur aus Gnaden und um Christi willen erklärt Gott (jene) für gerecht, die den Verdiensten seines Sohnes lebendig glauben. Aus einem lebendigen Glauben gehen die Werke von selbst hervor, sie geben uns aber kein Verdienst über unsere Pflicht und Schuldigkeit. Aeußerliche Bußwerke, die nicht aus dem Glauben kommen, führen überdies gar leicht zur pharisäischen Werkheiligkeit oder zur Gewissensbeschwerung. Ueber den äußerlichen Gebrauch vergißt man das Herz, vor lauter Menschensatzungen übersieht man Gottes Gebot. Luk. 17, 10. Eph. 2, 8. 9. Röm. 3, 24. 28. Jak. 1, 22. Ps. 49, 8. 9. Mtth. 6, 6—8. 1 Tim. 4, 1—5. Ap. G. 20, 21. Joh. 4, 21. Gal. 5, 24 25. 1 Tim. 4, 1—3."

Der H. Pastor scheint mit den älteren Protestanten unter Rechtfertigung ein bloßes Zudecken der

Sünden um Christi willen zu verstehen, wodurch der Mensch nach der Art, wie es bei weltlichen Gerichten geschieht, äußerlich für schuldlos oder unbescholten erklärt wird; von einer Gewissensreinigung oder gar von einer Heiligung ist keine Rede. Allein es steht eine solche Erklärung ganz im Widerspruche mit der Schrift Hebr. 9, 14. 1 Joh. 1, 7. Tit. 3, 3—7. Uns hingegen ist die Rechtfertigung eine gänzliche Erneuerung und Wiedergeburt des Menschen, nicht Zudeckung, sondern wirkliche Hinwegnahme der Sünden, wie auch Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen durch freiwillige Annahme der Gnade. Es kann aber diese Rechtfertigung nicht durch irgend welche Werke von Seite des Menschen verdient werden, sondern sie ist ein reines Gnadengeschenk des barmherzigen Gottes, welches uns Jesus Christus durch sein Leiden und Sterben verdient hat und dem Sünder zuerst in der Taufe, später aber in der Buße, mitgetheilt wird. Obgleich aber die Rechtfertigung von Seite Gottes ein bloßes Gnadengeschenk und als solches von des Menschen Wirken unabhängig ist, so wird doch, um ihrer Wirkungen in der That theilhaftig zu werden, von Seite des Menschen eine gewisse Empfänglichkeit und Vorbereitung gefordert, weil ja die menschliche Freiheit neben dem Willen Gottes fortbesteht und durch die göttliche Gnade Niemanden Gewalt angethan wird. Diese Empfänglichkeit und Vorbereitung wird bei den Kindern, da sie getauft werden, durch die Kirche vorläufig ersetzt, bei Erwachsenen aber wird deren Vorhandensein ausdrücklich gefordert und zwar: 1) der Glaube, d. i. die feste Ueberzeugung, Gottes Offenbarung und seine Verhei-

ßungen seien wahr und der Sünder werde von Gott umsonst durch Christi Verdienst gerechtfertigt Hebr. 11, 6. Röm. 3, 22 25. 2) Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit, wodurch der Sünder heilsam erschüttert wird Eccli. 1. 27, 28. 3) Hoffnung, die den Sünder aufrichtet, daß ihm Gott um Christi willen gnädig sein werde. Röm. 8, 24. 4) Die anfängliche Liebe, wodurch der Sünder, durch jene frohe Hoffnung erhoben, Gott als die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben anfängt 1 Joh. 3, 14. 5) Haß und Abscheu gegen die Sünde, d. i. diejenige Buße, welche vor der Taufe gewirkt werden muß; entspringt von selbst aus den vorhergehenden Tugenden); 6) endlich der Vorsatz, die Taufe zu empfangen, ein neues Leben zu beginnen und die göttlichen Gebote zu beobachten Mtth. 4, 17. 28, 19. Ap. G. 2, 38. Dies Alles ist aber nicht meine Privatmeinung, sondern die Lehre der Kirche, wie selbe im Conc. Trid. sess. 6. ausgesprochen wurde; es kann somit vom Messehören, Wallfahrten, Kasteiungen u. dgl. vorläufig noch keine Rede sein und es ist grobe Unwissenheit oder böswillige Verleumdung, wenn der H. Pastor behauptet, daß wir durch das Verdienst solcher Werke die Rechtfertigung erwarten. Daß aber der Christ nach empfangener Rechtfertigung schuldig sei, gute Werke zu üben, kann keinem Zweifel unterliegen, nachdem Christus selbst gesagt hat: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote." Mtth. 19, 17. und: „des Menschen Sohn wird in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln kommen und dann einem Jeglichen vergelten nach seinen Werken" Mtth. 16, 27. Dazu Off. 22, 11. Solche Werke sind für den Menschen verdienstlich, d. h. sie werden von Gott

belohnt, nicht zwar, als ob ihnen der Mensch selbst einen Werth geben könnte, sondern weil sie Früchte des h. Geistes sind, der durch Christi Verdienst unseren Herzen eingegossen wurde und weil ihnen Gott aus purer Gnade diesen Lohn verheißen hat und solchen wegen seiner Wahrhaftigkeit und Treue auch gewiß geben wird Mtth. 25, 34. Eph. 2, 8—10. Phil. 1, 9—11. 1 Tim. 4, 8. 2 Tim. 4. 7, 8. und A. Der beschränkte Raum dieser Blätter erlaubt mir nicht, diese so wichtige Lehre ausführlich zu behandeln; wer sich darin besser unterrichten will, lese eine katholische Dogmatik. Der H. Pastor aber möge bedenken, daß er durch seine Lehre von der Nutzlosigkeit der guten Werke die Sittlichkeit des Volkes nothwendig untergraben müsse; denn welcher vernünftige Mensch wird sich noch bemühen, seinen bösen Leidenschaften Einhalt zu thun und der Tugend ein Opfer zu bringen, wenn ein solcher Kampf unnütz, ja nach der Meinung vieler Protestanten sogar unmöglich ist.

XIX.

„Nro. 19. h. Wir erklären als irrig die Lehre von 7 Sakramenten, weil Christus zwei eingesetzt hat, die Taufe und das hl. Abendmal. Mtth. 28, 19. 1 Kor. 11, 22—25. An diesen beiden sehen wir, was ein Sakrament sei, nämlich eine heilige, von Christo selbst eingesetzte, für alle Christen bestimmte geheimnißvolle Handlung, in welcher mit einem sichtbaren Zeichen eine unsichtbare göttliche Gnade verbunden ist. Die Firmelung ist ein alter Gebrauch, aber nicht von Christo eingesetzt. Die Buße ist keine äußerliche

Handlung, sondern eine innere Gnadenwirkung; die letzte Oelung ist nicht von Christo eingesetzt und nur ein apostolischer Gebrauch bei Heilung der Kranken gewesen; die Weihe der Geistlichen (und) Ehe hatte wohl göttliche Anordnung, ist aber kein für alle Christen von Christo eingesetztes Sakrament."

Hier gibt uns der H. Pastor seine Ansicht von den Sakramenten zum Besten. Die Firmelung, meint er, ist nicht von Christus eingesetzt; wer hat denn alsdann den hl. Geist zur Stärkung der Apostel und der Gläubigen vom Himmel herabgesandt? Die Buße ist keine äußerliche Handlung; ist denn die Lossprechung (wenigstens bei den Katholiken) nicht ein richterlicher Akt und somit eine äußerliche Handlung? Die letzte Oelung ist ein apostolischer Gebrauch bei Heilung der Kranken gewesen; wie kann denn ein bloßer Gebrauch Sündenvergebung wirken? Jak. 5, 15. Die Weihe und Ehe sind nicht für Alle eingesetzt; warum denn nicht? Die Protestanten glauben ja an das allgemeine Priesterthum und von der Ehelosigkeit wollen sie auch nichts wissen, „denn es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei" — oder wie Luther gesungen hat: „Wer nicht liebt Wein, Weiber und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang."

Dem gegenüber behaupte ich: Das ganze christliche Alterthum hat die heilige Siebenzahl der Sakramente gekannt und angenommen; zum Beweise dessen dienen uns die schismatischen Griechen, die fast schon ein Jahrtausend der Kirche entfremdet sind, aber gleichwohl alle sieben Sakramente, wie wir, haben. Was nun die einzelnen Sakramente betrifft, (Taufe und Abendmahl, weil nicht streitig, übergehe ich), so schreibt in Bezug

auf die Firmung der h. Cyrill cat. 3. Mystag.: „Der Leib wird mit der sichtbaren Salbe bestrichen, aber die Seele wird durch den h. Geist geheiligt." Augustin lib. 2 cont. Litt. Petil. c. 104.: „Das Sakrament des Chrysams ist in der Zahl der sieben Siegel so hochheilig, wie die Taufe selbst." Cyprianus ep. 73 ad Iubaj. de bapt. haeret., nachdem er das Act. 8. Erzählte wiederholt hatte, setzt bei: „Und dies geschieht auch jetzt noch bei uns, daß man jene, die in der Kirche getauft werden, den Vorstehern der Kirche vorstellet, damit sie durch unser Gebet und Handauflegung den h. Geist empfangen und durch das Siegel des Herrn zur Vollendung kommen." Aehnlich spricht der hl. Augustin: „Es beteten die Apostel, daß der hl. Geist in jene komme, denen sie die Hände auflegten und diesen Gebrauch beobachtet die Kirche in ihren Vorstehern oder Bischöfen auch noch heutzutage. Ein noch festerer Beweis sind die liturgischen Bücher: das Pontif. Rom. und Eucholog. Greaec. — Ueber die Beicht schreibt der h. Cyprianus serm. de lapsis: „Liebe Brüder! beichte ein Jeder seine Sünden, da er noch in dieser Welt ist und da ihm die Priester noch helfen können." Und Basilius regul. 229: „Nothwendig ist es, denjenigen die Sünden zu beichten, welchen die Ausspendung der göttlichen Geheimnisse anvertraut ist." Chrysostomus sagt im 3. Buch vom Priesterthum: „Die jüdischen Priester konnten den Aussatz des Leibes nicht reinigen, sondern nur erklären, daß er gereiniget sei. Aber die Priester des neuen Testamentes reinigen den Aussatz der Seelen und erklären nicht blos, daß er gereiniget ist." Hieronimus schreibt über cap. 10 des Pred.: „Wenn eine Schlange Jemanden heimlich beißt und er die Wunde nicht anzeigt, so wird er daran ster-

ben; also ergeht es auch dem, der seine verborgenen Seelenwunden dem Seelenarzte nicht entdeckt." Und endlich Augustin im 2. B. vom Besuche der Kranken. c. 4.: „Einige meinen, es sei genug, daß sie ihre Sünden Gott bekennen; du aber entdecke dem Priester gänzlich dein Gewissen und laß dich nicht verführen durch den Aberglauben der Phantasten." In Bezug auf die letzte Oelung könnte man zu den Gegnern zuvörderst sagen: Ihr berufet euch immer auf die Schrift und verlanget, man soll bei dem Buchstaben bleiben: warum gebet ihr dann nicht euern Kranken das Oel? Origenes, ein berühmter christlicher Schriftsteller, welcher im Jahre 185 nach Christo geboren wurde, schreibt: „Die letzte Oelung hat mit der Buße eine große Aehnlichkeit und ergänzet sie, so zu sagen." Hom 2. in Leo. Und der h. Chrysostomus sagt: „Die Priester lassen die Sünden nach, wenn sie die Taufe ertheilen, wenn sie im Sakramente der Buße lossprechen und wenn sie die letzte Oelung ausspenden." L. 3. de sacerd. Und so reden alle Uebrigen. Die älteste Praxis und die liturgischen Bücher sprechen für die Lehre der Kirche, daß die Krankenölung schon in den ersten Jahrhunderten als eine göttliche Anordnung überall im Gebrauche war und die Gegner wissen uns keinen Zeitpunkt namhaft zu machen, daß dieselbe etwa erst später den Sakramenten beigezählt worden wäre. — Ueber die göttliche Einsetzung der Weihe und die damit verbundene sakramentale Würde und Gewalt war das Alterthum in keinem Zweifel. So sagt Ephraem Syrus de sacerd.: „O wunderbare Gewalt, die in uns zu wohnen sich würdigte durch die Handauflegung geheiligter Priester!" Gregorius Niss. in orat. in Bapt. Christi: „Die Kraft des Wortes Christi

macht den Priester hehr und ehrwürdig und obgleich er sich äußerlich nicht ändert, so ist doch sein Geist durch die unsichtbare Gnade innerlich zum Bessern umgewandelt worden." — Ueber die Ehe schreibt Ignatius M. ad Polyc.: „Es geziemt sich, daß Bräutigam und Braut nach dem Ausspruche des Bischofes sich verbinden, damit die Ehen nach dem Gebote Christi, nicht nach dem Willen der Begierlichkeit geschlossen werden. "Augustin lib. de bono conj.: „Bei den christlichen Ehen gilt mehr die Heiligkeit des Sakramentes, als die Fruchtbarkeit des Leibes" — und dieser Ausspruch ist um so gewichtiger, weil zur Zeit des hl. Augustins das Wort „Sakrament" schon in unserer heutigen Bedeutung genommen wurde. Ich habe alle Schriftbeweise absichtlich bei Seite gelassen, weil sie bei der bekannten Auslegungskunst der Protestanten ohnehin nichts nützen und habe daher nur die ersten christlichen Jahrhunderte zur Zeugenschaft aufgefordert. Und wahrlich dieses Zeugniß muß für jeden Unparteiischen ein größeres Gewicht haben, als die rohe Willkür der sogenannten Reformatoren, mit der sie die alte ehrwürdige Hinterlage des Glaubensschatzes gemustert haben und noch heutzutage mustern, da jeder vom Christenthume nur so viel annimmt, als ihm gerade beliebt, wie denn auch der H. Pastor die Beicht zum Trotz der Apologie, (die doch nach seinem Ausspruche sich auf die Schrift gründet), als Sakrament nicht gelten läßt.

XX.

„Nro. 19. i. Wir lassen uns den Kelch im h. Abendmahl nicht entziehen und ihn nur den Geistlichen geben, denn Christus hat Brot und Wein zu-

gleich eingesetzt. Er selbst hat es befohlen: Trinket Alle daraus und es geschah auch also bis zu der Kirchenversammlung zu Konstanz, welche den Huß ums Leben brachte ums Jahr 1415, dem Volke auch den Kelch entzog, was den Hussitenkrieg bewirkte."

Der Befehl Christi: „Trinket alle daraus", — erging nur an die Apostel und hat nur auf sie und ihre Nachfolger rücksichtlich des Opfers Bezug; denn auch die Priester, wenn sie außer der Messe kommuniziren, empfangen die Eucharistie nur unter der Brotsgestalt. Christus, der Joh. 6, 54. von seinem Fleisch und Blut redet, spricht im Verse 59. blos vom Brot und erklärt den Genuß desselben für hinreichend zum ewigen Leben; ja er selbst hat den beiden Jüngern zu Emmaus Luk. 24, 35. die Kommunion nur unter der Brotsgestalt gereicht, wie es Hieronymus, Augustin, Theophylakt und andere Väter erklären. Schon in der ältesten Kirche war diese Art zu kommuniziren, gebräuchlich, besonders zur Zeit der Verfolgung pflegte man den Gläubigen das Heiligste mit nach Hause zu geben, damit sie sich in Stunden der Gefahr zum Kampfe stärken könnten. Solche erhielten aber natürlicher Weise nur die Gestalt des Brotes. Basilius der Große bezeugt im 4. Jahrhundert, daß man den Einsiedlern das Abendmahl in ihre Wüsteneien mitgegeben habe und Joh. Moschus sagt, daß sie es in der Wüste Thebais, wo eine unerträgliche Hitze war, fast ein ganzes Jahr aufbehalten haben. Ein Beweis, daß man ihnen nur die Gestalt des Brodes gegeben, denn den wenigen Wein hätten sie nicht so lange aufbewahren können. Der h. Augustin schreibt, daß zu seiner Zeit die Männer vor der Kommunion sich gewaschen und das

Abendmahl in die flache Hand genommen, die Weiber aber solches auf kleine weiße Tüchlein erhalten haben, denn ihnen war nicht erlaubt, wie den Männern, die Kommunion anzurühren. Es liegt am Tage, daß man die Gestalt des Weines nicht in Tüchern erhalten konnte, folglich mußte die Kommunion in Einer Gestalt üblich gewesen sein. (Wisers Pred. Lex.) Uebrigens ist das Ganze blos Sache der Disciplin, da die Laien der meisten orientalisch-katholischen Riten auch jetzt noch unter beiden Gestalten kommuniziren. Man dürfte dem H. Pastor das Studium der Kirchengeschichte anempfehlen. — Was es mit der Hinrichtung Huß's für eine Bewandtniß hatte, ist Abschn. III. gesagt worden. Uebrigens ersieht man, daß Huß und die Seinigen dem H. Pastor gewaltig am Herzen liegen. Ich möchte ihn daher fragen, ob Katholiken gegen Andersgläubige irgend jemals etwas gethan haben, was dem Wüthen dieser Tigerscharen nur halbwegs ähnlich wäre? Die Taboriten, durch Ziska angehetzt, stürmten am 30. Juli 1419 das Rathhaus der Neustadt Prag und warfen 13 Rathsherren nebst dem Stadtrichter und Bürgermeister zum Fenster hinab, welche der rasende Pöbel mit Spießen auffing. Ziska hatte in 13 Schlachten und vielen kleinen Gefechten gesiegt; einer Menge Gefangenen, besonders Mönchen, schlug er selbst den Schädel ein und unaufhörlich loderten seine Scheiterhaufen, in welche er die Rechtgläubigen werfen ließ. Das sind die guten Freunde des H. Pastors!

XXI.

„Nro 19. k. Es widerstreitet der Schrift und

der Vernunft, daß Brod und Wein im h. Abendmahle, nachdem es gesegnet ist, in Fleisch und Blut Christi verwandelt sei und also angebetet werden müsse; denn Paulus nennt auch das gesegnete Brod noch immer Brod und den gesegneten Wein noch immer Wein und wir sehen, schmecken und riechen nichts anderes, als Brod und Wein, was nicht angebetet werden darf 1 Kor. 10. 11, 17. Jesus hat das Abendmahl nicht zur äußerlichen Verehrung und Anbetung, sondern zum Genießen bestimmt."

In Bezug auf das lutherische Abendmahl stimmen wir dem H. Pastor vollkommen bei. Wenn aber das Gesagte auch vom allerh. Sakramente der katholischen Kirche verstanden werden wollte, fänden wir den Beweis äußerst komisch. Christus hat gesagt: Das ist mein Leib, das ist mein Blut; der H. Pastor aber antwortet ihm: Nein, mein liebster Heiland! da bist du auf dem Holzwege; das ist nicht dein Leib und nicht dein Blut, sondern eitel Brod und Wein. Und wer ist an dem Zwiespalte Schuld? St. Paulus und die Sinneswerkzeuge des H. Pastors. Aber, mein Theuerster! es wird wohl gar viele Dinge im Himmel und auf Erden geben, die über Ihre Sinne hinausliegen und was werden Sie sagen, wenn Ihnen nicht einmal St. Paulus treu bleibt, denn er nennt ja 1 Kor. 11, 27. das Brod und den Kelch des Herrn ausdrücklich: seinen Leib und sein Blut?

(Schluß folgt.)

Zur Statistik der lateinisch-katholischen Kirche in Oesterreich.

IV.

Kirchenprovinz Salzburg.

Die Kirchenprovinz Salzburg erstreckt sich zwischen dem

45° 36′ — 48° 3′ nördlicher Breite,
27° 12′ — 33° 58′ östlicher Länge,

über ganz Tyrol, Steiermark, Kärnthen und Salzburg, vom Bodensee und dem Rhein an der Schweizergränze bis zur Muraköz, d. i. der sogenannten Insel vor dem Zusammenfluße der Mur und Drau in Croatien, von Mattsee bis zum Garda. Sie nimmt auf diesem Gebiete einen Flächenraum von 1220 d. □ M. ein und hat eine längste Ausdehnung von Ost nach West von 139 Stunden.

Ihre kirchlichen Gränzen sind nördlich die Kirchenprov. München-Freising in Baiern (mit den Bisth. Augsburg und München), die Kirchenprov. Oesterreich mit allen 3 Bisthümern; östlich die Kirchenprov. Gran in Ungarn (mit der Diözese Stein am Anger) und Croatien-Slavonien (mit dem Erzb. Agram); südlich die Kirchenprov. Illyrien (mit den D. D. Laibach und Görz), Venedig (mit den D. D. Udine, Belluno-Feltre, Padua,

Vicenza und Verona); westlich die Kirchenprov. Mailand (mit den D. D. Brescia und Como), ferner die schweizerischen Diözesen Chur und St. Gallen. Ihre natürlichen Gränzen sind nördlich die bairischen Alpen, die Salzach und die steier'schen Alpen; östlich die Lafnitz; südlich die Sau, die karnischen und trientiner Alpen sammt dem Nordende des Garda; westlich die rhätischen Alpen, zwischen der Lombardei, Schweiz und Tyrol, der Rhein und Bodensee. —

Sie enthält 7 Bisthumssprengel: 1. Salzburg mit dem Metropolitansitze, 2. Trient, 3. Brixen, 4. Gurk, 5. Seckau, 6. Lavant, 7. Leoben. Wir haben die Suffraganate nach ihrem Range aufgeführt. —

Zusammen halten diese Bisthümer 2.392800 Katholiken mit 23200 Akatholiken und 1000 Juden; Gesammtzahl 2.417000 Seelen. In sprachlicher Beziehung sind darunter 1.564600 Deutsche, 325700 Italiener und 526700 Slovenen.

Gotteshäuser zählt die Kirchenprov. gegen 4600; wovon 1466 Pfarr-, über 2000 Filial- und Nebenkirchen und zwischen 800 und 900 Kapellen zum öffentlichen Gottesdienste.

Selbstständige Curatpfründen befinden sich 1466 in der Provinz mit 2578 Hilfeseelsorgstellen. Von den erstern gehören 1296 dem Säkular-, 170 dem Regularklerus an; welcher letztere 184200 Seelen in der Cura hat. — In Tyrol zählen auch die Curatien und Exposituren zum Hilfeklerus. Sie, und auch viele Curatbenefizien haben eine bestimmt abgegränzte Gemeinde

zur Pastoration und sind in temporeller Beziehung selbstständig. Solcher sind unter obiger Zahl der Hilfseelsorger gegen 900. — Die selbstständigen Pfründen sind alle besetzt; von den Hilfseelsorgposten jedoch 252 vakant. — Pfarrbezirke mit enormer Ausdehnung gibt es gerade nicht, obwohl in Tyrol Pfarrsprengel von 3—4 Stunden Länge und Breite nichts Seltenes sind. Was Pfarren von enormer Seelenzahl betrifft, kömmt auch nur einzige vor, nämlich die Pfarre St. Andrein Gratz (11300 Parochianen).

Was das Patronatsverhältniß anbelangt, welchem die selbstständigen Curatpfründen der Kirchenprov. Salzburg unterliegen; so können wir bloß über 6 Diözesen derselben Rechenschaft geben; indem der Schematismus der Diözese Brixen darüber keine Anzeige macht und uns auch auf anderweitige Nachfrage keine Auskunft von dorther wurde. In den übrigen Diözesen der Prov. stellt sich das Patronatsverhältniß folgendermaßen:

28 Pfründen sind liberæ collationis episcopalis,
250 stehen unter geistlichen Privatpatronen,
226 unter dem Religionsfonde,
120 sind Klöstern incorporirt,
12 sind getheilt zwischen geistl. und weltl. Patronen,
277 sind landesfürstlich,
47 stehen unter dem Patr. öffentl. Verwaltungsstellen,
277 unter Privat-Laienpatronate,
1 unbestimmt.

Die Kirchenprov. besitzt 6 Domkapitel mit 47 wirklichen Canonikaten. Außer den Domkapiteln gibt es noch 8 weltpriesterliche Colle-

giate und 11 weltpriesterliche Probsteien, worunter 8 real und 3 titular.

Der Säkularklerus der Kirchenprov. Salzburg erreicht die Zahl von 5023. Davon sind 4482 Priester und unter diesen 3720 Seelsorger.

Der Regularklerus beider Geschlechter besitzt in dieser Provinz 171 Häuser und Niederlassungen mit einer Anzahl von 2893 Individuen.*) Von diesen kommen auf den männlichen Regularklerus 1638 Köpfe in 93 Häusern; auf den weiblichen Regularklerus 1255 Köpfe in 78 Häusern. Der erstere gehört 12, der letztere 15 verschiedenen Orden an; und zwar ist repräsentirt der Orden der Augustiner Can. reg. in 85, barmherzigen Brüder in 31, Benediktiner in 328, Cisterzienser in 78, Dominikaner in 4, Franziskaner in 465, Jesuiten in 32, Kapuziner in 476, Karmeliten in 12, Minoriten in 26, Prämonstraten in 45, Serviten in 56 Gliedern.

Ferner der Orden der barmherzigen Schwestern (figlie di carita) in 26, barmherzige Schwestern (suore de carita) in 331, Benediktinerinnen in 84, Clarissen in 77, Deutschordensschwestern in 27, Dominikanerinnen in 123, Elisabethinerinnen in 58, Englischen Fräulein in 78, Franziskanerinnen in 22, Frauen vom Herzen Jesu in 63, Karmelittinnen in 32, Schulschwestern in 49, Servitinnen in 19, Tertiaren in 63, Ursulinerinnen in 203 Gliedern.

---

*) Seit anno 1852 haben sich die Niederlassungen der barmherzigen Schwestern um 10 vermehrt; zu Mehrerau bei Bregenz fanden die Benediktiner von Wettingen in der Schweiz eine neue Heimat.

Unter diesen Ordensgliedern, von denen bei weitem die Mehrzahl zu Tyrol zählt, sind 1123 Priester, 446 Seelsorger, 19 der männlichen Abtheilung stehen im Lehramte und 30 obliegen dem Krankendienste. — Was speziell die weiblichen Regularen anbelangt, so dienen $^7/_8$ derselben entweder zur Krankenpflege, oder zur Erziehung und dem Unterrichte der weiblichen Jugend.

Die Gesammtzahl des Säkular- und Regularklerus der Provinz beträgt demnach 7916 Köpfe. Darunter sind 5605 Priester und 4166 Seelsorger.

Von kirchlichen Anstalten zur Pflege der Wissenschaft und Erziehung des Klerus und des Volkes hat die Kirchenprov. Salzburg folgende:

1. Fünf Priesterseminare.
2. Ebenso viele theologische Lehranstalten.
3. Achtzehn theologische und philosophische Hausstudien in den verschiedenen Klöstern.
4. Fünfzehn theils höhere theils niedere Gymnasien.
5. Zwei Knabenseminare (noch unvollständig), und ein Chorschülerinstitut.
6. Fast in jedem Frauenkloster ein Mädchenerziehungsinstitut; namentlich zu Salzburg eine Mädchenbeschäftigungsanstalt. — Waisenhäuser, Spitäler ꝛc. namentlich in Südtyrol.

Elementarschulen enthält die Provinz 2380 mit circa 258600 Schülern.

An sämmtlichen mittlern und höhern kirchlichen Lehranstalten wirken 176 geistliche Professoren.

Folgende sind die interessanteren kirchlichen Verhältnisse in der Kirchenprov. Salzburg.

	Erzbisth. Salburg	B. Trient	B. Briren	B. Gurk	B. Seckau	B. Lavant	B. Leoben	Durchschnitt
Flächenraum zur Seelenzahl								
überh. Q. M.	1:1263	1:2294	1:1254	1:1578	1:2536	1:3213	1:1169	1:1980
" z. Zahl d. Kath. "			1:1247	1:1524			1:1138	1:1961
" z. Zahl d. Gottesh. "	1: 2	1: 4	1: 3	1: 5	1: 4	1: 7	1: 2	2: 7
Gottesh. z. Zahl d Katholiken	1: 528	1: 576	1: 389	1: 261	1: 622	1: 480	1: 558	1: 516
Clerus " " " "	1: 275	1: 182	1: 184	1: 404	1: 341	1: 594	1: 455	1: 302
Curatkl. " " " "	1: 505	1: 395	1: 388	1: 590	1: 634	1: 864	1: 669	1: 574
Pfründ. " " " "	1:1123	1:2753	1:1667	1: 818	1:2450	1:1523	1:1246	1:1632
" zum Curatklerus	1: 2	1: 2	1: 2	5: 7	5: 12	4: 7	3: 4	1: 4
Inkurat " "	1: 1	1: 1	10: 9	1: 2	8: 9	5: 11	1: 2	7: 8
Regular- zum Säkularklerus	2: 3	1: 2	1: 1	2: 9	5: 8	1: 6	2: 3	4: 7
Hilfekler. zu den Pfründnern	5: 6	5: 4	1: 1	2: 5	5: 4	4: 5	5: 6	7: 4
Akatholiken zu den Katholiken	—	—	—	1: 13	—	—	1: 37	1: 99
Deutsche zu den Nichtdeutsch.	—	1: 3	—	5: 2	5: 2	1: 9	—	7: 4

Die statistischen Verhältnisse der einzelnen Bisthümer dieser Kirchenprov. sind folgende:

Erzdiözese Salzburg.

Das Gebiet der Erzdiözese Salzburg liegt zwischen dem

46° 57′ — 48° 3′ nördlicher Breite.
29° 29′ — 31° 40′ östlicher Länge.

Sie begreift in sich das Kronland Salzburg bis auf zwei Ortschaften, die zum B. Linz gehören (siehe dort); vom Kronlande Tirol das Koll. Ger. Rattenberg bis auf einige Parzellen des Bez. Ger. Fügen und Rattenberg; ferner noch das Einzelngericht Zell am Ziller. — Ungefähr 100 Seelen der bairischen Diözese München-Freising werden in subsidium gegenwärtig von der Pfarre Unken aus pastorirt. — Das Erzstift erstreckt sich über einen Flächenraum von 160 d. □ M.; wovon 36 auf den tyrol'schen Antheil desselben fallen. Seine längste Ausdehnung von Westen nach Osten (Zell am Ziller bis Seethal an der steier'schen Gränze) beträgt 42 Wegstunden.

Seine natürlichen Gränzen sind nördlich die Saale und Salzach, soweit sie die Gränze zwischen Oesterreich und Baiern machen; der Mosachbach, das Nordende des Mattsee, der Tannberg; östlich der Mond-, Atter- und Aberssee, der Schaafberg, der Dittelbach bei St. Wolfgang, die Ache und Ischl und die Salzburger Alpen hinter Abtenau und Radstadt; südöstlich die Sölker Alpen; südlich die norischen Alpen; westlich die Ziller, die rhätischen Alpen, die Walapp und der Inn, so weit er die Grenze zwi-

schen Oesterreich und Baiern macht, endlich die Berchtholdsgadner Gebirge mit dem Untersberge. — Kirchliche Grenzen sind nördlich die Erzdiözese München-Freising und das Bisth. Linz; östlich Linz und Leoben; südlich Gurk und Brixen; westlich Brixen und München-Freising.

Errichtung. Der Erzsprengel führt sein Alter auf das 6. Jahrhundert zurück (582—623), in welchem er von dem h. Rupert gegründet wurde. Als einfaches Bisthum blieb er nur unter 5 Bischöfen bis zum Jahre 785, wo er unter Bischof Arno zum Erzbisthum erhoben wurde. Von dieser Zeit an nahm das Erzstift fortwährend an Würde und Ansehen zu. Die Besitzer dieser Diözese wurden „geborne Legaten des römischen Stuhles" und „Primaten von Deutschland", welche Titel bis zum heutigen Tage dem Metropolitansitze annex sind. — Der jeweilige Erzbischof genießt noch jetzt das Recht der freien Besetzung der Bischofstühle Gurk, Lavant und Seckau, welche einst durch die Erzbischöfe Gebhard und Eberhard II. im 10. und 13. Jahrhundert vom Bezirke der Erzdiözese ausgeschieden worden waren und selbstständige Bisthümer mit dem Fürstentitel wurden, der ihnen bis heute noch zukömmt. Zur Zeit des größten Flors der Erzdiözese übte der Metropolit sein Recht auch über die Diözesen Regensburg, Freising, Wien. Neustadt und Chiemsee (das letztere Bisthum ebenfalls eine Schöpfung Eberhard II.) und sprach es auch auf Passau an, ohne jedoch bezüglich des letztern seine Ansprüche durchsetzen zu können. Diese Suffraganbezirke gingen jedoch in Folge der französischen Umwälzung und theilweise

schon früher verloren: dafür wurde das Metropolitangebiet anno 1827 mit dem früher exemten Bisthume Trient vergrößert. — Das früher reichsunmittelbare Gebiet des Erzstiftes wurde anno 1803 säkularisirt; und von da war selbst der erzbischöfliche Stuhl bis 1824 verwaiset. Dessen letzter souverainer Fürst Hieronymus Colloredo starb anno 1812 in Wien. — Mit der Auslieferung an die weltliche Regierung und in Folge der neuesten Territorialbestimmungen verlor es den ganzen Theil seines bisherigen Jurisdiktionsgebietes zwischen der Saale, der Salzach und dem Inn, d. i. die ehmaligen Archidiakonate Baumburg, Chiemsee und Gars; ferner die Dekanate Mühldorf, Laufen, Teisendorf, Tittmoning und den Distrikt St. Zeno; wofür nur die ehmals freising'schen Prodekanate Angath und Breitenbach in Tyrol an Salzburg kamen. — Während seines bald 1300jährigen Bestehens zählt das Erzstift 72 Kirchenfürsten, worunter 5 Bischöfe und 67 Erzbischöfe. Der gegenwärtige ist der H. H. Maximilian v. Tarnoczy, geb. 1806 zu Schwatz in Tyrol; durch kanonische Wahl des Domkapitels auf den Metropolitansitz berufen anno 1850.

Die Seelenzahl des Erzbisthums Salzburg beläuft sich auf 202100 Katholiken, wozu noch gegen 170 Protestanten kommen. — Sämmtlich Deutsche.

Gotteshäuser befinden sich 383 im Sprengel. Darunter sind 180 Pfarr-, 106 Filial- und Nebenkirchen, 97 Kapellen. — Von diesen Gotteshäusern sind als größere Wallfahrtsorte bekannt: Maria Plain bei Salzburg, Kir-

chenthal in der Pfarre Lofer. Kleinere Wallfahrtsorte sind: Arnstorf (Pf. Lambrechtshausen), Bernstadt (Vik. Scheffau), Falkenstein (Pfr. St. Gilgen), Hilariusberg (Pf. Mariathal), Hohensalve (Pfr. Brixen) ꝛc. — Von den Kapellen führen 3 (Zellhof Pfr. Mattsee, Blümbach Vik. Werfen, St. Pankraz Pfr. Nußdorf) den Beinamen: königlich (capella regia.)

Eingetheilt wird der Sprengel in administrativer Beziehung in 19 Dekanate; unter denen 14 in dem Kronlande Salzburg, 5 auf dem tyroler Gebiete liegen. Die Seelenzahl der einzelnen Dekanate im Verhältnisse zu den andern differirt von 7000—19000.

Das Erzbisthum faßt 180 selbstständige Curatspfründen, denen 152 Hilfeseelsorgstellen adjungirt sind. Unter den erstern sind 68 Pfarren, 90 Vikariate, 7 Lokalien, 8 Curatien, 7 Exposituren. Von den selbstständigen Pfründen sind 7, von den Hilfepriesterstellen 14 unbesetzt. — Von den selbstständigen Pfründen gehören 176 dem Säkular- und 4 dem Regularklerus an. Eine Säkularpfründe wird von Ordenspriestern versehen; welche überhaupt in der Erzdiözese eine Zahl von 7000 Seelen pastoriren. Die Hilfepriesterstellen theilen sich in Cooperaturen und Coadjuturen.

Hinsichtlich des Patronates sind von den selbstständigen Pfründen:

7 unter geistlichen Privatpatronen,
4 Klöstern incorporirt,

167 landesfürstlich,*)
2 unter Privatpatronate.

Das Metropolitankapitel besteht aus 12 effektiven und 6 Ehrenkanonikern nebst 2 Domicellarpfründen.**) Unter den erstgenannten sind 2 Dignitäten (Probstei und Dekanie.) Das Präsentationsrecht dazu übt, wenn uns recht berichtet worden, der Erzbischof und das Capitel cumulativ. — Den niedern Domklerus bilden 2 Domprediger und 10 Chorvikare. Außerdem bestehen für den Dombienst noch 18 Dombenefizien, von denen jedoch mehre unbesetzt sind, auch vielleicht keinen hinreichenden Fond mehr aufzuweisen haben, um den Benefiziaten zu nähren.

Außer dem Domstifte bestehen in der Erzdiözese noch 2 weltpriesterliche Collegiate:

1) Mattsee mit einem infulirten Probste, Dekan, 6 Capitular- und 5 Domizellar-Canonikern. Von diesen werden 8 zur Seelsorge verwendet. Incorporirte Pfarren sind:
   a) im Erzb. Salzburg: 1. Mattsee, 2. Obertrum, 3. Schleedorf, 4. Seeham.
   b) im Bisth. Linz: 5. Astett, 6. Frankenburg, 7. Frankenmarkt, 8. Gampern, 9. Neukirchen, 10. Palting, 11. Pöndorf, 12. Siegertshaft, 13. Vöcklamarkt oder Pfaffing.

---

*) Unter welchem Rechtstitel der Landesfürst dieses ausgedehnte Patronat besitzt, ist uns unbekannt.

**) Nach der Conferenz der Bischöfe zu Wien anno 1849 sollen die Domizellarstellen unterdrückt werden. Ob dieses etwa seit Aufnahme dieser statistischen Daten (anno 1850) geschehen ist, wissen wir nicht.

Unter diesen sind jedoch nur 7 mit Canonik. dieses Stiftes besetzt.

2) Seekirchen mit einem Dekan, 3 Curat- und 3 Inkuratkanonikern.

Incorporirt ist diesem Stifte die Ortspfarre Seekirchen.

Was das Präsentationsrecht zu den erledigten Canonikaten beider Stifte anbelangt, so wurde uns darüber keine Auskunft. Bekannt ist uns nur, daß der jeweilige Erzbischof darauf großen Einfluß übt.

Im Erzbisthume, so weit sein Gebiet noch gegenwärtig reicht, waren die Klöster nie besonders zahlreich; somit konnten auch nicht viele unterdrückt werden. Es sind deren nur etwa 4—5, wovon das aufgelassene Augustiner-, Eremiten-Kloster zu Mülln bei Salzburg wieder den Religiosen eingeräumt ist. — Jetzt besitzt der Sprengel noch 17 Häuser und Niederlassungen regulärer Genossenschaften — 9 für männliche, 8 für weibliche Orden. Davon gehören den

Benediktinern 2, Franziskanern 2, Kapuzinern 4, Serviten 1, den barmherzigen Schwestern 4, Benediktinerinnen 1, Clarissen 1, Franziskanerinnen 1, Ursulinerinnen 1 Klöster und Niederlassungen.

Die Administration der Erzdiözese geht aus von einem Consistorium mit 8 referirenden Räthen unter Vorsitz des Generalvikars. Sie sind sämmtlich Mitglieder des Metropolitankapitels und üben zugleich das Amt von Ordinariatsprüfungscommissären und Concursexaminatoren. — Nebst diesen führen noch 29 Mitglieder des Diözesanklerus den Titel: „geistliche Räthe." — Die fürsterzbischöfliche Kanzelei bilden ein Kanzler, Archivar, Se-

kretär, Archivsadjunkt und Protokollist, nebst 4 weltlichen Schreibern.

Der Säkularklerus des Erzbisthums zählt 473 Köpfe. Davon sind

curat: selbstständig	173	336		
Hilfseelsorger	163		416	473
incurat: In höh. Würden u. Aemtern	22	80		
Im Lehramte	11			
Einfache Incuratpriester .	47			
Cleriker Nichtpriester . .			57	

Von diesen domiziliren 10 Mitglieder zeitweilig außerhalb der Erzdiözese und 114 darunter sind außerhalb derselben geboren.

Die Summe des männlichen und weiblichen Regularklerus beträgt 313; davon gehören den erstern 130, dem letztern 183 Individuen an. Priester befinden sich 103 darunter, Seelsorger 64. — Die männlichen Regularen sind, wie folgt, vertheilt und verwendet:

Benediktiner

1) Michaelbeuren mit 25 Mitglied. Summe 25. Verwendung: 14 zur Seelsorge, 5 zum Lehramte. — Außerhalb der Abtei ständig 17 Conventualen, theils in der Stiftsresidenz zu Salzburg im ehmaligen Augustinerkloster, theils auf Pfarren. Incorporirte Pfründen:
a) im Erzbisth. Salzburg: 1. Dorfbeuren, 2. Lambrechtshausen.
b) im Erzbisth. Wien: 3. Loidesthal, 4. Obersulz.
c) im Bisth. Linz: 5. Perwang, 6. Seewalchen.

2) Salzburg St. Peter mit einem Abte und 34 Conventualen Summe 35.
Verwendung: 16 zur Seelsorge, 7 zum Lehramte. — Außerhalb des Stiftes verweilen 16 Patr. — Incorporirte Pfründen:
a) im Erzbisth. Salzburg: 1. Abtenau, 2. Annaberg.
b) im Erzbisth. Wien: 3. Dornbach.
c) im Bisth. Gurk: 4. Kirchberg und 5. die Titularprobsteipfarre Wieting. — Außerdem patronirt das Stift noch die Pfarre Anif bei Salzburg.

Franziskaner nordtyrol. Prov.

3) Hundsdorf mit 4 und 4) Salzburg mit 17 Patr. u. 6 Fr. Summe 27.
Verwendung: Am erstern Orte zur Aushilfe in der Seelsorge, am letztern als Prediger und Beichtväter.

Kapuziner nordtyrol. Prov.

5) Kitzbüchel mit 6 Patr. u. 4 Fr. 6) Radstadt mit 7 Patr. u. 4 Fr. 7) Salzburg mit 6 Patr. u. 6 Fr. 8) Werfen (Hospiz) mit 2 Patr. u. 1 Fr. Summe 36.
Verwendung: Als Beichtväter und Prediger, auch zur Aushilfe in der Seelsorge.

Serviten

9) Rattenberg mit 6 Patr. u. 1 Fr. Summe 7.
Verwendung: wie die obigen.
Von sämmtlichen männlichen Regularen leben außerhalb ihres Ordenshauses 33 Glieder.

Weiblicher Regularklerus:

Barmherzige Schwestern reg. S. Vinc. a Paul.

1—4 in dem Mutterhause zu Schwarzach Pf. St. Veit in Pongau und den Filialen zu Kössen, Kufstein und Zell am Ziller. 33 Schwestern
Verwendung: zur Krankenpflege.

Benediktinerinnen

5) Salzburg (Nonnberg) mit 1 Aebtissin und 52 Nonnen Summe 53
Verwendung: zum Mädchenunterrichte.

Clarissen

6) Salzburg (Loretto) mit 28 Nonnen

Franziskanerinnen

7) Hallein mit 22 Nonnen

Ursulinerinnen

8) Salzburg mit 47 Nonnen
Verwendung: Diese und die Franziskanerinnen widmen sich dem Mädchenunterrichte.

Die Summe des Säkular- und Regularklerus der Erzdiözese ist 786 Individuen. Darunter sind 522 Priester, 400 Seelsorger und gegen 60 im Lehramte.

Von kirchlichen Anstalten zur Förderung der Wissenschaft sind folgende vorhanden:

1. Ein erzbischöfliches Priesterseminar zu Salzburg.
2. Eine theologische Fakultät mit 6 Professoren und dem Rechte der Promotionen.
3. Ein Ober- und Untergymnasium zu Salzburg, wozu die Benediktiner von St. Peter und Michaelbeuren die Professoren zu stellen haben.

4. Ein Knabenseminär zu Salzburg.

5. Eine Mädchen-Erziehungs- und Beschäftigungs-Anstalt zu Salzburg.

Deutsche Schulen zählt das Erzb. 240 mit 19000 Schülern.

Außer den aufgezählten Instituten ist in der Erzdiöz. noch eine Priester-Correktionsanstalt zu Kirchenthal Pfr. Lofer, ein Priesterhaus zu St. Johann in Tyrol, in der Stadt Salzburg selbst sind reiche Wohlthätigkeitsinstitute und Fonde, die noch aus der guten alten Zeit der bischöflichen Regierung herrühren.

Diözese Trient.

Geographische Lage: Zwischen dem
45° 36′ — 46° 45′ nördl. Br. und
27° 52′ — 29° 30′ östl. Lge.

Das Bisthum begreift in sich die Landesgerichte Roveredo und Trient nebst dem Coll. Bez. Ger. Botzen, vom letztern ausgenommen das Einzelngericht Glurns und die Pfarre Fend vom Bez. Ger. Schlanders. Es faßt einen Flächenraum von 180 d. □ M. mit einer längsten Ausdehnung von Norden nach Süden (Moos in Passeyr bis Borghetto beim Ausfluße der Etsch aus Tyrol) von 35 Wegstunden.

Seine natürlichen Gränzen sind nördlich die rhätischen Alpen, östlich gegen das Venetianische die trientiner Alpen, südlich dieselben; westlich der vom Ortler südwärts ziehende Gebirgsstock der rhätischen Alpen. — Seine kirchlichen Gränzen sind: nördlich, nordwestlich und nordöstlich die Diözese Brixen, östlich Belluno-Fel-

tre und Padua; südlich Vicenza, Verona und Brescia; westlich Brescia und Como.

Errichtung. Nach Ughello, Bonnel, Ulrich ꝛc. war der hl. Jovinus zur Zeit, als der hl. Hermagoras Bischof von Aquileja war, schon Bischof von Trient. Von ihm ab bis gegenwärtig zählt das Bisthum 113 Diözesanvorstände, welche sich ohne bedeutende Interstitien in ununterbrochener Reihe aufeinander folgten. Der jetzt regierende ist der H. H. Johann Nep. Tschiderer von Gleifheim, geb. zu Botzen 1777, Bischof seit 1834.

Die Seelenzahl des Sprengels beträgt 437700 Katholiken. Davon gehören 325000 dem italienischen, 110000 dem deutschen Volksstamme an. Dem Diözesanschematismus von Trient nach werden sämmtliche Dekanate im Brixener Kreise, Coll. Ger. Botzen, zu den deutschen gerechnet, nämlich die Dekanate Botzen, Kaltern, Kastelruth, Klausen, Lana, Meran, Passeyr, Salurn, Sarnthal und Schlanders. Die noch übrigen Dekanate — 25 an der Zahl — sind den Italienern zugewiesen. Die Mischlingspfarren an der Uebergangslinie vom Italienischen in's Deutsche sind nicht namentlich genannt; was doch nicht uninteressant und selbst für die Zukunft nicht ohne Nutzen wäre, um das Vordringen oder Zurückziehen eines oder des andern Idioms der Nachwelt kennbar zu machen. Wir konnten auf eine deßhalb gestellte Anfrage keine andere Auskunft erhalten, als: „Es befinden sich in vielen italienischen Seelsorgstationen einige Deutsche, und in vielen deutschen Seelsorgstationen einige Italiener." Wenn der Raffelsberger'schen Karte zu trauen ist, so ist das Italienische auch noch im Dekanate

Salurn vorherrschend und reicht hinein in die Dekanate Botzen (Pfr. Wälschnoven) und Kaltern (Pfr. Traunin). Hingegen wären nach genannter Karte im Fleimserthal, Valsugan (Borgo) und um Pergine herum deutsche Enclaven. — Außer gedachten 2 Hauptmundarten wird in den Seelsorgstationen Ortisei, Pufels und St. Christina im Grödnerthale — Dek. Castelruth — eine eigene corrumpirte romanische Sprache geredet, derer sich 2400—2600 Individuen als Muttersprache bedienen.

Gotteshäuser zählt die Diözese Trient gegen 760; darunter 159 Pfarr-, 500 Filial- und Nebenkirchen und ± 100 Kapellen. — Als Wallfahrtsorte sind bekannt: Riffian, Montagnaga in Piné, Weisenstein sämmtlich zu Ehren U. L. Frau; St Romedio auf dem Nonsberge zu Ehren des heiligen Romedius.

Eintheilung. Das Bisthum Trient wird in 35 Dekanate abgetheilt. Dieselben sind der Seelenzahl nach an 4000—27000 Menschen stark. — Diese Dekanate fassen 159 selbstständige Seelsorgstellen mit 1029 Hilfepriestern (Cooperatoren, Curaten, Curatbenefiziaten, Expositi, Curatprimissare)*) Unter den selbstständigen Pfründen sind: 4 Archipresbyteralpfarren, (Arco, Condino, Roveredo und Trient) 1 Probsteipfarre (Botzen),

*) Sämmtliche Curaten, Expositi, Primissäre, Curatbenefiziaten und noch ein Theil der Cooperatoren im Ganzen nahe 800 sind hinsichtlich ihrer ökonomischen Verhältnisse selbstständig. Einige der Curaten sind es auch in seelsorglicher Beziehung, wir konnten jedoch nicht erfahren, welche?

138 einfache Pfarren, 5 Rektorate (Borghetto, Corné, Prada, Roncone, Sacco); 3 Priorate (Campiglio, Castrozza S. Romedio), 1 Vicariat (Latsonds), 7 Lokalien. — Außer den benannten Curatbenefizien zählt die Diözese noch 70 Inkuratbenefizien und Incuratprimissarien. — Von den selbstständigen Pfründen sind 4, von den Hilfeseelsorgestellen 80, von den Inkuratbenefizien 31 unbesetzt oder mit andern Stellen vereinigt. — Von den selbstständigen Pfründen gehören 20 dem Regularklerus; jedoch werden gegenwärtig nur 16 von Religiosen versehen. Die Zahl der von ihnen pastorirten Seelen beträgt 17800.

Die selbstständigen Curatpfründen unterliegen folgendem Patronate:

28 sind liberæ collationis,
3 sind geistlichen Privatpatronates,
2 gehören dem Religionsfonde,
20 sind Klöstern incorporirt,
5 sind gemischten (geistlichen und Laien-) Patronates,
61 sind landesfürstlich,
12 stehen unter Domainenverwaltung,
27 unter Laienprivatpatronen (davon 10 unter der betreffenden Pfarrgemeinde),
1 unbestimmt.

Bis auf eine Pfarre (Senale) liegen alle inkorporirten Pfründen im deutschen Antheile der Diözese. In diese incorporirten Pfründen theilen sich der deutsche Orden (mit 7), das Stift Gries (mit 4), Stams im Bisth. Brixen (mit je 3), das Benediktinerstift Marienberg D. Brixen (mit 2), die Probstei Neustift D. Brixen (mit 4 Pfarren).

Für das Cathedralkapitel Trient sind 8

wirkliche und 3 Ehrenkanoniker systemisirt. Unter den erstern sind die Dechantei, Präpositur und das Archidiakonat Dignitäten. Das Präsentationsrecht zu den vakanten (wirklichen sowohl als Ehren-) Canonikaten übt der Ordinarius mit dem Domkapitel. — Den niedern Domklerus bildet ein Collegium von 27 Dombenefiziaten.

Eine Stunde von der nördlichen Spitze des Garda liegt das weltpriesterliche Collegiatstift Arco. Dieses besteht schon seit undenklichen Zeiten. Aus Mangel an Urkunden aber läßt sich gegenwärtig das Jahr seiner Gründung nicht mehr eruiren. Nur so viel weiß man, daß schon Bisch. Gerad I. von Trient (von 1223—1232) die Zahl der Canoniker auf 9 fixirte; welche Zahl noch gegenwärtig zu Recht besteht. Die Stiftsdechantei ist Dignität. — Die Canonikate sind incurat, jedoch leisten die Träger derselben heut zu Tage im Falle der Noth Aushilfe in der Seelsorge. Die Besetzung der vakanten Canonikate dieses Stiftes steht dem Ordinarius zu.

Außer dem genannten Collegiate bestand bis zum Jahre 1808 ein gleiches zu Botzen für 6 Canoniker und Chorkapläne. Dieses wurde jedoch während der bairischen Occupation aufgehoben. Geblieben ist dem jeweiligen Pfarrer von Botzen die Würde eines Probsten mit dem Gebrauche der Pontifikalien. (Wurde neuestens wieder errichtet).

Klöster. Zwanzig Klöster gingen in der Diözese vom Jahre 1770—1810 zu Grunde. — Gegenwärtig haben die Regularen wieder 59 Häuser, wovon über die Hälfte erst seit den letzten zwanziger Jahren errichtet worden sind. Von diesen ge-

hören 25 dem männlichen und 34*) dem weiblichen Regularklerus und zwar den

Benediktinern 1 Haus, dem Franziskanerorden 10 H., Kapuzinerorden 13 H., Servitenorden 1 H., Außerdem befindet sich noch eine Residenz der Benediktiner v. Marienberg Diöz. Brixen zu Meran. Orden der barmherz. Schwestern (figlie di carita) 1 Haus, Ord. der barmherz. Schwest. (suore di carita) 18 Niederlassungen, Ord. der Benediktinerinnen 1 H., Ord. der deutschen Schwest. 4 H., Ord. der englischen Fräulein 2 H., Ord. der Dominikanerinnen 1 H., Ord. der Franziskaner-Tertiären 4 H., Ord. der Servitinen 1H., Ord. der Töchter vom hh. Herzen Jesu 2 H.

Die Administration der Diözese leitet das bischöfliche Ordinariat. Es besteht aus dem Präses (Bischof), Generalvikar, dem Kanzler, Prokanzler, Sekretär und 2 Aktuaren. — Geistliche Räthe (consiliarii ecclesiastici) sind einschließlich der Domherrn 41. — Prosynodalexaminatoren sind 28, davon 9 in der Stadt Trient und 19 im Landgebiete der Diözese, gewöhnlich Dekane.

Der Säkularklerus des Sprengels zählt 1597 Mitglieder. Davon sind

curat: selbstständig	159	1104		
Hilfepriester	945		1406	
incurat: in höh. Aemt. u. Würd.	31			1597
Beim Lehramte	56	302		
Sonstige Incuratprieſt.	215			
Cleriker Nichtpriester	-		191	

*) Seit 1853 auch Schulschwestern zu Botzen und mehrere Niederlassungen der barmh. Schwestern.

Unter dem sämmtlichen Säkularklerus sind nur 60 und etliche Erdiözesanen.

Der männliche Regularklerus zählt 453 Individuen. Dessen Vertheilung und Verwendung ist folgende:

Benediktiner

1) Gries (Priorat seit 1846 den Benediktinern von Muri eingeräumt) mit 13 Patr. 6 Fr. und 2 Novizen Summe 21

Verwendung: 6 zur Seelsorge. — Außer dem Stifte 3 Mitglieder. — Incorporirte Pfründen: die Pfarren 1. Gries, 2. Jenesien, 3. Marling, 4. Senale. Weiters noch die Curatie Afing und die Expositur Glaning.

Franziskaner Reform. südtyrol. Provinz

2) Arko mit 7 Patr. u. 5 Fr., 3) Borgo mit 6 Patr. u. 6 Fr., 4) Cles mit 6 Patr. u. 4 Fr. 5) Cavalese mit 6 Patr. u. 4 Fr., 6) Mezzolombardo mit 7 Patr. u. 5 Fr., 7) Pergine mit 7 Patr. u. 10 Fr., 8) Roveredo mit 11 Patr. u. 7 Fr., 9) Trient mit 19 Patr. u. 12 Fr. Summe 122

In allen diesen Klöstern werden die Patr. als Beichtiger und Prediger, dann und wann auch zur Aushilfe in der Seelsorge verwendet. In Mezzolombardo, Pergine, Roveredo und Trient haben sie theologische Hausstudien, wo 7 Patr. als Lektoren funktioniren. — In Trient ist der Sitz des Provinzials.

Franziskaner Reform. nordtyrol. Provinz.

10) Botzen mit 34 Patr. u. 18 Fr., 11) Kaltern 18 Patr. u. 7 Fr. Summe 77.

Verwendung: 1 zur Seelsorge, 24 zum Predigt- und Lehramte an den an beiden Orten vorhandenen theologischen Hausstudien und am Obergymnasium zu Botzen.

Kapuziner südtyrol. Prov.

12) Ala mit 7 Patr. u. 8 Fr., 13) Arko mit 6 Patr. u. 6 Fr., 14) Condino mit 7 Patr. u. 6 Fr., 15) Male mit 6 Patr. u. 6 Fr., 16) Roveredo mit 12 Patr. u. 12 Fr., 17) Trient mit 13 Patr. u. 11 Fr. Summe 100.

In Trient ist der Sitz des Provinzials.

Verwendung: Zum Beicht- und Predigtamte.

Kapuziner nord-tirolischer Provinz.

18) Botzen mit 20 Patr. u. 9 Fr. 19) Eppan mit 7 Patr. u. 11 Fr. 20) Klausen mit 8 Patr. u. 9 Fr. 21) Lana (Hospiz.) mit 6 Patr. u. 6 Fr. 22) Meran mit 22 Patr. und 7 Fr. 23) Neumarkt mit 9 Patr. und 4 Fr. 24) Schlanders mit 8 Patr. u. 5 Fr. Summe 131.

Verwendung: Zum Beicht- und Predigtamte. — In Eppan ist das Clerikalnoviziat, in Klausen das Noviziat für Laienbrüder der Ordensprovinz. Theologische Hausstudien sind zu Botzen und Meran.

Serviten.

25) Weisenstein (Hospiz.) mit 2 Patr. Summe 2.

Verwendung: Als Beichtiger an der Wallfahrtskirche.

Unter sämmtlichen Mönchen sind 267 Priester, 6 Seelsorger, 36 im Lehramte und über 100 Beichtväter und Prediger.

Weiblicher Regularklerus.

Barmherzige Schwestern (figlie di carita).

1) Trient mit 26 Mitgliedern Summe 26.

Verwendung: Zum Mädchenunterrichte.

Barmherzige Schwestern (suore di carita) tirol'scher Provinz.

2) Ala mit 5, 3) Algund mit 2, 4) Borgo mit 4, 5) Botzen mit 15, 6) Deutschnoven mit 2, 7) Kaltern mit 5, 8) Klausen mit 5, 9) Lana mit 5, 10) Meran mit 7, 11) Neumarkt mit 5, 12) Eppan mit 7, 13) Schlanders mit 3, 14) Tessero mit 6, 15) Tramie 4 Schwestern. Summe 75.

Diese Ordensschwestern haben die Verpflichtung zur Krankenpflege. In Eppan, Klausen, Neumarkt und Tramin werden sie auch als Lehrerinnen der weiblichen Jugend verwendet.

Barmherzige Schwestern italien. Provinz mit dem Mutterhause zu Lovere, Diözese Brescia.

16) Arco mit 5, 17) Roveredo mit 4, 18) Riva mit 4, 19) Trient mit 9 Schwestern. Summe 22.

Verwendung: zum Krankendienste.

Benediktinerinnen.

20) Säben bei Brixen mit 31 Nonnen.

Verwendung: Als Lehrerinnen an der Kloster-Mädchen- und Industrieschule.

Deutschordensschwestern.

21) Lana mit 17, 22) Passeyr mit 2, 23) Sarathein mit 5, 24) Völlan 3 Frauen. Summa 27.

Verwendung: Als Lehrerinnen der weiblichen Jugend.

Dominikanerinnen.

24) Maria Steinach bei Meran mit 9 Nonnen.
Verwendung: wie die obigen.

Englische Fräulein.

26) Meran mit 33 und 27) Roveredo mit 23 Mitgliedern. Summe 56.
Verwendung: wie die obigen.

Franziskanerinnen Tertiarien.

28) Botzen mit 18, 29) Eppan mit 8, 30) Girlan mit 4, 31) Kaltern mit 16 Schwestern. Summe 46.
Verwendung: wie die obigen.

Servitinnen.

32) Arco mit 19 Nonnen.
Verwendung: wie die obigen.

Töchter vom Herzen Jesu.

33) Riva mit 17, 34) Trient 23 Nonnen. Summe 40.
Verwendung: wie die obigen.

Die Zahl sämmtlicher Regularen weiblichen Geschlechtes macht 351.

Die Gesammtzahl des männlichen und weiblichen Regularklerus 804.

Die Gesammtzahl des Säkular- und Regularklerus der Diözese macht 2401. Darunter sind 1673 Priester, 1109 Seelsorger, gegen 300 im Lehr- oder Predigeramt.

Nebst diesen sind noch 50 Priester, theils Säkularen, theils Regularen aus fremden Diözesen zeitweilig als Seelsorger oder Lehrer in der Diözese angestellt.

Kirchliche Anstalten für Pflege der Wissenschaft und Heranbildung des Klerus faßt die Diözese folgende in sich:

1. Ein Priesterseminär und
2. eine theologische Lehranstalt zu Trient.

3.—6. Drei Obergymnasien zu Trient, Roveredo und Botzen; die beiden erstern mit 11 weltpriesterlichen, die letzteren mit 14 Franziskaner-Professoren — und ein niederes Gymnasium der Benediktiner von Marienberg zu Meran mit 11 Professoren.

7—15. Neun theologische Hausstudien der Franziskaner und Kapuziner, zusammen mit 13 Lektoren.

Elementarschulen bestehen 669 mit 61000 Wochenschülern. Zu bemerken kömmt, daß die Normal-Hauptschule zu Roveredo und Trient mit geistlichen Lehrern besetzt sind und daß auf dem Lande an vielen Orten der ganze Schulunterricht von Geistlichen ertheilt wird. Zur Beförderung des Studienwesens haben 45 aus dem Seelsorgeklerus die Licenz des Privatunterrichtes in Gymnasialgegenständen. —

Außer obgenannten Gymnasien existirt noch ein 5tes zu Ala, welches der Stadtkommune gehört, je-

doch von Professoren weltpriesterlichen Standes geleitet wird und um dessentwillen vielleicht auch zu den kirchlichen Anstalten zu rechnen ist.

Andere Anstalten zur Förderung des Unterrichtes sind noch:

16—22 Sechs Convikte zu Trient, Botzen, Roveredo und Meran. An beiden letztern Orten je zwei; eines zur Unterstützung der studierenden Jugend, das andere für Töchter besserer Familien.

Wohlthätigkeits-Anstalten sind a) zu Trient: Drei Waisenhäuser, eine Kleinkinderbewahranstalt, ein Taubstummeninstitut, ein Krankenspital, eine Versorgungsanstalt (casa di ricovero) für alte dienstunfähige Leute; b) zu Roveredo: eine Kleinkinderbewahranstalt, 2 Waisenhäuser, ein Krankenspital; c) zu Botzen: eine Kleinkinderbewahranstalt, ein Krankenspital, eine Armenversorgungsanstalt; d) zu Meran: eine Kleinkinderbewahranstalt und ein Krankenspital. — Aehnliche Anstalten bestehen an ungefähr 60 kleineren Orten der Diözese.

Kirchliche Vereine. Zwei Bruderschaften vorzüglich sind es, die in dem Sprengel in mehr als 180 Pfarr- und Filialorten zahlreiche Sodalen zählen. Im italien. Theile die Bruderschaft vom allerheiligsten Altarssakramente; im deutschen Theile die Bruderschaft zur Verehrung Mariens.

Diözese Brixen.

Das Bisthum Brixen liegt zwischen dem
46° 12′ — 47° 37′ nördl. Breite und dem
27° 42′ — 33° 36′ östl. Länge.
Es erstreckt sich nach der neuen politischen Lan-

deseintheilung über a) den Kreis Innsbruck bis auf die zur Erzdiözese Salzburg gehörigen Parzellen (siehe dort); b) über den Kreis Vorarlberg; c) über das Coll. Ger. Bruneken und das Einzelngericht Glurns im Brixenerkreise. Es nimmt einen Flächenraum von 304 d. □ M. ein, wovon 46 □ M. auf Vorarlberg kommen und hat eine längste Ausdehnung von Westen nach Osten (vom Ausflusse des Rheins in den Bodensee bis Igelsdorf an der Gränze von Kärnten von 70 Stunden.

Die natürlichen Gränzen der Diözese sind nördlich die deutschen Alpen an der Gränze von Baiern; östlich die norischen Alpen; südlich die karnischen Alpen gegen das Venetianische und die rhätischen gegen die Diözese Trient; westlich die rhätischen Alpen, der Rhein und der Bodensee. — Kirchliche Gränzen sind: nördlich das Bisthum Augsburg und München-Freising; östlich die Erzdiözese Salzburg und das Bisthum Gurk; südöstlich die Diözese Belluno; südlich das Bisthum Trient; südwestlich das Bisthum Como und westlich die Bisthümer Chur und St. Gallen.

Die Errichtung der Diözese Brixen fällt um Jahr 570, wo der hl. Ingenuus schon Bischof von Säben war, welcher ursprüngliche Kathedralsitz durch die bairische Occupation Tirols (1808) von der jetzigen Diözese Brixen abgetrennt und zu Trient geschlagen wurde. Von seiner Errichtung bis jetzt zählt das Bisthum 89 Bischöfe. Der gegenwärtige ist der HH. Bernard Galura, geboren zu Herbolzheim im Breisgau anno 1764, Bischof seit 1829. Er ist der Senior der österreichischen Bischöfe.

Das Bisthum Brixen hat 380100 Katholiken, wozu noch ungefähr 140 Protestanten und 1000 Juden (Hohenembs in Vorarlberg) kommen. — Der Sprache nach ist die Mehrzahl der Diözesanen deutsch. Nur im Südwesten des Sprengels in den Dekanaten Ampezzo, Buchenstein und Enneberg ist theilweise das Italienische Muttersprache. Die Zahl der eingebornen Italiener dürfte 2000 kaum übersteigen (?).

Was die Zahl der Gotteshäuser anbelangt, so können wir nur eine approximative Anzahl derselben angeben, indem der Schematismus dortiger Diözese darüber nicht Auskunft gibt und wir auch auf dahin gestellte Anfragen nicht so glücklich waren, solche zu erhalten. Nach approximativer Schätzung befinden sich im Sprengel gegen 1000 Gotteshäuser. Darunter sind 228 Pfarr-, 600 Filial- und Nebenkirchen und 150 Kapellen. — Wallfahrtsorte: Unbekannt.

Die Diözese zerfällt in 2 Haupttheile: a) In das eigentliche Bisthum Brixen und b) in den seit 1808 hinzugekommenen Generalvikariatsbezirk Vorarlberg. Jenes wird eingetheilt in 20, dieser in 6 Dekanate. Bezüglich der Seelenzahl gehen die einzelnen Dekanate von 3000— 28400 auseinander.

Sind im Sprengel Brixen, wie in jenem von Trient, die Curatien auch nur zu den Hilfseelsorgestationen zu rechnen, so bestehen in der Diözese 228 selbstständige Pfründen, wovon 96 auf den Gen. Vik. Bez. Vorarlberg. Hilfseelsorgestellen (Curatien, Exposituren, Kaplaneien ꝛc.) gibt es dann 673. — Unter den selbstständigen Kurat-

pfründen sind 1 Titularprobsteipfarre (Ehrenburg), 191 einfache Pfarren, 35 Lokalien und 1 Vikariat (St. Peter bei Rankweil in Vorarlberg). Von diesen Pfründen gehören 203 dem Säkular- und 25 dem Regularklerus, die incorporirten Kuratien und Exposituren nicht gezählt. — In die Regularpfründen theilen sich die Stifte: Neustift (mit 8), Stams und Einsiedeln (mit je 5), Wilten (mit 4), Fiecht (mit 2), Marienberg (mit 1 selbstständigen Pfr.). — Pfründen von enormer Seelenzahl finden sich nicht darunter. Sind doch nur im ganzen Diözesanbezirk 3 Pfarren, an welchen dem Mutterpfarrorte über 3000 Seelen eingepfarrt sind. (Innsbruck mit 9200, Schwatz mit 5000 und Hall mit 4600 Seelen.) Hingegen haben manche Gebirgspfarren eine Ausdehnung von 6 bis 7 Stunden und darüber. — Im Jahre 1850 waren 50 Hilfsseelsorgeposten unbesetzt.

Ueber das Patronat der selbstständigen Pfründen haben wir keine Wissenschaft und wollen auch, da uns alle Anhaltspunkte fehlen, keine approximative Schätzung versuchen.

Das Domkapitel Brixen zählt 7 wirkliche und 4 Ehrenkanoniker. Die Anzahl der Dignitäten unter den erstern ist uns unbekannt. Wem das Präsentationsrecht zu den vakanten Kanonikaten gebühre, ist uns ebenfalls unbekannt. — Der niedere Domklerus besteht aus zwei Officialen, 1 Domprediger, 1 Domfabriksverwalter und einem Chormeister. Außerdem bestehen noch 19 Dombenefizien, deren 14 mit und 5 ohne Verbindlichkeit zum Chore.

Neben dem Domkapitel besteht noch als welt-

priesterliche Genossenschaft das Collegiat Innichen mit einem infulirten Probste, 4 Residenz- und 14 Domizellar Kanonikern. Wem das Recht gebühre, zu den erledigten Kanonikaten zu präsentiren, uns unbekannt. Incorporirte Pfründen sind:

1. Holbruck. 2. Innervillgraten. 3. Innichen. 4. Niederdorf. 5. Sillian. 6. Tessenberg. 7. Toblach. 8. Vierschach.

Ferner noch die Kuratien: Abfaltersbach, Außervillgraten, Kartitsch, Sexten, Wimmebach und das Kuratbeneficium Auffkirchen.

Klöster. Weniger als in andern österreichischen Landen litten hier die Klöster während der Klostersturmperiode. Nur gegen 12 wurden unterdrückt und diese größtentheils erst, als die Baiern gekommen. Gegenwärtig bestehen 58 klösterliche Institute im Bisthume Brixen, wovon die Hälfte dem männlichen, die andere Hälfte dem weiblichen Regularklerus angehört. Und zwar

1 Haus den Augustinern Can. reg. 2 Häuser den Benediktinern. 1 H. den Cisterziensern. 9 H. den Franziskanern. 1 H. den Jesuiten. 12 H. den Kapuzinern. 1 H. den Prämonstratensern, 2 H. den Serviten. 19 H. den barmherzigen Schwestern. 1 H. den Clarissen. 4. H. den Dominikanerinnen. 1 H. den englischen Fräulein. 1 H. den Franziskanerinnen tertii ordinis. 1 H. den Karmelitinnen. 2. H. den Ursulinerinnen.

Das bischöfliche Consistorium zu Brixen bilden 14 wirkliche Consistorialräthe unter Vorsitz des Bischofs oder Generalvikars. Außer der genannten Zahl von Räthen in loco Brixen selbst, sind nur mehr 7 Mitglieder des Diözesanklerus, wel-

chen diesen Titel führen. Hingegen sind 32, welche mit dem Titel: „geistliche Räthe" ausgezeichnet sind. — Die Consistorialkanzlei steht unter Leitung eines Kanzlers mit 4 Sekretären.

Für Voralberg besteht in Feldkirch eine eigene Generalvikariatsverwaltung mit den Generalvikar an der Spitze und 2 General Vic. Räthen, welchen als Kanzleipersonale ein geistlicher Sekretär und ein Kanzellist beigegeben ist.

Prosynodal- oder Concursexaminatoren: (?)

Der Säkularklerus des Bisthums Brixen beläuft sich auf 1059 Köpfe. Davon sind

curat: selbstständig	203	838		
Hilfeseelsorger	635			
incurat: In höh. Aemt. u. Würd.	16	130	968	1059
Im Lehramte . . .	18			
Sonstige Incuratpriester	96			
Cleriker Nichtpriester .			91	

Unter der ganzen Clerszahl sind nur 69 Exdiözesanen.

Der Regularklerus beiderlei Geschlechts beläuft sich auf 999 Mitglieder. Darunter sind 422 Priester, circa 100 Seelsorger, eben so viele im Lehr- und Predigtamte; 200 von weiblichen Regularen zum Mädchenunterrichte und Krankendienste verwendet. Nach seinen verschiedenen Orden ist dieser Regularklerus folgendermaßen vertheilt und benützt.

A) männlicher Regularklerus

Augustiner can. reg.

1) Neustift mit einem Probste und 55 Canonikern Summe 56.

Verwendung: 28 zur Seelsorge, 9 zum Lehramte. — Außerhalb der Probstei domiziliren ständig 39 Mitglieder. Incorporirte Pfründen:

a) im Bisth. Brixen:

1. Aßling, 2. Geiselsberg, (?) 3. Kiens, 4. Montal, 5. Natz, 6. Neustift, 7. Niederrasen (?) 8. Olang, 9. Pfalzen, 10. St. Sigmund; die Curatien: Oberwielenbach (?) und St. Justina; und die Exposi. Oberolang (?) und Schabs (?)

b) im Bisth. Trient: 11. Welschnoven, 12. Tiers, 13. Völs, 14. Obereicha.

Benediktiner

2) Fiecht (auch Georgenberg) mit einem Abte und 21 Conventualen Summe 22. Verwendung: 6 zur Seelsorge, namentlich auch zu Missionären in Nordamerika, 2 zum Lehramte. — Außerhalb des Stiftes 7 Patr. Incorporirte Pfründen:

1. Achenthal, 2. Georgenberg, 3. Terfens; und die Cur. Stans.

3) Marienberg mit einem Abte und 26 Conventualen, darunter ein Laienbruder Summe 27. Verwendung: 7 zur Seelsorge, 8 zum Lehramte am Gymnasium Meran, wo das Stift eine Residenz besitzt. Außerhalb der Abtei domiziliren 18 Glieder. Incorporirte Pfründen:

a) im Bisth. Brixen: 1. Burgeis mit der Exp. Schlinig. —

b) im Bisth. Trient: 2. St. Marien mit der Curatie Platt.

Cisterzienser.

4) Stams (errichtet anno 1273 durch Elisabeth, Gemalin des Gr. Meinhard von Tyrol) mit einem Abte und 42 Conventualen, darunter 4 Laienbrüder Summe 43.
Verwendung: 19 zur Seelsorge, 4 zum Lehramte. — Außerhalb der Abtei 8 Conventualen. — Incorpor. Pfründen
a) im Bisth. Brixen:
1. Huben, 2. Obsteig, 3. Sautens, 4. Seefeld, 5. Stams.
b) im B. Trient: 6. Mais, 7. St. Peter; und die Cur. Hafling und Pfelders.

Franziskaner Reform. nordtyrol. Prov.

5) Brixen mit 4 Patr. u. 1 Fr., 6) Hall mit 25 Patr. u. 10 Fr., 7) Hinterriß mit 2 Patr. u. 1 Fr., 8) Innichen mit 11 Patr. u. 4 Fr. 9) Innsbruck mit 9 Patr. u. 5 Fr., 10) Lienz mit 13 Patr. u. 6 Fr., 11) Reutte mit 12 Patr. u. 6 Fr., 12) Schwatz mit 21 Patr. u. 19 Fr., 13) Telfs mit 10 Patr. u. 4 Fr. Summe 163.
Verwendung: Zur Aushilfe in der Seelsorge; zum Beicht- und Predigtamte; in Innichen noch als Elementarlehrer; in Hall als Professoren am niedern Gymnasium und am theologischen Hausstudium. In Innsbruck befindet sich der Provinzial, in Reute das Clerikalnoviziat der Provinz.*)

*) Zu dieser Provinz gehören noch die Franziskanerklöster zu Botzen und Kaltern im Bisth. Trient; zu Hundsdorf

Jesuiten.

14) Innsbruck mit 32 Mitgliedern.

Verwendung: Zum Lehramte und zu Missionen

Kapuziner nordtirol. Provinz.

15. Bezau mit 6 Patr. und 2 Fr. 16. Bludenz mit 7 Patr. und 3 Fr. 17. Bregenz mit 9 Patr. und 4 Fr. 18. Brixen mit 9 Patr. und 15 Fr. 19. Bruneken mit 9 Patr. und 12 Fr. 20. Feldkirch mit 6 Patr. und 4 Fr. 21. Grauenstein mit 3 Patr. und 1 Fr. 22. Imst mit 9 Patr. und 5 Fr. 23. Innsbruck mit 12 Patr. und 11 Fr. 24. Mals mit 4 Patr. und 2 Fr. 25. Ried mit 4 Patr. und 1 Fr. 26. Sterzing mit 8 Patr. und 8 Fr.

Verwendung: Durchweg zum Beicht- und Predigtamte, auch zur Aushilfe in der Seelsorge. In Brixen, Bruneken, Innsbruck und Sterzing, wo sich theologische oder philosophische Hausstudien befinden, auch zu Lektoren. Der Provinzial ist in Innsbruck.*)

---

und Salzburg im Erzb. Salzburg; zu Gleichenberg, Gratz, Lankowitz und Maria Trost im Bisth. Seckau; zu Berchtesgaden D. München-Freising. Die Provinz zählte anno 1850 325 Glieder, darunter 224 Priester.

*) Zu dieser Ordensprov. gehören noch 7 Klöster im Bisth. Trient (Siehe dort), ferner Klöster zu Kitzbüchel, Salzburg und Werfen im Erzbisth. Salzburg; zu Munster und Trasp im Bisth. Chur. — Im Jahre 1850 zählte die Ordensprov. 325 Mitglieder, darunter 159 Priester.

Prämonstraten.

27) Wilten mit einem Probste und 45 Kanonikern. Summe 46.

Verwendung: 27 zur Seelsorge, 2 zum Lehramte. — Außerhalb des Stiftes domiziliren 28 Mitglieder. Incorporirte Pfründen: 1. Ampaß, 2. Mutters mit Natters, 3. Patsch, 4. Wilten. — Ferner die Curatien: Amras, Ellbögen, Hötting, Gries-Selrain, Igels mit Vill, Pradl, Sigmundthal, Sistrans mit Lans, Tulfes, Völs.

Serviten tirol. Provinz

28) Innsbruck mit 18 Patr. und 10 Fr. 29) Volders mit 4 Patr. Summe 32

Verwendung: Zur Aushilfe in der Seelsorge und 3 zum Lehramte. Sitz des Provinzials: Innsbruck.*)

Somit beläuft sich der männliche Ordensklerus der Diözese Brixen auf 575 Köpfe; darunter sind 422 Priester.

B) Weiblicher Ordensklerus.

Barmherzige Schwestern tirol. Prov.

1) Bregenz mit 6, 2) Brixen mit 5, 3) Glurns mit 2, 4) Höchst mit 4, 5) Imst mit 15, 6) Innsbruck mit 33, 7) Landeck mit

*) Diese Ordensprov. besitzt noch Klöster zu Kötschach und Luggau im Bisth. Gurk, zu Rattenberg im Erzbisth. Salzburg; zu Weisenstein im Bisth. Trient. — Im Jahre 1850 zählte die Ordensprov. 58 Mitglieder, darunter 42 Priester.

2, 8) Lienz mit 3, 9) Mittelberg mit 3, 10) Nauders mit 3, 11) Raukweil mit 6, 12) Ried mit 6, 13) Schwatz mit 8, 14) Silz mit 3, 15) Sterzing mit 4, 16) Taufers mit 4, 17) Wenns mit 3, 18) Zams mit 26, 19) Zierl mit 2 Schwestern. Summe 138.

Verwendung: Zur Krankenpflege.*)

Clarissen

20) Brixen mit 49 Nonnen

Dominikanerinnen

21) Altenstadt mit 31 Nonnen, 22) Bregenz mit 24 Nonnen, 23) Bludenz mit 23 Nonnen, 24) Lienz mit 36 Nonnen Summe 114

Verwendung: Zum Mädchenunterrichte.

Englische Fräulein

25) Brixen mit 22 Mitgliedern

Verwendung: wie die obigen.

Franziskanerinnen tert. ord.

26) Brixen mit 17 Mitgliedern

Verwendung: (?)

Karmelitinnen

27) Wilten mit 13 Mitgliedern

Ursulinerinnen

28) Brunecken mit 31, und 19) Innsbruck mit 40 Nonnen Summe 71 Mitglieder

*) Diese Ordensprov. besitzt noch 14 Niederlassungen im Bisth. Trient (Siehe dort), zu Görz im Erzbisth. gleichen Namens; zu Vaduz im Bisth. Chur. — Im Jahre 1850 zählte diese Ordensprov. 240 Mitglieder. Mutterhäuser sind Innsbruck, Imst und Zams.

Verwendung: An beiden Orten zur Mädchenerziehung.

Die Gesammtsumme des Diözesanklerus beträgt 2058 Individuen. Darunter sind 1390 Priester und 978 Seelsorger. Im Lehramte stehen 130 vom männlichen Clerus.

Außer diesen sind noch 5 Mitglieder der Benediktinerabtei Einsiedeln in der Schweiz als ordentliche Seelsorger auf den incorporirten Stiftspfründen in Vorarlberg in diesem Bisthume domicilirend. Die Einsiedlerpfarren sind: Blons, Düns, Nüziders, St. Gerold und Schnifis.

Von kirchlichen Anstalten sind uns im Bisthume Brixen bekannt:

1. Ein Priesterseminar zu Brixen,

2. Ebendort eine theologische Lehranstalt mit 6 Professoren,

3—5. Drei niedere Gymnasien zu Brixen, Hall und Feldkirch, das erste unter Leitung der regulirten Chorherrn von Neustift, das zweite unter Leitung der Franziskaner von Hall, das dritte unter Leitung von Weltpriestern, — jedes mit 8 Professoren.*)

6—15. Theologische und philosophische Hausstudien zu Wilten und Stams; ferner in den Klöstern der Franziskaner zu Schwatz und Hall; in den Klöstern der Kapuziner zu Sterzing, Brunecken, Brixen und Innsbruck; in den Klöstern der Serviten zu Innsbruck und Volders.

---

*) Am Gymnasium zu Innsbruck wirken blos 4 geistliche Professoren; wir haben es also nicht hieher gerechnet, obwohl die Fonde dazu wahrscheinlich aus dem Kirchenvermögen fließen.

16. Ein Chorschülerinstitut (Cassianeum) zu Brixen.
Elementarschulen: (?)

Diözese Gurk.

Das Bisthum Gurk liegt zwischen dem
46° 23′ — 47° 8′ nördlicher Breite.
30° 20′ — 32° 20′ östlicher Länge.

Es begreift in sich das Herzogthum Kärnthen bis auf die Einzelngerichte Bleiberg, Eberndorf, Kappel, St. Leonhard, St. Paul, Völkermarkt und Wolfsberg, welche zum Bisth. Lavant gehören und die östliche Seite des Kronlandes einnehmen. Der Flächenraum des Bisthums beträgt 150 d. □ M., und seine längste Ausdehnung von Westen nach Osten (vom Großglockner bis zum Jadornikberge an der Gränze von Krain) 40 Wegstunden. — Seine natürlichen Grenzen sind nördlich und nordöstlich die norischen Alpen; östlich eine kleinste Strecke oberhalb und unterhalb der Mündung der Gurk die Drau, südlich die karnischen Alpen und der Mißlingbach; westlich vom Großglockner bis zur Drau herab die Ausläufer der norischen Alpen zwischen Tirol und Kärnthen. — Kirchliche Grenzen sind: nördlich die D. D. Salzburg und Leoben; östlich Lavant; südlich Laibach und Görz; südwestlich Udine und Belluno; westlich Brixen.

Die Errichtung der Diözese Gurk fällt in's Jahr 1070; wo unter der Regierung des heil. Gebhard's, des sechzehnten Erzbischofs von Salzburg, der gegenwärtige Sprengel Gurk von genannter Erzdiözese ausgeschieden, und vom Pabste Alexander II. zu einem eigenen Bisthume erhoben wurde. Es hat

seinen Namen vom Schlosse Gurk bei Straßburg. Der erste Bischof hieß Günther. Die Zahl der Bischöfe während des bald 800jährigen Bestandes beträgt 55. Der gegenwärtige ist der H. H. Adalbert Lidmansky, geboren zu Neuhaus in Böhmen anno 1775, Fürstbischof seit 1842.

Die Seelenzahl des Bisthums steigt auf 228800 Katholiken; wozu nach Meynert noch 18000 (?) Protestanten kommen. Unter dieser Seelenzahl befinden sich 160800 Deutsche und 68000 Slovenen.

Ganz deutsch sind die Dekanate Feldkirchen, Friesach, Gmünd, Gurk, Krapffeld, Möllthal, Oberdrauthal, Obergailthal und Unterdrauthal.

Ueberwiegend deutsch die D. D. St. Veit und Villach.

Gleich getheilt zwischen beiden Sprachen die D. D. Kanalthal und Klagenfurt.

Ueberwiegend slavisch die D. D. Tainach und Untergailthal.

Ganz slavisch die D. D. Ober und Unterrosenthal.

Oder kürzer: die südöstliche Ecke des Bisthums um Klagenfurt herum bis zur krainer Grenze ist vorherrschend slavisch, der übrige Theil des Landes deutsch.

Katholische Gotteshäuser. Nach der Analogie mit den herumliegenden Diözesen Lavant, Laibach, Görz besitzt die Diözese nahezu 900 Gotteshäuser. Darunter 276 Pfarr-, 500 Filial- und Nebenkirchen, gegen 100 Kapellen.

Abgetheilt ist der Sprengel in 17 Dekanate mit 276 selbstständigen Pfründen und 120 Hilfepriesterstellen (Cooperaturen, Benefizien

und die 4 Exposituren Dollach, Maria Hilf, Pritschach und Sagor zur letztern gerechnet). Das stärkste Dekanat steigt auf 30000, das schwächste auf 8000 Seelen, — Unter den selbstständigen Pfründen sind: 4 Realprobsteipfarren (Gürnitz, Kreig, St. Moritz zu Friesach, Virgilienberg), 1 Titularprobsteipfarre (Wieting), 195 einfache Pfarren, 62 Curatien, 6 Vikariate, 8 Exposituren. Bis auf 5 incorporirte Regularpfründen, darunter die Probstei Wieting, gehören alle dem Säkularklerus. Die Religiosen pastoriren in dieser Diözese über 3400 Seelen. — Außer der Dompfarre Klagenfurt und der Pfarre St. Aegyd in der Nähe genannter Stadt zählt keine einzige Pfarre mehr über 3000 Seelen und nur 4 Seelsorgepfründen sind noch, welche über 2000 Parochianen stark sind. Von sämmtlichen Curatstellen sind 24, darunter 10 selbstständige unbesetzt. — Die Curatpfründen stehen unter folgendem Patronate:

84 unter geistlichen Privatpatronen,
48 unter dem Religionsfonde,
5 sind Klöstern incorporirt,
7 sind gemischten Patronates,
26 sind landesfürstlich,
6 unter dem Burgamte Villach,
100 unter weltlichen Privatpatronen.

Das größte Privatpatronat übt der Bischof von Gurk: über 39 Pfarren.

Das Domkapitel Gurk zu Klagenfurt zählt 8 wirkliche Kanonikate, darunter 2 Dignitäten. Das Präsentationsrecht zu den Dignitäten übt Se. Majestät, zu den übrigen Kanonikaten der Ordinarius und Landesfürst altern. — Den

niederen Dombienst versehen 3 Domkurate, wie ihr Name schon verräth, zugleich Hilfseelsorger an der Dompfarre. — Das Domkapitel hat folgende Pfarren zu besetzen:

1. Altenmarkt, 2. Glantschach, 3. Globnitz, 4. Grafenstein, 5. Griffen, 6. Gurk, 7. Hörzendorf, 8. Ottmanach, 9. Pißweg, 10. St. Georgen am Zammelsbach, 11. St. Jakob, 12. St. Martin am Krapffeld, 13. Sorg, 14. Steuerberg, 15. Tigring, 16. Weitenfeld, 17. Zweinitz, 18. Steinbüchl.

Außer dem Domkapitel besitzt die Diözese noch 3. weltpriesterliche Kollegiate:

1) Maria Saal mit 2 Dignitäten (Probstei und Dechantei) und 5 Curatkanonikaten. — Die Probstei ist dem Bisthume Lavant incorporirt. — Das Präsentationsrecht zu den erledigten Kanonikaten — ?

Das Kollegiatkapitel besetzt folgende Pfründen:

1. Maria Saal, 2. Karnburg, 3. Pirk, 4. Reinegg, 5. Salfeld, 6. St. Georgen am Sandhof, 7. St. Jakob an der Straße, 8. St. Lambert am Radsberge, 9. St. Thomas bei Zeifelsberg, 10. St. Ruprecht, 11. Tachelsberg, 12. Tiemenetz.

2) St. Barthlme zu Friesach mit einem infulirten Probste und 5 Curatkanonikern. Das Präsentationsrecht zu den erledigten Kanonikaten — ?

Das Kapitel besetzt folgende Pfründen: a) im Bisthume Gurk:

1. Stadt Friesach, 2. Grafendorf, 3. St. Georgen am Gaisberge, 4. St. Salvator. b) Im

Bisthume Leoben: 5. Frozach, 6. St. Georg ob Murau.

3) Straßburg mit einem infulirten Probste und 4 Curatkanonikern. — Die Probstei war im Jahre 1850 unbesetzt. — Das Präsentationsrecht zu den vakanten Kanonikaten — ?

Das Stift besetzt folgende Pfründen: a) im Bisthume Gurk:

1. Straßburg, 2. St. Florian am Günzenberge, 3. St. Georg unter Straßburg, 4. St. Radegund am hohen Felde. — b) im Bisthume Lavant: 5. Doberna, 6. Hohenegg, 7. Neukirchen, 8. St. Martin im Rosenthale; c) im Bisthume Laibach: 9. Wippbach.

Klöster, Im Umfange des Bisthums Gurk wurden 10 Klöster aufgehoben. Gegenwärtig bestehen im ganzen Sprengel nur noch 6 Ordenshäuser — 4 für Männer, 2 für Frauen. Nämlich Dominikaner zu Friesach, Kapuziner zu Klagenfurt, Serviten zu Kötschach und Luggau, Elisabethinerinnen zu Klagenfurt und eben da auch Ursulinerinnen.

Die Administration des Bisthums besorgt ein bischöfliches Consistorium zu Klagenfurt mit einem Präses (Bischof) und 8 funktionirenden Consistorialräthen. Nebst diesen führen noch 17 aus dem übrigen Klerus diesen Titel und heißen geistliche Räthe. — Conkursexaminatoren sind ebenfalls die Domkapitularen. Die bischöfliche Kanzlei bilden ein Kanzler (Domherr), ein geistlicher Sekretär und 2 weltliche Schreiber.

Der Säkularklerus des Bisthums Gurk erreicht die Zahl 464. Davon sind:

curat; selbstständig . . . 262	368			
Hilfseelsorger . . . 106				
incurat: In höh. Aemt. u. Würd. 18			416	
Beim Lehramt . . 2	48			464
Einfache Incuratpriester 28				
Cleriker Nichtpriester 48				

Unter diesem Säkularklerus sind 100 Erdiözesanen.

Der Regularklerus beider Geschlechter beschränkt sich auf 102 Individuen, wovon 31 dem männlichen und 71 dem weiblichen Theile desselben angehören.

A) männlicher Regularklerus:

Dominikaner.

1) Friesach mit 2 Patr. und 2 Fr. Summe 4.
Verwendung: Als Beichtiger und Prediger.

Kapuziner steierisch. illyr. Provinz.

2) Klagenfurt mit 8 Patr. und 8 Fr. Summe 16.
Verwendung: Als Beichtiger.

Serviten tyrol. Provinz.

3) Kötschach mit 3 Pät. und 1 Br. Summe 4.
Verwendung: Zur Seelsorge an der Ortspfarre.

4) Luggau mit 7 Patr. und 4 Fr. Summe 11.
Verwendung: Zur Seelsorge an der inkorporirten Ortspfarre.

Unter diesen männlichen Regularen sind also 20 Priester und 18 Seelsorger.

B) weiblicher Regularklerus.

Elisabethinerinnen.

1) Klagenfurt mit 26 Nonnen.

Ursulinerinnen.

2) Klagenfurt mit 45 Nonnen

Verwendung: Zur Erziehung der weiblichen Jugend.

Gesammtzahl des Diözesanklerus: 566, darunter 436 Priester und 386 Seelsorger.

Außer diesen sind noch 29 Ordenspriester des Stiftes St. Paul in Kärnthen, St. Peter in Salzburg und des Malteserordens theils als Seelsorger, theils als Professoren, in dieser Diözese domizilirend.

Kirchliche Anstalten: 1) Das vereinigte Priesterseminar und theologische Studium zu Klagenfurt für die beiden Bisthümer Gurk und Lavant mit Professoren aus dem Benediktinerstifte St. Paul. 2) Ein Obergymnasium zu Klagenfurt mit Professoren von St. Paul.

Ueber andere kirchliche Institute fehlen uns die Nachrichten.

(Schluß folgt).

Das ewige Evangelium.[1])

Ist die Menschheit als der potenzirte oder große Mensch ein Ganzes, ein Organismus, so muß auch ihre Entwicklung nach bestimmten Gesetzen verlaufen und zwar, da der Mensch die Synthese von Geist und Natur ist, wird diese Entwicklung eine doppelte Seite haben, eine natürlich-nothwendige, in so fern er mit der Natur zusammenhängt und ihren Gesetzen, dem räumlichen Neben- und dem zeitlichen Nacheinander untersteht und eine geistig-freie. Jene wird mehr in der Totalität, diese, da Freiheit dem Menschen nur als Einzelnen zukommt, in den einzelnen Gliedern und ihrem Eingreifen in die Gesammtheit zum Vorschein kommen. Insofern die menschliche Natur mit ihren Anlagen und Kräften von Gott geschaffen ist, ist die nothwendige Entwicklung und Entfaltung aller in ihrer Idee liegenden Formen der in der Geschichte sich realisirende Plan Gottes, der von der göttlichen Freiheit gewollt, von ihr auch geschützt werden und zur Durchführung kommen muß. Da Gott nicht

[1]) In den „Mittelalterlichen Studien" des Jahrgangs 1850 dieser Zeitschrift wurde (S. 594) die Darstellung des Antheils Abt Joachim's von Floris an dem evangelium aeternum versprochen; gegenwärtiger Aufsatz soll das verpfändete Wort einlösen, zwar spät — aber doch.

nur durch den Schöpfungsakt allein in nothwendiger Verbindung mit der Menschheit steht, sondern diese Verbindung eine fortdauernde und durch die Menschwerdung des Logos eine innige, unauflösliche, ewige geworden ist, die mit dem letzten Ziele der Weltkreatur, ihrer Vollendung, in nächster Beziehung steht, so kömmt zu den genannten zwei Faktoren der Menschengeschichte: der Freiheit und der Nothwendigkeit, noch ein dritter in Betracht: die Gnade oder die Thätigkeit Gottes in der Geschichte, welcher Faktor, wie die Freiheit das thetische, die Naturnothwendigkeit das antithetische, vorzugsweise das synthetische Moment in ihr bildet und die Weltgeschichte zu einem Werke Gottes durch die Menschen macht.

Wie das Verhältniß des einzelnen Menschen zu Gott das höchste, das die übrigen beherrschende ist, so bei der Menschheit, darum wird ihre Geschichte in höchster und letzter Instanz Religionsgeschichte sein, weil sie durch die Offenbarung Gottes in der Menschheit bedingt ist und durch sie normirt und gegliedert wird. Die Geschichte des Menschen und seiner Kultur beginnt mit einer Offenbarung Gottes an den Menschen und muß mit ihr beginnen, weil der Mensch kein αυτοδιδακτος, sondern nur ein θεοδιδακτος, sein kann. Nach dem Falle des Menschen konnte das Ziel der Geschichte kein anderes sein, als die Wiederherstellung der durch die Sünde getrübten Einheit mit Gott und die Führungen Gottes zu diesem Ziele, der Kampf der göttlichen Erbarmung mit den Thorheiten und Sünden der Menschen, um trotz derselben dennoch die Erkenntniß und die Liebe der Wahrheit unter den Menschen zu erhalten und alle, die dafür empfänglich sind, allmählig in die Gemeinschaft des

göttlichen Lebens hereinzuziehen, machen ihren vornehmsten Inhalt aus. Die Wiedergeburt der Menschheit ist, wie die des Einzelnen, das Werk einer stufenweisen Läuterung, denn es hat auch das ganze Geschlecht seine Kindheit und Jugendzeit, sein Mannes- und Greisenalter und wie der Mensch unten wirkt, so wird ihm von oben entgegengewirkt und wie er sich unten ändert, so verändern sich die Führungen Gottes mit ihm von oben her. Die historische Offenbarung Gottes, die mit der Schöpfung des Menschen beginnt und nur die Fortsetzung der ursprünglichen Offenbarung im Schöpfungsakte ist, hat darum der Entwicklung der Menschheit gemäß ihre Phasen und Stufen, sie ist zuerst an Familienhäupter, dann an ein ganzes Volk gerichtet, endlich an die ganze Welt, um einen ethischen Weltstaat, die Kirche, zu gründen. Schon die jüdische Mystik hat dieser Vorstellung gemäß die Weltgeschichte in die Zeit des Thohu, in die Zeit des Gesetzes und in die des Messias getheilt, jede mit einer Dauer von 2000 Jahren oder 2 Welttagen, auf die dann die Zeit des Sabbat's folgt. Nachdem das Christenthum Gott als den Dreieinigen geoffenbaret, lag die Idee nahe, auch die Menschengeschichte trichotomisch nach der successiven Entwicklung der göttlichen Offenbarung zu gliedern und diese Glieder mit der Wirksamkeit der drei göttlichen Personen in Verbindung zu denken, da mit der successiven Entwicklung auch eine Steigerung in der Trinitätsoffenbarung verbunden ist. „Das alte Testament, sagt Gregor von Nazianz (Orat. 37.), verkündete den Vater ganz deutlich, den Sohn etwas dunkler, das neue Testament aber offenbarte den Sohn vollständig, aber die Gottheit des h. Geistes deutete es nur an. Nun aber

seit dem großen Pfingstfeste lebt der Geist stets mit uns und geht mit uns um, so uns seine Offenbarung immer deutlicher machend. Denn es war nicht ohne Gefahr, so lange des Vaters Gottheit noch nicht hinlänglich erkannt und anerkannt war, die des Sohnes offen zu verkünden, noch, bevor des Sohnes Wesensgleichheit angenommen und festbegründet war, die des Geistes klar auszusprechen und eine neue Last damit uns aufzulegen." Er bedient sich zur Erläuterung des Beispiels von Ueberladung selbst mit den besten Speisen bei einem schwachen Magen, so wie von der Einwirkung des vollen Sonnenlichtes auf ein krankes Auge. Mit der Ausgießung des h. Geistes ist, so lehren mit Gregor von Nazianz die übrigen Väter, so lehret die Kirche, die göttliche Offenbarung allseitig vollendet und der über die Apostel ausgegossene Geist leitet und regieret die Kirche fortwährend bis an das Ende der Zeiten.[2])

---

[2]) Die religiöse Geschichte der Menschheit wird gewöhnlich eingetheilt in die ante legem, sub lege, sub gratia oder in die der patriarchalischen, mosaischen und apostolischen Kirche. Ueber die vorherrschende Wirksamkeit der drei göttlichen Personen sind die Ansichten nicht gleich, indem nach einigen die erlösende des Sohnes gleich nach dem Sündenfalle beginnt. Nach Abt Rupert von Duitz (Deutz bei Köln), der nebst vielen andern Werken anno 1117 eines: de trinitate et operibus ejus geschrieben, gehen die Werke des Vaters bis zum Sündenfalle, die des Sohnes bis zur Menschwerdung, die des heiligen Geistes von da bis zum Ende der Welt (Schröckh. 28. Th. 348). Auch Hegel theilt die Geschichte trichotomisch in die thetische, antithetische und synthetische Periode; denn wie im Kleinen ruft im Großen der Satz den Gegensatz hervor, und der Kampf gebiert den Gleichsatz und nach diesem Schema haspelt sich die ganze Geschichte

Das Christenthum brachte eine Revolution in den Geistern, einen völligen Umschwung der Weltanschauung, hervor, die reale des naturvergötternden und in niedrigen Sinnenrausch versunkenen Heidenthums wich einer idealen, Gott wurde von der Welt getrennt und der Geist in seine verkannte Würde wieder eingesetzt. Je gewaltiger dieser Umschwung in der geistigen Welt war, je größer die Begeisterung, mit der das Christenthum von Vielen aufgenommen wurde, desto höher waren auch die Erwartungen gespannt von der Wirksamkeit desselben auf die gänzliche Umgestaltung der Welt. Viele Juden-Christen hofften die buchstäbliche Erfüllung der Verheißungen der Propheten von dem Reiche des Messias und dieser Hoffnung entsprang der Chiliasmus der judaisirenden Sekten,[3]) der auch unter den Vätern der ersten Jahrhunderte manche Anhänger hatte; die Heiden-Christen versprachen sich eine Rückkehr des goldenen Zeitalters und ein einseitiger überspannter Idealismus gebar den Gnosticismus, der die früher vergötterte Natur geradezu verteufelte. Noch andere Irrthümer hatte die Ueberspannung der Hoffnungen und die menschliche Ungeduld mit dem Gange der Weltgeschichte zur Folge. Da weder die äußere Lage der Kirche, noch ihr innerer Zustand, die

---

ab; sie ist ihm aber nicht das Werk Gottes durch die Menschen, sondern die Entwicklung des Weltgeistes selbst, wodurch derselbe allmählig zu seinem eigenen Selbstbewußtsein und damit zur Freiheit gelangt. Alles, was wirklich ist, ist vernünftig, weil es ist, denn alles Wirkliche ist ja nur der unendliche Selbstrealisirungsprozeß der absoluten Vernunft — des alten Ueberall und Nirgends.

[3]) Ueber den Chiliasmus sieh' die Monatschrift. Jahrg. 1850. S. 287 u. ff.

Unvollkommenheit vieler ihrer Glieder, den gehegten allzugroßen Erwartungen entsprach, die Verfolgung der heidnischen Kaiser, später die Ketzer und die weltliche Macht, ihren Bestand gefährdete, im Innern aber das Verderbniß oft einen hohen Grad erreichte, so tauchte schon frühzeitig die Ansicht auf, daß das von Christo und den Aposteln verkündete Evangelium nicht die letzte Stufe der Entwicklung der Offenbarung, sondern eine Durchgangsperiode bilde, die sich zu einem noch kommenden vollkommneren Zustand, wie das Jünglingsalter zur Mannesreife, verhalte. Der Kreis der göttlichen Offenbarung wäre demnach nicht, wie die Kirche von Anbeginn gelehrt, in und mit den Aposteln abgeschlossen, sondern ihre trichotomische Stufenfolge wurde so verschoben, daß das alte Testament mit seiner Zeit die erste, das neue Testament mit seiner Zeit die zweite und die durch beide vorbereitete Zeit erst die dritte und letzte Entwicklungsstufe bildete. Die erste erschien als die Zeit der vorherrschenden Wirksamkeit des Vaters, die zweite als die des Sohnes, die dritte vollkommene als die des h. Geistes, weil ihm als dem Geiste der Weisheit die Verbreitung vollkommener Erkenntniß und als dem Geiste der Heiligkeit die vollkommene Tugendübung zukömmt. Indem man für die erste Zeit das alte Testament, für die zweite das neue als geoffenbartes Wort, als heiliges Buch, vorfand, so forderte die Analogie auch für die dritte Zeit, für das Zeitalter des h. Geistes, einen eigenen Codex, der dann als das Evangelium des h. Geistes, oder, weil es der Schluß der Offenbarung sein sollte, mit Beziehung auf einen Ausdruck der Apokalypse (14, 6.) als ewiges Evangelium erschien. Da der Eintritt der vollkommenen Zeit die

Ueberwindung aller Hindernisse, die sich dem Christenthume entgegen stellen, voraussetzt, alles Gegenchristliche aber sich im Antichrist vereinigt, so wird die Ueberwindung dieses Feindes an das Ende des zweiten Zeitalters gesetzt und dieses ist der Punkt, in welchem die Lehre von dem ewigen Evangelium mit dem judaisirenden Chiliasmus übereinstimmt, von dem sie in andern bedeutend abweicht.

Schon im zweiten Jahrhundert hat Montanus den Grundsatz einer erneuerten unmittelbaren Inspiration durch den Paraklet, wodurch das Christenthum erst seiner Vollendung zugeführt würde, aufgestellt und viele Köpfe verwirrt; aufgewärmt und weiter ausgesponnen wurde die Erwartung eines Zeitalters des h. Geistes tausend Jahre nachher durch Joachim von Floris und das „ewige Evangelium" hat im XIII. Jahrhundert viele Unruhen in der Kirche verursacht und durch alle folgenden Jahrhunderte bis auf unsere Tage hat dasselbe unter mancherlei Formen, sowohl in antikirchlichen Sekten, als auch in antichristlichen Köpfen, Eingang und Anhang gefunden. Schwärmer haben ihre Visionen für ein neues Evangelium ausgegeben, vermeintliche Propheten eine neue Zeit der Vollkommenheit verkündet, mit ihrer Zeit Unzufriedene und über den Bildungsgang der Kirche Befangene sie in naher Zukunft von diesen oder jenen Mitteln oder von ihren eigenen Anstrengungen, erwartet und Philosophen ihre Systeme als die Vollendung der Offenbarung gepriesen. Von Martin Luther sagt Bugenhagen in seinem Leichensermon: „Dieser (Luther) war ohne Zweifel der Engel, davon in der Offenbarung steht, der da geflogen ist mitten durch den Himmel und hatte ein ewiges Evangelium;" aber

Thomas Münzer und andere Koriphäen der Schwärmersekten verkündeten es ebenfalls und so später Pietisten und Aftermystiker. Im J. 1699 machte in England ein Buch Aufsehen: Das ewige Evangelium von Johanna Leade, die des Origenes ἀποκαταστασις παντων vertheidigte und mit John Pordage zur Erklärung und Verbreitung der Lehre Jakob Böhme's die Gesellschaft der Philadelphier gründete. In unsern Tagen rühmen sich des Besitzes des ewigen Evangeliums die Gläubigen des neuen Jerusalems (Swedenborgianer), die Irvingianer, die Anhänger des „Werkes der Barmherzigkeit" (d. i. Anhänger Mich. Vintras in Frankreich) und die „Heiligen der letzten Tage" (Mormonen), denen ihr apokalyptischer Engel (Josef Smith aus Vermont in Nordamerika † 1844) eine ganz neue Bibel (Mormon) geoffenbart,[4])

---

[4]) Mormon, d. i. das goldene Buch, soll die von Moses und Christus begründete Offenbarung erst vollenden. Es liegt demselben ein historischer Roman im Bibelstyl von Sal. Spalding zu Grunde, in welchem erzählt wird, daß die amerikanischen Indianer Nachkommen der zehn Stämme Israels seien, die vor 1300 Jahren unter den Führern Nephi und Lehi eingewandert und die unter gegangene Civilisation in Amerika begründet hätten. Dieses Buch wurde von Rigdon zu einem neuen Religionscodex umgearbeitet, wobei ihm Joe Smith, der mit dem sogenannten zweiten Gesichte begabt war, behülflich gewesen und vorgegeben hat, daß ihm ein Engel 1823 geoffenbaret, daß die Zeit gekommen sei, das Evangelium in seiner Vollendung der Welt zu verkündigen und sie vorzubereiten auf das tausendjährige Reich; dieser Engel habe ihm vier Jahre nachher die goldene Bibel, die bisher in der Erde vergraben war, gegeben und nur er könne sie lesen. In ihr sei die Geschichte des Christenthums in Amerika, wohin Christus nach seiner Auferstehung gekommen, enthalten. Nach ihres Propheten Tod, der beim Ausbruch aus dem

deren deutsche Uebersetzung auf dem Titelblatte den Engel, mit dem ewigen Evangelium fliegend durch den

---

Schuldgefängniß von der Wache erschossen wurde, wählten die Mormonen Bringham Young zu ihrem Häuptling, und gründeten nach ihrer Vertreibung aus Nauvoo im Staate Illinois einen von der Regierung zu Washington fast unabhängigen Staat Utah am Salzsee. Von da senden sie ihre Apostel in viele Länder Amerikas und Europas, um Ansiedler zu werben, und sie sollen wirklich in unsern „aufgeklärten Tagen" besonders unter den vom Kommunimus angesteckten Arbeitern Proselyten gewinnen für ihre Lehre, daß alle Güter der Erde den „Heiligen" gehören, daß alle Mittel, auch Diebstahl und Mord, erlaubt seien, um sich in den Besitz derselben zu setzen, daß Vielweiberei eine Tugend sei und alle Sünden durch Abwaschung gesühnt werden können. Ihre Lehre verbreiten sie durch Traktätlein und periodische Schriften und ihre Zeitschrift Millenial-Star soll in 25000 Exemplaren verbreitet sein. — Zu Anfang dieses Jahres wählten die Mormonen an Youngs Stelle den Oberst Steptoe zu ihrem Gouverneur. — Ein Seitenstück zu Smith und seiner Schaar bildet der genannte M. Vintras und seine Anhänger. Ueber ihn berichtete die „deutsche Volkshalle" 1850 N. 209 Folgendes: Michl Vintras, Bedienter, dann Schenkwirth, ein viel gereister, belesener und schlauer Mensch wohnte, als er mit dem berüchtigten Naundorff (Ludwig XVII.) in Verbindung trat, in der Diözese Bayeux auf einer Papiermühle. Er behauptete vom heiligen Joseph Offenbarungen zu erhalten. Die Hauptsätze seiner Lehre sind folgende: Im alten Bunde hat Gott der Vater regiert, dann folgte die Herrschaft des Sohnes, jetzt aber beginnt die des heil. Geistes und Vintras ist sein Prophet. Das Reich des h. Geistes aber ist das Reich der Freiheit der Kinder Gottes; die Regungen der Begierlichkeit sind weder gut noch böse, man darf ihnen daher ohne Sünde nachgeben; der Mensch besteht aus Leib, Seele, Geist; der Geist ist ein gefallener Engel, er ist aber erlösbar und jetzt hat die Stunde der Erlösung geschlagen. — Gregor XVI. hat in einem Breve, eine Pariser Synode, in einem feierlichen Dekrete diese Träumereien des „Werkes der Barmherzigkeit" (so nannte sich diese Sekte) verworfen und die Gerichte haben

Himmel, zeigt. Wie einst der montanistische Tripartismus der Offenbarungsgeschichte von dem pantheistischen Modalismus des Sabellius aufgenommen wurde, indem er drei Perioden des göttlichen Lebens annahm mit drei entsprechenden Reichen: dem Reiche des Vaters, dem des Sohnes und dem des h. Geistes als eben so vielen Evolutionen der ewigen Monas und im Mittelalter die von Joachim von Floris vorausgesagte neue Zeit von Amalrich von Bena, von David von Dinanto und den Brüdern und Schwestern des freien Geistes in die pantheistische Lehre umgesetzt wurde, daß alles Seiende aus dem Einen geistigen Wesen Gottes geflossen und daß nun die Wie-

---

Vintras wegen Prellerei und Mißbrauch des Vertrauens verurtheilt. Die Sekte gleicht übrigens, wie in der Lehre, so auch an furchtbarer Unsittlichkeit, den gnostisch-manichäischen Sekten der alten Zeit und des Mittelalters. Und doch fand Vintras in unserer aufgeklärten (?) Zeit nicht wenige Anhänger, darunter auch einige apostasirte Priester. Vintras las auch Messe, der heilige Geist selbst hat ihn mit dieser Gewalt bekleidet und ihm sein Missale diktirt. Er trägt dabei auf dem Kopfe ein goldenes Diadem mit einem Kreuze, am Finger einen bischöflichen Ring, ferner ein langes, rothes, weiß eingefaßtes, Gewand, einen rothen Mantel, und eine blaue Stola mit der Inschrift: „Maria ist eine unbefleckte, reine und makellose Jungfrau." Von Paris kehrte er wieder in seine Mühle zurück; er weihte mit einem vom Himmel erhaltenen Balsam Bischöfe und Propheten; die letztere Würde erhielt auch eine Gräfin von A. — Dieser Vintras hat auch die Ankunft des „großen Monarchen" geweißagt, der eben der berüchtigte Naundorff sein werde. Dieser (N.) aus Paris vertrieben, ging nach London und soll den 10. August 1845 zu Delft in Holland gestorben sein; aber fanatische Anhänger des „Werkes oder Barmherzigkeit" glauben, er sei nicht todt, sondern werde bald wieder auftreten.

derkehr des Alls in den einen Geist beginne, somit das Zeitalter des reinen Geistes angebrochen sei, so gehen auch jetzt den neuen Offenbarungen der Schwärmersekten die Verkündungen der Philosophen vom Anbruch der neuen Zeit der Herrschaft des Geistes zur Seite. Daß Schelling die Ansicht von den drei Weltaltern des Vaters, des Sohnes und des Geistes zur seinigen gemacht, ist bekannt. Straußische Humanitätsprediger und Jung-Hegelianer wiederholen es ohne Unterlaß der hie und da noch ungläubigen Welt, daß die neue Zeit, die des freien Geistes, im Anzuge sei; so sagt Sielhorst (in den neuen Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche von Radowitz, 2. Aufl. 1851. S. 245): „Mit dem Fortschreiten des Weltgeistes zu immer höhern Gestaltungen wird die Kirche in stetem Abnehmen, der Staat in stetem Zunehmen bleiben, bis erstere im letztern aufgegangen und das Leben der vollendeten Menschheit ein Staatsleben ist. Die Lehre wird dann Wissenschaft, der Cultus wird Kunst geworden sein. Das ist das dritte Testament: das Menschenthum." Und Bruno Bauer orakelt in seiner Kritik der Evangelien und der Geschichte ihres Ursprunges (Berlin 1851) also: „Das Christenthum muß dem jungen Geiste weichen, der das ewige Evangelium bildet, das einst im Mittelalter einige Hellseher geahnet." (Noch früher, schon im Paradiese hat es der Lichtträger gepredigt: eritis sicut Deus!) Wer diesen Propheten nicht glauben will, der mag sich von dem Apostel Feuerbach's, Ludwig Noak, belehren lassen, oder vom jüngsten Geschichtschreiber der Literatur der Deutschen, Julian Schmidt. Woher aber das neue Heil kommen solle, sagen uns

slavische Hegelianer (z. B. Graf Cieszkowski), welche die drei Weltalter, das antike, germanische und slavische als Adam, Christus und Paraklet personifiziren, nur bedürfen die Slaven zum Aufbau des dritten Stockwerkes der Menschengeschichte einer neuen Religion, einer Offenbarung der Offenbarungen, ja einer förmlichen Inkarnation des Paraklet, denn es sei eine Blindheit der christlichen Zeit, daß sie sich für die Letzte halte, da sie doch nur eine Zeit der Vorbereitung sei.

Also „ewige Evangelien" werden uns von allen Seiten verkündet; nachstehende Abhandlung will sich jedoch nur befassen mit dem ewigen Evangelium des Mittelalters und weil die Grundgedanken desselben schon im Montanismus enthalten sind, mit einem kurzen Rückblick auf diesen.

So schwankend die ältesten Nachrichten über die Zeit der Entstehung des Montanismus — die Angaben variren zwischen den Jahren 126—171 — und über den Stifter desselben sind, so geht doch so viel aus ihnen mit Gewißheit hervor, daß Montanus nicht eine bloße Personifikation der ebionitischen Zeitrichtung des zweiten Jahrhundertes sei, wie Professor Schwegler (der Montanismus. Tübingen 1851) in Straußischer Manier zu beweisen sich bemühte und daß sein Irrthum in der oben bezeichneten unrichtigen Auffassung des Christenthums bestand.

Montanus, vor seiner Bekehrung wahrscheinlich ein Priester der Cybele zu Pepuza in Phrygien, hielt sich, sei es aus Ehrgeiz oder aus ascetischem Eifer und getäuscht durch eigene und fremde ekstatische Zustände, zum Reformator des Christenthums berufen. Seine und der ihm sich anschließenden Frauen Maxi-

milla und Priscilla Visionen hielten er und seine Anhänger für Eingebungen des h. Geistes und neue Offenbarungen, durch welche die schon gegebenen vervollkommt würden. Denn Christus hat nach ihm das alte Gesetz verbessert, aber nicht zur Vollkommenheit erhoben, dieser war ihm vorbehalten. Wie Christus und die Apostel manches Mosaische abgeschafft, so könne auch er manches von jenen Erlaubte verbieten, z. B. die zweite Ehe. Seine Prophezeiungen bezogen sich auf bevorstehende Kriege, große Drangsale, auf das nahe Ende der Welt und auf ein neues Reich (des Paraklet) verbunden mit chiliastischen Erwartungen.[5]) Pepuza und Timium, wo seine Anhänger vorherrschend waren,[6]) nannte er das neue Jerusalem. Das Verhältniß dieses neuen mit Montanus beginnenden Reiches zu Christus und seiner Kirche hat Tertullian, der bedeutendste Schriftsteller dieser Sekte, der erst Ordnung in das unbestimmte montanistische We-

---

[5]) Dem Montanus wurden von Manchen, z. B. von dem reformirten Theologen David Blondel, die sibyllinischen Weißagungen zugeschrieben. Wenn dafür auch keine stichhaltigen Beweise vorgebracht und von den späteren Zusätzen das Ursprüngliche, aus dem zweiten Jahrhundert Stammende, nicht geschieden werden kann, so ist doch nicht zu läugnen, daß solche Prophezeiungen, wie sie den Motanisten zugeschrieben werden, in dem 2., 3., 8. und in dem von Mai aufgefundenen 14. Buche, die vom letzten Gerichte, vom Antichrist, vom Untergange Roms und der Welt handeln, enthalten sind, und daß montanistische Irrthümer durchschlagen.

[6]) Auch die phrygische Stadt Thyatyra war von ihnen völlig besetzt, daher Epiphanius (hær. 48, 14 und 51, 33) unter dem Weibe Jezabel, die sich eine Prophetin nennt (Offenb. 2, 20), die daselbst später aufgetretene Maximilla vorgedeutet sieht.

sen gebracht hat, angedeutet, indem er (de virginib. veland. c. 1.) sagt: „Alles hat seine Zeit; zuerst ist das Samenkorn, dann entwickelt sich die Staude und aus dieser der Baum. So ist es auch mit der Gerechtigkeit. Ihr Anfang war (in der patriarchalischen Zeit) die natürliche Gottesfurcht, durch das Gesetz und die Propheten gelangte sie in's Kindesalter, durch das Evangelium blühte sie zur Jugendzeit auf, durch den Paraklet aber (in Montanus) gelangte sie zur Reife." Der hl. Geist ist also die Quelle der montanistischen Inspiration, daher sagt Tertullian gewöhnlich, wenn er Aeußerungen des Montanus anführt, „der Paraklet spricht." In der angeführten Gliederung der Weltgeschichte hatte der Montanismus sein Fundament und seine vermeintliche Berechtigung als Fortschritt im Christenthum sich vindicirt.

Wegen des bevorstehenden Weltendes und als Bedingniß zum Eintritt in das neue Reich des hl. Geistes drangen Montanus und seine Prophetinen auf ein strengeres, heiligeres Leben; die Vollmacht und Befähigung zu ihren Forderungen gab ihnen ihre eingebildete Prophetengabe, also der hl. Geist selbst, der sie, wie sie meinten, in Ekstasen versetze und aus ihnen rede, daher sie sich auf die im Evangelium enthaltenen Verheißungen des Paraklet (Joh. 14, 16. 15, 26. 16. 7.) beriefen und behaupteten, sie seien jene Propheten, die Gott seinem Volke zu senden versprochen, die berufen seien, das zu verkünden, was die Apostel noch nicht zu ertragen im Stande waren. Sie behaupteten zwar, daß der Fortschritt, den sie predigten, keine Veränderung des Glaubens bezwecke, sondern nur eine Verbesserung der kirchlichen Discip-

lin und des Lebens, so wie ein klareres Verständniß der h. Schrift; das Geschäft des Paraklet, sagt Tertullian, besteht darin, quod disciplina dirigitur, quod scripturae revelantur, quod intellectus reformatur, quod ad meliora perficitur. Die Verbesserung, auf welche sie nachdrücklich drangen, bestand hauptsächlich darin, daß sie das, was bisher als bloßer Rath gegolten und dem Eifer Einzelner überlassen war, zum allgemeinen Gesetz erheben wollten, darum verwarfen sie:

1) die zweite Ehe; nur wie Moses, sagten sie, den Juden die Vielweiberei und Ehescheidung wegen ihres Herzens Härte, so haben die Apostel den Christen wegen ihrer Schwäche die zweite Ehe erlaubt. (Tert. de monog. 14. n. 4.)

2) Verlangten sie: die Fasten sollte länger und strenger sein. Tertullian wollte in diesen zwei Punkten den hauptsächlichsten Unterschied zwischen den Montanisten und der Kirche finden.

3) Die Sünder sollten zwar zur Buße, aber nie mehr zu den Sakramenten, zugelassen werden;

4) die Flucht vor Verfolgung hielten sie für unerlaubt.

5) Sie befahlen die Verschleierung der Jungfrauen, verachteten Putz und Künste, die Philosophie und weltliche Wissenschaften. (Siehe Kirchen-Lexicon von Wetzer und Welte. A. Montanismus. 7. Bd. 257—9.)

Doch das Vorgeben, nur die Disciplin verbessern zu wollen, war ein eitles, sie blieben dabei nicht stehen, von der Disciplin ging es schnell zum Dogma hinüber. Schon der Grundsatz einer erneuerten unmittelbaren Inspiration durch den Paraklet mit einem neuen Zuwachs an Revelationen hob den in und mit

den Aposteln abgeschlossenen Kreis der göttlichen Offenbarungen auf und untergrub die eigentliche Grundlage der Kirche, nämlich die Lehre von ihrer Unfehlbarkeit, denn diese basirt darauf, daß die individuelle Inspiration der Apostel in ihren rechtmäßigen Nachfolgern in eine generische übergegangen ist und daß der h. Geist seine Leitung und Regierung aus den Schranken der Persönlichkeit oder der individuellen Organe in die Totalität des Organismus der Kirche übertragen hat. Die angeblich inspirirten Personen stellten sich in ein ganz falsches Verhältniß zur Kirche, indem sie dieselbe durch ihre Vermittlung zur höchsten geistigen Vollkommenheit emporheben wollten. Nicht von den Aposteln, nicht von der Kirche, borgten sie ihr Ansehen, sondern es war ein unmittelbar göttliches Licht, das den Rest des Dunkeln im kirchlichen Glauben und Leben erhellen sollte. Die Bischöfe wurden mit ihrem Ansehen, als Wächter der Ueberlieferung, in den Hintergrund gestellt und auch die geistliche Gewalt wurde nicht von ihnen, den Nachfolgern der Apostel im Amte, hergeleitet, sondern den Nachfolgern im Geiste, d. i. den Pneumatikern und Propheten, vindicirt; denn die Gewalt der Sündenvergebung, behaupteten sie, könne nur durch die geisterfüllten Organe ausgeübt werden. Die Kirche hörte auf zu sein, was sie gewesen, die Fülle der Wahrheit, der Erkenntniß und der Gnade, aus der Alle schöpfen, hörte auf, die reine Braut Christi zu sein, weil sie schwere Sünder nach vollbrachter Buße wieder aufnehme. Daher setzten sie die Kirche des Geistes der sichtbaren Kirche entgegen, nannten sich Pneumatiker, spirituales, die Vollkommenen, die Katholiken dagegen verächtlich Psychiker und nur eine Folgerung aus ihren

falschen Prämissen war es, daß sie den Unterschied von Priestern und Laien für eine bloße kirchliche Einrichtung hielten, die sie zwar beibehielten, aber auch den Frauen (Prophetinnen) das Lehramt in der Kirche gestatteten. [7])

Die Wurzel der montanistischen Irrthümer war nebst einem übertriebenen Rigorismus, der nur zu leicht einen alles andere verachtenden Geisteshochmuth erzeugt, eine Verzerrung der christlichen Ueberzeugung, daß der heilige Geist die Kirche fortwährend leite und regiere, eine falsche Auffassung seiner Wirksamkeit und nicht nur eine Ueberschätzung des χαρισμα προφητειας, das in der ersten Zeit des Christenthums häufig und auch später zuweilen an heiligen Personen gefunden wurde und das die Montanisten der Inspiration der Apostel gleichsetzten, als eine Fortsetzung oder Vervollkommnung der Revelation durch Christus und die Apostel ansahen, welchen Charakter aber die Kirche diesem Charisma niemals beigelegt hat, sondern sie

---

[7]) Neander hebt in seiner Kirchengeschichte I. 891 mit sichtbarer Vorliebe die protestantischen Elemente im Montanismus hervor, insbesonders das allgemeine Priesterthum. Nichts zu sagen von den im rigorosen Montanismus weit überwiegenden antiprotestantischen Elementen, wollen wir nur bemerken, daß man protestantische Elemente in jeder Häresie entdecken wird, weil eben jede protestirt gegen die Eine Kirche und weil jede eine Verflüchtigung, oder Verzerrung oder gänzliche Aufhebung des Begriffs der Kirche zur Grundlage hat, ohne der sie ja gar nicht entstehen könnte, und es ist eben darum auch keiner aus der Noth, in die sie gewiß im Verlauf der Zeit geräth, zu helfen, als durch Rückkehr zur Kirche. Eitel ist die Hoffnung auf eine Kirche der Zukunft oder auf eine neue Ausgießung des heil. Geistes, wodurch das Chaos der Außerkirchlichen geordnet werden soll.

verwechselten auch ganz natürliche, magnetische und somnambule, Zustände mit diesem Charisma und mit ekstatischen Zuständen heiliger Personen. Schon im 2. und 3. Jahrhundert war über diesen Gegenstand, der auch später viele Menschen verwirrt hat, eine eigene Literatur entstanden. Miltiades, der berühmte Apologet des Christenthums vor dem Ende des zweiten Jahrhunderts, schrieb nach Eusebius (hist. eccl. V. 17) gegen die Montanisten ein Buch: „daß ein wahrer Prophet nicht in Ekstase sprechen dürfe", d. h. wohl nicht im bewußtlosen Zustande, wie dieses bei den montanistischen Prophetinnen oft der Fall war. Die Gegenschrift, welche die Häretiker bekannt machten, wurde 232 von Asterius Urbanus beantwortet, dem das von Eusebius V. 16 erwähnte umfassende und gründliche Werk in drei Büchern gegen die Montanisten von den meisten Gelehrten zugeschrieben wird. (S. Möhlers Patrologie. 621.) Das Werk ist 14 Jahre nach dem Tode der Maximilla (218) geschrieben und einem gewissen Avircius Marcellus gewidmet. Zu Grunde liegen die Vorträge, die Urbanus gegen die Sektirer in Phrygien gehalten. Im 1. Buche gibt er Nachricht über die Lebensverhältnisse und das Auftreten des Montanus; im 2. vertheidigt er die Katholiken gegen die Schmähungen der Montanisten, die jene „Prophetenmörder" nannten und berichtet das tragische Ende des Montanus, der Maximilla und des Theodotus, die sich erhenkt haben sollen; im 3. widerlegt er ihre Scheingründe und sagt, es sei die Form ihrer Weissagung im entschiedensten Contraste mit der Geschichte aller Propheten des alten und neuen Bundes, die nie im betäubten und bewußtlosen Geisteszustand prophezeit hätten, wie sie, und daß

die angebliche Fortpflanzung ihrer Prophetenschule höchst zweifelhaft sein müsse, da schon über 13 Jahre seit dem Tode der gepriesenen Maximilla verflossen, ohne daß sich eine Nachfolgerin gefunden; er nennt darum ihren begeisterten Zustand nicht ἐκ τα[illegible], sondern παρεκστασις; und diese Beobachtung wurde von mehreren Vätern als ein höchst charakteristisches Merkmal der wahren Prophetengabe den unächten Erscheinungen dieser Art gegenüber angesehen. Einer der kräftigsten Gegner der Montanisten war nach Eusebius V. 18 — nebst dem römischen Presbyter Cajus und Serapion, Bischof von Antiochia, Apollonius; er arbeitete eine umfassende Streitschrift gegen Montanus und seine beiden Prophetinnen aus, 40 Jahre nach deren ersten Auftreten, also um das J. 210; er widerlegt die Prophezeiungen und die Behauptungen höherer Inspiration und wirft den Häuptern unchristlichen Lebenswandel vor. Tertullian aber vertheidigte diese Art Ekstase und stellte sie als nothwendig dar, in spiritu homo constitutus, sagt er (adv. Marc. IV. 22), præsertim cum gloriam Dei conspicit, vel cum per ipsum Deus loquitur, necesse est, ut excidat sensu, obumbratus scilicet virtute divina und er schrieb 7 Bücher περι εκστασεως, die aber bis auf einige Fragmente bei Eusebius und Hieronymus (catal. c. 53.) verloren gegangen sind. Das 7. Buch soll namentlich gegen Apollonius gerichtet gewesen sein und angeblich gegen den Pabst Soter, der auch ein Buch gegen die Montanisten geschrieben. Manche Gegner der Montanisten gingen zu weit und verwarfen die Apokalyps, weil aus ihr die Montanisten ihre chiliastischen Schwärmereien holten und das Evangelium des hl. Johannes wegen den darin enthaltenen Ver-

heißungen des Paraklet, wollten überhaupt keinen christlichen Propheten gelten lassen und nannten Johannes den Täufer den letzten Propheten. Diese Gegner bekämpft Irenäus l. III. c. 11. §. 9.

Die Montanisten spalteten sich in mehrere Sekten, die sich bis ins 5. Jahrhundert erhielten.

Tausend Jahre nach Montanus tauchte derselbe Irrthum wieder auf. Wie der Gnosticismus in manchen Sekten des Mittelalters, den Priscillianisten, Paulicianern, Bogomilen, Katharern und Patarenern wieder erwachte oder vielmehr sich in ihnen fortsetzte, so erwachte auch der montanistische Rigorismus mit seiner Prophezie einer neuen Periode der Offenbarung. Der Wiedererwecker dieser Irrthümer war Abt Joachim von Floris. (S. seine Biographie in diesen Blättern. Jhrg. 1850. S. 588—610 und 641—670.) Man nennt ihn nicht mit Unrecht den Tertullian des Mittelalters, weil er diesem an rigorosem Sinne und in der trichotomischen Anschauung der Geschichte der Offenbarung ähnlich ist. An Talent, Vielseitigkeit und Verstandesschärfe wird er von Tertullian übertroffen, dagegen unterscheidet er sich vortheilhaft von ihm durch Sittenreinheit von Jugend auf, der sich Tertullian nach eigenem Geständniß nicht rühmen konnte und durch seine Anhänglichkeit an die Kirche, von der er sich nicht getrennt und nicht trennen wollte, während Tertullian sich wirklich von ihr losgerissen, die Katholiken als Psychiker bitter bekämpft hat und es ungewiß ist, ob er vor seinem Tode sich mit der Kirche ausgesöhnt habe. Tertullian hat vermeintlichen neuen Propheten geglaubt, Joachim hat aus den h. Schriften zu schöpfen vermeint und in deren Erklärung sich zwar nicht das donum prophetiæ, aber doch das do-

num intellectus et sapientiae, zu besitzen gerühmt. Wie Tertullian sah er mit dem Beginn des Christenthums, mit der Verkündung des Evangeliums, zwar eine neue Zeit anbrechen, die aber doch nicht die letzte Offenbarung, sondern nur eine Vorbereitung auf dieselbe sei und sich zur letztern, wie das Jugend- zum Mannesalter, verhalte. Die seit dem Jahre 1000 mit der Erwartung des nahen Weltendes wieder erwachten chiliastischen Ideen erhielten durch Joachim einen bestimmten Ausdruck durch die Lehre von den drei Weltären, die er aus den h. Schriften zu begründen gesucht und die von den Spiritualen oder Zelatoren des Franziskanerordens, von den Fratizellen, den Apostelbrüdern und andern Häretikern des Mittelalters, in ihr System aufgenommen wurde.

Von dem Vorwurfe des Tritheismus kann Joachim gereinigt werden, was Papebroch in Act. ss. t. VII VII. Maji gethan und auch in diesen Blättern (1851. Jännerheft) in dem Aufsatze: „Joachims Streit mit Petrus Lombardus über die Trinität" versucht worden ist, denn in seinem spätern Werke Psalterium decem chordarum spricht er richtiger von der Trinität, als in der von dem vierten Lateranensischen Concil 1215 verdammten Schrift de trinitate. Die Verschiedenheit dieser beiden Schriften, die erst die Vertheidigung Joachims möglich macht, wird auch von d' Argentré (Collectio judiciorum I. f. 122), von Mosheim (Kirchengeschichte II. 591) und neuerdings von Münscher (Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. 1834. II. 1. S. 57.) behauptet und geht deutlich hervor aus dem Berichte des Matthäus Paris, der ad. a. 1179 sagt, daß Joachims Schrift de trinitate schon dem dritten Lateranensischen Concil 1779 zur Beurtheilung vor-

gelegen, daß aber kein Beschluß gefaßt worden sei, sondern ein solcher dem nächsten Concil vorbehalten blieb; das Psalterium aber ist von Joachim erst 1185 geschrieben worden. Es wird auch auf dem Concil zu Arles nicht dieser Irrthum ihm zur Last gelegt, sondern die von selben verworfene doctrina Joachitica ist die Lehre von den drei Weltaltern. Nicht so, wie von dem Vorwurfe des Tritheismus, kann Joachim von allem Antheil an den spätern Bewegungen und Ausartungen des mönchischen Geistes in den Fratizellen und andern schwärmerischen Sekten freigesprochen werden, obwohl Papebroch auch dieses versucht hat.

Um diesen seinen mittelbaren Antheil darzuthun, wollen wir zuerst einen kurzen Abriß der Lehre Joachims aus seinen Schriften geben, dann das Verhältniß derselben zum evangelium æternum und dem introductorius in ev. æt. darstellen und zuletzt die daraus hervorgegangenen Partheiungen und Sekten, so wie die von der Kirche dagegen angewendeten Maßregeln.

Zu allen Zeiten sind Klagen über das Verderbniß in der Kirche, über den Verfall der Sitten, erschollen, wir vernehmen sie schon in den früheren Jahrhunderten und sie werden fortdauern, so lange Unkraut und Waizen untereinander vermischt bleiben, also bis zum Tag der Ernte. Von Salvianus an, der im 5. Jahrhundert über die Laster der Christen klagt und in den Verheerungen der Völkerwanderung ein gerechtes göttliches Strafgericht sieht, wiederholen sich diese Klagen und es haben in jedem Jahrhundert eifrige Männer auf eine durchgreifende Verbesserung der Sitten, besonders unter dem Klerus, gedrungen. Laut ertönten solche Stimmen im XI. und XII. Jahr-

hundert.[8]) Für das Bedürfniß einer Verbesserung sprechen die vielen Anstrengungen, welche die Päbste machten, um das Ansehen der Kirche zu heben, sie aus der Abhängigkeit von der weltlichen Macht zu befreien, dem Klerus durch eine strengere Disciplin die Achtung des Laienstandes und eben dadurch den gesunkenen Einfluß wieder zu verschaffen, durch Unterdrückung oder Ausscheidung aller widerstrebenden Elemente eine freiere Wirksamkeit des die Kirche belebenden Geistes auf die große Masse wiederherzustellen und durch Ausbreitung des Glaubens und Wiedergewinnung des verlornen Gebietes ihr neuen Glanz zu verleihen. Obgleich diese von der Kirche selbst und ihren Organen ausgehenden Bemühungen nicht ohne Erfolg blieben und viele Gemüther sich ihr wieder zuwandten, so genügten doch diese Erfolge weder den vom Gifte der Häresie angesteckten, noch vielen ungeduldigen, Eiferern, welche eine plötzliche, wie mit einem Zauberschlage, eintretende Verbesserung erwarteten und die, weil eine solche nicht eintrat und nie

---

[8]) Der Freund Gregors VII. Petrus Damiani schildert das Verderbniß l. 5. ad clericos in grellen Zügen, nicht minder der heil. Bernhard in seinem Werke: de consideratione ad Eugenium III. Geroh Probst zu Reichersberg: „de corrupto statu ecclesiæ“ an denselben Pabst, die heil. Hildegard in ihren Schriften über die Kirche von Rom, an die kölnische Geistlichkeit, an die Gemeinde Kirchheim u. s. w. Wer aus allen Jahrhunderten die Schriften, (abgesehen von denen der Feinde der Kirche) sammeln wollte, die unter die Rubrik: de corrupto statu ecclesiæ einzureihen wären, der würde eine ansehnliche Bibliothek zusammenbringen. Damit aber der verehrte Leser bei dieser Bemerkung nicht auf einen verkehrten Schluß verfalle, bitten wir ihn — ober dem Striche weiter zu lesen.

eintreten wird, darum in dem Streben der Päbste, die weltliche Macht den Zwecken der Kirche dienstbar zu machen, in ihren Kämpfen mit den Fürsten eine Verweltlichung der Kirche zu sehen glaubten; die Bedrängnisse, welche die Kirche von so vielen Seiten, von den Sarazenen und Häretikern, von den Fürsten und Kaisern zu erleiden hatte, waren ihnen ein Zeichen, daß die Strafgerichte Gottes in der Kirche um ihres Abfalles willen angefangen haben, daß eine sichtbare Wirksamkeit des h. Geistes in ihr aufgehört, kurz sie verkannten das Wesen der streitenden Kirche auf Erden, welchen Charakter sie bis an's Ende der Zeiten behalten wird; sie erwarteten bessere Zeiten für dieselbe nur von einer neuen Ausgießung des h. Geistes, der alle Verhältnisse durchdringen, reinigen und läutern und einen vollkommenen Zustand nach Besiegung aller entgegengesetzten Hindernisse und namentlich des Antichristes, als der letzten Verkörperung derselben, nach schweren Kämpfen herbeiführen werde; daher in jenen Jahrhunderten so viele Sekten entstanden, die, ohne daß ein äußerer Zusammenhang derselben nachzuweisen ist, nebst den Klagen über das Verderben in der Kirche, eine präponderirende Stellung des h. Geistes in ihren Systemen und die damit zusammenhängende Lehre von den drei großen Weltzeiten gemeinschaftlich haben. Diese Gedanken durchwehen die Schriften Joachims.[9]) Seine häufigen

[9]) Die Hauptwerke Joachims sind: Concordia utriusque testamenti l. 5.; Expositio Apocalypsis; Psalterium decem chordarum. Eine kurze Charakteristik dieser drei Werke ist in diesen Blättern schon früher (1850. S. 606—610) gegeben worden. Weitläufige Auszüge aus demselben haben Engelhardt (Kirchengeschichtliche Abhandlungen Erlangen.

Klagen über den Verfall der Kirche, die Laster des Klerus und der Mönche, haben ihm die zweideutige Ehre verschafft von den Gegnern der Kirche als „Zeuge der Wahrheit" angerufen zu werden. Als solcher paradirt er in catalogo testium veritatis von Flaccius Illyricus (Argent. 1562. S. 404.) in der Kirchengeschichte von Schröckh (27. Th.) und neuerdings in L. Noak's: Genius des Christenthums. (Bremen 1852. II. 312); Lindner (Lehrbuch der Kirchengeschichte II. 272.) führt ihn, wie die h. Hildegard u. a., als Repräsentanten der mystisch-prophetischen Opposition auf, wie Abälard, Amalrich von Bena u. a. die der philosophischen Opposition waren. Er figurirt auch unter den Vorläufern der Reformation, kein Wunder, da er so oft und deutlich eine Reformation der Kirche vorausgesagt und von derselben eine neue Aera in der Kirchengeschichte zählt; freilich ist seine Reformation eine ganz andere, ja eine entgegengesetzte, als die nachmals erfolgte, aber das verschlägt bei den Gegnern nichts; es haben auch die von Ullmann aufgeführten Vorläufer nicht diese gewollt, sondern, wie so viele Heilige und Gelehrte in der Kirche, eine moralische in capite et membris und daß dieser die Kirche nicht entgegen war, hat sie eben durch die Canonisation eines Petrus Damiani, eines Bernhard, einer Hildegard, Brigitta und vieler anderer gezeigt. Wenn die Gegner Alle, die über das Verderbniß in der Kirche geklagt, den Wandel des Klerus, die Sünden der Christen gerügt,

---

1832.) und Chr. Ulr. Hahn. (Geschichte der Ketzer im Mittelalter. III. Bde. Stuttgart 1850) geliefert. Die Kommentare über Jesaias, Jeremias und die kleineren Propheten enthalten höchst wahrscheinlich viele interpolirte Stellen.

als Zeugen der Wahrheit für sich in Anspruch nehmen, dann dürften sie alle Heiligen als die ihrigen und als Vorläufer der Reformation rechnen, ja Christum den Herrn selbst, der die Jünger „Kleingläubige" und den Petrus einmal „Satan" gescholten.

Die Vorwürfe, die Joachim gegen die Kirche erhebt, beziehen sich vorzüglich auf ungemessene Herrschsucht und Geldgier, die weitverbreitete Sünde der Simonie;[10]) auch rügt er das große Gewicht, das man auf den Besuch Roms lege und daß man die Ablässe mißbrauche. Heftiger, als in den frühern und echten Werken, wiederholt er in den spätern wahrscheinlich interpolirten Werken diese Vorwürfe. Wie Jeremias den Zustand des jüdischen Volkes, die Laster der Unterthanen, die Gräuel der Großen, die Uebertretungen der Priester schildert, so sieht Joachim den Zustand der Kirche seiner Zeit und verkündet ihr dieselben Strafgerichte. Die Kirche ist ihm das fallende Reich Juda, er nennt Rom das neue Babylon — wie schon früher die Waldenser gethan und ruft in seinem Eifer aus: O Deus quousque non vindicas sanguinem innocentium sub altari clamantium romani capituli, imo capitolii, ubi decapitantur pontifices, suspenduntur

---

[10]) Z. B. Concord. l. IV. c, 25.: „Ubi enim lis, ubi fraus, nisi inter filios Juda, nisi inter clericos domini? Ubi zelus, ubi ambitio .... Quærit unusquisque, quod suum est, non quod Jesu Christi, pascunt semetipsos, non oves. Omnes requirunt munera, sequuntur retributiones .... Nihil pæne habentes de imitatione cœlestis hominis terreni sunt omnino et terrena sectantur, non ingredientes per deum ad altare, sed per homines, non intuitu divini lucri, sed obtentu muneris temporalis, neque quærunt lactare parvulos, sed dominari in plebe. Solche und noch stärkere Vorwürfe enthalten seine Schriften in Menge.

benefici, venefici surgunt, principes quæstus ubera matris sugunt. . . . Certe domus est meretricis romana ecclesia, ubi omnis simoniacus polluit et polluitur, quærit et invenitur. (Expos. in Jesai. fol. 11—18.) Er weissagt ihr dasselbe Schicksal, das die Synagoge getroffen. Die fleischliche Kirche, sagt er in der Erklärung des Jeremias, soll mit einer dreifachen Geisel gezüchtiget werden: mit dem Verluste ihrer zeitlichen Güter durch die Kaiser, mit Ketzerei, besonders von den Patarenern, aus deren Sekte der antichristus mixtus sein wird, mit dem Schwerte der Ungläubigen, besonders der Muhamedaner. Diese drei werden contra fornicariam aufstehen, um sie ganz über den Haufen zu werfen, damit sie endlich von ihrem Bräutigam Christus, wie die Jugend des Adlers, erneuert werde. Doch ist Beides: der Abfall der Kirche, sowie ihr Untergang, nur von der großen Masse zu verstehen.[11]) Unter ihnen wohnt, wie Loth unter den Einwohnern von Sodom, ein Häuflein der Gerechten, welches erhalten und aus welchem, als den reliquiis oder parvulis der lateinischen Kirche, die erneuerte Kirche hervorgehen wird.

Der scharfen Zeichnung der Gebrechen der Kirche

---

[11]) In den früheren Schriften protestirt er gegen die Benennung Roms als Babylon. So z. B. Expos, in Apoc. S. 195. 6. Civitas, ut jam dixi reproborum, quæ dicta est Babylon, non tantum romana civitas existimanda est, aut ipsa, quod absit, secundum totum, sed universa multitudo impiorum et natorum secundum carnem. — Auch von dem Oberhaupte der Kirche spricht er ehrfurchtsvoll: Ergo et romanus pontifex, si quando in aliquo delinquit, sicut homo, non est nostrum, qui oves sumus, judicare eum, sed ipsius est, colligere causam suam in sinu suo. Conc. l. V. c. 63.

geht in den ältern Schriften die stete Anerkennung ihrer hohen Vorzüge und die Verheißung ihrer Fortdauer bis an's Ende zur Seite, es wird hervorgehoben, daß sie nur in operibus, non in fide, geirrt, während die griechische Kirche in viele Irrthümer verfallen ist und nur darin excellirt, daß in ihr der höchste Stand der Vollkommenheit der der Mönche und Anachoreten seinen Anfang genommen, wie einst im Reiche Israel ein Elias und Elisäus aufgetreten sind. Er betheuert oft seine Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl, sucht bei demselben die Erlaubniß nach zur Verfassung seiner Schriften, unterwirft sie dem Urtheile der Kirche, stellt die von ihm gegründete congregatio florensis unmittelbar unter die Autorität des Pabstes und lehrt, daß die Reform der Kirche durch einen dem Pabste ganz ergebenen Orden und durch einen pastor angelicus werde durchgeführt werden; aber es ist nicht zu läugnen, daß er durch seine übertriebenen Vorwürfe zur Verachtung des Klerus und der kirchlichen Gewaltträger, zu der nachher so beliebten Unterscheidung zwischen der fleischlichen und geistlichen Kirche, zur Benennung der erstern, als neues Babylon, beigetragen und zu manchen Irrthümern durch seine weitläufig durchgeführte Lehre von den drei Weltaltern Veranlassung gegeben habe.

Weit verbreitet war im XII. Jahrhundert die Ueberzeugung, daß man einer neuen Entwicklung der Dinge, dem letzten Alter der Welt und der Erscheinung des Antichrists, entgegen gehe.[12]) Der Kampf

---

[12]) So hatte z. B. Gerob von Reichersberg in den Kaisern Heinrich IV. und V. Vorläufer des Antichrists gesehen (in seinem Syntagma de statu ecclesiæ — das Pez unter dem

der geistlichen und weltlichen Gewalt schien den letzten Kampf vorzubereiten, die saracenischen Schaaren erschienen als das Heer des Antichrists und man vermuthete, daß Jerusalem der Mittelpunkt des letzten Streites sein werde. Da gewannen die Prophezeiungen der h. Schrift eine besondere Bedeutung und man übertrug die Schilderungen der Propheten und ihre Vorhersagungen auf die Gegenwart. Keiner that aber dieses mehr, als der ernste und feurige Calabrese Joachim. Nach seiner Ansicht war die allgemeine Verdorbenheit aller Klassen so hoch gestiegen, daß ihm das Ende dieses Zustandes und der Anfang eines neuen ganz nahe bevorstehend erschien und das fand er nicht nur in der Bibel angedeutet, sondern selbst in dem Geheimnisse der Trinität, denn wie drei Personen in Gott, so gibt es drei status mundi.

Bei jedem Weltalter unterscheidet er nach der Analogie des Tages eine Morgenröthe und den Mittag oder die initiatio und fructificatio. Der erste status hat seinen Anfang (initiatio) in Adam, seinen Mittag (fructificatio) in Abraham, Isaak und Jakob und geht bis auf Zacharias, den Vater des Johannes, oder bis auf diesen und Christum, während aber der eine status noch fortdauert, bereitet sich der andere vor, und was zuerst in einigen vorgebildet worden, wird

---

Namen: de investigatione Antichristi et de schismate aufführt), und der heil. Norbert hatte an den heil. Bernhard geschrieben, daß der Antichrist noch während der Generation seiner Zeit auftreten und er nicht eher sterben werde, bis er eine allgemeine Verfolgung der Kirche gesehen. Die Vertreibung Innozenz II. durch den Gegenpabst Anaclet II. (Peter Leonis) erschien ihm als der Anfang der Erfüllung. Bernhard stimmte ihm aber hierin nicht bei.

dann in vielen erfüllt; so beginnt die Morgenröthe des zweiten status mit dem König Ozias [13]) oder dem Propheten Elisäus, der Mittag mit Zacharias (oder Christus) und dauert bis zur 42. Generation, d. h. bis 1260; der dritte beginnt mit dem h. Benedikt, seine fructificatio mit der 22. Generation, nach ihm und dauert bis an das Ende der Welt. In dem ersten lebten die Menschen nach dem Fleische, in dem zweiten nach dem Fleische und dem Geiste, in dem dritten werden sie nur nach dem Geiste leben. Den drei Weltaltern entsprechen drei Stände der Auserwählten (ordines electorum), ordo conjugatorum, clericorum et monachorum [14]). Der erste ist berufen ad laborem legalium praeceptorum, der zweite ad laborem passionis, der dritte ad libertatem contemplationis; dem ersten gehört das sperari, dem zweiten das docere, dem dritten das laudare et psallere. Diese drei Weltalter stehen im Verhältniß zu den drei göttlichen Personen und er bemüht sich wiederholt zu beweisen, daß die orthodoxe Lehre vom Ausgange des h. Geistes vom Vater und vom Sohne mit seiner Lehre von den drei Weltaltern übereinstimme. Ueberhaupt verflicht er die

---

[13]) Zu den Zeiten dieses Königs wurden Romulus und Remus geboren, die Gründer Roms, das berufen war, an die Stelle Jerusalems zu treten, denn das römische Volk (vielmehr die römische Kirche) ist das secundum spiritum erwählte Volk, wie das jüdische das secundum carnem erwählte.

[14]) Habet ordo conjugatorum imaginem patris, ordo clericorum imaginem filii, monachorum ordo imaginem spiritus sancti. — In primo statu autorizatus est a Deo patre ordo conjugatorum, d. h. die Häupter der Kirche des alten Bundes — Patriarchen und Hohepriester — waren verheirathet, in secundo glorificatus est a filio ordo clericorum, in tertio glorificabitur a spiritu s. ordo monachorum. Conc. l. IV. c. 30.

drei göttlichen Personen mit Perioden und Menschen so überflüßig, daß seine Dreitheiligkeit oft zur Dreieckigkeit wird.

In dem ersten status hat sich der Vater geoffenbaret, im zweiten der Sohn, im dritten der h. Geist.[15]) Der erste, die Zeit des Gesetzes und der Beschneidung trägt das Bild des Vaters, unter dem die Furcht geherrscht hat; der zweite, die Zeit des Kreuzes, das Bild des Sohnes, unter dem die Weisheit herrscht, der dritte, die Zeit der Ruhe und des Friedens, das Bild des h. Geistes, unter dem die Liebe herrschen wird.[16])

---

[15]) Primus status attribuendus est patri, secundus filio, tertius spiritui s. — In primo sæculi statu studium fuit patribus, enarrare magna opera domini, inchoata ab origine mundi; in secundo studium fuit filiis, quærere sapientiam mysticarum rerum et mysteria occulta generationibus sæculorum . . . . quid restat ammodo, quam ut psallamus et jubilemus ei . . . . Quasi enim pater venit ad nos, dum per ea, quæ facta sunt, ipsum esse credimus auctorem rerum, creatorem utique cœli et terræ, visibilium et invisibilium . . . . cujus et agnoscentes potentiam timore concutimur vehementi. Quasi vero et filius venit ad nos, dum doctrinam sermonum ejus, qui patris est sapientia, veneramur. Sed et spiritus s. ad corda nostra venire et requiescere dicitur, cum dulcedo amoris ejus, quam suavis sit, degustamus, ita ut psallere magis libeat, quam a dei laude tacere. Tria igitur sunt, quibus nobis Deus trinus et unus appropinquare dicitur, timor, sapientia, charitas, et tria, per quæ manent in nobis, tria ista: labor, lectio et jubilatio. Exp. in Apoc. S. 85.

[16]) Pater siquidem imposuit laborem legis, quia timor est; filius imposuit laborem disciplinæ, quia sapientia est; spiritus. s. exhibet libertatem, quia amor est. Ubi enim timor, ibi servitus; ubi magisterium, ubi disciplina; et ubi amor, ibi libertas. Conc. VI. t. 2. c. 5.

Im ersten status, in dem nur der Vater erkannt wurde, herrschte der Buchstabe des alten Testamentes, der primus intellectus, vor; in dem zweiten, in dem man den Vater und den Sohn kannte, der Buchstabe des neuen Testamentes, intellectus secundus; im dritten, in welchem der dreieinige Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist, vollkommen erkannt sein wird, wird aus dem Buchstaben des alten und neuen Testamentes die spiritualis intelligentia, der intellectus tertius hervorgehen, welche dreierlei intellectus er auch den drei Himmeln im Gesichte des Apostel Paulus vergleicht.[17]) Der Buchstabe des alten Testamentes war dem jüdischen Volke anvertraut, aus dem die Väter durch die Beschneidung erwählt wurden, der Buchstabe des neuen Testamentes dem römischen Volke, aus dem die Söhne durch das Sakrament der Taufe erwählt sind, et inventa est in illo secundum hoc similitudo patris, in isto filii; den geistigen Männern wird das geistige Verständniß, das aus beiden hervorgeht, gegeben werden. Die drei Weltären verhalten sich zu einander, wie Fleisch, Blut und Geist,

---

[17]) In primo statu, tamquam in profundæ noctis caligine, ostensum est mysterium regni dei, in secundo clarius, ut in aurora, in tertio splendebit, quasi in perfecto die. Nam et opera primi status obscura fuerunt valde, opera secundi inter utrumque, opera tertii lucida et manifesta. Majora ostensa sunt in secundo statu, quam in primo, feliciora in tertio, quam in secundo, quia in primo solius patris gloria revelata est populo illi antiquo indocto, terreno et animali; in secundo gloria filii et ex parte gloria spiritus s., in tertio referenda est perfecta gloria ipsius spiritus, ut evacuetur, quod ex parte est. Plus ergo glorificati sunt homines secundi status, quia plus noverunt, plus glorificabuntur homines tertii, quibus revelata facie loquetur idem spirit. omnem veritatem. Conc. l. IV. c. 68.

ita enim existimanda est apud Deum universa multitudo credentium, ac si unus homo, qui constat ex carne, sanguine et spiraculo vitae. Sicut sanguis medius est inter carnem et animam, ita ordo clericorum medius est inter conjugatos et monachos. Diese drei Zeiten werden schon durch die drei Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob vorgebildet und unter den Aposteln ist Petrus das Bild der ersten, Paulus das Bild der zweiten und Johannes das der dritten.[18])

---

[18]) Die Ansicht von den drei Zeitaltern hat bekanntlich auch Schelling zur seinigen gemacht und, wie Joachim, sieht er im Apostel Johannes das Vorbild der Kirche der Zukunft. Die katholische Kirche ist ihm die des Petrus, die protestantische die des Paulus, die werdende die des Johannes. Erstere vertritt den Vater, die zweite den Sohn, die dritte, jene beiden in sich vereinigende, den heil. Geist. Die katholische Kirche ist die konservative, wie Petrus hat sie dreimal den Herrn verrathen (sic?), die protestantische ist das treibende, Parteien machende, kirchliche Leben, sie ist die in Sekten zerfallende Kirche. „Hätte ich, sagt er: (Philosophie der Offenbarung von Paulus. S. 715) eine Kirche zu erbauen, so würde ich sie dem heil. Johannes bauen. Einst aber wird allen drei Aposteln eine gemeinsame Kirche erbaut werden und diese wird das wahre christliche Pantheon sein." (Vrgl. Schellings alte und neue Philosophie von Schwarz. Berlin. 1844 und Ritters Handbuch der Kirchengeschichte I. S. 611. 4. Aufl.) Hiebei ist nur übersehen, daß, wie die drei Apostel Coätanen waren, wie ihre Kirchen in Rom die Hauptkirchen der katholischen Welt sind, sie zu keiner Zeit in der katholischen Kirche unrepräsentirt geblieben sind, denn es hat immer sichtbare Stellvertreter des Petrus gegeben, um die Heerde Christi zu leiten, Stellvertreter des Paulus, Männer der Wissenschaft, um sie zu erleuchten und Stellvertreter des heil. Johannes, heilige Seelen, von deren Herzen, als dem Heerd der Liebe, die erwärmenden Flammen sich weit umher verbreiteten. Wo findet man den Verein dieser drei noch sonst so deutlich? — Welcher Art diese „johanneische" Kirche wäre und was ihre

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß jeder neue status, jeder neue ordo, vorzüglicher und vollkommener ist, als der vorhergehende. Daher heißt es in der Concordia: Plus glorificati sunt homines secundi status, quia plus noverunt, plus glorificabuntur homines tertii status, quibus revelata facie loquetur idem spiritus omnem veritatem. .... Primus, in quo fuimus sub lege, secundus, in quo fuimus sub gratia, tertius, in quo sub ampliori gratia..... Primus status in scientia fuit, secundus in potestate sapientiae, tertius in plenitudine intellectus. Primus in servitute servili,

---

Bildung hindert, ist unter andern bei Hugo Freiherrn von Fischern zu erfahren, der (in seiner Schrift: Der deutsche Nestor oder Grundwahrheiten für Kirche und Staat in ihrer rein menschlichen sittlichen Einheit. Saalfeld 1851) es beklagt, daß das Prinzip der Reformation wegen den in der protestantischen Theologie noch herrschenden Supranaturalismus nie zum Abschluß kommen könne in einer johanneischen Kirche, in der die petrinische und pauliniſche und mit diesen der Widerstreit zwischen Kirche und Staat aufgehoben wäre, denn dann wäre die Kirche der theoretische Staat und der Staat die praktische Kirche (S. Lydia. III. Jahrg. S. X.) — Die johanneische Kirche der Alt-Schellingianer und Jung-Hegelianer ist nur aufgewärmtes Sauerkraut ohne frische Wurst, sie hat schon dem Mittelalter, als sie sich in den „Brüdern und Schwestern des freien Geistes" konstituiren wollte, nicht behagt, Beweis dessen ist das Konzil von Paris, das a. 1210 den Satz Amalrichs von Bena verdammte: Pater in Abraham incarnatus, filius in Maria, Spiritus s. in nobis quotidie incarnatur. Omnia unum sunt, quia, quidquid est, Deus est: und es wird dagegen immer wenigstens Einer protestiren, der zu Rom bei St. Johannes im Lateran und bei St. Peter im Vatikan seinen Sitz, im Himmel aber seine Stütze hat, woher auch nach Paulus (II. Thessal. 2, 8) die endgültige Entscheidung gegen diese Kirche der Zukunft zu erwarten steht.

secundus in servitute filiali, tertius in libertate. Primus in flagellis, secundus in actione, tertius in contemplatione. Primus status servorum est, secundus liberorum, tertius amicorum. Primus senum, secundus juvenum, tertius puerorum. Primus in luce siderum, secundus in aurora, tertius in perfecto die. Primus in hieme, secundus in exordio veris, tertius in aestate. Primus protulit urticas, secundus rosas, tertius lilia. Primus herbas, secundus spicas, tertius triticum. Primus aquam, secundus vinum, tertius oleum. Primus pertinet ad septuagesimam, secundus ad quadragesimam, tertius ad festa paschalia. Primus status itaque pertinet ad patrem, qui auctor est omnium, secundus ad filium, qui assumere dignatus est limum nostrum, in quo jejunare et pati posset ad reformandum statum primi hominis, qui ceciderat comedendo, tertius ad spiritum s., de quo dicit apostolus: ubi spiritus domini, ibi libertas.

Die drei Weltalter (status) haben wieder Unterabtheilungen (ætates oder Zeiten) und zwar hat das erste 6 Zeiten und das zweite Weltalter verhält sich zu denselben, wie die 7. Zeit; das zweite hat gleichfalls 6 Zeiten und zu diesem verhält sich das dritte Weltalter, als 7. Zeit und diese Zeiten des zweiten entsprechen denen des ersten status und es haben beide in den 7 Schöpfungstagen und in den 7 Siegeln der Offenbarung ihr Vor- und Abbild. Gewöhnlich rechnet Joachim nach Generationen. Das erste Weltalter hat 6 Dekaden oder 60 Generationen in runder Zahl, eigentlich 63, wenn die von Matthäus ausgelassenen nicht gerechnet werden — welche Zahl (60) die Vollkommenheit der Arbeit andeutet; diese Generationen sind von ungleicher Länge, weil wirkliche Lebensalter

(carnales generationes) in sich begreifend, daher das alte Testament dem auf- und abnehmenden Monde gleicht. Das zweite Weltalter hat gleichfalls 60 Generationen (eigentlich wieder 63, 21 vor und 42 nach Christo), aber die nach Christo angefangenen 42 des neuen Testamentes, das der Sonne gleicht, sind, weil geistige Generationen, zu 30 Jahren, welche Zahl zur Vollkommenheit der Dreieinigkeit gehört, zu berechnen, es dauert also der 2. status bis zum Jahre 1260 (30 multiplicirt mit 42). Der dritte status wird 70 Generationen zählen, welche Zahl die Vollendung der heiligen Zahl 7 ist, was dadurch angedeutet ist, daß man vom Elias, dem ersten Gründer des monastischen Lebens, bis zum Ende des zweiten status 69 Generationen zählt und so viele müssen (im dritten status) vorhergehen, ehe in der 70. die Ruhe, der große, ewige Sabbat eintritt. Doch werden wahrscheinlich — das „Warum" sagt Joachim nicht, diese Generationen kürzer sein, als die des zweiten status. Läßt man aber bei der Berechnung der drei Weltalter die vorbereitende Zeit (die initiatio oder den Stamm des Baumes bis zu den Aesten) von 21 Generationen hinweg — also von Adam bis auf Jakob für das erste, von Ozias bis Christus für das zweite und von Benedikt bis Joachim oder — da auf zwei Generationen die Berechnung nicht genau festgestellt werden kann, bis 1260 für das dritte, so bleiben für das 1. und 2. Weltalter 42 (6mult. m. 7), für das 3. aber 49 (7 mult. m. 7) Generationen. Es ist also unrichtig, wenn der Chronist des XIV. Jahrhunderts Guilelmus de Nangis ad a. 1186 (Dachery Spicil, III p. 14), nachdem er von Joachims Prophezeiungen und Erklä-

rung der Apokalyps gesprochen, hinzusetzt: id vero in libello ejus prae caeteris notabile et suspectum habetur, quod mundi definit terminum et infra duas generationes, quae juxta ipsum annos faciunt 60, arbitratur implendum; was später von Andern demselben nachgeschrieben wurde; denn auf das Jahr 1260 setzt er nicht das Ende der Welt, sondern den Kampf mit dem Antichrist und dessen Untergang, worauf erst der vom h. Benedikt her vorbereitete dritte status folgt.[19])

---

[19]) Ueber das Ende der Welt und über die Dauer des dritten status mundi stellt J. nur vage Vermuthungen auf. Würde man die 49 Generationen der dritten Weltzeit auch zu 30 Jahren berechnen, so wäre das Ende der Welt weit über das zweite Jahrtausend hinausgerückt, auch dann, wenn, wie er in der Concordia einmal sagt, die 21. Generation des dritten status schon mit dem J. 1050 begonnen hätte, nur wenn nach diesem Jahre bloß 29 Generationen (50—21) zu zählen wären, würde das Ende in das letzte Jahrhundert des zweiten Jahrtausends (auf 1920) fallen und das möchte Joachims wahre Meinung gewesen sein, denn sein enthusiastischer Verehrer Petrus Joannes de Oliva, (von dem noch später die Rede sein wird), sagt in seiner Postille, daß das letzte Zeitalter vom Tode des Antichrists, den er auf das J. 1300 hinausschiebt, bis zum Ende 600—700 Jahre dauern werde. Die Ursache, daß Joachim die Generationen des dritten status wahrscheinlich kürzer sein läßt, als die des zweiten, liegt wohl in der nicht nur zu seiner Zeit, sondern vor und nach ihm, verbreiteten Meinung, daß das Ende der Welt vor dem Ablauf des zweiten Jahrtausends zu erwarten sei, welcher Meinung man in dem bekannten Satz: Tausend und nimmer Tausend, ihren Ausdruck gegeben hat. Schon in Talmud wird die Zeit des Messias analog der des Gesetzes (von Abraham gerechnet), und der vorhergegangenen auf 2000 Jahre gesetzt; so sagt auch Irenäus (c. hær. l. 5. c. 28. §. 3): Innerhalb wie vieler Tage diese unsere Welt gemacht worden, nach so viel tausend Jahren wird sie auch

Zwischen den Generationen der drei Zeitalter besteht eine Uebereinstimmung (concordia) und um diese darzuthun, stellt er mit den Generationen des ersten und zweiten weitläufige und bis zum Ueberdruß wiederholte Berechnungen an, die aber dadurch unklar und verwickelt werden, daß er dabei verschiedene Methoden anwendet, so zählt er z. B. von Jakob bis David bald nach den Vätern, bald nach den Richtern; die Reihe von Asa bis Hiskias (Ezechias) nimmt er zuweilen doppelt, weil auf des Propheten Jesaias Geheiß (IV. B. der Könige 20, 9—11) der Zeiger an der Sonnenuhr um 10 Linien zurückgegangen ist. Es scheint uns überflüßig, auf diese Berechnungen, auf die er viele Jahre seines Lebens und ein größeres Maaß grübelnden Scharfsinnes, als irgend ein Anderer, verwendet hat, näher einzugehen, nur einige Beispiele von den Analogien, die er durch sie gefunden, sollen hier stehen. Will man die Uebereinstimmung (Concordia) des alten und neuen Testamentes, des ersten und zweiten status, in Bezug auf Personen, Städte, Kriege und Völker finden, so zähle man 42 Generationen, die 43. entspricht dann der ersten, doch fügt er weislich hinzu, daß diese Uebereinstimmung nicht buchstäblich und ängstlich, son-

---

vergehen. Dieselbe Meinung liegt auch späteren Prophezeiungen zu Grunde z. B. den s. g. symbolis Malachiæ, der Auslegung der Apokalyps von Bartholomäus Holzhauser, der die Geburt des Antichrists in das J. 1855 und seine Lebenszeit auf 55½ Jahre setzt, (die Zahl 666 als Monate genommen); und in neuerer Zeit der Weißagung des Abbe Charbonel u. a. Ueber die Unsicherheit aller dieser Berechnungen ist in diesen Blättern (Jahrg. 1850. S. 275 und ff. und S. 293 und ff.) schon weitläufiger gesprochen worden, hier handelt es sich nur darum, die wahre Meinung Joachims zu eruiren.

dern nur in einigen Hauptpunkten zu suchen ist. Dem Adam z. B. entspricht Ozias; wie jener, weil er Gott gleich sein wollte, mit dem Aussatze der Sünde sich befleckt und darum aus dem Paradiese verstoßen wurde, so ist dieser, da er in seinem Stolze priesterliche Funktionen sich anmaßte, mit dem Aussatze bestraft und aus dem Heiligthum des Herrn vertrieben worden. — Eva corrupta per serpentem genuit geminos in peccato, quorum junior occisus a primogenito, ita Rhea Sylvia (in diebus Oziae) Romulum et Remum fundatores Romae de stupro concepit et junior a seniori interfectus est. Im ersten status waren die Juden das auserwählte Volk, im zweiten die Römer, als die Repräsentanten der Heiden; beide hatten ihren Ursprung aus der Sünde. Den großen Stammvätern nach Adam bis Noe entsprechen die Propheten nach Ozias bis Zorobabel; der aus dem, von den Völkern unter Cyrus zerstörten, Babel gerettet wurde, wie Noe aus der Sündfluth. Der Zeit Abrahams, Isaaks und Jakobs entspricht die des Zacharias Johannes und Jesus als Menschen. Die Zerstörung von Sodoma und Gomorrha durch die den Loth rettenden Engel ist ein Vorbild des Untergangs der Synagoge und der Rettung der Gläubigen. Sara hat in Elisabeth, Rebekka in Maria, Rachel in der Mutter der Apostel Johannes und Jakobus ihre Analogie, so die 12 Patriarchen in den Aposteln, Ruben in Andreas, Juda in Petrus, Joseph in Johannes, Dan in Judas Iskarioth, Ephraim und Manasses in Mathias und Joses dem Gerechten; Josua und Caleb in Paulus und Barnabas, die zuerst unter die Heiden gingen. Mit David wird Konstantin d. Gr. und P. Sylvester verglichen. Der Zeit Salomos die Zeit der großen Kirchenväter, mit Asa und seinem Kampf mit den Aethiopiern P.

Leo und Attila, mit Elisäus Benedikt, mit Josaphat Augustulus, mit Joram Theodorich, mit Amasia Heraklius u. s. w. Der Trennung der zehn Stämme von Juda entspricht die Trennung der constantinopolitanischen Kirche von der römischen, der Zeit kurz vor dem Exil vergleicht er seine Zeit, doch will er den Ausdruck „seine Zeit," tempus præsens, dies isti, nicht zu eng begränzt wissen, sondern als einen Zeitraum von 3 Generationen oder 90 Jahren.

Die 7 Siegel der Offenbarung beziehen sich auf die Kämpfe und Leiden des auserwählten Volkes des alten und neuen Testamentes und sie vollenden sich in 42 Generationen, von Abraham bis Zacharias und von da bis an's Ende des zweiten status. Die vier Thiere (Offenb. 4.) bedeuten die vier ordines apostolorum, martyrum, confessorum et virginum. Die Eröffnung des ersten Siegels umfaßt die Zeit von Abraham bis Josua, den Kampf der Kinder Israels mit den Aegyptern und dem entspricht der Kampf Christi und der Apostel mit den ungläubigen Juden, equus albus, cui insidet Christus; die Eröffnung des zweiten Siegels bedeutet die Kämpfe der Israeliten mit den kanaanitischen Völkern und im n. T. die Kämpfe der Christen mit den Heiden, equus rufus et gladius magnus; das dritte Siegel deutet auf die Kämpfe der getrennten Reiche Juda und Israel untereinander und mit den Syrern und Philistern, in dem n. T. auf die beginnende Trennung der morgenländischen von der römischen Kirche, ihre Streitigkeiten untereinander und mit den Arianern und Ketzern, equus niger, jene hatten von den Persern, diese von den Vandalen und Longobarden viel zu leiden; das vierte Siegel auf die Kämpfe mit

den Assyriern, die endlich dem Reiche Israel ein Ende machen, dem entsprechen im n. T. die Angriffe der Saracenen zuerst im Morgenland, dann aber auch im Abendland, equus pallidus, cui insidet mors, et infernus sequebatur eum und setzt er hinzu: ferocitas ipsius usque ad sextum signaculum perseverare debet. Das fünfte Siegel umfasset die Zeit bis zur babylonischen Gefangenschaft. Wie die Könige Babylons zuerst den Königen von Juda günstig waren, zuletzt sie aber unterjocht haben, so haben zuerst die fränkischen Könige die römische Kirche und die Päbste günstig behandelt, während sie jetzt von den deutschen Kaisern gedrückt und bedrängt werden. Das sechste Siegel deutet auf die sechste Zeit, eine Zeit der größten Trübsal, sie umschließt zwei große Kämpfe, die in den Büchern Judith und Esther erzählt werden, diesen entsprechen die Kämpfe, welche die Gläubigen alsbald (von 1200 an setzt er hinzu) werden zu erfahren haben; zwei große Trübsale stehen ihnen bevor mit einer kleinen friedlichen Zwischenzeit. Es wird ein Verfolger dem Nabuchodonosor, ein anderer dem Aman, ähnlich auferstehen. Das siebente Siegel deutend auf die Zeit der Wiedererbauung Jerusalems und des Tempels nach Esdras und Nehemias mit dem Hohenpriester Jesus bis auf Zacharias wird eröffnet werden, wenn das Thier und der falsche Prophet in den Feuerstuhl wird geworfen werden und die Zeit der Ruhe, der dritte status eintritt. Aehnlich werden im 5. Buche der Concordia die Schöpfungstage und der Sabbat interpretirt.

Gleicher Art ist auch seine Erklärung der Propheten, die er zuerst in demselben Buche in Kürze gibt, später dann in eigenen Schriften weiter ausge-

führt hat. Was z. B. Oseas den zehn Stämmen droht, den Untergang durch die Assyrier, deutet er nach der Concordia auf die griechische Kirche und ihre Bedrängniß durch die Saracenen. Joel prophezeit nach ihm das Reich des Antichrists und die Trübsale in seinen Tagen, darnach die noch herrlichere Ausgießung des h. Geistes im Anfange des dritten status. Amos verkündet Strafen der griechischen Kirche und verschiedenen Reichen. Abdias prophezeit den ungläubigen Juden (Edomitern), daß die gläubigen Heiden ihre Stelle einnehmen werden. Jonas ist das Vorbild des Sohnes Gottes, gegen den, als er in die Welt zur Erlösung der Völker gesandt wurde, das Meer, der Juden Starrsinn, sich erhob und der nach seiner Auferstehung durch seine Gesandten den Völkern Buße predigte. Michäas bedroht Jerusalem und Samaria, d. i. Rom und Constantinopel, mit harten Strafen und Verwüstung, verheißt aber auch die Sammlung der Zerstreuten aus Juda, d. i. die aus den Ueberbleibseln der römischen Kirche sich erhebende Kirche des Friedens. Nahums Prophezeiung vom Untergange Ninives ist auf den Untergang der Bösen in der Welt zu Ende des zweiten status und auf den Untergang der Welt am Ende zu deuten. Abakuks Chaldäer sind die Verfolger der römischen Kirche und überhaupt alle schlechten Christen, welche die Auserwählten verfolgen, die aber einst Gottes schreckliches Gericht treffen wird. Auch die Weissagung des Sophonias wendet er auf die römische Kirche im Ueblen und im Guten an. Des Haggäus Ermahnung zum Aufbau des Tempels ist eine Ermahnung zur Wiederherstellung der Kirche des Petrus in ihren ursprünglichen Stand nach dem Sturze des

neuen Babylons. Zacharias schildert die Zeit des Antichrists und verkündet zwei kommende Propheten. Malachias ist ein Strafprediger für die Priester und verkündet die Ankunft des Elias in der Person des Johannes und am Ende der Zeiten. Was Jesaias den Juden prophezeit bis auf Christum, bezieht er auf die römische Kirche vom Tode des Kaisers Heraklius bis zur zweiten Ankunft Christi. Die Syrer und Philister sind die Perser und Gothen, Vandalen und Longobarden, die lange Zeit hindurch die Kirche bedrängten. Babylon und seine Könige sind Rom und die Kaiser. Was er von der ersten Ankunft Christi weissagt, paßt auch auf die zweite.[20]) Jeremias beweint die Laster der Juden und die Verwüstung Jerusalems und secundum concordiam die

---

[20]) In der Erklärung des Propheten Jesaias (Venedig 1517) weissagt J. de oneribus sexti temporis ecclesiæ. Wie und auf wen er die Worte des Propheten anwendet, ist schon aus einem summarischen Inhalt der einzelnen Theile ersichtlich: Onus Babylonis (Jes. 13.) secundum concordiam tangit Romam, sicut Chaldæa Alemanniam. Onus Philistiim (Jes. 14.) Lombardos et alios Italos et Guilelmandalos. Onus Moab (Jes. 15. 16) et filiorum Amon principes latinos et græcos. Onus Damasci (Jes. 17.) tangit Thuscos et Ligures in gladio verbi domini et ferro effundendos et conterendos. Onus Aegypti (c. 19) Judæos, Danaos et Francos. Onus deserti maris (c. 21., Africanos et Saracenos. Onus Duma vel Idumæa (c. 21, 11.) Judæos negotiatores maris et terræ sapientes et legistas et græcos. Onus in Arabia (c. 21, 13.) Hispanos et Marchianos. Onus vallis visionis (c. 22.) cujuscunque ordinis regulares. Onus Tyri (23.) Siculos et regnicolas sibi adjacentes. Onus jumentorum austri (c. 30, 6.) clericos, prælatos, rectores éorum ubique diffusos.

der Römer und der Kirche.[21]) In den vier Thieren Ezechiels sieht er im Löwen die Patriarchen, im Rinde die Leviten, im Adler Elias und Elisäus mit den Prophetenschülern, in dem mit dem Menschengesichte die letzten Propheten und im neuen Bunde entsprechend die Apostel, Evangelisten, Eremiten und Lehrer. Samaria und Judäa ist wieder die griechische und lateinische Kirche, die Assyrer und Chaldäer sind die Saracenen und die Deutschen, Tyrus ist Sizilien, der König Egyptens ist der orientalische Kaiser, dessen Untergang nahe ist. In den Gesichten Daniels ist es besonders jenes vom Kampfe des Königs des Südens mit dem des Nordens, das er nach seiner Weise auslegt, er sieht darin den Kampf Christi gegen den Fürsten dieser Welt vorgezeichnet und zwar durch alle 6 Zeiten, bis auf den Antichrist, worauf die Zeit des Friedens folgt, so daß dieses Gesicht ganz dieselbe Bedeutung hat, wie jenes von den 7 Siegeln der Offenbarung.

Am öftern und weitläufigern kommt er auf die am Ende des zweiten status bevorstehende Zeit schwerer Verfolgung zu sprechen, auf das große Strafgericht, das über die Kirche um ihres Verfalles willen hereinbrechen wird.[22]) Zur Ausführung desselben be-

---

[21]) Der Commentar über Jeremias (Venedig 1525 und Köln 1577) enthält die stärksten Stellen über das Verderbniß in der Kirche, die deutlichsten Vorhersagungen zweier neuer Orden und über den Untergang der Hohenstauffen; ist aber auch am meisten der Verfälschung verdächtig.

[22]) Er beschreibt diese Uebel den Verhältnissen seiner Zeit gemäß; das richtigste Urtheil über seine Vorhersagungen und über seine Schriften voll Analogien und Conjekturen überhaupt hat der h. Thomas von Aquin ausgesprochen, der

dient sich Gott verschiedener Feinde und zwar vornehmlich der weltlichen Fürsten, ungläubiger Christen, der Ketzer und Sarazenen. Die Fürsten, besonders der deutsche Kaiser und der König von Frankreich berauben und plündern die Kirchen und Klöster und nehmen ihnen ihre zeitlichen Rechte. Der verfolgende Kaiser wird ein Zeitgenosse des Antichrists sein, er wird zum Antheil der Kirche an die Heiden Gesandte schicken und mit muhamedanischen Sitten und Götzen sie verderben.[23]) Zu dieser Gefahr kömmt noch

---

(4. dist. 43. qu. 2. art. 3) sagt, daß Manche kommende Ereignisse vorausgesehen: non spiritu prophetico, sed conjectura mentis humanæ, quæ aliquando ad verum pervenit, aliquando fallitur und hinzufügt: ut videri est de dictis abbatis Joachim, qui per tales conjecturas de futuris aliqua vera prædixit et in aliquibus deceptus est.

[23]) Als diesen Verfolger bezeichnet J. im (anno 1197 geschrieben) Commentar über Jeremias Friedrich II. (geboren den 26. Dezember 1494). Tolletur (schreibt er z. c. 4.) imperium post Henricum, cujus est liber iste et ad quem sermo dirigitur jussu suo, volentem scire mysteria Danielis, quia necesse est, ut inter Balthasar et Nabuchodonosor detur imperium de pauperibus terræ, regibus in modico regnaturis. Und zu c. 20: Vide autem tu (Heinrich VI.) qui vipera diceris, ne te pereunte morteque prævento, imperii latera disrumpantur, et aliqui, quasi duæ viperæ, ad apicem potestatis ascendant, et quasi alter Evilmerodach unus eorum obtineat, qui in brevi tempore a morsu reguli retro cadat. — Nach Heinrichs II. Tode (1197) kämpften Otto von Sachsen und Philipp von Schwaben 9 Jahre um die Krone, dieser wurde 1208 von Otto von Wittelsbach ermordet, jener verlor, seit Friedrich II. auf seines Vormundes Innozenz III. Betrieb 1212 zum deutschen Kaiser war erwählt worden, alles Ansehen und starb 1218. Und ebendaselbst: De radice colubri egredietur regulus et semen ejus absorbens volucrem (d. i. die Kirche). Tu (Hein-

die, welche von den Legisten, Dekretisten und Philosophen ausgeht, die den Glauben zerstören, das Dogma verkehren und nicht um der Wahrheit willen, sondern

---

rich) enim es coluber in via, successor cerastes in via, sub quo ejus imperium scindetur et cadet ascensor aliquis ad ipsum perveniens. Tu enim Henrice velut coluber tortuosus educeris e regno (er kam aus Deutschland nach Sizilien, wo er starb): successor de caverna sua exiliet (der 18jährige Friedrich zog 1212 aus Sizilien nach Deutschland), qui intuitu suo omnia dissipabit; hic dicitur cerastes, id est cornutus, quia forsitan ad regna plura ascendet. Vel timendum est, ne ungulam equi mordeat, lacerando ecclesiam scilicet circa extrema tempora sua et cadere faciat ascencorem, summum pontificem vel prælatos, quia forsitan sibi suam malitiam improperabunt, vel forsan cultum Dei imminuet adhibitis sibi cornibus gentium immundarum. — Friedrich trat 1228 in Syrien in heimliche Unterhandlungen mit den Sarazenen und hatte welche immer an seinem Hofe. Gregor IX. wirft ihm in einem a. 1239 an alle Fürsten und Prälaten erlassenen Schreiben vor, daß er sich selbst einen Vorläufer des Antichrists nenne und behaupte, die ganze Welt sei von drei Betrügern hintergangen. — In eo imperiale fastigium deficiet et protenditur vita ejus non quasi imperatoris supremi, sed quasi regis privati intra sive in sexaginta annis, in quibus necesse est, dolorem et laborem perpeti ecclesiam tam ab extraneis, quam a suis. Per cunctam imperii latitudinem affliget ecclesiam et quasi absorpturus volucrem i. e. ecclesiam, quæ solet designari per columbam, in se ipso vel in semine. — Velut alter Balthasar abutetur templi (sc. ecclesiæ) vasis, verba oris ejus iniquitas et dolus; er vergleicht ihn mit Aman, dem Feinde des Volkes Gottes und sagt von seinem Ende: cadet in gladio non viri et gladius non hominis vorabit eum, sine manibus conteretur et educabitur de caverna ecclesiæ. — Friedrich wurde vom Konzil zu Lyon 1245 abgesetzt tanquam sacrilegus, hæreticus, blasphemus et ecclesiæ rebellis und starb 1250.

um fette Pfründen zu erhaschen, schreiben. Eine dritte Gefahr kommt von den Ketzern. Falsche Christen werden sich empören, Apostaten und Ketzer die römische Kirche ihrer Mißbräuche wegen angreifen. Er nennt sie meist Patarener und zeigt durch seine Beschreibung, daß er die manichäisch-gnostischen Sekten, die sich zu seiner Zeit immer mehr verbreiteten, im Auge habe. Sie hatten (sagt er Exp. in Apoc. p. 130.) nächtliche Zusammenkünfte, in denen sie diabolische Werke treiben, sie lehren, daß alle Leiber vom Teufel erschaffen seien und daß also auch Christus nicht im Fleische auf die Erde gekommen sei. Sie sind theils perfecti, theils credentes, von welchen erstern sie behaupten, daß sie ihre Lehre vollkommen beobachteten und namentlich in apostolischer Armuth und Gütergemeinschaft leben, über deren Mangel sie die Priester und den Klerus überhaupt tadeln, so wie sie denselben auch die Verfolgungen der Gerechten, d. i. der Mitglieder ihrer Sekte, zur Last legen. Sie verwerfen die Ehe und die Speisen, welche Gott geschaffen hat, um sie mit Danksagung zu genießen. Sie suchen ihre Lehre durch Berufung auf die h. Schrift annehmlich zu machen, wobei sie jedoch eine falsche Auslegung in Anwendung bringen. Er nennt sie die Füchse, die den Weinberg des Herrn verwüsten, ja der Antichrist selbst ist der König der Patarener; an andern Stellen sagt er, daß der antichristus mixtus oder mysticus, worunter er den Vorläufer des Antichrists meint, einen Gegenpabst, der durch den Kaiser-Verfolger wirklich eine Zeit zur Herrschaft in der Kirche gelangen wird, wie es Friedrich I. mit mehreren zur Zeit Alexanders III. versucht hat, aus dieser Sekte sein werde. Ihre Art, Proselyten zu

machen, beschreibt er treffend, sie paßt auch auf nachherige Ketzer und Gegner der Kirche. Si quos (sagt er Exp. in Apoc. p. 131) vident inopes anhelare ad divitias mundi, primo ostendunt eis affectum misericordiae et miserationis, deinde culpant christianos divites et maxime sacerdotes et clerum, qui deberent, ajunt, servare apostolicam vitam et sublevare miserias pauperis et egeni, ut nemo esset egens in religione christiana, sicut non erat aliquis egens in ecclesia primitiva. Deinde dicunt, eos excidisse a fide, factos autem persecutores justorum. Ad ultimum fatentur, se scire homines, qui servant ad integrum apostolicam fidem, ita ut non sit aliquis inops inter eos et, qui pauper venit ad illos, protinus, inquiunt, efficitur dives.

Ein vierter Feind, dessen sich Gott zur Ausführung seiner Strafgerichte über die verderbte und abgefallene Kirche als einer Zuchtruthe bedient, sind die Sarazenen, deren Haupt Mahomet, das Thier der Apokalyps, ist und welche unter den Wölfen zu verstehen sind, welche die Heerde Christi zerfleischen. Sie werden zuerst die griechische Kirche, dann die römische, zertreten und dieser (wird im interpolirten Commentar des Jeremias hinzugesetzt) soll es noch schlimmer ergehen, als jener, weil sie Schlimmeres begangen hat. Diese Gefahr wird noch drohender dadurch, daß der deutsche Kaiser mit ihnen in Verbindung treten wird.

Diese Feinde sind gleichsam die Vorläufer des antichristus maximus, denn es gibt (nach 1. Johann. 2, 18) viele Antichristen.[24])

---

[24]) S. Jahrgang 1850 dieser Zeitschrift. S. 604. Und Conc. l. s. c. 115 sagt er: Sciendum, quod in primis temporibus proeliatus est diabolus in membris suis, in extre-

Gegen sie wird Gott aus den reliquiis der römischen Kirche (sagt er in der Conc. l. II., in der Expos. apocal. p. 81 sagt er „der Mönche", im Commentar des Jeremias aus dem Klerus überhaupt) zur Erneuerung der Kirche Männer erwecken, durch welche ein besserer Zustand derselben und die letzte Zeit des Friedens und der Ruhe herbeigeführt werden wird. Und hier ist der Ort, wo wir auf seine oft wiederholten Weissagungen von zwei neuen Orden näher eingehen müssen, weil diese Weissagungen nachher die Franziskaner auf sich bezogen und denselben ihre hohe Verehrung seiner Schriften und die zähe Anhänglichkeit an seine Meinungen vornehmlich zuzuschreiben ist. Auch die hl. Hildegard hat eine Renovation der Kirche durch Mönche prophezeit. Dixit (heißt es in Richerii Senon. Chron. l. IV. c. 15) aperte (S. Hildegardis), quosdam fratres futuros alte tonsuratos, in habitu religioso et inusitato, qui in principio sui, quasi Deus, a populo reciperentur, nec aliquid proprium habituros praedixit, sed tantum eleemosynis fidelium victitarent, nec de his eleemosynis in crastinum reservarent, et ita tali paupertate contenti civitates et regiones et castella praedicando circuirent, et ita in primordio suo Deo et hominibus cari haberentur, sed cito a proposito suo decidentes viliores haberentur.

In den ältern Schriften Joachims ist die Bezeichnung noch nicht genau, zuerst ist nur im Allgemeinen von zwei Männern die Rede, welche erwartet werden (Henoch und Elias oder Moses und Elias) und welche den Kampf gegen den Antichrist beginnen werden, denen in ihrem Geschäfte der Predigt des

---

mis vero temporibus proeliabitur in illo, qui erit caput et princeps omnium reproborum, in quo et habitabit specialius.

Evangeliums unter Juden und Heiden 12 andere, ähnlich den 12 Patriarchen und Aposteln im Anfange der ersten und zweiten Zeit, werden beigegeben werden.[25]) Diese beiden Vorläufer sind ihm nach seiner Weise, aus der hl. Schrift die Zukunft zu erschließen, die Repräsentanten zweier Orden, von denen der eine, wie Elias, dem Predigtamte, der andere, wie Henoch, der Beschauung sich widmen werde. Seine Angaben sind zuerst schwankend, sowohl über die Zahl, da er zuweilen von einem ordo justorum, einmal von dreien redet, entsprechend dem dreifachen status, als auch über die Modalität ihrer Erscheinung. So schreibt er z. B. in der Exp. Apoc. p. 4. c. 14. Arbitramur in eo, qui visus est sedens super nubem candidam, et esse similis filio hominis, significari quemdam ordinem justorum, cui datum est perfecte imitari vitam filii hominis et S. Joannis evangelistae; habere nihilominus linguam eruditam ad evangelizandum evangelium regni et ad colligendam in arcam domini ultimam messionem. — und etwas später: Surget ordo, qui videtur novus et non est, induti nigris vestibus ac incincti desuper zona. Hi crescent et fama eorum divulgabitur, et prædicabunt fidem, quam etiam defendent usque ad mundi consummationem in spiritu Eliae

---

[25]) XII Patriarchæ ad initium pertinent primi significati, i. e. operum primi status, et XII apostoli ad initium secundi significati, i. e. operum secundi status, nihilominus XII, quos manifestandos existimo, cum venerit Elias ad initium tertii significati, i. e. operum tertii status. Conc. II. t. II. c. 6. — In tempore, quo venturi sunt Enoch et Elias, eligendi sunt 12 viri similes patriarcharum et apostolorum et ad prædicandum judæis, et erunt præclarissima monasteria similia 12 tribuum et 12 ecclesiarum. IV. c. 36.

— qui erit ordo eremitarum imitantium vitam angelorum. Und an einer anderen Stelle heißt es: Designatur etiam in sexto mense (quo gravida erat Elisabeth et Maria concepit Jesum) sextum tempus ecclesiae, in quo oportebit concipere ecclesiam prolem prae caeteris spiritualem, hoc est ipsum ordinem, quem designat Jesus, qui videlicet ordo prae multis aliis, qui praecesserunt eum, amabilis et praeclarus infra limitem secundi status initiandus, hoc est in tempore sexto (si tamen usque adhuc non est in aliquibus initiatus, quod tamen mihi non constat, quia initia semper obscura et contemptibilia sunt) multiplicandus vero et dilatandus in tertio illo statu saeculi, qui in tempore novissimo futurus est.[26]) Deutlicher sind die Bezeichnungen in den spätern Schriften, besonders im Commentar über Jeremias, in dem fast bei jedem Kapitel dieser Orden gedacht wird. So c. 1.: Revelandi sunt in proximo in ecclesia doctores, praedicatoresque fideles, qui terrena carnaliaque corda omni plaga percutient atque erectis et tumidis magisteriis silentium studiis suis imponent; et bene filius Helciae Jeremias describitur, quia ordo ille futurus ad obedientiam summi pontificis dirigetur; und zu c. 4.: Filia Sion ecclesia romana est, quam necesse est tempore partus ejus, qui nimis accelerat, in dolore et angustia parere filium, spiritualem quoad vitam, vocalem quoad doctrinam, ut quasi alter Christus, primogenitus de utero matris ecclesiae prodeat et aeternae

[26]) Die angeführten Stellen ist Papebroch geneigt (in Act. S. S. 29 Maji) als eine Weißagung auf die Jesuiten zu deuten, der Herausgeber des Kommentars über Jeremias (Köln 1577) bezieht dieselben und andere auf den Orden der Augustiner-Eremiten.

vitae pabulum haustumque salutis adducat. — Isti sunt duo ordines designati in duobus prophetantibus in castris Israel, ut quasi duplicato cibo in sexta feria, cujus initia jam habemus . . . ad montem Oreb transeant ad superbas et pigras mentes perfidae gentis convertendas. Diese zwei Orden armer Mönche werden mit geistiger Lehre und reinem Leben gleichsam wie Engel vom Himmel niedersteigen und ein lehrendes und warnendes Leben für die ganze Erde führen, — sie werden den aufgeblasenen Lehrern und den Ketzern den Mund stopfen.[27]) Gegen diese Orden wird der Klerus aufstehen, der Antichrist wird sie verfolgen und schon sein Vorgänger wird einige tödten. Desgleichen ist im Commentar über Jesaias von denselben die Rede, so ist z. B. (c. 7. v. 21.) die Kuh die römische Kirche, die zwei Schafe sind zwei

---

[27]) Vorzüglich durch ihr armes Leben, das J. besonders betont; denn der Hauptvorwurf der Ketzer des XII. Jahrhunderts, der Anhänger Arnolds von Brescia, der Patarener, der Waldenser, gegen die Kirche war der Reichthum des Klerus und der Klöster, der schien ihnen das Haupthinderniß der Wiederherstellung der Reinigkeit der ersten Kirche; und es ist nicht zu läugnen, daß der schnell erworbene Reichthum bei vielen Orden ihre ursprüngliche Strenge und den ersten Eifer geschwächt hat, so wie auch das Gelübde der Armuth illusorisch erscheint, wenn bei reichem Gemeinbesitz der Einzelne als Glied der Gesammtheit hintenher reicher wird, als er je zuvor war. Daher hat der P. Innozenz III. die Bedürfnisse der Zeit mit richtigem Blicke erwägend, obwohl er der Einrichtung neuer Orden entgegen war, doch die des h. Franziskus und Dominikus gut geheißen, die durch ihre freiwillige Armuth den Neid der Welt entwaffneten, die mit apostolischer Armuth oder Gütergemeinschaft prahlenden Ketzer zum Schweigen brachten und durch ihr leuchtendes Beispiel der Entsagung gewaltigen Einfluß auf das Volk erlangten.

Orden; auf sie deutet er die Worte des Zacharias: (11, 7) „assumpsi mihi duas virgas, unam appellavi decorem, alteram funiculum"; duas virgas esse duos ordines, virgas rectas sanctitate, exiles et graciles auctoritate, percutientes doctrinæ auctoritate. Doch die deutlichste Stelle, die sogar angibt, woher sie kommen werden (wohl durch nachherige Einschiebung so deutlich), ist die zu Jesai. c. 13.: In ducatu isto (nämlich dem von Spoleto) et in territorio hispano duo ordines ac si stellae lucidae orientur ad praedicandum regni evangelium.[28])

Er sieht diese Orden schon vorgebildet in der Schöpfung des Menschen am sechsten Tage, in der Taube und im Raben in der Arche Noe's, in den zwei Engeln, die in den Tagen Abrahams gegen Sodoma gesandt wurden, in den zwei Söhnen der Töchter Loth's, in Esau und Jakob, Moses und Aaron, Ezechiel und Daniel, in den zwei Städten Lachis und Azacha, die, weil befestigt, zuletzt vom König und Babylon belagert wurden (Jerem. 34, 7); in den zwei Propheten, die Zacharias geweissagt, in den Aposteln Petrus und Paulus, die furchtlos vor Nero gestanden, in den zwei Oelbäumen und Leuchtern (Offenb. 11, 4) u. s. w. Er nennt sie praedicatores

---

[28]) Auf diese Stelle beriefen sich die Dominikaner, so der heil. Antonius (summ. hist. tit. 23 c. 1.), obwohl er andere Prophezeiungen J's. nicht hoch anschlägt, denn (tit. 17. p. 2. c. 1. §. 12) mit Bezug auf ihn sagt er: quicunque locuti sunt de fine mundi, determinando certum tempus hujus rei inventi sunt falsiloqui et deinceps invenientur sic determinantes. Unde Augustinus de civ. Dei super Act. 1. „non est vestrum nosse" etc. inquit: hic resolvit digitos omnium de hac re calculantium et eos quiescere jubet.

evangelii aeterni, evangelistaæ novi, praecones futuri evangelii und hat den Seinen befohlen, dieselben einst feierlich aufzunehmen, was auch geschehen; denn die Florenser Mönche gingen den ersten Franziskanern in Processión entgegen. Diese viri spirituales et contemplativi werden ein wahrhaft apostolisches Leben führen, wozu die Hintansetzung jedes erblichen Besitzes von Gütern gehört; sie werden der Auserwählten wegen predigen, den Menschen die Worte des Lebens verkündigen, die electos der griechischen Kirche zur Einheit mit der Kirche zurückführen, allenthalben unter Juden und Heiden das Evangelium ausbreiten und den geistigen Sinn desselben offenbaren; sie werden durch Aufnahme von Laien und Jungfrauen sich vergrößern[29]) und als die festeste Stütze der römischen

[29]) Den Gedanken Joachims, daß einst alle Menschen nach der Regel der Mönche leben werden, haben Franziskus und Dominikus durch die Stiftung der Tertiarier zu verwirklichen gesucht. Duo filii (der Töchter Loths sagt er Conc. l. V. c. 43) duos novissimos ordines designare puto, quorum unus erit laicorum, alius clericorum, qui et ambo regulariter vivent, non quidem secundum formam monachæ perfectionis, sed secundum institutionem fidei christianæ, imo secundum regulam illam generalem actuum apostolorum, de qua et dicitur: multitudinis credentium erat cor unum et anima una. Und im Psalter. dec. chordarum II. S. 251: Tria genera esse in hoc mundo monachorum, unum quidem voluntate et opere, alterum quidem voluntate, etsi non opere, alterum vero inter utrumque. Tria sunt, quæ monachum faciunt: votum, continentia et abnegatio suorum et sui ipsius. Conjugatus, si cupit dissolvi et esse cum Christo, est in se, voto et animo, inter monachos, etsi re et corpore nequit. Sed et clericus, qui est adhuc in sæculo et pari desiderio flagrat in eo, quod hoc desiderat et continenter vivit, duos jam denarios habere dignoscitur. S. 254 gibt er weitere Vorschriften für beide.

Kirche und des Pabstes angesehen werden.[30]) Aber sie werden anfänglich verfolgt werden, selbst vom Pabste, denn es wird ein falscher Pabst durch den deutschen Kaiser auf den römischen Stuhl erhoben werden, dadurch wird die Verwirrung in der Kirche auf das höchste steigen, die Kardinäle werden sich spalten und das deutsche Reich sich von der Kirche trennen; aber darnach wird der gute Hirt sich erheben, der das Volk in aller Heiligkeit weiden wird. Durch diese viri spirituales et contemplativi wird erst das vollkommene Verständniß der hl. Schrift verbreitet werden, ein neuer intellectus tertius et spiritualis, der, wie der h. Geist vom Vater ausgeht, aus dem alten und neuen Testament hervorgeht.[31]) Sicut Moy-

---

[30]) Wem fällt da nicht das Gesicht des heil. Franziskus in der Kirche des heil. Damian zu Assisi ein, wo Christus zu ihm sprach: vade et repara domum meam, quæ (ut cernis) tota labitur.

[31]) Was sich nämlich in der Zeit des alten Testamentes ereignet hat, ereignet sich wieder in der Zeit des neuen und wird sich noch einmal in der dritten Zeit erfüllen. Wie aus einer dreifachen Quelle fließen daher verschiedene Verständnisse der heil. Schrift und J. zählt nicht weniger als 12 intellectus auf: historicus, moralis, tropologicus, contemplativus, anagogicus und mysticus, von dem es wieder 7 species gibt. Im Psalt. dec. chord. c. 20—29. in der Expos. Apoc. f. 26 handelt er weitläufiger davon. Als Beispiele des spiritualis intellectus, der in den (historischen) Büchern des alten Testaments verborgen sei, führt er im 5. B. der Concordia die Geschichten Hiobs, Tobias, Judiths und Esthers an, welche als vorbildliche Evangelien die Geburt, das Leiden, die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, so wie den ganzen Gang der Kirche, enthalten, und welche, gleichwie jenes Rad, das Ezechiel im Gesichte erblickte, die allgemeine Geschichte von Adam bis Nehemias bezeichnen und durch

ses posuit velamen super faciem suam, ut non intenderent in eum filii Israel, ita et Paulus velamen super

---

die 4 Gesichter, die selbst wie Räder anzusehen waren, vorgestellt werden. So ist Job Christus, seine Frau die römische Kirche, die 7 Söhne die 7 Bischöfe der Offenbarung, die 3 Töchter die 3 Patriarchalkirchen, die Heerden die gläubigen Völker, seine Verarmung bedeutet den Abfall zur Zeit des Antichrists, der durch die nachherige Bekehrung der Völker doppelt ersetzt wird. Tobias ist, wie Zacharias, das Bild der Priester der Juden, Sarah ist die bekehrte Heidenwelt, Raphael der heil. Geist, der beide heilt, aber jene blinden erst nach dieser. Die dem Gabel geliehene Summe Geldes sind die Worte des Gesetzes, die von den Juden zu den Griechen übergingen; der junge Tobias sind die ersten christlichen Prediger; Tobias wird im 60. Jahre geheilt, die Juden in der 6. Zeit bekehrt. Judith ist die morgenländische Kirche, Nabuchodonosor die Sarazenen, welche die Christen bedrücken, ihr Mann war das Judenthum, sie war Wittwe $3\frac{1}{2}$ Jahr oder 42 Monate, 1260 Tage, wie das Sonnenweib in der Apokalyps 1260 Tage in der Wüste blieb, und eben so lange wird das Thier, das aus dem Meere heraufsteigt und nach Daniel der eilfte König regieren, und Jerusalem von den Heiden zertreten werden. Zuletzt wird Judith und ihr Kampf mit Holofernes mit Christo und seinem Siege über den Fürsten dieser Welt verglichen. Esther ist die Kirche, die Braut des Königs, sechs Monate d. i. Zeiten dauerte das Mahl, das Gesetz von Abraham bis Johannes, die verstossene Vasthi sind die Juden, Mardochäus ist Petrus, der die abendländisch-römische Kirche erzog, Aman, der gegen ihn aufsteht, der Antichrist, nach dessen Sturz der treue Nachfolger Petri, der in jener Zeit leben wird, hoch erhoben und erfüllt werden wird, was Jesaias geschrieben: Es wird zur letzten Zeit der Berg, wo das Haus des Herrn ist, höher sein als alle Berge, und es werden alle Heiden herzu laufen und viele Völker hingehen und sagen: Kommet, lasset uns auf den Berg des Herrn gehen, zum Hause des Gottes Jakobs, daß er uns lehre seine Wege und wir wandeln auf seinen Steigen. Denn von Sion wird das Gesetz ausgehen und des Herrn Wort von Jerusalem. Kein Volk wird wider

faciem posuisse videtur, sed sicut velamen illud evacuatum est in Christo, ita et istud in spiritu s. Nam primum coelum fuit vetus testamentum, quod conditum fuit in patriarchis, secundum coelum testamentum novum, quod conditum est in apostolis, tertium coelum est spiritualis intellectus. (Psalte. dec. ch. S. 253.) Durch die Erde ist der Buchstabe des alten Testaments, durch das Meer (in dem sich der Himmel abspiegelt) das neue angedeutet, im Regenbogen der geistige Sinn, der aus beiden hervorgeht. Certum est, plura jam venisse in lumine sub testamento novo, quae olim in tenebris palliata jacebant. Similiter et in futuro multa erunt aperta, quae hactenus et usque in finem aut ex parte sunt cognita aut omnino nescita. Durch jene Männer beginnt die Zeit der Contemplation, die durch Maria und Johannes vorgebildet und vorzüglicher ist, als die durch Martha und Petrus angedeutete vita activa;[32]) das ist dann die Zeit der wahren Liebe, des innern, lebendigen Christenthums; das Zeitalter des h. Geistes, des Friedens, des großen Sabbaths, das wahre tempus paschale, in quo abundantius effundetur super electos Dei spiritus de excelso, et erit pax et veritas in universa terra.

Dieser letzten herrlichen Zeit wird aber ein großer, schwerer Kampf vorausgehen, ein Kampf mit der ganzen Macht des Antichrists, der mit lügnerischen

---

das andere ein Schwert aufheben und sie werden fortan nicht mehr kriegen.

[32]) Die Kontemplation stellt er weit höher, als die Dialektik der Philosophen und Scholastiker, die er mit den Einwohnern Sodoms vergleicht, welche die Thüren erbrechen, d. i. nicht durch den Glauben und den heil. Geist, sondern durch ihre eigene Vernunft, zur Erkenntniß kommen wollen.

Zeichen und Wundern auftreten und als caput et princeps omnium reproborum, als rex aquilonis, gegen den König des Südens streiten, der im Aman und Antiochus vorgezeichnet sich zunächst gegen den Pabst und die römische Kirche und besonders gegen die reliquias derselben, die ecclesiam justorum, die viri spirituales und ihre Führer, die beiden Zeugen, erheben wird, da wird erfüllet werden, was Jesaias (c. 13 wider Babel) vorausgesagt hat.

Von dem dritten status und dem dritten Sinne, dem tertius intellectus, gesteht er, daß er wenig zu sagen wisse, quia nondum completum opus ipsorum temporum, quod tertius exigit intellectus. Sicut enim Zacharias pater Joannis, inter synagogam et ecclesiam constitutus, adesse quidem tempus ecclesiae et Christi nativitatem praedixit, sed tamen ea, quae Christus erat facturus, non est seriatim intimare permissus, ita et nos, qui inter secundum et tertium statum constituti sumus, multa quidem de tertio illo statu contemplari permittimur, ordinem vero rei, quem facturus est dominus, juxta numerum dierum et distinctiones operum assignare nequimus, nisi forte aliquod pro loco et tempore de principio. Conc. l. V.

Je unbestimmter seine Sprache, desto gefährlicher mußten manche Sätze werden für schwärmerische Geister; so z. B. wenn er sagt: Primus trium statuum erat sub elementis hujus mundi, secundus fuit sub evangelio et manet usque nunc in libertate quidem praeteriti, sed non in libertate respectu futuri, dicit enim apostolus: nunc ex parte cognoscimus, ex parte prophetamus; tertius ergo status erit circa finem saeculi, jam non sub velamine literae, sed in plena spiritus libertate,

quando evacuato et destructo pseudoevangelio filii perditionis et prophetarum ejus. (Exp. in Apoc. l. 1. c. 5.).) Wie ward diese volle Freiheit des Geistes von manchen Sekten mißbraucht! Oder wenn er in der Conc. l. 4. c. 3 schreibt: Scimus, quod in primo statu praecesserint significantia, in secundo statu significantia et significata, in tertio amotis significantibus sequentur tantummodo significata. Welch ein Spielraum für Schwärmer! Es ist nicht zu läugnen, daß diese und ähnliche zweideutige Stellen selbst auf Abschaffung der Sakramente u. s. w. von Manchen gedeutet wurden.[33])

Joachims Schriften und Ansichten gewannen in jener gährenden, an Sekten so fruchtbaren Zeit, viele Anhänger. Zwar mit Amalrich von Bena, seinem Zeitgenossen, ist eine Zusammenhang, wie Einige vermutheten, nicht nachzuweisen, aber dessen Schüler David von Dinanto u. a. mögen aus Joachims Schriften für ihre Lehre von den drei Weltaltern Bestätigung gesucht haben, aber ihr crasser Pantheismus ist wesentlich von Joachims Lehre verschieden; denn nach Amalrich ist Gott das principium formale aller Dinge,

[33]) Ist doch die deutliche und bald erfüllte Verheißung unsers Heilandes von einem Paraklet von Manes, Montanus und noch später mißbraucht worden! Und bei den (schiitischen) Moslimen die Erwartung des Mehedi (oder Mahadi, d. h Wegweiser), nämlich des 12. Imams, der nach den mohamedanischen Theologen in seinem 12. Jahre (anno 880) verschwunden und (nach tausend Jahren) am Ende der Welt erscheinen und den Islam über die ganze Welt ausbreiten werde. Für diesen Mehedi gab sich z. B. Abdallah-Ben-Hosein und der Sohn des Obeidallah-Abdallah, der Stifter des Reiches der Almohaden, aus S. Gesch. der Relig. Jesu fortg. v. Brischar 46 Bd. S. 128 und 281.

nach David die materia prima, der Urstoff, das Chaos selbst; Gott ist das Eine Subjekt in Allem, alles Andere hat kein wahres Sein, es gibt nur accidentia Gottes. Der Proceß der göttlichen Selbstbewegung hat in der Weltentwicklung drei Perioden, wie bei Sabellius, die Periode des Vaters im alten Testamente, die des Sohnes im neuen, die des h. Geistes beginnt mit Amalrich. Diese Lehre führte consequent auf die Behauptung einer Incarnation des hl. Geistes, wie bei dem Schüler Amalrichs Wilhelm dem Goldschmidt, später bei Wilhelmine von Mailand und noch später bei Nikolaus von Calabrien.

Am deutlichsten und mächtigsten offenbarte sich Joachims Einfluß bei den Spiritualen des Franziskanerordens und den Fratizellen. Bei den mindern Brüdern des h. Franziskus stand Joachim in großem Ansehen, denn er hatte ja so deutlich ihren Orden vorausverkündet und ihm eine so große Bedeutung in der Kirche zugewiesen. Indessen blieben seine Schriften lange unangefochten, auch seine Orthodoxie wurde von Honorius III. in Schutz genommen (siehe Jahrg. 1851. Jännerheft S. 22), bis endlich in der Mitte des XIII. Jahrhunderts der Sturm losbrach. Die Veranlassung war folgende. Die neuentstandenen Mendikantenorden hatten seit 1228 durch päbstliche Begünstigung das Recht erlangt, an der Universität zu Paris theologische Lehrstühle zu besetzen und sie stellten dahin ausgezeichnete Männer, die Dominikaner einen Roland von Cremona, Albertus den Großen, Thomas von Aquin, Hugo de S. Caro; die Franziskaner einen Alexander Hales, Johannes von Parma, Bonaventura; Innozenz IV. nahm sie gegen die Mißgunst der dortigen Professoren in Schutz und befahl

sie zu allen Graden der hohen Schule zuzulassen. Als der vornehmste Streiter der Universität und hitzigste Gegner der Mönche trat in Wort und Schrift auf Wilhelm de St. Amour (von einem Städtchen in Burgund so und auch Bellovacensis genannt, weil er zuerst Canonikus zu Beauvais gewesen) Doktor und Lehrer der Theologie zu Paris. In seiner 1255 verfaßten Schrift: de periculis novissimorum temporum (nach 2. Timoth. 3, 7.) vergleicht er die Bettelmönche mit den Pharisäern, wirft ihnen Scheinheiligkeit und Heuchelei, Haschen nach der Gunst der Fürsten und des Volkes, Eindrängen in die Gerechtsame der Pfarrer durch unberechtigtes Predigen und Beichthören, Verletzung der göttlichen und menschlichen Gesetze durch das Betteln vor und stellt sie als Vorläufer des Antichrists dar, dessen Ankunft nahe ist,[34]) wie er aus 8 Zeichen nachweiset. Primum est, quoniam jam transacti sunt 55 anni, quod aliqui laborabant ad mutandum evangelium Christi in aliud evangelium, quod dicunt fore perfectius et melius et dignius, quod appellant evangelium spiritus S. sive ev. æternum; quo adveniente evacuabitur evangelium Christi, ut parati sumus ostendere in illo evangelio maledicto, per hoc autem signum manifestum est, quod prope est tempus Antichristi. Als zweites Zeichen erscheint ihm, daß diese Lehre sogar in Paris, wo das Studium der h. Schrift besonders blüht, nun öffentlich verbreitet werde. Tertium signum est, quod sicut in Babylone

[34]) In sexta ætate (sagt er) sumus, quæ est pugnantium, cum qua currit septima ætas, quæ est quiescentium, post quam non alia ventura ætas nisi octava, quæ est resurgentium.

reproba, postquam visa est manus scribens: Mane, Theccel, Phares, statim secuta est subversio ejus. Sic in Babylone dilecta, id est in ecclesia, cum jam visa sit dicta scriptura, quod prope sunt pericula ejus. Sed ista tria verba jam visa sunt scripta in ecclesia, in illo maledicto libro, quem appellant evangelium æternum, propter quod timendum est de subversione ecclesiæ. Ibi enim numeratur regnum ecclesiæ (Mane primum verbum) et concluditur in 1260 annis ab incarnatione. Item ibi invenitur Theccel, nam ibi comparatur evangelium Christi ad æternum evangelium, i. e. inventum est minus habens perfectionis et dignitatis, quam evang. æternum, quanto minus lucet luna, quam sol, quanto minus valet testa, quam nucleus e. s. p. Item ibi invenitur Phares, nam ibi invenitur quod evangelium ecclesiæ dividitur post prædictum tempus ab illis, qui tenent evangelium Christi, et dabitur tenentibus evangelium æternum. Wilhelm wandte ſich als der gewählte Sprecher der Univerſität mit ſeinen Klagen an Ludwig IX., von dem er an den Pabſt gewieſen wurde; zu dieſem — Alexander IV. — reiſ'ten als Vertheidiger ihrer Orden Thomas von Aquin und Bonaventura.[35]) Von Alexander wurde Wilhelms Schrift 4 Kardinälen zur Prüfung übergeben und weil ſie auch Verwerfliches in Bezug auf die päbſtliche Gewalt enthielt, verdammt 1256 und

[35]) Beide haben die Mönchsorden gegen die Vorwürfe Wilhelms auch durch Schriften vertheidigt. Bonaventura ſchrieb deßhalb: Determinationes circa regulam S. Francisci, liber apologeticus in eos, qui ordini Min. adversantur und die Abhandlung: de paupertate Christi; Thomas ſein opusculum 17. (in der Pariſer Ausgabe das 34.) contra impugnantes Dei cultum et religionem.

Wilhelm selbst vom Lehramte entfernt, aber auch das von ihm angegriffene Buch traf die Verdammung. Schon im Jahre 1254 hatte der Bischof von Paris an Innozenz IV. ein im selben Jahre zuerst heimlich dann öffentlich verbreitetes Buch eingesandt, welches den Titel führte: Introductorius in evangelium æternum seu in libros Abbatis Joachim und zugleich Excerpte (schedulas) aus demselben. Von dem Nachfolger Innozenz's Alexander IV. wurde in einem Breve an den Bischof von Paris vom 23. Oktober 1255 der genannte Introductorius verworfen, aber auch die schedulæ sollten verbrannt werden, weil sie ungenau auch Sätze enthielten, welche in dem Buche selbst nicht vorkamen; doch wurde dem Bischof Vorsicht geboten bei der Verdammungs-Publikation, um dem Rufe der Mönche nicht zu schaden, die man von Seite der Doktoren der Universität gerne insgesammt für jenes Buch verantwortlich gemacht hätte.[36])

Zur Untersuchung des l. introductorius wurden von

[36]) Thomas v. A. trat deßhalb nicht bloß als Vertheidiger der Mönche, sondern auch als Gegner des introductorius, auf und mit um so größeren Eifer, weil man es anfangs den Dominikanern in die Schuhe schieben wollte. In seinen kleineren Werken ist das 6. der Pariser Ausgabe gegen Joachim gerichtet und auch 4. distinct. 43. quæst. 1. art. 3 schreibt er adversus eos, qui volebant status veteris et novi testamenti inter se ad æquale componere, qui sub uno capite Christo quasi duas fingunt ecclesias, unam carnalium, super quam summus potifex præsideret, alteram spiritualium, de qua se esse asserebant et ad hanc dementiam fundandam tertium novum fingunt statum et sine testatore Christo novi spiritus testamentum, sub quo status ecclesiæ deberet novo illo tempore innovari. Er eiferte noch später gegen diesen Irrthum und seine Schriften und Bemühungen wirkten zur Verdammung desselben auf dem Konzil von Arles mit.

Alexander IV. drei Kardinäle bestimmt: Odo epis. Tusculanus, Stephanus episc. Prænestinus und Hugo a St. Caro presbyter cardinalis (ein Dominikaner, früher Lehrer zu Paris, Verfasser einer Erklärung der Apokalyps und mehrerer exegetischer Schriften, bekannt als Hauptbeförderer der Einführung des Frohnleichnamsfestes), denen noch beigegeben wurden: Bonevaletus episc. Parendensis, Petrus lector praedicatorum Anagniae und Florentius epis. Aconensis als promotor, der Auszüge verdächtiger Stellen aus Joachims Schriften vorlegte. Die Untersuchung dauerte im Juli 1255 zu Anagni mehrere Tage. Aus dieser Untersuchung geht hervor: daß das evangelium aeternum kein eigenes Buch gewesen,[37]) sondern daß der Verfasser des introductorius, ein fanatischer Verehrer der Schriften Joachims, diesen Schriften jenen Titel gegeben habe, denn in dem Breve Alexanders heißt es: evangelium aeternum seu libri abbatis Joachim und aus dem Prozesse geht hervor, daß dasselbe aus drei Büchern bestehe, dem liber concordiarum vel concordia veritatis, der apocalypsis nova und dem psalterium decem chordarum, welche die Titel der drei Hauptschriften Joachims sind. Eben

[37]) Man hat früher den liber introductorius mit dem ewigen Evangelium selbst verwechselt, oder auch dieses für ein eigenes Buch, bald Joachims, bald eines andern, gehalten, oder für einen Auszug aus jenes Schriften, nach einer dissertatio de pseudo -evangelio aeterno Helmstädt 1700 und 1725 von Meyenberg sollte es ein aus den Visionen Joachims, Cyrillus des Karmeliten und aus des Telesphorus Schrift de schismate zusammengestoppeltes Werk sein; bis Mosheim (Kirchengesch. II. 709) die Verschiedenheit beider des introductorius und des evangelium nachgewiesen, in neuester Zeit Engelhardt, Gieseler, Neander und Hahn nun genügend die oben angeführte Meinung gestützt haben.

so ist es nun auch außer Zweifel, daß der Verfasser des introductorius der Frater Gerhard (Gerardinus von Borgo S. Donnino Lektor der Theologie zu Paris) ein Anhänger der strengern Partei der Franziskaner, Freund und Begleiter des Generals Johann von Parma, gewesen, der die Grundsätze der drei Hauptwerke J's. in einer eigenen einleitenden Schrift zusammengefaßt hat.[38])

Schon während der h. Franziskus 1219—1220 in Aegypten sich befand, hatte sein Stellvertreter Bruder Elias, die menschliche Schwäche berücksichtigend,

---

[38]) Zur Zeit der ärgsten Verfolgung der Kirche durch Friedrich II. (sagt Höfler: Kirchliche Zustände im Zeitalter Friedrich II. nach der ungedruckten Chronik des Salimbene d'Adami) warfen sich mit Vorliebe die Minoriten auf das Studium der Bücher Joachims, den noch spät der Ruhm prophetischen Geistes schmückte und den der größte Dichter der Unsterblichkeit überlieferte. Sie übten einen solchen Zauber aus, daß Rudolph von Sachsen, Lektor der Theologie zu Pisa, das Studium der Theologie aufgab und Weisheit nur aus Js. Erklärung der Propheten schöpfen wollte. Johann von Parma von der Welt bewundert wegen seiner Frömmigkeit, der durch seine Demuth den Widerwillen der Pariser Universität gegen die Bettelmönche bezwang, den Orden dem Verfalle entriß, der mehrmals das Kardinalat ausschlug, beraubte wegen seiner blinden Anhänglichkeit an die joachimitischen Schriften die Kirche seiner heilbringenden Thätigkeit. Bruder Hugo von Variola, der rücksichtslos die Kardinäle beschämte, mußte sich gleichfalls rechtfertigen wegen seiner Anhänglichkeit an Joachims Schriften. — Friedrich II. wurde von den Joachimiten und andern, als Vorläufer des Antichrists, angesehen und das Ende der Welt nahe erwartet. Da aber Friedrich 10 Jahre früher starb, als die Katastrophe erwartet wurde, gesteht der Geschichtschreiber Salimbene, daß ihm und vielen der Glaube an J's Prophezeiungen geschwunden sei; andere beharrten aber im Glauben.

die Strenge der Regel in Etwas gemildert. Nach des Stifters Tode 1226 mehrten sich unter seinem Regimente die Anhänger der mildern Praxis, die bald an vielen Orten in Laxität ausartete. Es entstand eine Spaltung im Orden, den laxern standen die strengen Beobachter der Regel entgegen. In der letztern Augen war der Zweck des Ordens, durch strenge Beobachtung der Regel die ganze Kirche zu reformiren. Eine solche Erneuerung der Kirche und zwar durch Mönchsorden hatte eben Joachim prophezeit. Seine Schriften wurden darum für die Eiferer ein Lieblingsstudium und sie hielten es für Gewissenssache, dessen Ansichten zu verbreiten und auszuführen. Zu diesen Verehrern Joachims gehörte Johannes von Parma (J. de Qualnon aus der Familie der Burali zu Parma) ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Wissenschaft; er war Lektor an der Universität zu Paris gewesen, 1245 zum Conzil von Lyon als Stellvertreter des Generals gesandt, bald nachher (1247) sein Nachfolger geworden. Er visitirte alle Klöster seines Ordens zu Fuß und drang überall auf die strengste Befolgung der Regel. Im J. 1249 wurde er von Innozenz IV. an den Hof des griechischen Kaisers Dukas geschickt, um die Unterhandlungen über die Vereinigung der griechischen und römischen Kirche zu führen, die bisher der Franziskaner Laurentius als päbstlicher Legat geleitet hatte. Er machte während seines mehrjährigen Aufenthaltes daselbst auf die Griechen einen großen Eindruck; Bruder Gerhard hatte ihn dahin begleitet. Nach seiner Zurückkunft fand er, daß die Strenge in Beobachtung der Regel sich verloren und war nun eifrig bemüht, sie wieder herzustellen. Dadurch gefiel er den Eiferern, die andern murrten und klagten

über ihn beim Pabst. Diese Klage fiel mit der Untersuchung des introductorius zusammen, welches Buch manche ihm zuschrieben. Unter den Klagepunkten war auch der, daß er den Abt Joachim zu hoch halte, daß er ihn und seine Lehre von andern in Predigten übermäßig loben lasse und sogar das vertheidige, was dieser gegen Petrus Lombardus geschrieben. Diese Klagen veranlaßten den P. Alexander IV. a. 1256 eine Generalcongregation nach Rom zur Wahl eines neuen Generals zu berufen. Johannes dankte ab und schlug den Bonaventura als seinen Nachfolger vor. Die Gegner des abgetretenen Generals bewirkten auch, daß die von Gregor IX, a. 1231 und von Innozenz IV. a. 1245 gegebene (mildere) Erklärung der Regel von Alexander IV. a. 1257 bestätiget wurde. Johann von Parma und die Eiferer erkannten aber die päpstliche Auslegung der Regel nicht an. Bonaventura mußte, gedrängt von den Gegnern des Johannes, über ihn eine neue Untersuchung anstellen, weil man ihm und seinen Anhängern auch Glaubensirrthümer zur Last legte. Ihr Glaube wurde zwar untadelhaft befunden bis auf ihre Hartnäckigkeit, mit der einige für Joachim sich erklärten, sogar gegen den Ausspruch des lateranensischen Concils von 1215. Gerhard (der Verfasser des introductorius) und Bruder Leonhard wurden deßhalb zur Einsperrung verurtheilt; letzterer starb im Gefängnisse, ersterer wurde nach 18 Jahren erst daraus entlassen. An Johannes fanden die Richter nichts zu tadeln, als seine übertriebene Liebe zu den Schriften Joachims. Auf Verwendung des Kardinals Ottoboni von Genua (nachher P. Hadrian V.) wurde ihm die Wahl seines Aufenthaltes freigelassen. Er zog sich in das Kloster Greccchio zu-

rück, wo er noch 32 Jahre lebte und im Rufe der Heiligkeit 1289 im 80. Jahre starb, als er wieder ins Morgenland zu reisen im Begriffe stand. Wegen Wundern, die an seinem Grabe geschehen, bestätigte Pius VI. 1781 die Verehrung des gottseligen Dieners auf den 5. August. (V. Buttlers Leben der Heiligen. X. 725.)

Da der Introductorius Gerhards nicht mehr vorhanden ist, so setzen wir die Sätze her, die nach Nic. Eymerici Directorium inquis. rom. II. qu. §. 4 daraus ausgezogen und derenthalben das Buch verbrannt worden ist. Es ist nach der vorhergegangenen Darstellung der Lehre und Meinungen Joachims überflüßig, bei den einzelnen, oft dasselbe sagenden, Sätzen die Uebereinstimmung mit selben nachzuweisen, bei den meisten liegt sie offen vor, bei andern liegt die Consequenz nahe, nur die Sätze über die griechische Kirche (den 13. 15. 16.) sind Gerharden eigenthümlich, er schwärmt eben für griechische Mönche oder wollte die Griechen gewinnen. Uebrigens braucht kaum bemerkt zu werden, daß schon Gerhard aus Joachims Schriften nur das ausgewählt, was seinem Zwecke dienlich war, nähmlich zu beweisen, daß durch Bettelmönche ein neuer Zustand der Kirche herbeigeführt werden müsse und daß wieder aus seinem Buche das Inquisitions-Gericht die anstößigsten und verwerflichsten ausgewählt, um das Urtheil zu begründen, darunter sind denn auch welche, bei deren Lesung selbst die Richter — utut viri quantumvis severi — sich des Lächelns kaum enthalten konnten. Sie lauten:

1) Quod evangelium aeternum, i. e. doctrina abbatis Joachim, excellit doctrinam Christi et consequenter novum et vetus testamentum. Dieser und die

folgenden Sätze 2—6 sind Folgerungen aus der Lehre vom dreifachen status mundi.

2) Quod evangelium Christi non est evangelium regni et ideo non est ædificatorium.

3) Quod novum testamentum est evacuandum, sicut vetus est evacuatum.

4) Quod novum testamentum non durabit in virtute sua, nisi per sex annos usque ad annum Christi incarnationis 1260.

5) Quod illi, qui erunt ultra prædictum tempus, erunt in statu perfectorum; (non tenentur recipere novum testamentum sagt eine andere Quelle: der Geschichtsschreiber Hermann Corner, ein Lübecker Dominikaner, dessen Chronik bis 1435 reichend in Eccard's corpus historic. med. ævi t. II. aufgenommen ist, die Sätze stehen S. 849).

6) Evangelio Christi aliud evangelium succedet et pro sacerdotio Christi aliud sacerdotium.

7) Quod nullus simplex homo est idoneus ad instruendum hominem alium de spiritualibus et æternis; nisi illi, qui incedunt pedibus nudis, d. h. die Bettelmönche.

8) Quod, quantumcunque Deus affligat Judæos in hoc mundo, illos tamen salvabit, quibus benefaciet manentibus in Judaismo et quod in fine liberabit eos ab omni impugnatione hominum etiam in Judaismo manentes. Von einer Bekehrung der Juden in der sechsten Zeit redet Joachim oft, aber nicht von einer Beseligung der im Judenthum Bleibenden.

9) Quod ecclesia nondum peperit, neque pariet filios ante finem regni temporalis, quod finietur per sex annos proxime sequentes et per hoc datur intelligi ibidem, quod religio christiana, quæ jam multos

peperit vocatos ad fidem Christi, non est ecclesia. Dieſer Satz iſt eine Folgerung aus der Lehre, daß erſt die Kirche des dritten status die vollkommene ſein werde.

10) Quod evangelium Christi neminem perducit ad perfectum.

11) Quod adveniente evangelio spiritus S. sive clarescente opere Joachim, quod ibidem dicitur evangelium æternum seu spiritus scti, evacuabitur evangelium Christi.

12) Quod spiritualis intelligentia novi testamenti non est commissa papæ romano, sed tantum literalis. Et per hoc datur intelligi, quod ecclesia romana non potest judicare de spirituali intelligentia novi testamenti et si judicat, temerarium est ejus judicium, et ei non acquiescendum, quia ecclesia romana, ut dicunt, animalis est, non spiritualis.

13) Quod recessus ecclesiæ græcorum a romana ecclesia fuit bonus (a spiritu s.), et per hoc datur intelligi, quod viri spirituales non tenentur obedire romanæ ecclesiæ, nec acquiescere ejus judicio (etiam in his, quæ Dei sunt ſetzt die zweite oben genannte Quelle hinzu).

14) Quod tertius ordo clericorum, qui secundum prædictum librum est ordo religiosorum, non tenetur se exponere morti, pro defensione fidei aut conservatione cultus Christi, sed secus de aliis hominibus (in aliis hominibus).

15) Quod populus (papa græcus) græcus magis ambulat secundum spiritum, quam populus (papa) latinus. Et per hoc datur intelligi, quod populus græcus magis est in statu salvandorum et magis est adhærendum ei, quam populo (papæ) romanæ ecclesiæ. Die

Sätze 13, 15 und der folgende widersprechen wiederholten Ausſprüchen Joachims.

16) Quod sicut filius operatur salutem populi romani sive latini, qui filium repræsentat, sic pater (ſoll wohl heißen spiritus) operatur salutem populi græci, qui spiritum repræsentat. Et per hoc datur intelligi, quod pater salvum faciet populum græcum et judaicum, qui spiritum repræsentat.

17) Quod sicut veniente Joanne Baptista, ea, quæ præcesserunt, refutata sunt necessario propter nova supervenientia; ita adveniente tempore spiritus sancti sive tertio statu mundi ea, quae praecesserunt, refutabuntur necessario propter nova, quae supervenient. Ex quo datur intelligi ibidem, quod novum testamentum refutabitur et vetus projicietur.

18) Quod spiritus sanctus aliquid recipit ab ecclesia, sicut Christus, in quantum homo, accepit a spiritu sancto.

19) Quod Christus et apostoli ejus non fuerunt perfecti in vita contemplativa.

20) Quod activa vita usque ad tempus abbatis Joachim fructuosa fuit, sed nunc fructuosa non est. Contemplativa vita vero ab ipso Joachim fructificare cœpit et amodo in successoribus suis perfectius manebit. Et per hoc datur intelligi, quod ordo clericorum, ad quam pertinet vita activa, amodo non fructificabit in aedificationem ecclesiae et conservationem, nec omnino in regimine, sed ordo monachorum in his fructificabit.

21) Quod aliquis de ordine religiosorum futurus est, qui praeferetur omnibus dignitate et gloria, in quo implebitur prophetia et promissio psalmistae dicentis: funes ceciderunt mihi in praeclaris, etenim

haereditas mea praeclara est mihi (et dominabitur a mari usque ad mare).

22) Quod ille ordo, in quo complebitur praedicta promissio psalmistae, tunc convalescet, quando ordo clericorum desinet perire.

23) Quod ille ordo parvulorum est, in quo complebitur promissio psalmistae.

24) Quod sicut in primo statu mundi fuit commissum regnum sive regimen totius ecclesiae a patre aliquibus de ordine conjugatorum, in quo autorizatus fuit ille ordo (et in secundo statu commissum fuit aliquibus de ordine clericorum a filio, in quo ab ipso glorificatur ille ordo), sic etiam in tertio statu mundi committetur alicui vel aliquibus de ordine monachorum a spiritu sancto, in quo vel quibus ab ipso gloriabitur ille ordo.

25) Quod illi, qui praesunt collegiis monachorum, in diebus istis cogitare debent de recessu a saecularibus et parare se ad revertendum ad antiquum populum Judaeorum. (Dieſer Satz fehlt bei Corner).

26) Quod praedicatores, qui erunt in ultimo statu mundi, erunt majoris dignitatis et auctoritatis, quam praedicatores (apostoli) primitivae ecclesiae. Corner ſetzt hinzu: et plura alia deliramenta in eodem libro reperta sunt, propter quae omnia liber condemnatus est; und führt noch zwei im Directorio nicht enthaltene Sätze an, die wahrſcheinlich Randgloſſen waren:

a) Studium enumerandi et concordandi carnales genealogias, quae fuerunt in primo statu mundi et spirituales genealogias secundi status mundi est contra Apostolum dicentem 1. Tim. 1, 4.

b) Studium manifestandi et tempora eorum, quae veniunt in secundo statu mundi, est contra illud Acto-

rum: Non est vestrum nosse tempora vel momenta etc.

Aus ebendemselben Corner erfahren wir, daß das Buch zwei Theile, jeder mehrere Bücher und jedes wieder mehrere Traktate enthielt, einer hatte den Titel de septem diebus, ein andrer de Joseph et pincerna und wie viel Irrthümer aus jedem Buche ausgezogen worden seien.[39])

Das Verdammungsurtheil über diese Sätze hatte mittelbar auch die Schriften Joachims getroffen, sie wurden aber bald direkter angegriffen und zwar von dem Provinzial-Konzil von Arles, welches der schon bei der Untersuchung des introductorius betheiligte Florentius, nachdem er Erzbischof von Arles geworden, mit seinen Suffraganen gehalten hat.[40]) Er hatte schon damals Auszüge aus den Schriften Joachims vorgelegt, man war aber auf ihre Beurtheilung nicht eingegangen, aber weil sie die Quelle nicht nur des introductorius, sondern noch andrer ähnlicher, verderb-

---

[39]) Auch in einer Stelle des Roman de la Rose wird das ewige Evangelium erwähnt. Dieser Stelle zu Folge (s. Engelhardts kircheng. Abhandlungen S. 15—17) haben die Mönche es zuerst auf dem Kirchhofe von Notre-Dame zum Verkauf ausgeboten, aber bald der Universität wegen zurückgezogen. Es lehre, daß, so lange Petrus die Herrschaft habe, Johannes seine Gewalt nicht zeigen könne. Unter Petrus sei der Pabst und die Weltgeistlichen, unter Johannes die Predigermönche verstanden, die das vom heil. Geiste stammende ewige Evangelium verkünden würden; u. s. w.

[40]) Dieses Konzil, wurde nicht, wie gewöhnlich (auch bei Mansi. Coll. conc. XXIII S. 1001 u. ff) angegeben wird, im Jahre 1260 sondern zwischen 1262—1266 gehalten, denn Florentius ward erst im August 1262 Erzbischof und starb den 28. Juni 1266. (S. Buttlers Leben der H. III. 426.)

licher, Schriften waren, hielt er es für nothwendig ihre Lesung seinen Untergebenen zu verbieten. Et licet nuper, heißt es in der praefatio zum 1. canon, nach der Darlegung der doctrina Joachitica von den drei Weltaltern und ihrer Unverträglichkeit mit der Kirchenlehre, praesentibus nobis et procurantibus, a sancta sede apostolica damnata fuerit nova quaedam, quae ex his pullulaverat, doctrina venenata, evangelii Spiritus sancti pervulgata nomine, ac si Christi evangelium non aeternum, nec a spiritu s. nominari debuisset; tanquam pestis hujusmodi fundamenta non discussa fuerint nec damnata, libri videlicet Concordantiarum et alii libri Joachitici, qui a majoribus nostris usque ad haec tempora remanserunt intacti, utpote latitantes apud quosdam religiosos. . . . Nos ergo, qui praedicta (opuscula) cum quibusdam majoribus nostris diligenter inspeximus, contulimus et notavimus, timentes non immerito, ne posteris maneant in laqueum et ruinam, praesertim cum in partibus provinciarum, quibus licet immeriti in parte praesidemus, jam plurimos etiam literatos hujusmodi phantasiis intellexerimus eatenus occupatos et illectos, ut plurima super iis commentaria facta descripserint et de manu ad manum dando circumferentes ad externas transfuderint nationes. Ne ergo error peccans ulterius serpat . . . Nos quantum debemus et possumus . . . praedicta, prout ad nostras manus devenerunt, reprobantes: ne subditi nostri de caetero talibus utantur, aut ea ultro recipiant sub anathematis interminatione prohibemus.[41])

Der Name der Joachimiten, wie man die

[41]) Die Schriften Joachims sind 1517—27 zu Venedig mit päbstlichem Privilegium erschienen.

Anhänger des ewigen Evangeliums nannte, verschwindet zwar von dieser Zeit an, aber nicht diese Irrthümer, diese nahmen vielmehr eine entschiedenere kirchenfeindliche Richtung und zwar vornehmlich durch die Apostelbrüder und durch die immer weiter greifende Spaltung im Franziskanerorden. Jene wurden von Gerard Segarelli um 1261 gegründet, einem Schwärmer, der sich, durch das Lesen der Schriften Joachims exaltirt, für berufen hielt, das wahre „apostolische Leben" in der Kirche wieder einzuführen. Von der Idee ausgehend, daß das apostolische Leben ohne vollkommene Armuth nicht bestehen könne, beschuldigten er und seine Anhänger den Pabst und den Klerus völliger Entartung, nannten die Kirche die babylonische H—, zogen bettelnd, betend und singend umher und verkündeten die nahe Ankunft des Reiches Gottes. Da sie Gefährtinnen (geistliche Schwestern) mit sich führten, riß bald Unsittlichkeit unter ihnen ein und statt apostolischer Armuth predigten sie bald Gemeinschaft der Güter, welche, nachdem Segarelli sein Treiben 1300 zu Parma mit dem Feuertode gebüßt hatte, sein Nachfolger Fra Dolcino von Mailand mit Gewalt durchsetzen wollte; und nur mit großer Anstrengung konnte der von ihm im Piemontesischen entzündete religiös-communistische Bauernkrieg 1307 unterdrückt werden. Anhänger dieser Sekte (der Communisten des Mittelalters), die sich nachher mit den Fratizellen vereinigten, waren in Italien, Deutschland und Spanien verbreitet.

Die schon eben erwähnte strengere Partei der Franziskaner, die der Zelatoren oder Spiritualen, theilte sich wieder in solche, welche zwar bei Verfolgung ihres Zweckes noch in der Gemeinschaft

des Ordens und der Kirche blieben, aber auch die Regel und die ursprüngliche Lebensweise unverrückt beibehalten wissen wollten und in solche, die in ihrer Opposition immer weiter auf Abwege geriethen, sich gegen den apostolischen Stuhl empörten, ihm die Macht und das Recht absprachen, die Regel des h. Franziskus zu mildern, ja nur zu erläutern, gegen die mildernde Erklärung der Päbste Gregor IX., Innozenz und Alexander IV. protestirten und zuletzt einen eigenen Orden, sogar eine eigene Kirche, gründeten. Um den Streit zu enden, erließ Nicolaus III. a. 1279 eine genaue und weitläufige Erläuterung der Regel in der Bulle: Exiit. Aber statt zu beschwichtigen, wurde das Uebel nur ärger. Die Eiferer bestritten im trotzigen Hochmuth nicht nur das Recht des Pabstes, sie stellten die Kirche in ihrer hierarchischen Ordnung als gänzlich verderbt dar, wie es ehedem schon die Waldenser, Albigenser und andere Häretiker gethan hatten. Vorzüglich that sich durch seinen Eifer hervor Petrus Johannes de Oliva, von seinem Geburtsorte Serignan auch de servitiaco genannt, Franziskaner im Kloster zu Beziers (biterrensis) in der Languedoc. Er war 1247 geboren, hatte zu Paris studiert, viele Schriften verfaßt und eiferte gegen die seit Bonaventuras Tode (1274) eingerissene Laxität, die der General- und Kardinal Aquaspartanus begünstigte; am meisten hat ihn seine Postilla sive commentarius in Apocalypsin berüchtigt gemacht, in der er sich an die Grundsätze des Introductorius anschließt, sie weiter ausführt und sich schroff und feindselig gegen die Kirche ausspricht.[42]) Schon 1278 wurde er

[42]) Er stimmt nach den Auszügen bei Baluzius (Mis-

einiger abweichenden Lehren wegen angeklagt und mußte seine Abhandlungen auf Befehl des Generals Hieronymus von Ascoli (nachher P. Nikolaus IV.) verbrennen. Auch auf dem Generalkapitel zu Straßburg 1282 mußte er als unruhiger Kopf und Ketzer anderer Schriften und der Postille wegen, die er indeß ausgearbeitet, Rede stehen; er widerrief, aber erneuerte bald wieder seine Umtriebe, sammelte Anhänger,

---

cell. I. 213 sq.) mit Joachim oft wörtlich zusammen, namentlich wo von den drei Weltaltern die Rede ist; die 7 Zeiten der Kirche theilt er 1) in die der Gründung oder der Apostel, 2) der Prüfung oder der Martyrer, 3) des Kampfes mit den Ketzern, 4) in die der Einsiedler, 5) der Mönche, 6) des Kampfes gegen das widerchristliche Leben, und 7) in die Zeit des vollendet christlichen Lebens. Das 6. Zeitalter wird weit über alle frühern hervorragen, als das Ziel, zu dem alles Gute und Böse der frühern Zeiten hinstrebt, als der Anfang eines neuen Weltalters, durch welches die alte Welt aufgelöst wird; so wie durch die Erscheinung Christi das alte Testament und das alte Leben der Menschheit aufgelöst wurde und eine neue Kirche gebildet, so wird durch seine geistige Wiederkunft alles Alte hinweggenommen und die Kirche wie zu einer ganz neuen geschaffen werden. Wie die geistige Offenbarung Christi durch Jahrhunderte hindurchgeht, aber vorzugsweise jenem 6. Zeitalter zugeschrieben werden muß, so ist dasselbe auch von der Wirkung des heil. Geistes zu sagen und eben deßhalb unterscheidet sich das dritte Weltalter, das mit der 6. Zeit beginnt, von den früheren Weltaltern, als das Zeitalter des heil. Geistes. — Wie die Herrlichkeit, die der Synagoge, wenn sie sich bekehrt hätte, bestimmt gewesen wäre, auf die Hirten der Kirche überging, so wird die der Kirche der 5. Zeit bestimmte Herrlichkeit wegen ihres Abfalls auf die Auserwählten der 6. Zeit übertragen. Als Vorläufer der neuen Zeit erschien der heil. Franziskus, den er über alle Heilige setzt und dessen Regel, eben so wenig als das Evangelium, von den Päbsten verändert werden könne.

die sich die Congregation von Narbonne nannten und starb daselbst 1297, nach einigen mit dem Bekenntnisse, daß er sich dem römischen Stuhle unterwerfe, nach Eymerich (Direct. inquis. 2. p. q. 9), der ihn haeresiarcha Fraticellorum et caput Begardorum nennt, sollen seine Gebeine ausgegraben und verbrannt worden sein. Im Jahre 1294 wagten es einige Häupter der Zelatoren, Peter von Macerata und Peter von Fossombrone mit mehreren Unzufriedenen des Minoritenordens, bei P. Cölestin V. um die Erlaubniß zur Führung eines eremitischen Lebens anzuhalten, um so die Regel des h. Franziskus buchstäblich beobachten zu können und erhielten sie unter der Bedingniß, sich nicht mehr Minoriten, sondern Cölestiner-Eremiten zu nennen.[43]) Da sich aber unter diesem Deckmantel alle Apostaten sammelten, von ihnen gefährliche Sätze verbreitet wurden, z. B. daß ein Engel den P. Nikolaus III. (wegen der Bulle: Exiit) seiner päpstlichen Autorität entkleidet habe, daß es seit dieser Zeit weder einen wahren Pabst, noch einen Bischof oder Priester gebe, als bei ihnen, bei ihnen nun die wahre Kirche sei, weil sie überdieß zu den hitzigsten Gegnern und gröbsten Verleumdern des Pabstes Bonifaz VIII. gehörten, wurde ihnen von ihm die von seinem Vorgänger erschlichene Erlaubniß genommen und die Widerspänstigen gerichtlich verfolgt.

---

[43]) Nicht zu verwechseln mit den Cölestinern, welche Cölestin selbst schon früher, als Einsiedler Petrus von Murrone, gestiftet, die nach der Regel des heil. Benedikt lebten, mit denen er nachher als Pabst alle Benediktiner zu vereinigen vergeblich bemüht war; dieser Orden war schon auf dem 2. Konzil von Lyon 1274 zugleich mit dem der Serviten von Gregor IX. bestätigt worden.

Die meisten entzogen sich der Untersuchung durch die Flucht nach Sizilien. Die beiden oben Genannten, Peter von Macerata, der sich Liberatus, und Peter von Fossombrone, der sich Angelus nannte, weil er Erscheinungen von Engeln zu haben vorgab, werden als die Urheber der Sekte der Fraticellen, wie ursprünglich die fratres minores des h. Franziskus genannt wurden, angesehen (Raynald ad a. 1294 n. 26), sie selbst legten sich den Namen der (eigentlichen) Brüder des hl. Franziskus bei, die Laien unter ihnen hieß man Bizochi (Bettelsäcke) oder Bocasoti. Mit ihnen hatten sich Anhänger des Petrus Johannes Oliva vereinigt, deren einer, de Bodicis genannt, mit den Büchern desselben nach Rom gekommen und daselbst von einigen Männern und noch mehr Weibern der Sekte in der Kirche des h. Petrus zum Pabst gewählt wurde, aber alsbald mit seinem Anhang nach Sizilien und von da nach Griechenland floh; sie verbreiteten sich dort und weiter im Morgenlande, obgleich auf die Aufforderung des Pabstes der Patriarch von Konstantinopel und die Bischöfe von Paträ und Athen gegen sie einschritten; aber auch in der Provence und in Italien verstärkten sie sich durch Apostaten aus allen Orden, aus den Tertiariern und aus den heimlichen Anhängern der frühern Sekten der Katharer, Patarener und Waldenser, mit denen sie nebst chiliastischen Träumen die Verachtung der Kirche, ihrer Sakramente und Zeremonien gemein hatten.[44])

---

[44]) „Sie (die Häretiker, sagt Tertullian de præscriptione) knüpfen mit Allen ohne Unterschied Gemeinschaft. Es kümmert sie nicht, ob diese es auch verschieden halten mögen, wenn sie sich nur zur Bekämpfung der einen Wahrheit mit

Wie durch diese Sektirer der ursprüngliche Name der Minoriten „Fratizellen" in Mißcredit kam, so durch dieselben und andere auch der der Beguinen (Beghinen) und Begharden. Jene waren weibliche religiöse Vereine ohne bindende Gelübde und ohne strenge Klausur, die gegen das Ende des XII. Jahrhunderts in den Niederlanden entstanden waren. Später bildeten sich ähnliche männliche Communitäten von Laien, Begharden, in Deutschland[45]) und Frankreich. Die meisten von jenen und diesen nahmen die Regel der Tertiarier an. Unter sie, wie unter die Waldenser, schlichen sich Anhänger Dolcino's, Fraticellen, die Brüder und die Schwestern des freien Geistes[46])

---

ihnen verstehen. Nirgends schwingt man sich rascher empor, als im Lager der Rebellen, weil es schon als Verdienst gilt, wenn man nur dort ist." So schmolzen damals die verschiedensten Sekten zusammen und erhielten in verschiedenen Ländern, ja in einem und demselben Lande, z. B. in Oesterreich, verschiedene Namen. Dasselbe wiederholte sich später und bis auf unsere Tage. Der Kitt der alten und neuen Unionen ist der Haß und die gemeinsame Negation gegen die Eine Kirche, diese aber, die allgemeine Negation, ist gerade der deutlichste Beweis der Wahrheit!

[45]) Nach Matthæus Paris ad a. 1249 sind auch in Wienerisch-Neustadt in der Mitte des XIII. Jahrhunderts Begharden gewesen, er führt das Schreiben eines von ihnen beherbergten französischen Priesters an den Erzbischof von Bordeaux an.

[46]) Die Brüder und Schwestern des freien Geistes (nach Röm. 8, 2—14 sich so nennend) sind wahrscheinlich aus der Schule Amalrichs von Bena hervorgegangen; sie waren pantheistische Mystiker. Nach ihnen ist Alles Gott, die sichtbaren Dinge sind nur vorübergehende Erscheinungsformen der göttlichen Substanz. Die Seele ist ein Theil der göttlichen Wesenheit, daher jeder Mensch Gottes Sohn, alles

ein und versteckten sich unter ihrem Namen, daher auch sie in den gegen die Fratizellen erlassenen Dekreten aufgezählt werden. Die unter dem Erzbischof Heinrich zu Köln 1306 gehaltene Synode schritt gegen sie ein, quia se puros jactabant ab omni crimine et se solos salvos fieri, quia matrimonium crimini, fornicationem virtuti dicebant, et numen aeternum perditioni obnoxium effutiebant. (Raynald ad a. 1306 n. 18).[47]) Das allgemeine Konzil von Vienne (1311—12)

---

von Christo Gesagte gilt von jedem Menschen; jeder muß sich selbst erlösen und kann sogar Christi Verdienst überschreiten. Wie die, welche heutzutage auf dem „absoluten Standpunkt" stehen, behaupten schon sie, daß der Mensch durch die Kontemplation der Göttlichkeit seines Wesens gewiß, mit Gott Eins, wird. Daher ihre Mißachtung der heil. Schrift, Läugnung der persönlichen Unsterblichkeit u. s. w. Die praktischen Folgen waren Verwerfung der sichtbaren Kirche, des Gottesdienstes, der Sakramente, Blasphemien gegen das Altarssakrament und in sittlicher Hinsicht Verachtung aller Autorität, aller Gebote, jeder Zucht Der Unterschied von Gut und Böse ist Null, und es empfehlen nur Verhältnisse und Umstände die — Heuchelei. Es wird ihnen auch eine bewundernswerthe Fertigkeit zugeschrieben, durch erheuchelte Frömmigkeit arglose Seelen an sich zu fesseln, indem sie die Sprache jener mystischen Gottesfreunde, die damals den Rhein entlang und in ganz Deutschland verbreitet waren, redeten, daher gelang es ihnen, einen Tauler und viele Kleriker und Laien zu täuschen, Mönche und Nonnen zu überreden, ihre Zellen zu verlassen. Sie waren in Italien, Frankreich und in Deutschland und zwar besonders um Köln — wo ein Hauptführer, der von unsern Absoluten gerühmte Meister Eckart, lebte, verbreitet, und zu ihnen sind wohl auch die verschieden genannten Ketzer jener Zeit in Oesterreich zu rechnen. Da sie unter die Waldenser und Begharden sich mischten, so sind die kirchlichen Dekrete, welche sie treffen, meist gegen diese gerichtet.

[47]) Ueber ihre Ausartung klagt auch der Verfasser des

verdammte 8 häretische Sätze der Begharden, Beghinen, Fraticellen und Anhänger Dulcinos, der 1307 war verbrannt worden. Diese Sätze weisen deutlich auf den (in der Note 46 beschriebenen) absoluten Standpunkt der Brüder und Schwestern des freien Geistes (auch Schwestriones genannt) hin, die unter dem Namen der Begharden verdammt worden, denn das Konzilium (s. Raynald ad a. 1312, n. 17) wirft ihnen folgende Irrthümer vor: 1) quod homo talem perfectionis gradum acquirere possit, ut fiat impeccabilis et in gratia non amplius proficere valeat; 2) quod jejunia et orationes contemnerent; 3) quod in perfectionis gradu et spiritus libertate constituti (qui plenitudinem spiritus sancti habere credunt) non sint subjecti humanae obedientiae; 4) quod homo potest finalem beatitudinem in praesenti vita consequi, sicut eam obtinebit in vita beata; 5) quod quaelibet intellectualis natura seipsa naturaliter beata, quodque anima non indiget lumine gloriae ipsum elevante ad Deum videndum et eo beate fruendum; 6) quod se exercere in actibus virtutum est hominis imperfecti; 7) quod actus carnalis, cum ad hoc inclinet natura, peccatum non est; 8) quod s. eucharistiae reverentia exhibenda non est. Alvarus Pelagius, Poenitentiar des Pabstes Johannes XXII., der die verschiedenen vom Konzil verdammten Sekten plura unius hydrae capita ex eodem nempe Waldensis impietatis monstro nennt und (l. c.) die obigen Sätze bekämpft, sagt, daß viele Minoriten und Tertiarier von diesem Uebel angesteckt gewesen, daß der Teufel sie geäfft habe, indem

---

Büchleins von den 9 Felsen. S. Heinrich Suso's Leben und Schriften von M. Diepenbrock 2. Aufl. S. 384.

manche die Thränengabe gehabt und in Ekstasen verfallen und gesteht, daß er selbst und viele andere von einer für heilig gehaltenen Person getäuscht worden sei, die sich nachher als fornicaria erwiesen habe.

Dasselbe Konzil von Vienne verwarf auch drei Sätze des P. J. Oliva: 1) daß Christus noch gelebt, als er mit der Lanze durchbohrt worden und daß die betreffende Stelle bei Matthäus von der Kirche (vom h. Hieronymus) unterdrückt worden sei, um mit dem Evangelium des Johannes nicht im Widerspruche zu sein; 2) daß die anima rationalis nicht die forma corporis sei;[48]) 3) daß es nicht gewiß sei,

---

[48]) Das Konzil (Clementina prima: de summa trinitate et de fide catholica) bestätigt zuerst die Entscheidung des 4. Lateranensischen Konzil über die Trinität und fügt dann hinzu: Dei filium partes nostræ naturæ simul unitas, humanum videlicet corpus passibile et animam intellectivam, ipsum corpus vere et per se et essentialiter informantem, assumsisse — und schließt mit den Worten: doctrinam omnem asserentem aut vertentem in dubium, quod substantia animæ rationalis vere et per se humani corporis non sit forma, velut erroneam et veritati catholicæ fidei inimicam sacro approbante concilio reprobamus. Dieser Kanon ist in jüngster Zeit der Gegenstand einer lebhaften Kontroverse geworden. Die Gegner Günthers und seiner Schule berufen sich auf ihn, um deren Abweichung von der katholischen Kirchenlehre darzuthun, z. B. Dr. Klemens in: „spekulative Theologie A. Günthers und die katholische Kirchenlehre" S. 53. Dagegen remonstriren Dr. Baltzer, Dr. Knoodt (in „Günther und Klemens I. 38—50 und II. 452) und Zukrigl (Kritische Untersuchung über das Wesen der vernünftigen Geistseele und der psychischen Leiblichkeit des Menschen. 1854. S. 175 und ff.) in einer eigenen Abhandlung, daß der neuere Dualismus durch jenen Kanon nicht getroffen, vielmehr durch die Worte corpus passibile bestätigt werde; der Irrthum

ob den Kindern bei der Taufe Gnade und Tugenden mitgetheilt werden. Auch die Behauptung Oliva's: regulam sancti Francisci esse proprie et vere eam, quam Christus ipse servavit et apostolis imposuit et in evangeliis suis conscribi fecit,[49]) wurde verworfen und in einer unter Gutheißung des Konzils erlassenen Konstitution (Exivi) bemühte sich P. Clemens V. die Spaltung im Minoritenorden zu heben, aber so vergeblich, als seine Vorgänger; gegen unbesonnene Eiferer vermögen weder Vernunftgründe etwas, noch Machtsprüche.

Die Beschlüsse der Viennenser Synode gegen die Ketzer mögen Ursache gewesen sein, daß man hie und da mit mehr Eifer gegen dieselben einschritt. So haben im J. 1312 der Erzb. von Salzburg Konrad und der bei der Eröffnung der Synode (nach Damberger XIII. 178) anwesend gewesene fast hundertjäh-

---

Oliva's sei darin bestanden, daß er nach Averrhoes, dem berühmtesten arabischen Aristoteliker, durch den die Scholastiker den Aristoteles kennen gelernt, die anima sensitiva als forma corporis, die anima rationalis nur als Accidenz oder forma assistens — ut nauta navi aut dæmon in dæmoniaco — oder als eine Einstrahlung der allgemeinen, der ganzen menschlichen Art zukommenden, Vernunft angesehen habe.

[49]) Der Franziskaner Bartholomæus de Pisis hat in seinem libro conformitatum s. Francisci cum J. Christi vita (Mailand 1511) diesen Satz noch weiter durchgeführt und unter andern gewagten Behauptungen liest man daselbst, daß Franziskus Lucifers Sitz im Himmel einnehme, daß er mit Ausnahme Mariens alle Heiligen übertreffe; aus einem besessenen Weibe habe der Teufel ausgesagt, daß, als der Vater zur letzten Strafe der Welt greifen wollte, der Sohn ihn gebeten habe, er möchte den Franziskus ihm im Kreuztragen zum Gehilfen geben, daher dessen Stigmata u. s. w.

rige Bischof von Passau Bernard — der Gründer von Engelhardszell 1293 — in ihren Diözesen Inquisitoren aufgestellt, welche eine in Oesterreich weit verbreitete, viele tausend Glieder zählende, Sekte entdeckten, viele der Hartnäckigen mit dem Tode bestraften und die Widerrufenden nach damaliger Sitte mit einem Kreuze bezeichneten. Diese Sekte soll sich aus den Niederlanden über Thüringen und Böhmen um 1260 in diese Gegenden eingeschlichen, besonders um Enns verbreitet und 42 Schulen oder Gemeinden gezählt haben. Außer den Städten Krems, Enns und Steyer hatten die Ketzer noch Schulen und Vorsteher zu Lengenfeld, Strazing, Leuben, Drosendorf, St. Oswald, Agsbach, St. Christof, Behaimkirchen, Ips, St. Georgen, Ardagger, Seitenstetten, Wolfsbach, Aspach, Weistrach, St. Peter in der Au, Haag, Sündelburg, St. Valentin, Hadershofen, St. Florian, Sierning, Kematen, (wo sie den Pfarrer — plebanum — tödteten), Neuhofen, St. Marien, Pupping, Weißkirchen, Buchkirchen, Grieskirchen, im Attergau u. s. w. Sie werden verschieden benannt. Val. Prevenhuber (Annal. Styrens. S. 47) erzählt nach den Annal. Garstenses, daß zu Steyer zwei Inquisitoren aufgestellt worden und vermuthet, es seien Waldenser gewesen.[50]) Hansitz (German. Sacra. I. 455.) nennt sie nach Hoesemius (chronographus Leobiensis) Lollharden seu Deum laudantes, welchen Namen man von Lollen oder Lullen, leise singen, herleiten will und womit man

[50]) Den in Frankreich spottweise „Turlepins" genannten, — quia ea tantum loca habitarent, quæ lupis exposita erant — sind sie der Beschreibung nach ähnlich gewesen.

herumziehende sektirerische Heuchler überhaupt und die unter verschiedenen Namen auftauchenden neuen Sekten der Begharden, Fraticellen und Reste der alten, der Waldenser und Albigenser, später in England die Wiklefiten bezeichnete. Auch Tritheim in chron. Hirsaug. ad a. 1315. nennt die durch Deutschland, Böhmen und Oesterreich verbreiteten Ketzer Lollharden, deren Haupt, Walther, zu Köln 1322 verbrannt worden. Andere nennen sie Adamiten,[51]) so der Anonymus bei Petz (rerum austriac. scriptores II. f. 535: anonymi auctoris brevis narratio de nefanda haeresi adamitica), der von denselben die ausführlichste,

---

[51]) Die Adamiten sind wahrscheinlich ein Zweig der Brüder und Schwestern des freien Geistes, die den Urzustand des Menschen wieder herstellen wollten, die Freiheit des Geistes auch auf den Leib ausdehnten und ihn in ihren Versammlungen von den beengenden Schranken der — Hosen und Röcke — befreiten. Es ist wahrscheinlicher, daß die Sekte von diesem Umstande und weil sie ihr Haupt „Adam" nannte, ihren Namen hat, als daß Adam ihr den Namen gegeben. Erwähnung geschieht dieser im Dunkeln schleichenden Sekte selten. Die in Oesterreich entdekten Ketzer mögen wegen ihrer geschlechtlichen Ausschweifungen so benannt worden sein. Im Jahre 1418 fanden aus Deutschland vertriebene Flüchtlinge einer solchen Sekte bei den häretischen Pragern Zuflucht und wurden von ihrem Haupte „Adam" Adamiten, oder auch, weil ihr Adam eigentlich Picard hieß — wenn dieses Wort nicht aus Beghard — unter welchem Namen in Deutschland allerlei Sekten florirten — entstanden ist — Picarditen genannt. Ihre Emanzipation ging aber auch einem Ziska zu weit, sie wurden von ihm d. 2. März 1421 verurtheilt und theils im Kampfe, theils durch Feuer, getödtet; ein Rest trieb sich noch einige Zeit zwischen Wessely und Neuhaus herum. Der Name „Picarditen" wurde auch den Taboriten, d. i. den strengeren Hussiten, die sich auf der großen Versammlung zu Prag 1420 von den anderen abgeson-

mit Tritheims von den Lollharden ganz übereinstimmende, Beschreibung liefert. Klein, der in s. Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark (II, 394—402) diesen Bericht aufgenommen hat, hält sie für Manichäer, jedenfalls waren sie radikale Feinde der katholischen Kirche und dem Gemeinwesen gefährlich durch Lüge und Meineid, geschlechtliche Ausschweifung und Gewaltthaten. Sie verwarfen das Meßopfer und alle Sakramente, alle Weihungen und heiligen Gebräuche der Kirche; das Altarssakrament nannten sie Deum fictitium, die Ehe juratum meretricium, von Lucifer behaupteten sie, daß er mit den Seinen einst selig, dagegen Michael und die Seinen ewig verdammt werden würden; in Kellern und Höhlern überließen sie sich allen Ausschweifungen, denn was unter der Erde vorgehe, sei nicht Sünde; sie verachteten das Fasten, den Eid, die Heiligen. An ihrer Spitze, sagten sie, seien 12 Lehrer, die sie Apostel nannten, die jährlich die Erde durchwanderten und von denen die zwei Aeltesten sich die Gewalt zu binden und zu lösen alle Jahre im Paradiese von Enoch und Elias holten. Aeußerlich machten sie die Ceremonien der Kirche mit, aber verlachten sie unter sich, verläumdeten die Priester und legten ihnen, wo sie konnten, Hindernisse in den Weg. Im J. 1315, in welchem sie einen Inquisitor, den Dominikaner Arnold, ermordeten, scheint die Prozedur gegen sie be-

---

dert hatten, entweder aus Parteihaß gegeben, oder weil sich auch Taboriten hatten verführen lassen. Nach dem Erscheinen des Toleranzpatentes im vorigen Jahrhundert und in neuester Zeit (1850) soll man um Leutomischl Spuren adamitischer Gräuel entdeckt haben.

endigt worden zu sein, nachdem in Wien über 100, in Krems 16, in St. Pölten 11 und auch anderwärts mehrere verbrannt, andere eingesperrt worden waren.[52])

Die Dekrete der Synode von Vienne wurden erst von P. Johannes XXII. promulgirt. Da das Unwesen der Fraticellen nicht nur fortdauerte, sondern immer mehr zunahm, erließ er 1317 gegen sie die Bulle „gloriosam" und verdammte in einer zweiten vom 23. Jänner 1318 die Irrthümer der Anhänger Heinrichs de Ceva. Aber auch im Franziskanerorden selbst dauerte die Spaltung fort und die Ordensobern

---

[52]) Es scheint nicht, daß die Sekte damals ausgerottet worden, denn im Jahre 1395 wurde gegen dieselbe von Herzog Albert III. ein Cölestiner-Mönch Petrus als Inquisitor nach Steyer berufen, daselbst nach Prevenhuber-(An. Styr. S. 72—74) mehr als 1000 Personen eingezogen, 80—100 verbrannt, einige eingesperrt, die andern das Kreuz zu tragen verurtheilt. Nach Flaccius Illyr. in catal. testium veritatis sollen im Kloster Garsten drei satis magna volumina examinationum et confessionum der Inquirirten vorhanden gewesen sein, qui in plerisque articulis prorsus eadem senserint et confessi sint, quæ nos hoc tempore sentimus et docemus, ego suspicor fuisse Waldenses, quorum olim in Austria, tum in tota Germania, vel potius in tota Europa ingens numerus fuit. Nach Tritheims Hirschauer Chronik wurden anno 1400 zu Krems und zu Wien und deßgleichen auch 1408 mehrere derselben verbrannt, und sie sollen damals so zahlreich gewesen sein, daß von Köln bis nach Mailand ein Glied der Sekte bei Glaubensgenossen Unterkunft finden konnte. Noch um das Jahr 1467 gab es an der österreichisch-mährischen Grenze Waldenser, von deren Bischof Stephanus — der nachher in Wien zum Feuertode verurtheilt wurde — die böhmischen Brüder, wie sich die Ueberreste der Taboriten nannten, drei ihrer Aeltesten weihen ließen und mit denen sie sich dann vollends zu einer Gemeinschaft vereinigten.

klagten bei dem Pabste über die Unbeugsamkeit der Spiritualen. Vier und sechzig der angeschuldigten Brüder aus den Klöstern von Narbonne und Beziers zogen, um sich zu vertheidigen, nach Avignon, ihr Hauptredner war Fr. Bernard Deliciosi; sie wurden aber mehrerer Irrthümer überwiesen, 4 der Hartnäckigsten wurden zu Marseille den 7. Mai 1318 verbrannt; Deliciosi zur lebenslänglichen Haft verurtheilt, starb bald im Kerker. In der Bulle v. 1317 „gloriosam“ (Extravag. Joann. XXII. tit. 7.) werden die Ketzereien derjenigen, qui vulgariter fraticelli seu fratres de paupere vita, Bizochi sive Beguini vel aliis nominibus nuncupantur, nur im Allgemeinen bezeichnet, weil sie wahrscheinlich kein einheitliches Glaubenssymbol hatten, sondern unter sich selber je nach Privatansichten, Umständen, Verhältnissen und Berührungen, in die sie geriethen, auseinandergingen; doch werden die echten Beghinen und Begharden von den häretischen genau geschieden und jene in Schutz genommen. Es wird ihnen vorgeworfen, daß sie sich als ein kirchlich approbirter Orden geriren, sich für die buchstäblichen Beobachter der Regel des h. Franziskus ausgeben und auf die von P. Cölestin V. ertheilte, von Bonifaz VIII. aber aufgehobene, Approbation und auf die Genehmigung ihrer Lebensweise durch Bischöfe und andere kirchliche Obern steifen, daß sie sich als Tertiarier des h. Franziskus oder Poenitenten ausgäben, daß sie von der katholischen Lehre abirren, Verächter der Sakramente und Verbreiter von Irrlehren seien.

Deutlicher werden ihre Irrlehren — welche man aber auch bei den inquirirten Spiritualen gefunden hatte — bezeichnet in der Bulle vom J. 1318 gegen Heinrich von Ceva, der das Haupt derselben in Si-

zilien (ihr Pabst) war. Sie unterscheiden, heißt es daselbst 1) zwei Kirchen, eine fleischliche, reiche, mit Lastern befleckte, mit dem römischen Pabst, den Kardinälen und Bischöfen an der Spitze und eine wahre, arme und tugendreiche Kirche, welcher sie, die allein mit der geistlichen Gewalt ausgerüstet seien, vorstehen; 2) sie geben sich für die Wiederhersteller des ganz und gar erloschenen evangelischen Lichtes aus; 3) sie behaupten, daß auch die rechtmäßig Ordinirten durch Sünden ihre Gewalt verlieren; 4) sie verbieten das Schwören, verachten die Ehe, bringen allerlei über das Ende der Welt, den Antichrist vor u. s. w. (Raynald ad a. 1317. n. 56. und 1318. n. 45). Nach Alvarus Pelagius (de planctu eccl. l. 2.) gab es verschiedene Arten dieser pseudoeremiti und pseudomonachi, die aber alle darin übereinstimmten, quod religioso cultu impietatem suam velarent, er beschreibt sie als ungehorsame, zuchtlose Bettler, die auf Kosten anderer lebten, immer herumvagirten und obwohl nur Laien und meist gemeines Gesindel sich priesterliche Funktionen anmaßten. Es bestätigte sich an ihnen die alte Erfahrung: quod incipit in spiritu, desinit in carne und daß außer der leitenden Zucht der Kirche gar manches Sion nur zu bald in ein Sodom ausarte. Viele Spiritualen verließen unzufrieden über die Laxität ihrer Brüder ihre Klöster und gingen unter den Fraticellen moralisch zu Grunde.

Da die Frage de paupertate Christi von den Spiritualen immer und immer wieder angeregt wurde und selbst ihre Richter entzweite, schritt der Pabst zur Entscheidung derselben (1322) in den Dekretalen „ad Conditorem“ und „cum inter nonnullos“ und verwarf den Satz als ketzerisch: Christus und die Apostel

haben kein Recht gehabt, Sachen die sie besaßen, zu verbrauchen oder gegen andere zu veräußern; sogleich lehnten sich gegen diese Entscheidung selbst der General der Franziskaner Michael de Cesena und unter andern auch der Provinzial von England und Doktor der Pariser Universität Occam, doctor singularis genannt, auf und schalten den Pabst einen Ketzer, weil er behaupte, daß Christus etwas als Eigenthum besessen habe. Zur Rechenschaft gezogen flohen die Schuldigen zu Ludwig den Baier, den Occam, wie schon früher Philipp von Frankreich gegen Bonifaz VIII. „mit der Feder" unterstützte für den Schutz, den er ihnen und allen unzufriedenen Franziskanern gegen den Pabst gewährte; sie hielten auch zu dem, von ihm aufgestellten, Afterpabst, Nikolaus V. oder Peter Corbarius, der eben auch von der Partei der Spiritualen war. Den 20. April 1329 wurde Michael de Cesena als Ketzer aller Würden und Aemter entsetzt und an seiner Stelle Br. Gerald-Odo zum General erwählt.

Da die Postille P. Olivas eine Hauptquelle der Irrthümer der Spiritualen war, so ließ der Pabst dieses Buch nochmals (1326) genau untersuchen und es wurden daraus 42 Sätze als ganz oder theilweise häretisch verworfen; darunter der von den 7 Zuständen oder Zeitaltern der Kirche,[53]) oder eigentlich nur die Behauptung, daß das 6. und 7. Zeitalter die

---

[53]) Die Eintheilung der Geschichte der Kirche in 7 Zeiten, als vorgedeutet in den 7 Schöpfungstagen, den 7 Gemeinden der Apokalyps, in den 7 Siegeln, ist sehr alt, man findet sie bei den morgenländischen Kommentatoren der Offenbarung, den Bischöfen von Cäsarea in Kappadocien Andreas und Arethas, bei dem heil. Beda; daß auch Wilhelm von St. Amour sich für sie erklärt, haben wir früher gehört, so auch

vorhergehenden weit übertreffe, daß das 6. mit dem h. Franziskus angefangen und mit der Verdammung Babylons, der großen H—, enden werde; dann die Deutung des 6 Gesichtes, der H— und des Thieres mit den 7 Häuptern, auf die römische Kirche und den Pabst — diese längst abgegriffene, schon von dem Donatisten Tichonius zu Augustins Zeiten gebrauchte, Waffe haben die Protestanten aus dem alten Ketzerarsenal wieder aufgegriffen —, die Deutung der auf die Verwerfung Babylons erfolgte erneuerte Hochzeit des Lammes mit seiner Braut und der Erneuerung der Gestalt Christi, die Versetzung des Primats nach Verwerfung der fleischlichen Kirche aus Babylon nach Jerusalem (von der auch spätere Chiliasten z. B. der Verfasser des Werkes Onus ecclesiae c. 47 und 69 und andere träumen); ferner die Lehre von den drei Zeitaltern im Sinne Joachims; daß der Pabst ebensowenig an der Regel des h. Franziskus ändern dürfe, als am Evangelium, daß diese Regel buchstäblich von Christo und den Aposteln befolgt worden sei; daß vor dem wahren Antichrist ein mystischer oder mixtus — so nannte Ludwig der Baier oder „seine Feder" den P. Johannes, den Priester Hans — und unter ihm falsche Propheten erscheinen würden, die Jedermann zur Anbetung des Thieres, d. i. zum Gehorsam gegen den Pabst, den Verfolger der wahren Armen, verleiten und zwingen würden u. a. m. Die

---

der Kardinal Hugo a St. Caro in seiner Postille über die Apokalyps, der heil. Vinzenz Ferrerius de fine mundi, Barth. Holzhauser u. a. Nicht diese Eintheilung wurde verworfen, sondern nur das absonderliche Verhältniß, in welches das 6. und 7. Zeitalter zu den früheren gesetzt wird.

Quelle, aus der Oliva geschöpft, war der Introductorius und die Schriften Joachims. Als Vertheidiger Olivas trat, wie schon gegen die Synode von Vienne, der gleichgesinnte Franziskaner Ubertinus de Casali auf, er entfloh der Haft zu Avignon und kam an Ludwigs Hof, wo er der Hauptrathgeber des durch kirchenfeindliche Schriften bekannten Leibarztes Ludwigs, Marsilius von Padua, war.[54])

Im J. 1331 exkommunizirte der Pabst neuerdings die Fraticellen, die im südlichen Frankreich und in Italien, besonders in Sicilien unter einem unwissenden Laien, Angelus de valle Spoletana, viele Gewaltthaten verübten, so wieder im J. 1334. Aber sie fuhren fort, unter sich eine eigene Hierarchie, Päbste, Kardinäle und Bischöfe zu wählen, sich durch Apostaten und aus verheiratheten und unverheiratheten Tertiariern zu verstärken und ohne ordinirt zu sein, zu predigen, Beicht zu hören und Ablässe zu verkünden. Daß sie und die Spiritualen selbst im Morgenlande verbreitet gewesen, geht aus einer Bulle des P. Clemens VI. 1344 hervor, worin er die katholischen Bischöfe auffordert, gegen die Minoriten-Missionäre einzuschreiten, welche in Armenien, Persien und andern Theilen des Orients verbreiteten: in der römischen

---

[54]) Ubertinus schrieb ein Werk im Geiste Oliva's: de septem statibus ecclesiæ, das der Minoritengeneral Galatinus commentirt hat, und das in dem 1519 geschriebenen Werke „Onus ecclesiæ" nebst dem des Telesphorus de Cusentia: de magnis tribulationibus und des heil. Vinzenz: de fine mundi vielfach benützt wird. Gedanken und selbst die Worte sind aus Joachims Concordia und Expos. in Apocalypsin, nur spricht er sich schärfer und gehässiger gegen die römische Kirche aus.

Kirche sei alle Heiligkeit untergegangen, die Päbste hätten keine Schlüsselgewalt mehr, diese sei auf sie übergegangen. Dieser Zwiespalt unter den Missionären mag auch mit Ursache gewesen sein, daß die anfänglich so viel versprechenden Missionen im Orient unfruchtbar blieben und größtentheils eingingen. Demohngeachtet, obwohl auch die folgenden Päbste Innozenz VI. (1354 und 1357) Urban V. (1368).[55]) Bullen gegen sie erließen, wollte es mit ihnen kein Ende nehmen, immer fanden sie unter dem bethörten Volke Anhänger, wozu in Italien der traurige politische und religiöse Zustand während der Abwesenheit der Päbste und die langwierigen Streitigkeiten mit Ludwig dem Baier beitrugen, die das Ansehen der Kirche bei Vielen untergruben. Obgleich gegen die Fraticellen hie und da mit aller Strenge vorgegangen, viele verbrannt wurden, dauerten sie fort und noch im folgenden Jahrhunderte mußten die Päbste nicht nur die geistlichen, sondern auch die weltlichen, Waffen gegen sie gebrauchen. So erließ P. Martin V. 1414 eine Bulle an Bischöfe und Inquisitoren gegen die mit verschiedenen Ketzereien befleckten fratres de opi-

---

[55]) In diesem Jahre trennte sich der Orden der minderen Brüder in zwei Genossenschaften — Observanten und Konventualen, jene folgten der strengern, diese der mildern Regel, jene wurden auch Franziskaner, diese Minoriten genannt. Der Gründer der Observanten wurden Pauluzzi oder Paulus von Foligni. Aus den erstern ging der heil. Bernardinus von Siena hervor, der, als er 1438 Generalvikar seines Ordens wurde, die Regel verschärfte, die von ihm reformirten Klöster wurden die der strikten Observanz, auch Bernhardiner, genannt, sein berühmtester Schüler ist der heil. Johannes Capistran.

nione seu fraticellos mit dem Auftrage, gegen sie und ihre vornehmen Beschützer mit aller Strenge zu verfahren, schickte selbst 1421 Kriegsschaaren in die Mark, wo sie in den Castellen ihrer Beschützer nisteten und ließ 1428 ihr Hauptnest, das Castell Magnalata, zerstören. Zugleich stellte er den Jakob Picenus[56]) und den h. Johannes Capistran (1426) als Inquisitoren auf. Auch P. Eugen IV. schritt (1432) gegen sie ein und bestätigte Capistran in seinem Amte.[57]) Unter Nikolaus V. erhielt derselbe (1447) abermals den Auftrag, die in plerisque mundi partibus verbreitete Sekte, quae fraticellorum della opinione vocatur, durch seine Klugheit und seinen Eifer auszurotten. Auch unter diesem Pabste kam es zur Anwendung der Waffengewalt. Aus dem Auftrage des Pabstes an Capistran ist ersichtlich, wie zahlreich die Fraticellen noch damals selbst außerhalb Italiens vorhanden waren; erst gegen Anfang des XVI. Jahrhun-

---

[56]) Auch Jacobus, Marchias genannt, war ein würdiger Genosse des heil. Capistran. Kaiser Sigismund verwendete ihn zur Bekehrung der Hussiten, deren er 200000 mit der Kirche versöhnt hat; in Ungarn taufte er bei 50000 Ungläubige und bekehrte mehrere Tausend Ketzer. Segensreich wirkte er in Oesterreich, Böhmen, in ganz Deutschland, Polen, Dänemark und Norwegen, zuletzt in Italien, wo er in der Nähe von Neapel den 23. November 1476 im 85. Lebensjahre starb. Er wirkte viele Wunder durch Anrufung des heiligsten Namens Jesu. Im Jahre 1725 wurde er kanonisirt.

[57]) Im Jahre 1440 wagte ein solcher Schwärmer, Nikolaus von Buldesdorf, vor dem Basler Konzil aufzutreten und sich für den pastor angelicus auszugeben, der berufen sei, das Reich des heil. Geistes aufzurichten und das von Christo angefangene Werk zu vollenden. Er büßte seine Anmaßung mit dem Feuertode.

derts verschwinden sie oder es gehen ihre Reste in andre Sekten über, welchen sie, wie kaum zu verkennen ist, durch Untergrabung des kirchlichen Ansehens den Boden vorbereitet haben; denn das ist dem Irrthum und der Lüge eigen, immer wieder im neuen Gewande aufzutauchen. So ist denn das ewige Evangelium im Sande der Zeit verronnen, dasselbe Schicksal hat seitdem noch manches andere, als ewig angekündigte, gehabt und dasselbe Prognostikon kann man dem vom Communisten-Patriarchen Owen auf das J. 1855 angekündigten Millenium, dem echten Menschenthum, dem neuen „Israel" hie und da und jeder „Kirche der Zukunft" stellen, denn nur das von der Kirche verkündete Evangelium Christi

manet in aeternum!

†.

Zur praktischen Seelsorge.

I.

Oesterlicher Beicht- und Kommunionunterricht.*)

(Für Landgemeinden).

A.

Einleitung.

Jesus trug am liebsten seine himmlische Lehre in Gleichnissen vor, um sie begreiflicher und anschaulicher

*) Nach Demeter, Pf. in Lautlingen Bisth. Constanz 1806.

zu machen; schon der Prophet David hat von ihm geweissagt: „Ich will meinen Mund aufthun und in Gleichnissen reden und Dinge, die vom Anfange der Welt verborgen waren, eröffnen.“ Unter Gleichnissen versteht man kurze Bilder, unter denen eine höhere Wahrheit verborgen liegt; Jesus hat aber auch längere, fortgesetzte, Gleichnisse vorgetragen und sie in ganze Erzählungen eingekleidet, welche aus dem gewöhnlichen Leben entnommen sind und die wichtigsten Wahrheiten enthalten. Diese Erzählungen sind einfach und natürlich; aber man erkennt in ihnen den herrlichen Lehrmeister. Man nennt sie Parabeln; sie haben, weil sie von Jesu, dem Sohne Gottes, dem Lehrer der Wahrheit, herrühren, einen unendlichen Werth und was uns er durch sie sagen will, ist für uns eine Richtschnur des Glaubens und des sittlichen Lebens, sie sind ein kostbares Geschenk aus der Hand Gottes, für das wir ihm dankbar sein sollen. Gerne sollen wir daher seine Parabeln hören, sie zu verstehen uns bemühen und unser Leben darnach einrichten. Es ist ein Zeichen der Dankbarkeit, wenn wir eine Wohlthat anerkennen und sie nach dem Willen des Gebers verwenden. Unter die allerschönsten und lieblichsten Parabeln gehört ohne Zweifel die *von dem verlornen Sohne*. In dieser Erzählung gibt uns Jesus den *besten Unterricht über Buße und Sündenvergebung*. Es ist der beste Unterricht, weil er, als der Sohn Gottes, wohl am besten wissen muß, was der himmlische Vater fordert, damit wir mit ihm ausgesöhnet werden, wenn wir uns durch Sündigen mit ihm entzweit haben. Diese Parabel ist in der heil. Schrift des n. T. von dem heil. Evangelisten Lukas 15, 11—24.

aufgeschrieben worden. Was sich in der h. Schrift des n. T. vorfindet, rührt nur von Jesus selbst her. Die Schrift ist unter dem Beistande des h. Geistes, des Geistes der Wahrheit, niedergeschrieben worden: sie ist ein göttliches Buch, ein Brief, in welchem Gott zu den Menschen spricht und verdient unsern vollen Glauben. Da ich heute die Parabel vom verlornen Sohne erzählen will, so könnt ihr euch füglich vorstellen, Jesus selbst trage euch diese Erzählung vor und ihr sollt sie daher mit eben dem Eifer, mit der Aufmerksamkeit, anhören, als wenn ihr Jesum, dessen Stellvertreter ich, als Priester, bin, reden hörtet.

1.

Ich will euch l. Ch. diese Parabel in's Gedächtniß zurückrufen.

Ein Sohn verließ das Haus seines Vaters, reiste in ein fernes Land und verschwendete dort sein väterliches Erbgut durch ein wollüstiges Leben." Wenn man sich um nichts kümmert als um Essen, Trinken, Spielen, Tanzen, wenn man unreine, unmäßige Freuden genießt, so führt man ein wollüstiges Leben; bei einem solchen Leben werden nothwendiger Weise die Ausgaben viel größer, als die Einnahmen. So gibt man unnöthiger Weise mehr aus, als man einnimmt und das heißt: Verschwenden; ein solcher Verschwender und wollüstiger Mensch war der Sohn in der Parabel.

Was hat Jesus durch die Verschwendung und durch das wollüstige Leben dieses Sohnes lehren wollen? Was die Sünde gegen Gott sei. Die Sünde ist Ungehorsam gegen Gott. Wer

nämlich nicht thut, was der himmlische Vater will, der ist ihm ungehorsam — der sündiget. Auch der Sohn in der Geschichte war seinem Vater ungehorsam. Gegen seinen Willen hat er das väterliche Geld durch ein wollüstiges Leben verschwendet und so gegen ihn gesündiget. Was Gott von uns haben will, hat er durch seine Gebote oder durch die Stimme des Gewissens bekannt gegeben, denn auch dieses sagt uns, was recht oder unrecht ist, was Gott haben will oder nicht. Handeln wir nun den Geboten Gottes oder unserer inneren Stimme, unserer besseren Ueberzeugung, entgegen; so sündigen wir, — sind Gott ungehorsam. Der h. Ambrosius sagt: „Was ist die Sünde anders, als eine Uebertretung des göttlichen Gesetzes und ein Ungehorsam gegen die himmlischen Gebote?" Nun kann man das göttliche Gesetz übertreten durch böse Gedanken, Begierden, Worte und Werke. Daher schreibt der h. Augustin: „Sünde ist jeder Gedanke, jedes Wort, jede That wider die bessere Ueberzeugung."

2.

Wir wollen die Parabel fortsetzen.

„Als der Sohn nun Alles verzehrt hatte, entstand eine große Hungersnoth in jenem Lande. Aus Noth mußte er die Schweine hüten. Da hätte er nun gerne seinen Hunger mit den Trebern gestillt, womit man die Schweine fütterte. Aber Niemand gab sie ihm." Sehet da die üblen Folgen der Verschwendung und eines wollüstigen Lebens.

Der Sohn hat sich 1) in die Armuth gestürzt; er hat keinen Heller Geld mehr gehabt; 2) in die Hungersnoth, bekam kein Stücklein Brod

mehr zum Essen; 3) in die größte Schande, er, der Sohn eines reichen, vornehmen Herrn, muß jetzt die Dienste eines Schweinehirten leisten; 4) endlich stürzte er sich in die größte Traurigkeit. Bei seinem Vater genoß er Freuden, da war ihm wohl. Jetzt als Schweinehirt stehen ihm die Thränen in den Augen. Was wollte Jesus damit lehren? Was die Sünde für den Menschen sei. Das allergrößte Uebel. Sie bringt uns in Schande und Elend, Sie bringt uns um alle wahre Ehre und Freude? Wie bös muß sie erst in sich sein! Alle Sünden bringen Uebel mit sich, der Zorn macht traurig, erzeugt oft Krankheiten hat selbst manchmal den Tod zur Folge. Der Unmäßige vertrinkt nach und nach sein Vermögen, Haus und Hof, die Kleider vom Leibe, stürzt sich in die größte Armuth. Der Unkeusche kömmt um seine Ehre, Freude und Gesundheit. Der Dieb um Ehre, Freiheit — Leben — er endet in der größten Schande, am Galgen. Es bringen zwar nicht alle Sünden gleiche Uebel hervor, größere haben größere — kleinere kleinere zur Folge. Große Sünden sind jene, mit welchen wir Gott in einer wichtigen Sache ungehorsam sind, kleine, wenn wir Gottes Gebot in minder wichtiger Sachen übertreten. Bei der Würdigung der Sünden kommen die Umstände in Anbetracht. Wir sollen uns zwar vor jeder, auch der kleinsten, Sünde in Acht nehmen, weil auch sie ein Ungehorsam gegen Gott ist und wir leicht dadurch in größere Fehler verfallen; jedoch ist es besonders die schwere Sünde, welche wir am meisten verabscheuen sollen, denn sie stürzt uns in das größte Uebel, sie bringt uns um die Liebe und Freundschaft Got-

tes. So wie ein Vater ein ungehorsames Kind nicht lieben kann; so kann Gott jene Menschen nicht lieben, welche Ihm in wichtigen Sachen ungehorsam sind. Was thut zuletzt ein Vater mit einem so starrsinnigen Sohne, der ihm nichts als Kummer macht? — Er stößt ihn aus dem Vaterhause in das Elend. So macht es der gerechte Gott mit einem Menschen, der schwer sündigt. Er kann ihn nicht im Himmel bei sich dulden, sondern stürzt ihn in die Hölle. Kleine Sünden schließen zwar vom Himmel nicht aus, wie die schweren, aber weil nichts Unreines in den Himmel kommen kann, so müssen auch sie zuerst abgebüßt werden. Weil die schweren Sünden vom Himmel ausschließen, heißen sie Todsünden. Sie erhielten diesen Namen:

1) weil sie die Seele für's Gute und Edle ganz todt machen. So sagt der h. Apostel I. Tim. 5, 6. von der Wittwe: „Welche in Wollüsten lebt, ist lebendig todt" nämlich der Seele nach, 2) weil sie in die ewige Verdammniß stürzen.

Todt kann zwar die Seele nicht werden, weil sie unsterblich ist; der Ausdruck: „die Todsünde macht die Seele für's Gute todt" bedarf daher einiger Erklärung. So wie man von einem trägen Menschen, weil er nicht arbeitet, wie er soll, sagt: „das ist ein todter Mensch", obwohl er lebt, so macht die schwere Sünde die Seele gleicherweise todt für's Gute. Ein Mensch trinkt unversehens zu viel, so ist das noch keine Todsünde. Aber er thut es öfter und zwar mit Vorsatz, so wird er die Unmäßigkeit bald so gewöhnt sein, daß man ihm zureden mag, wie man will, ohne etwas bewirken zu können. Er ist todt für alle Belehrung, er ist todt für die Tugend der Mäßigkeit.

Seine Seele ist in diesem Zustande einem todten Körper ähnlich, der sich nicht mehr bewegt. Aehnlich verhält es sich mit jeder andern schweren Sünde. Hingegen sagt man von einem, der seine bösen Gelüste beherrscht und im Guten thätig ist: er lebt. Die Sünde ist somit für den Menschen das allergrößte Uebel, denn sie ist ein Ungehorsam gegen Gott; das größte Uebel für den Menschen denn sie bringt ihn um die Liebe Gottes, macht die Seele todt für's Gute und stürzt ihn in die Hölle.

3.*)

„Der Sohn ging nun in sich und sprach: Mein Vater hat viele Taglöhner — die haben Brod genug und ich sterbe hier vor Hunger. Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen und zu ihm sagen: Vater! ich habe gesündiget gegen den Himmel und gegen dich. Ich bin nicht mehr werth, dein Sohn zu heißen. Nimm mich nur an als einen deiner Taglöhner! Er machte sich wirklich auf, kehrte zu seinem Vater zurück und sagte dieß."

Der Sohn ging nun in sich, d. i. er hat seine Sünde erkannt, hat eingesehen, wie ungehorsam er seinem Vater war und in welche Uebel er sich durch sein liederliches Leben gestürzt hat. — Und wie er sein Uebel einsah, beweinte er seinen Ungehorsam bitterlich, nahm sich vor, dem Vater seine Sünden zu bekennen und sich alles Beschwerliche gefallen zu lassen, um dafür genugzuthun. Was er sich vornahm, das that er auch. Er ging hin, bekannte vor dem

*) Zur Ergänzung werden über die nothwendigen Theile des Bußsakramentes Christenlehren gehalten.

Vater seine Fehler und erklärte sich bereit, eine sorgfältige Genugthuung zu leisten. So sollen auch wir in uns gehen, unsere Sünden herzlich bereuen, aufrichtig bekennen und wahrhaft bessern, sie verlassen, Buße thun — und zu Gott zurückkehren.

O ruft l. Ch. den h. Geist vor der Beicht an, daß er euch erleuchte und euch zeige, wie ihr gesündigt, daß ihr eure Sünden wahrhaft bereuen, sie vollständig beichten und wahre Buße wirken möget. Denket nach über alle eure Sünden nach Zahl und Umständen — bereuet sie aus Liebe zu Gott — beichtet sie in Reue und Demuth, thut dafür genug und sündigt dann nicht mehr, denn der Rückfall in die vorigen Sünden ist ein Zeichen einer unechten Buße. Besonders bemüht euch eueren Hauptfehler aufzufinden, jenen, den ihr nämlich am öftesten begeht; leget ab alle Lauigkeit im Gebete, im Besuche des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes, im Empfange der h. Sakramente; lasset keinen Tag vorbeigehen, ohne Morgens und Abends euere Andacht zu verrichten; wohnet, wo möglich, täglich dem Meßopfer bei, empfanget öfters die h. Sakramente der Buße und Altars. Ach! es gibt kein kräftigeres Mittel, uns vor den Gefahren und Gelegenheiten zur Sünde zu bewahren und im Guten zu stärken, als den öfteren Gebrauch des Buß- und Altarssakramentes, verbunden mit dem ernstlichen Willen, sie würdig zu empfangen.

4.

Was hat sich mit dem verlornen Sohne weiter ereignet?

„Als der Vater den Sohn von ferne kommen

sah, erbarmte er sich über ihn, lief ihm entgegen, fiel ihm um den Hals, küßte ihn und sprach zu seinen Knechten: Bringet eilends das beste Kleid, ziehet es ihm an, gebet ihm einen Ring an seine Hand und Schuhe an seine Füsse, schlachtet ein gemästetes Kalb und lasset uns essen und fröhlich sein! Denn dieser Sohn war todt und ist wieder lebendig geworden! Er war verloren und ist wieder gefunden!"

Warum hat der Vater Kleid, Ring und Schuhe bringen lassen? Um anzudeuten, daß er ihn zu seinem Sohne wieder aufgenommen habe. Warum ließ er sogar eine Mahlzeit bereiten? Um dadurch seine große Freude über den wiedergefundenen Sohn zu zeigen; der Vater dachte also nicht mehr an das vorige liederliche Leben des Sohnes, er gab sich allein der Freude darüber hin, daß der Sohn sich geändert, bekehrt habe, daß er reuevoll zu ihm zurückgekehrt sei. Was wollte Jesus durch die gute Aufnahme von Seite des Vaters lehren? Daß der himmlische Vater dem reumüthigen Sünder liebreich verzeihe, indem er seiner Sünden gar nicht mehr gedenkt, daß er ihn mit Freuden wieder unter seine Kinder aufnimmt; daß er ihm das hochzeitliche Kleid der Unschuld und Heiligkeit wieder anzieht, ihn seiner Liebe und Freundschaft würdigt, was durch den Ring angedeutet wird, den der Vater an den Finger des Sohnes stecken ließ, daß er ihn endlich Theil nehmen läßt an der Freude eines guten Gewissens und an seiner Glückseligkeit, die durch die fröhliche Mahlzeit gesinnbildet werden. Diese Freude theilen alle Knechte Gottes, die Engel und Heiligen und alle Gutgesinnten auf Erden. Daraus folgt, daß jene keine Knechte Gottes, sondern Diener des Teufels sind, die

andere von der Buße, von der öfteren Beicht und Kommunion, vom Gebete und Umgange mit Jesu abhalten, denn sie helfen dem Reiche des Teufels auf, wie der Heiland sagt: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich."

Möchten denn die guten Folgen einer wahren Buße, die Wiederannahme an Kindesstatt, die Unschuld, der innere Friede, der Alles übersteigt und die Hoffnung der ewigen Seligkeit für euch ein mächtiger Antrieb sein, daß ihr euch durch wahren Bußeifer und eine reumüthige Beicht in dieser österlichen Zeit mit Gott aussöhnet. Nur durch eine giltige Beicht genüget ihr dem Gebote der Kirche, eure Sünden dem verordneten Priester wenigstens Einmal im Jahre zu beichten.

B.

Jesus Christus hat das allerheiligste Sakrament beim letzten Abendmahl eingesetzt:

1) Zum Andenken seiner Liebe. Er hat dadurch den größten Beweis seiner Liebe gegen alle Menschen gegeben, daß er seinen Leib für alle in den Kreuzestod dahingab und sein Blut für die Sünden Aller vergossen hat. „Sein Blut reinigt von unseren Sünden", sagt der h. Johannes. Größere Liebe gibt es nicht, als daß Jemand sein Leben für seine Freunde dahingibt; um so größer ist Jesu Liebe, da wir zuvor nicht seine Freunde, sondern wegen der Sünde seine Feinde waren. Dieses so großen Beweises seiner Liebe sollen wir beim Genusse des h. Abendmahles gedenken. Paulus sagt: „So oft ihr dieses Brod essen und den Kelch des Herrn trinken werdet, werdet ihr den Tod des Herrn verkündigen,

bis Er kömmt" (bis zum jüngsten Gerichte) I. Cor. 11, 26. Wenn wir beim h. Abendmahle an sein Leiden und Sterben nicht denken, so genießen wir es nicht nach dem Willen Jesu.

2) Hat Jesus das h. Abendmahl eingesetzt, um in uns die Liebe zu unseren Mitmenschen zu erwecken. Das Kreuzmachen ist nur ein äußerliches Zeichen eines Christen; es macht allein, wie alle andern äußeren Zeichen, uns noch nicht zu Christen, eben so wenig, als die bloße Uniform, dieß äußere Zeichen eines Soldaten, schon dafür bürgt, daß in ihr ein treuer Krieger stecke. Welches ist also das untrügliche Kennzeichen eines guten, katholischen Christen? Jenes, welches Jesus selbst aufgestellt hat, nämlich das, wenn wir uns einander lieben. Denn Er sprach beim letzten Abendmahle zu seinen Jüngern: „Ich gebe euch ein neues Gebot: Liebet euch einander, wie ich euch geliebet habe. Daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebet." Nach dem Willen Jesu sollen wir beim h. Abendmahle an sein neues Gebot, einander zu lieben, gedenken. Wie Er die Menschen bis in den Tod geliebt hat; ebenso sollen wir einander lieben. Wenn wir also beim Genusse des h. Abendmahles an die schuldige Liebe des Nächsten in dem Augenblicke, da wir als Brüder und Schwestern untereinander, als Kinder einer Familie, an Einem Tische des Vaters speisen, nicht gedenken: so genießen wir selbes nicht nach dem Zwecke seiner Einsetzung.

3) Hat Jesus das h. Abendmahl zur Nahrung unserer Seele eingesetzt. Denn Er selbst sagt: „Ich bin das Brod des Lebens. Wer zu mir kommt, den wird es nicht hungern. Wer

an mich glaubt, den wird es nimmer dürsten. Wer von diesem Brode ißt, der wird ewig leben. Wer mich genießt, der wird durch mich leben. Er bleibt in mir und ich in ihm." Also er selbst spricht es aus, daß Er ein Brod sei und den Hunger stille. Die Hauptnahrung des Körpers ist das Brod, ebenso ist die Hauptnahrung der Seele das h. Abendmahl. Die Seele hat drei Hauptkräfte: den Verstand, Willen und das Gedächtniß. Alle drei Kräfte müssen somit durch das h. Abendmahl genährt werden. Der Verstand muß viel Gutes dabei erfassen und viele schöne Wahrheiten sich einprägen. Der Wille muß dadurch zum Guten angetrieben und das Gedächtniß dadurch an viel Gutes und Wahres erinnert werden. Jesus hat das h. Abendmahl zum Andenken an seine Liebe und um in uns die Liebe zu dem Nächsten zu erwecken eingesetzt. Wenn nun unsere Vernunft diese übergroße Liebe Gottes überdenkt, wie Er die Menschen bis zum Tode geliebt hat, so wird auch unser Wille hingerissen, diesen Gott und Jesus, die ewige Liebe, wieder zu lieben. Er selber gibt uns in diesem Mahle die nöthige Kraft, Ihn über Alles zu lieben. „Ich vermag Alles in dem, der mich stärkt", schreibt der h. Paulus. Auch werden wir angeeifert, unsern Mitmenschen zu lieben, wenn wir beim h. Abendmahle erwägen, daß wir alle untereinander Brüder und Schwestern sind von gleicher Natur und daß wir von Einem Brode genießen. Da wir am Tische des Herrn uns gleich stehen, soll sich Keiner über den Andern erheben, keiner stolz auf einen seiner Mitbrüder hinabblicken oder ihn gar hassen. Daher ruft uns das h. Abendmahl auch die Demuth in's Gedächtniß zurück und ermuntert uns zur selben.

Das h. Abendmahl erinnert uns ferners, da wir bei selbem des Todes Jesu gedenken, auch an seine Auferstehung und Himmelfahrt, sowie daran, daß Er nun zur rechten Hand Gottes sitzt, von da aus Alles regieret, als Hoherprieſter für die Schwachheiten der Menschen bittet und einstens als Richter kommen wird — und ist hiemit eine Lehrschule aller christlichen Wahrheit. Es verbürgt uns auch die Gewißheit eines besseren Lebens und die Hoffnung der ewigen Seligkeit: „Wer von diesem Brode ißt, der wird ewig leben" und ist somit ein Unterpfand der ewigen Seligkeit — die Morgenröthe unserer künftigen, herrlichen Auferstehung. Der h. Paulus schreibt: „Wenn wir mit Jesu leiden, werden wir auch mit ihm verherrlicht werden" — wir werden mit Ihm herrlich auferstehen, wenn wir uns sein Leiden und seinen Tod zu Nutzen machen, wenn wir leben und sterben, wie Er, so ist uns die Pforte des Himmels geöffnet. Wir lernen endlich beim h. Abendmahle von dem leidenden Jesus die Geduld im Leiden, die Liebe zu unsern Feinden, kurz alle seine Tugenden. Es ist daher dieß göttliche Liebesmahl, wenn wir es mit Glauben und Vertrauen, mit reinem Gewissen, empfangen, fürwahr die vorzüglichste Nahrung für unsere Seelen. Zwar nährt auch die Lehre Jesu, das Anhören des Wortes, unsere Seele; denn Jesus selbst sagt: „Der Mensch lebt nicht vom Brode, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes geht." Nach dem Beispiele Jesu den Willen Gottes thun, nährt auch unsere Seele; denn Jesus sagt: „Meine Speise ist, daß ich den Willen dessen, der mich gesandt hat, erfülle." Aber die beste Nahrung für unsere Seele bleibt immerhin Jesus selbst, sein hei-

ligstes Sakrament; denn gestärkt durch diese göttliche Speise werden wir sicher den Berg der Vollkommenheit ersteigen. Auch macht es auf unsere Seele gewiß einen tieferen Eindruck, wenn wir Jesum selbst genießen, selbst über unsere Lippen bringen, als wenn wir nur von ihm hören oder lesen. Mit Recht sagt daher der römische Katechismus: „Wenn man auf die Würde der Sakramente schaut; so übertrifft das h. Abendmahl die übrigen (Sakramente) bei Weitem an Heiligkeit und Zahl der Geheimnisse (Gottes)." Ueberleget das wohl! Wenn wir dieß Alles beim Genusse des h. Abendmahles nicht überdenken: so empfangen wir es nicht nach dem Zwecke seiner Einsetzung.

Jesus ist der Heiligste; „das Heilige soll heilig behandelt werden;" daher ist zu seinem Empfange die Reinigkeit des Gewissens nothwendig, d. i. unsere Seele muß von schweren Sünden rein sein. Wenn wir unser Herz in größeren Stücken unrein finden, müssen wir vorher beichten, ehe wir den Leib Christi empfangen. So sagt der h. Paulus: „Der Mensch prüfe sich also selbst, alsdann esse er von diesem Brode. Wer unwürdig ißt, der versündigt sich an dem Leibe und Blute des Herrn. Er ißt sich das Gericht hinein, weil er den Leib des Herrn nicht unterscheidet." Unwürdig genießt ihn der, der auf was immer für eine Art ungiltig gebeichtet hat und von seinen Sünden nicht giltig losgesprochen worden ist. So ein Mensch versündigt sich am Leibe und Blute Jesu Christi und diese Sünde ist weit größer, als die Uebertretung der meisten anderen Gebote. Ein Gleichniß wird euch dieß deutlicher machen. Ein Sohn ist seinem Vater in mehreren Dingen ungehorsam, zuletzt vergreift er

sich an ihm und schlägt ihn. Gewiß ist dieß Vergehen weit größer, als alle vorigen. Wenn ein ausgelassener Mensch wider die göttlichen Gebote sich verfehlt, versündigt er sich allerdings wider den Willen Jesu, wer aber den Leib Christi unwürdig genießt; versündigt sich an der Person Jesu selbst, wie ein Judas, zeigt Haß wider Ihn, während Jesus ihm Liebe beweist, will keinen Theil an Ihm haben und tritt Ihn mit Füssen. So wird er auch, wie Judas, in der Bosheit verhärten, in immer größere Sünden verfallen und sich das Gericht hinein essen, und es ist auch seine größte Strafe, daß er von Tag zu Tag lasterhafter wird, anstatt daß ihn die Kommunion nährte und stärkte. Darum heißt es in dem Liede vom zarten Frohnleichnam:

„Fromme kommen, Böse kommen,
Und sie haben Ihn genommen,
Die zum Leben, die zum Tod;
Bösen wird er Straf' und Hölle,
Frommen Ihres Heiles Quelle,
Wie verschieden wirkt dieß Brod!"

Außer der Reinigkeit des Gewissens sollen wir mit lebendigem Glauben an die Gegenwart Jesu, voll Hoffnung und Vertrauen, daß dieses allh. Sakrament die Liebe zu Ihm und den Nächsten in uns vermehren und unsere Seele zum ewigen Leben nähren werde, mit Liebe und Reue, zum Tische des Herrn hinzutreten und mit dem Verlangen Ihn empfangen, Ihm zu gehorchen und Ihn zu lieben. Hinzutreten sollen wir endlich voll Demuth, die dadurch in uns geweckt wird, wenn wir daran denken: Wer sind wir? Und wer ist der, den wir empfangen wollen? — Wir sind Menschen, mit Schwachheiten und Fehlern be-

haftet. Jesus ist aber der Sohn Gottes, unser Lehrer, Beispiel und Richter. Wie sehr sollen wir uns demnach vor ihm erniedrigen!

Sobald du aber den Herrn im allh. Sakramente empfangen hast, sollst du Ihm in Demuth dafür danken, Ihn um seine Liebe, die alle Tugenden in sich begreift, bitten, Ihn dem himmlischen Vater aufopfern, dich Ihm mit Leib und Seele aus Dankbarkeit zum Opfer darbringen und Ihn anflehen, Er möge nicht nur dir, sondern allen deinen lebendigen und verstorbenen Mitbrüdern, barmherzig beispringen. Amen.

Josef Mayer,
Expositus.

II.

Eine Beispielsammlung

zur bischöflichen Currende vom 13. April 1854. Z. 1588 über das ewige Licht.

(Aus eigener seelsorglicher Erfahrung).

1) Parochus Petrus wurde zum Sterben krank und von einem benachbarten Priester versehen. Er ließ nach abgelegter h. Beicht seinen Schullehrer vor sein Sterbebett rufen und legte ihm nachdrücklich die Pflicht an's Herz — ja das „ewige Licht" fleißig zu besorgen. Warum er gerade in diesem Augenblicke diese Erfahrung für nothwendig fand — weiß ich nicht — aber es war mir auffallend und habe oft daran gedacht. Vielleicht daß der Schein der

Todtenkerze ihn an eine oft vernachläßigte Pflicht erinnerte!

2) Paulus war ein starker Eiferer für das Brennen des „ewigen Lichtes", tadelte den Schullehrer heftig, wenn er zufällig die Lampe nicht brennend fand, aber er kam außer der h. Messe nicht mehr in die Kirche (Versehgänge machte der Caplan ex offo) und so blieb es bei allem Feuereifer des guten Mannes manchmal gar finster im lieben Gotteshause.

3) Andreas brannte jahraus und ein sein Nachtlicht — habe aber nie gehört, daß er sich bekümmert hätte, ob auch ante S. S. Sacramentum ein Lichtlein brenne!

4) Johannes zählte seine ganze Amtswirksamkeit nach den Nummern seiner Gestionsprotokolle, konnte wegen Kleinigkeiten gegen Kooperatoren, Meßner, Kirchendiener ꝛc. in heiligen Eifer gerathen, kann mich aber auch nicht erinnern, daß dieß wegen Vernachläßigung des „ewigen Lichtes" einmal geschehen wäre.

5) Später lernte ich einen Jakobus kennen, der täglich wenigstens einmal einige Augenblicke zur Adoratio S. S. Sacramenti verwendete und wenn ihn sein Weg vor der Kirche vorbeiführte, entweder vor oder nach der Schulkatechese seinem lieben Heiland einen kleinen Besuch machte — um ein „Veni S. Spiritus" — oder „Confirma hoc Deus" zu beten und dem göttlichen Kinderfreund und seiner heiligsten jungfräulichen Mutter seine Schuljugend anzuempfehlen. Da fand er denn im Anfang seines pfarrlichen Wirkens gar oft das „ewige Licht" erloschen. Er versah sich nun mit Zündhölzlein und zündete fleißig die Lampe an, so oft er sie ausgelöscht fand. Dem

Schulmeister mochte dieser Eingriff in sein Handwerk — für das er jährlich 6 fl. C. M. bezieht — Besorgniß erregen; auch seine Ehre angreifen — kurz der Pfarrer hatte bald die Freude, Tag und Nacht die Lampe brennend zu finden und mußte seine Zündhölzlein wochen- und monatlang umsonst herumtragen. Probatum est.

6) Einmal kam ich in eine Pfarrkirche, welche nicht um jeden Tropfen Oel und jedes Stümpfchen Kerze fechten mußte, fand aber auch die Lampe erloschen. Ich äußerte mein Bedenken und man entschuldigte sich mit dem Unvermögen der Kirche!!!

Dasselbe war der Fall bei einer andern solchen Kirche. Zwei Cooperatoren trugen in Verein mit ein paar frommen Personen von ihren spärlichen Monatgeld so viel zusammen, daß in dieser Kirche, so lange sie an diesem Orte stationirt waren, „das ewige Licht" brannte und es lachte ihnen das Herz vor Freude, wenn sie bei nächtlichen Versehgängen das freundlich erleuchtete Kirchlein betrachteten. Gewiß eine unschuldige Freude, um die sie Niemand beneidete und die nicht viel kostete. Möchte ihnen einmal dafür „das ewige Licht" leuchten!

Zum Schluß dieser Bemerkungen möchte ich für jene, die etwa eine Beanständung dieser Ausgabspost in der Kirchenrechnung allzusehr fürchten, noch hinzufügen, daß, obwohl ich bei meiner armen Kirche alljährlich mit Abgängen zu kämpfen habe und in früheren Jahren gewöhnlich nur einige 20—30 Pf., einmal gar nur 16 Pf. Oel, in Rechnung gebracht wurden, das mit h. Regg. Dekr. 4. April 1833, Z. 8738 bewilligte Maximum an Baumöl für ein „ewiges Licht" pr. 52 Pf., noch immer ohne

Anstand passirt worden ist, daß ich aber auch im Falle eines Abstriches dieser Post nicht in Verlegenheit käme, womit ich etwa die Herhaltung des „ewigen Lichtes" bestreiten sollte.

Ardeat! Luceat lux vestra (ante S. S. Sacramentum et coram hominibus) semper, ut videant et glorificent Patrem et filium ejus Unigenitum Jesum.

W.

Literatur.

Röggl Alois, gew. infulirter Abt des Prämonstratenser-Stiftes Wilten, Predigten. Gesammelt und herausgegeben von Alois Lechthaler, Pfarrer zu Münster. Dritter Band. Patrociniumspredigten. Mit Approb. Innsbruck 1855. Karl Rauch. S. 441. Pr. 1 fl. 48 kr.

Der vorliegende Band enthält Predigten auf die Feste der h. h. Andreas, Jodok und Lucia, Sebastian, Blasius, Ingenuinus und Albuinus, Gertraud, Josef, Sigmund, Johann des Täufers, Petrus und Paulus, Andreas von Rinn, Donatus, Laurentius, Kassian, der Schutzengel, Aegid, Lambert, Michael, Martin, auf Allerheiligen und den Tag aller Seelen. Wir haben die großen Vorzüge der Röggl'schen Predigten schon in der Besprechung der früheren beiden Bände berührt. Nur um darzulegen, wie glücklich der selige Herr Verfasser in der Wahl seiner Themate war, wollen wir ein paar Beispiele anführen. Am Feste des h. Apostels Andreas predigt er: wie benahm sich Andreas a. damit die Welt ihm gekreuzigt wurde, b. als er von der Welt gekreuzigt wurde? Den h. Blasius betrachtet er als Bischof — minuisti eum paulo minus ab angelis — als Martyrer — gloria et honore coronasti eum — als Nothhelfer — constituisti eum super opera manuum tuarum. Ein andermal das Symbol des Heiligen in's Auge fassend: Blasius war a. eine brennende, b. eine leuchtende

Lampe. Am Feste des h. Aegidius im Vereine mit dem Feste der hl Schutzengel: Aegid war ein Engel des vollkommensten Gehorsams gegen Gott und der reinsten Liebe zu den Menschen. Unsere verehrten Leser werden aus diesen kurzen Hindeutungen schon ersehen haben, von welch' großer Brauchbarkeit dieser Band der Röggl'schen Predigten ist.

B.

Patiß P. Georg, Pr. aus der Gesellschaft Jesu, Predigten auf verschiedene Feste. In drei Bänden. Erster Band. 2. verm. Auflage Innsbruck 1855. Felician Rauch. S. IV. 344. Pr. 1 fl. 15 kr.

Pater Patiß ist als einer der gediegeneren Redner seines Ordens in der Gegenwart bekannt. Vorliegende Predigten sind größtentheils in Innsbruck gehalten und daher auch in Inhalt und Sprache auf die Bedürfnisse eines städtischen Auditoriums berechnet. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß der Seelsorger auf dem Lande von ihnen keinen Gebrauch machen könnte. Die Lehre der Kirche ist eine und dieselbe für Gebildete und Ungebildete und die Klarheit der Disposition, die Deutlichkeit der Darlegung, das Schlagende der Widerlegung, die Wärme des Gefühles, wie sie sich in diesen Reden finden, werden auch in einer Landgemeinde treffliche Dienste leisten. Dazu kömmt, daß, seitdem im Jahre 1848 die verderblichsten Grundsätze selbst unter das Volk ausgestreut wurden, auch bei der Belehrung eines ganz gewöhnlichen Publikums das apologetische Moment, welches der Herr Verfasser vorzüglich berücksichtigt, nicht mehr vernachläßigt werden darf. Der vorliegende Band enthält vier Predigten über das allerh. Altarssakrament, vier Primitzpredigten, zwei Predigten auf das Fest der h. Schutzengel, zwei Predigten auf den Tag aller Seelen, eine auf das Pfingstfest, eine auf das Namen Jesufest, eine auf die Himmelfahrt Christi, eine auf das Kirchweihfest, eine über den Satz: daß der Offenbarungsglaube die erhabenste Weisheit, eine zweite, daß er das höchste Verdienst und das größte Glück ist, eine über die Mittel den Glauben zu bewahren und eine andere über die Leiden der Gegenwart. Wir empfehlen diesen Band der Beachtung unsers Leserkreises angelegentlichst.

B.

Zetter J. Th. Mar, Tabitha kumi! oder die heilbringende Rückkehr zur Mutterkirche. Innsbruck 1853. Felician Rauch. S. XII. 208. Pr. 1 fl. 24 kr.

Die vielen Zeichen, welche unläugbar bekunden, daß durch den noch gläubigen Protestantismus ein mächtiger Zug zur Rückkehr in die Mutterkirche gehe, hat den unsern Lesern wohlbekannten Herrn Verfasser ermuntert, seinen ehemaligen Glaubensbrüdern ein: Tabitha kumi! zuzurufen. Begünstigt durch die reichen Lebenserfahrungen, die er sich einst während einer vielseitigen Wirksamkeit im Schooße des Protestantismus erworben und durch eine genaue Kenntniß der protestantischen Literatur, kennt er den wunden Fleck der dieser Glaubensgemeinschaft und die Heilmittel, nach denen sich alle ihr angehörigen christlichen Seelen sehnen, besser, als es uns, die wir mitten in den Gnaden und Segnungen der Kirche aufgewachsen, von manchen schmerzlichen Bedürfnissen derer, die draußen sind, kaum eine Ahnung haben, möglich ist. Er weist ihnen nun ihre Bedürfnisse, die sich vorzüglich als Verlangen nach Ruhe, Trost und Kraft manifestiren, auf, zeigt, wie dieß Verlangen von den ausgezeichnetsten Lehrern aus ihrer Mitte schon vielfach ausgesprochen worden ist und lehrt sie dann in der Kirche diesen Hafen der Ruhe, diesen Ort des Trostes, diese unversiegbare Quelle der Kraft, kennen, nach deren Besitze ihr Herz so dürstet. Beinahe alle Unterscheidungslehren kommen im Verlaufe der Abhandlung zur Sprache und so wird das Buch jedem praktischen Seelsorger willkommene Dienste leisten.

B.

Hausen P. Wilhelm aus der Gesellschaft Jesu und langjähriger Missionär, der gute Christ und seine Pflichten, ein Unterrichtsbuch in Erklärungen, Beispielen und Aussprüchen für katholische Familien, Prediger und Lehrer. Neu herausgegeben von Franz Anton Häckler. I. Theil. Freiburg in Breisgau 1855. Herdersche Verlagshandlung. S. 305.

Der Verfasser des vorliegenden Buches, dem wir noch andere treffliche ascetische Schriften verdanken, lebte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Ellwangen in dem heutigen Königreiche Würtemberg. Die Gegenwart, der durch

ihre Sucht alles zu systematisiren und die ergreifendsten Wahrheiten in das Joch des starren Begriffes zu zwängen, beinahe die Kunst abhanden gekommen, unmittelbar auf das Herz des Volkes einzuwirken und die sich, was immer, als ein Schritt zum Bessern, aller Anerkennung würdig ist, dieser ihrer Unfähigkeit so ziemlich bewußt wird, greift gerne in die Vergangenheit zurück, um aus den Schätzen, die in ihr aufgespeichert liegen, Manches wieder an das Tageslicht zu fördern. Daß bei solchem Gebahren Einiges aufgezeigt wird, das besser in dem Schooße der verdienten Vergessenheit begraben geblieben wäre, wird um so weniger Wunder nehmen, als manchmal selbst dem guten Willen unserer Zeit die richtige Schätzung des für unsere Generation Nothwendigen, noch Ersprießlichen und Anwendbaren, abzugehen scheint. Man kann jedoch um so weniger Bedenken tragen, die Herausgabe des vorliegenden Buches einen glücklichen Griff in die Vergangenheit zu nennen, als zwei Ausgaben desselben gleichzeitig erscheinen, die, deren Besprechung wir eben vornehmen und eine andere, welche, wenn wir nicht irren, bei Manz in Regensburg veröffentlicht wird. Der „gute Christ" ist ein vollkommenes Handbuch der Pflichtenlehre für das Volk, ausgezeichnet durch jene Verständlichkeit, jene praktische Richtung, jene Klarheit, jene Vollständigkeit, jenen lebendigen Geist der Frömmigkeit, durch welche sich die meisten Arbeiten, die aus dem Schooße der Gesellschaft Jesu hervorgingen, charakterisiren. Auf die Unterweisung über die betreffende Sittenlehre folgen jederzeit Uebungen, praktische Regeln, die in das Spezielle gehen und beinahe über jeden Fall, der im religiösen Leben des Volkes vorkommen kann, hinlänglichen Aufschluß geben. An diese Uebungen schließen sich, was besondere Anerkennung verdient, ein oder mehrere Beispiele an. Sie sind meist sehr glücklich gewählt und aus den Citationen geht hervor, daß der Herr Herausgeber keine Mühe gespart habe, sie zu vermehren und die vielleicht manchmal unpassenden des Originales mit neueren zu vertauschen. Den Schluß bilden mehrere Aussprüche, entweder aus dem Buche des Lebens oder aus den heiligen Vätern, um die betreffende Pflicht noch einmal mit wenigen, kräftigen Worten dem Gedächtnisse einzuprägen und dem Herzen nahe zu legen. Das ganze Werk ist auf fünf Bände berechnet. Der vorliegende erste Theil

bespricht die Vermeidung der Sünden im Allgemeinen, die Vermeidung der Sünden wider Gott, die Sünden wider den Nächsten und ihre Vermeidung, die Sünden gegen sich selbst oder die sieben Hauptsünden, die Vermeidung böser Gelegenheiten. Aus dieser kurzen Skizzirung wird unser verehrter Leserkreis schon entnommen haben, daß das Buch nicht bloß zur Verbreitung unter das Volk sich vorzüglich eigne, sondern daß es auch dem Seelsorger treffliche Hilfsmittel für die Kanzel, die Christenlehre, die Katechese, den Beichtstuhl, den Krankenbesuch u. s. w. biete. Da auch die Ausstattung der gegenwärtigen Ausgabe sehr würdig ist, wollen wir sie hiemit herzlichst empfohlen haben.

B.

Bumüller Johannes, die Weltgeschichte. Ein Lehrbuch für Mittelschulen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Zweiter Theil. Geschichte des Mittelalters. Freiburg in Breisgau 1854. Herdersche Verlagsbuchhandlung. S. 246. Pr. 54 kr.

Der sicherste Prüfstein, an dem die Brauchbarkeit eines Lehrbuches der Geschichte erprobt werden kann, bleibt immerhin die Behandlung, welche dasselbe dem Mittelalter angedeihen läßt. Abgesehen von den Schwierigkeiten, die durch das Dunkel, welches über manche Partieen dieser Zeit noch lastet und durch das Wirrsal der Völkerwanderung veranlaßt werden, hat der Fürst der Lüge wohl nirgends eine reichere Ernte gehalten, als in der geschichtlichen Bearbeitung des Mittelalters. Trotz den ausgezeichneten Werken, welche in der Gegenwart diesen Theil der Geschichte vom richtigen Standpunkte aus in's Auge faßten, schwört der gebildete Pöbel noch heute, daß in dieser Periode die Menschheit in der dicksten Geistesfinsterniß gelegen und rümpft über die Großthaten derselben vornehm die Nase. Um so größer ist das Verdienst und der Segen eines Buches, wie das vorliegende. Durch die ausgezeichnete, technische Behandlung seines Stoffes ist es in den meisten Lehranstalten eingeführt worden und wird daher in tausend und abermal tausend jugendlichen Gemüthern die Anerkennung der weltumbildenden Macht des Christenthums und der Kirche vermitteln. Damit ist schon ungemein viel gewonnen. Jugendeindrücke sind im

Guten wie im Bösen, schwer zu überwinden.; besonders, wenn sich, wie in dem Bumüllerschen Geschichtswerke, mit der wahrheitsgemäßen Darlegung der Thatsachen eine Klarheit in der Exposition, eine Gründlichkeit des Raisonnements und soweit es möglich ist, eine Vollständigkeit des Materials verbindet, die den jungen Geschichtsfreund in den Stand setzen, sich über, in einem anderen Geiste gehaltene, Arbeiten ein selbstständiges, sicheres Urtheil zu bilden. Schwaben hat im Gebiete der Geschichte nicht wenig Unheil angerichtet, wir erinnern nur an Schillers geschichtliche Romane; um so erfreulicher ist es, wenn von diesem Stamme aus eine ernste Sühnung dafür angestrebt wird. Zum Belege unserer Behauptung verweisen wir nur beispielsweise auf die Darstellung des Investiturstreites, der Regierung des letzten Hohenstaufen, auf die Albrechts I. aus dem Hause Habsburg u. s. w. in dem vorliegenden Buche. Der Herr Verfasser läßt sich in keine, für seine angestrebten Zwecke eben auch nicht passende, Polemik ein, allein das Gewicht der von ihm angeführten Thatsachen und die glückliche Gruppirung derselben werden kein unverdorbenes jugendliches Gemüth darüber in Zweifel lassen, auf welcher Seite das Recht gestanden. Wir haben der übrigen Vorzüge des Bumüllerischen Geschichtswerkes schon im verflossenen Jahrgange unserer Zeitschrift gedacht und können uns daher zum Schlusse mit der Bemerkung begnügen, daß die beigegebenen Tabellen sehr praktisch abgefaßt sind und das Studium dieser allerdings schwierigen Periode der Geschichte merklich erleichtern. B.

Clarke Robertus, Carthusianus Anglus, Christiados Libri XVII. Editio nova curante Aloisio Cassiano Walthierer, parocho in Bœhmfeld. Ingolstadii 1855 apud Fr. X. Attenköver Vidm. Typis Caroli Brönner Eystadii. XVI et 398. Pret. 1 fl. 30 kr.

Da die gesammte Geschichte der Menschheit in der Erlösung sich concentrirt, so ist und bleibt das ewige Wort des Vaters der erste und würdigste Vorwurf aller, namentlich der epischen, Poësie. Man hat sich daher auch vielfach dieses Stoffs bemächtigt. Allerdings wird es nie möglich sein, jene ganz wunderbare, geheimnißvolle, unaussprechliche

Liebe und Erbarmung, die sich in der That der Menschwerdung kund gibt, vollkommen genügend zu besingen. Es wird endlich jeder gestehen, daß ihn z. B. die Klopstockische Messiade trotz ihrer unläugbaren Vorzüge kalt gelassen hat. Freilich entbehrt Klopstock jener Innigkeit und Wärme, die nur katholischen Herzen eigen ist und manche seiner schönsten Blüten hat, vielleicht wider seinen Willen, der Reif des Rationalismus versengt; allein unter die würdigsten Denkmale deutscher Poësie wird sein Hauptwerk stets einzureihen sein. Wenn auch nicht an Begabung, so überragt nun an tiefchristlicher Gesinnung und aus selber stammender, wohlthuender Wärme der englische Karthäuser, Robert Clarke, den deutschen Dichter um ein Bedeutendes. Seine Christiade gehört unter die besten Erzeugnisse religiöser Dichtkunst und vielleicht mag der Stoff des Werkes und der Stand des Verfassers noch mehr, als die Sprache, in der er schrieb, dazu beigetragen haben, daß unsere Zeit für gut findet, ein tiefes Schweigen über diese poëtische Verherrlichung des menschgewordenen Sohnes Gottes zu beobachten. Clarke vollendete die Christiade im Jahre 1666 und gab sie 1670 heraus. Im Jahre 1708 erschien die zweite Auflage. Baron Edmund Harold übersetzte sie in's Englische. Es scheint jedoch, daß diese Uebersetzung nur im Manuscripte vorhanden ist. Die Christiade erregte bei ihrem Erscheinen großes Aufsehen; reiche Anerkennung wurde von vielen Seiten dem frommen Verfasser zu Theil. Einige an ihn gerichtete Strophen sind dem Werke vorgedruckt, Clarke bemerkt dazu in seiner liebenswürdigen Bescheidenheit: Epigrammata amicorum, me nesciente, impressa permitto, non admitto; timeo enim, ne effusæ laudes onerent me magis, quam exornent. In siebzehn Büchern, beginnend mit dem Leiden des Herrn auf Gethsemane und endend mit der Sendung des heil. Geistes, besingt die Christiade das Geheimniß der Erlösung. Manche Stellen sind wirklich von ergreifender Schönheit. Wir führen, weil der Raum unsers Blattes Weiteres nicht gestattet, nur eine einzige Stelle aus dem 10. Buche v. 750—790 Seite 238 u. flg. an:

Quis tibi virgo parens spectanti talia sensus?
Quasve dabas lacrymas, cum nudus et omnium egenus

Fons vitæ rerumque sator, qui flumina duri
Ex venis silicis proavis sitientibus olim
Excussit miserans, qui te poscente falerni
Induit in florem vitreis e fontibus haustas
Hospitis ad mensam lymphas, jam posceret haustum
Fontani laticis moriens? ah! siste ruentes,
Siste tamen lacrymas, sitienti afferre levamen
Effusæ nequeunt, possunt augere dolorem.
O ubi nunc puri dulcissima flumina lactis,
Uberibus quæ sæpe tuis expressa, liquenti
Nectare plorantis pueri pressere querelas!
Heu quibus hinc oculis, quibus inde miserrima lustras!
Quis tandem ex omni populo, quem paverat ipse,
Defessum appositis deserta per arida mensis,
Quæsitam gratus morienti porrigat undam!
Vix tandem bibula correptum spongia acetum,
Nescio quis, summa suspendit arundine et ori
Admovet. Ingratæ suprema hæc munera gentis
Non dedignatus, deductis faucibus hausit.
Scilicet ut facinus, quo terram prima palati
Polluit ingluvies, vetitæ dulcedine falsa
Arboris irritata, ipsa sub morte piaret.
Exin orbatæ demisso lumine amaras
Virginis aspiciens lacrymas et pallida miris
Ora modis similesque suis in matre dolores,
Ingemuit graviter miserans, cumque omnia pridem
Hostibus ipse sua bona divisisset, amoris
Extremum eximii pignus moribundus amanti
Dilectum matri juvenem legavit. Acerbo
Debita at heu nimium solatia curta dolori!
Non ingrata tamen, seu donum sive datorem
Muneris inspicias sive acceptantis amorem.
Mox charum (egregii memorabile pignus amoris!)
Discipulum jubet in nati succedere nomen
Solarique orbam officiis et amore parentem.
Hic demum exacto susceptæ munere vitæ,
Qua licuit spinis caput impedientibus, ægros
In cœlum attollens oculos suspexit et alto
Cum gemitu extrema genitorem voce salutat. —

Allen Freunden christlicher, namentlich lateinischer, Poësie

empfehlen wir diese Erscheinung, deren Ausstattung sehr schön ist und der Verlagsbuchhandlung alle Ehre macht, angelegentlich. Sie dürfte selbst der dem Priester so nothwendigen und heilsamen Betrachtung des Leidens unsers Herrn viele Anhaltspunkte gewähren und Fastenpredigern einige Dienste leisten.

B.

Erhard Caspar, der h. Schrift Doktor und Pfarrer zu Paar in Baiern, christkatholisches Hausbuch oder das große Leben und Leiden unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi. Vierzehnte, neu verbesserte Auflage. Von Simon Buchfelner. Siebente bis zehnte Lieferung. Augsburg 1854. Matth. Rieger. S. 448.

Der Druck des köstlichen Erhardischen Hausbuches schreitet rasch vorwärts. Es fehlen nur mehr zwei Lieferungen zur Vollendung des ganzen Werkes. Die uns vorliegenden vier Lieferungen behandeln das Leben des Herrn von seinem triumphirenden Einzuge in Jerusalem bis zu seiner Himmelfahrt mit gewohnter Innigkeit, Kraft und Salbung. Namentlich die Gebete am Schlusse jeder Betrachtung sind wahre Perlen. Die äußere Ausstattung des Werkes ist so, wie das Volk sie liebt, ein mäßiges Quartformat, großer und deutlicher Druck. Die Holzschnitte geben den bekannten Braun — Schneider'schen Bilderbögen wenig nach. Da die Verlagsbuchhandlung ihre Erzeugnisse in C. M. Bankvaluta ohne Courserhöhung für die österreichischen Staaten abläßt, so fällt ein bedeutendes Hinderniß, das der neuerlichen Verbreitung dieses so nützlichen Buches sich entgegenstellen könnte, hinweg. Wir empfehlen daher diese Ausgabe noch einmal dringend der Beachtung des hochwürdigen Seelsorgeklerus. Es ist eine Art Hausmission, die sie in den Familien, bei welchen sie dieß Buch verbreiten, abhalten und Hausmissionen sind eben nicht die unwirksamsten und schlechtesten unter diesen heiligen Uebungen.

B.

Miszellen.

Castalion — ein Gelehrter des 16. Jahrhunderts.

J. M. Audin, der ausgezeichnete Biograph Luthers und Calvins, führt uns in der Lebensbeschreibung des letztern (II. Bd. Kap. 10.) das tragische Geschick eines Gelehrten vor Augen, das mir interessant genug schien, um in diesen Heften weitere Verbreitung zu erlangen, als dieses vielleicht bisher der Fall war.

In „de Dombes," einer kleinen Stadt Frankreichs, wo der hl. Vinzenz von Paul später Pfarrer wurde, erblickte zu Anfang des 16. Jahrhunderts Sebastian Chateillon, der sich später aus irgend einem eitlen Grunde Castalion nannte, das Licht der Welt. Er entwickelte in der Jugend schon ein ungemeines Talent mit dem correspondirenden Fleiße, so daß er bald ein Muster eines mittelalterlichen Gelehrten wurde. Er arbeitete täglich 12 Stunden, stand mit der Sonne auf, sang am Morgen in griechischer, Mittags in lateinischer, am Abende in hebräischer Sprache. Nachdem er das 20. Jahr erreicht hatte, durchwanderte er Deutschland und verdiente sein Brod, indem er Virgile und Homere verkaufte. Die Käufer waren zahlreich und Castalion war genügsam. Er selbst erzählt, daß es einer seiner Leckerbissen gewesen sei, schwarzes Brod in Milch getaucht zu essen. So brauchte er nicht ganz 9 Kreuzer des Tages. Wenn er die Uebersetzung seines Schülers corrigirt hatte, nahm er im Nothfalle eine Säge und spaltete Holz, oder ging auf den Markt und kaufte sich seinen Hausbedarf. Die Vorsehung theilte ihm ein Leben voll Leiden zu, die er als ein Weiser zu ertragen wußte.

Im Jahre 1545 gab Castalion historisch biblische Abhandlungen in Gesprächsform heraus. Die antike Stadt Basel, an lateinische Reden gewöhnt, zeigte sich völlig verwundert. Es schien ihr, Castalion habe nur unter August in Rom gelebt. Als später Melanchthon Sebastians griechisches Gedicht auf den h. Johann den Täufer las, war er so erfreut, daß er große Bruchstücke davon seinen Schülern in Wittenberg vortrug. Zum Unglücke stürzte Castalion sich in die reformatorischen Bewegungen jener Zeit. Er mußte deßhalb aus Frankreich fliehen und kam nach Straßburg, wo er Calvin besuchte und miethweise bei ihm einlogirte. Der Reformator sowohl, wie auch die andern Gelehrten Straßburgs, waren von der Wissenschaft des Exilirten ganz bezaubert. Offenherzig, wie Castalion war, bot er in seiner Vertraulichkeit seinen Freunden alle Schätze seiner Sprachwissenschaft an, sogar seine medicinischen Kenntnisse. Calvin und er wurden Freunde und jener zog ihn später nach Genf, wo er ihm die Stelle eines Oberlehrers am Gymnasium verschaffte. Er hatte jährlich 450 fl. Gehalt.

Während alle calvinischen Prädicanten zu Genf zur Pestzeit sich versteckten und die Pestkranken ohne Pflege ließen, bietet sich Castalion zum Prediger im Spitale der Verpesteten an, denen er auch mit seinen medicinischen Kenntnissen an die Hand ging. Der Grundsatz der freien Forschung, wie ihn die Protestirenden aufstellten, auch für sich in Anspruch nehmend: kam er mit Calvin, der damals in Genf schon allmächtig war, über theologische Gegenstände in Streit und mußte diese Stadt verlassen. Er nahm ein Zeugniß mit, das in sehr ehrenhaften Ausdrücken gefaßt und ihm von Calvin ausgestellt war. Der Reformator hatte Furcht vor Sebastian und suchte ihn später zu verläumden. Castalion flüchtete nach Basel. Der Zank zwischen Beiden dauerte noch fort und wurde von Seite Calvins auf die unedelste Weise geführt.

Castalion war vom Senat zu Basel zum Professor der griechischen Sprache ernannt worden. Nun wissen wir nicht, ob die Professur einen so schlechten Gehalt abwarf oder ob der Gelehrte von dem Lehramte entfernt worden; Audin zeigt uns den Mann auf einmal im größten Elende. Calvin

war unedel genug, seinen ehmaligen Freund eines Holzdiebstahles zu zeihen. „Wer hat dir das gesagt?" antwortete Castalion mit Thränen in dem Auge. „Als ich im äußersten Elende war und meine Bibelübersetzung nicht aufgeben wollte, (denn ich hätte eher von Haus zu Haus gebettelt) nahm ich einen Hacken und wartete auf Holz, welches den Rhein herabschwamm und Niemanden gehörte. Ich fing es auf und heizte dann meine Wohnung damit, um mich zu wärmen. Heißt man dieß „stehlen?" Armer Castalion! Er ein Dichter, Redner, Theologe, der die griechische, hebräische und lateinische Sprache versteht, ist genöthigt, wenn er seine Finger, die das Alter zu kälten beginnt, seine armen kleinen Kinder und seine arme alternde Frau wärmen will, am Rheine auf ein Stück Holz zu warten, welches der Sturm entwurzelt und in den Rhein geworfen hat! Er berichtet uns selbst, daß er am Morgen, wenn er den Hauenstein dicht mit Wolken bedeckt sah, dem Himmel dankte und mit Ungeduld erwartete, daß der Sturm die Trümmer der Alpenwaldungen niederstürze und in den Rhein werfe. Sollte dieß Holz Gottes, wie er es nannte, nicht ihm gehören? Calvin, der ehmalige Freund Sebastians, war nicht so mitleidig, wie der Sturm. Anstatt daß er seinem Bruder ein wenig Brod gesendet hätte, beschuldigte er ihn vor Frankreich und Deutschland des Diebstahls; während sein eigener Tisch mit weißem Brode servirt war, welches der Bäcker eigens für ihn bereitete und Calvinsbrod nannte. Castalion wurde von Gott und den Menschen verlassen. Er war damals unglücklicher, als der Vogel des Himmels, welcher sein Nest, sein Laubdach und seine Nahrung hat. Wenn sich der Sturm legte und die Wälder des Jura nicht mehr erschüttert wurden, konnte Castalion dem Flusse nicht mehr das kleine Stück Holz entziehen, um es auf dem Markte der Stadt zu verkaufen, wenn er es nicht nöthig hatte, um seine Nahrung zu kochen! Dann nahm er eine Schnur und ging hinaus an den Fluß, um zu fischen, oder ein Grabscheit, um die kleinen Gartenbeete umzugraben, mit denen jede Wohnung in Basel geziert war. „Ich ziehe es aber vor, zu fischen," sagte er, „denn, indem ich auf die Fische warte, studire ich." — Castalion starb den Hungertod. Basel sah es ein, was es an ihm verloren hatte; aber es war zu spät. Diesem Lehrer, den das Unglück so sehr ver-

folgt hatte, sollte selbst die Erde nicht leicht sein. Er war in das Grab des Grynäus gelegt worden, zur späten Huldigung für so großen Ruhm. Aber ein Professor, welcher der Familie des Grynäus angehörte, ließ das Grab aufwühlen und hatte die Ruchlosigkeit, daß er den Leichnam daraus entfernen ließ. An diesem Tage der Entweihung kamen 3 polnische Edelleute nach Basel, welche sich erinnerten, daß Castalion ihr ehmaliger Lehrer war. Sie ließen den Leichnam zuerst in die Hauptkirche tragen und sorgten für eine anständige Begräbnißstätte und eine passende Grabschrift." So weit Audin.

Wir haben wenigstens täglich Mittags drei Speisen, dürfen uns das Holz und die Fische nicht erst aus „dem Rhein" holen, um uns zu wärmen und zu nähren, haben trotz aller einschlägigen Vorkehrungen noch weit hin zum Hungertode: und können nicht hebräisch und griechisch, sprechen schlecht lateinisch und oft kaum besser deutsch. Hingegen ist auch die Nachwelt der Reue ob mißachteter wissenschaftlicher Verdienste überhoben. Und das hat wieder sein Bequemes für die Mitwelt, welche damit der Obliegenheit ausweicht, die Talente zu sondern und zu pflegen.

Erwerbungen.

Wie sich die weltliche Macht im Verlaufe der letzten Jahrhunderte auch in Betreff des kirchl. Patronatsrechtes immer mehr und mehr geltend zu machen verstand, davon gibt Zeugniß eine alte Urkunde (vom Jahre 1476), welche gegenwärtig im Archive des Schottenstiftes in Wien aufbewahrt wird. Damals besaß der Landesfürst nach Zeugniß dieser Urkunde im Bezirke der heutigen Diözese Linz nur über 9 Pfründen das Patronatsrecht, als: St. Peter an der Au, Wienn an der Steier (?) St. Georgen im Attergau, Schörfling, Kreutzen, Leopoldschlag, Hofkirchen, Kirchbach und Reinbach. Der Diözesanbischof hingegen vergab 49, als liber collator. Gegenwärtig übt der Landesfürst über 126 Pfründen des Bisthums Linz das Patronatsrecht; der Ordinarius sein Collaturrecht über — keine.

Beleuchtung eines prot. Confirmanden-Unterrichtes.

(Schluß.)

XXII.

„Nro. 19. l. Es wird die Messe der kath. Kirche, das Abendmahl, auch als unblutiges Sühnopfer für Lebende und Todte täglich von Priestern dargebracht und genossen. Bei uns nicht also, weil nach dem Opfer Christi (keines) mehr möglich oder nothwendig ist. Auch wurde das h. Abendmahl nicht als Opfer, sondern als Testament und nur für Lebende eingesetzt. Hebr. 9, 27. 28. 10, 14. Joh. 19, 30."

Da Jesus wollte, daß wir ein immerwährendes Denkmal jenes blutigen Opfers hätten, welches er am Kreuze vollbrachte, so setzte er im letzten Abendmahle ein unblutiges, stets zu wiederholendes, Opfer ein. Wäre dem nicht so, wie könnte er ein Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedechs heißen, da ja Melchisedech ein Opfer brachte? Nachdem er also Brod und Wein in seinen Leib und in sein Blut verwandelt hatte, befahl er seinen Jüngern, dasselbe zu seinem Andenken zu thun, nicht zwar deßwegen, als wenn jenes blutige Opfer, welches er des andern Tages am Kreuze vollbrachte, für die Sünden der Welt nicht hinreichte, „denn Christus ward Einmal geopfert, um vieler

Menschen Sünden hinweg zu nehmen Hebr. 9, 28. und mit Einem Opfer hat er die Geheiligten auf ewig zur Vollendung gebracht" Hebr. 10, 14., sondern deßwegen, damit wir durch die Erneuerung und Wiederholung jenes blutigen Opfers unblutiger Weise aller jener Verdienste und Gnaden theilhaftig würden, welche uns Jesus Christus durch seinen Tod am Kreuze erworben hat. Die Messe ist somit kein neues oder zweites Opfer, sondern nur Fortsetzung des Einen und Fruchtzuwendung desselben an jedem Einzelnen. Ist aber dieses unblutige Opfer fruchtbar und gnadenvoll für den Menschen im Leben, warum sollte es dieß für ihn nicht auch nach dem Tode sein, wenn er dessen noch bedarf? Ist er denn alsdann kein Glied am Leibe Christi mehr? Ist dieser nicht die Versöhnung für unsere Sünden, ja nicht allein für die unserigen, sondern auch für die Sünden der ganzen Welt? 1. Joh. 2, 2. Gleichwie aber die Taufe und andere Sakramente dem blutigen Kreuzesopfer keinen Abbruch thun, ebenso benimmt ihm auch dieses unblutige Opfer nichts von seiner Kraft und seinem Werthe. Von der Messe sieh Abschn. I.

XXIII.

„Nr. 19. m. Es ist rathsam, in einzelnen Gewissensfällen seelsorglichen Rath zu suchen; aber für irrig halten wir die gezwungene Ohrenbeicht für alle Christen, oder die unerläßliche Nothwendigkeit, vor dem Priester alle Sünden aufzuzählen, widrigenfalls die vergessenen unvergeben bleiben. Denn dieß führt so leicht zur Gewissensbeschwerung und Werkheiligkeit;

die Aufzählung ist fast unmöglich und wird auch von der Schrift nicht gefordert. Ps. 19, 3. Jerem. 17, 9., 1 Sam. 16, 7. Ein anderes ist es, wissentliche Fehler zu verläugnen. 1 Joh. 1, 8. 9. Sprichw. 28. 3, Jak. 5, 16."

Der H. Pastor erkennt den Nutzen der Ohrenbeicht in gewissen Fällen an; wer soll aber diese Fälle bestimmen? Und könnte sie nicht auch in diesen Fällen Gewissensbeschwerung und Werkheiligkeit verursachen? Dann kommt eine Verdächtigung der katholischen Bußanstalt, wie denn diese Handlungsweise den Protestanten überhaupt zur zweiten Natur geworden ist. Wer hat denn jemals gelehrt, daß die vergessenen Sünden unvergeben bleiben? Das nächstbeste Schulkind hätte dem H. Pastor sagen können, daß die vergessenen sammt den gebeichteten Sünden nachgelassen werden, es sei dann, daß eine strafbare Nachlässigkeit bei Erforschung des Gewissens stattgefunden hätte. Auch die Aufzählung ist nicht unmöglich, denn es wird nur das Bekenntniß der schweren Sünden gefordert und wo ihre Zahl nicht genau bestimmt werden kann, genügt eine beiläufige Angabe. Schon im alten Testamente war ein Sündenbekenntniß vorgeschrieben. Num. 5, 6, 7. Dazu stimmt auch Ps. 37, 19. Die göttliche Einsetzung der Beicht durch Jesus Christus folgt mit unabweislicher Nothwendigkeit aus dessen Worten Joh. 20, 21—23. und Mtth. 18, 18. Denn wie sollten die Apostel binden oder lösen, Sünden vergeben oder vorbehalten, wie sollten sie Richter über die Gewissen der Gläubigen sein, wenn diese ihnen ihren Gewissenszustand nicht eröffnen mußten? Doch bei der bekannten Schriftauslegung der Protestanten ist mit

Bibelterten wenig auszurichten. Wir wollen die Geschichte fragen. Eine ganze Wolke von Zeugen aus allen Jahrhunderten spricht für uns; wir wollen der Kürze halber nur zwei der ältesten anführen. Der große Origenes zu Alexandrien (geb. im J. 196) sagt: „Wenn wir etwas im Verborgenen, wenn wir etwas nur in der Rede oder auch nur im Geheimnisse der Gedanken begangen haben, alles muß bekannt gemacht, alles muß geoffenbart werden.“ Und in der 2. Homilie über den 37. Ps. schreibt er: „Gleichwie diejenigen, die innerlich eine unverdaute Speise haben, oder deren Magen mit Schleim und schädlichen Feuchtigkeiten beschwert ist, eine große Erleichterung spüren, wenn sie sich erbrechen; ebenso werden auch diejenigen, welche gesündigt haben, aber die Sünde verbergen und bei sich behalten, innerlich geängstigt. Wenn aber der Mensch sein eigener Ankläger wird, so wirft er seine Sünde und zugleich die Ursache der Krankheit aus.“ Der h. Klemens von Rom lebte in den apostolischen Zeiten, denn er wurde im Jahre 100 nach Christi Geburt in's Meer gestürzt. Derselbe schreibt im zweiten Sendschreiben an die Korinthier: „Lasset uns, so lange wir in dieser Welt sind, von ganzem Herzen Buße über das thun, was wir im Fleische Böses thaten, damit wir von dem Herrn gerettet werden, so lange wir zur Buße Zeit haben; denn nachdem wir aus der Welt hinausgegangen sind, können wir dort nicht mehr beichten oder Buße thun.“ Es ist somit eine grobe Verleumdung von Seite unserer Gegner, wenn sie behaupten, die Beicht sei von Pabst Innozenz III. aufgebracht worden. Die Protestanten fangen bereits an, die Nothwendigkeit dieser göttlichen Einrichtung einzusehen,

darum haben sich auf ihren neuesten Kirchentagen bereits viele Stimmen für Einführung „der Privatbeicht" erhoben und es könnte leicht geschehen, daß der Nachfolger des H. Pastors dieselbe Ansicht hätte. Was wird dann die Gemeinde dazu sagen?

XXIV.

„Nr. 19. n. Wir nehmen die Lehre vom Fegefeuer, Reinigungsort, darum nicht an, weil sie keinen biblischen Grund hat, weil sie zur Verzögerung der Buße verleitet und nur zum Nutzen der Kirche erfunden ist. Aus den Bibelstellen Mtth. 12, 32., 1 Kor. 3, 13., 2 Mach. 12, 40, 42. läßt sich weder das Bestehen des Fegefeuers, noch die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Seelenmessen für die Todten beweisen. Es fängt vielmehr der Vergeltungszustand des Menschen gleich nach seinem Tode an und hat seine verschiedenen Grade, die nicht mehr verändert werden können. Luk. 16. vom reichen und armen Manne. Luk. 23, 42. 43. Joh. 3, 18. Off. 14, 13. Mtth. 25, 46., 2 Kor. 9, 6. Röm. 2, 1. Ps. 49, 8. 9."

Es herrschte zur Zeit Christi bei den Juden der Gebrauch, für die Verstorbenen zu beten und gute Werke zu verrichten, wie aus 2 Mach. 12, 43—46. und Tob. 4, 18. erhellt. Jesus tadelte diesen Gebrauch nicht, wie die verkehrten und willkürlichen Satzungen der Pharisäer, was er gewiß gethan hätte, wenn ihr Glaube, daß dieß den Verstorbenen nütze, falsch gewesen wäre. Sein Stillschweigen ist somit Billigung und Anerkennung der Wahrheit von einem Mittelzustande zwischen Himmel und Hölle, wo den Abgeschiedenen noch Hilfe zugewendet werden kann. Mit weiterer Schriftauslegung will

ich mich nicht befassen, sondern merke nur an, daß die Schriftstellen, welche der H. Pastor für seine Meinung anführt, eigentlich gar nichts gegen uns beweisen. Durchforschen wir die ersten Jahrhunderte der Kirche, auf deren Lehre und Gebräuche sich die Protestanten gern berufen, weil sie ja sagen, der Protestantismus sei das Urchristenthum, so finden wir daß schon zu den Apostelzeiten die Lebenden für die Verstorbenen Gebete und Opfer zu verrichten, Almosen zu geben und andere gute Werke zu thun pflegten. Als Beweis dazu dienen jene Gebete, die aus jenen Zeiten bis auf uns gelangt sind; das beweisen auch die Schriften der h. h. Väter und der Kirchenversammlungen, z. B. Eusebius, einer der ältesten, welcher also schreibt: „Erinnere dich bei deinen Opfern deiner Aeltern und Brüder, welche dir in die Ewigkeit vorausgegangen sind; dadurch wirst du ihnen die ewige Ruhe verdienen." (Euseb. hom. de Domin.) Tertullian, welcher bald nach den Aposteln lebte und folgende Worte niederschrieb: „Wir bringen jedes Jahr an einem Tage für die Verstorbenen Opfer dar," (De coron. milit. l. 3. c. 4.) und davon redet er, wie von einer alten, apostolischen Gewohnheit. Ebenso ermahnten auch die h. h. Cyrillus, Joh. Chrisostomus und Augustin die Gläubigen, „daß sie in ihren Gebeten der Verstorbenen eingedenk sein sollen." Selbst Luther schreibt: „An das Fegefeuer soll man fest glauben und ich bin überzeugt, daß die armen Seelen unzählige Schmerzen leiden und daß es unsere Pflicht ist, ihnen zu helfen mit Gebet, Fasten, Almosen und was man kann." Tom. 1. Jen. f. 165. Endlich möge uns der H. Pastor sagen, wann, wo und von wem die Lehre vom Fegefeuer erfunden worden sei

und mit welchem Rechte er die Kirche als förmliche Betrügerin an den Pranger stellen dürfe? Wenn es ihn aber ärgert, daß wir für Darbringung des allerheil. Opfers von den Gläubigen Geschenke annehmen, so möge er sich mit dem Ausspruche des Ap. 1 Kor. 9, 13. zufrieden stellen: „Wer dem Altare dient, soll auch vom Altare leben.“ Nehmen ja auch die H. H. Pastoren unter diesem Titel von den Gemeinden ihren Lebensunterhalt und wahrlich! was die Subsistenzmittel anbelangt, haben dieselben sicherlich nicht Ursache, mit neidischen Augen auf den kath. Klerus zu schauen.

XXV.

„Nr. 19. o. Wir können es nicht glauben, daß die röm. kath. Kirche die alleinseligmachende sei, denn sie verstößt sich in so vielen Stücken geradezu wider die h. Schrift. Christus aber spricht Joh. 8, 31.: So ihr bleiben werdet in meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger u. s. w. Die röm. kath. Kirche hat viele Tausende von denen, welche sich allein an die h. Schrift halten, auf's Grausamste verfolgt und um's Leben gebracht; Christus aber spricht Joh. 13, 3. 4. 35.: Ein neues Gebot gebe ich euch u. s. w. De röm. kath. Kirche verflucht und verdammt noch heut zu Tage alle Andersglaubenden, so z. B. am Gründonnerstage durch den Mund des Pabstes; Christus aber spricht Luk. 6, 37.: Richtet nicht, so werdet auch ihr nicht gerichtet u. s. w. Die reine, heilige, alleinseligmachende, immerwährende Kirche Christi ist da, wo das Evangelium rein gepredigt wird und die h. h. Sakramente nach Christi Einsetzung gebraucht

werden und die wahren Christen sind allein die lebendig Glaubenden. Eph. 4, 4. 5. Gal. 5, 6."

Schade, daß uns der H. Pastor nicht sagt, wo wir diese Kirche finden können? Etwa im Monde? Doch nein, im Protestantismus, denn dort wird ja das Evangelium rein gepredigt. Aber wir sind in einer neuen Verlegenheit; sollen wir zu den Lutheranern gehen, oder zu den Kalvinisten, oder zum Mischmasch, Union genannt, oder zu den freien Gemeinden, oder zu den englischen Episkopalen, oder zu den Presbyterianern, oder zu den Methodisten, oder zu einer anderen von den zahllosen Sekten, die wie Pilze auf dem Boden des reinen Evangeliums aufgeschossen sind? Wir wären auf die Antwort begierig. Uebrigens lassen, so viel mir bekannt ist, die Protestanten auch uns arme Papisten, obgleich wir uns in so vielen Stücken (wie diese Abhandlung gezeigt hat), gegen die h. Schrift verstossen, allergnädigst in den Himmel hinein. Sie widersprechen somit der ausgesprochenen Lehre des H. Pastors von der alleinseligmachenden Kirche und stellen thatsächlich den widersinnigen und schriftwidrigen Grundsatz auf daß auch ein falscher Glaube selig machen könne. — Ueber die angebliche Tirannei der kath. Kirche, von welcher der H. Pastor so vieles zu wissen scheint, kann ich mich nicht weiter verbreiten, weil keine Thatsachen angeführt werden; wenn er sich aber herbeilassen sollte, seine Anklage historisch zu begründen, so werde ich nicht ermangeln, ihm historisch zu antworten. Im Allgemeinen sei hier nur bemerkt daß, wenn in aufgeregten Zeiten die Katholiken sich hie und da Ungerechtigkeiten, oder auch Grausankeiten gegen Andersglaubende erlaubten, die Kirche diez weder

befohlen, noch gebilligt habe, solches ihr somit auch nicht zur Last gelegt werden könne; dagegen aber bezeugt uns die Geschichte, daß Verfolgungen und Grausamkeiten gegen Andersdenkende, namentlich gegen Katholiken von Seite der Protestanten, viel öfter und in weit größerem Maßstabe vorgekommen seien, wie, um vieles andere zu übergehen, das dreihundertjährige Martirium der englischen und irischen Katholiken zur Genüge beweist. Hat der H. Pastor seinen andächtigen Zuhörern auch von solchen Vorkommnissen etwas erzählt? und wenn nicht, ist eine solche Kampfesweise eines ehrlichen Mannes würdig? Wir möchten ihm überhaupt rathen, seine Heerde nicht auf die dürren Stoppelfelder einer gehässigen, unfruchtbaren Polemik, sondern auf die grünen Auen des göttlichen Wortes, zu führen, denn sonst pflanzt er statt der himmlischen Liebe nur den infernalen Haß in die Herzen; wer aber dieses thut, arbeitet nicht am Reiche Gottes.

Endlich, daß die Kirche am Gründonnerstage durch den Mund des Pabstes Alle Andersglaubenden verflucht und verdammt, ist mir völlig unbekannt und wird daher um eine genaue Anführung besagten Fluches gebeten. Sollte aber der H. Pastor darunter das Anathem verstehen, welches die Kirche über alle hartnäckigen Ketzer ausspricht, so hat sie dasselbe von St. Paulus Gal. 1, 8. 9. erlernt, aber damit dem lieben Gott nicht in's Richteramt eingegriffen und noch keinen Andersglaubenden in die Hölle geschickt, sondern sie bedient sich nur des natürlichen Hausrechtes und setzt diejenigen vor die Thüre, die sich in ihre Ordnung nicht fügen wollen, oder sie schneidet die faulen Glieder von ihrem Leibe ab, um den eigenen Orga-

nismus vor Fäulniß zu bewahren, wie es auch in neuester Zeit die protestantischen Konsistorien mit den Rongeanern, Lichtfreunden und Freigemeindlern gemacht haben. Also von einer Verfluchung der Andersglaubenden am Gründonnerstage weiß ich nichts, wohl aber weiß ich, daß die Kirche am Charfreitage für Juden und Heiden, für Ketzer und Schismatiker betet, wie aus jedem Meßbuche ersehen werden kann und sollte mich daher billig wundern, wenn sie jene dem himmlischen Vater an's Herz legte, die sie Tags zuvor dem Teufel übergeben hat.

XXVI.

„Nr. 20. Unser Glaube gründet sich also allein auf die Schrift; (was) muß es aber mit denen werden, die sich sogar dem h. Gottesworte nicht unterwerfen wollen? Sie gerathen wieder in den Aberglauben zurück, oder in Unglauben der bloßen Naturreligion (Rationalismus, Lichtfreunde, Deutschkath. freie Gemeinde), welche die wichtigsten biblischen Wahrheiten bezweifeln oder bei Seite stellen u. s. w."

Ein schöner Grund das, die protestantische Bibel! — Hier entsteht bei den Außerkirchlichen sogleich der Zweifel, ob die aus dem Urtexte gefertigten Uebersetzungen richtig seien und es muß ihnen um so unheimlicher dabei werden, je häufiger man Fälschungen entdeckt. Was die englischen Uebersetzungen betrifft, war der protest. Theologe Episkopius von ihrer Fehlerhaftigkeit so sehr überzeugt, daß er den sonderbaren Wunsch äußerte, es möchten alle Leute, selbst Taglöhner, Matrosen und Weiber, Hebräisch und Griechisch lernen. In einer Vorstellung, welche einige Protestanten an Jakob I. richteten, ist

gesagt: „Unsere Uebersetzung der Psalmen, sowie sie sich in unserm gewöhnlichen Gebrauche befindet, ist wegen Zusätzen, Weglassungen und Verfälschungen vom ächten hebräischen Texte in 200 Stellen wenigstens verschieden." Die Pfarrer des Sprengels von Linkoln sagen in einer Bittschrift an den König ebenfalls, daß die englische Uebersetzung der Bibel albern und sinnlos sei und in zahllosen Stellen den Gedanken des h. Geistes verdrehe. Brougthon, ein heftiger Protestant, sagt den englischen Bischöfen in seinen Bemerkungen zu korrumpirten Stellen, ihre Uebersetzung der h. Schrift im Englischen sei so schlecht, daß sie den Text des alten Testamentes an 840 Stellen korrumpire und daß darum Millionen das neue Testament mißverstehen und in die ewigen Flammen stürzen. In Deutschland ist es nicht besser. Schon Luther hat sich Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lassen und zu Gunsten seiner Lehre vom alleinseligmachenden Glauben die bekannte Stelle im Römerbriefe verfälscht und auch an vielen anderen Orten den Falsarius gemacht; denn Hieronymus Emser hat ihm blos in seiner Uebersetzung des neuen Testamentes 600 Fehler und Kochläus hat ihm 1000 Fälschungen in dieser Schrift nachgewiesen. Dieß darf nicht Wunder nehmen, denn Luther verstand keineswegs die Bibelsprache so gut, als gewöhnlich angenommen wird. Er konnte weder hinreichend Griechisch, noch Hebräisch, wie er selbst gesteht. So sagt er: „Das alte Testament kann ich nicht beginnen, außer in eurer Gegenwart und mit eurer Beihilfe (vetus Testamentum non potero attingere, nisi vobis præsentibus et cooperantibus." Vergl. Georg. cœlest. in histor. comit. T. I. fol. 42. Franc. 1597. Luth. Oper.

T. III. fol. 175 in 22 psl. — Luth. Epist. T. I. 340. Jenæ 1556. Tischreden Frankf. 1576 S. 412. Diese Fehler mehrten sich in der Folge. Alle Reformatoren klagten einander gegenseitig verkehrter Auslegung und Uebersetzung der h. Schrift an. Beza fand Fehler in der Uebersetzung des Oekolampadius, Castalion verdammte die Uebersetzung Beza's und Molinäus brach über die Arbeiten Beza's und Castalion's den Stab. Zwingli machte Luthern den Vorwurf, daß er Gottes Wort verfälsche, während Luther denselben Vorwurf gegen Münzer vorbrachte. (Wisers Pred. Lex.) So verlautet z. B. gerade jetzt über die neueste Bibelübersetzung für die ostindischen Missionen die Klage: sie habe „aus Versehen, oder um die Sprache flüssiger zu machen, eine Menge Worte geradezu ausgelassen" und doch wieder „unnöthiger Weise Ausdrücke eingeführt, die nicht einmal bis zu einem gewissen Grade Gebildeten verständlich seien;" von den Vorgängern dieses Machwerks wird ohnehin zugestanden, daß bei ihrem Streben nach „Klarheit" und „Volksthümlichkeit" die Treue habe geopfert werden müssen; „außerdem haben diese neuen Uebersetzer das einfache Gotteswort durch eingeschobene künstliche Erklärungen ihrer Konfession dienstbar zu machen gesucht." Siehe das Schreiben des Missionärs Kremmer zu Madras im Leipziger evang. luth. Missionsblatt v. 1. Februar 1853. Mit welcher Ehrfurcht bewacht dagegen die Kirche den Buchstaben der h. Schrift und wie gerechtfertigt erscheint solchem haarsträubenden Sakrilegium gegenüber die strengste Bibel-Polizei! (Hist. pol. Bl.) Gott behüte uns vor einem solchen Glaubensgrunde!

Ich habe aber noch ein anderes Bedenken gegen die Bibel als alleinige Glaubensregel und den

luth. Grundsatz der freien Forschung. Es könnte heute oder morgen den Gemeinden einfallen, zu sagen: „Wir brauchen die Pastoren nicht; wir können uns selbst aus Gottes Wort allen Rath und Trost erholen und ersparen überdieß ein schönes Stück Geld.“ Unmöglich und inkonsequent wäre ein solcher Vorgang nicht. Was soll dann aus den H. H. Pfarrern, den Frauen Pfarrerinnen und pfarrherrlichen Sprößlingen werden?

Hiermit ist die Fehde des H. Pastors gegen die kath. Kirche und somit auch meine Vertheidigung zu Ende. Wir wollen uns zum Schlusse ein kleines Bild der kath. Kirche entwerfen, wie sie im Kopfe des besagten Herrn leibt und lebt und wie er sie auch seinen Zuhörern zur andächtigen Betrachtung vor Augen stellt. Sie ist ein wahres Eulennest, wo Alt und Jung in greifbarer Finsterniß beisammen sitzt und Jeder, der sich unterfangen wollte, Licht zu bringen, mit blutigem Kopfe heimgeschickt wird; ein schmutziger Kramladen, wo mit Sündenvergebung für Geld und Geldeswerth schändlicher Handel getrieben wird; eine Baalsdienerin, die Teufelslehren aufstellt und mit ihren Heiligen und deren Bildern argen Götzendienst übt; eine listige Betrügerin, die das Fegefeuer erfunden hat, um dem einfältigen Volke das Geld auf Seelenmessen abzulocken; eine bluttriefende Bestie, die schon viele Tausende Andersgläubiger grausam verfolgt und um's Leben gebracht hat und jene, die sie nicht leiblich morden kann, wenigstens durch den Mund des Pabstes alljährlich verflucht und verdammt; ja der leibhaftige Antichrist selbst, da sie in gar vielen Stücken offenbar wider das Evangelium streitet. Das ist die kath. Kirche des H. Pastors. — Hier steigen

rabenschwarze Gedanken in meiner Seele auf und suchen mit Gewalt in Worten sich Luft zu machen; aber sie müssen nolens volens wieder zurück in ihre einsame Kammer, damit ich und meine Widerlegung mit Niemanden in unangenehme Berührung kommen möge. Nur das Einzige will ich sagen: Wenn es den Pastoren in unseren Gegenden gestattet wäre, das christl. Lehramt in solcher Weise zu gebrauchen, dann würden wir noch lange nicht an ein einiges Deutschland denken dürfen. Dixi.

Das Christenthum und die Gegenwart.

Von J. T. N. Zeller.

(Schluß.)

Wie man in den Prinzipien der Reformation und des durch sie gebornen und großgezogenen Protestantismus bisher genug Veranlassung gefunden, Religion und Kirche, oder das Christenthum, in die äußerste Gefahr zu bringen, selbst nach dem einmüthigen Geständnisse zahlreicher gelehrter, noch christlich denkender protest. Männer, so liegt dieselbe Gefahr noch immer nahe; eben weil diese Prinzipien weder in der Theorie, noch in der Praxis, aufgegeben worden sind und also nebst der, den freilich fast zwangsmäßig wieder aufgedrungenen, oder als letzter Rettungsanker in der allgemeinen Noth wieder aufgegriffenen, symbolischen Büchern zu Trutz, willkürlichen Auslegung der h. Schrift, als einziger Glaubensquelle, eben so gut, wie die

wesentlich daraus hervorgehende unbeschränkte Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit, fortbestehen und Beide noch immer als das einzige, wahre und unveräußerliche Palladium des Protestantismus betrachtet und verfochten werden. Wie läßt sich wohl unter solchen Umständen voraussetzen, daß ohne fortdauernde scharfe Ueberwachung, ohne beständiges Einschreiten der landesbischöflichen, resp. landesherrlichen, Autorität, der alte Unfug nicht wieder erwache und die früheren Angriffe auf das positive Christen- und Kirchenthum sich nicht wieder erneuern? Und wo existirt dann, wenn das fortan geschehen muß, die gerühmte Freiheit? Wo weht dann der Wimpel der glorifizirten protest. Oriflamme? Wie will man Prinzip und Praxis mit einander ausgleichen? Haben die protest. Fürsten und Regierungen dieses bedacht? Und sie müssen es nothwendiger Weise bedenken, wenn sie die Religion und Kirche Christi auf ihren Gebieten wieder zu heben und durch Beide die sittliche Restauration ihrer Völker zu begründen gedenken. Wollen sie Letzteres ernstlich und sie müssen es, wenn sie ihre Völker und sich selbst vor dem Abgrunde bewahren wollen; so müssen sie den Hauptgrundsatz ihrer eigenen Konfession vernichten und besonders auf den Hoch- und allen gelehrten Schulen überhaupt jene Quelle verstopfen, aus welcher all' das furchtbare Unheil geflossen ist, dessen Wirkungen wir seit einer Reihe von Jahren, namentlich vom Jahre 1848 an, so schwer empfinden. Mit einem Worte, es muß die Unterwühlung und Zerstörung des Christenthums von Seite der Wissenschaft in Zukunft verhindert und Letztere blos auf ihr eigenes Feld beschränkt werden.

Allerdings wird sich über ein derlei Streben ein gewaltiges Geschrei erheben und gewisse Geister werden Mordio brüllen über Knechtung der Geister, Einbruch der Finsterniß und was dergleichen mehr ist; denn sie sind es gewohnt, nach allen Seiten hin rücksichtlos auszuhauen und über Stock und Stein, über das Heiligste der Menschheit hinzustürmen, ohne im Mindesten zu überlegen, was allenfalls Ziel und Ende einer solchen literarischen Tollheit sein könnte. Allein, hätte man sich an ein solches Gebaren zu kehren, nachdem man schon allerseits an der gähnenden Kluft gestanden und die Gespenster geschaut, die derselben entstiegen? Hat man nur die Minder- nicht hauptsächlich die ungeheure Mehrzahl der Staatsbewohner zu berücksichtigen und ihre geistigen Interessen zu schonen? Und was noch das bei Weitem Wichtigste ist, hat ein Theil der gelehrten Kaste, so lange der Staat auf christlicher Basis ruht, wohl das Recht, dieselbe zu unterwühlen und Religion und Kirche, diese unveräußerlichen Heiligthümer, zu zertreten, diese Granitsäulen der Staaten und Völker, wie der einzelnen Individuen, zu zertrümmern? Gewiß ein solches Recht kann kein wohlgeordneter und noch dazu christlicher Staat irgend Jemanden und sei er auch ein noch so gelehrter oder berühmter Doktor oder Professor zuerkennen. So wenig auf materiellem Gebiete Diebstahl, Raub, Plünderung oder Mord im Namen der Freiheit beansprucht werden können; so wenig kann es erlaubt werden, den Volksmassen ihren religiösen oder kirchlichen Glauben zu entreissen, sie in das Meer der Zweifel zu versenken, in die Tiefen des Unglaubens und Antichristianismus hinunter zu werfen und sie schon in der Jugend

geistig zu morden.*) Und doch, man zähle die Hunderttausende, die man ursprünglich von dem Katheder, dann zunächst durch die wohldressirten Schüler von der Kanzel herab, um das Christenthum bestohlen und geistig getödtet hat! Daher ist all' das Elend gekommen, worüber selbst König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen so bitter und nachdrücklich geklagt und worüber auch nach einander in späteren Tagen die andern Monarchen und Fürsten sich ebenso ausgesprochen. Wie kann man also über Knechtung der Geister schreien oder vom Einbrechen geistiger Finsterniß salbadern, wenn die Wissenschaft nicht gehindert wird, ihre Schwingen zu entfalten, wenn man ihr nur nicht gestattet, Religion und Kirche, wie sie es gethan, zu untergraben und zu ruiniren? Mit einem Gemeingute dürfen Einzelne nicht so unsauber wirthschaften und das um so weniger, je unentbehrlicher, gemeinnütziger und heiliger es ist. Bedenkt man nun vollends, daß Christen als Wühlhuber gegen das positive Christenthum aufstehen und es planmäßig zu Grunde richten; daß sie alles Mögliche thun, die Kirche Jesu ohne Scheu niederzureissen; daß vorzugsweise gerade diejenigen, in deren Berufe es läge, Religion und Kirche zu stützen, ihre Stellung zur Herbeiführung des Ruins von Beiden mißbrauchen; so möchte man in der That an Kopf und Herzen solcher Individuen verzweifeln, ihnen jeden Funken Gewissen absprechen, ihre Ver-

*) Wie ersprießlich und löblich nun der Grundsatz prot. Regierungen gewesen, auf Universitäten jede auch die verderblichste, weil ungläubige, Richtung in der Wissenschaft zu vertreten, ist jetzt offenbar geworden. —

fündigung an der übrigen Menschheit, sowie an der staatlichen und bürgerlichen Gesellschaft, ein großes Verbrechen nennen, ihre sogenannte Freiheit eine schändliche Zügellosigkeit heißen und es als eine heilige Pflicht aller weisen und gutgesinnten Fürsten und Regierungen anerkennen, dergleichen über alle Zäune und Schranken gesprungenen Geistern und ihrem verderblichen Treiben endlich ein Ziel zu setzen.

Es ist freilich eine große Frage, ob und wie das unter Protestanten nach den früheren Konzessionen und Vorgängen möglich sei und ob insbesondere die gegenwärtige, scheinbar gewaltig rumorende, Reaktion zum erwünschten Ziele für alle Zukunft führen werde. Ein vernünftiger Mensch dürfte mit Recht daran zweifeln; denn die Katze läßt das Mausen und Naschen nicht und jung gewohnt, alt gethan. Natura, etiamsi furca expellas, tandem usque redibit. Man muß es daher den prot. Fürsten und Regierungen selbst überlassen, welche Wege sie als geeignet zwischen Wissen, Grundsatz, Staat, Religion und Kirche einzuschlagen hätten, wollen sie letztere zwei Dinge erhalten und fördern und damit den Staat fest gründen. Daß sie es aber nach den gemachten furchtbaren Erfahrungen thun werden müssen, ist gar keine Frage. Nur muß ihnen mit Recht bemerkt werden, daß der jetzt so muthwillig heraufbeschworene Sturm gegen die katholische Kirche, der, in England erregt, nach und nach alle deutschen Länder durchbrausen zu wollen scheint, nicht nur das schlechteste, sondern auch ein wahrhaft unheilschwangeres, Mittel zum Zwecke sei. Ja, ja, die Oppositionsgeister rufen allenthalben ihr Halloh! und Hussah! und wollen damit die auseinandergefallenen,

indifferent, ungläubig und träge gewordenen, Glieder ihrer Gemeinschaft auf's Neue beleben. Aber werden sie in Wahrheit damit für das Christenthum begeistert? Schlägt dadurch das Evangelium Jesu neue Wurzeln in den erstorbenen Herzen? Wird so Sittlichkeit und Tugend in der That wieder neugeboren? Wahnsinn oder Kurzsichtigkeit wäre es so was zu glauben. Nur der alte Hader und Haß wird wieder geweckt; die alten wilden Leidenschaften werden wieder entflammt; die kaum gebändigten Höllengeister auf einem andern und zwar noch gefährlicheren Gebiete wieder losgelassen und so Zustände geschaffen, deren grauenhafte Folgen abermals, — geschieht ihnen nicht bald Einhalt, — die Fürsten, Regierungen, Völker und Länder werden büssen und die Religion und Kirche, also das Christenthum, nicht nur nicht regeneriren, sondern vollends diskreditiren und in den Abgrund bringen müssen.*) Oder was könnte ein freventlich angezündeter Religionskrieg für andere Konsequenzen herbeiführen, als den endlichen Sieg der schrecklichen Partei des Umsturzes?

---

*) Nur hingeblickt auf die neuesten Ereignisse in Baden und Nassau! Die dort vorkommenden Verfolgungen der katholischen Religion und Kirche, — das sind sie allem protestantischen und radikalen Geschwätze zu Trotz; — sie beweisen dieses Aneinanderschaaren der katholikenfeindlichen Elemente; aber die Früchte davon werden in nicht gar langer Zeit erscheinen und dürften den Schuldigen wie den Unschuldigen eben nicht sehr munden. Nur Verstockung und Blindheit mögen sie jetzt übersehen oder über sie spöttisch lachen. Religions- und Kirchenstreit, absichtliche Unterdrückung einer großen Religionspartei und der bevorstehende Weltbrand dazu! Gott bessers! die Aussicht ist unerquicklich.

Man denke sich dann die Zukunft und mahle sich dieselbe nach eigenem Belieben aus.*)

Was aber hätten ehrenhafte und echtkatholische Fürsten und Regierungen zu thun, um dem Verderben, welches für Religion und Kirche von den gelehrten Schulen ausgeht, energisch und mit Erfolg vorzubeugen? Da dieselben zu ihrer eigenen Kirche nicht in jenem Verhältnisse stehen, wie das bei den Protestantischen der Fall ist, so haben sie zu ihrer Wirksamkeit viel freiere Hände. Meinen sie es wirklich aufrichtig und ernstlich, koquettiren sie nicht zwischen rechts und links, d. h. wollen sie nicht, vermeintlich rücksichtsvoll, Beiden, dem Zeitgeiste wie dem Christenthume, Christo und dem Judas, Gott und dem Satan Rechnung tragen, oder aus Menschenfurcht die Wissenschaft hätscheln und ihr, wie die Juden dem Moloch, so viele Kinder des Glaubens, als nach ihrer Meinung immer noch entbehrlich scheinen, opfern; so müssen sie entschieden auftreten, Gott gebend, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Wohin es die Zügel-

*) In der auf der englischen Insel Jersey erscheinenden revolutionären Zeitschrift: „L'homme" weisen die Umstürzler jeden Antheil an dem Kampfe im Orient als Tollheit zurück. Sie wollen nicht für Monarchen, sondern für die „Zwecke der Demokratie und Revolution," agitiren. Anderes sei Verrath am Evangelium der Freiheit. Die Konfessionszänkereien zwischen Rußland und der Türkei seien lächerlich. Gälte es die Revolution aus dem Orient nach dem Westen zu tragen, gleichviel dann, ob an der Spitze derselben der Halbmond oder das Kreuz wehe. Das seien faule Leichen und zerbröckelte Trümmer. Jetzt streite es sich um die einzige und wahre Religion, um die Religion der Freiheit. Allg. Augsb. 1854. Nr. 46. S. 724. —

losigkeit der Wissenschaft unter den Protestanten gebracht, haben sie bereits gesehen, aber auch zugleich erfahren, daß man denselben Samen schon in die Herzen der katholischen Jünglinge recht rüstig und erfolgreich ausgestreut. Namentlich könnten die meisten österreichischen Universitäten und andere gelehrten Schulen der hohen kaiserlichen Regierung zum warnenden Exempel dienen. Sie war ja nahe daran, der entarteten Jugend zu unterliegen, hätten die Kanonen und Bajonette sie nicht glücklicher Weise vor dem unerhörten Terrorismus einer in der Weltgeschichte einzig dastehenden schmachvollen Pädokratie, — der geradsinnige k. bayerische Kammer-Deputirte Prof. Dr. v. Lasaulx nannte sie sehr treffend Lausbubokratie, — gerettet. Nach einer so entsetzlichen Belehrung dürften katholische Regierungen in der That sich gar nicht länger oder ängstlich besinnen, Hand an's Werk der Regeneration der gelehrten Schule zu legen. Wenn irgendwo, so bedarf es auf derselben einer durchgreifenden Reform, aber im Geiste und Sinne der Religion und Kirche, und einer Reform in capite et membris. Es ist unbestreitbar, der Wissenschaft ist allenthalben durch die neue Unterrichtsgesetzgebung ein weites Feld geöffnet. Allein, indem man auf katholischen gelehrten Schulen das gethan, hat man vielleicht nicht zugleich, wie das auf den protestantischen schon längst geschehen, der Wissenschaft freie Hand gegeben, das Christenthum, wenn nicht direkt und offen, so doch indirekt und in versteckter Weise anzugreifen? In der allgemeinen Aufregung, in welcher man nur immer den Fortschritt zum Feldgeschrei erhoben und berücksichtigt hat, ist es gewöhnlich geschehen, daß man Individuen auf-

gegriffen, von welchen man vernommen, daß sie demselben entschieden gehuldigt. Hat man sich indessen auch ihrer Christlichkeit oder ihrer aufrichtigen Vorliebe für die katholische Religion und Kirche versichert? Was früher in Frankreich geschehen, wo man der menschlichen Weisheit zu Gefallen schier in der Regel die entschiedensten Feinde des Christenthums, namentlich aber der katholischen Religion und Kirche, als Professoren angestellt, was in der Schweiz und in Sardinien noch gegenwärtig geschieht und sich sogar hie und da in Deutschland begeben, wie z. B. in Bonn, Gießen, Freiburg u. s. w., wurde dasselbe nicht auch, wenn schon, was Gott verhüte, nicht vorsetzlich, — im Drange der Umstände in den übrigen katholischen Ländern nachgeahmt? Hat man sich nicht sogar in manchen als Religionslehrer an gelehrten Schulen angestellten Theologen geirrt? Wie wahre Schreckbilder steigen hier die allgemein bekannten Rumorgeister eines Professor Füster, eines Dr. Smetana, empor. Ist allenthalben vorgesorgt worden, daß ähnliche Personen gelegenheitlich nicht neuerdings Unheil stiften? Vorzüglich aber muß hier auf den heillosen Unterschied aufmerksam gemacht werden, welchen die wahren, wenn auch mitunter unter allerlei Masken, selbst unter katholischen verkappten Gegner der katholischen Religion und Kirche in's Leben gerufen und die von ihnen und ihren schändlichen Vorspiegelungen verblendeten Anhänger und Jünger festgehalten und seit einer Reihe von Jahren in einem Zuge unter den verdächtigendsten Beigaben eruirt und verbreitet haben, — ich meine den Unterschied zwischen Katholiken und Ultramontanen. — Leider haben sich sogar nicht wenige Regierungsmänner in

solchem Maße vom Scheine täuschen lassen, daß, wenn listiger und boshafter Weise auf die geschicktesten und ehrenhaftesten Personalitäten der Schatten des Ultramontanismus geworfen wurde, sie vor ihnen wie vor Kobolden zurückschreckten, sie nur mit Mißtrauen betrachteten und um keinen Preis der Welt im Lehrfache angestellt hätten. Man hat ja sogar in Bayern erlebt, daß die ausgezeichnetsten Professoren, eben weil sie in den Geruch des Ultramontanismus gekommen, vom Amte suspendirt oder gar entlassen und an ihre Stellen Nachfolger gesetzt worden, welche entweder Nichtkatholiken oder doch wenigstens eben nicht sehr eifrige Bekenner ihrer Konfession gewesen. Haben wir nicht gesehen, daß erst später, nachdem das Geschrei über ein so schnödes Verfahren zu groß geworden, wieder Einige reaktivirt worden sind, während Andere sogar das Land verlassen mußten und anderwärts ihren Wirkungskreis gefunden haben.*) Was kann man jedoch den Ultramontanen mit Grund vorwerfen? Etwa Untüchtigkeit und Vorliebe für die geistige Finsterniß? Wäre das der Fall, wie konnten solche Schwachköpfe und Finsterlinge eine so entsetzliche Furcht einjagen, daß das gesammte Aufklärichtt darüber in Schrecken

*) Man denke nur z. B. an die Herren von Moy, Dr. Phillips, Dr. Höfler, Propst Döllinger, Dr. Sepp u. A. m. Wenn mehrere Professoren an der Universität Freiburg ihrer Aemter entsetzt wurden; so hat die neueste Zeit abermals in Baden den faktischen Beweis geliefert, wie tolerant man gegen die Ultramontanen verfahre und wie sehr manchen Regierungen selbst daran liege, daß das unkatholische Prinzip in Aufnahme komme.

und Angst geräth, und sogar, nachdem es das Publikum allarmirt, den weltlichen Arm dagegen in Bewegung bringt? Wäre es nicht klüger, man ließe die armen Beschimpften und Verfolgten gewähren, um an den Früchten der Welt zu zeigen, in welch' ungeschickte Hände man ein Theil des höheren Unterrichts lege, wenn man dem Ultramontanismus denselben anvertraue? Das wäre wenigstens eine faktische Beweisführung, und kein Vernünftiger könnte Etwas dagegen einwenden. Aber das ist es durchaus nicht; man weiß es vielmehr nur gar zu gut, daß es unter den Ultramontanen die tüchtigsten Köpfe gebe, die ihre Sache zu vertreten verstehen. Man fürchtet sie aus ganz anderen Gründen. In der Regel sind es meist Ehrenmänner in ihrem ganzen Wandel und sie verbinden damit einen ungeheuchelten, der katholischen Religion treu ergebenen Sinn, einen flammenden Eifer für Aufrechthaltung und Förderung der reinen katholischen Lehre und kirchlichen Disziplin, eine aufopfernde Hingebung an das von Christus selbstbestellte sichtbare Oberhaupt seiner Kirche, nämlich an den Primat Petri, in legitimer Nachfolge an den römischen Bischof übergangen und endlich ein kräftiges Streben, der Kirche wieder jene naturwüchsige Freiheit zu verschaffen, welche ihr Jesus Christus zugetheilt, welche Jahrhunderte lang so segensreich gewaltet, bis sie von der weltlichen Gewalt sehr häufig zu ihrem Vortheil, so wie zum Nachtheile der Religion und Kirche, beschränkt oder ganz in Knechtschaft verwandelt worden ist, so daß die freie Kirche nach und nach zu einer bloß staatspolizeilichen Anstalt umgemodelt und mißbraucht wurde. Das und nichts weiter sind die Ultramontanen ihren zahlreichen Gegnern und Verfolgern gegenüber.

Ob sie nun so gefährliche Leute seien, als man sie zu verschreien sich abmüht, mag sich Jedermann selbst beantworten. Ob man Männer solcher Art, wenn sie sonst gelehrt und tüchtig genug sind, von Lehrämtern auf höheren Schulen mit Recht ausschließen soll, wird sich gleichfalls unschwer entscheiden lassen. Sollten wohl echt katholisch gesinnte Regierungen sich durch das Anti-Ultramontanen-Geschrei bethören und von der Anstellung tüchtiger Männer zurückschrecken lassen? Da es nur zu bekannt ist, auf welcher Seite und von welchen Geistern Lärm geblasen wird; sollten sie denselben nachgeben, huldigen und Gehorsam leisten wollen? Haben sie etwa noch nicht genugsam erfahren, wohin diese Poltrons es gerade auf den gelehrten Schulen gebracht? Sollen ihnen die schmählich gemißhandelten Männer immerfort als Opfer fallen? Ist es den katholischen Regierungen wirklich Ernst, Religion und Kirche wieder in die Höhe zu bringen; werden sie etwa dieses glorreiche Unternehmen durch die Gegenfüßler der sogenannten Ultramontanen durchführen, also durch zweifelhafte, unzuverläßige, oder gar im Inneren verkommene Katholiken oder auf katholische Hochschulen verpflanzte Protestanten? Damit werden sie ihr Ziel nicht erreichen. Man will aber der Jugend keine so arg verschrieenen Männer zu Lehrern geben, damit sie nicht übel berührt werde? In der That scheint man so was hie und da als Maxime aufgefaßt zu haben und zu befolgen. Wenig Ehre für solche Regierungen, wenn sie sich bei Besetzung der Lehrämter durch Gunst oder Ungunst, Geschmack oder Geschmacklosigkeit

der Studirenden und ihrer Aufhetzer bestimmen lassen. Dieß zeugt wenig von Kraft und Klugheit. Wohin die Jugend, durch ihre Verführer aufgestachelt, gewollt, haben die Regierungen gesehen. Soll es früher oder später nicht noch einmal so weit kommen; so ist es an der Zeit, die nothwendige Kraft gegen dieselbe zu entwickeln. Zudem hat es Beispiele genug gegeben, welche beweisen, wie sich die Studenten in ihrer Verblendung sogar beikommen ließen, diesen oder jenen Lehrer, den die Regierung berufen, zu verwerfen und einen Andern, der in ihre Ideen eingetreten, mit Gewalt derselben abzupressen. Wäre es wohl klug, so nachgiebig zu sein, auch nur in einem einzigen Falle? Dürfte ein solches Exempel sich nicht sehr bald und häufig wiederholen? Und woher brächte sich zuletzt die Regierung selbst der Jugend gegenüber? Würde sie nicht der gehorsame Diener derjenigen, die doch zu ihren Dienern, nicht aber zu ihren Herren, herangebildet werden sollen? Weiß endlich die noch nicht ausgebildete Jugend schon, was ihr selbst und was dem Staate und der Kirche zum wahren Heile dient, richtig zu beurtheilen? Darum scheue sich keine Regierung, taugliche und verläßliche Männer, obschon sie ultramontan genannt werden mögen, als Professoren anzustellen. Sie werden wenigstens in religiös-kirchlicher Beziehung größeren Nutzen stiften, als die Meisten unter denjenigen, die sie als Ultramontanen anfeinden, beschimpfen oder verfolgen. Hat sie ihnen aber Lehrämter anvertraut; so verbiete sie es auch nachdrücklichst, sie mit einem Namen fernerhin zu brandmarken, den man eigentlich jetzt nur als ein Kainszeichen betrachtet, durch welches sie kenntlich

gemacht und der Verachtung und Verfolgung preisgegeben werden sollen. Es hat übrigens meines Wissens noch keinen echten Ultramontanen in der gelehrten Klasse gegeben, der der Wissenschaft, als der Quelle mannigfaltiger menschlicher Weisheit, von Haus aus gram gewesen wäre; sie war und ist vielmehr Jedem werth und theuer; nur lebt in ihm die volle Ueberzeugung, daß kein Zweig des menschlichen Wissens unter Christen und in einem christlich sein und bleiben wollenden Staate das Recht habe, das Christenthum, namentlich aber die Existenz der katholischen Religion und Kirche, zu untergraben, zu verspotten, zu diskreditiren oder gar zu zerstören. Am Allerwenigsten verdienen die Ultramontanen den lächerlichen Vorwurf, daß sie katholischer sein oder lehren wollten, als der Pabst selbst und daß ihr Dichten und Trachten dahin abziele, dem Pabste die ganze Welt nicht nur geistig, sondern physisch zu unterwerfen, ihm alle Kronen der Erde in den Pantoffel zu stecken und alle Völker als Sklaven zuzuführen. Nur Bosheit und Wahnsinn konnten solchen Unsinn ausbecken, nur die Dummheit und Leichtgläubigkeit ihn für baares Gold hinnehmen. Der Vernünftige kann darüber nur lachen und die Verblendung bemitleiden und anstaunen, in welcher man noch immer dieses Gespenst der Welt vorführt und es ihr als eine Wirklichkeit hinzustellen sich abmüht.

Sollen aber auf den gelehrten Schulen katholische Religion und Kirche wieder gedeihen; so muß auch ein anderer Uebelstand, der sich besonders seit kurzen Jahren eingeschlichen, von dem Alter-Liberalismus angeregt, von einer falschen Toleranz

begünstigt und durch die unzeitige Nachgiebigkeit der modernen katholischen Regierungen gewaltig gefördert wurde, in's Auge gefaßt und nach Kräften abgestellt werden, nämlich die Anstellung nichtkatholischer Professoren und Docenten auf katholischen gelehrten Schulen und zugleich auch die Benützung im protestantischen Geiste oder zu protestantischen Zwecken verfaßter Lehrbücher und Leitfäden. Es gibt protestantische Universitäten, — von Lyceen kann gar nicht einmal die Rede sein, — an welchen durchaus kein katholischer Lehrer oder Professor geduldet wird, z. B. Königsberg, Rostock, Greifswalde u. A. Man hat zur Entschuldigung stets vorgebracht, daß so was durch die Statuten fest bestimmt sei. Man frage, ob man wohl im erzliberalen England zu Oxford, oder Cambridge, oder Glasgow, einen öffentlichen katholischen Professor dulde? Oder ob in Dänemark, in Schweden, ein Solcher zugelassen werde? Ueberall Berufung auf Statuten oder Landesgesetze. Ist es nun nicht seltsam, daß z. B. in Bayern, oder Baden, oder in Oesterreich nun auf einmal den Statuten zu Trotz und Hohn Nichtkatholiken als Doktoren und Professoren in katholische Hochschulen eingedrängt werden? Sollte, was unter den Protestanten nicht geschieht, gerecht, die Wahrung aber der Katholizität katholischer Universitäten ein Unrecht sein? Die naive „Allgemeine Augsburger Zeitung" hat bei Gelegenheit des famosen Streites an der Wiener Universität geäußert, österreichische Universitäten müßten durch Beimischung protestantischer Lehrkräfte aus

der Finsterniß herausgerissen, erleuchtet und neu belebt werden. Das heißt nun mit anderen Worten, sie müssen schleunigst protestantisirt werden, damit die katholische Jugend den Protestantismus in vollen Zügen einschlürfe, dann aber in alle Provinzen ausgehe und denselben allenthalben anpflanze, damit endlich die katholische Finsterniß zerstreut und der katholische Götzendienst unter seinen kräftigen Schlägen, gleich den Götzen der vorgewesenen Heiden, erliege. O man kennt die Naivität der „Allgemeinen" sehr gut schon aus früheren Zeiten, besonders aber aus den Jahren 1847, 48 und 49 zu gut, um nicht zu wissen, wo hinaus sie will und so wäre es ihr größtes Seelen-Gaudium, wenn sie das Kaiserreich auch jetzt baldmöglichst geistig frei, d. h. protestantisirt und total dekatholisirt sähe, wie z. B. die katholische Schweiz, Sardinien u. d. g. Es gäbe keinen größern Jubel in ihrem Israel, als diesen. Und so, wie sie, wünschen und streben Tausende und Tausende. Daher das fortwährende Aufdringen protestantischer Professoren und Docenten und das Streben, sie auf katholische Lehranstalten zu placiren. Da soll alles ältere Recht weichen, da soll die Gleichberechtigung bis auf's letzte Pünktlein gelten, während man ihr anderwärts, wo nur immer möglich, Gewalt anthut und Hörner aufsetzt.*) Man hat wirklich nachgegeben; wird man's aber auch ferner thun?**) Die Wissenschaft, heißt es jedoch, ist weder prote-

*) Denke man doch nur an Freiburg, Bonn, Breslau, Tübingen u. s. w.

**) Das k. k. österreichische Ministerium hat die Pesther Universität für eine katholische erklärt, mit dem

stantisch, noch katholisch, jüdisch oder türkisch. Sehr gut, aber die Erfahrung hat es bisher gelehrt, daß man sie so ziemlich nach den Ideen oder vom Standpunkte der Partei behandelt und vorträgt.*) Wie kann es gute Früchte bringen, wenn ein protestantischer Professor z. B. die Philosophie oder die Geschichte auf einer katholische Lehranstalt oder Hochschule mit protestantischem Kolorit färbt? Werden dadurch die Jünglinge nicht mißtrauisch gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen, Gebräuche und Lehren gemacht? Wird ihnen nicht Alles lächerlich, besonders wenn der kluge Herr Professor die feine Gabe besitzt, witzelnd darauf hinzudeuten, oder nicht sehr unverholen Vergleichungen mit einfließen zu lassen? Man hat gesehen, welche verderbliche Folgen die protestantische Philosophie bei ihren verschiedenen Metamorphosen auf dem protestantischen Gebiete hervorgebracht hat. Ist nun nicht Gefahr vorhanden, wenn protestantische Professoren auf katholischem Felde die Philosophen-Meister bilden, daß gleiches Unheil angerichtet werde? Oder will man erst den Versuch machen und ihn dann hinterher schmerzlich beklagen? Ist des Uebels nicht schon genug unter die Katholiken eingeschmuggelt worden in allen europäischen Ländern; soll es noch vermehrt, statt vermindert werden? Es ist in neueren Zeiten erweislich gemacht worden und das vorzugsweise durch wahrheitliebende

---

Bemerken, daß sie auch im katholischen Geiste zu organisiren sei. Sie war aber nie eine paritätische, sondern immer das, was sie jetzt sein soll.

*) In Deutschland wurde so hübsch nach Schiller Geschichte geschrieben, wie in England nach dem protestantischen Staats-Prinzip. —

und rechtlich denkende protestantische Gelehrte, wie man protestantischerseits Geschichte gemacht, nicht geschrieben habe, blos um die zahllosen ungeheueren Versündigungen der sogenannten Reformation, wenn nicht vollkommen vor der Welt zu rechtfertigen, so doch wenigstens nach Möglichkeit zu übertünchen und zu beschönigen, allermeist aber dadurch die katholische Religion und Kirche verhaßt zu machen und in den größtmöglichsten Nachtheil zu versetzen. So ist das z. B. in England der Fall gewesen, wo man aus der Geschichte so lange ein Staats-Monopol gemacht, bis endlich durch tüchtige Forscher die saubere Maxime aufgedeckt und in ihrer ganzen Blöße an's Licht gezogen wurde.*) So geschah's in Schweden, Frankreich und in Deutschland. Es wurden die meisten Thatsachen ganz und gar entstellt.**) Protestantische Historiker haben nunmehr an dem politischen Bau gerüttelt und denselben mit männlichem Muthe zusammengeworfen, z. B. die beiden Menzel, Voigt, Luden, Booft, Gfrörer,***) Heinrich Leo und

*) Einer der Ersten war das berühmte radikale englische Parlamentsmitglied William Cobbet; dann Daniel O'Connel der bekannte und unerschrockene Agitator für die Emanzipation der Katholiken in Irland und England; Dr. J. Lingard, allerneuestens der gepriesene schottische Presbyterianer Macaulay.

**) Dr. Fr. Rühs, Geschichte Schwedens; Frik. Gust. Gejer, Geschichte Schwedens übersetzt von Stoep. Leffler. Bezüglich Dänemarks siehe Schröckhs Kirchengeschichte Th. 2. S. 60—71. Menzel, Baden, Mallet Histoire de Danemarc. Ueber Holland Hugo Grotius, Van Kampen Geschichte der Niederlande; über Ungarn und Siebenbürgen siehe Feßlers Geschichte von Ungarn u. A. m.

***) Ist 1853 katholisch geworden, sowie früher Booft.

Andere. Die Geschichte der Vergangenheit ist die Lehrmeisterin für die Zukunft. Der Same von ihr, ausgestreut in die Furchen des Menschenherzens, geht früher oder später auf und reift seine Früchte. Wieviel muß einer Regierung daran gelegen sein, daß er gut sei, d. h., daß Wahrheit in die jugendlichen Gemüther eingepflanzt werde! Ist es daher nicht ein großer Mißgriff zu nennen, wenn protestantische Professoren auf katholischen Hochschulen die Lehrkanzel der Geschichte anvertraut wird?*) Gehört nicht für dieses hochwichtige Fach eine recht tüchtige und sehr verläßliche Kraft?*) Und mehr oder weniger Einfluß für seine Partei kann, sofern er es nur selbst will, jeder protestantische Lehrer auf katholischen gelehrten Schulen nehmen, treibe er was immer für ein wissenschaftliches Fach. — Aber es studiren ja auch mehr oder weniger Protestanten auf höheren katholischen Lehranstalten; die ausgesprochene Gleichstellung und Gleichberechtigung der recipirten Konfessionen macht es zur Pflicht, daß ihren Bedürfnissen und Anforderungen Rechnung getragen werde und die Aufklärung unserer Zeit, wie die Toleranz, gebietet es, sich hinfort über die bisherige Engherzigkeit und Einseitigkeit hin-

*) Es könnte eingewendet werden, wenn Protestanten selbst so sehr Gerechtigkeit üben, mehr sogar, als z. B. der Katholik Rotteck, so sei nichts zu fürchten. Zur Antwort dient, ihre Zahl ist gering, ihre Anschauung noch zu gemischt und darum ihre Placirung stets unzulässig.

**) Vielleicht hat man keine ausreichend tüchtigen Kräfte? Ei doch! es gilt nur das Wort: „Suchet, so werdet ihr finden!“ Es gibt hüben so gut tüchtige Gelehrte in jedem Fache, als drüben. Das verderbliche Vorurtheil sollte denn doch einmal abgethan werden.

wegzusetzen? Solche und ähnliche Gründe werden vorgebracht und ihr scheinbares Gewicht reißt Viele hin, ohne weiteres Bedenken denselben beizustimmen. Es will selbst das Ansehen gewinnen, als ob man den Sisyphus-Stein wälze, wenn man es wagt, anderer Ansicht zu sein und jene Motive, welche freilich sogar nicht wenigen Staatsmännern zusagen, als unstichhaltig zu bekämpfen. Dieß soll mich jedoch nicht abschrekken, der Wahrheit die Ehre zu geben, und den über dieselbe sehr pfiffig übergedeckten Metzen hinwegzuheben. Es studiren auch, freiwillig oder nothgedrungen, gar manche Katholiken auf protestantischen höheren Schulen und Universitäten. Denkt man aber irgendwo daran, ihnen zu Gefallen den protestantischen Charakter derselben zu modificiren oder umzustoßen? Mit nichten. Es ist doch interessant, in katholischen Ländern die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Konfessionen anzuregen und zu urgiren, während man sie selbst von vorne herein nicht anerkannt hat und für die Zukunft nichts davon wissen will. Gerade jene Gleichberechtigung und Gleichstellung ist es, welche jede Konfession auf ihr eigenes Gebiet verweist und nicht gestattet, daß sie darauf irgend wie in ihrer freien Bewegung gekränkt und beirrt werde. Spricht man das an, was de juro et facto der andern Partei gehört, so führt man den Kommunismus ein. Ein Recht der Protestanten auf katholische Schulen kann eben so wenig bestehen, als ein Recht der Katholiken auf protestantische, widrigenfalls die wahre Gleichberechtigung und Gleichstellung zu Grunde geht. Keine Regierung kann das Recht haben, katholische gelehrte Schulen in halbprotestantische umzuwandeln und thut sie es dennoch, so versün-

diget sie sich an der katholischen Kirche. Es steht ihr aber das Recht zu, dafür Sorge zu tragen, daß die Nichtkatholiken ihre eigenen Lehranstalten nach ihren Wünschen und Bedürfnissen erhalten, und ich möchte diese Sorge geradezu eine Pflicht nennen der sie sich durch ihren ausgesprochenen Grundsatz auferlegt hat. So, aber nicht durch Untereinandermischung katholischer und nichtkatholischer Lehrkräfte, wird den Bedürfnissen und Anforderungen aller Parteien am Besten Rechnung getragen. Außerdem haben gemischte Schulen überhaupt und insbesondere gelehrte nie gute Früchte getragen, und es sind Solche auch nie anzuhoffen. Das Geringste, was da ausgesäet wird, ist religiöser Indifferentismus, woraus sehr schnell die Unkirchlichkeit, die Zweifelsucht, der Unglaube, sich entwickelt, Spötterei und Verachtung der katholischen Religion und Kirche nachfolgt und die Unsittlichkeit und Verwilderung als letzte Frucht heranreift. Wider derlei Dinge schützen keine Statuten, keine Dekrete, kein Rektor oder Prorektor oder Senat, keine Professoren, kein allenfalls angestellter officioser Religionslehrer. Das hat die Erfahrung der nächsten Zeit gelehrt und sie wird es weiterhin lehren, wenn man dieses unzweckmäßige, in seinen Folgen höchst traurige, System noch eine Zeitlang dem Zeitgeiste oder den nun einmal schon eingewurzelten Ansichten zu lieb fortbestehen läßt.*)

*) Die statutenmäßig katholische Universität Freiburg im Breisgau wurde halbprotestantisirt, was hat sie für katholische Elemente zum Theil erzogen? Der abscheuliche Krebsschaden liegt jetzt zu Tage im Kirchenstreite. Träten ähnliche Zustände in Würtemberg ein, so würde Tübingen ein gleiches Schauspiel darbieten. Und so Gießen u. s. w.

Die Protestanten protestiren gegen die papistischen Einflüsse auf Hochschulen und suchen nach und nach selbst die nicht ohne Absicht zusammengewürfelten paritätischen Universitäten eben so zu protestantisiren; wie kann man es den Katholiken verargen, wenn sie ihre Stimme gegen den heranschreitenden Protestantismus erheben und ihre höheren Lehranstalten rein behalten wissen wollen, auch dem zufolge dem paritätischen Unwesen entgegenstreben?*) Man schreibt freilich den Widerstand auf Rechnung des Ultramontanismus und verschimpft ihn deßhalb auf's Weidlichste unter den Leuten. Gerade aber dadurch bezeugen die sogenannten Ultramontanen, daß sie es aufrichtig und gut mit der katholischen Religion und Kirche meinen, während die sogenannten liberalen Katholiken die laresten Grundsätze an den Tag legen und, ohne es vielleicht selbst zu wollen, sich mit den Gegnern ihrer eigenen Kirche zur Unterwühlung, zum Umsturze derselben, verbinden.**)

---

*) Beispiele der Protestantisirung geben Bonn, Breslau und leider München in bedauerlichster Weise. Nun die schlimmen Folgen werden auf sich nicht warten lassen, wenn man den Inspirationen einer gewissen Partei allein nur Gehör gibt und jene Warnungen mißachtet, welche sehr oft und noch immer vergeblich ertheilt werden. Möchte es aber nie und nimmer gelingen, ähnliche Zustände auf den katholischen Hochschulen Oesterreichs hervorzurufen.

**) Wie herrlich die Liberalen in Baden dem Verderben in die Hände gearbeitet, zeigt sich in dem großen Kirchenstreite auf's Deutlichste. Ist's ein Wunder, wenn nun die eifrigen Katholiken unter den Liberalen die schlechtesten Katholiken suchen und überall gegen ihren Liberalismus feierlichst protestiren? Muß es nicht bald dahin kommen, daß man ihre Katholicität bezweifle, ihnen die Larve ab-

Möchten die katholischen Regierungen wohl bedenken, was sie thun, damit sie nicht hinterher zu spät erwachen und bereuen, was sie gethan!

Wohin ferner die moderne Aufklärung die civilisirte Welt gebracht, ist vielfältig und unter tausend Gefahren und Schrecken zu Tage getreten. Man hat vornehmlich gesehen, welche Wirthschaft auf dem wissenschaftlichen Felde getrieben worden. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, einer der mächtigsten europäischen Regenten und aufgeklärtesten Fürsten Deutschlands, dazu Protestant, hat, wie gezeigt worden, offen und frei alles Unheil von der After-Kultur unserer Zeit hergeleitet und seine Entschlossenheit, ihr kräftigst zu widerstehen, kundgegeben. Alle anderen Regierungen haben mehr oder weniger scharfe Maßregeln dagegen ergriffen. Wie, und gerade dieser Art Aufklärung zu Nutzen und Frommen sollen die katholischen Universitäten durch Beimischung ganz entgegenstrebender Lehrkräfte, ihren ursprünglichen, zum Theil statutenmäßigen, Charakter und somit ihre urwüchsige Tendenz verlieren? Wie vorsichtig handeln dagegen die vom Liberalismus überfließenden Engländer, welche jede Beigabe fremder Art auf ihren Hochschulen standhaft abweisen und nur trachten, ihr protestantisches Element überall anzusiedeln, wo

---

ziehe und der Welt die Wölfe in den Schafspelz gehüllt zeige? Exempel hievon wären z. B. jetzt in Baden zu suchen, und nicht wenige, sondern mehr, als man glauben sollte. Wie viele hören dort nicht mehr die Stimme ihres Oberhauptes, selbst wenn der ganze Episkopat in Europa und der Pabst selbst sich für ihn erklärt. — Eine seltsame Katholicität das, die aufgeklärte Badische!

die Glieder fremder Bekenntnisse Schulen wünschen oder errichten! Könnte man hiebei die berüchtigten irischen Staats-Kollegien vergessen, welche eigentlich für Katholiken, Anglikaner, Presbyterianer und andere Dissenters geschaffen und anglikanische, also protestantische, Lehrer erhalten? Alle guten Katholiken sahen, wohin dabei gezielt wurde, weßwegen sie dagegen mit Recht feierlichen Protest einlegten, die Bischöfe sie einmüthig verwarfen und der Pabst dem Urtheile derselben beigetreten ist.*) Wenn Aehnliches auf manchen deutschen sogenannten paritätischen Universitäten sich gleichfalls schon begeben; sollen hiedurch die Katholiken nicht wach werden und die Reinheit ihrer hohen Schulen, wo noch solche bestehen, aus allen Kräften zu wahren suchen? Sollen sie der gegenwärtigen Aufklärung, welche viel treffender Indifferentismus und Unglaube benannt würde, zu Gefallen, ihre Haut zum Voraus schon verkaufen oder sich geduldig auf die Schlachtbank hinlegen? Die rechte Aufklärung beneidet die Nichtkatholiken nicht

*) Die wüthenden Anglomanen unserer Zeit scheinen — insoferne sie Katholiken sind, gar nicht mehr zu suchen, was der Anglikanismus der katholischen Kirche und Religion gegenüber sinne. Sie haben vergessen, was vor ein Paar Jahren in England geschehen; sie denken noch weniger an die furchtbare anglo-protestantische revolutionäre Propaganda in Italien, wie in Irrland; kurz, sie sind blind und taub geworden gegen alle Zeichen der Zeit, die in England auf das Bestreben hindeuten, die katholische Religion und Kirche überall zu untergraben und zu vertilgen, wenn man es auch für jetzt für gut findet, das No-Popery-Geschrei der politischen Konstellationen wegen schweigen zu lassen. O der Blindgebornen und Unverbesserlichen, die Englands Machinationen trauen!

um ihre Lehranstalten, vielmehr gönnt und wünscht sie ihnen dieselben; sie hat nichts dawider, daß, welche für sie gegründet werden, oder welche für sie bestehen, erhalten werden: aber es kann kein Vernünftiger von ihr begehren, daß sie Fremden ihr Eigenthum preisgebe, damit es von denselben theilweise in Besitz genommen oder gar geraubt und zerstört werde. Auf gleiche Weise verhält es sich mit der Toleranz, von der wohl die Protestanten in neuester Zeit eben keine preiswürdigen Exempel geliefert, indem sie Haß, Unterdrückung, Krieg auf allen Seiten laut predigen und mit Verfolgungen und Mißhandlungen nur zu deutlich an den Tag legen, daß es damit ganz ernstlich gemeint sei.*) Man fordere nicht Dinge, welche zu gewähren man selbst weder gesonnen war, noch weniger es jetzt ist; und man nenne es nicht Toleranz, wenn man verlangt, der Nebenmensch soll schweigen und dulden, wenn ihm sein Bruder in die Taschen greift oder ihm die Kleider vom Leibe herunter zieht, oder nach dessen Haus, Hof, Gut, Weib und Kind trachtet, oder ihm gar nach dem Leben strebt! Und wahrlich, die gelehrte Schule, wie die Volksschule, sie sind Eigenthum, Hab und Gut, Puls, Nerv und Leben der Kirche, denn sie sind ihre Pflanzstätten, sie sind der Garten Gottes, in welchen die Bäume fruchtbringend für Zeit und Ewigkeit herangezogen werden sollen.**) In solchen Stücken wäre

*) Hingeschaut nach Holland, Baden, Nassau, Mecklenburg u. s. w.

**) Eine politische Ketzerei das, ich weiß es wohl; aber es ist sehr seltsam, daß man allerneuestens hie und da sogar unter den Protestanten auf größeren Einfluß der Kirche auf die Schule dringt und die Hochschulen Englands total unter die

es gefährlich, ja sogar ein Verbrechen, weitherzig zu sein, d. h. ein Gewissen zu haben, welches einem Sattel gleicht, der dem Rücken jedes Rosses anpaßt, oder einem Schlüssel, der jede Thür aufsperrt. Da muß das Gewissen höchst empfindlich sein, wie das Zünglein einer gerechten Wage; es muß scrupulös sein, damit es die enge und beschwerliche Strasse, die in's Himmelreich führt, nicht auf einen Augenblick verlasse und sich um den hochmüthig zugeherrschten Vorwurf der vermeintlich großen Weltgeister durchaus nicht kümmern. Da heißt es buchstäblich: „Fürchte Gott! Thue recht! Scheue Niemand!" Besonders aber wäre es lächerlich, wenn der Vorwurf der Einseitigkeit die katholischen Regierungen bewegen oder vielmehr verleiten sollte, den katholischen Schulen protestantische Lehrkräfte beizumischen. Einmal hat die katholische Kirche in dem ungeheuren Umkreise ihres Bestandes gewiß tüchtige Lehrkräfte genug, um ihre Hochschulen in jedem Fache zu versehen und die Lobhudelei, als ob die protestantischen Gelehrten überall voraus wären, ist längst schon eine leerer Trompetenschall geworden. Man mache sich nur frei von diesem und manch' anderen Vorurtheile und gebe sich einige Mühe,

---

Kirche gestellt sind. Spricht man dem Staate auch Omnipotenz über die Schule zu, so mag man zusehen, was daraus folgen dürfte, wenn dieser Staat einmal in den schärfsten Absolutismus überschlagen oder etwa gar nach der Intention des Zeitgeistes wirklich atheistisch werden sollte! Dann wäre die Kirche sammt der Religion getödtet. Was übrigens in Deutschland bei der thatsächlich vorwalten wollenden Staats-Omnipotenz von einer durch den Pius-Verein zu gründenden rein katholischen Hochschule zu erwarten sein dürfte, leuchtet von selbst ein. — Man mache sich keine Illusionen. —

sie aufzusuchen, so werden sie gefunden werden. Haben etwa z. B. in Frankreich die Franzosen durch protestantische Doktoren und Professoren jene Kultur-Stufe erreicht, auf welcher sie stehen? Und sind denn die katholischen Deutschen und Oesterreicher aller Zungen so weit in allen Wissenschaften hinten geblieben, daß sie nur durchweg eine einseitige Bildung erreichen, wenn sie nicht protestantische Lehrer auf ihren Hochschulen zu Hilfe zu nehmen und den von diesen ausgegornen Wein trinken? Das wäre doch in der That zu viel, also nichts, behauptet. Uebrigens dürfte es wahr sein, daß die katholischen Hochschulen eine einseitige Bildung verschaffen, d. h. sie sollen gute Katholiken, nicht aber ein Mixtum compositum, Halbkatholiken, also Zwitter, Indifferentisten, Zweifler, Ungläubige, Antichristen, Neuheiden, oder Gott weiß was für andere Zwie- oder Irrlichter, wenn nicht gar zuletzt fertige Protestanten von allen Farben heranbilden. Versteht man die Einseitigkeit also, so darf sie nicht in Abrede gestellt, sie muß sogar erhalten und gepriesen werden. Eine andere Einseitigkeit gibt es nicht, wird auch nicht bezweckt und die katholische Kirche hindert es am Wenigsten, in der Wissenschaft recht vielseitig gebildet zu werden, wie sie eben im Stande ist, aus ihrem Klerus allein schon die tüchtigsten, in allen Wissenschaften reichlich und gründlich bewanderten, Männer aufzuweisen. Und sind etwa die Laien lauter einseitige und verschrobene Einfaltspinsel? Es bedarf also der protestantischen Elemente gar nicht, um eine eingebildete Einseitigkeit auf den katholischen Hochschulen wegzusäubern, am Allerwenigsten bedarf es eben jener Vielseitigkeit, welche zuletzt, wie das auf vielen protestantischen

Hochschulen der Fall gewesen, die Religion und Kirche verschlingt und das Christenthum mitten im christlichen Europa ruinirt. Gott behüte uns vor Solcher! —

Sind es aber nicht auch die Lehrbücher auf den Hochschulen, welche berücksichtigt werden müssen, wenn den kath. Regierungen ernstlich daran gelegen ist, Religion und Kirche besonders auf den gelehrten Schulen wieder zu restauriren?

Gewiß wird diese Nothwendigkeit in unsern Tagen kein vernünftiger und rechtlich gesinnter Mensch in Abrede stellen. Sollen die Lehrer verläßlich sein, so müssen es auch die Lehrbücher sein. Ob aber auch immer diese Lehrbücher von gutgesinnten und fähigen Männern durchgängig verfaßt und geprüft worden sind? Daß es weder weise, noch passend, noch nützlich sei, für eine ganze große Monarchie ein und dasselbe Lehrbuch in jedem Fache gesetzlich vorzuschreiben, ist für sich selbst klar. Die Wissenschaft läßt sich nicht so beschränken, wie das Reglement für die gesammte Armee oder centralisiren, wie die Staats-Büreaukratie. Es ist widersinnig, den Geist dermaßen dämpfen zu wollen, daß man ihn in die Fesseln dieses oder jenes Lehrbuchs schlägt, für welches eben ein Unterrichtsminister Geschmack hat, oder welches diesem von irgend einem Unterbeamten, der dessen Vertrauen genießt oder von irgend einem zu Rathe gezogenen Doktor oder Professor empfohlen wird. Die Erfahrung lehrt, daß so die größten und schädlichsten Mißgriffe begangen worden und noch werden. Wählt man geschickte Professoren; so überlasse man es diesen, sich für den Zweig der Wissenschaft, den sie zu vertreten haben, entweder selbst ein Lehrbuch zu schreiben oder Jenes zu wählen, welches

sie selbst für das geeignetste halten.*) Hauptsache ist und bleibt nur, daß Religion und Kirche nie dadurch gefährdet werden. Wendet man die Staatsprüfungen ein; so dient zur Antwort, daß es freilich leichter sei, nach einer allgemeinen Norm die gereiften Jünglinge zu examiniren; allein daß damit die Handhabung der Wissenschaft in der That dem Exercitium eines Regiments gleiche, wobei jeder Soldat dann erst tüchtig erfunden wird, wenn er die Kunst versteht, auf das erschallende Kommando-Wort denselben Schritt, denselben Handgriff und dieselbe Schwenkung mit seinen übrigen Kameraden in demselben Momente taktmäßig zu machen. Soll aber die Wissenschaft in ihren vielfältigen Verzweigungen so mechanisch behandelt werden? Soll die künftige Generation gerade nach den Ideen dieses oder jenes Autors die wissenschaftliche Richtung erhalten und wie vom allgemeinen Katechismus weder rechts noch links davon abweichen? Man sichere Religion und Kirche, verordne aber dagegen, daß Männer die Staatsprüfungen vollziehen, welche die betreffenden Wissenschaften so in ihrer Gewalt haben, daß sie sich frei darin selbst zu bewegen vermögen und auch dem zu Prüfenden freie Bewegung gestatten; so wird sich Alles zur Zufriedenheit ausgleichen lassen und die wahre Freiheit mit den höchsten Staatszwecken und dem Heile

*) So war es Brauch auf den protest. Universitäten von jeher und so ist es noch. In Ungarn war das der gleiche Fall selbst auf allen Lyceen, Kollegien und Gymnasien. Daher läßt sich erklären, warum so heftig gegen die Unterordnung unter das allgemeine Unterrichtsgesetz protestirt worden.

der Völker am Besten verbunden werden. Man wird keine Maschinen-Menschen, sondern freie, vielseitig gebildete und religiöse Staatsdiener in allen Branchen erhalten. Gönne man dabei jeder Konfession das Ihrige und nöthige man keiner Lehrbücher auf, welche den kirchlich-religiösen Sinn schon in der heranzubildenden Jugend untergraben. Es wäre in der That ein höchst geringes Maß von Liberalismus und Gerechtigkeit, wenn man prot. höheren Lehranstalten Lehrbücher, vom kath. Standpunkte verfaßt, aufdrängte; aber nicht minder illiberal und ungerecht wäre es, wenn als katholisch gelten wollende Regierungen Lehrbücher vorschrieben, worin der protestantische Geist weht. Leider ließen sich Beispiele anführen, daß Letzteres hie und da geschehen und daß man so unvorsichtig, ja verblendet gewesen, selbst auf rein katholischen Gymnasien, wo kein einziger prot. Student sich befunden, ein Lehrbuch durch einige Jahre existiren zu lassen, in welchem der protest. Geist nicht blos gelispelt, sondern in wahrem Sturmesbrausen gerauscht hat. Wehe über eine solche Maßregel, wo sie Platz gegriffen! Statt dort, wo sie so sehr Noth thun, Religion und Kirche zu heben, erzielt man gerade das Gegentheil und die Verblendeten, die so was eingeleitet oder anbefohlen, haben nur gezeigt, daß sie entweder selbst nicht geprüft, oder von Jenen, denen sie dieses Geschäft übertragen, betrogen worden; oder daß im Falle sie Kenntniß davon hatten, ihr ganzer Eifer nur Schein ist und sie selbst zu den entschiedenen Feinden der kath. Religion und Kirche zählen. Ein dekatholicisirendes Lehrbuch für kath. gelehrte Schulen ist ein Messer, wel-

ches man in den Leib der Kirche bohrt. Ein rechtlich gesinnter Lehrer wird durch dasselbe in die grausamste Verlegenheit gesetzt, feindselig gegen seine eigene Kirche aufzutreten, oder gegen sein eigenes Thun zu polemisiren, oder wenn er nicht abtreten kann oder will, sich zum Werkzeuge der Wühlhuberei gegen das Heiligthum herzugeben und so den Feinden der Kirche selbst wider Neigung und Willen in die Hände zu arbeiten. Gewiß eine traurige Lage! Der Leichtsinnige dagegen lernt noch gemächlicher sich unbedenklich über Alles hinauszusetzen, weil er Entschuldigung in der Sorglosigkeit seiner Vorgesetzten findet. Wie unumgänglich nothwendig ist es daher, daß auch in dieser Beziehung von den Regierungen, insoferne sie Religion und Kirche zu regeneriren gedenken, auf gute Lehrbücher Rücksicht genommen werde, damit der religiöse und kirchliche Geist bei der studirenden Jugend nicht erstickt, sondern gehoben werde.*) Sie werden bei diesen Bestrebungen kräftig unterstützt werden, wenn sie noch schließlich besonders dafür Sorge tragen, daß nur solche Männer als Religionslehrer angestellt werden, die nicht blos den Buch-

*) Insbesonders gehören Lehrbücher für das Fach der Naturgeschichte hieher, welche direkt oder doch in feinster Weise zum Materialismus hinleiten. Und an diesem Fehler leiden jetzt Manche. Was soll es z. B. heißen, wenn in Eichelbergs Naturgeschichte bei der Darstellung des menschlichen Organismus, statt von Händen und Füssen, von Vorder- und Hintergliedern die Rede ist? Das heißt doch frischweg den Menschen unter die vierbeinigen Thiere herunterstossen. Ich gestehe es freimüthig, daß ich beim Vortrage dieser Materie im hiesigen Carolo-Borromeum diese Bezeichnung recht scharf durchgegeißelt habe, und aus guten Gründen.

staben des Glaubens und der Moral vortragen, sondern denselben in Geist und Leben zu verwandeln verstehen, also die Gabe besitzen, von den überirdischen und heiligen Dingen selbst begeistert, auch die jugendlichen Herzen zu begeistern und die zugleich denselben mit dem eigenen Tugendbeispiele, als glänzende Sterne auf dunklen Lebenswegen, voranleuchten.

Werden Kirche und Staat so Hand in Hand bei der Wiedergeburt der Menschheit vorgehen; so wird der glücklichste Erfolg nicht ausbleiben. Unstreitig ist das eine ungeheure Aufgabe; es ist die ernsteste, die wichtigste, für unsere Zeit. Und sie läßt sich nicht aufschieben oder umgehen. Die Zustände drängen mit furchtbarer Gewalt und reissender Schnelle. Jetzt und eiligst oder es wird wirklich zu spät. War das Christenthum von Jahrhundert zu Jahrhundert das größte Zeitmoment; so hat es diesen Charakter noch nicht verloren, es ist vielmehr das Allergrößte geworden. Das allgemeine Verderben hat schon seit 1848 herangedroht; es ruht noch immer gleich der Sünde an der Thür und jetzt mehr als je. Es wäre Leichtsinn, Uebermuth, Thorheit, Verblendung oder böser Wille, dieß nicht eingestehen, übersehen oder vornehm belächeln zu wollen. Keine andere Macht ist im Stande, vor seiner Erneuerung und zwar in furchtbarster Weise zu retten, als die Restauration der Religion und Kirche. Den eklatantesten Beweis davon liefert Frankreich, welches nach so vielen gewaltsamen Umwälzungen nur durch die Wiederherstellung der Religion und Kirche bisher dem schauerlichsten Untergange entrissen worden ist. Sollten sich nicht alle übrigen bestehenden Regierungen an diesem

lehrreichen Beispiele erbauen? So bereitwillig wurde bisher Alles nachgeahmt, selbst das Schlimmste, was über dem Rheine geschehen; möchte man einmal auch dem Schönen, Guten und Edlen, was sich jetzt alldort offenbart, Raum und Folge geben! Man hat es erkannt, daß nur durch Religion und Kirche den Staaten und Völkern wieder aufzuhelfen sei; gut, so säume man nicht länger Hand an's Werk zu legen und die nothwendigste, ehrenvollste und heilsamste aller Restaurationen energisch herbeizuführen. Das Christenthum ist es wohl werth, daß man es wieder in aller Herzen anpflanze, damit es seine lieblichen Blüten, als wahrer Baum des Lebens, wieder entfalte und seine segensreichen Früchte reife.

Katechese.

Was ist ein Sakrament?

Wir haben es beim Schulunterrichte schon gehört, liebe Kinder, daß uns Menschen das Gute schwer ankömmt; denn seit Adam und Eva die Sünde in die Welt gebracht haben, sind wir Alle mehr zum Bösen als zum Guten geneigt; d. h. was thun wir lieber und leichter? Und das Gute kömmt uns wie an? Wenn dir aber eine Arbeit zu hart und schwer wird, kannst du sie dann wohl allein verrichten? Und wann sie doch geschehen soll, was müssen dir Andere dabei? Und wenn sie dir helfen und beistehen, wird dir dann

die Arbeit noch so schwer ankommen? (fallen) Was wirst du sie nun leichter? —

Um selig zu werden, sollen wir Alle auf Erden wie leben? Das gute und fromme Leben kömmt uns aber wie an? Wenn nun Jemand etwas hart und schwer ankömmt, so muß er bitten, daß ihm Andere was dabei leisten? Können wir jedoch zum guten und frommen Leben unsere Mitmenschen um Hilfe und Beistand bitten? Denn gleich schwach sind wie viele Menschen? Daher kann auch Einer dem Andern wozu nicht helfen und beistehen? Weil jedem das Gute selbst wie ankömmt? — Wer allein aber kann uns gewiß helfen und beistehen? Wird uns Gott diese Hilfe zum Guten aber auch gerne geben? Denn weil Gott höchst heilig ist, was will und liebet und was verabscheuet er? Und weil er das Gute liebet, (weil er es haben will) wozu wird Er uns daher auch gerne beistehen? Uns wozu gerne seine Hilfe geben?

Muß uns jedoch Gott seine Hilfe, seinen Beistand zum Guten geben? Können wir ihn dazu zwingen? Und wenn Er uns aber dennoch seinen Beistand schenkt, wie erhalten wir diesen Beistand von ihm: aus gezwungenem oder aus freiem Willen? Denn wenn man etwas thut, wozu uns Niemand zwingen kann, wie handelt man da? Gezwungen oder freiwillig? Freiwillig gibt uns daher auch der liebe Gott was zum Guten? Und wem nützt dann dieser Beistand? — Wenn wir aber von Andern etwas erhalten, das uns nützlich und heilsam ist, so nennen wir dieses eine Wohlthat! — Was ist also eine Wohlthat? Eine solche Gabe, ein solches Geschenk, das uns wie ist? Was ist daher auch der Beistand

Gottes zum Guten? Warum eine Wohlthat? Denn dieser Beistand ist ja wem gut und nützlich? Weil uns jedoch Gott diese Hilfe, diesen Beistand freiwillig gibt, wie wird darum auch die Wohlthat sein? Eine freiwillige Wohlthat heißt aber mit einem einzigen Worte eine Gnade! Wie können wir daher auch den Beistand Gottes zum Guten nennen? Recht, liebe Kinder, eine Gnade! Denn es ist ja dieser Beistand was für eine Wohlthat?

Wenn eine Uhr noch so gut verfertigt wurde, aber sie hat keine Triebfeder, oder kein Gewicht, kann sie da wohl gehen? — Ohne Gewicht, ohne Triebfeder, liebe Kinder, bleibt die Uhr todt stehen, sie kann die Stunden nicht zeigen; und so ist es auch bei uns! Was das Gewicht oder die Triebfeder für eine Uhr ist, das ist die Gnade Gottes für uns Menschen. Denn können wir ohne der Gnade, ohne der Hilfe Gottes, wohl etwas Gutes wirken? Wenn uns aber Gott beisteht, wenn er uns seine Hilfe zum Guten, seine Gnade gibt, dann können wir leichter wie leben? Weil also diese göttliche Gnade machet, daß wir leichter gut, fromm, oder heilig leben können, weil sie uns also heilig machet, nennen wir sie auch was für eine Gnade? Warum heiligmachende Gnade? Weil sie macht, daß wir wie leben können? — Können wir aber diese göttliche Gnade sehen? Weil wir sie nicht sehen können, ist sie also sichtbar oder unsichtbar? Die heiligmachende Gnade ist also jener unsichtbare göttliche Beistand, durch den wir hier auf Erden wie leben —? und einstens was werden können?

Wenn ferner uns Gott bei wahrer Reue und Buße was verzeiht? Wenn er Kranke und Sterbende

stärkt und tröstet, daß sie was leichter ertragen? wovor sich weniger fürchten? wenn er den Eltern beisteht, daß sie ihre Pflichten wie erfüllen können? — so sind das lauter freiwillige Wohlthaten, die von wem kommen? Eine freiwillige Wohlthat nennen wir aber? Also sind alle diese besonderen Wohlthaten auch wessen Gnade? Können wir sie aber sehen, hören, oder durch einen andern Sinn wahrnehmen? Wenn wir sie aber auch durch die Sinne nicht wahrnehmen können, so glauben wir doch, daß wir sie gewiß von wem erhalten haben?

Nun, Kinder, gebt wohl Acht! — Wenn wir mitsammen z. B. in eine Stadt reisen und ich dort zu euch sagen würde: Seht, in diesem Hause wohnt ein Uhrmacher, da ein Bäcker, hier ein Fleischer, dort ein Kaufmann, so werdet ihr das wem glauben? Obwohl ihr selbst den Uhrmacher, den Bäcker, Fleischer, was mit den Augen nicht habet? Weil ihr mir nämlich glaubet und wisset, daß euch wer nicht belügen würde?

Wenn ihr aber bei jenem Hause auch noch eine Tafel erblicket, auf welcher allerlei Brod gemalen ist, was werdet ihr jetzt noch mehr glauben, daß wer dort wohne? Und wenn ihr einen Schild sehet, der voll Uhren ist, dann glaubet ihr noch mehr, daß dort wer wohne? Denn die Tafel mit Uhren zeigt ja von außen an, daß wer innen im Hause wohne? Und die Tafel mit Brod zeigt an? — Und die Tafel mit Waaren zeigt an? Was aber etwas anzeigt — zu bedeuten hat — nennen wir ein Zeichen. Was ist ein Zeichen? Was wird also auch die Tafel mit gemahlenen Uhren sein? Warum ein Zeichen? Denn was hat sie zu bedeuten? was zeiget sie an? Und

kaum habet ihr diese Zeichen mit euren Augen gesehen, habet ihr mir da weniger oder mehr geglaubt, daß hier ein Uhrmacher, dort ein Bäcker u. s. w. wohne? Wurde also beim Anblick dieser Zeichen euer Glaube größer oder kleiner? Stärker oder schwächer? Die sichtbaren Zeichen machen also, daß der Glaube wie wird? D. h. wenn wir von einer unsichtbaren Sache ein sichtbares Zeichen haben, dann glauben wir an das Dasein dieser Sache wie? Mehr oder weniger? — Stärker oder schwächer? —

Wenn wir also auch glauben, daß uns Gott was zum Guten geben werde? So werden wir es doch noch mehr und noch fester glauben, wenn wir von der unsichtbaren göttlichen Gnade was für ein Zeichen haben könnten? Denn die sichtbaren Zeichen machen, daß der Glaube sogleich wie wird? Daß wir also noch kräftiger glauben, daß die Sache, welche sie anzeigen, wirklich bestehe, — (da oder vorhanden sei) — und wem zukommen werde?

Nun seht, liebe Kinder, Jesus, der alles kennt und weiß, was uns Menschen gut oder nothwendig ist, hat auch dafür Sorge getragen. Er hat solche sichtbare Zeichen eingesetzt und angeordnet, welche erstens äußerlich anzeigen sollen, was die Seele innerlich für eine besondere Gnade von Gott eben erlange und zweitens diese Gnade nicht blos anzeigen, sondern auch wirklich und wahrhaft bringen und geben sollen.

Habt ihr Alle auf meine Worte recht gut aufgemerkt? — Was habe ich erzählt? Daß nämlich Jesus solche sichtbare Zeichen für uns eingesetzt habe, die äußerlich anzeigen sollen, was für eine göttliche Gnade wer innerlich erlangen werde? Sollen sie aber

die göttliche Gnade blos anzeigen? Sondern wenn diese Zeichen an uns geschehen, soll der Seele wirklich was zu Theil werden? Weil wir diese Zeichen mit den Augen sehen können, sind es was für Zeichen? Und weil diese sichtbaren Zeichen auch zugleich wirklich helfen, wirklich eine Gnade von Gott bringen, weil sie also wirksam sind, nennen wir sie auch noch was für Zeichen? Und diese Gnade erhalten wir von Gott, daß wir wieder wie leichter leben können? Anstatt gut und fromm sagt man aber auch wie leben? Also zum heiligen Leben schenkt uns wer seine Gnade? Oder mit einem Hauptworte kann man auch sagen zu unserer Heiligung! — Wie kann man sagen?

Jetzt wollen wir das noch einmal wiederholen! Jesus hat sichtbare wirksame Zeichen für wen eingesetzt? Zeichen nennen wir sie, weil sie uns etwas —? Was zeigen sie an? Sichtbar heißen sie, weil wir sie was können? Wirksam, weil sie wem wirklich helfen und nützen? Denn durch sie wird uns wirklich eine unsichtbare Gnade von wem zu Theil? Wir haben also sichtbare wirksame Zeichen von wessen Gnade? Und wer hat diese Zeichen angeordnet oder eingesetzt? Und wenn wir durch sie die göttliche Hilfe oder Gnade erlangen, wie können wir nun leben? Sie geben uns also zu unserer Heiligung wessen Gnade?

Nun antwortet: Wie sagen wir anstatt Kopf, Hals, Brust, Rücken, Hände, Füsse, mit einem einzigen Worte? — Nicht Leib? Und anstatt viele — viele hundert beisammen stehende Bäume, sagen wir mit einem Worte? Ja, Wald! Anstatt viele, viele hundert Häuser bei einander? Recht —: Stadt! Und so machen wir es auch jetzt. Anstatt viel Worte zu reden: und sagen zu müssen: Ein sichtbares, wirksames

Zeichen der unsichtbaren göttlichen Gnade, welches Jesus zu unserer Heiligung eingesetzt hat, sagen wir mit einem einzigen Worte —: „Sakrament." —

Das Wort Sakrament bedeutet also was für ein Zeichen? Von welcher Gnade? Die wer eingesetzt hat? Und wozu? Jetzt sehet Alle in den Katechismus hinein, was steht da von den heiligen Sakramenten geschrieben?

Ein Sakrament ist ein sichtbares, wirksames Zeichen der unsichtbaren göttlichen Gnade, welches von Christo dem Herrn zu unserer Heiligung eingesetzt ist.

Bei jedem heiligen Sakramente muß also erstens vorkommen ein sichtbares —? Es muß etwas mit uns Christen geschehen, was man mit den Augen —? Und diese sichtbare Handlung muß so beschaffen sein, daß sie äußerlich deutlich anzeiget, was nun innerlich mit wem geschieht? Was also für eine unsichtbare Gnade die Seele von wem erlange? Dabei muß uns aber auch diese Gnade zweitens wirklich und wahrhaft von wem zu Theil werden? Und diese Handlung muß deßwegen drittens wer eingesetzt haben? Denn wenn selbe nur ein gewöhnlicher Mensch angeordnet hätte, könnte sein angeordnetes Zeichen uns heiligen? Uns eine göttliche Gnade bringen? — Denn göttliche Gnaden kann uns nur wer allein geben? —

Damit eine heilige Handlung ein Sakrament werde, muß also dabei was für ein Zeichen vorkommen? Wer muß diese Handlung, dieses Zeichen, zweitens angeordnet haben? Und drittens muß dieses Zeichen auch wirksam sein, d. h. was uns wirklich bringen? Wir müssen also auch noch beweisen können,

daß wir zu unserer Heiligung wirklich und wahrhaft was dabei von Gott erlangen? Geht nur eines dieser drei Stücke ab, ist die heilige Handlung dann wohl ein Sakrament? Warum nicht? Weil wie viele Stücke zu einem Sakrament zusammen gehören? Nämlich: Erstens —? zweitens —? drittens? — Also was ist ein Sakrament? —

Bemerkungen zu dem Vorausgegangenen.

1. Wir vermögen und sind nichts ohne den Beistand desjenigen, der uns erschaffen hat, und von dem wir in Allem abhängig sind. Wenn wir das Gute ohne seine Hilfe, aus eigenen Kräften, zu üben vermöchten, so könnten wir ohne ihm gut sein, und dann wäre Gott nicht mehr die Quelle und der Ursprung aller Heiligkeit. Wie ungereimt wäre eine solche Behauptung! Nur Gottes Gnade allein kann uns also heiligen. Von diesem Glaubenssatze, der übrigens hier als den Kindern schon bekannt vorausgesetzt werden mußte, ging daher auch der abfragende Vortrag aus.

2. Den Beistand Gottes zum Frommleben, schreibt der selige Erzbischof Gruber in seinen musterhaften Katechesen, heißen wir die heiligmachende Gnade. Mit dieser Definition habe auch ich mich bei der ersten allgemeinen Bestimmung eines heiligen Sakramentes zufrieden gestellt, weil die näheren Auseinandersetzungen über die Fassungskräfte der kleinen Schüler hinausgehen und sie mehr verwirren, als unterrichten müßten. Sie lernen die speziellen Gnadenwirkungen beim Vortrage der einzelnen Sakramente ohnehin kennen.

3. Zur Verdeutlichung, was ein Sakrament und was kein Sakrament sei, wird der Katechet den Unterschied durch einige Beispiele leicht anschaulich machen

können. So ist z. B. die Besprengung des Volkes mit Weihwasser vor dem Gottesdienste wohl eine bezeichnende Andachtshandlung. Wie nämlich das Wasser den Leib vom Schmutze reiniget, so zeigt uns die Besprengung mit geweihtem Wasser an und zwar äußerlich an, was innerlich mit der Seele geschehen soll, wie sie durch Reue und Buße vom Schmutze der Sünde gereiniget werden müsse, weil sonst alle Andacht, aller Gottesdienst, umsonst und vergeblich wäre. Die Handlung ist also auch ein äußerliches sichtbares Zeichen, aber doch kein heil. Sakrament, denn sie ist weder von Jesus angeordnet, noch damit die Erlangung einer Gnade verbunden. So war die Fußwaschung beim letzten Abendmahle nicht blos ein Akt der Demuth von Seite des Erlösers, sondern auch eine bezeichnende Handlung, durch welche Jesus den Aposteln andeuten wollte, was er als Meister von seinen Jüngern begehre. „Ihr sollet einander die Füsse waschen", d. i. mit eben der Demuth, mit welcher ich jetzt euch bediente, auch euch gegenseitig und allen Mitmenschen dienen.

Aber obschon diese sinnbildliche Handlung Christus selbst zuerst verrichtete, obschon sie also von ihm selbst eingesetzt wurde und jährlich nachgeahmt wird, ist sie doch kein Sakrament, weil wir dabei wohl eine Mahnung an die Pflicht der Demuth, aber keine wirkliche göttliche Gnade zur Ausübung dieser Tugend erlangen.

Nur jene heilige Handlung werden wir mit Recht ein Sakrament nennen, welche von legitimen Nachfolgern der Apostel — Bischöfen und Priestern — erstens nach der Anordnung Jesu vorgenommen wird, wobei wir zweitens erweisen können, daß irgend eine göttliche Gnade nicht nur äußerlich angedeutet, sondern drittens auch wirklich und wahrhaft unserer Seele

zugewendet wird. — Daher sagt der Regensburger katholische Katechismus bündig: Ein Sakrament ist ein sichtbares, von Gott eingesetztes Zeichen, wodurch uns Gott unsichtbare Gnade und innere Heiligung ertheilt, und handelt vor den Sakramenten von der Gnade überhaupt vorzüglich von der Gnade der Rechtfertigung, welche Lehre jener von den Sakramenten immer vorausgehen muß.

Nach der Definition eines Sakramentes redet der bei uns vorgeschriebene Katechismus von der Art und Weise, wie wir durch die Sakramente geheiliget werden. Hierüber wird aber der Katechet mit nützlichem Erfolge zu seinen Schülern sprechen können, wenn alle sieben heiligen Sakramente faßlich abgehandelt worden sind und seine Lehrjünger die speciellen Gnadenwirkungen jedes einzelnen heil. Sakramentes kennen gelernt haben.

P. Ludwig Stroißnigg.

Zur Statistik der lateinisch-katholischen Kirche in Oesterreich.

IV.

Kirchenprovinz Salzburg.

(Schluß).

Diözese Seckau.

Das Bisthum Seckau liegt zwischen dem
46° 18′ — 47° 34′ nördl. Br. und
32° 33′ — 33° 58′ östlich. Länge.

Es hat einen Flächenraum von 156 d. □ M. und begreift nach neuer Landeseintheilung den

Kreis Gratz, vom Marburger Kreise die Gerichte Friedau, Luttenberg, Mahrenberg, Marburg, Oberradkersburg, Pettau, St. Leonhard und St. Lorenzen. — Seine längste Ausdehnung (vom Wechselgebirge an der österreichischen bis zum Matzelgebirge an der croatischen Gränze) mißt 37 Stunden,

Zu natürlichen Gränzen hat es nördlich das Lantschgebirge, die Fischbachalpen und das Wechselgebirge; östlich die Lafnitz, Feistritz und Mur, südlich die Drau, die Matzel- und Bacherhöhen; westlich die Schwanberger-, Deigitsch- und Stubalpen. — Zu kirchlichen Gränzen hat es nördlich die Erzd. Wien und das Bisthum Leoben, östlich Steinamanger, südöstlich Agram, südlich Lavant, westlich Lavant und Leoben.

Errichtung. Die Diözese Seckau hat ihren Namen von dem Schlosse und Markt Seckau bei Knittelfeld, Kreis Bruck, Diözese Leoben. Dort wurde 1140 von Adelram Gr. Waldeck, ein weltpriesterliches Chorherrnstift gegründet, welches 79 Jahre später (1219) vom Erzbischof Eberhard II. von Salzburg zum Domkapitel des neuerrichteten Landesbisthums erhoben wurde. Dieser neue Sprengel wurde aus den Diözesen Salzburg und Gurk gebildet und begriff bis zum Jahre 1784 die ganze Steiermark bis auf den bischöflich lavantischen Antheil derselben. Im gedachten Jahre wurde der Diözesanbezirk Leoben exeindirt, wodurch das Bisth. Seckau die Hälfte seines bisherigen Territoriums und selbst den Ort einbüßte, wo bisher der Bischoffitz war. Dieser wurde von Seckau nach Gratz verlegt, wohin auch das Domkapitel kam.

Der Domprobst führt bis jetzt noch den Titel Stiftsprobst von Seckau. Die Zahl der Bischöfe beträgt seit Bestehen der Diözese 51, von welchen 46 zu Seckau, die letztern 5 zu Gratz residirten. Der gegenwärtige ist der HH. Ottocar Graf Attems, geb. zu Gratz 1815, Fürstbischof seit 1853.

Seelenzahl: Die Jurisdiction des Ordinarius von Gratz erstreckt sich über 639500 Katholiken; neben welchen etwas über 40 Protestanten wohnen. — Der Sprache nach sind es größtentheils Deutsche. Nur in den Kreisdekanaten Luttenberg und Marburg, in Windischbüheln und an den beiden Ufern der Drau wird vorherrschend slovenisch gesprochen. — Die Gränzscheide des deutschen und slovenischen Idioms ist der Bergrücken, der sich zwischen der Mur und Drau von Ehrenhausen gegen Mahrenberg hinzieht, dessen notablere Höhen der Plätsch, Remschnigg und der Rädlberg sind. — In Zahlen ausgedrückt sind 469500 Deutsche und 170000 Slovenen im Sprengel. Nähere Angaben hierüber — namentlich welche slovenisch-deutsche Mischlingspfarren sich vorfinden — wurden uns nicht ermöglicht.

Die Zahl der Gotteshäuser beträgt 636. Darunter sind 361 Pfarr-, 128 Filial- und Nebenkirchen, 247 Kapellen. — Größere Wallfahrtsorte darunter sind Maria Hilf bei den Minoriten zu Gratz, Maria Trost und Maria Fernitz bei Gratz, Laukowitz. Kleinere: Neustift, Johann Nep. bei Mahrenberg, Weitzberg, Pöllauberg, Straßengel, Adriach ꝛc.

Das Bisthum Seckau wird in administrativer Beziehung eingetheilt in 7 Kreisdekanate,

welche wieder in 35 gewöhnliche Dekanate untergetheilt sind. Ob der Wirkungskreis eines Kreisdekans sich von dem eines gewöhnlichen unterscheide und worin? konnten wir nicht erfahren. — Die Kreisdekanate sind:

Gratz mit 7, Hartberg mit 4, Luttenberg mit 4, Marburg mit 6, Radkersburg mit 4, Schwanberg mit 5, Weitz mit 5 Unterdekanaten.

Die gewöhnlichen Dekanate sind hier klein und zählen durchschnittlich nur 7—8 Pfarren. Nur das Stadtdekanat Gratz macht eine Ausnahme und faßt 18 selbstständige Curatstellen.

In seelsorglicher Beziehung zerfällt das Bisthum in 261 selbstständige Curatspfründen mit welchen 335 Hilfeseelsorgstellen verbunden sind. Benefizien finden sich nur 26 in der Diözese. Mit den meisten derselben ist die Verpflichtung zur Cura vereinigt. Unter den selbstständigen Pfründen 1 Realprobsteipfarre (Hl. Blut in Gratz), 213 Pfarren, 39 Lokalien, 1 Vikariat, 7 Stationskaplaneien. — Von diesem gehören 227 dem Säkular- und 34 dem Regularklerus, welcher letztere eine Zahl von 70800 Seelen pastorirt. — Die Seelenzahl der einzelnen Pfarren dieses Sprengels ist sehr bedeutend. Vierundsiebzig davon haben über 3000 Parochianen — durchschnittlich kommen auf eine Pfarre 2450. Ueber 10000 Seelen hat nur die Vorstadtpfarre St. Andre zu Gratz. — Unbesetzte Hilfeseelsorgstellen gibt es nur 12. Hingegen sind an mehreren Orten Supernumerärseelsorger. — Das Patronat der Pfründen ist folgendes:

90 stehen unter geistlichen Privatpatronate,
84 unter den Religionsfonden von Steiermark und Kärnthen und dem Studienfonde,
34 sind Klöstern incorporirt,
9 sind landesfürstlich,
3 unter dem Patr. von kaiserl. Verwaltungsstellen,
42 unter Privatlaienpatronen.

Das stärkste Privatpatronat übt der Bischof von Seckau (über 37 Pfarren). Die incorporirten Pfründen vertheilen sich auf die Stifte Admont (3), Rein (12), Vorau (8) Minoritenorden (4), Franziskanerorden (3), Malteserorden (2), Deutschorden*) (1).

Für das Domkapitel Gratz sind 7 wirkliche und 6 Ehrenkanonikate systemisirt. Dignitäten zählt es 3. — Ueber das Recht zu den vakanten Kanonikaten zu präsentiren, wurde uns keine Auskunft. — Zum Chordienste sind 4 Chorvikare bestimmt, denen zugleich die Hilfeseelsorge an der Dompfarre aufgelegt ist.

Stifte und Klöster. — Aufgehoben wurden im Diözesansprengel bis herein in dieses Jahrhundert 29 Klöster. Gerettet haben sich oder neu entstanden sind 13 männliche und 7 weibliche Ordenshäuser. Nämlich:

1 Stift der Augustiner can. reg., 1 Kloster der barmh. Brüder, 1 Stift der Cisterzienser, 4 Fran-

*) Außer Friedau gehören dem Deutschorden noch 3 Pfarreien, welche aber mit Weltpriestern besetzt sind. Wir konnten nicht erfahren, ob auch diese dem Orden incorporirt seien oder ob er nur das Patronatsrecht darauf übe. Wir nahmen das letztere an. Dasselbe gilt auch von 8 Admonterpfarren in Windischbüheln.

ziskanerklöster, 3 Kapuzinerklöster, 1 Karmelitenkloster, 2 Minoritenkonvente, 2 Klöster der barmh. Schwestern (zu Gratz und Marburg),

1 Kloster	der Elisabethinerinnen,	sämmtlich zu Gratz
1 „	„ Frauen v. h. Herzen Jesu	
1 „	„ Karmelitinnen	
1 „	„ Schulschwestern	
1 „	„ Ursulinerinnen	

Die Administration der Diözese besorgt das bischöfliche Konsistorium, bestehend aus einem Präses (Bischof) und 10 funktionirenden Konsistorialräthen. — Konkursexaminatoren sind die Professoren des theologischen Studiums. — Außer den funktionirenden Räthen führen noch 27 Mitglieder des Diözesanklerus den Titel: „geistliche Räthe." — Die Konsistorialkanzlei bilden ein Direktor, 3 geistliche Sekretäre und 2 weltliche Kanzelliſten.

Zum Säkularklerus des Sprengels gehören 723 Personen. Davon sind

curat: Selbstständig	229	534		
Hilfeseelsorger	305			
incur.: In höh. Aemtern u. Würden	23		649	723
Im Lehramte	12	115		
Simple Inkuratpriester	80			
Kleriker Nichtpriester			74	

Erdiözesanen sind 124 darunter; 5 außerhalb der Diözese verwendet.

Der männliche Regularklerus zählt 225 Mitglieder. Davon sind 138 Priester, 90 Seelsorger, 3 im Lehramte.

Augustiner can. reg.

1) Vorau (gestiftet anno 1163 von Ottokar I.

Markgraf von Steiermark) mit einem Probste und 30 Kanonikern Summe 31.

Verwendung: 19 zur Seelsorge, 1 zum Lehramte. — Außerhalb des Stiftes domiziliren 18. Incorporirte Pfründen:

1. Dechantskirchen, 2. Festenburg, 3. Friedburg, 4. Vorau, 5. Wald, 6. Waldbach, 7. Wechsel, 8. Wenigzell.

Barmherzige Brüder.

2) Gratz (gegr. anno 1615) mit 1 Patr. u. 30 Fr. Summe 31.

Verwendung: die bekannte.

Karmeliten.

3) Gratz, Vorstadt Maria Schnee (gegr. 1844) mit 9 Patr. u. 3 Fr. Summe 12.

Verwendung: Zum Beicht- und Predigtamte und den Missionen.

Cisterzienser.

4) Rain (gegr. 1129 durch Markgraf Leopold von Steiermark) mit 1 Abte und 36 Conventualen Summe 37.

Verwendung: 20 zur Seelsorge, 2 zum Lehramte. — Außerhalb der Abtei domiziliren 27 Mitglieder. Inkorporirte Pfründen:

1. Feistritz, 2. Gradkorn, 3. Gradwein, 4. Plankenwart, 5. Pankraz, 6. Rain, 7. Simriach, 8. Stüboll, 9. Stübnig, 10. Thal, 11. Uebelbach, 12. St. Barthlme an der Liboch.

Franziskaner Observ.

5) Gleichenberg (Hospiz.) mit 3 Vätern und 2 Laienbr. Summe 5.
Verwendung: Zur Aushilfe in der Seelsorge.

6) Gratz (gegr. anno 1230 von Herzog Leopold dem Glorreichen als Minoritenkloster; 1615 den Observanten eingeräumt) mit 16 Patr. u. 15 Fr. Summe 31.
Verwendung: 11 zur Seelsorge an der inkorporirten Pfarre Maria Himmelfahrt in Gratz.

7) Maria Trost mit 4 Patr. u. 1 Fr. Summe 5
Verwendung: Zur Seelsorge an der dem Convente inkorporirten Pfarre Maria Trost, auch als Wallfahrtspriester.

8) Lankowitz (gegr. 1455 von einem Georg Gradner) mit 10 Patr. u. 7 Fr. Summe 17.
Verwendung: 6 Väter zur Seelsorge an der inkorporirten Pfarre Lankowitz. Die übrigen P. P. als Wallfahrtspriester.

Kapuziner steierisch-illyr. Provinz.

9) Hartberg (gegr. anno 1654 durch Rudolf Graf Saurau) mit 2 Patr. u. 2 Fr. Summe 4

10) Leibnitz (gegr. anno 1634 durch Otto Graf Collonitz) mit 7 Patr. u. 14 Fr. Summe 21

11) Schwanberg (gegr. anno 1706 durch Georg Graf Falmhaupt) mit 3 Patr. u. 2 Fr. Summe 5
Verwendung: Die Patres in vorstehenden 3 Klöstern zum Beichthören und dem Predigtamte, wie auch zur Aushilfe in der

Seelsorge. — In Leibnitz ist ein theologisches Hausstudium.

Minoriten.

12) Gratz (gegr. anno 1526 durch Siegfried v. Eggenberg) mit 10 Patr. u. 3 Fr. Summe 13.
Verwendung: 7 Conventualen zur Seelsorge an der inkorporirten Klosterpfarre, ebenfalls inkorporirt ist die Pfarre St. Veit bei Pettau.

13) Pettau (gegr. anno 1239 durch Ulrich v. Wallsee) mit 12 Patr. u. 1 Fr. Summe 13.
Verwendung: 9 zur Seelsorge. — Inkorporirt sind dem Kloster die windische Pfarre in Pettau und Lichteneck.

Der weibliche Ordensklerus zählt 226 Mitglieder; und zwar:

Barmherzige Schwestern.

1) Gratz (gegr. 1841. Mutterhaus mit 60,
2) Marburg (gegr. als Filiale des obigen anno 1843) mit 3 Schwestern Summe 63.
Verwendung: Die bekannte.

Elisabethinerinnen.

3) Gratz (seit 1694 gegr. durch Theresia Gräfin Leslie) mit 32 Nonnen.

Karmelitinnen.

4) Gratz mit 19 Nonnen.

Frauen vom heil. Herzen Jesu.

5) Gratz, Münzgraben (seit 1846) mit 23 Nonnen.

Schulschwestern.

6) Gratz (seit 1843) mit 49 Nonnen.

Ursulinerinnen.

7) Gratz (gegr. um's Jahr 1686 von unbekannten Wohlthätern) mit 40 Nonnen.

Verwendung: Die drei vorgenannten Orden widmen sich dem Mädchenunterrichte.

Die Summe des männlichen und weiblichen Regularklerus zusammen beträgt 451 Individuen. Die Gesammtzahl des Diözesanklerus ist 1174. Darunter sind 787 Priester und 624 Seelsorger. Im Lehramte dienen mit Einschluß der weiblichen Regularen über 100.

Aus fremden Diözesen sind 7 Ordensleute als Seelsorger in dieser Diözese ständig domizilirend.

Von kirchlichen Anstalten besitzt der Sprengel:

1) Das vereinigte Priesterseminär und theologische Studium der D. D. Seckau und Leoben zu Gratz. Letzteres ist Fakultät mit dem Rechte der Promotionen.
2) Ein Gymnasium der Benediktiner von Admont zu Gratz mit 10 Professoren. *)
3) Ein Knabenseminär zu Gratz mit 2 Abtheilungen (Augustinæum und Carolinum) mit 52 Zöglingen.
4) Eine Priestercorrektions-Anstalt zu Voitsberg.

Ueber etwa noch vorhandene kirchliche Anstalten fehlen uns Daten.

---

*) Am Gymnasium zu Marburg wirken nur 2 geistliche Professoren. Wir haben es daher nicht mitgezählt.

Diözese Lavant.

Diese Diözese liegt zwischen dem
45° 51′ — 47° 3′ nördl. Br. und
32° 7′ — 33° 28′ östl. Länge.

Sie dehnt sich aus über den östlichen Theil von Kärnthen und den südlichen Theil von Steiermark; hat von jenem die Coll. Ger. Wolfsberg und Völkermarkt, von diesem die Coll. Ger. Cilly, Rane, Windischgratz, so weit letzteres südlich von der Drau liegt; ferner den südlich vom Bacherer Bergrücken gelegenen Theil des Coll. Ger. Marburg und vom Coll. Ger. Pettau das Einzelngericht Rohitsch. Sie hat einen Flächenraum von 100 d. □ M. und eine längste Ausdehnung von Nordwest nach Südost (Reichenfels an der steier'schen bis Dobrova an der krainerisch-kroatischen Gränze) von 36 Stunden.

Zu natürlichen Gränzen hat sie nördlich die Deigitsch- und Schwanberg-Alpen, die Drau und das Bachergebirge, östlich das Matzelgebirge und das Flüßchen Sottla gegen Kroatien; südlich die Steineralpen und die Sau gegen Krain; westlich das Scheidegebirge zwischen dem Gurk- und Lavantthal. Kirchliche Gränzen: Nördlich das Bisth. Leoben und Seckau, südöstlich die Erzd. Agram, südlich Laibach, westlich Gurk.

Errichtung. Gründer des Bisthums Lavant ist, wie bei Seckau, Erzbischof Eberhard II. von Salzburg anno 1228, welcher den gegenwärtigen Diözesanbezirk von der Muttererzdiözese abtrennte und reichlich dotirte. Es hat seinen Namen von dem Flüßchen Lavant oder auch der Burg Lavant zu

Friesach, wo sich die Fürstbischöfe als Generalvikare von Kärnthen zeitweilig aufhielten. Der ordentliche Bischoffitz war aber von jeher St. Andre. Unter andern Bezügen ist dem Bisthum Lavant auch die Probstei des Coll. Stiftes Maria Saal und die Probstei St. Moritz in Friesach incorporirt. — Der erste Bischof von Lavant hieß Ulrich. Von diesem ab bis nun zählt die Diözese 52 Kirchenvorstände. Der jetzige ist der h. h. Anton Martin Slomschek, gb. zu Ponikl in Steiermark anno 1800, Bischof seit 1846.

Die Seelenzahl dieses Sprengels beläuft sich auf 321300 Katholiken mit circa 60 Protestanten. Die letztern haben sich erst seit Beginn der Eisenbahnbauten und als Arbeiter in den Montanwerken Prävali und im Oberlavantthale angesiedelt. Auf den kärthnerischen Antheile des Bisthums fallen 87200, auf den steier'schen 234100 Seelen. — Die Sprache ist nur in dem nördlichsten Theile des Bisthums — im Dek. St. Leonhard und Wolfsberg deutsch; im D. St. Andre gemischt, in allen andern Theilen slovenisch. In Zahlen ausgedrückt sind 32600 Deutsche und 288700 Slovenen im Sprengel.

Die Zahl der Gotteshäuser beträgt 670. Darunter sind 211 Pfarr-, 399 Filial- und Nebenkirchen, 60 Kapellen.

Abgetheilt ist das Bisthum in 20 Dekanate, von welchen 6 in Kärnthen, 14 in Steiermark liegen. Die Differenz der Seelenzahl dieser Dekanate ist zwischen 6800—25000. — In seelsorglicher Beziehung zerfällt die Diözese in 211 selbstständige Pfründen mit 173 Hilfe-

seelsorgstellen. Unter den ersten befinden sich: 2 Realprobsteipfarren (Eberndorf und Unterdrauburg), 167 simple Pfarren und 42 Lokalien. Vier unter diesen Pfründen sind der Benediktiner Abtei St. Paul incorporirt. Unbesetzt sind 2 selbstständige Pfarren und 28 Cooperaturen. — Hinsichtlich des Patronates sind die Curatstellen folgendermassen vertheilt:

58 stehen unter geistlichem Privatpatronate,
56 unter dem Religionsfonde,
4 sind dem Stifte St. Paul incorporirt,
15 sind landesfürstlich,
79 unter Privatlaienpatronen.

Das stärkste Privatpatronat übt die Herrschaft Oberburg (auf 26 Pfarrstellen).

Das Domkapitel Lavant zu St. Andre zählt 6 wirkliche und ebensoviele Ehrenkanonikate, unter erstern 2 Dignitäten (Probstei und Dekanie). Zu allen diesen Kanonikaten gebührt dem Landesfürsten das Präsentationsrecht. — Für den Chordienst sind 2 Chorvikare systemisirt.

Noch eine weltpriesterliche Genossenschaft besteht in der Diözese, nämlich das Collegiat Völkermarkt, bei welchem 6 wirkliche Kanonikate — darunter die Probstei und Dechantei Dignitäten — fundirt sind. — Für die Dignitäten nominirt der Landesfürst, für 3 andere Kanonikate ist das Verleihungsrecht bischöflich; für das 4. sogenannte Fischinger'sche wechselt das Präsentationsrecht zwischen dem Stiftskapitel und dem Magistrat Völkermarkt. — Das Stift übt das Präsentationsrecht auf folgende Pfarren:

a) im Bisth. Lavant: 1. Dier, 2. Gorentschach,

3. Grafenbach, 4. Niedertrixen, 5. Töllerberg, 6. Völkermarkt (Stadt), Völkermarkt (Vorstadt). —

b) im Bisth. Gurk: 8. St. Georgen am Weinberge.

Klöster. Aufgehoben wurden seit anno 1770 eilf Klöster im Bezirk dieser Diözese. Gegenwärtig bestehen derer nur mehr 5, sämmtlich männlichen Orden angehörig, nämlich:

1. Benediktiner zu St. Paul, 2, 3. Franziskaner zu Nazareth und Rann, 4, 5. Kapuziner zu Cilly und Wolfsberg.

Das bischöfliche Konsistorium zählt 7 funktionirende Räthe unter Vorsitz des Bischofes, welche Räthe zugleich das Amt von Konkursexaminatoren versehen. Von dem übrigen Diözesanklerus führen noch 24 den Titel: „geistliche Räthe."

Der Säkularklerus der Diözese erreicht die Zahl 460. Davon sind

curat: Selbstständig	205	352		
Hilfseelsorger	147			
incur. In höh. Aemtern u. Würden	12		416	
Beim Lehramte	3	64		460
Sonstige Incuratpriester	49			
Kleriker Nichtpriester			44	

Exdiözesanen sind 132 darunter.

Die Gesammtzahl der Regularen beträgt 81. Nämlich:

Benediktiner

1) St. Paul mit einem Abte und 47 Konventualen Summe 48.

Verwendung: 8 zur Seelsorge, 25 zum Lehramte an dem Obergymnasium und

der theologischen Lehranstalt zu Klagenfurt und am niedern Gymnasium zu Hause. — Außerhalb der Abtei domiziliren 26 Regularen. — Incorporirte Pfründen sind:

a) im Bisth. Lavant: 1. St. Martin im Gränizthale, 2. St. Paul, 3. St. Georgen unter Stein, 4. Pustritz.

b) im Bisth. Gurk: 5. Klein St. Paul.

Franziskaner

2) Nazareth mit 6 Patr. u. 7 Fr. Summe 13.
Verwendung: Zur Aushilfe in der Seelsorge und zum Elementarunterricht.
Die Lokalie Nazareth wird vom Konvente pastorirt.

3) Rann mit 6 Patr. u. 4 Fr. Summe 10.
Verwendung: Zum Beichthören und Predigen.

Kapuziner steir. illir. Prov.

4) Cilly mit 2 Patr. u. 2 Fr.
5) Wolfsberg mit 3 Patr. u. 3 Fr. } Summe 10.
Verwendung: Die Patres leisten Aushilfe in der Seelsorge.

Die Summe des Säkular- und Regularklerus der Diözese Lavant beträgt 541; darunter 471 Priester und 372 Seelsorger.

An kirchlichen Anstalten besitzt das Bisthum:

1) Ein niederes Gymnasium der Benediktiner zu St. Paul. *)

*) Am Gymnasium zu Cilly wirken bis auf zwei lauter weltliche Professoren. Wir haben es demnach nicht hergerechnet.

2) Einen geistlichen Verein zur Unterstützung armer Studenten mit der Absicht der Heranbildung zum geistlichen Stande.

Elementarschulen finden sich 122 mit 170 Lehrern und 19100 Schülern.

Das kirchliche Vereinswesen findet hier günstigen Boden. Es bestehen:

1) Der Verein vom heiligen Cyrill und Methud — oder Gebetsverein zur Bekehrung der Altgläubigen (schismatischen Christen).
2) Der Verein vom heil. Kreuz (Katholikenverein) mit 15 Zweigvereinen.
3) Der Herz Mariens Verein zur Bekehrung der Sünder. Dieser besteht in den meisten Pfarren.
4—7) Die Rosenkranzbruderschaft, der Leopoldinenverein, der Marienverein, der Laienverein vom dritten Orden — letzterer mit 500 Mitgliedern. Außerdem noch Standesvereine.

Bisthum Leoben.

Die geographische Lage dieser verwaisten Diözese, welche sich über den Brucker Kreis in Steiermark erstreckt, ist folgende:

46° 57′ — 47° 50′ nördlicher Breite.
31° 12′ — 33° 33′ östlicher Länge.

Ihr Flächeninhalt beträgt 161 d. □ Meilen; ihre längste Ausdehnung von West nach Ost (Dachstein an der Dreigrenze von Oesterreich, Salzburg und Steiermark bis zum Wechselgebirge) 41 Stunden.

Ihre natürlichen Grenzen sind nördlich die steirischen Alpen; östlich die Fischbach und Stubalpen mit dem Lamtschgebirge; südlich

die norischen Alpen; westlich die Salzburger Tauern. — In kirchlicher Beziehung grenzt es nördlich an die B. B. Linz, St. Pölten und Wien, östlich an Seckau, südlich an Gurk und (in kurzer Strecke) Lavant, westlich an Salzburg.

Errichtung: Das Territorium des Bisthums Leoben war bis zum Jahre 1784 ein Bestandtheil der Seckauer Diözese. Nur die Pfarre Aussee gehörte zum Bisthum Passau. Kaiser Josef II. schied nun diesen Sprengel aus; und versorgte, nachdem vom Pabste Pius VI. die projektirte Excindirung kanonisch bestätigt worden, das neue Bisthum in der Person des Grafen Engl (Alexander) anno 1786 mit dem ersten und bisher einzigen Bischofe. Nach dessen im Jahre 1800 erfolgten Ableben nämlich wurde der bischöfliche Sitz aus uns unbekannten Gründen nicht weiter besetzt; sondern die Diözese stand bis anno 1808 unter Administration des Domkapitels Leoben. Im gedachten Jahre erfolgten auf Befehl Sr. Majestät auch die Auflösung des Domkapitels, und die Administration der Diözese ging an den Bischof von Seckau über, welcher sie bis jetzt versieht.

Das verwaiste Bisthum zählt 188200 Seelen; darunter 183300 Katholiken, 4900 Protestanten, sämmtlich Deutsche. — Die meisten der Protestanten wohnen im Dekanate Haus (über 3500), d. i. in den Gebirgsthälern an der Grenze von Salzburg und des Salzkammergutes. Südlich der Enns sind nur wenige mehr zu finden (nur herum noch um Kallwang, Wald und Mautern, wo sie im Orte „Wald" ein Bethaus haben).

Gotteshäuser. Dem katholischen Kultus stehen im Umfange der Diözese 337 Gotteshäuser zu

Gebote. Darunter sind 151 Pfarr-, 83 Filial- und Nebenkirchen, und 103 Kapellen. Als Wallfahrtsort genießt Maria Zell eines ausgebreiteten Rufes. Kleinere Wallfahrten sind noch: Maria Puch bei Judenburg, Maria Frauenberg bei Admont, Rehkogel bei Bruck, Maria Brunn zu Spital ꝛc.

Die Diözese wird in 16 Dekanate abgetheilt mit einer Seelenzahl je zwischen 6000—18000. Diese Dekanate fassen 151 selbstständige Pfründen mit 126 Hilfespriestern. Unter ersteren sind: 1 Realprobsteipfarre (Bruck an der Mur), 95 Pfarren, 28 Lokalien, 24 Vikariate, 3 Kuratien. — Unbesetzt sind 1 Kuratie und 14 Hilfeseelsorgstellen. — Von den selbstständigen Kuratposten gehören 105 dem Säkular- und 46 dem Regularklerus, welcher letztere in diesem Sprengel 54000 Seelen pastorirt. Genannte Pfründen unterliegen folgendem Patronate:

15 unter geistlichem Privatpatronate,
36 unter dem Religions- oder Studienfonde,
46 sind Klöstern inkorporirt (Abtei Admont 28, Abtei Lambrechten 18 inkorporirte Pfründen),
28 unter dem Patronate von öffentlichen Verwaltungen,
26 unter Privatlaienpatronate.

Klöster. Innerhalb dieses Sprengels wurden 13 Klöster vertilgt, Gegenwärtig besitzt dieser noch 5, nämlich 2 Benediktinerabteien und 3 Kapuzinerklöster.

Die Administration der Diözese geht vom bischöflich seckau'schen Konsistorium aus, bei

dem die Angelegenheiten dieses und jenes Bisthumes zugleich verhandelt werden,

Klerus der Diözese. a) Säkularklerus. Dieser beläuft sich auf 250 Individuen.

Kurat: selbstständig	105	198	223
Hilfeseelsorger	93		
Inkuratpriester.	25		250
Kleriker Nichtpriester	27		

Dieser Klerus rekrutirt sich größtentheils aus Böhmen und Ungarn. Es sind im Ganzen nur 53 Eingeborne darunter.

b) Regularklerus. — Der Regularklerus zählt 164 Religiosen, welche, wie folgt, vertheilt und verwendet sind:

Benediktiner.

1) Admont mit einem Abte und 99 Konventualen Summe 100.

Verwendung: 42 zur Seelsorge, 31 zum Lehramte. — Außerhalb der Abtei 65 Individuen. — Inkorporirte Pfründen: a) im B. Leoben: 1. Admont, 2. Altenmarkt, 3. Ardning, 4. Frauenberg, 5. Gaißhorn, 6. Gams, 7. Gröbming, 8. Hall, 9. Hohentauern, 10. Johnsbach, 11. Kallwang, 12. Kammern, 13. Kleinfölk, 14. Krautbath, 15. Landl, 16. Lavantegg, 17. Oeblarn, 18. Pelfau, 19. Traboch, 20. Wald, 21. Weng, 22. Wildalpen, 23. Winklern, 24. St. Gallen, 25. St. Michel bei Leoben, 26. St. Lorenz im Paltenthale, 27. S. Martin an der Salzach, 28. Mautern.

b) im Bisthume Seckau: 29. Freiland, 30. St. Nikolaus in Sausal, 31. St. Oswald.

Außer diesen patrocinirt die Abtei noch die Pfarren: Jahring, St. Georg bei Witschein, St. Georg in Windischbüheln, St. Jakob in W. Büheln, St. Leonhard in W. Büheln, Unter St. Kunegund, Witschein; sämmtlich im Bisthume Seckau.

2) St. Lambrecht mit einem Abte und 53 Konventualen — Summe 54.

Verwendung: 37 zur Seelsorge, 9 zum Lehramte. — Außerhalb der Abtei domiziliren 36. Incorporirte Pfründen: 1. Aflenz, 2. Feistritz, 3. Freien, 4. Hof, 5. Laßnitz, 6. Lind, 7. Marein, 8. Maria Zell, 9. Neumarkt, 10. Obdach, 11. St. Lambrecht, 12. Scheiben, 13. Scheifling, 14. Seewiesen, 15. Turnau, 16. Veitsch, 17. Weißkirchen, 18. Zeutschach.

Kapuziner steirisch illyr. Prov.

3) Irdning mit 2 Patr. u. 2 Fr.
4) Knittelfeld mit 2 Patr. u. 1 Fr.
5) Murau mit 2 Patr. und 2 Fr.

— Summe 11.

Verwendung: Zur zeitweisen Aushilfe in der Seelsorge und zum Beichthören.

Unter dem aufgezählten Regularklerus sind 150 Priester, 83 Seelsorger, 40 beim Lehramte. Außerhalb ihrer betreffenden Konvente leben 101 Ordensleute.

Die Gesammtzahl des Säkular- und Ordens-Klerus macht 414. Unter diesen sind 373 Priester und 281 Seelsorger.

Von kirchlichen Anstalten zur Förderung der Wissenschaft finden sich im Bisthum:

1) Ein theologisches Hausstudium der Benediktiner zu Admont.

2—4) Drei niedere Gymnasien zu Lambrecht, Judenburg und Admont. Ersteres wird von den Benediktinern von St. Lambrecht, letztere zwei von jenen aus Admont mit Professoren versehen.

Pfarrkonkursfragen.

A.

Aus der Moraltheologie.

Quid et quotuplex est Simonia, quomodo patet ejus turpitudo, et quænam illius labe carent?

Dem höchsten Gebote, Gott über Alles zu lieben, sind sowohl negative als positive Akte entgegen. — Unter die positiven zählt Haß und formelle Verachtung Gottes, die entweder unmittelbar ist, sobald sie sich zunächst auf Gott selbst bezieht, oder doch mittelbar, wenn sie sich gegen gottgeheiligte Personen, Orte oder Sachen richtet. — Wenn diese Verachtung durch Worte, Geberden oder andere Zeichen ausgedrückt wird, so entsteht die Blasphemie (Gotteslästerung), wenn durch Thaten — das Sakrilegium (gottesräube-

rische Handlung — faktische Blasphemie), welches wieder nach Verschiedenheit seiner Objekte ein persönliches, sachliches oder örtliches sein kann. Zu den sachlichen Sakrilegien gehört nun die Simonie, welche ihren Namen von Simon dem Magier erhielt, der, wie Akt. 8, 18. 19*) erzählt wird, dem heil. Petrus Geld anbot, um von ihm die Macht zu erlangen, durch Händeauflegung den heil. Geist zu ertheilen. Simonie ist daher:

Absichtliches, überlegtes Streben, ein geistliches Gut oder eine mit diesem verbundene Sache um einen zeitlichen Preis zu kaufen oder zu verkaufen.**) —

Zum vollen Begriff der Simonie werden nach der aufgestellten Definition folgende Merkmale erfordert:

1) Ein geistliches Gut (aliquid spirituale). Darunter versteht man alles, was entweder an sich oder durch positiv-göttliche oder kirchliche Anordnung sich auf das Seelenheil oder den Gottesdienst bezieht. Hieher gehören vorzüglich das Wort Gottes, die heil. Sakramente, die kirchlichen Weihungen und Segnungen, Begräbnisse (überhaupt Pastoralverrichtungen), Indulgenzen, geistliche Aemter und die denselben inhärirenden Rechte und Vollmachten, die Akte des Ordo und der kirchlichen Jurisdiktion, z. B. Absolution

*) „Cum vidisset autem Simon, quia per impositionem manus Apostolorum daretur Spiritus sanctus, obtulit eis pecuniam, dicens: Date et mihi hanc potestatem, ut cuicumque imposuero manus, accipiat Spiritum sanctum.“ —

**) Ligorio Vol. I. l. 3. de 1. præcep. Decal. n. 49: „Simonia est studiosa voluntas emendi, aut vendendi pretio temporali aliquid spirituale, vel spirituali annexum.“ S. Thom. 2. 2. quæst. 100 art. 1.

von Censuren, Dispens von Gelübden; Aufnahme in einen religiösen Orden, Ablegung der feierlichen Profeß; Kirchenverwaltungsämter, Lehrstellen an Kathedral- und Kollegiatstiften und Klöstern.*)

Oder eine mit einem geistlichen Gute verbundene Sache (aliquid spirituali annexum). Dahin rechnet man zeitliche Vortheile, Leistungen und Bemühungen, in so fern sie aus dem Geistlichen hervorgehen oder mit demselben unzertrennlich verbunden sind, z. B. die Erträgnisse einer Pfründe, das Patronatsrecht, die sowohl physische als geistige Anstrengung bei Verwaltung der Sakramente. Diese Sache geht theils

a) dem geistl. Gute voran (antecedenter annexum), z. B. das Patronatsrecht, die Präsentation hinsichtlich der Pfründe, die Weihung von Kelchen. Oft geht mit dem Kaufe des Gutes auch das Patronatsrecht auf den neuen Besitzer über, aber das Gut darf deßwegen nicht theurer verkauft werden. Ein Kelch kann verwerthet werden, so fern er aus Metall ist, aber die Weihung darf dabei nicht angeschlagen werden.

b) Theils begleitet sie das Geistliche und wohnt demselben inne (concomitanter annexum), z. B. die unzertrennliche Mühe (labor intrinsecus) bei Ausspendung der heil. Sakramente, beim Predigen, beim Messelesen. Die Mühe ist nicht

---

*) Ligorio l. c. n. 49: „Spirituale; quo nomine intelligitur res supernaturalis ad salutem ordinata, sive sit formaliter talis, ut gratia et dona Spiritus sancti, sive causaliter, ut sunt Sacramenta, concio, preces et Sacramentalia; sive sit effectus et usus potestatis supernaturalis, ut consecratio, absolutio, dispensatio, benedictio, excommunicatio, electio, præsentatio, confirmatio, collatio beneficii, aliique actus jurisdictionis ecclesiasticæ.“ —

käuflich, weil Handlung und Mühe so verbunden sind, daß sie nicht getrennt werden können. Meßstipendien und Stolgebühren sind nicht für die Mühe, sondern für den Unterhalt des Geistlichen. Etwas anderes ist es, wenn die Mühe von der heil. Handlung selbst verschieden und trennbar ist (labor extrinsecus), z. B. die Zurücklegung eines Weges, um an einem fremden Orte zu predigen, Messe zu lesen u. s. w.

c) Oder die zeitliche Sache folgt dem geistlichen Gute nach (consequenter annexum), wie bei Pfründen das Recht die kirchlichen Einkünfte zu beziehen, welches ein geistliches Amt (officium spirituale) voraussetzt.*) Der Kauf oder Verkauf dieser ist Simonie.**)

2) Ein zeitlicher Werth — ein Zeitliches

---

*) Ligorio l. c.: „Dicitur spirituali annexum, ad comprehendendum ea, quæ non sunt per se spiritualia, sed ad ea ordinantur, iisque sunt annexa, sive antecedenter, ut jus patronatus respectu beneficii; vasa et vestes sacræ respectu Sacramentorum: sive concomitanter, ut labor in administratione Sacramentorum: sive consequenter, ut reditus beneficiorum, qui dantur propter officium spirituale.“ —

**) Probst Moraltheologie II. 706: „Hier ist das Substanzielle das Offizium und das Benefizium blos etwas zu jenem Hinzukommendes, Accidentelles, da aber ein Kauf das Substanzielle und nicht das Accessorium in's Auge faßt, da es ferner in der Wirklichkeit gar kein Benefizium ohne ein Offizium gibt: so würde das Geistliche gekauft und also die Sünde der Simonie begangen.“ Cfr. Conc. Trid. Sess. 21. c. 3, de ref. „Quum beneficia ad divinum cultum atque ecclesiastica munia obeunda sint constituta, ne qua in parte minuatur divinus cultus, sed ei debitum omnibus in rebus obsequium præstetur: statuit S. Synodus etc.“ —

als Preis (pretium temporale) — nicht blos Geld, sondern was immer für ein zeitliches Gut, Dienstleistung, Empfehlung, daher dreifach nach dem heil. Thomas:

a. Geld oder Geldeswerth (munus a manu), z. B. Getreide, Erlassung einer Schuld, Abtretung eines Rechtes;

b. Zeitliche Dienstleistung (munus ab obsequio), um dafür von einem andern ein Benefizium oder eine andere geistliche Sache zu erlangen; und

c. Lob, Empfehlung, Fürsprache (munus a lingua) aus bloßer Gunst, nicht um das Verdienst zu belohnen. *)

3) Die Absicht etwas zu kaufen oder zu verkaufen (studiosa voluntas) — ein beabsichtigter oder wirklich geschlossener Vertrag, sei es ein eigentlicher Tausch-, Kauf-, Dienst- oder ein anderer entgeltlicher Vertrag, mag er ausdrücklich oder stillschweigend eingegangen oder auch durch verschiedene Vorwände verhüllt werden, z. B. als würde das Zeitliche nicht als Preis, sondern blos als Motiv angesehen, oder würde es blos als donum gratuitum aus Dankbarkeit versprochen. **)

---

*) Ligorio l. c.: „Dicitur pretio temporali: sive illud sit muneris, sive linguæ, ut est laus, vituperium, patrocinium; sive obsequii et famulatus."

*) Ligorio l. c. „Voluntas emendi etc., quibus verbis intelligitur quivis contractus onerosus sive venditionis, sive locationis, sive permutationis, aut renuntiationis; quia Simonia non consistit sine pactione aliqua tacita vel expressa, et obligatione ex pacto." —

Die These: „Dare temporale pro spirituali non est Simonia, quando temporale non datur tanquam pretium, sed duntaxat tanquam motivum conferendi vel efficiendi

Nimmt man dieses letzte Merkmal zum Eintheilungsgrund, so ergeben sich folgende Arten der Simonie:

1. Die mentale Simonie (Simonia mentalis); wenn Jemand ein Zeitliches gibt in der Absicht einen Andern zur Gegengabe eines geistlichen Gutes zu verpflichten oder umgekehrt, aber ohne weiteren Vertrag, so heißt diese Gesinnung mentale Simonie. — Wird dagegen ein Vertrag ausdrücklich oder stillschweigend eingegangen, so entsteht

2. die konventionelle Simonie (Simonia conventionalis), und zwar die reine (pure conventionalis), wenn der Vertrag wohl geschlossen, aber von keinem Theile vollzogen wurde, oder die gemischte (mixta), wenn derselbe nur von einem Theile erfüllt wurde; ferner

3. die reale (wirkliche) Simonie (Simonia realis), wenn der Vertrag von beiden Theilen in Vollzug gesetzt wurde. — Endlich

4. die konfidentielle Simonie (Simonia confidentialis, S. confidentiæ), wenn Jemand einem Andern ein Benefizium abtritt, unter der Bedingung, daß er es später ihm selbst oder einem dritten wieder abtrete, oder mit der Last, daß er, ohne höhere Autorisation und Beobachtung der Canones, einen Theil der Einkünfte desselben ihm oder einem Andern zukommen lasse. Dieß kann geschehen

a. durch Anerbietung (per accessum), wenn man ein Benefizium einem Andern unter der Bedin-

---

spirituale, vel etiam quando temporale sit solum gratuita compensatio pro spirituali, aut e contra" — hat Innozenz XI. verworfen.

gung überträgt, daß er es in der Folge wieder aufgebe, z. B. wenn ein Prälat Jemanden, der das kanonische Alter nicht hat, ein Benefizium zukommen lassen will, es jedoch einstweilen einem Andern überträgt, unter der Bedingung, daß es jenem zu Theil werde, sobald er dazu fähig ist.

b. Durch Eintritt (per ingressum), wenn Einer ein ihm übertragenes Benefizium, ehe er davon Besitz nimmt, einem Andern unter der Bedingung abtritt, daß er es antrete, wenn jener stirbt oder entlassen wird.

c. Durch Rücktritt (per regressum), wenn Einer das bereits besessene Benefizium einem Andern unter der Bedingung überläßt, daß er es ihm oder einem Andern zur gelegenen Zeit wieder abtrete.

d. Wenn der Präsentirende, Resignirende u. s. w. ausdrücklich oder stillschweigend sich eine Pension oder einen Theil der Früchte des Benefiziums entweder für sich oder Andere ausbedingt. *)

Je nachdem die Simonie der positiv göttlichen Anordnung oder aber menschlichen (kirchlichen) Satzungen widerstreitet, unterscheidet man noch die Simonia juris divini, z. B. Verkauf einer geweihten Hostie und die Simonia juris humani (ecclesiastici), z. B. Verkauf kirchlicher Aemter, Permutation und Resignation von Benefizien oder Vorbehalt einer Pension aus einem resignirten Benefizium ohne Genehmigung der Obern, Annahme eines, wenn auch freiwillig angebotenen, Geschenkes für die Pfarrprüfung (Trid. sess. 24. c. 18), für die Ertheilung der Weihen, der Dimissorien (Trid. sess. 21. c. 10), Geld-

*) Probst Moraltheologie S. 709 u. flg.

forderung für die Aufnahme in einen Orden u. s. w.*) Ueberhaupt gehören hieher alle von der Kirche verbotenen Handlungen, die obgleich nicht geradezu simonistisch, doch, wenn geduldet, Simonie veranlassen oder sie verschleiern könnten. —

Die Häßlichkeit der Simonie liegt darin, daß durch sie das Heilige und Himmlische zur verkäuflichen Waare, zum gemeinen Handelsartikel, herabgewürdiget, die übernatürliche Gabe Gottes zur Befriedigung thierischer Genußsucht und fleischlicher Habgier verwendet wird.**) Diese innere Häßlichkeit leuchtet weiter ein

1) Aus der heiligen Schrift, und zwar aus den strenge rügenden Worten, womit der Apostel Simons freches Erkühnen zurückwies Act. l. c. vv. 20—24: „Pecunia tua tecum sit in perditionem; quoniam donum Dei existimasti pecunia possideri; non est tibi pars, neque sors in sermone isto. Cor

*) Ligorio l. c. n. 68.

*) Ligorio l. c. n. 49: „Patet, malitiam Simoniæ consistere in irreverentia, quæ committitur, dum res spirituales instar temporalium pretio æstimantur et contractibus subjiciuntur; atque esse peccatum mortale ex genere suo, nec veniale fieri posse ex materiæ levitate; quia nullum donum gratiæ, licet parvum, potest vendi sine gravi irreverentia tum ipsiusmet doni, tum etiam Dei. Potest tamen esse veniale ob actus imperfectionem et ignorantiam.“ — Daß es bei der Simonia de jure naturali keine parvitas materiæ gebe, ist unter den Theologen ausgemacht; daß dieß aber bei der Simonia tantum de jure ecclesico nicht der Fall sei, ist die wahrscheinlichere Meinung derselben, weil: „quando non accipitur temporale pro pretio rei spiritualis, sed acceptio prohibetur ad cavendum tantum speciem Simoniæ, re ipsa non fit injuria rei spirituali, sed peccatum tantum contra præceptum ecclesiae, in quo potest utique dari parvitas materiæ.“ ibid.

enim tuum non est rectum coram Deo. Pœnitentiam itaque age ab hac nequitia tua et roga Deum, si forte remittatur tibi hæc cogitatio cordis tui. In felle amaritudinis et obligatione iniquitatis video te esse." — Ein weiterer Beweis für die Sündhaftigkeit der Simonie liegt in dem Ausspruche I. Cor. 4, 1: „Sic nos existimet homo, ut ministros Christi et dispensatores mysteriornm Dei" — woraus erhellet, daß wir bloße Verwalter und Ausspender geistlicher Güter seien. Wer aber die Absicht hat, geistliche Sachen gegen zeitliche zu vertauschen, wirft sich zum Herrn und Eigenthümer derselben auf und stellt die Himmelsgabe mit dem Irdischen auf gleiche Linie. — Auch das ernste Gebot Christi Matth. 10, 8: „Gratis accepistis, gratis date" ist offenbar gegen das Laster der Simonie und der Habgier gerichtet. — Endlich gleichen diejenigen, welche durch Simonie in das Heiligthum eintreten oder ihr heiliges Amt auf simonistische Weise verwalten, solchen, die nicht durch die Thüre in die Hürde eingehen und die, wenn sie auch nicht Diebe und Mörder, doch Miethlinge sind, denen an den Schafen nichts gelegen ist. Joh. 10. 8.

2) Die Väter der Kirche bezeugen ihren Abscheu gegen die Simonie dadurch, daß sie dieselbe häufig mit dem Namen „geistlicher Aussatz" (lepra spiritualis) brandmarken. — So schreibt, um nur einige anzuführen, der heilige Ambros pastoral: „Lepram cum Giezi a sancto suscepisse se credant Elisæo, qui gradum sacerdotalem se æstimant pecuniis comparare." — Mit Bezug auf Act. 8. schreibt derselbe heilige Vater: „Nempe hoc est, quod doleo, quod archiepiscopus carnaliter episcopum fecit: nam propter pecunias specialiter leprosum ordinavit. Pecunia

inquit, tua tecum sit in perditionem: quia donum S. Spiritus gratiæ pretio comparasti et commercium mirabile in animarum exitium peregisti." — Durch simoniſtiſche Ordination gewinnt das Fleiſch eine Würde, aber die Seele verliert ihren Adel; Gold wird gegeben und die Seele geht verloren, Geld wird empfangen, und Ausſatz wird dafür ertheilt: Oculis quidem carnalibus videtur quis episcopus magnus et divinis obtutibus inspicitur leprosus magnus, qui per pecuniam acquisivit indebitum ordinem et apud Deum perdidit interiorem hominem: caro suscepit dignitatem et anima perdidit honestatem." — „Quod dedit, cum episcopus ordinaretur, aurum fuit et quod perdidit, anima fuit: cum alium ordinaret, quod accepit, pecunia fuit et quod dedit, lepra fuit." ibid. — Kann auch mit dem Gelde, das durch Simonie erworben wurde, Gutes geſtiftet werden, wenn es zum Nutzen der Armen vertheilt wird, ſo entſchuldiget doch das den Simoniſten nicht: „Sæpe sinistra principia, bemerkt der heil. Hieronymus in epist., ad felicem perveniunt exitum: ut Jacob per supplantationem pervenit ad benedictionem; ut fruges, quæ leprosa manu seritur, munda tamen metitur; ut ex adulterino concubitu pulchra soboles nascitur: sic et pecunia, quæ per Simoniam acquiritur, felicem exitum habet, quum pauperibus profutura erogatur: sed nihil horum Simoniacis patrocinatur." — Hugo vergleicht l. 2. de Sacr. p. 10. Giezi und Simon mitzuſammen und erklärt, daß wie die Irrthümer der Anhänger des einen oder des andern nicht viel verſchieden ſind, ſo auch ihre Verdammung nicht ſehr unähnlich ſei: „Simoniæ hæresis contagium jam olim in Balaam pullulavit: qui divinationis pretio proposito ad maledicendum populum Dei perrexit: de-

hinc duo leguntur auctores emersisse, alter sub prophetica, alter sub apostolica doctrina. Primus Giezi magister esse vendentium, deinde Simon videtur emtor. Horum autem sectatores sicut non sunt in errore diversi: ita nec in damnatione divisi." —

Das simonistisch Erworbene kann nicht behalten werden, wie der heil. Thomas durch ein treffliches Beispiel erläutert: „Nullus potest licite retinere id, quod contra voluntatem domini acquisivit, puta si aliquis dispensator de rebus domini sui daret alicui contra voluntatem et ordinationem domini sui, ille qui acciperet, licite retinere non posset. Dominus autem, cujus ecclesiarum prælati sunt dispensatores et ministri, ordinavit, ut spiritualia gratis darentur secundum illud: gratis accepistis, gratis date. Et ideo qui muneris interventu spiritualia quæcunque assequitur, ea licite retinere non potest." 2. 2. 100. 6.

3) Bei der so eben aufgezeigten Sündhaftigkeit der Simonie kann es nun nicht auffallen, daß die Päbste und Konzilien der Kirche dieses Laster von jeher durch die strengsten Strafen auszurotten suchten. — Was die mentale Simonie anbelangt, so ist sie bloß vor Gott (in foro interno) zu büssen; aber die wenn auch nur rein conventionelle zieht Nichtigkeit der auf solche Weise erlangten Weihe oder Provision nach sich, gesetzt auch, daß nur die Verwandten oder Freunde des Ordinirten oder Providirten ohne dessen Wissen und Willen dem Ordinator oder Kollator des Benefiziums simonistische Versprechungen gemacht haben. Vorzüglich streng aber ahndete die Kirche die reale und gemischte Simonie z. B. durch Absetzung simonistischer Kleriker und durch Verweisung in ein Kloster

zur lebenslänglichen Buße, wofür später die Suspension eingeführt wurde. Insbesondere wurde angeordnet, daß bei Pfründenbesetzung, bei Aufnahme in ein Stift oder Kloster u. s. w., sowohl der durch Nomination oder Präsentation oder Kollation simonistisch Einwirkende, als auch der Uebernehmer, ipso facto exkommunizirt, wovon in der Regel, außer in articulo mortis, nur der Pabst absolviren kann, daß die Verleihung ungiltig und daß der so Beförderte für immer unfähig sei, diese Pfründe je zu erhalten. Die Nullität der simonistisch erlangten Ordination und Provision hat die Restitution zur nothwendigen Folge. Das Conc. Trid. hat alle diese Strafbestimmungen gut geheißen.*) Doch können die bisher dem päbstl.

*) Nach Sess. 21. c. 1. de ref. sollen die Bischöfe die heil. Weihen unentgeltlich ertheilen und dürfen weder sie, noch ihre Diener, für die Zeugnisse, Dimissorien u. s. w. etwas fordern: „Tunc enim gratis operam suam eos præstare omnino teneri decernit, contrarias taxas, ac statuta et consuetudines, etiam immemorabiles, quorumcumque locorum, quæ potius abusus et corruptelæ simoniacæ pravitati faventes nuncupari possunt, penitus cassando et interdicendo, et qui secus fecerint, tam dantes, quam accipientes, ultra divinam ultionem pœnas a jure inflictas ipso facto incurrant.“ —

Sess 24. c. 14. de ref. werden gegen die simonistische Wahl, Präsentation, Nomination, u. s. w. zu Pfründen an den Kathedral-, Kollegiat-, Pfarrkirchen die alten Strafkanones auf's neue eingeschärft: „Eos vero, qui adversus hæc in præsenti decreto comprehensa quavis ratione commiserint, pœnis contra simoniacos editis sacris canonibus et variis summorum Pontificum constitutionibus, quas omnes innovat, teneri decernit; non obstantibus quibuscunque statutis, constitutionibus, consuetudinibus, etiam immemorabilibus, etiam apostolica auctoritate confirmatis, de quarum surreptione, obreptione et intentionis defectu

Stuhle reservirten Strafen der Exkommunikation und Suspension, wenn die Simonie geheim geblieben ist, jetzt auch von dem Bischofe aufgehoben werden.*)

Da die Simonie so schändlich ist, wie wir bisher gezeigt zu haben glauben, so dürfte es nicht unzweckmäßig sein, hier noch in Kürze einige wichtigere Fälle aufzuzählen, die von der Makel der Simonie frei zu sprechen sind.

1) Es ist keine Simonie, sich die mit einer heil. Handlung nicht nothwendig verbundene, sondern von ihr trennbare, Mühe (labor extrinsecus), z. B. den Gesang bei der Messe, den Weg, um irgendwo zu predigen, bezahlen zu lassen. Ebenso ist es erlaubt, für den Unterricht in der heil. Wissenschaft etwas anzunehmen, wenn dieser nicht blos ein geistliches, sondern auch zeitliches Gut des Andern, z. B. Nutzen, Ehre, Vergnügen bezweckt, so z. B. für den Unterricht in der Auslegung der heil. Schrift, der theologischen Conclusionen zur Widerlegung der Ketzer. Denn: „Qui docet scientiam, sagt der heil.

---

episcopus, tanquam apostolicæ sedis delegatus, cognoscere possit.“ —

*) Sess. 24. c. 6. de ref.: „Liceat episcopis in irregularitibus omnibus et suspensionibus, ex delicto occulto provenientibus, excepta ea, quæ oritur ex homicidio voluntario, et exceptis aliis deductis ad forum contentiosum, dispensare, et in quibuscunque casibus occultis, etiam sedi apostolicæ reservatis, delinquentes quoscunque sibi subditos in diœcesi sua per se ipsos aut vicarium ad id specialiter deputandum in foro conscientiæ gratis absolvere, imposita pœnitentia salutari. Idem et in hæresis crimine in eodem foro conscientiæ eis tantum, non eorum vicariis, sit permissum.“ —

Thomas 2. 2. q. 100. art. 3, potest stipendium accipere, quasi operas suas locans. — *)

2) Es ist keine Simonie, auch für die mit der heil. Handlung nothwendig verbundene, von ihr nicht trennbare, Mühewaltung (labor intrinsecus) Gebühren zwar nicht als Preis, doch als Sustentationsbeitrag, anzunehmen. Denn wer sich zum Nutzen eines Andern beschäftiget, hat Anspruch auf das Recht, von ihm erhalten zu werden nach Luk. 10, 7: „Dignus est operarius mercede sua.“ (coll. 1. Tim. 5, 18.)**) Damit sich nun die Priester zum Frommen der Gläubigen mit dem, was ihres Berufes ist, ungehindert befassen können, liegt es diesen ob, für den anständigen Unterhalt derer zu sorgen, die dem Altare dienen. 1. Kor. 9, 13: „Nescitis, quoniam qui in sacrario operantur, quæ de sacrario sunt, edunt et qui altari deserviunt, cum altari participant?“ v. 14. „Ita et Dominus ordinavit iis, qui evangelium annuntiant, de evangelio vivere.“ — Ja dieß gilt auch dann noch, wenn der Priester von eigenen Mitteln oder von Bezügen aus Kirchengütern

---

*) Ligorio n. 94: „Hinc licitum est etiam accipere aliquid pro docenda theologia morali, item pro impertienda licentia docendi alios theologiam cum titulo magisterii, ut patet ex usu universitatum, sive pro dando consilio morali, quia est instructio temporalis, quamvis conducat ad pacem conscientiæ. Secus autem, si consilium tenderet ad bonum tantum spirituale alterius: puta, ut moveatur ad pœnitentiam.“ —

**) Ligorio n. 55: „Vendere, quod spirituale est in hujusmodi actibus, aut emere, simoniacum est. Sed accipere, aut dare aliquid pro sustentatione ministrantium spiritualia, secundum ordinationem Ecclesiæ et consuetudinem approbatam, licitum est.“ S. Thom. l. c.

leben könnte, wie der Apostel 1. Kor. 9, 7. behauptet: „Quis militat suis stipendiis unquam? Quis plantat vineam et de fructu ejus non edit? Quis pascit gregem et de lacte gregis non manducat?“ — *)

3) Es ist weiter keine Simonie, Geistliches für Geistliches, z. B. Reliquien für Reliquien zu vertauschen, oder Zeitliches um Zeitliches zu geben, z. B. einen Kelch oder agnos Dei lediglich nur in Ansehung des Stoffes zu verkaufen, ebenso etwas Zeitliches zu schenken, zu versprechen, zu verweigern unter der Bedingung, daß etwas Geistliches geleistet werde, wenn nur dieß nicht als Vergeltung oder Tausch geschieht, z. B. ein Vater verspricht seinem Sohne ein Geschenk, wenn er die heil. Sakramente empfange. **)

4) Endlich ist es keine Simonie, wenn ein Priester auch auf die zeitlichen Vortheile der Pfründe, um die er kompetirt, Rücksicht nimmt, vorausgesetzt, daß er endlich entschlossen sei, das Reich Gottes an diesem Platze nach Kräften zu fördern. ***)

---

*) Ligorio n. 104. 4: „Nec similiter Simonia est, dari stipendium ob sustentationem clerici etiam divitis pro missis, concionibus, aut de eo etiam pacisci. Ratio est, quia non datur tanquam pretium spiritualis officii, sed personæ in alterius gratiam occupatæ; nec pro operatione spirituali, ut spiritualis est, sed ut in alterius gratiam suscepta, proindeque non est eleemosyna, sed debitum justitiæ.“ —

**) Ligorio n. 104. 6: „Ratio est, quia hic non intervenit contractus onerosus, sed sistitur vel in liberali donatione, vel donatione sub tali conditione et modo.“ —

***) Nur dürfen die zeitlichen Vortheile nicht principaliter, sondern secundario, intendirt werden. Ligorio 55. VI. . . . „quod qui ad ecclesiam vadit principaliter ob

Es erübrigt nur noch, Einiges über Meßstipendien zu erwähnen und dadurch zugleich die am 9. Mai 1854 gestellte Pfarrkonkursfrage: „Quid leges ecclesiasticæ quantum ad missarum stipendia statuunt?“ in Kürze zu erledigen.

Die Meßstipendien verdanken ihren Ursprung dem frommen Gebrauche der früheren Zeiten, nach welchem die Gläubigen ihre Gaben auf den Altar legten und von denen ein Theil zum Unterhalte der Kleriker ausgeschieden wurde. An die Stelle dieser trat in der Folge ein Sustentationsbeitrag in Geld, der von der Kirche gut geheißen wurde. Meßstipendien sind also weder der Preis für die Messe, noch die Entschädigung für die von der Verrichtung derselben unzertrennliche Mühe, sondern einzig und allein ein Beitrag zum nothwendigen und anständigen Lebensunterhalt des Geistlichen. — Damit aber dabei ja kein Mißbrauch unterlaufe, hat die Kirche Folgendes festgesetzt.

1) Für die erhaltenen Stipendien müssen ohne Verkürzung so viele Messen gelesen werden, als versprochen worden sind und zwar zur bestimmten oder wenigstens in kurzer Zeit. Die entgegenstehende Behauptung: „Non est contra justitiam pro pluribus sacrificiis stipendium accipere et sacrificium unum offerre“ — hat Alexander VII. verurtheilt. Kein Priester übernehme daher mehrere Stipendien, als die er etwa in zwei Monaten persolviren kann. Ueber

---

distributiones, peccet mortaliter ob Simoniam; nisi principaliter intendat Deum et secundario distributiones.“ —

den Empfang und die Persolvirung ist gewissenhaft ein Journal zu führen.

2) Damit jeder unwürdige und schmutzige Erwerb fern gehalten werde, begnüge sich jeder Priester mit einem Stipendium, das entweder durch ein Diözesanstatut oder durch üblicheS Herkommen festgesetzt ist.

3) Alle Pfarrer sollen an jedem Sonn- oder gebotenen Festtage die heil. Messe für die ihnen anvertraute Gemeinde appliziren und die, welche ein Benefizium genieſſen, sollen dem Willen der Stifter genau nachkommen. Maßgebend ist in dieser Beziehung die Encyclica Benedikt XIV. super Missa parochiali et conventuali, in welcher es unter andern heißt: „Quod nuper enuntiavimus, S. S. missæ sacrificium a pastoribus animarum applicari debere pro populo ipsorum curæ commisso, id veluti ex divino præcepto descendens, a s. Trident. Synodo diserte exprimitur sess. 23. cap. 1. de Reform. per hæc notabilia verba: „Quum præcepto divino mandatum sit omnibus, quibus animarum cura commissa est, oves suas agnoscere, pro his sacrificium offere etc.“ — itaque mens nostra et sententia est . . . quod omnes et singuli, qui actu animarum curam exercent, et non solum parochi aut vicarii sæculares, verum etiam parochi aut vicarii regulares, uno verbo, omnes et singuli, de quibus supra dictum est, atque alii quicunque etiam specifica et individua mentione digni, æque teneantur missam parochialem applicare pro populo, ut præfertur, ipsorum curæ commisso.“ Und weiter: „Opportunum censemus, fraternitatibus vestris declarare, nobis abunde satisfactum fore, vobisque proinde satis

esse posse, dum ii, qui animarum curam exercent, sacrificium missæ pro populo celebrent atque applicent in dominicis aliisque per annum diebus festis de præcepto.“ — Sodann folgen nähere Bestimmungen über die Konvent-Messe. —

4) Es ist strenge verboten, die Messe durch einen andern Priester lesen zu lassen und dabei einen Theil des dafür empfangenen Stipendiums für sich zu behalten. Der Satz: „Post decretum Urbani (VIII.) potest sacerdos, cui missæ celebrandæ traduntur, per alium satisfacere, collato illi minori stipendio, alia parte stipendii sibi retenta“ ist abermals von demselben Pabste Alexander VII. proscribirt. Die Encyclica Benedikt XIV. super missarum stipendio, welche mit den Worten: „Quanta cura“ beginnt, äußert sich gleichfalls auf das Nachdrücklichste gegen diesen Mißbrauch: „Execrabilem hujusmodi abusum alicubi sensim irrepentem detestantes romani Pontifices, prædecessores nostri, de concilio tum congregationis S. R. E. cardinalium universalis inquisitionis contra hæreticam pravitatem, tum congregationis cardinal. conc. Tridentini interpretum, decretum voluerunt, nimirum a quolibet sacerdote stipendio seu elemosyna majoris pretii pro celebratione missæ a quocunque accepta non posse alteri sacerdoti missam hujusmodi celebraturo stipendium seu eleemosynam minoris pretii erogari, etsi eidem sacerdoti missam celebranti et consentienti, se majoris pretii stipendium seu eleemosynam accepisse indicasset.“ — Laien, die solchen Meßhandel treiben, verfallen in die Exkommunikation; Kleriker sind ipso facto suspendirt, wie es in derselben Encyclica weiter folgt: „... per edictum in vestris diœcesibus proponendum affigendumque universis notum facite, quem-

cunque .... laicum quidem seu sæcularem, præter alias arbitrio vestro irrogandas pœnas, excommunicationis pœnam, clericum vero sive quemcunque sacerdotem pœnam suspensionis ipso facto incurrere; a quibus nullus per alium, quam per nos ipsos, seu romanum Pontificem pro tempore existentem, nisi in mortis articulo constitutus, absolvi potest." — Dr. D. P.

B. Aus der Dogmatik.

Quid de sorte infantium ante baptismum decedentium ex fide cath. censendum?

Wie wir wissen, daß die Kinder mit der Erbsünde behaftet geboren werden, so wissen wir auch mit der nämlichen Glaubensgewißheit, daß sie, falls jene Makel ihnen nicht außerordentlicher Weise abgenommen wird, von der übernatürlichen Seligkeit, vom Himmel, ausgeschlossen seien („in infernum descendunt" Lugdun. II.) Hierüber kann unter Katholiken weder ein Zweifel noch ein Streit obwalten. Verschiedene Meinungen kann es nur hinsichtlich der Fragen geben, ob etwa zu erwarten, daß solchen Kindern der Abgang der Taufe außerordentlicher Weise ersetzt werde und welches, wenn dies nicht der Fall ist, ihr ewiges Geschick sein dürfte?

In Bezug der ersten Frage scheint wenigstens im Allgemeinen die Verneinung am meisten begründet zu sein. Nach dem Kirchenrathe von Trient gibt es nur zwei Wege der Verdienste Jesu Christi theilhaftig zu werden, den ordentlichen — den wirklichen Empfang der h. Sakramente und den außerordentlichen — das votum sacramenti (VI. c. 4.) Votum

seu desiderium baptismi, sagt Habert, weiland Mitglied der Sorbone, ad parvulos non extenditur, cum non habeant usum liberi arbitrii nec capaces sint ullius actus.“ Dies dürfte keiner Einwendung ausgesetzt sein. Man könnte höchstens sagen, vielleicht tritt stellvertretend das votum der Mutter ein, oder Gott läßt solche Kinder für einige Augenblicke selbstbewußt und freithätig, wenn auch für uns unmerklich, werden. Auf jenes läßt sich jedoch nebst Anderem erwiedern, daß der h. Pius V. eine ähnliche Meinung des Kardinals Kajetan aus dessen Werken ausmerzen ließ. Gegen die zweite Meinung spricht aber die s. g. lex parsimoniæ, vermög der man ohne Nöthigung die Wunder nicht in Unzahl erwarten darf. Eine solche Nöthigung liegt aber im besprochenen Falle, wie wir unten sehen werden, nicht vor. Dann, angenommen, es fände ein augenblickliches Selbstbewußtwerden solcher Kinder statt und es würde ihnen die Möglichkeit, selbstthätig das votum baptismi zu erwecken; so gäbe es ja keine Menschen mehr, die mit der bloßen Erbsünde bemakelt stürben, weil das etwaige Verweigern eines Verlangens nach der Taufe eine schwere Sünde an sich sein würde, und doch redet die Kirche von solchen, „qui cum solo originali peccato decedunt.“ Unschwer wäre es, zu zeigen, daß, um von der h. Schrift gar nicht zu reden, weder die Väter noch die kirchliche Praxis einer außerordentlichen Heiligung ungetauft sterbender Kinder günstig seien, (die Bluttaufe ausgenommen). Mit dem Anathem mußte Pelagius auf der Synode zu Diospolis den Satz belegen, Kinder hätten, wenn sie auch nicht getauft werden, doch das ewige Leben. Die Kirche schließt solche Kinder von der geweihten Erde, dem Sinn-

bilde der communio sanctorum, aus und betet nicht für sie.

Tritt dem Gesagtem gemäß im Allgemeinen keine außerordentliche Heiligung ungetauft sterbender Kinder ein und kommen sie dann, wie es gewiß ist, in den „infernus;“ welches wird wohl ihr ewiges Loos sein? Es ist überflüssig zu bemerken, daß die Beantwortung dieser Frage jedem christlichen Herzen, insbesondere dem der Eltern solcher Kinder, von großer Bedeutung sei.

Um auch hier wieder kurz zu sein, sei blos erwähnt, daß nur dem Gregorius Ariminensis wegen seiner strengen Ansicht hinsichtlich des Looses ohne Taufe sterbender Kinder der Beiname „tortor infantium“ geworden und sonst im Ganzen milde Meinungen gelten. Kirchlich definirt ist nur, daß eine „disparitas pœnæ“ zwischen ihnen und den eigentlich Verdammten obwalte, die genauere Bestimmung blieb bis jetzt eine offene Frage. Der heil. Augustin hielt mehr dafür, daß wegen der Erbsünde vom Himmel Ausgeschlossene ihren Verlust fühlen, daß sie nebst dem Verluste noch eine gelinde (mitissimam) Strafe erleiden, aber doch ihr Sein dem Nichtsein vorzuziehen sei. Ihm scheinen mehre abendländische Väter gefolgt zu sein und selbst das Florentiner Konzil, meint Petavius, neige sich zu dieser Ansicht. Auch Bellarmin verficht sie. Dagegen lehren die beiden Gregore, der von Nazianz und der von Nyssa, daß der Erbsünde jenseits nur der Verlust der Anschauung Gottes als Strafe bestimmt sei („nec cœlesti gloria, nec suppliciis a justo judice affici“). Innozenz III. äußert sich hierüber also: „Pœna originalis peccati est carentia visionis Dei.“ Aehnlich reden der englische

Lehrer, Petrus Lombardus, Bonaventura u. s. w. Von gewichtigen Autoritäten, z. B. St. Thomas von Aquino, wird sogar die Meinung gehegt, daß mit der bloßen Erbsünde Behaftete, wenn sie aus diesem Leben scheiden, einer Art natürlicher Seligkeit theilhaftig werden. Es hat wohl den Schein, als ob man auf diesem Wege in den pelagianischen Irrthum verfalle, der des nämlichen Satzes sich bediente; allein dem ist nicht so, die Orthodoxie wird nicht verletzt, wie mit Recht der Dominikaner Petrus Godoy behauptet. Pius VI. wußte gar gut, daß die Vertheidiger der in Rede stehenden Meinung nicht übersehen, wie mit der Erbsünde allein Gestorbene immer und immer in ererbter Verschuldung des Mangels der heiligmachenden Gnade sich befinden und daher ihr Ausgeschlossensein von der Anschauung Gottes eine Strafe sei und nahm sie deßhalb gegen den Vorwurf des Pelagianismus, der ja von Schuld und Strafe in unserem Falle nichts hören wollte, in Schutz („Auctorem fidei" contr. syn. Pistor.).

Es ist nicht zu läugnen, daß Gott den Menschen auch so, wie er jetzt geboren wird, die Makel der Erbsünde ausgenommen, hätte erschaffen können; es ist ja in selbem kein positiver Haß Gottes, keine positive Abkehr von Gott, von Geburt aus, vorhanden, im Gegentheile trägt er in sich die Möglichkeit, Gott irgendwie zu erkennen und zu lieben. („Deo jungantur per participationem naturalium bonorum et ita etiam de ipso gaudere poterunt naturali cognitione et dilectione" s. Thom.). Kein Vernünftiger zweifelt, daß so geschaffene Kinder, wenn sie stürben, die Möglichkeit zum Genusse einer s. g. natürlichen Seligkeit

in sich trügen und daß der höchst gütige Gott ihnen dieselbe wirklich zutheilen würde, weil das Gegentheil hart, ja ungerecht, schiene. Aendert nun denn die Makel der Erbschuld die Sachlage ganz und gar? Wohl schwerlich. Die Möglichkeit des Genusses einer s. g. natürlichen Seligkeit ist, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, vorhanden; Gott ist auch jetzt und ewiglich höchst gütig, er will seinen Geschöpfen geben, was er ihnen als der Heilige und Gerechte geben kann. Die übernatürliche Seligkeit kann er denen nicht geben, in welchen aus ererbter Verschuldung die übernatürliche Befähigung dazu (sanctitas et justitia) mangelt, aber dem steht nichts entgegen, daß er ihnen die Seligkeit gewähre, wofür sie noch fähig sind, das ist die s. g. natürliche. In so ferne die mit der Erbsünde allein Gestorbenen „filii irae" waren, werden sie ohnehin gestraft, da auf den Mangel der heiligmachenden Gnade der Mangel der übernatürlichen Seligkeit durch Gottes gerechtes Gericht gefolgt; in anderer Hinsicht sind sie keine „filii irae" und unterliegen daher auch nicht Gottes Mißfallen und Strafe.

Es genüge das Gesagte. In die nähere Untersuchung, worin jene s. g. natürliche Seligkeit, wenn sie den ungetauft gestorbenen Kindern zu theil wird, bestehe, genauer einzugehen, ist nicht ersprießlich. Wir haben für unser Mitleid schon Trost, wenn wir mit gutem Grunde denken dürfen, solche Kinder erfreuen sich doch ihres Daseins jetzt und nach der Auferstehung, an der auch sie Antheil haben; wir weisen mit Leichtigkeit den Einwurf zurück, als ob Gott diesen armen Geschöpflein all' seine Güte ver-

schlossen hätte und haben anderseits gewichtige Gründe genug für Versuche, das Gewissen manch' gottloser Eltern, die aus eigener Schuld den Kindern die Wohlthat der Taufe entziehen, aufzurütteln, wenn wir ihnen vorhalten, daß sie ihrem eigenen Sprößlinge das höchste Glück, das es geben kann, die Anschauung Gottes, unmöglich gemacht, daß sie ihre Kinder wohl als Ankläger, nie und nimmer aber als Genossen der himmlischen Freuden, haben werden. —

G.

Blumenlese über das Dogma „de Immaculata."

Obgleich die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariens durch die Dogmatisirung derselben jedem Zweifel entrückt ist, so wird doch eine kleine Auswahl von darauf bezüglichen Stellen der Väter und anderer Kirchenscribenten für den Priester nicht ohne Interesse sein; denn er kann hieraus ersehen, wie dieser fromme Glaube gleich einem goldenen Faden alle Jahrhunderte durchzieht und bis in die ersten Zeiten des Christenthums zurückreicht, daher nur, als aus apostolischer Tradition entsprungen, betrachtet werden kann.

(Aus dem 4. Jahrhunderte.) Der heil. Athanasius Epist. ad Epict. Corinth. Episc. schreibt: (Maria) idcirco gratia plena denominata est, eo quod adimpletione Spiritus sancti omnibus gratiis abundaret et virtute Altissimi obumbraretur. Quam virtutem per omnia

tempora, etiam conceptus sui, habuisse confido. Nec enim temporarium in Virgine accidisse opinor, sed per omnia tempora illi datum fuisse.

(Aus dem 5. Jahrhunderte.) Der heil. Epiphanius ist eben dieser Meinung; denn er hat hæres. 77. die Stelle des heil. Athanasius nicht nur ganz angeführt, sondern auch sich darauf berufen, dieselbe gerühmt, und dessen Worte als die seinigen angenommen.

C. Coelius Sedulius schreibt von Maria lib. II. Paschali initio:

Et velut in spinis mollis rosa surgit acutis,
Nil quod laedat habens, matremque obscurat honore;
Sic Evae de stirpe sacra veniente Maria
Virginis antiquæ facinus nova virgo piavit.

(Aus dem 7. Jahrhunderte.) Der heil. Ildephonsus hat einen Sermonem de immaculata Conceptione beatæ Virginis hinterlassen, welcher zu Toledo, wo er Erzbischof war, auf Pergament geschrieben, mit besonderer Achtung aufbewahrt wird; wovon uns Philippus Labbe de scriptorib. eccles. pag. 506 Nachricht gegeben hat.

(Aus dem 8. Jahrhunderte.) Der heil. Johannes Damascenus schreibt homil. 1. in nativ. B. M. V. Deceptorem anguem ipsa decepit; welcher Ausdruck sich offenbar auf die Erbsünde bezieht. Und wiederum ebendaselbst sub initio: O lumbos Joachim beatissimos, ex quibus mundissimum semen jactum est.

Natura gratiæ fœtum antevertere minime ausa est, verum tantisper expectavit, dum gratia fructum suum produxisset. Ibidem.

(Aus dem 9. Jahrhunderte.) Der heil. Paschasius Radbertus: Illa immunis fuit ab originali peccato

per quam non modo maledictio Evae, parentis primæ, est abolita, sed etiam benedictio omnibus est illata. De partu Virg. lib. 1. Josef, Erzbischof von Salonichi, mit dem Zunamen Konfessor, schreibt Allocut. ad Virg.: Mors peccati, cujus præcipitem impetum reprimere nulla res potuit, ad te usque perveniens attonita stetit.

(Aus dem 10. Jahrhunderte.) Zu diesem rechne ich den Verfasser der Sermonum ad fratres in eremo, welcher, obschon er der abgeschmackteste Idiot ist und in seinen Reden sein elendes Latein üben wollte, doch Vieles von einigen Kirchenlehrern, namentlich vom heil. Augustin, geborgt hat. Er wird hier nur angeführt, um zu zeigen, wie man damals von der vollkommenen Reinigkeit Mariens dachte, denn die Worte sind offenbar gestohlen und allzu schön, als daß sie dem Tropfe selbst dürften zugeschrieben werden. Propterea Maria mater electa est et super omnes creaturas præelecta, omnibus gratiis fœcundata, omni virtute et sanctitate in utero repleta, ut de mundissima matre mundissimus filius nasceretur. Serm. 20.

(Aus dem 11. Jahrhunderte.) Der selige Peter Damiani schreibt serm. 40. de Assumpt. Mar. Virg. versus finem: Ex Adam assumpta, maculas Adæ non admisit.

(Aus dem 12. Jahrhunderte.) Der heil. Anselmus von Kanterburi lib. de concept. Virg. activo et pecc. origin. c. 18.: Nempe decens erat, ut ea puritate, qua major sub Deo nequit intelligi, virgo illa niteret, cui Deus pater unicum filium suum, quem de corde suo æqualem sibi genitum, tanquam seipsum, diligebat, ita dare disponebat, ut naturaliter esset unus idemque communis Dei patris et Virginis filius.

Hugo von St. Viktor Expos. in Cant. c. 26.: Totam possedit gratia, quia nullum in ea locum habuit peccatum.

(Aus dem 13. Jahrhunderte.)

Die Menæa græcorum 25 Martii: Providentia singulari perfecit (Deus), ut sacra Virgo ab ipso vitae principio tam omnino existeret pura, quam esse puram decebat illam, quae tanto bono, id est Christo, digna existeret.

Johannes, mit dem Zunamen Geometra singt hymno IV.

Gaude primaevi libera labe patris!

Arnoldus, Bischof zu Chartres: Spiritu sancto obumbrante incendium originale extinctum est. Ideoque innoxiam affligi non decuit; nec sustinebat justitia, ut illud vas electionis communibus lacesseretur injuriis; quoniam plurimum a ceteris differens, natura communicabat, non culpa.

Adam von St. Viktor singt:

Salve mater Salvatoris!
Vas electum, vas honoris,
Vas cœlestis gratiae!
Ab aeterno vas praevisum,
Vas insigne, vas excisum
Maria sapientiae.

Salve Virgo, sacra Parens!
Flos de spinis, spina carens,
Flos spineti gloria.
Nos spinetum, nos peccati
Spina sumus cruentati,
Sed tu spinae nescia.

(Aus dem 14. Jahrhunderte.) Raimundus Jordanus, sonst Idiota, wie er sich selbst bei all seiner Weisheit genannt hat, schreibt lib. contempl de Virg. Maria c. 2.: Tota pulchra es, virgo gloriosissima! Non in parte, sed in toto: et macula peecati, sive mortalis, sive venialis, sive originalis, non est in te, nec umquam fuit, neque erit; sed adest tibi omnis gratia naturalium bonorum, spiritualium charismatum et cœlestium donorum.

Wir wollen diese Blumenlese nicht beschließen, ohne auch der Gesinnung der ersten Christen im innersten Oriente gedacht zu haben. Es ist bekannt, daß Mahomet im 6. Jahrhunderte gelebt hat und daß dieser falsche Prophet in seinem Koran, in den er von allen Religionen sammelte, was ihm in seinen Kram zu taugen schien, nach dem Zeugnisse des Maracci Prodromo ad refut. Alcorani part. 4., pag. 86. colum. 2., welcher selben in einer sehr geschätzten Ausgabe an's Licht stellte, Sura III. 36. die unbefleckte Empfängniß Mariens ausdrücklich lehre. Bekannt ist es auch, daß berühmte Kritiker behaupten, er habe diesen Satz von den Christen jener Länder geborgt, neben denen er wohnte; hiemit müssen diese wenigstens im 6. Jahrhunderte über die fragliche Lehre eben so gedacht haben, wie wir occidentalische Christen noch heut zu Tage denken.

Sind die angeführten Zeugnisse auch nur einzelne Funken aus dem hellschimmernden Strahlenkranze, den die kath. Kirche zu allen Zeiten auf das Haupt der hochgebenedeiten Gottesmutter setzte, so machen sie uns doch begreiflich, mit welchem Rechte der h. Vater Pius IX. in seinem apostolischen Schreiben v. 8. Dezember 1854 sagen konnte: „Und in

der That beweisen vortreffliche Urkunden der ehrwürdigen Vorzeit, sowohl der morgen- als abendländischen Kirche, daß diese Lehre von der unbefleckten Empfängniß der allersel. Jungfrau, welche täglich mehr durch der Kirche höchst wichtigen Sinn, Unterricht, Sorgfalt, Wissenschaft und Weisheit so herrlich entfaltet, erklärt, bekräftigt und bei allen Völkern und Nationen der katholischen Welt auf so bewunderungswürdige Weise verbreitet ward, in eben dieser Kirche, als von den Vorfahren empfangen und als mit dem Kennzeichen einer geoffenbarten Lehre ausgezeichnet, immerwährend bestanden habe.“ Und so rufen wir denn zum Schlusse aus vollem Herzen:

„Regina, absque labe originali concepta, ora pro nobis!“

Zur priesterlichen Erbauung.

---

§. 1.

Von dem Berufe zum geistlichen Stande.

Es ist eine anerkannte Wahrheit, daß von der göttlichen Berufung des Priesters sowohl sein Heil, als auch das des christlichen Volkes, abhänge. Sie gründet sich darauf, daß der Herr den Priesterstand des neuen Bundes unmittelbar eingesetzt hat und es daher offen-

bare Anmaßung wäre, in denselben sich eindrängen zu wollen, wie schon der Apostel in den bekannten Worten ermahnt: „Auch nimmt sich Niemand selbst die Würze, sondern der von Gott berufen wird, wie Aaron. So hat auch Christus nicht sich selbst verherrlicht, Hoherpriester zu werden, sondern der zu ihm geredet hat: „„Mein Sohn bist du, heute habe ich dich gezeugt.““ [1]) Allein nicht bloß die Würde des priesterlichen Standes erheischt die ausdrückliche Berufung von Seite Gottes zu selbem, sondern auch dessen Bürde. Die Verrichtungen des Priesterthums gehören der Ordnung der Gnade an und erfordern deßhalb auch ganz besondere Eigenschaften, Tugenden und Gnadengaben, welche nur der zu erwarten hat, welcher gesetzmäßig berufen ist. „Die er aber vorherbestimmt hat,“ schreibt der Weltapostel, „die hat er auch berufen: und die er berufen, die hat er auch gerechtfertiget: die er aber gerechtfertiget, die hat er auch verherrlicht.“ [2]) Den Unberufenen gilt das ernste Wort des Propheten: „Sie waren Könige, aber nicht durch mich, Fürsten, aber ohne mein Wissen — — mein Zorn ergrimmt wider sie.“ [3])

„Höret ihr Söhne Levis: Ist's euch zu wenig, daß der Gott Israels euch gesondert hat vom ganzen Volke und sich zugeeignet, daß ihr ihm dienet im Dienste des Zeltes und vor allem Volke stehet, ihm zu dienen? Num parum vobis est? [4]) Die Achtung und Ehrfurcht vor dem priesterlichen Stande in allen

---

[1]) Hebr. 4, 5.
[2]) Röm. 8, 30.
[3]) Hoseas 8, 3. 4.
[4]) Num. 16, 9.

geoffenbarten Religionen ist daher nicht durch menschliche Institutionen herbeigeführt, sie ist bestimmtes, geradezu ausgesprochenes, Gebot des lebendigen Gottes. „Fürchte den Herrn von deiner ganzen Seele", schreibt Jesus Sirach [5]) und halte seine Priester in Ehren. Liebe den, der dich gemacht, aus allen deinen Kräften und verlaß seine Diener nicht. Verehre Gott und ehre die Priester." Wenn nun aber der Herr dieß für die Priester des alten, des vorbereitenden, Bundes fordert, welche Ehrfurcht wird er erst für die Priester des neuen Testamentes in Anspruch nehmen, für sie, denen er die Gewalt über seinen wahren und über seinen mystischen Leib anvertraut hat? Jene opferten nur Thiere, durch deren Darbringung sie weder sich, noch andere, heiligten, während wir das Brod des Lebens, den wahren Leib Christi, den Wein der Heiligung oder das wahre Blut des Herrn darbringen, welches auf dem Altare des Kreuzes vergossen wurde, als das Lamm geopfert worden, das hinwegnimmt die Sünden der Welt; während wir durch die Gewalt zu binden und zu lösen erstorbene Seelen wieder zum Leben erwecken, aus Kindern der Hölle Söhne des Reiches machen und die armen Menschenherzen aus den Netzen des Satans und der Sünde befreien. Wahrlich! nicht die Könige, nicht die Fürsten dieser Erde, nicht einmal die Engel des Himmels, haben solche Macht und Gewalt.

Je größer und erhabener jedoch die Würde ist, mit welcher Gott den Priester des neuen Bundes begnadigt hat, desto klarer erscheint die Nothwendigkeit seiner besondern, göttlichen Berufung. Wie könnte

---

[5]) Ecclesiastik. 7, 30—33.

er dies wunderbare Amt würdig verwalten, wie die schweren Pflichten desselben unermüdet erfüllen, wie seine Hände, die das reinste und unbefleckteste Opfer darzubringen bestimmt sind, in dem Staube und Schmutze dieses Lebens rein erhalten, wofern ihn nicht Gott der Herr aus der Mitte seines Volkes auserlesen, ausgewählt und berufen hätte?

Die Kennzeichen der göttlichen Berufung zu der priesterlichen Würde auf den gewöhnlichen Wegen der Gnade sind bekannt. Der Rath des Beichtvaters, der Oberen, das Urtheil des Bischofes, sind die äußeren Stimmen, die diesen Ruf dollmetschen. Eine innige, beständige, erleuchtete Neigung, das Heil des Nächsten zu befördern, der ernste Vorsatz, jene Tugenden zu erringen, die solcher Würde entsprechen, geordnete Thätigkeit, Gleichgiltigkeit gegen die Ehre und die Güter dieser Welt, glühender Eifer für die Verherrlichung Gottes, ein reines Gewissen, Gelehrsamkeit oder doch wenigstens Befähigung, sich die nothwendige Wissenschaft zu erwerben, sind die Eigenschaften der Seele, welche die göttliche Berufung verbürgen.

Es läßt sich kaum ein traurigeres Loos denken, als das der Priester, die sich unberufen in die heiligen Reihen der Gesalbten des neuen Bundes eingedrängt haben. Ihnen gilt der Weheruf des Propheten: „Erraverunt ab utero.“ [6]) Desto mehr thut uns Allen inbrünstiges Gebet Noth, „damit uns unser Gott würdig mache seines Berufes und alles ihm wohlgefällige Gute und das Werk des Glaubens in Kraft zur Vollkommenheit bringe.“ [7])

---

[6]) Ps. 57, 4.
[7]) 2. Thess. 1, 11.

§ 2.

Von dem priesterlichen Geiste.

Die Berufung ist eine Gnade, allein sie rettet uns nicht ohne unsere Mitwirkung. Auch die Söhne Helis waren berufen, und Judas wurde von dem Herrn selber der heiligen Zwölfzahl der Apostel eingefügt. Es war ein herrlicher Beginn, aber ein grauenhaftes Ende. Erst, wo die Gnade eine ihr entsprechende Mitwirkung findet, schafft sie Leben; Leben ist Geist, der kirchliche Geist aber das Leben des Priesters.

Der Geist macht den Künstler; wenn der Geist verflogen, bleibt bloß der Handwerker zurück. Wie soll der Priester das edelste, das zarteste, das wundersamste, das kostbarste Kunstwerk, die Menschenseele, gleichsam für Gott neu schaffen, regeln, ordnen, erhalten, bewahren ohne den heiligen Geist, der der Geist seiner Kirche ist? Schon einer der ältesten und ehrwürdigsten Priester fühlte dieß tief, St. Paulus, wo er schreibt: „Unsere Tüchtigkeit ist aus Gott, der uns tüchtig gemacht hat, Diener des neuen Bundes, nicht dem Buchstaben, sondern dem Geiste nach, zu sein; denn der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig.“ [8])

Die alte Kirche wählte Niemanden zum Diakon, der nicht „des heil. Geistes“ [9]) voll war. Wir bedürfen nun denselben nicht bloß für uns, wir bedürfen ihn auch für die unsere Sorge Anvertrauten. Wehe der Christenheit, wenn ihr Haupt und ihr Herz, wenn die Priesterschaft, von dem unreinen Geiste der Welt-

---

[8]) 2. Kor. 3, 5. 6.
[9]) Apostelg. 6, 3.

lust, der Hoffart, der Habsucht, der falschen Aufklärung, besessen ist, den Geist der Kirche aber, den heil. Geist, verloren hat. In schauerlichen Zügen schildert der Prophet den bejammernswerthen Zustand eines solchen Volkes: „Das ganze Haupt ist krank, das ganze Herz betrübt. Von der Fußsohle bis zur Scheitel ist nichts Gesundes an ihm, sondern Wunden, Striemen, hohe Beulen; die nicht verbunden, nicht mit Heilmitteln versehen, nicht mit Oel gelindert sind.“ [10])

Der priesterliche Geist ist ein Gnadengeschenk des heil. Geistes. Er verknüpft uns auf das innigste mit der Braut des Herrn, lehrt uns ein Leben in und nach dem Herzen der Kirche führen, er verleiht Kraft unserem Worte, Salbung unseren Funktionen, Segen unseren Mühen, Freude zu den beschwerlichsten und niedrigst scheinenden Verrichtungen unsers Berufes. In diesem Geiste beten wir vor der Darbringung des heiligen Opfers mit den Worten des Psalmisten: „Ich will als der Geringste im Hause meines Gottes sein“; in diesem Geiste wirkte Simon, der Sohn Onias, der Hohepriester, von dem das Buch des Lebens bezeugt: daß er war, wie der Morgenstern im Nebel, wie der Vollmond zur Zeit seines Leuchtens. Und wie die Sonne in ihrem Glanze, so leuchtete er im Tempel Gottes, wie der Regenbogen glänzet zwischen herrlichen Wolken, wie blühende Rosen in den Tagen des Frühlings, wie Lilien an Wasserbächen, wie duftende Weihrauch in den Tagen des Sommers, wie ein leuchtendes Feuer und ein im Feuer angezündeter Weihrauch, wie ein Gefäß von gediegenem Golde mit allerlei kostbaren Steinen geziert, wie ein fruchtbarer

[10]) Isai. 1, 5. 6.

Oelbaum, wie eine in die Höhe sich hebende Cypresse, so war er, wenn er das Ehrenkleid anzog und mit allem Schmucke bekleidet war. [11])

Welches ist aber das sicherste Mittel, priesterlichen Geist zu gewinnen? „So spricht der Herr; Gnade hat gefunden in der Wüste das Volk." [12]) Das Herz des Priesters muß eine Wüste werden für die Welt, leer von ihrem Geiste, welcher Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens ist. Darum antwortet der Heiland dem Jüngling, welcher zu ihm sprach: „Ich will dir nachfolgen, wohin du gehen willst," mit den vielsagenden Worten: „Die Füchse haben Höhlen und die Vögel des Himmels haben Nester; aber der Menschensohn hat nicht, wo er sein Haupt hinlege;" [13]) darum versprach er den Seinen gerade in jenem Augenblicke, wo er ihnen sein Scheiden, die Beraubung alles menschlichen Trostes, verkündigte, den Geist, „den Geist der Wahrheit, welchen die Welt nicht geben kann." [14])

Der priesterliche Geist ist ein Schatz von unaussprechlicher Kostbarkeit, er kann daher nur durch Entsagung, Kreuz und Kampf gewonnen werden. „Es gibt zweierlei Arten des Kreuzes und der Enthaltsamkeit", schreibt aber der große Augustinus, „eine körperliche und eine geistige. Die Letztere ist werthvoller und erhabener und besteht darin, daß wir die Regungen unsers Herzens bekämpfen und täglich streiten wider uns selbst." [15])

---

[11]) Ecclesiast. 50, 6—11.
[12]) Jerem. 31, 2.
[13]) Luk. 9, 57. 58.
[14]) Johann. 14, 17.
[15]) Serm. 20 de Sanct.

§. 3.

Von der Nothwendigkeit des Priesterthums.

„Unter so vielen Gattungen von Geschöpfen gibt es keines außer den Menschen", schreibt selbst ein Heide [16]), „das eine Kenntniß von Gott hat; unter den Menschen gibt es ferner kein Volk, weder so unbändig, noch so wild, das, selbst wenn es nicht weiß, wie man sich Gott vorstellen soll, dennoch nicht wüßte, daß man sich einen vorstellen muß." Und Plutarch sagt: „Ihr könnet Städte finden, die keine Mauern haben, keine Häuser, keine Plätze für gymnastische Uebungen, keine Gesetze, Münzen, Buchstaben und Schrift; aber ein Volk ohne einen Gott, ohne Gebete, ohne Eide, ohne religiöse Gebräuche, ohne Opfer, noch niemals hat ein solches gelebt." [17]) Selbst der Verfasser des schändlichen Système de la nature fühlt sich durch das Gewicht der Thatsachen gezwungen das Bekenntniß niederzuschreiben: „Es scheint nicht, daß man vernünftiger Weise vermuthen könne, daß es ein Volk auf Erden gebe, dem der Begriff einer Gottheit durchaus fremd wäre." [18]) Daher erkennen alle Gesetzgeber des Alterthums die Unerläßlichkeit des Gottesdienstes und Priesterthumes an. Auch Aristoteles behauptet: „daß es in jedem Staate Einige geben müsse, die sich mit dem Dienste der Götter beschäftigten" [19]) und Cicero schildert die traurigen Folgen der Sorglosigkeit in dieser Beziehung

---

[16]) Cicero de legib. l. I. c. 8.
[17]) Adv. Coloten.
[18]) Bd. 2. K. 13.
[19]) Lib. 6. Polit.

mit den lebendigen Worten: „Wo die Ehrfurcht gegen Gott und die Religion erstorben ist, hört Treue und Glauben auf, löst sich das Band der menschlichen Gesellschaft, verschwindet die Perle aller Tugenden, die Gerechtigkeit und erfolgt nothwendig Unordnung im Leben und die größte Verwirrung."

Aber schon die Heiden, obgleich sie nur des schwachen, getrübten, Lichtes der natürlichen Offenbarung gewürdiget waren, fühlten es tief, daß es der Majestät des Königes Himmels und der Erde nicht zieme, jeden Menschen ohne Auswahl und Unterschied zur Verwaltung des Gottesdienstes zuzulassen. Nach dem Maße ihrer Einsicht und ihres eigenen sittlichen Standpunktes waren sie daher sorgsam bedacht, nur solche Personen mit der Bewachung ihrer vermeintlichen Heiligthümer zu betrauen, die guten Ruf, Bildung, Gelehrsamkeit und hervorragende Eigenschaften des Geistes und Gemüthes besaßen. Bei den meisten dieser Nationen lebte auch die Priesterschaft von der übrigen Menge abgesondert und bildete einen eigenen Stand, eine besondere Kaste.

Hatte nun selbst den Heiden die Unerläßlichkeit eines besonderten und würdigen Priesterthumes sich aufgedrängt, so müssen wir um so klarere und unwiderleglichere Beweise für die Wahrheit unsers Satzes in der positiven göttlichen Offenbarung finden. Und fürwahr! wir sehen selbst in jenen Zeiten, wo der Herr seinen Auserwählten noch keinen geregelten, ritualmäßigen Kult gegeben, die Ausübung priesterlicher Handlungen an bestimmte Persönlichkeiten, an das Stammes-, an das Familien-Haupt, namentlich an das Recht der Erstgeburt, geknüpft. Als dann später das israelitische Volk ausgeschieden und unter positive

göttliche Leitung gestellt worden war, da trat mit seiner theokratischen Verfassung zugleich ein besondertes Priesterthum in's Leben, welches sich in legitimer Reihenfolge fortpflanzte, bis die Fülle der Zeiten erschien.

Sowohl in dem patriarchalischen, als in dem levitischen, Priesterthume war das Desjenigen vorgebildet, welcher der Fürst aller Priester, der Hohepriester, ist und dem von dem Ewigen selber der „Schwur" ward: „Du bist der Priester ewiglich nach der Ordnung Melchisedechs."[20]) Christus hat auch die priesterliche Thätigkeit nach ihrem vollen Umfange, wie sie sich nach drei Seiten hin auszweigt, geübt. Er streute als Prophet den Samen der Wahrheit und Tugend in die Herzen der Menschheit; er opferte in Vollziehung der eigentlich priesterlichen Thätigkeit sich selber auf dem Altare des Kreuzes „in den Tagen seines Fleisches unter starkem Geschrei und Thränen" auf zur Versöhnung „und ist erhört worden wegen seiner Ehrerbietigkeit;"[21]) er gründete und regierte als König eines neuen, geistigen Reiches die junge, um ihn sich sammelnde, Kirche. In ihm hat das katholische Priesterthum seinen Ursprung und seine Vollendung, seine Wurzel und seine Blüte. Es vertritt seine Stelle, es repräsentirt ihn, „es zeigt," wie Kössing sagt, „rückwärts auf ihn hin und stellt den Dagewesenen abbildlich dar."[22]) Es hat diese Sendung auszuüben bis an das Ende der Tage, sowie auch das Opfer, welches der Mittel- und Brenn-

---

[20]) Ps. 109, 4.
[21]) Hebr. 5, 7.
[22]) Freib. Kirchenlex. Bd. 8. S. 757.

punkt seiner Wirksamkeit ist, bis zu jener Zeit dargebracht werden soll nach der ausdrücklichen Versicherung des göttlichen Geistes: „Mandavit in aeternum testamentum suum“[23]) und wiederum: „Memor erit in saeculum testamenti sui.[24])

Die Nothwendigkeit eines besonderten Priesterthumes, welche wir jetzt an der Hand der Geschichte kennen gelernt haben, tritt noch klarer und anschaulicher aus der Idee desselben hervor. Was ist die Idee des Priesterthums? St. Thomas beantwortet diese Frage ebenso treffend, wie bündig, mit den Worten: „Des Priesters Amt ist eigentlich dies, Mittler zu sein zwischen Gott und den Menschen.“[25]) Die Menschheit bedarf, wie sie immerfort fällt, auch der fortwährenden Aufhebung der Trennung zwischen ihr und Gott, der fortwährenden Wiederherstellung des Liebes-Verkehres zwischen Geschöpf und Schöpfer, welcher Verkehr uns allein Frieden hier und Seligkeit jenseits vermitteln kann und den wir, wo er getrennt ist, nicht aus uns selber herzustellen vermögen. Allerdings ist Jesus **der** Mittler, der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen und außer ihm und neben ihm ist kein Anderer. Allein eben diese seine erlösende, vermittelnde Thätigkeit muß uns erst zugewendet und daher durch alle Zeiten, über alle Menschen und Länder, fortgepflanzt werden, weil sie sich mit seinem großen Opfer am Kreuze noch nicht vollendet, sondern nur zeitlich abgeschlossen hat. Wie nun die Kirche überhaupt die zu Tage tretende Er-

[23]) Ps. 110, 9.
[24]) Ps. 110, 5.
[25]) 3. Quæst. 22. Art. 1.

scheinung des Lebens und Wirkens unsers Heilandes, die fortgesetzte Heilsthätigkeit desselben, ist, so ist das Priesterthum in der Kirche Christi Stellvertreter und Vermittler seines fortdauernden Mittleramtes. Da sich das Mittleramt des Herrn in seiner prophetischen, priesterlichen und königlichen Thätigkeit dargestellt hat, muß sich auch die Stellvertretung, die Fortsetzung, die Vermittlung dieses Mittleramtes, in einer gleichen, dreifachen Thätigkeit — der Lehre, dem Kult und der Disciplin — darstellen und vollenden.

In dieser Stellvertretung des ewigen Mittlers haben auch die Väter der Kirche stets die Grundlage erkannt, aus der sich die Nothwendigkeit und Würde des Priesterthums natürlich, von sich selber, entwickelt. „Man kann," schreibt Skt. Chrysostomus, „die Verachtung jenes Geheimnisses, ohne das wir weder unser Heil, noch die uns verheißenen Güter, zu erlangen vermögen nur Wahnsinn nennen. Niemand kann ja in das Himmelreich eingehen, der nicht aus dem Wasser und heiligen Geiste wiedergeboren ist. Und der das Fleisch des Herrn nicht ißt und sein Blut nicht trinkt, wird nicht das ewige Leben haben. Auch können wir nur durch das Amt der Priester dem Feuer der Hölle entgehen und die verheißene Belohnung erhalten. Die Priester sind es ja, die uns in geistiger Liebe gebären und durch die Wiedergeburt in der Taufe es ausführen."[26]) Der heilige Isidor von Pelusium sagt: „Das Priesterthum ist eine göttliche und unter allen die ausgezeichnetste Sache. Durch die Hilfe desselben werden wir wie-

[26]) Von dem Priesterthume. B. III.

dergeboren und theilhaftig der göttlichen Geheimnisse, ohne welche Niemand die himmlischen Belohnungen erlangen kann. Wenn wir also ohne sie die ewige Herrlichkeit nicht erlangen können, sie uns aber auf keine andere Weise, als nur durch das Priesterthum, vermittelt werden, wie könnte es geschehen, daß der, welcher das Priesterthum verachtet, nicht auch dadurch dem Göttlichen eine Schmach zufüge und seine eigene Seele geringschätze?“ [27]) Namentlich auf eine Seite dieser vermittelnden Thätigkeit, auf die sühnende, legen sie großes Gewicht; so äußert sich Chrysostomus: „Wenn die natürlichen Eltern eine oder die andere der weltlichen Gewalten beleidiget haben, vermögen ihre Söhne nichts zu bewirken. Die Priester aber versöhnen durch ihre Vermittlung nicht bloß Mächte und Könige, sondern selbst den so oft beleidigten Gott.“ Was Wunder, wenn bei dieser tiefen Würdigung der Idee des katholischen Priesterthumes derselbe große Kirchenlehrer ausruft: „Betrachte des Priesterthumes Würde! Es wird zwar auf Erden geübt, aber seine Thätigkeit verläuft nur in himmlischen Arbeiten. Nicht ein Mensch, nicht ein Engel, nicht ein Erzengel, sondern der heilige Geist selber hat dies Amt eingesetzt und bewirkt, daß Menschen, die noch im Fleische weilen, den Dienst der Engel zu versehen im Stande sind. O Wunder, o unaussprechliche Güte Gottes!“ [28])

Uebrigens wurde die Idee des Priesterthumes, als eines Organes der Vermittlung zwischen Gott und den Menschen, nicht erst im neuen Bunde ausge-

[27]) Briefe II. 52.
[28]) A. a. O.

sprochen. Als Holofernes mit einem Heere, „welches den Erdboden bedeckte, wie Heuschrecken" gegen Israel zog, da „thaten die Priester Bußkleider an und ließen die Kinder sich niederwerfen vor dem Tempel des Herrn und bedeckten den Altar des Herrn mit einem Bußkleide und riefen einmüthig zu dem Gotte Israels, daß doch ihre Kinder nicht zum Raube übergeben würden, noch ihre Weiber zur Beute und ihre Städte zum Untergang und ihr Heiligthum zur Entweihung, noch sie zur Schmach würden den Heiden."[29])

Ja selbst schon beim Beginne des levitischen Priesterthumes begegnet sie uns. Moses hatte dasselbe auf göttliche Anordnung an Aaron und dessen Familie übertragen. Dies erregte die korachitische Empörung, deren Absicht es war, das Priesterthum auf den ganzen Stamm Levi auszudehnen. Als nun aber die Erde sich öffnete und die aufrührerische Rotte verschlang, so murrte das ganze Volk der Söhne Israels am folgenden Tage wider Moses und Aaron und sprach: Ihr habet das Volk des Herrn getödtet. Es erhob sich ein Aufruhr, das Getümmel wuchs, Moses und Aaron flohen zum Zelte des Bundes und da sie hineingegangen, bedeckte es die Wolke und es erschien die Herrlichkeit des Herrn. Und der Herr sprach zu Moses: Weichet aus der Mitte dieses Volkes, auch jetzt bin ich Willens, sie zu vertilgen."[30]) Beide warfen sich nun auf ihr Antlitz nieder und flehten, um das Volk zu sühnen vor dem Herrn, Moses aber sprach zu Aaron: „Nimm das Rauchfaß, thu' Feuer

---

[29]) Judith 4, 9, 10.
[30]) Num. 16, 41—45.

darein vom Altare, lege Räucherwerk darauf und geh eilends zum Herrn, daß du für sie bittest: denn schon ist ein Zorn ausgegangen von dem Herrn und es wüthet eine Plage. Aaron that solches, lief mitten unter die Gemeine, die der Brand schon verheerte und opferte das Räucherwerk: und er stand zwischen den Todten und Lebendigen und bat für das Volk und die Plage hörte auf."[31])

Priester des neuen Bundes! das ist deine Sendung, eine Sendung, die für das geistige Leben der Menschheit eine Nothwendigkeit ist. Stellvertreter bist du desjenigen, vor dem alle Kniee sich beugen im Himmel, auf der Erde und unter der Erde, Mittler zwischen dem Volke der Auserwählten und dem lebendigen Gotte. Vermittlung aber vollzieht sich nur durch Opfer. Darum bist du berufen zur täglichen Darbringung des unaussprechlichen Opfers — sicut enim rex a regendo, ita sacerdos a sacrificando vocatus est,[32]) zum Opfer deines Lebens — animam suam dare pro ovibus suis,[33]) namentlich aber zu dem Opfer des Gebetes. Darum sollst du ein anderer Moses deine Hände und Arme emporheben zu dem Herrn und sie nicht sinken lassen, so lange sein Volk kämpft mit dem Feinde, so lange es den Sieg noch nicht errungen und den Gefahren des ewigen Heiles noch nicht entgangen ist.[34]) Darum magst du mit Samuel, dem die Schrift selber das Zeugniß gibt,

---

[31]) A. a. O. 46—48.
[32]) Isidor von Sevilla Orig. B. 7. K. 12.
[33]) Joh. 10, 11.
[34]) Exod. 17, 8—13.

daß er „angenehm war, sowohl bei dem Herrn, als bei den Menschen“[35]) sprechen: „Aber die Sünde wider den Herrn sei weit von mir, daß ich ablasse für euch zu beten.“[36]) Darum ist dir die große Verheißung geworden: „Rufe zu mir, so will ich dich erhören.“[37])

„Es bleiben die drei,“ schreibt der heilige Bernardus,[38]) „die Lehre, das Beispiel, das Gebet: das größte aber unter ihnen ist das Gebet. Denn wenn auch die Kraft des Wortes das Werk ist, so verdient doch sowohl dem Werke, als dem Worte, Gnade und Wirksamkeit das Gebet.“

§. 4.

Die paulinischen Forderungen an den Priester.

Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß die Forderungen des Weltapostels in seinem ersten Briefe an Timotheus Kap. 3. und in dem ersten Kapitel seines Sendschreibens an Titus, wenn sie auch ihrem Wortlaute nach zunächst an die Bischöfe gerichtet sind, doch die Priesterschaft im Allgemeinen betreffen. Wenn sich auch das Sakrament der Priesterweihe in dem Bischofe gipfelt, so haben es doch nicht minder die Priester empfangen und mit ihm nach Maß und Verhältniß dieselben Pflichten übernommen.

Wahrlich es ist ein herrliches Gemälde, welches Paulus in wenigen, aber kräftigen, Zügen von einem

---

[35]) 1. Kön. 2, 26.
[36]) 1. Kön. 12, 23.
[37]) Jerem. 33, 3.
[38]) 201 Brief. Bd. 1. S. 84 Venetian. Ausgabe.

würdigen Priester entwirft. Sein Priester ist nüchtern, klug, gemäßigt, bescheiden, gastfrei, keusch, gütig, sanft, gerecht, heilig, voll der Glut des Glaubens lehrt er, wie einer, der Macht hat, beschämt die Schwätzer und steht wohl vor seinem Hause. Den Kommentar zu diesen inhaltsschweren Worten, welche das Gesammtgebiet christlicher und priesterlicher Tugend umfassen, gab der Apostel durch sein eigenes Leben.

Warum er wohl von dem Priester solche Vollkommenheit fordert? Weil er, dem „eine Fülle von Offenbarungen geworden,“[39]) auch jene göttliche Heilsökonomie wohl verstand, deren Hauptgrundsatz der Herr selber ganz einfach in den Worten ausgesprochen: „Von einem Jeden, dem viel gegeben worden ist, wird viel gefordert werden und wem viel anvertraut worden ist, von dem wird viel zurück verlangt werden.“[40]) Auch im Buche der Weisheit offenbart sich die nämliche Ansicht: „Wenn ihr als Diener seines Reiches nicht recht gerichtet, das Gesetz der Gerechtigkeit nicht beobachtet und nach dem Willen Gottes nicht gehandelt habt, wird er plötzlich und schnell über euch kommen, weil das strengste Gericht über die, so anderen vorstehen, ergeht; denn einem Geringen widerfährt Barmherzigkeit, aber die Mächtigen werden mächtig gestraft werden.“[41]) Und Skt. Gregorius schreibt: „Sowie ein Vorstand sich so viele Kronen flicht, als er Gott Seelen gewinnt, ebenso ist er, wenn er Uebles begeht, eines so vielfachen

---

[39]) 2. Kor. 12, 7.
[40]) Luk. 12, 48.
[41]) Weish. 6, 5—7.

Todes schuldig, als er seinen Untergebenen Aergernisse gibt."

Soll der Priester das Salz der Erde[42]) sein, welches die Gläubigen vor der Fäulniß der Sünde zu bewahren hat, so darf er von derselben nicht selbst angesteckt sein; ist er das Licht der Welt,[43]) das da auf dem Leuchter gestellt wird, so muß von ihm aus der erhellende und befruchtende Strahl wahrer Tugend und Frömmigkeit die Herzen der Gläubigen treffen, erleuchten und entzünden. Der menschgewordene Sohn Gottes hat seiner Heerde das edelste, das großartigste, das erhabenste Ziel gestellt. Es heißt: „Ihr also sollet vollkommen sein, wie auch euer Vater im Himmel vollkommen ist."[44]) Das Christenthum fordert hiemit von allen seinen Bekennern die Uebung einer Kunst, welche bei all' ihrer Einfachheit doch die schwierigsten, die gefahrvollsten, die tiefsten, die geheimnißvollsten Wege geht, die Uebung der Kunst aller Künste. Wer soll nun die Seelen Vollkommenheit lehren, wenn nicht die, denen die wunderbare Verheißung geworden: „Folget mir nach, so will ich euch zu Menschenfischern machen,"[45]) denen Gott „alle geschenkt, die mit ihnen im Schiffe sind?"[46]) Wie soll aber der Priester üben lehren, was er selbst nicht zu üben gelernt? „Wenn ein Blinder einen Blinden führt, so fallen beide in die Grube."[47])

Die Vollkommenheit, welche der Apostel in sei-

---

[42]) Matth. 5, 13.
[43]) Matth. 5, 14.
[44]) Matth. 5, 48.
[45]) Matth. 4, 19.
[46]) Apostelg. 27, 24.
[47]) Matth. 15, 14.

nen Pastoralbriefen von dem Priester heischt, hat er in dem ersten Sendschreiben an die Korinther auf den kürzesten Ausdruck gebracht. Seine Worte lauten: „Jetzt aber bleiben Glaube, Hoffnung und Liebe, diese drei.“[48])

§. 5.

Von dem Glauben des Priesters.

Ist Vollkommenheit des Priesters Ziel, so hat er vor allem nach einem lebendigen, innigen Glauben zu streben. „Der Glaube,“ schreibt Sct. Chrysostomus, „ist die Wurzel der Gerechtigkeit, die Quelle der Frömmigkeit, die Grundveste der Religion, ohne Glauben hat noch Niemand Gott gewonnen, ohne Glauben noch Niemand den Gipfel der Vollkommenheit erstiegen.“[49]) Der Glaube ist die Sonne, der Herzschlag der Menschenseele, sein Strahl und seine Wärme weckt den Frühling der Vollkommenheit in ihr und jene Knospen und Blüten heiliger Gesinnungen, Wünsche und Vorsätze, deren duftige Früchte die guten Werke sind; er ergießt den Strom frommer Begeisterung durch das Gemüth, erzeugt und steigert das wahre, das göttliche Leben desselben. Ein Priester ohne Glaube ist ein Unding, eine offene, krebsartige Wunde an dem Leibe Christi, ein verdorrter Zweig an dem frischen Lebensbaume der Kirche, ein herumwandelnder Leichnam, ein Stein des Anstosses für Tausende, der Mörder seiner eigenen Seele.

Der Priester ist Fürst des Reiches, das da auf

---

[48]) 1. Kor. 13, 13.
[49]) 6. Rede über Glaube, Hoffnung und Liebe.

die Erde gekommen, um zu retten und zu beseligen, was mit kindlich ergebenem Herzen innerhalb seiner Gemarkung Leben, Ruhe und Friede sucht. Dieses Reich hat aber der lebendige Gott auf dem Grunde des demüthigen Glaubens erbaut. Wie magst du ein Fürst dieses Reiches sein, wenn du Grund und Boden im selben verloren hast?

Der Priester ist Lehrer der ewigen Wahrheit. Eine ewige Wahrheit ist ihm anvertraut, nicht eine irdische; eine die aus den klaren Höhen des Himmels stammt, nicht eine, wie sie aus den umnebelten Thälern menschlicher Weisheit emporqualmt. Diese zu bewahren, diese zu verkünden, diese zu verbreiten, diese süße Botschaft in das Herz der Völker zu tragen, ist sein hoher, sein heiliger, sein angestammter Beruf. Wie mag er selbem entsprechen, wenn er diese Wahrheit nicht in ihrem tiefsten Wesen gläubig erfaßt, wenn nicht sein eigen Herz ein Gefäß voll von dieser Würze des Heiles ist? Ein ungläubiger Priester lehrt, der gläubige bekehrt, ein ungläubiger gefällt, der gläubige bewegt, ein ungläubiger weist aus der Ferne den Weg, der gläubige führt mit sicherer Hand auf selbem, ein ungläubiger mag gegen Himmel zeigen, der gläubige erschließt die Pforten desselben, ein ungläubiger liest die Botschaft des Heils, der gläubige ist selber ein Evangelium, ein Weg, eine Wahrheit und ein Leben.

Der Priester ist Mittler zwischen Gott und den Menschen. Ihm ward die Aufgabe, den Grimm Gottes zu besänftigen, die Schleusen seiner Gnade wieder zu öffnen, die irrende Menschenseele zurückzuführen an das unaussprechlich erbarmungsvolle Vaterherz des Ewigen, das Band zwischen Gott und den Menschen,

welches ihr gemeinsamer, geschworner Feind, die Sünde, gewaltsam zerrissen, auf's Neue zu knüpfen, den süßen, unennbaren Verkehr der Liebe wiederherzustellen zwischen Wesen, die der Liebe so bedürftig sind und zwischen dem, welcher die Urquelle aller Liebe, ja die Liebe, selber ist. Wahrhaft eine schöne, aber auch eine wunderbare Aufgabe in das Mittel zu treten zwischen Schöpfer und Geschöpf, den allmächtigen Herrscher von Millionen Welten und den, der „zur Fäulniß spricht: Mein Vater bist du! zu den Würmern: Mutter und Schwester seid ihr mir,“ [50]) den unendlich, den unaussprechlich Heiligen und todeswürdigen Verbrechern. Wie mag der Priester, selbst ein schwaches, elendes, staubgeborenes Geschöpf, derselben Meister werden, wenn nicht das Wohlgefallen des Herrn im besonderen Maße auf ihm ruht? Dieß erringt er aber nur durch den Glauben, ohne dem es „unmöglich ist, Gott zu gefallen,“ [51]) „ohne dem es nichts Heiliges, nichs Reines, nichts Lebenspendendes geben kann.“ [52])

Als der Herr „die zweiundsiebzig verordnet und sie paarweise vor sich her in alle Städte und Orte, wo er selbst hinkommen wollte, ausgesendet,“ da sprach er zu ihnen: „Wo ihr immer in ein Haus kommet, da saget zuerst: der Friede sei mit diesem Hause.“ [53]) Der katholische Priester ist also nach der höchst eigenen Weisung des menschgewordenen Gottes der Bote, der Engel des Friedens. Er soll die Menschenseele,

---

[50]) Hiob. 17, 14.
[51]) Hebr. 11, 6.
[52]) Skt. Leo 4. Rede über die Geburt des Herrn.
[53]) Luk. 10, 1—5.

die ein ganz klein und verzagtes, aber unruhig und beweglich Ding, stillen, er soll sie sänftigen, wenn sie sich windet und krümmt, wenn sie wimmert und schreit unter den Schlägen des Unglücks, er soll den Balsam des Trostes träufeln in ihre offenen, blutigen Wunden, er soll sie schützen und beschirmen vor den tosenden Unwettern und Stürmen des Lebens in der rettenden Arche, die der Noe des neuen Bundes aus der Liebe seines Herzens heraus zu ihrem Heile gebaut. Dieß Schiff ist aber die Kirche und der Rettungsanker ihr Glaube, ein Schatz, welcher, wie der große Augustinus schreibt, „die Blinden erleuchtet, die Kranken heilt, die Katechumenen tauft, die Gläubigen rechtfertigt, die Büßenden reinigt, die Gerechten vermehrt, die Martyrer krönt.“ [54]) Wie könnte der Priester aber aus solchem Schatze schöpfen, wenn er selber das Recht und die Fähigkeit verloren, daran theilzunehmen, wie in diese Arche geleiten, wenn er aus ihr herausgestürzt, selber mit den Wogen des Zweifels, des geistigen Elendes, der losgelassenen, zügellosen Leidenschaften, ermattet und hilflos ringt?

Gott hat den Priester in den Kampf gerufen für sein Reich. Obwohl „er wandelt im Fleische, so soll er nicht kämpfen nach dem Fleische, denn die Waffen dieses Kampfes sind nicht fleischlich, sondern mächtig durch Gott zum Niederreißen der Vesten, indem wir niederreißen die Rathschläge und alle die Hoheit, welche sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes und gefangen nehmen jeden Verstand zum Gehorsame Christi und bereit sind, allen Ungehorsam zu züchtigen.“ [55]) Das Reich des Herrn wird also erbaut

[54]) 181 Rede de tempore.
[55]) 2. Kor. 10, 3—6.

durch den Sieg über das Reich des Satans — die Welt; „das ist aber der Sieg, welcher die Welt überwindet, unser Glaube.“ [56])

Aber nicht bloß ein einfacher Streiter in dem Heere Gottes ist der Priester, der Ewige hat „ihn gesalbt zum Führer seines Volkes, damit er es errette aus der Hand der Philister.“ [57]) Er soll der Schaar der Kinder Gottes vorantragen das Panier des Heiles, er soll gleich den Söhnen Aarons im alten Bunde ermuthigen ihre Herzen durch den dröhnenden Schall der Kriegsdromette des göttlichen Wortes, [58]) er soll sich, um ihre Seelen zu retten, wie eine Mauer vor sie stellen, ergreifend den unüberwindlichen „Schild des Glaubens, mit welchen er alle feurigen Pfeile des Bösewichtes auslöschen kann,“ [59]) er soll sie endlich zum freudigen, zum glorreichen Siege führen vermittelst des „Glaubens, durch welchen Gedeon, Barac, Samson, Jephte, David, Samuel und die Propheten Königreiche bezwangen, Gerechtigkeit erwirkten, Verheißungen erlangten, der Löwen Rachen verstopften, des Feuers Kraft auslöschten, der Schärfe des Schwertes entrannen, aus Schwachen Starke wurden, kraftvoll im Streite Heerlager der Fremden in die Flucht trieben“. [60])

O Feldherr Gottes, Priester des neuen Bundes! „sei“, wie der Apostel ermahnt, „ein Vorbild der Gläubigen im Glauben,“ namentlich in unseren Tagen, wo der

---

[56]) 1. Joh. 5, 4.
[57]) 1. Kön. 9, 16.
[58]) Num. 10, 1—10.
[59]) Ephes. 6, 16.
[60]) Hebr. 11, 32—34.

Kampf um die heiligsten Güter des Lebens immer heißer entbrennt, immer dringender unsere Mitwirkung erheischt, der Kampf, zu dem uns ein jüngst verblichener frommer Sänger mit dem lebendigen Worte entflammt:

„Die Fahne hoch! zum Kampf voran
Gen andere Sarazenen,
Gen jener Apostaten Heer,
Die Jesu Wort durch Menschenlehr'
Zu stürzen eitel wähnen.

Die Fahne hoch! kein Zaudern gilt,
Längst dröhnt des Kampfruf's Schmettern;
Die Reihen schließet fester stets
Mit ehrnen Ketten des Gebets,
Rückt an gleich Gottes Wettern.

Die Fahne hoch! ihr, denen gab
Der Herr das Schwert des Wortes,
Zum Sturm voran mit festem Schritt
Und reißt die Zagen, reißt sie mit
Zum Schirm des höchsten Hortes.

— — — —
— — — —
— — — —

Die Fahne hoch! Gott ist mit uns,
Wir werden, müssen siegen!
Mit seines Segens Unterpfand,
Geschirmt von Seiner starken Hand,
Wie könnten wir erliegen?"[61])

Der frische lebendige Strom des Glaubens aber quillt nur von dem Mutterbusen der Kirche. In seiner

[61]) Wolf J. M. Maiglocken S. 10, 11.

entschiedenen, die Sache stets mit dem unumwundenen und trockenen Worte bezeichnenden Weise sagt der heil. Ignatius: „Um mit der katholischen Kirche in allweg gleichgesinnt und gleichförmig zu sein, müssen wir, sobald diese einmal Etwas für schwarz erklärt hat, es gleichfalls für schwarz halten, wäre es auch, daß es unsern Augen weiß vorkäme. Denn das haben wir unbezweifelt fest zu glauben, daß der Geist unsers Herrn Jesu Christi und der Geist der rechtgläubigen Kirche, seiner Braut, durch welche wir geleitet und zum Ziele geführt werden, ganz und gar einer und derselbe ist und daß der Gott, welcher einst auf dem Berge Sinai die zehn Gebote gab, kein anderer war, als der jetzt unsere heilige Mutter die Kirche lehrt und regiert.“ [62]) So decisiv die Ausdrucksweise des Heiligen auch erscheinen mag, so fordert er doch nichts Anderes, als was die größten und erleuchtetsten Väter der Kirche schon längst ausgesprochen hatten. „Glauben wir's, Brüder!“ schreibt schon Augustinus, „nur insoweit hat jeder den heil. Geist, als er die Kirche Christi liebet.“ [63])

Selbstredend hat der Glaube des Priesters ein vollkommener zu sein und freudig auch das zu umfassen, worüber die Kirche zwar noch nicht feierlich entschieden hat, das aber, wenn auch noch unvermittelt, in ihrem Leben und Bewußtsein liegt, das sie empfiehlt und begnadigt. Das Leben der Kirche treibt in seiner ewig jungen Kraft manche Blüthen und Zweige, denen eine trockene Systematik nicht stets den

---

[62]) Exerc. 13. Reg.
[63]) 32. Abh. über Joh.

gehörigen Platz anzuweisen im Stande ist, die ihrer Natur nach manchen bedenklichen Ausschreitungen unterliegen, wie z. B. fromme Bruderschaften und Vereine, Wallfahrten, gewisse Segnungen, besondere Andachten u. s. w. Ein unvollkommener Glaube nun stößt sich an ihnen, verachtet, was eben seine Unvollkommenheit nicht zu erfassen und zu würdigen versteht, wirft ob der unscheinbaren, gefährlich scheinenden Schale manchen süßen, duftenden Kern hinweg, der seine und Anderer Seele vielfach trösten, ermuthigen und stärken dürfte auf der rauhen Pilgerschaft dieses irdischen Lebens. Ueber derlei Dinge kurz, schnöde, ohne Maß, aburtheilen, verräth wenig Urtheil, wenig Gemüth, und wenig kirchlichen Geist. „Ist einmal Etwas Praxis der gesammten Kirche auf Erden," schreibt St. Augustinus, „so verriethe es wahrhaftig die unerträglichste Tollheit und Albernheit, wenn Jemand hergehen und sagen wollte: das und das taugt nichts und sollte gar nicht sein." [64])

Der Glaube des Priesters ist endlich der Muth des Glaubens. Wenn je für eine Christenseele, so gilt für ihn das Wort des lebendigen Gottes: „Wer sich Meiner und meiner Worte schämt, deß' wird auch der Menschensohn sich schämen, wenn er kommen wird in seiner Herrlichkeit." [65]) An Befeindungen aller Art wird freilich der glaubensmuthige Priester nie Mangel leiden; allein in den Schlägen eines Hasses, der aus solcher Ursache entspringt, liegt ein seltener Trost, eine wunderbare Verheißung für ihn: „Wenn euch die Welt hasset, so wisset, daß sie mich vor euch

[64]) 54. Brief.
[65]) Luk. 9, 26.

gehaßt habe. Wäret ihr von der Welt gewesen, so würde die Welt das Ihrige lieben, weil ihr aber nicht von der Welt seid, sondern ich euch von der Welt auserwählt habe, darum hasset euch die Welt." [66]) In diesem Muthe des Glaubens schreibt St. Hieronymus: „Ich gestehe, daß ich niemals der Ketzer geschont, sondern mit allem Eifer dahin gestrebt habe, daß die Feinde der Kirche auch meine Feinde würden." [67]) Der Christ aber, setzen wir, um jedes Mißverständniß zu vermeiden, hinzu, ist nicht seines Feindes Feind, sondern liebt ihn und sucht ihn zu retten. Wenn anders ein Trost darin liegt, so mag den Glaubensmuthigen Angesicht des Hasses, mit dem die Welt ihn verfolgt, auch das ruhiger stimmen, daß dieselbe Welt den ungläubigen Priester wenigstens hinter dem Rücken — verlacht und verspottet.

Gelegenheit, die Kraft des Glaubens im Herzen zu erhalten, zu kräftigen und zu vervollkommnen, bietet der Beruf dem Priester in Hülle und Fülle. Die zartesten und heiligsten Geheimnisse der Majestät Gottes werden, so zu sagen, unter seinen Händen, all' die unerforschlichen Führungen seiner Erbarmung hat der Ewige der priesterlichen Verwaltung anvertraut, alle die Funktionen des Priesterthums führen zu Demjenigen hin, den unser Auge nicht sieht, unser Verstand nicht begreift, aber das Herz fühlt und ein gläubiges Gemüth, soweit es menschlicher Kurzsichtigkeit möglich ist, erfaßt. — Es braucht endlich kaum bemerkt zu werden, daß ein todter Glaube, eben weil er todt ist, bald vermodert und in Staub zerfällt.

---

[66]) Joh. 15, 18. 19.
[67]) Dialog gegen die Pelag. B. 1.

Darum ermahnt der große Weltapostel „seinen Sohn Timotheus," daß er „nach den zuvor über ihn ergangenen Weissagungen denselben gemäß einen guten Kampf kämpfe, den Glauben und ein gutes Gewissen bewahre, welches Einige von sich gestossen und im Glauben Schiffbruch gelitten haben."[68])

§. 6.

Von der Hoffnung des Priesters.

Wenn die Kirche jene Männer, die sich dem Dienste des lebendigen Gottes weihen wollen, unter ihre heiligen Schaaren einreiht, so ist der erste Laut, den sie von diesen jungen Herzen fordert, der Vers des Psalmisten: „Der Herr ist das Erbtheil meines Bechers, du bist, der mir zurückgibt mein Erbe."[69]) Es liegt aber in diesen Worten nicht nur eine hohe Entsagung, sondern auch ein wunderbarer Trost. Was besagen sie?

Eine heilige Sehnsucht nach dem unermeßlichen Borne aller Güte und Vollkommenheit, nach dem, der allein das Menschenherz zu ersättigen vermag, weil er allein die Sonne ist, welcher sich der duftende Kelch der Blüte — die besseren Neigungen und Gefühle der Seele — erschließen, spricht sich zuerst in ihnen aus, jene innige Sehnsucht, die der königliche Sänger anderwärts so schön in dem Ausrufe gedollmetscht: „Wie lieblich sind Deine Wohnungen, du Herr der Heerschaaren! Es sehnet sich und schmachtet meine

---

[68]) 1. Tim. 18. 19.
[69]) Ps. 15, 5.

Seele nach den Vorhöfen des Herrn. Mein Herz und mein Fleisch frohlocken in dem lebendigen Gott.“ [70])

Der Wurzel dieses heiligen Verlangens entsprießt nun ein ernstes Ringen nach dem Besitze des unermeßlichen Gutes. Wie die Braut nach Vereinigung mit ihrem Bräutigame strebt, so ringt die priesterliche Seele und ruht und rastet nimmer, bis sie den gefunden, den sie liebt. Sie scheut keine Mühe, kein Opfer, kein Drangsal, kein Leid, unabläßig drängt es sie, sich hinaufzuschwingen durch Nacht zum Licht, durch Kampf zum Sieg, durch Schmerz zur Freude, durch die dornenvollen Pfade dieses Jährenthales in ihre ewige Heimath, in die seligen Wohnungen des Friedens. Die Finsterniſſe umgeben sie, allein sie hemmt nicht ihren Schritt, der Kampf bedroht sie, allein sie begegnet ihm mit der erprobten Waffe christlichen Muthes und heiliger Standhaftigkeit, die Wunden brennen sie, aber sie weiß, daß aus ihnen die Rose des Sieges erblüht, die Dornen quälen sie, aber sie glaubt, daß sich, wofern sie nur durch die Wildniß durchgedrungen, ihren Blicken das Kanaan, das gelobte Land ihrer Wünsche, ihrer Ruhe, ihres Friedens und ihrer Seligkeit entfalten werde in unvergänglicher Schönheit. Sie hat das Wort des Herrn treu im Herzen bewahrt, welches er den Söhnen des Zebedäus gegenüber ausgesprochen, als sie Einer zu seiner Rechten und der Andere zu seiner Linken sitzen wollten in der Herrlichkeit des Vaters: „Könnt ihr den Kelch trinken, den ich trinken werde?“ [71]) O

[70]) Ps. 83, 2. 3.
[71]) Matth. 20, 20—22.

Priester des lebendigen Gottes vergiß es nie: „der Herr ist der Erbtheil deines Bechers!"

Gedenke aber auch stets, daß: „Er es ist, der dir zurückgibt Dein Erbe." Mag der Streit mit den Mächten der Finsterniß, der Welt und des eigenen Fleisches noch so blutig, der Kampf mit äußeren und inneren Leiden noch so heiß und brennend sein, mag das Kreuz, das es seinem Herrn und Meister nachzuschleppen verurtheilt ist, noch so schwer auf den Schultern lasten, mag sich scheinbar der Zorn Gottes in noch so heftigen Unwettern über dasselbe ergießen, ein echtes Priesterherz, es krümmt sich zwar unter der Geißel der Züchtigung, es blutet zwar unter den Schlägen des Schicksals, es bebt zwar vor den Donnern des Gerichtes, aber es verzagt, es verzweifelt nicht, es bewahrt jene kindliche Hingabe, jenes süße, vertrauensvolle Erwarten eines höheren Beistandes, welches durch die wunderbare Verheißung des Ewigen: Nolite timere pusillus grex: Fürchte dich nicht du kleine Heerde,[72]) eine so unerschütterliche — eine göttliche Sanktion erhalten.

Die Sehnsucht aber und das Streben nach Vereinigung mit Gott, beseelt von dem unerschütterlichen Vertrauen, dieselbe ungeachtet aller Stürme und Kämpfe dieses Lebens einst zu genießen, sind die lebensvollen Elemente, aus denen der andere Edelstein des priesterlichen Herzens, die heilige Hoffnung, erwächst.

Keine Tugend ist dem Herrn angenehmer, keine dem Priester nothwendiger, keine erfreut sich größerer Verheißungen.

---

[72]) Luk. 12, 32.

Das Herz Gottes ist ein Vaterherz. Wir haben dafür ein Zeugniß, das nicht vergehen wird, wenn auch Himmel und Erde zermalmt worden sind vor dem Blicke des Herrn, das Wort des menschgewordenen Gottessohnes: „Ihr sollt also beten: Vater unser, der du bist im Himmel;“ [73]) ein Vaterherz verlangt aber das Vertrauen seiner Kinder.

Gottes Herz ist ein Herz der Macht und Erbarmung und will auch als solches verherrlichet werden. Ergeht nicht seine Mahnung an uns: „Singet dem Herrn alle Lande: verkündet sein Heil von Tag zu Tag. Erzählet unter den Völkern seine Herrlichkeit, unter allen Nationen seine Wunder: weil groß ist der Herr und gar löblich und furchtbar über alle Götter. Denn alle Götter der Völker sind Götzen: der Herr aber hat die Himmel gemacht. Lob und Herrlichkeit ist vor ihm: Kraft und Freude an seinem Wohnsitz?“ [74]) Seine Macht wird aber gepriesen durch das lebendige Vertrauen, daß er uns zu schützen im Stande wider alle Mächte der Erde und Hölle: „nicht Tausende des Volks fürchte ich, das mich umgibt,“ [75]) sein Erbarmen durch die heilige Hoffnung, daß er „sein Volk führt und lehrt und bewahrt wie seinen Augapfel.“ [76])

Die Hoffnung lebt nur in einem armen Herzen, das inne geworden, wie so gar schwach, so gar kraftlos, so gar unbeständig und muthlos es ist in den Stürmen des Lebens, sie entspringt aus dem Miß-

---

[73]) Matth. 6, 9.
[74]) 1 Paralip. 16, 23—27.
[75]) Ps. 3, 7.
[76]) Deuter. 32, 9. 10.

trauen auf sich selbst, jener heilsamen Frucht der Demuth, die vor dem Herrn so angenehm, daß ihr die große Verheißung geworden: „Demüthiget euch vor dem Herrn, so wird er euch erhöhen.“ [77])

Wie sollte auch der Priester leben können ohne Hoffnung? Er hat so vielen irdischen Gütern, so vielen Freuden des Daseins, entsagt und selber der ärmliche Rest jener Genüsse, an denen ihm theilzunehmen gestattet, wird ihm nicht selten vielfach vergällt. Wenn der Herr nicht der Erbtheil seines Bechers, wenn sein Blick sich nicht fortwährend nach Oben richtet, wenn nicht die Ewigkeit seine Liebe und er mit Sankt Ignatius auszurufen vermag: Quam tædet mihi terra, dum cœlum aspicio! so schleppt er mit Mühe ein armseliges Dasein fort und erliegt unter dem bittern Joche unfreiwilliger Entsagung. „Ohne Jesus sein ist eine harte Hölle; mit Jesus sein ein süßes Paradies.“ [78])

Wie soll er leben ohne Hoffnung? Auf seinen armen, schwachen Schultern lastet eine übermenschliche Bürde — onus angelicis humeris formidandum — er bewegt sich fortwährend in einem Kreise der schwierigsten und gewichtigsten Pflichten und kein Stand der Welt ist reicher an sittlichen Gefahren aller Art, als eben sein heiliger Beruf. Er muß ermattet zusammensinken unter diesem schweren Joche, er muß an der genauen Erfüllung dieser so vielfältigen und harten Verpflichtungen verzagen, er muß unter diesen tausend Versuchungen und Klippen an seiner und der Heiligung Anderer verzweifeln, wenn sein Herz sich

---

[77]) Jakob. 4, 10.
[78]) Nachf. Chr. 2. K. 8.

nicht fest anklammert an dem Anker der Hoffnung. Nur „weil er auf den Herrn gehofft," versichert uns der Psalmist, [79]) „ließ er ihn nicht zu Schanden werden."

Das Leben des Priesters ist endlich ein Leben des Gebetes. Eine Priesterseele, die das Gebet nicht liebt, die sich nicht reinigt, erquicket und erfrischt in dem heilsamen Bade inniger und aufrichtiger Anmuthungen, die sich nicht mehr auf den Flügeln der Betrachtung zu ihrem Gott und ihren Bräutigame zu erheben vermag, die ist todt und verloren für die Ewigkeit. Die Hoffnung aber ist der Altar, von dem allein die heilige Opferflamme des Gebetes emporsteigt zu dem Throne des Allerhöchsten.

Das Vertrauen gewinnt alle Güter. Die Geschichte der göttlichen Weltregierung beweist uns auf allen ihren Blättern diesen Satz. „Auf dich haben gehofft unsere Väter;" lehrt uns schon der Psalmist, [80]) sie haben gehofft und du hast sie errettet. Sie haben zu dir gerufen und wurden erlöst; sie haben auf dich gehofft und wurden nicht zu Schanden." Und die ewige Wahrheit selber versichert uns, daß einer unerschütterlichen Hoffnung Alles möglich werde. „Wahrlich sag' ich euch, wer zu diesem Berge spricht: Hebe dich und wirf dich in's Meer und er zweifelt nicht in seinem Herzen, sondern glaubt, daß Alles, was er sagt, geschehen werde: so wird es ihm geschehen." [81]) Der Zagende aber geht leer aus. „Wer zweifelt, gleicht der Meereswelle, die vom Winde bewegt und umher-

---

[79]) Ps. 24, 20.
[80]) Ps. 21, 5. 6.
[81]) Mark. 11, 23.

getrieben wird: daran denke ein solcher Mensch nicht, daß er etwas von dem Herrn empfangen werde." [82]) „Einen festen Trost aber haben wir, die da eilen, die angebotene Hoffnung festzuhalten, welcher ein fester sicherer Anker für unsere Seele ist, der bis in das Innere des Vorhangs hineingeht: wohin als Vorläufer für uns eingegangen ist Jesus, welcher nach der Weise des Melchisedech Hoherpriester geworden ist auf ewig." [83])

Willst du aber Priester des Herrn! die Hoffnung lebendig erhalten in deinem Herzen, so stelle dasselbe fortwährend himmelwärts. In dem Maße, als die Sehnsucht nach den Gütern des Himmels in dir wächst, flammt auch lebendiger die Hoffnung in dir auf.

Verzage nie an der Hilfe und dem Beistande deines Gottes. Sein Vaterherz hat dich während der bisherigen Dauer deiner Pilgerschaft mit einer Fülle von Erbarmungen überschüttet; es ist nicht ärmer, nicht minder freigebig zur Stunde. Wenn auch niemand der Gnade der Beharrlichkeit bis an's Ende gewiß ist, so müssen doch alle das kräftigste Vertrauen auf Gottes Hilfe setzen. [84]) „Verlieret", mahnt der Apostel „euer Vertrauen nicht, das eine große Belohnung hat." [85])

Wandelt dich irgend eine Schwäche an, ermatten deine Kräfte, oder leidest du an geistiger Dürre, säume dann keinen Augenblick, Akte des Vertrauens zu erwekken. Sie werden dich wunderbar stärken. „Die auf den

---

[82]) Jakob 1, 6. 7.
[83]) Hebr. 6, 18—20.
[84]) Conc. Trid. sess. VI. c. XIII.
[85]) Hebr. 10, 35.

Herrn hoffen, erneuern ihre Kraft," schreibt der Prophet, [86]) „befiedern sich, wie Adler, laufen und werden nicht müde, gehen und werden nicht matt."

Namentlich, wenn Versuchungen an dich herantreten, wenn die Vergehungen deiner Jugend — peccata adolescentiæ tuæ [87]) — deine mannigfachen Nachlässigkeiten und Sünden das Herz zaghaft machen wollen, dann rette dich zu den Füßen des Kreuzes, dann rufe dem Herrn zu: „Susceptor meus es tu et refugium meum. Deus meus sperabo in eum," dann erinnere dich seiner Verheißung: „Weil er auf mich gehofft, so will ich ihn befreien . . . ich bin bei ihm in der Trübsal, ich reiß' ihn heraus und bring' ihn zu Ehren." [88]) „Die Hoffnung," schreibt St. Chrysostomus, [89]) „ist eine goldene, unzerreißbare Kette, die vom Himmel herabhängt und an der wir unsere Seelen emporziehen. In kurzer Frist hebt sie diejenigen, welche sie mit starker Hand ergreifen, auf den Gipfel der Vollkommenheit und bewahrt sie vor den schäumendsten Wogen der Versuchung."

Vertraue aber auf Gott allein. „Nichts ist der Hoffnung so gefährlich," bemerkt St. Augustin, [90]) „als Hinter sich schauen, das ist auf jene Dinge, die da vergänglich und flüchtig sind, seine Hoffnung setzen; Loth's Weib schaute hinter sich und wo sie hinter sich schaute, da blieb sie, in eine Säule von Salz verwandelt, um den, der klug ist, durch ihr Beispiel zu

---

[86]) Isai. 40, 31.
[87]) Hiob. 13, 26.
[88]) Ps. 90, 2.
[89]) Zwei Bücher an Theod. den Gefall.
[90]) 29 Red. über die Worte des Herrn.

witzigen." Und wie ernst mahnt uns nicht der Psalmist, „nicht auf Fürsten zu vertrauen und auf Menschenkinder, die nicht helfen können," [91]) während der Herr selber durch den Propheten seinen Fluch ausspricht über den, „der sein Vertrauen auf Menschen setzt und Fleisch zu seinem Arme wählt." [92])

Vertraue nicht auf dich selbst, nicht auf deine Gelehrsamkeit, deine Fähigkeiten, deine Gaben. „Nicht weil wir tüchtig sind, durch uns selbst etwas zu denken, wie aus eigener Kraft," schreibt der Apostel, „sondern unsere Tüchtigkeit ist aus Gott." [93]) „Vertraue so auf Gott, als wenn du nichts, Gott aber alles thun müßte," mahnt St. Ignatius. Damit will dich aber der Heilige nicht in die Arme des Fatalismus stürzen, noch irgendwie deine Lauheit und Trägheit entschuldigen, denn er fährt sogleich fort: „Demungeachtet aber wende deinerseits so alle Mühe darauf, als wenn der gute Ausgang des Unternehmens rein nur von dir, von Gott aber gar nichts abhinge." [94])

„Drei Dinge sind es," schreibt St. Bernardus, [95]) „welche mein Herz so kräftigen und stärken, daß mich weder meine Armuth an Verdiensten, noch die Betrachtung meines Elendes, noch die Erwägung der Größe der himmlischen Herrlichkeit von jenem Gipfel der Hoffnung herabzustürzen vermögen, auf welchem meine Seele unerschüttert haftet. Drei Dinge sind es, auf deren Betrachtung meine ganze Hoffnung beruht, die

---

[91]) Ps. 145, 2. 3.
[92]) Jerem. 17, 5.
[93]) 2. Kor. 3, 5.
[94]) Scintill.
[95]) 3 Rede von den Ueberbleibseln der 7 Barmherzigkeiten. Edit. Venet. Tom. III. p. 98.

Liebe Gottes, in der er mich zu seinem Kinde angenommen, die Wahrheit seiner Verheißungen und seine Macht, dieselben zu erfüllen. Mag mein thöricht Herz dagegen murren und sprechen: Wer bist du? Womit kannst du dich rühmen? Durch welche Verdienste glaubst du die Seligkeit zu erlangen? o, ich werde zuversichtlich antworten: ich weiß, wem ich geglaubt habe und bin überzeugt, daß er in Liebe mich zum Kinde angenommen, daß er wahrhaft in seinen Verheißungen, daß er mächtig in Erfüllung derselben sei, denn er kann thun, was er will. Dieß ist jener dreifache Strick, der nicht reißt und an dem wir uns, da er von unserer Heimat herab in dieß Gefängniß reicht, mit allen Kräften fest klammen sollen, damit er uns empor hebe, damit er uns ziehe und nach sich schleppe bis zum Anblicke der Herrlichkeit des großen Gottes, der da gepriesen sei in alle Ewigkeit. Amen."

„Gesegnet der Mensch," versichert uns der Prophet, „der sein Vertrauen auf den Herrn setzt und dessen Zuversicht der Herr ist; er wird sein, wie ein Baum, der am Wasser gepflanzt ist und im feuchten Grunde wurzelt; er fürchtet sich nicht, wenn auch die Hitze kommt; sein Blatt bleibt grün und zur Zeit der Dürre sorgt er sich nicht: nimmer höret auf seine Frucht."[96])

§. 7.

Von der Liebe des Priesters.

„Ohne Liebe," schreibt Peter von Blois,[97])

---

[96]) Jerem. 17, 7, 8.
[97]) Abh. von der der Liebe c. 1.

„magst du wohl ein Priester heißen, sein wirst du es aber nicht."

Der ehrwürdige Archidiakon hat in diesem Satze eine Wahrheit ausgesprochen, die das Wesen des Priesterthumes in sich faßt. Schon im alten Bunde war Aaron und seinen Söhnen geboten: „Das ist das Gesetz des Brandopfers: es soll brennen auf dem Altare die ganze Nacht bis zum Morgen und vom Altare soll das Feuer sein."[98]) Was war damit anders gesinnbildet, als daß es des Priesters eigenster und wesentlichster Beruf sei, die Flamme der Liebe stets lebendig zu erhalten, namentlich auf dem Altare des eigenen Herzens? Selbst in ihrer Kleidung herrschte Roth: die Farbe der Liebe vor und „zweimal gefärbter Carmosin,"[99]) hindeutend auf die Liebe Gottes und des Nächsten, war einer der Hauptbestandtheile der heiligen Gewandung. Und als der Priesterfürst des neuen Bundes, der menschgewordene Sohn des lebendigen Gottes, jenes wunderbare Opfer, welches das Centrum aller priesterlichen Thätigkeit ist, einsetzte und in ihm seine Apostel weihte, so gibt jener Jünger, dem da an der Brust des Herrn das Verständniß der göttlichen Erbarmung aufgegangen, den Grund davon in den Worten an: „quod in finem dilexit eos — so liebte er sie bis an's Ende."[100]) Es war eben auch nur Liebe, die ihn bewogen, am Tage darauf den letzten Tropfen seines Herzblutes freudig für die Menschheit zu verspritzen. Er selbst spricht dieß in seinen letzten Reden aus: „Eine größere

---

[98]) Levitik 6, 9.
[99]) Exod. 28, 5 u. flg.
[100]) Johann. 13, 1.

Liebe hat Niemand, daß er nämlich sein Leben für seine Freunde hingibt." [101])

Wenn er nun dieß Eine Opfer der Liebe auf Golgatha darbrachte und es noch täglich erneuern läßt durch die priesterlichen Hände auf unsern Altären, was will er dadurch in den Menschen= namentlich in den Priesterherzen, welche er zu Verwaltern dieses hochheiligsten Geheimnisses der Liebe begnadigt hat, entzünden? Die Antwort liegt in seinem Ausspruche bei Lukas: „Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu senden und was will ich anders, als daß es brenne?" [102]) Das Feuer einer inbrünstigen Liebe soll also die Priesterseelen verzehren, die Seelen jener, die er eben nicht mehr „Knechte, sondern Freunde" [103]) nennt. „Denn seine Freunde sind nur die, die thun, was er gebietet." [104]) Sein Gebot aber lautet: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüthe." [105])

Als es sich ferner darum handelte, Petrus, dem Apostelfürsten, die höchste Würde des Priesterthums endgiltig zu verleihen, so war die Bedingung, unter welcher ihm der Herr dieselbe übertrug, die Bedingung, vermittelst welcher allein Petrus seine Thätigkeit segensreich entfalten sollte und könnte, wiederum Liebe. Erst als er das Bekenntniß ausgesprochen: „Herr, du weißt Alles, du weißt, daß ich dich liebe," ward ihm

---

[101]) Johann 15, 13.
[102]) Luk. 12, 49.
[103]) Johann 15, 15.
[104]) A. a. O. v. 14.
[105]) Matth. 22, 33.

aus dem Munde des Hirten der Menschheit die wunderbare Sendung: „Weide meine Schafe.“ [106])

Eine jede Menschenseele ist zur Vollkommenheit berufen, um so mehr die des Priesters. Das „Band der Vollkommenheit,“ das „vinculum perfectionis,“ aber ist, wie es der große Weltapostel ausspricht, [107]) nichts anders, als die Liebe. Daß der Herr diese Vollkommenheit von seinen Dienern heischt, liegt eben in seiner Anfrage bei Johannes: „Simon Petrus, liebst du mich mehr, als diese?“ [108])

Wenn endlich irgend eine Tugend, so ist sicher die Liebe die Lebensbedingung eines gesegneten priesterlichen Wirkens. Nur die Liebe kann den Hirten anspornen, das verlorne Schaf aufzusuchen in den Wüsteneien und Dornen der Sünde und des Lasters und es zurückzutragen auf seinen Schultern, [109]) nur die Liebe ihn stärken, daß er nicht flieht, wie ein Miethling, vor dem Wolfe, sondern freudig sein Leben einsetzt für seine Heerde; [110]) nur die Liebe ihn aufrecht erhalten in den Leiden seines Berufes, nur sie ihn kräftigen in den Schwierigkeiten seines Amtes, sie, jene Liebe, von der Sankt. Augustinus so schön geschrieben: „Ipsa est virtus, quam nemo vincit, cujus ignem nulli fluctus sæculi, nulla flumina tentationis, exstinguunt; de hac dictum est, fortis est, ut mors, dilectio.“ [111])

O Priester des Herrn! es ist eine wunderbare

---

[106]) Johann. 21, 17.
[107]) Coloss. 3, 14.
[108]) Johann. 21, 15.
[109]) Luk. 15, 4—6.
[110]) Johann. 10, 11—15.
[111]) Ueber den 47. Ps.

Sendung, es ist ein erhabener Beruf, es ist eine unaussprechliche Gnade, daß du vor allen Andern bestimmt bist, Deinen Gott über alles zu lieben. Wahrlich du solltest darüber ausrufen mit Thränen in deinem Auge und mit flammendem Danke in deinem Herzen: „nimis honorati sunt amici tui Deus — deine Freunde o Gott! sind sehr geehrt, ihre Herrschaft ist überaus mächtig geworden.“ [112]) Begreifst du es wohl, was es für eine Gnade ist, daß du Gott lieben darfst und kannst? Ach dann wirst du es auch fassen, welch' Uebermaß der Erbarmung darin liegt, daß dir Gott gebietet, ihn zu lieben. „Was bist du mir?“ ruft Sankt Augustinus aus, „erbarme dich, daß ich rede! Was bin ich dir, daß du mir befiehlst, dich zu lieben und thue ich es nicht, mir zürnest und mit furchtbaren Drangsalen drohest? Ist etwa jene gering, wenn ich dich nicht liebe?“ [113])

Wie offenbart sich aber eine wahre priesterliche Liebe?

Wer Gott wahrhaft liebt, liebt ihn allein. Eine Liebe, welche nicht das ganze Herz ausfüllt, verdient ihren Namen nicht. Der gefährlichste Feind, den die wahre Liebe, die völlige Hingabe an den geliebten Gegenstand, kennt, ist die Selbstsucht. Wo das Selbst noch im Herzen thront, da ist für Gott kein Raum. „Niemand kann zweien Herren dienen“ [114]) sprach der, der das Wesen des menschlichen Herzens am tiefsten durchschaut, weil er es geschaffen und zwar für sich geschaffen hat. Er fordert daher auch von seinem

---

[112]) Ps. 138, 17.
[113]) Bekenntn. B. 1. K. 2.
[114]) Matth. 6, 24.

Diener — seinem Schüler — eine einzige, eine ausschließliche Liebe: „Wenn Jemand zu mir kommt und hasset nicht seinen Vater und Mutter und Weib und Kinder und Bruder und Schwester, ja sogar seine eigene Seele, der kann mein Jünger nicht sein.“ [115])

Wer Gott wahrhaft liebt, liebt ihn über Alles. Gott ist sein Gedanke, seine Rede, sein Sehnen, sein Trost, sein Friede, seine Ruhe, sein Heil, seine Seligkeit. Er hat nur ein Verlangen, Gott immer mehr zu lieben, nur einen Schmerz, ihn nicht so lieben zu können, wie er sollte und wollte; sein Gebet fleht nur um eine Gnade, die, daß die heilige Flamme der Liebe nicht erlöschen möge in seinem Herzen. Der Priester, welcher Gott wahrhaft liebt, bezieht daher Alles auf ihn; kaum eine Stunde des Tages vergeht, wo seine Seele nicht die heißesten Versicherungen der Liebe ausströmte vor dem Throne der göttlichen Majestät. Was fühlt er erst, wenn er in den Verrichtungen seines heiligen Amtes all' die Erbarmungen ausspendet, welche die unennbare Gnade des göttlichen Herzens niederthaut auf die heilsbedürftige Menschheit, was, wenn er in seinem priesterlichen Gebete als Mittler auftritt zwischen Gott und der Gemeinde der Auserwählten, gleichsam der Dollmetsch jenes süßen Liebesverkehres ist, der da obwaltet zwischen dem Herzen Jesu und dem Herzen seiner unbefleckten Braut, der Kirche, was, wenn er endlich die Urquelle aller Liebe, den Frohnleichnam des Herrn, genießt bei dem täglichen Opfer der Messe? Ach! wie sollte der Priester diesen Herd der ewigen Liebe in seinem Busen bergen, ohne das Feuer desselben zu fühlen?

---

[115]) Luk. 14, 26.

Wer Gott wahrhaft liebt, liebt ihn in der That. Die thätige Liebe ist ein Baum, der Blätter, Blüten und Früchte trägt, die Liebe, die sich in langen Anmuthungen und süßen Reden breit macht und zurückschreckt, wo es gilt, für Gott zu arbeiten, aber ein Reis, das noch nicht Wurzel geschlagen. „Der Prüfstein der Liebe," schreibt St. Gregor, „ist das Erscheinen der That." [116]) Je größer die Liebe, desto größer die That. „Die Liebe zu Gott," sagt der nämliche große Pabst, „ist nie müßig, sie wirkt Großes, wenn sie Liebe ist, und wenn sie zu wirken sich weigert, so ist sie eben nicht Liebe." [117]) Sie wirkt es aber dem Geliebten und nicht sich selbst zu Willen. „Sie wirkt Großes," wie St. Thomas sich ausspricht, „und hält es für Kleines, Vieles und hält es für Weniges, lange und meint, es sei kurz; und wenn eine solche Seele all' die Habe ihres Hauses hingegeben hätte für die Liebe, und wenn sie ihr Leben hingegeben hätte in der Liebe, für nichts würde es sie achten und all' die Jahre der angestrengtesten Thätigkeit würden ihr kurz erscheinen ob der Größe ihrer Liebe." [118])

Die sicherste Probe aber besteht die Liebe in dem Feuer der Trübsal. „Es gibt nichts Süßeres auf der ganzen Welt, als Gott lieben," schreibt St. Ignatius, [119]) „aber so, daß man ihm zu Liebe Vieles leide." Gelegenheit dazu ist dem Priester unserer Tage in überreichem Maße geboten. Sagt mir nun, ihr Gesalbten des Herrn, von wie Vielen aus euch könnte

---

[116]) 30. Hom. über das Evangel.
[117]) 56. Hom.
[118]) Kleine Werke 61.
[119]) Apophtegmen.

man schreiben, was der Geist Gottes von euren Ahnen, den Aposteln, in den Blättern der heiligen Schrift niedergelegt hat: Ibant gaudentes, quoniam digni habiti sunt, pro nomine Jesu contumeliam pati? [120])

[120]) Apostelg. 5, 41.

Die paulinische Rechtfertigungslehre und der Brief des heil. Apostels Jakob.

Nach Dr. Döllinger.

(Aus seinem Werke: Die Reformation.)

Von einem der ausgezeichnetsten katholischen Schriftsteller der Gegenwart besitzt die Gelehrtenwelt Deutschlands seit 1848 ein Werk, das keinem gebildeten Theologen oder Laien fremd sein soll, dessen Durchlesung selbst jedem aufrichtigen Protestanten die größte Befriedigung gewähren wird. Ich meine das dreibändige Werk des Professors Döllinger, betitelt: „Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen." Auf nahezu 1900 Seiten groß Oktav werden uns 185 Zeugen protestantischen Bekenntnisses aus dem ersten Säkulum der Reformation vorgeführt. Es ist ein großartiger Gerichtshof, der jene unglückseligste That des sechszehnten Jahrhunderts aburtheilt. Zeugen und Richter sind aus den Hausgenossen genommen.

Der Verfasser beobachtete die ganze Arbeit hindurch eine so objektive Haltung, wie sie unser Einem gegenüber einer dreihundertjährigen geflissentlichen Entstellung von Thatsachen nur mit der größten Anstrengung möglich gewesen wäre. Dadurch aber hat seine Arbeit den Vorzug, daß sie auch nichtkatholischen Lesern mundgerecht wird. Sie vernehmen nur ja immer die wohlbekannten Stimmen aus ihrem Lager; und wollen diese nicht gefallen, je nun, so kann am allerwenigsten Dr. Döllinger oder jemand anderer auf unserer Seite dafür. Der Vorwurf, den seiner Zeit die Allgemeine Zeitung von Augsburg dem Buche machte, nämlich: daß es die alte Feindseligkeit zwischen den rezipirten Religionsparteien Deutschlands aufstachle: ist eine Unwahrheit, wie deren die benannte Zeitung mehr sagt. Namentlich ist sie den Katholischen gegenüber niemals scrupulös. Uebrigens ist es klar, daß dieser Zeitung angezogenes Werk nicht gefallen kann. Denn es hat wohl seit 100 Jahren keine polemische Schrift die Presse verlassen, die die Blößen des Protestantismus offener darlegte, als diese. Gelänge es uns, derselben eine weitere Verbreitung unter unsern ausgeschiedenen Mitbrüdern aller gebildeten Stände zu geben, der Erfolg könnte nicht zweifelhaft sein.

Auch für den, der das Buch eben nicht um seiner Haupttendenz lesen will, liefert es dennoch reichliche Ausbeute. Es wirft helle Streiflichter auf die Kultur jener Zeit, auf die damalige Art und Weise zu raisonniren, zu predigen, zu pastoriren, auf das Verhältniß zwischen der neuen Kirche und der weltlichen Macht ꝛc. ꝛc. Das sind Dinge, die einen Katholiken an und für sich, ohne an die Reformation zu denken, interessiren. Die Redaktion unserer Quar-

talschrift wird vielleicht Gelegenheit finden, einige bezeichnende Darstellungen daraus aufzunehmen.

Der nachfolgende Aufsatz betrifft eine rein katholische Angelegenheit. Im dritten Theile genannten Werkes, Seite 335 ff, findet Döllinger Veranlassung, die Konkordanz der pauliniſchen Rechtfertigungslehre mit dem Briefe Jakobi darzustellen. Ich glaube, es wird vielen angenehm sein zu sehen, wie dieser Theologe das wichtige Dogma behandelt. Da aber den wenigsten von uns das citirte Werk zu Gebote stehen dürfte, so mögen diese Blätter die Stelle desselben vertreten. Döllinger sagt:

„Um die wahre Lehre Pauli zur Evidenz zu erheben, ist eine kurze Darstellung der herrschenden jüdischen Denkart, welche dem Apostel während seiner ganzen Laufbahn entgegentrat, nicht zu umgehen. Der große Irrthum der Juden in der Zeit der Apostel, das gewaltige Hinderniß ihrer Anerkennung des Evangeliums war ihr starres Festhalten am Buchstaben des Gesetzes, der Geist der bloßen Gesetzlichkeit, der gesetzliche Adelsstolz und Verdienstthochmuth, den sie in alle Beziehungen des religiösen und sittlichen Lebens, in die Wechselverhältnisse von Mensch zu Mensch, wie von Volk zu Volk, trugen. Dem Buchstaben des Gesetzes gemäß handelnd hielt der Jude sich bei aller Unreinheit seines Innern für einen Vollzieher göttlicher Gerechtigkeit; diesem Buchstaben erwies er einen seine ganze Thätigkeit absorbirenden Kultus, zum vollkommenen Diener desselben sich auszubilden, ward für die Aufgabe dieses Lebens gehalten."

„In diesem Geiste der Legalität erkannte Paulus den großen Gegner und unversöhnlichen Feind des

christlichen Geistes; diesen zu bekämpfen und zu brechen war sein göttlicher Beruf. Nach der jüdischen Lehre und Praxis forderte Gott im Gesetze nur das äußere Werk und nur einen äußeren Gehorsam. Die inneren Werke, die Neigungen und Affekte des Willens, verachteten die jüdischen Lehrer als der Freiheit des Menschen entzogen und als vom Gesetze weder geboten noch verboten. Zugleich wußten sie von keiner Nothwendigkeit einer helfenden Gnade. Der Mensch, lehrten sie, habe sich durch das äußere Werk, welches ganz in seiner Macht stehe, die Gerechtigkeit zu erwerben und den Himmel zu verdienen. Die inneren Sünden, die Herrschaft der lasterhaften inneren Neigungen betrachteten sie, da keine bestimmten Gesetzesstrafen dafür bezeichnet seien, als gleichgiltige Dinge, von deren Schuld jeder gläubige Jude durch das tägliche Opfer ohne alle weitere Bemühung gereinigt werde. Böse Begierden und Vorsätze zur Sünde galten ihnen, wenn sie nicht zur äußern That wurden, oder sich auf den Abfall vom Glauben bezogen, nicht für Sünde."

„In der Frage von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott mußte sich der ganze Kampf zwischen jüdischem Legalismus und dem Evangelium zusammendrängen. Auch unter den ganz gesetzlich gesinnten Juden, die für ihre religiösen Bedürfnisse und die Anforderungen ihres Gewissens in dem herkömmlichen Kreise des Ceremonien- und Opferdienstes völlige Befriedigung fanden und die nur in Christo zu stillende Sehnsucht nach Erlösung und wahrhafter Heiligung nicht empfanden, nahmen Tausende den Glauben an Christus als den verheißenen Messias an. Dieser Glaube aber wurde

für sie nicht der entscheidende Wendepunkt eines neuen Lebens, das Prinzip einer neuen, von der bisherigen gesetzlichen weit verschiedenen, von Liebe beseelten, Thätigkeit, sondern mit dem Glauben an den gekommenen Messias blieben sie, und wollten sie grundsätzlich bleiben, was sie bisher waren, treue, eifrige Diener des mosaischen Gesetzes. Dieses meinten sie, habe, nachdem die Prophetenkette lange unterbrochen und das Gesetz selber theilweise verdunkelt gewesen, ein neues glänzendes Zeugniß empfangen durch die Wunder Jesu, durch seinen reinen erhabenen Charakter und durch den von den Römern vollstreckten Märtyrertod des großen Propheten und Messias von Nazareth. So war dieser Glaube für sie der befestigende Schlußstein ihres alten Gebäudes, nicht das Fundament eines religiösen Neubaues. Gerecht vor Gott waren und blieben sie ihrer Meinung nach durch ihren eifrigen Gesetzesdienst und die Entsündigung, deren sie bei aller Selbstgerechtigkeit doch auch zu bedürfen glaubten, fanden sie reichlich in dem mosaischen Opferdienste. Stolz und selbstgefällig konnten sie fortwährend im Bewußtsein ihrer legalen Gerechtigkeit und angestammten Privilegien auf die Heiden herabblicken, die nur, wenn sie als Proselyten sich dem Ceremonialgesetz unterwarfen, zu Christus Zutritt erlangen konnten."

„So war es eben so natürlich, als nothwendig, daß Paulus seinen Standpunkt in dem das religiöse Bewußtsein beherrschenden Mittelpunkte, der Rechtfertigung des Menschen, nahm, und in den Juden die Ueberzeugung zu erwecken strebte: erstens, daß sie nicht Gerechte und vollkommene Diener des Gesetzes, sondern Uebertreter desselben und Sünder seien, zweitens, daß die Zeit der παρεσις und ανοχη Got-

tes (Röm. 3, 25, 26*) vorübergegangen sei,**) (d. i. daß Gott nicht mehr, wie in den Zeiten vor Christus, langmüthig die Sünden der Menschen über-

*) Ich führe die Schriftstellen, worauf Döllinger sich gründet, hier und im Folgenden wörtlich nach der Vulgata an, weil ich aus eigener Erfahrung weiß, daß man die Beweisstellen oft nicht kennt und noch öfter nicht an Ort und Stelle aufsucht. Die citirten Verse lauten v, 25: Quem proposuit Deus propitiationem per fidem in sanguine ipsius, ad ostensionem (παρεσιν) justitiae suae, propter remissionem praecedentium delictorum" — v. 26. in sustentatione Dei, ad ostensionem justitiae ejus in hoc tempore; ut sit ipse justus, ut justificans eum, qui est ex fide Jesu Christi.

**) Denn durch den Mißbrauch dieser göttlichen Langmuth und dieses Uebersehens war nach der Schilderung Ezechiels (36. 20. „Et ingressi sunt ad gentes, ad quas introierunt, et polluerunt nomen sanctum meum") der Name des Herrn vor allen Völkern, mit denen Israel in Berührung gekommen, entheiligt worden. Und da Gott sein Volk „um seines heil. Namens willen" verschonte, wie der Prophet weiter sagt, so mußte diese Paresis die Heiligkeit Gottes in den Augen der Völker verdunkeln. Darum läßt der Herr durch denselben Propheten sofort eine künftige große Rehabilitation seines Namens bei den Völkern, eine Offenbarung seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit, verkündigen: „Ich will meinen großen Namen, der bei den Heiden entheiligt ist, den ihr unter denselben entheiligt habt, heilig machen. . . Denn ich will euch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch geben, und will das steinerne Herz aus euerm Fleische wegnehmen, und euch ein fleischernes Herz geben. Ich will meinen Geist in euch geben und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und meine Rechte halten und darnach thun" (v. 23, 26, 27.). Dieß ist die Verheißung der αφεσις (durch Christus), die an die Stelle der früheren παρεσις treten soll. Mit unverkennbarer Beziehung auf diese Verheißung zeigt nun Paulus in der neuen durch Christus vermittelten Oekonomie und in der jetzt verordneten Weise der Rechtfertigung jene Offenbarung der göttlichen Ge-

sehe; daß die Zeit der ceremoniellen Sühnmittel, der Sündopfer vorüber (Hebr. 10. 18.*) und an deren Stelle die αφεσις der Sünde getreten sei, in welcher Gott eine innere die Kraft der Sünde brechende Erneuerung gewähre, wie sie im Briefe an die Col. 2. 13**) beschrieben wird, nämlich die Substitution des fleischernen Herzens statt des steinernen, oder eine die präsumirte und bereits begonnene Erneuerung einschließende Sündenvergebung). Drittens führt er aus, daß das Gesetz und die bloße gesetzliche Gerechtigkeit hiezu völlig nutzlos seien; da das Gesetz den Menschen von der angebornen innern Abneigung gegen die wahre Gerechtigkeit bei allen äußerlichen gesetzlichen Werken nicht zu heilen vermocht und also seine Werke todt und sein Gewissen mit todten Werken belastet gelassen habe. Viertens: Daß daher die wahre, allein Gott gefällige, Gerechtigkeit des Menschen nicht im Gehorsam gegen das mosaische Gesetz bestehe, sondern in einem neu im Menschen zu pflanzenden Prinzip des freien Gehorsams gegen Christi Gesetz,***) wodurch dann der Mensch zugleich vom Fluche

---

rechtigkeit (und Heiligkeit), die nunmehr (εν τω νυν καιρω) an die Stelle des frühern Uebersehens der Sünde und des langmüthigen Ertragens jüdischer Herzenshärte getreten sei.
Anmerk. Döllingers.

*) „Ubi autem horum remissio: jam non est oblatio pro peccato."

**) „Et vos, cum mortui essetis in delictis et praeputio carnis vestrae, convivificavit cum illo, donans vobis omnia delicta."

***) Gal. 3. 13. „Christus nos redemit de maledicto legis" Eph. 1. 13.: In quo (Christo) et vos, cum audissetis verbum veritatis (evangelium salutis vestrae) in quo et credentes signati estis spiritu promissionis sancto" —

des Gesetzes, wie von der Hut und Bewachung des Gesetzes, der nach Paulus alle Gläubigen des alten Bundes noch unterworfen waren, befreit werde."

„Rechtfertigung ist also bei Paulus die ganze Versetzung des Menschen aus dem Stande der Natur, der Sünde und Verdammniß, in den der Gnade und des Heils.*) Sie ist nicht etwa bloß ein richterlicher Akt der Freisprechung von der Sünde oder der Nichtzurechnung der Sünde und Zurechnung des Gehorsams Christi, sondern eine Versetzung aus dem Stande der Sünde und Schuld in den der Gerechtigkeit; eine Veränderung, welche eine innere Gerechtmachung und eine dadurch bedingte Gerechterklärung, eine Gnade der innern Heiligung und eine Gnade der Sündenvergebung, in sich begreift. Gerechtfertigt werden heißt in den Stand der Gnade oder des Heils eingehen; und die „Gerechtigkeit Gottes" ist nicht bloß eine imputirte, sondern die ganz wahre, von Gott durch die Kraft des Gnadenbundes den Menschen mitgetheilte

---

Rom. 8. 15. Non enim accepistis spiritum servitutis iterum in timore, sed accepistis spiritum adoptionis filiorum, in quo clamamus: Abba. II. Cor. 3. 6 et 17. „Qui idoneos nos fecit ministros novi testamenti; non litera sed spiritu." — Dominus autem spiritus est. Ubi autem spiritus domini, ibi libertas.

*) Es ist ganz richtig, daß das Wort Rechtfertigung bei Paulus in sehr vielen Stellen eine deklaratorische (nicht eigentlich eine richterliche) Bedeutung hat; daß er zunächst von einem göttlichen gerechtsprechen, für gerecht erklären, redet. Aber dieses göttliche Sprechen, Anerkennen oder Bestätigen ist zugleich ein Wirken, paralell dem schöpferischen Sprechen Gottes: Gott sprach: Es werde Licht. Und es ward Licht. — Anmerk. Döllingers.

Gerechtigkeit*) sie ist das „Leben aus dem Glauben" d. i. das Leben der Gnade, welches Sündenvergebung und Einpflanzung der Heiligkeit umfaßt."**)

„Demnach ist die Rechtfertigung bei Paulus eine Erneuerung und Lebendigmachung des innern Menschen. Darum bezieht er unter den Werken Christi vorzugsweise die Auferstehung auf unsere Rechtfertigung. (Röm. 4. 25.***), und setzt fortwährend (Cap. 6) die Auferstehung Christi und die Lebenserneuerung der Gläubigen in einen Zusammenhang. Er fordert als den rechtfertigenden Glauben den, der auf Gott als den Auferwecker Christi gerichtet ist.†) — Wie er die

---

*) Rom. 1. 16, 17. „Virtus enim Dei est in salutem omni credenti." — „Justitia enim Dei in eo revelatur ex fide in fidem."

**) Rechtfertigen und beseligen (σωζειν) sind in diesem Sinne bei Paulus synonim (Eph. 2. 8. „Gratia enim estis salvati per fidem" II. Tim. 1. 9. „Qui nos liberavit et vocavit vocatione sua sancta non secundum opera nostra, sed secundum propositum suum, et gratiam, quæ data est nobis in Christo Jesu" Tit. 3. 4, 5. „Cum autem benignitas et humanitas apparuit salvatoris nostri Dei non ex operibus justitiæ, quæ fecimus nos, sed secundum suam misericordiam salvos nos fecit [εσωσεν ἡμας.]) Da nimmt der Apostel das Wort σωζειν für rechtfertigen; und schreibt das Heil, wie die Rechtfertigung, der Gnade und dem Glauben zu, die Werke zugleich davon ausschließend. Seligmachen aber begreift sowohl die Sündenvergebung, als den Empfang des Geistes der Heiligung oder die Befreiung von der Knechtschaft der Sünde; folglich begreift auch das Rechtfertigen bei Paulus beides. Aus demselben Grunde wird auch Gal. 8. („Benedicentur in te omnes gentes") segnen als synonim für rechtfertigen genommen. Anmerk. Döllingers.

***) „Qui traditus est propter delicta nostra, et resurrexit propter justificationem nostram."

†) Rom. 4. 24. „. . . propter nos, quibus reputabitur

Sündenvergebung als Wirkung des Opfertodes Jesu darzustellen pflegt, so erscheint bei ihm die innere Lebenserneuerung als bedingt durch die Auferstehung Christi, weil sie eine Wirkung des hl. Geistes im Menschen ist, eine Sendung des Geistes aber erst in Folge der Auferstehung und Rückkehr Christi zum Vater eintreten konnte. (Joh. 16. 7.*) So wesentlich besteht die Rechtfertigung im Systeme Pauli in der Erneuerung, daß er Tit. 3. 5.**) unter der Beseligung oder Gerechtmachung (was hier bei ihm Eins ist) beides begreift: das Bad der Wiedergeburt oder die Taufe und die Erneuerung des hl. Geistes und aus diesen beiden die Gerechtmachung (v. 7.) ableitet. So kann er also unmöglich die Erneuerung oder Heiligung erst als eine Wirkung oder Folge der Rechtfertigung betrachten; sondern umgekehrt die Rechtfertigung, Gerechterklärung, als die Wirkung des reichlich auf uns ausgegossenen Geistes der Erneuerung. Deßhalb beschreibt er auch Col. 2. 3. die Rechtfertigung als eine Lebendigmachung." (Col. 2. 13.)***)

„Und dieser Lehre gemäß hat auch die Gerechtigkeit (δικαιοσύνη) als der Zustand, in den der Mensch durch den Akt der Rechtfertigung versetzt wird, bei Paulus durchaus die Bedeutung eines innern ethischen

---

credentibus in eum, qui suscitavit Jesum Christum Dom. nost. a mortuis." Rom. 10. 9. Quia si confitearis in ore tuo Dom. Jesum, et in corde tuo credideris, quod illum Deus suscitavit a mortuis, salvus eris."

*) „Si enim non abiero, paraclitus non veniet ad vos; si autem abiero, mittam eum ad vos."

**) „. . . salvos nos fecit per lavacrum regenerationis et renovationis spiritus sancti."

***) Sieh Note oben! „Et vos cum mortui essetis etc."

Habitus, nicht die einer bloßen Sündenvergebung und Zurechnung fremder Gerechtigkeit. Es ist die Krankheit des menschlichen Geschlechtes durch die Sünde des ersten Menschen und ihre Folgen, die Paulus im Römerbriefe als das große Uebel betrachtet, gegen das die Wohlthat der Erlösung gerichtet ist. Das spezifische Heilmittel, das ihr entgegengesetzt ist — die „Gabe der Gerechtigkeit" — ist in seinen Augen der Natur des Uebels angemessen als ein ethisches Gut mit gleichartigen Wirkungen. Eine bloße Imputation der Gerechtigkeit Christi kam ihm so wenig in den Sinn, als es je einem Arzte eingefallen ist, einen Kranken dadurch, daß er ihm die Gesundheit eines andern zurechnete, gesund zu machen, oder für geheilt zu erklären. Wäre freilich das ursprüngliche Uebel eine Imputation der Sünde Adams gewesen, dann hätte Paulus als die entgegengesetzte Wohlthat eine Imputation der Gerechtigkeit des zweiten Adam passend bezeichnet; aber Paulus hatte Sorge getragen, die Fortpflanzung der Erbsünde nicht als eine bloße Imputation, sondern als ein wirkliches in die menschliche Natur gepflanztes Prinzip des moralisch Bösen erscheinen zu lassen, schon durch seinen Causalnexus zwischen dem Tode Aller und der Sünde Aller. So wird auch Röm. 6. 16 *) der Gehorsam der Sünde und die aus dem Gehorsame entspringende Gerechtigkeit dem der Sünde folgenden Seelentode entgegengesetzt. Hätte Paulus bei der Gerechtigkeit, die er als den großen Segen des Evangeliums darstellt, an eine richterliche Imputa-

*) „Nescitis, quoniam cui exhibetis vos servos ad obediendum, servi estis ejus, cui obeditis, sive peccati ad mortem, sive obeditionis ad justitiam."

tion der vollkommenen persönlichen Gerechtigkeit Christi gedacht, so müßte er unter der δωρεὰ τῆς δικαιοσυνης das Geschenk dieser imputirten Gerechtigkeit verstehen. Allein gleich darauf ermahnt er dieselben Personen, zu denen er vorher von ihrer Gabe der Gerechtigkeit gesprochen, ihre Glieder als Werkzeuge der Gerechtigkeit zu gebrauchen, und nimmt folglich dieses Wort in einem von dem der Imputation weit entfernten, rein moralischen, Sinne der Inhärenz, so daß seine Leser unmöglich anders urtheilen konnten, als daß auch in der Stelle 5. 17*) das Wort von ihm in dem gleichen moralischen Sinne genommen worden sei. Damit ist aber auch der Sinn der Stelle 5. 21**) entschieden, und unter der Gerechtigkeit, durch welche die Gnade zum ewigen Lohne herrsche, wieder nicht eine Imputation, sondern die reale innere Gerechtigkeit des bekehrten Menschen zu verstehen. Die Gerechtigkeit bezeichnet darum Paulus gern als eine Gabe (Χαρισμα δῶρον, δώρημα) z. B. Röm. 5. 17, also als etwas dem Menschen wirklich Inwohnendes, wie die Gabe eines besondern Talentes, nicht als einen bloß äußerlich auf ihn gerichteten Akt des göttlichen Geistes. Voraus gebraucht er, um die Gerechtigkeit als eine Gabe zu bezeichnen, dasselbe Wort (Χαρισμα), dessen er sich zur Benennung der Wundergaben, und nur hiezu bedient; und stets versteht er unter Gabe eine bestimmte, dem Menschen verliehene, sittliche oder intellektuelle Kraft und Fähigkeit, und will daher auch

*) Si enim unius delicto mors regnavit per unum, multo magis abundantiam gratiæ et donationis et justitiæ accipientes in vita regnabunt per unum Jes. Christum.

**) Ut sicut regnavit peccatum in mortem, ita et gratia regnet per justitiam in vitam æternam per J. Ch. D. N.

die Rechtfertigung nicht etwa als eine bloß in der Gesinnung Gottes vor sich gehende Aenderung, als eine fiktive Zurechnung, sondern als eine uns inwohnende Kraft, als das Prinzip des neuen, freien Gehorsams betrachtet wissen. Ja schon die Aeußerung, Gal. 3. 21, wäre hier allein entscheidend: „wenn ein Gesetz gegeben wäre, das lebendig machen könnte, so wäre gewiß und wahrhaftig die Gerechtigkeit aus dem Gesetze;" denn daraus folgt offenbar, daß die Gerechtigkeit in der Lebendigmachung besteht; daß nichts gerecht macht, als was lebendig macht, und niemand gerecht wird, der nicht eben hiemit lebendig gemacht wird. Die Lebendigmachung aber ist eben die innere Lebenserneuerung (Röm. 8. 10 *Ζωὴ δια δικαοισυνην*); und da nichts lebt ohne die Liebe (I. Joh. 3. 14*) so kann der Mensch nur durch den mit der Liebe verbundenen oder in der Liebe thätigen Glauben lebendig und damit gerecht werden.**) Allerdings

*) Qui non diligit, manet in morte."

**) Es darf deßhalb auch nicht übersehen werden, daß Paulus die „Gerechtigkeit aus dem Gesetze", und die „Gerechtigkeit des Gesetzes" genau unterscheidet. Während er die erste durchaus verwirft oder für unmöglich erklärt, hält er die zweite, die Gerechtigkeit, welche das Gesetz vorschreibt, oder welcher im freien mit der göttlichen Gnade gewirkten Gehorsam gegen das Gesetz besteht, die also aus dem Glauben ist und aus der Gnade Christi, weil sie aus dem Glauben ihren Anfang nimmt, und durch die Gnade und die Liebe vollendet wird, für so unentbehrlich, daß er (Rom. 8, 3. 4. „Deus filium suum mittens in similitudinem carnis peccati, et de peccato damnavit peccatum in carne, ut justificatio legis impleretur in nobis) es als den Zweck der Sendung Christi bezeichnet, daß diese Gerechtigkeit des Gesetzes in uns erfüllt, d. h. der Zustand wirklicher Heiligkeit im Menschen hervorgerufen werde. Anmerk. Döllingers.

nimmt Paulus das Wort „rechtfertigen" öfter in der Bedeutung eines für gerecht Erklärens oder gerecht Rechnens. Er bezeichnet damit das göttliche Urtheil über unsern Zustand oder Charakter. Gott rechnet nach der Lehre Pauli dem Menschen seinen Glauben zur Gerechtigkeit, abgesehen von den äußeren Früchten desselben. Sobald er wahren, lebendigen, durch die Liebe formirten Glauben in dem Herzen eines Menschen findet, so rechnet er ihn für gerecht oder imputirt ihm Gerechtigkeit, ohne erst zu warten, daß dieser Glaube sich in äußeren guten Werken entwickle und kundgebe. Oder: Gott, der das centrale Prinzip des Glaubens im Menschen wahrnimmt, rechnet ihm sofort auch die Entfaltung der in diesem Glauben liegenden Keime auf und behandelt ihn demzufolge als Gerechten."

„Von einem allein rechtfertigenden Glauben weiß Paulus nichts. Er kennt diesen Ausdruck nicht. Wohl aber lehrt er, daß der Mensch gerechtfertigt werde durch den Glauben oder aus dem Glauben, was bei ihm so viel heißt, als durch die Annahme des Evangeliums oder durch das Christwerden, oder er sagt, daß der Glaube dem Menschen zur Gerechtigkeit gerechnet werde. Dieser Glaube ist die vertrauende Unterwerfung unter dem geoffenbarten Willen Gottes, ein Geisteszustand und eine aus mehreren Seelenakten zusammengesetzte Gesinnung, kraft welcher der Mensch das durch die göttliche Gnade Dargebotene dankbar und heilsbegierig hinnimmt und treu gebraucht, der also wesentlich Gehorsam ist, nicht nur ein Beifall des Verstandes, sondern auch eine Zustimmung des Willens, wonach der Mensch eben so fest an den heiligmachenden, als an den sünden-

vergebenden, Christus glaubt und ihm als seinem Herrn und Lehrer sich im demüthigen Gehorsam unterwirft."

Der Glaube also oder das Gesetz des Glaubens, aus welchem der Mensch gerechtfertigt wird, ist auch bei Paulus der ganze evangelische Bund. *) Wo aber auch der Apostel den Akt und die Tugend des Glaubens in eine Beziehung zur Rechtfertigung als Bedingung oder Disposition zu derselben setzt, da ist es immer der Glaube, der durch den Geist der Lebenserneuerung befruchtet, das lebendige Prinzip eines freien und vom Gesetze befreienden Gehorsams ist. Sobald Gott diesen wahren und lebendigen Glauben in dem Herzen des Menschen findet, erklärt er ihn für gerecht, ohne erst auf die Entwicklung jener äußern Akte zu warten, mit denen dieser Glaube bereits schwanger ist. Gott aber ist es selber, der den Menschen gerecht macht durch den Glauben, d. h. Gott, der den Menschen innerlich erneuern will, führt ihn zuerst zum Glauben, womit zugleich seine Erneuerung beginnt. Als Gläubiger ist er dann zur Fortsetzung und Vollendung dieser in und mit dem Glauben angefangenen Erneuerung geeignet."

---

*) Besonders in den Stellen des Galaterbriefes: „Sind sie des Gesetzes Erben (der abrahamitischen Verheißungen) dann ist der Glaube vernichtet" d. h. der Bund des Evangeliums. Ferner: „Das Gesetz ist nicht des Glaubens" d. h. der legale Bund ist unvereinbar mit dem Gnaden- oder Glaubensbunde. Ebenso Röm. 3. 30, wo er eine Aufhebung des Gesetzes durch den Glauben d. h., den evangelischen Bund verneint, und Röm. 4. 14.: „Wofern die des Gesetzes die Erben (der abrahamischen Verheißungen) sind, dann ist der Glaube (d. h. der Bund des Glaubens) vernichtet.

„Was Paulus von der Rechtfertigung ausgeschlossen wissen will, das ist das Gesetz oder die Werke des Gesetzes, oder die Werke schlechthin; also Werke, gethan unter dem Gesetze, nämlich dem mosaischen, welches er zunächst im Sinne hat, wenn er vom Gesetze überhaupt redet, das er aber als Sittengesetz dem Naturgesetze ganz gleichstellt und daher als solches für wesentlich gut, heilig, geistig und immerwährend giltig erklärt. Die Werke nun, denen Paulus den Glauben entgegensetzt, sind nicht nur die Werke des Ritualgesetzes: sondern auch die dem Sittengesetze gemäß geschehenden, d. h. alle jene, die der Mensch mit bloßer Hilfe des Gesetzes, oder bloß durch das Gesetz dazu getrieben, also mit eigenen natürlichen Kräften vollbringt, ohne die Gnade, die das Gesetz nicht zu geben vermochte. Wäre die Gerechtigkeit aus den Werken oder aus dem Gesetze, lehrt der Apostel, dann wäre sie eine angemaßte Selbstgerechtigkeit, nicht eine Glaubensgerechtigkeit. Der Mensch, der in seinem Gesetzesdienste den Grund für die Gewährung der Güter sucht, die er von Gott erwartet, will mit Gott und dessen vergeltender Gerechtigkeit rechten. Er betrachtet sich als den, der zuerst etwas leiste oder Gott gebe, wofür ihm Gott seinerseits wiederum zu geben habe. Ein solcher liebt sich zuerst und über alles und ist ein Lohnbedienter."

„Jedes Werk kann beurtheilt werden entweder nach seiner äußern dem Gesetze entsprechenden Form, oder nach dem innern Prinzip, aus dem es hervorgegangen. Ein Werk des Gesetzes nennt daher Paulus das, welches, wenn es auch als äußere That dem Gesetze gemäß ist, doch des rechten innern Prinzipes entbehrt, und daher auch nicht geeignet ist, den

Menschen für die Mittheilung dieses Lebensprinzipes (in der Rechtfertigung) empfänglich und geschickt zu machen. Darum steht bei Paulus das „aus Gnade" entgegen dem „aus den Werken." Der Glaube, welchen der Mensch sich selbst nicht zu geben vermag, steht entgegen den Werken des Gesetzes, welche er (in jüdischer Weise) für sich zu thun im Stande ist. Solcher Werke, welche der Apostel meint, könnte der Mensch als seiner eigenen, als ob er sie aus eigenen Kräften gethan, sich rühmen, er könnte den Lohn dafür als eine ihm gebührende Schuldigkeit fordern [Eph. 2. 9.*)], während die durch die Gnade zu Stande gekommenen Werke jeden Ruhm und jeden pflichtmäßigen Lohn ausschließen.**)"

„Der ἐργαζομενος also [Röm. 4, 5.***)], der Wirkende oder mit Werken sich Abgebende, der nicht zur Gerechtigkeit gelangt, ist der im eigennützigen selbstgerechten Sinne Befangene, der mit Berechnung den Buchstaben des Gesetzes, unbekümmert um den Geist, zu erfüllen beschäftigt ist, und auf Recht und Verdienst pochend, für seine Beobachtung des Gesetzes Lohn fordert. Es ist nicht der göttliche im Gesetze geoffenbarte Wille, dem er dient, sondern sein eigenes

---

*) „Gratia Dei donum est — non ex operibus, ut nequis glorietur."

**) Denn nach I. Cor. 4. 7. kann der, welcher alles empfangen hat (durch die Gnade) sich nicht rühmen, als ob er es nicht empfangen hätte. Anmerk. Döllingers.

***) „Ei vero, qui non operatur, credenti autem in eum, qui justificat impium, reputatur fides ejus ad justitiam. Ich glaube aber, statt des Vers. 5 soll 4 zitirt sein, wo es heißt: „Ei autem, qui operatur, merces non imputatur secundum gratiam, sed secundum debitum."

Gelüsten und sein Eigenwille; wobei er, im beständigen Abdingen und casuistischen Abschwächen der gesetzlichen Forderungen begriffen, immer nur berechnet, wie er auf die wenigst lästige Weise sich mit ihnen abzufinden vermöge. Und so kleidet er bei aller scheinbaren Unterwerfung unter das Gesetz doch nur heuchlerisch seine Willkür in die Form des Gesetzes."

„Paulus pflegt, um jedem Mißverständnisse zu begegnen, immer sorgfältig zwischen Gesetzes-Werken, die er nur einigemal Werke schlechtweg nennt, und zwischen guten Werken zu unterscheiden und jedesmal drücken Wendungen und Formen, in denen er der guten Werke gedenkt, den schärfsten Kontrast gegen jene aus, welche von Gesetzeswerken handeln.*) Wie Paulus sagt, daß der Mensch nicht aus den

---

*) II. Cor. 9. 8. „. . . Ut in omnibus semper omnem sufficientiam habentes, abundetis in omne opus bonum." — Col. 1. 10. „. . . in opere bono fructificantes. . ." — II. Thess. 2. 16. Exhortetur corda vestra, et confirmet in omni opere et sermone bono — I. Tim. 5, 10. „In operibus bonis testimonium habens." — v. 25. „Similiter et facta bona manifesta sunt." — II. Tim. 2. 21. „Erit vas ... ad omne opus bonum paratum" — II. Tim. 3. 17. „Ut perfectus sit homo Dei, ad omne opus bonum instructus" — Tit. 1. 16. „Cum sint abominati ... et ad omne opus bonum reprobi" — Tit. 2. 7. „Te ipsum præbe exemplum bonorum operum" — v. 14. „Qui dedit semetipsum pro nobis ... ut mundaret sibi populum acceptabilem, sectatorem bonorum operum" — Hebr. 13. 21. „Aptet vos in omni bono." — Man kann, wenn man diese Stellen zusammennimmt, die Sorgfalt nicht verkennen, mit der Paulus immer das Wort „gut" beisetzt und gute Werke von Werken schlechthin unterscheidet, während Jakob das Beiwort immer wegläßt, und nur „Werke" sagt. Offenbar hatte Paulus das Wort „Werke" bloß in dem be-

Werken gerechtfertigt werden könne: so sagt er auch, daß wir nicht aus den Werken das Heil erlangen. Dieses Heil aber, das wir durch Christus erlangen*), besteht nicht in bloßer Sündenvergebung, sondern auch in der Befreiung von der Knechtschaft der Laster, in unserer Erneuerung nach dem Bilde Gottes, welches wahre Gerechtigkeit und Heiligkeit umfaßt, so daß also die Erneuerung oder Heiligung vorzugsweise unter diesem Heil oder der Errettung durch Christus begriffen ist; und doch erklärt Paulus in allen obgenannten Stellen, daß wir nicht aus den Werken oder durch die Werke zum Heile gelangt seien."

Schon die eine Stelle Eph. 2. 10. zeigt, wie weit Paulus von der Absicht entfernt war, unter den Werken, die er von der Rechtfertigung ausschließt, auch die guten, durch die Gnade geschehenen, Werke der Gläubigen zu begreifen. „Wir werden, sagt er hier, „nicht aus den Werken selig." Warum? Der folgende Vers gibt die Ursache an: „Denn (γάρ) wir werden in Christo zu guten Werken geschaffen und bereitet." Also Werke und gute Werke hier einander gerade entgegengesetzt: eben weil wir zu guten Werken, zu Werken der göttlichen Gnade, deren wir uns freilich nicht, als ob sie unsere That seien, rühmen können, bereitet sind: können wir nicht durch

---

stimmten Sinne: „Werke des Gesetzes" zu brauchen sich gewöhnt; und fand es daher nothwendig, die Werke des Geistes, damit sie nicht mit denen des Gesetzes verwechselt würden, durch das Beiwort „gut" zu bezeichnen.

Anmerk. Döllingers.

*) Eph. 2. 8. „Gratia ... Dei enim donum est" — II. Tim. 1. 9. „Qui nos liberavit et vocavit vocatione sua sancta, non secundum opera nostra." — Tit. 3. 5. Sieh oben.

solche Werke, wie sie die Juden in äußerer Gesetzlichkeit thun und sich derselben rühmen, selig werden. Es ist derselbe Gedanke, den Christus Matth. 5. von der bessern Gerechtigkeit der Christen ausgesprochen hat. Oder meint man, daß der Apostel auf die Frage: „Ob denn die Gläubigen durch Werke des Gesetzes geheiligt würden," mit „ja" geantwortet hätte? Jeder Leser der paulinischen Briefe wird sogleich fühlen, daß dieß bei Paulus undenkbar sei und daß er sicher mit gleicher Bestimmtheit erklärt haben würde: der Mensch werde eben so wenig durch die Werke des Gesetzes geheiligt, als er durch sie gerechtfertigt werde. Will doch Paulus Tit. 3. 7. den „Werken der Gerechtigkeit die wir gethan," auch das nicht zuschreiben lassen, was nach seiner ausdrücklichen Erklärung der durch den hl. Geist in uns gewirkten Erneuerung zukommt: so daß also von der Erneuerung oder Heiligung des Menschen nicht gesagt werden darf, daß sie sei aus den Werken der Gerechtigkeit, die wir gethan. Endlich ist noch zu erwägen, daß Paulus (Röm. 4. 5 und 3. 38) die Werke, die er von der Rechtfertigung ausschließt, überhaupt als überflüssig beseitigt. Nicht ohne Werke bloß wird der Mensch gerechtfertigt, sondern der Mensch, welcher gar keine derartigen Werke hat, welcher sich mit solchen Werken gar nicht abgibt, wird gerechtfertigt: gerecht wird er durch einen Glauben ohne Werke [χωρις ἐργων].*) — Den völligen

*) Eine Bestätigung, wenn es noch einer bedürfte, bietet noch die Stelle Röm. 4. 13, wo es heißt: nicht durch das Gesetz (und dessen Werke) sondern durch die Gerechtigkeit des Glaubens habe Abraham oder sein Same die Verheißung: Erbe der Welt zu sein, empfangen. Diese Glaubensgerechtigkeit war nun aber gerade bei Abraham nach den klaren hieher

Gegensatz aus dem Gesetze und der Gerechtigkeit des Evangeliums hat Paulus klar ausgesprochen. In der Stelle Phil. 3. 8, 9. erwähnt er, daß er um Christi willen Alles dahingegeben habe, Alles für Verlust und für Koth achte, „auf daß ich in Christo erfunden werde, nicht habend meine Gerechtigkeit, die aus dem Gesetze, sondern die aus dem Glauben an Jesum Christum, die Gerechtigkeit aus Gott durch den Glauben." Hier nennt er die Gerechtigkeit aus dem Gesetze, d. h. die, welche durch das Gesetz mit bloß menschlicher Bemühung erworben werden kann „meine Gerechtigkeit," denn er hatte sie wirklich besessen und aus eigenen Kräften sich erworben, er hatte die Ritualien des Gesetzes alle genau beobachtet und sich der Vergehen enthalten, auf welche das Gesetz Strafe setzt; dem Urtheile dieses Gesetzes nach war er, wie

---

gehörigen Stellen (I. Mos. 18. 17—19 „Dixitque Dominus: Num celare potero Abraham, quæ gesturus sum: cum futurus sit in gentem magnam, ac robustissimam, et benedicendæ sint in illo omnes nationes terræ? Scio enim, quod præcepturus sit filiis suis, et domui suæ post se, ut custodiant viam domini, et faciant judicium et justitiam: ut adducat Dominus propter Abraham omnia, quæ locutus est ad eum." — Confer I. Mos. 22. 16—18,) eine Gerechtigkeit der Werke, guter nämlich, mit der Gnade und aus dem Glauben vollbrachter. Und Hebr. 6. 13—15. („Abrahæ namque promittens Deus, quoniam neminem habuit, per quem juraret majorem, juravit per semetipsum — dicens: Nisi benedicens benedicam te, et multiplicans multiplicabo te, — et sic longanimiter ferens, adeptus est repromissionem) zeigt der Apostel, daß er eben diese Stelle Mosis (22. 16—18) bei Erwähnung der dem Abraham ertheilten Verheißung im Auge gehabt habe, so daß also Jakobus auch im Sinne Pauli den Abraham aus jenem Werke des Gehorsams gerechtfertigt werden läßt. Anmerk. Döllingers.

er v. 6 sagt, tadellos in seinem Wandel. Aber die Gerechtigkeit, die er ersehnt, ist die Gerechtigkeit aus Gott, die Gott durch den Glauben in uns wirkt. Worin diese Gerechtigkeit bestehe, das erklärt er sofort v. 10: „im Erkennen Christi und in der Kraft seiner Auferstehung, in der Gemeinschaft seiner Leiden und in der Aehnlichwerdung mit seinem Tode," folglich darin, daß er an sich selbst die Kraft des Todes und der Auferstehung Christi erfahre, also selber der Sünde absterbe und zu einem neuen Leben auferstehe (ganz wie es Römerbr. cap. 6. ausgeführt ist.) — In der Stelle Tit. 3. 5, 6 erklärt er wieder, welche Werke er von der Rechtfertigung ausschließe: „die Werke der Gerechtigkeit, welche wir gethan haben," nämlich aus eigenen Kräften; diesen bloß menschlichen eigenwilligen Werken und dieser Gerechtigkeit stellt er entgegen das Heil „durch die Erneuerung des hl. Geistes," also alle jene Tugenden und guten Werke, welche ein durch den hl. Geist erneuerter Mensch besitzt und wirkt. Gerade also der inhärirenden Gerechtigkeit und ihren Früchten wird hier das Heil oder die Seligkeit zugeschrieben und nur jene Gerechtigkeit verworfen, welche von uns bloß aus eigenen Kräften erworben wäre. Bestätigt wird dieß durch die Stelle Eph. 2, 8—10, wo Paulus die Epheser warnt, nicht etwa zu wähnen, daß sie das Heil durch den Glauben aus sich selbst (ἐξ ὑμῶν) besäßen, oder, was ihm gleichbedeutend ist „aus den Werken," nämlich aus den Werken, die sie für sich und aus eigenen Kräften geleistet und derer sie sich rühmen könnten. Dieß ist, fährt er weiter v. 10 fort, so wenig der Fall, daß ihr vielmehr erst von Gott neugebildet seid und nun erst geschaffen, wahrhaft gute Werke, deren ihr vorher

unfähig wart, zu vollbringen. Zwischen Heiligung und Rechtfertigung findet daher nicht etwa, wie die protestantische Auslegung Pauli behauptet, ein Gegensatz statt, so daß die Heiligung und was zu ihr gehört sorgfältig von der Rechtfertigung ausgeschlossen und der Artikel von der Rechtfertigung in diesem Sinne „rein" gehalten werden müßte: sondern der Apostel läßt entweder die Heiligung vorhergehen, in welchem Falle dann die Rechtfertigung nur das göttliche Urtheil über den bereits vorhandenen innerlich gerechten Zustand des Menschen ist, wie in der Stelle I. Cor. 6. 11.; oder er begreift die Heiligung mit in der Rechtfertigung, d. h. er nimmt diese im Sinne einer wirklichen innern Gerechtmachung, wie in der Stelle Röm. 8. 30, wo in den vom Apostel aufgezählten Gliedern der Heilskette oder der Gnaden, durch welche Gott den Menschen zur Herrlichkeit führt, die Heiligung fehlen würde, wenn sie nicht mit in der Rechtfertigung begriffen wäre. Und in der That ist Gerechtigkeit nichts Anders als Heiligkeit, nach ihrem innern Werthe oder ihrer Annehmbarkeit bei Gott betrachtet, sie ist das, was in der Liebe, der Heiligkeit des Menschen, Gott wirklich gefällt, das, was von und durch den Sohn Gottes den Menschen mitgetheilt wird.*) Und weil Rechtfertigung und Heili-

*) Hebr. 13. 21. „Aptet vos omni bono, ut faciatis ejus voluntatem, faciens in vobis, quod placeat coram se per Jesum Christum. II. Cor. 4. 6. „Quoniam Deus, qui dixit de tenebris lucem splendescere, ipse illuxit in cordibus nostris ad illuminationem scientiæ claritatis Dei, in facie Christi — Eph. 1. 6. „In laudem gloriæ gratiæ suæ, in qua gratificavit nos in dilecto filio suo" — Rom. 8. 27. „Qui autem scrutatur corda, scit, quid desideret spiritus, quia secundum Deum postulat pro sanctis.

gung bei Paulus Eins ist, oder jene (als Gerechterklärung genommen) diese voraussetzt: bedient er sich gegen die jüdische Rechtfertigung aus dem Gesetze des Hauptarguments, daß das Gesetz für sich zu schwach und kraftlos sei, die Menschen zu einer wahren Gerechtigkeit zu bringen oder zu heiligen. Er schließt also von der Ohnmacht des Gesetzes zu heiligen, auf dessen Ohnmacht zu rechtfertigen. Deßhalb sagt auch Paulus Tit. 3. 6, 7, daß uns der hl. Geist gegeben worden, damit wir gerechtfertigt würden. Denn der hl. Geist ist es, der dem Menschen die innere Gerechtigkeit oder Heiligkeit mittheilt; und wenn diesem, wie hier der Fall ist, die Rechtfertigung zunächst zugeschrieben wird, so ist damit ihr moralischer Charakter der Inhärenz und ihre Identität mit der Heiligung deutlich ausgesprochen."

Nachdem Döllinger das Irrige der protestantischen Auslegung der pauliniſchen Rechtfertigungslehre dargethan, geht er daran, die Lehre Jakobi hierüber zu erklären und mit der pauliniſchen zu vergleichen.

„Vergleichen wir nun die Lehre Jakobi mit der pauliniſchen, so erkennt man bald, daß man, um beide in einen Widerspruch zu versetzen, erst die Gesetzeswerke Pauli zu evangeliſchen Werken machen, oder ihm die Absicht unterſchieben muß, den Glauben den übrigen evangeliſchen Tugenden entgegenzusetzen, diese und ihre Akte, auch die Werke des Herzens, als Gesetzeswerke zu bezeichnen, und zugleich die Wirkungen der Gnade, nämlich die guten evangeliſchen Werke, der Gnade selbst entgegenzustellen, wonach Paulus lehren würde, daß die Früchte der Gnade die Gnade zerstörten oder verdunkelten und daß, weil das Heil des Menſchen

aus Gnaden sei, es nicht aus den Früchten und Wirkungen der Gnade sein könne."

Also in den Werken liegt die Differenz. Jakobus spricht nicht wie Paulus von den Werken des Gesetzes, und Paulus sagt nirgends, daß der Mensch durch den Glauben allein mit Ausschluß aller, auch der guten, Werke gerechtfertigt werde. Wenn Paulus das ἐργαζεσθαι und πιστεῖν, den mit Werken sich Abgebenden und Glaubenden einander entgegensetzt, so meint er unter jenem einen im enggezogenen Kreise der Gesetzeswerke sich Bewegenden, wie er selber einer war vor seiner Bekehrung, der sich seiner legalen Gerechtigkeit vollkommen bewußt ist (Phil. 3. 6.) *), tadellos in seinen Augen, wie in denen Gottes und der Menschen, sich wähnt und durch kein Bewußtsein der Sündhaftigkeit in dieser Selbstgefälligkeit beunruhigt wird, da die Sündopfer jede Uebertretung und Versäumniß unschädlich machen. Ein solcher rühmt sich seiner Werke, bedarf keiner Gnade und erwirbt sich seinen Lohn als Schuldigkeit. Dagegen sind die Werke, aus denen Jakobus den Menschen gerechtfertigt werden läßt, Werke des Glaubens und der Gnade, Werke, die zu dem Glauben nothwendig hinzukommen, ihn (zur Rechtfertigung) ergänzen und vervollständigen, ihn nähren und erhalten müssen. Denn sobald der Glaube, der zuerst bloß das Fürwahrhalten der göttlichen Offenbarungen und der göttlichen Verheißungen ist, zur vertrauenden Hingabe an Gott und also zum festen innern Gehorsam wird, so sind die Werke theils als

*) „Secundum æmulationem, persequens ecclesiam Dei, secundum justitiam, quæ in lege est, conversatus sine querela.

innere Herzenswerke schon da, theils folgen sie unausbleiblich. Darum wird nach der Lehre Jakobi der Glaube vollendet durch die Werke, wie der Baum durch seine Früchte, wie der Vertrag oder das Versprechen durch die Erfüllung, wie der Vorsatz durch die That. Der Mensch aber wird weder im Anfang, noch im Verlauf, noch am Ende seiner Laufbahn anders gerechtfertigt, als aus Glauben und Werken: im Anfang aus innerlichen Werken der sich hingebenden, zu gehorchen entschlossenen, Gesinnung, die, wenn im Momente ein äußeres gutes Werk zu thun wäre, es auch sicher thun würde. Die Werke des Jakobus sind Werke, die geschehen unter dem „königlichen Gesetze der Freiheit", demselben, welches Paulus das Gesetz des Lebensgeistes nennt, denn „wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit."

„Paulus und Jakobus sprechen von demselben Glauben formal betrachtet. Paulus aber versteht unter dem Glauben, wie er wirklich rechtfertigt und beseligt, einen moralischen Akt, der einen Komplex mehrerer physischen Akte in sich begreift und namentlich auch die inneren Werke der Liebe, der Hoffnung, des Gebetes, der Buße umfaßt. Jakobus hingegen unterscheidet den Glauben von den aus ihm entspringenden Werken und versteht unter dem Glauben nicht etwa einen leeren selbstgemachten Wahn, ein bloßes nichtiges Schattenbild des Glaubens, sondern den wahren Glauben. Dieser Glaube ist zwar ohne die Werke nutzlos und todt, d. h. zur Rechtfertigung und Beseligung unkräftig, aber sobald die Werke hinzukommen, wird derselbe Glaube, der vorher nutzlos und unkräftig gewesen, „aus den Werken vervollkommt," und der Mensch wird nun allerdings durch eben diesen Glauben,

der zugleich mit den Werken wirkt, gerecht. Die Kraft zu rechtfertigen spricht also Jakobus nicht etwa bloß dem erdichteten selbstgemachten Glauben, sondern auch dem wahren Glauben (für sich allein) ab. Denn Abraham hatte sicherlich einen wahren Glauben, und gerade von ihm sagt er, er sei (nicht durch den Glauben, sondern) durch die Werke gerechtfertigt worden. Sein Glaube ist ein Glaube, der durch die Werke vollendet wird, der mit den Werken bei der Rechtfertigung zusammenwirkt: also nicht ein falscher, sondern eben nur ein Glaube, dem nichts fehlt, als die guten Werke."

„Die wirkende Kraft des Glaubens, der thätige Trieb in demselben, d. h. der willige Gehorsam, die Hingebung des Willens an Christus und seinen Willen, gehören eben zur Vollendung des Glaubens und der Glaube rechtfertigt nur dann erst, wenn er zu diesem inneren oder in äußern Werken sich kundgebenden Gehorsam fortgebildet ist. Daher nimmt Jakobus die äußere That als das zur Rechtfertigung Gehörige und den Glauben Vollendende, weil alle innere Gesinnung durch die That sich nicht etwa bloß offenbart, sondern sich auch an derselben und durch sie befestigt und gestaltet. Und wenn auch die äußere That oder die Bethätigung der innern Hingabe an Christus nicht schon zur ersten Rechtfertigung erforderlich ist, so ist sie doch nothwendige Bedingung für die Fortdauer und das Wachsthum der Rechtfertigung und für die letzte richterliche Gerichtsprechung. Paulus und Jakobus reden also von dem gleichen Glauben und der gleichen Rechtfertigung. Werke des Gesetzes kommen auch bei Jakobus hinsichtlich der Rechtfertigung nicht in Betracht, nämlich Werke, die bloß im gesetzlichen Geiste, ohne Gnade, aus eigenen natürlichen Kräften vollbracht

werden; die, äußerlich durch das Gesetz abgenöthigt, diesem auch äußerlich entsprechen, aber des rechten innern Gehaltes und höhern Gepräges entbehren und, nicht aus dem Glauben entsprungen, ein strenges Schuldverhältniß von Leistung und pflichtmäßiger Bezahlung begründen. Beide Apostel berufen sich auf Abrahams Rechtfertigung. Paulus bezeichnet als die Rechtfertigung des Patriarchen, daß ihm Gott seinen Glauben als Gerechtigkeit anrechnete, Jakobus den Segen, den Gott wegen der Darbringung seines Sohnes auf ihn legte. Diese Ertheilung des Segens war wesentlich identisch mit der Gerechterklärung, deren Paulus gedenkt, wie denn Abrahams Glaube und Gehorsam nicht in einem einzelnen, bei einer besondern Gelegenheit vollbrachtem, Akte bestand, sondern sich auf alle göttlichen Gebote und Verheißungen von seinem Austritte aus Chaldäa bis zum Ende seines Lebens erstreckte. Daher erfolgte auch damals, als er jenen heroischen Akt des Glaubens und des Gehorsams durch die Hingabe seines Sohnes vollbrachte, die letzte zugleich auf sein ganzes früheres Leben sich beziehende Gerechterklärung Abrahams. Denn Abraham wurde mehrmals von Gott gerechtfertigt, d. h. in jedem wichtigeren Lebensmomente, in dem er einen besondern Akt des Glaubens und gläubigen Gehorsams vollbrachte, erklärte ihn Gott für gerecht, indem er ihm eine Verheißung des Segens in seinem Samen (Christo) ertheilte. Beide betrachten die Rechtfertigung nicht als einen momentanen Akt, sondern als etwas Fortgehendes, Wachsendes, das immer mehr vervollkommt werden muß. Daher hat Paulus sowohl als Jakobus nicht den Moment, in welchem Abraham zum ersten Male kraft seines Glaubens und Gehorsams gerecht-

fertigt wurde (Hebr. 11. 8.)*), sondern einen spätern herausgehoben."

„Jakobus wollte Gegner widerlegen, die nicht etwa behaupteten, daß die Werke nicht zur Rechtfertigung vor den Menschen dienten, sondern die, wie die Simonianer, nicht zugeben wollten, daß der Mensch der guten Werke zur Rechtfertigung vor Gott bedürfe. Er will überhaupt hinsichtlich der Werke nicht etwa eine bloße Nothwendigkeit der Aufzeigung darthun; er will auch nicht sagen, daß der Mensch nur durch einen in Werken fruchtbaren Glauben gerechtfertigt werde; er redet nicht von der Nothwendigkeit einer bloßen Konkomitanz der Werke, von einem müßigen Dabeistehen derselben, während der Mensch bloß durch den Glauben gerechtfertigt werde. Wenn er eines ohne die Werke todten Glaubens gedenkt, so meint er nicht, daß der Glaube als solcher schon der Werke bedürfe, um lebendig zu sein, sondern nur als Mittel der Rechtfertigung bedürfe er derselben.**) Der Glaube als der Beifall, den der Mensch der göttlichen Offenbarung zollt, ist schon etwas Lebendiges, aber hat noch nicht die Kraft zu rechtfertigen. Um vollendet zu werden, muß zu dem assensus der consensus, welcher schon ein Werk des Herzens ist, den Gehorsam und den Anfang der Liebe in sich begreift und unmittelbar bei dargebotener Gelegenheit in äußere Werke ausbricht, hinzukommen."

---

*) Fide, qui vocatur Abraham, obedivit in locum exire, quam accepturus erat in hæreditatem, et exiit, nesciens, quo iret.

**) Jakobus nennt den Glauben todt, nicht quoad naturam, sondern nur quoad usum et finem; ut medium, non ut fides.

Eine Bemerkung über die Renovation der allerheiligsten Eucharistie.

Ein Priester will bei der heiligen Messe die große Hostie, welche in der Monstranze für die Exposition aufbewahrt zu werden pflegt, renoviren. Er legte aber wie gewöhnlich nur Eine Hostie vor der Meßfeier auf die Paten. Nach dem Pater noster, vor dem Brechen der Hostie, öffnet er den Tabernackel, nimmt die Hostie aus der Monstranze heraus und gibt die neukonsekrirte an ihre Stelle. Hierauf setzt er mit Verwendung der aus der Monstranze genommenen Hostie die heilige Messe fort, indem er, den Meßritus verfolgend, die Hostie bricht und sodann sumirt. Es fragt sich, ob diese Praxis recht, oder überhaupt erlaubt sei?

Benedikt XIV. antwortet hierauf verneinend, de Sacrificio Missæ Sect. 2. c. 145. seqq. und führt hiebei die Worte des Sylvius an, der sagt: „Peccaret sacerdos, qui hostiam, seu formulam unicam in sua Missa consecratam servaret pro processione, et ejus loco sumeret veterem, quia sic agens non participaret de utraque specie tunc consecrata, ac per consequens non integre compleret Sacrificium. Part. 3. quæst. 83. art. 4. — Hiefür spricht auch das Corpus juris canonici, wo in dem Kanon: „Relatum" de Con-

secratione, dist. 2. deutlich gesagt wird, daß der Priester bei der Messe nicht blos an diesem Sakramente, sondern auch an diesem Opfer Theil nehmen müsse. (Vide: Pontas loc. cit. Casu 16. et Cardinalis de Lugo — disput. 19. de Sacram. Euchar. Sect. 5. n. 76.) —

Hiefür sprechen ferners noch selbst die Rubriken des römischen Missales in dem Traktate: „De Defectibus in celebratione Missarum occurrentibus," wo sub III. 7. für den Fall, wenn die konsekrirte Hostie, auf welche Art immer, verloren gehen sollte und nicht gefunden werden könnte, die Weisung gegeben ist, daß eine andere Hostie, nach geschehener Aufopferung, konsekrirt werde, ohne jedoch dabei etwa zu erwähnen, daß der Priester in einem solchen Falle eine von den im Tabernakel aufbewahrten Hostien für sich zur Kommunion nehmen dürfe, was, wenn es erlaubt wäre, einfacher sein möchte und auch mit minderem Aufsehen verbunden wäre. Allein weit entfernt von einer solchen Konzession ist dort vielmehr sub IV. 8. angeordnet, daß, wenn nach der Konsekration an der einen oder anderen Species ein wesentlicher Defektus bemerkt würde und die erforderliche Materie auf keine Weise erhalten werden könnte, der Priester die Messe vollende, jedoch so, daß die Worte und Zeichen, welche sich auf die fehlende Species beziehen, ausgelassen werden. Also auch in diesem Falle wäre es nicht erlaubt, eine in einer früheren Messe konsekrirte Hostie zur Vollendung der Meßfeier zu gebrauchen.

Hiernach ist nun der oben gegebene Fall zu beurtheilen. Will somit ein Priester die Renovation der Hostie in der Monstranze vornehmen, so muß er zu der Meßfeier zwei Hostien auf die Paten legen,

die er sodann aufopfert und konsekrirt und wovon er die eine für die Monstranze aufbewahrt. Unmittelbar nach der Sumtion des heiligen Blutes wird die Monstranze aus dem Tabernakel gehoben, die ältere Hostie herausgenommen und die neukonsekrirte an ihre Stelle gegeben. Ist dann die Monstranze in den Tabernakel reponirt, so sumirt der Priester die ältere, aus der Monstranze genommene, Hostie und nimmt hierauf erst die Purifikation des Kelches vor.

II. Verzeichniß

der freiwilligen Beiträge zum Diözesan-Knabenseminär im Schuljahre 1854/55.

Die Pfarre Neustift — — — — —	1	fl. 30	kr.
„ „ Hofkirchen Jubiläums-Almosen —	16	„ —	„
Hochw. Herr Joh. Pangerl, Beichtvater —	10	„ —	„
Die Pfarre Wolfern — — — — —	10	„ —	„
„ „ Haudenberg — — — —	3	„ —	„
„ „ Nußdorf — — — — —	3	„ —	„
Hochw. Herr Pfarrer Alois Bartsch — —	5	„ —	„
„ „ Expositus Mayr v. Altschwendt	1	„ —	„
„ „ Breslmayr, Coop. in Ried —	5	„ —	„
„ „ Pfarrer Kreuter — — —	10	„ —	„
„ „ „ Oberamtsmayr — —	2	„ —	„
„ „ „ in Kattstorf — —	2	„ —	„
„ „ Beichtvater Kunze in Gleink —	2	„ —	„
„ „ Pfarrer Stadler zu Putzleinsdorf		„ 30	„
„ „ „ Köck in Grein — —	1	„ —	„
„ „ Kons. Rath Stadler zu Altmünster	20	„ —	„
Die Pfarre Hagenberg — — — —	1	„ —	„

Das	Hochw.	Dekanat	Sarleinsbach	—	—	19	fl.	42 kr.
"	"		Atzbach	—	—	37	"	5 "
"	"		Pabneukirchen	—	—	27	"	15 "
"	"		Enns	—	—	63	"	— "
"	"		Pischelsdorf	—	—	27	"	— "
"	"		Ranshofen	—	—	19	"	— "
"	"		Spital	—	—	18	"	20 "
"	"		Andorf	—	—	29	"	— "
"	"		Wels	—	—	44	"	10 "
"	"		Wartberg	—	—	36	"	45 "
"	"		Freystadt	—	—	26	"	30 "
"	"		Schörfling	—	—	24	"	— "
"	"		St. Johann	—	—	14	"	30 "
"	"		Ostermiething	—	—	15	"	16 "
"	"		Thalheim	—	—	16	"	20 "
"	"		Altheim	—	—	13	"	5 "
"	"		Gmunden	—	—	41	"	30 "
"	"		Ried	—	—	45	"	— "
"	"		Linz	—	—	42	"	— "
"	"		Gaspoltshofen	—	—	42	"	34 "
"	"		Frankenmarkt	—	—	27	"	45 "
"	"		Steyer	—	—	32	"	— "
"	"		Peuerbach	—	—	80	"	— "
"	"		Weyer	—	—	20	"	— "
"	"		Scheerding	—	—	17	"	30 "
"	"		Aspach	—	—	14	"	— "
Aus der Verlassenschaft des sel. Hochw. Hrn. Pfarrers Neykham zu Sandl				—	—	5	"	— "
Und des sel. Hochw. Hrn. Pfarrers Franz Anderl zu Helfenberg				—	—	5	"	— "

Ein Gott vergelte es! den so kirchlich gesinnten, darum großherzigen Gebern! —

Zur Nachricht. Den 11. August l. J. unterzogen sich vier Schüler der 8. Gymnasial-Klasse des bischöflichen Knabenseminärs der Maturitäts-Prüfung am k. k. Gymnasium zu Linz. Alle viere bestanden gut und sehr gut. Von diesen vieren kommen zwei in das Alumnat hier, einer geht in ein Benediktiner Stift, der andere will Jus studiren.

Wir können nicht umhin bei dieser Gelegenheit den P. T.

Herren Professoren des k. k. Gymnasiums, die bei der Maturitäts-Prüfung die Seminaristen examinirten, für die liebevolle Behandlung der Schüler unsere dankbare Anerkennung auszusprechen.

Für das Schuljahr 1855/56 waren 73 Kompetenten um Aufnahme in das Knabenseminär; 30 erhielten sie. Wegen Nichtentsprechung in den Studien und Sitten wurden sieben entlassen. Es werden künftiges Jahr über 160 Zöglinge im Seminär sein.

Das Resultat der Jahres-Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben beim bischöfl. Knabenseminär im abgelaufenen Schuljahre ist folgendes:

Einnahmen	—	—	19601 fl. 17 kr.
Ausgaben	—	—	19995 fl. $10^3/_{20}$ kr.

Es zeigt sich also eine Mehrausgabe von 393 fl. $54^3/_{20}$ kr., welche Summe durch rückständige Verpflegungsbeiträge der Zöglinge gedeckt ist.

Wie sehr die Anstalt der Beiträge noch bedarf, wolle aus folgender Darlegung ersehen werden:

113	Zöglinge	zahlen	à	monatlich	12 fl.	Abgang keiner
9	"	"	à	"	11 fl.	" 90 fl.
4	"	"	à	"	10 fl.	" 80 fl.
2	"	"	à	"	9 fl.	" 60 fl.
1	"	"	á	"	7 fl.	" 50 fl.
11	"	"	à	"	6 fl.	" 660 fl.
5	"	"	à	"	5 fl.	" 350 fl.
1	"	"	à	"	3 fl.	" 90 fl.
7	Zöglinge	sind gratis		aufgenommen		" 840 fl.
	Also zahlt die Anstalt darauf					2220 fl.

Diese Summe muß gedeckt werden durch die freiwilligen Beiträge des Hochw. Diözesan-Klerus, durch die Interessen der Fondkapitalien und den Pachtzins für das Landgut. Aus den eben genannten drei Einnahms-Quellen müssen noch bestritten werden die Honorare für den Hausdoktor und den Gesanglehrer, dann die Kosten der jährlich nothwendigen Haus-Utensilien.

Die Fondkapitalien beſtehen:

a) in Staatsſchuldverſchreibungen — —	17300	fl.
b) in einer 3½ perc. Aerar. Anticip. —	1000	„
c) Schuldurkunden von Privaten — —	4500	„
Der Beſitz des Landgutes im Ankaufswerthe	16200	„

Der blühende Zuſtand des Diözeſan-Knabenſeminärs iſt eine auffallende Thatſache, wie kirchliche Anſtalten ganz beſonders des Segens Gottes ſich zu erfreuen haben!

Te Deum laudamus!

Linz den 25. Oktober 1855.

Joſ. Strigl,
Domkapitular.

Literatur.

Zingerle P. Pius, Benediktiner von Marienberg, Leben und Wirken des heiligen Simeon Stylites. Innsbruck 1855 Felician Rauch. S. XII. und 319. Pr. 50 kr.

Es gibt wohl wenige geſchichtliche Perſönlichkeiten, über welche man abſprechendere und verächtlichere Urtheile zu hören pflegt, als die des berühmten Styliten. Selbſt gläubige Katholiken betrachten ihn als einen verlorenen Poſten, den man dem Feinde preisgeben muß, weil es denn doch gar zu ſchwierig ſei, ſeine Art Asceſe vor dem geſunden Menſchenverſtande zu retten. Die außerordentlichen Führungen der Gnade, deren der Heilige theilhaft worden, ſind vielfach für die hausbackene Anſchauung unſerer Tage unauflösbare Räthſel, ſein mannhafter, markiger Charakter, ſein großartiges, weltgeſchichtliches Wirken nicht Wenigen unbekannt, weil ſie ſich daran gewohnt haben, die Vergangenheit ihrer Mutter, der Kirche und jene ihrer Söhne und Töchter, welche

sie uns zur Verehrung vorstellt, nicht nach den Schilderungen aus jener Zeit, nicht nach den Darstellungen glaubenstreuer Gelehrten, sondern nach den romanhaften Machwerken von Männern zu beurtheilen, in deren nächstem Interesse es allerdings gelegen ist, die unbefleckte Braut des Herrn mit Hohn, Spott und Schmach zu begeifern. Unter solchen Umständen ist eine quellentreue Schilderung des Lebens und Wirkens dieses außerordentlichen Mannes doppelt willkommen. Für den Herrn Verfasser dieser Arbeit ist schon dieß sehr empfehlend, daß er, als ein bewährter Kenner der syrischen Sprache und der Eigenthümlichkeiten des Orients, die Quellen in der Ursprache zu benützen im Stande war. Er legte daher auch die syrischen Akten Simeons, welche sein Nachbar und Freund Cosmas, Priester von Phanir in Cölesyrien, fünfzehn Jahre nach dem Tode des Heiligen schrieb, seinem Buche hauptsächlich zu Grunde. Nebenher beachtete er jene zwei Biographien des Heiligen, die von dem Freunde desselben, dem bekannten Theodoret und dem Schüler Simeons, Antonius, herrühren.

Simeon ward um das Jahr 388 n. Chr. in dem Flecken Sis von christlichen Eltern geboren. Seiner anmuthigen Gestalt wohnte eine ungewöhnliche Körperkraft inne, welche einigermassen die Ausdauer in seiner späteren furchtbar strengen Lebensweise erklärt. Er besaß eine heitere Gemüthsart, ein Herz reich an Güte und Mitgefühl für die Leiden und Bedürfnisse Anderer, große Liebe zur Einsamkeit und ganz besondere Anlagen zur Frömmigkeit schon in den Tagen seiner Jugend. Die Lesestücke des Evangeliums, wie sie beim Gottesdienste vorkamen, machten großen Eindruck auf seine empfängliche Seele und während er noch die Heerde seines Vaters weidete, ward ihm ein merkwürdiges Gesicht, in welchem ihm seine spätere außerordentliche Wirksamkeit gezeigt wurde. Dasselbe ergriff ihn dergestalt, daß er darnach, obwohl er von Jugend auf an den Genuß des Fleisches und Weines gewohnt war, volle einundzwanzig Tage ohne Speise und Trank zubrachte. Bald darauf wirkte er seine zwei ersten Wunder und begann mit dem Erstlingseifer eines Heiligen im Fasten und Beten sich zu üben. Vom Abend bis zum anbrechenden Morgen lag er manchmal auf den Knieen, ohne

nur durch die leiseste Bewegung seine Lage zu verändern. In den Besitz seines väterlichen Vermögens und einer anderen reichen Erbschaft gesetzt, vertheilte er alles unter die Armen, genoß die ganze Fastenzeit nichts, als um Mitfasten die heilige Kommunion, dann hielt er wieder ohne alle Nahrung aus, bis er am Osterfeste abermals den Leib des Herrn empfieng und in das Kloster des hl. Esbun bei Teleda trat. Er übte sich dort neun Jahre lang in, wenn sie nicht von Augenzeugen erzählt würden, ganz unglaublichen Abtödtungen, welche die Feindseligkeit und den Neid seiner Genossen dergestalt erregten, daß endlich der Abt wider Willen sich gedrungen sah, den Heiligen zu entlassen. Von da aus begab er sich in das völlig vereinsamte Kloster zu Telnesche und nach einem Jahre auf einen Berg, der zunächst diesem Kloster lag. Hier brachte er nun die letzten siebenundvierzig Jahre seines Lebens zu, die ersten zehn als Inklusus, die letzteren 37 als Stylit. Noch immer wuchs sein Eifer in der Abtödtung, die Gabe der Wunder äußerte sich immer häufiger, tröstende und seine kommende Sendung verkündende Gesichte wurden ihm oft zu Theile. Die zwei letzten der zehn Jahre begann er schon Tag und Nacht betend zu stehen, wenn auch noch nicht auf einer Säule. Theils der ihm gewordene höhere Beruf, theils der Wunsch, dem Ungestüme der andrängenden Volksmassen und ihren Ehrenbezeugungen zu entgehen, bewog ihn, zuerst auf einen Stein, dann auf immer höhere Säulen und die letzten dreißig Jahre seines Lebens auf eine Säule von 40 Ellen Höhe sich zu flüchten. Der Durchmesser der Säule war drei Fuß, der Raum, worauf der Heilige stand, war eine Elle breit, oben zog sich ein Geländer herum, worauf er sich hie und da stützen oder anlehnen mochte. Um mit ihm reden zu können, mußte man eine Leiter anlegen. Die Säule war ohne Dach, so daß Simeon allem Ungemache der Witterung und Jahreszeit ausgesetzt war. Rund herum entstanden ob des großen und beständigen Zuströmens des Volkes mehrere Gebäude, theils zur Wohnung für seine Schüler, theils zur Aufnahme von Fremden. Die Lebensweise des Styliten war folgende. Vom Anbruche der Nacht bis drei Uhr Nachmittag pflegte er unausgesetzt zu beten, nach Vollendung des Gebetes täglich zweimal belehrende Anreden an die hinzugekommenen Volksmassen

zu halten und sich dann bis zum Untergange der Sonne mit dem Anhören der Bedürfnisse und Bitten Einzelner zu beschäftigen. In der Regel nahm er wöchentlich nur einmal Nahrung zu sich, ein sparsames Gericht in Wasser gesottener Linsen; während der Quadragesima gar nichts. Nach den syrischen Akten soll er sechsundfünfzig Jahre lang gar nicht geschlafen haben. Diese und andere Abtödtungen waren der Art, daß man eben sagen muß: nur ein Heiliger könne und dürfe sie üben. Und ein Heiliger war Simeon, seine Seele strahlte in dem hellsten Glanze der Demuth, der Geduld, des Gehorsams und der Liebe.

Es ist im Laufe dieser Besprechung schon öfters bemerkt worden, daß ein höherer Beruf den Styliten die außerordentliche Lebensart, der er oblag, zugewiesen habe. Die Ursache solchen Berufes lag in der Zeit und dem Lande, in welchem Simeon lebte. Schon Katerkamp sagt, daß durch ihn „die erschlaffte Zeit beschämt und ein Vorbild aufgestellt werden sollte, was der menschliche Wille für und durch Gott vermöge." Dieß war besonders in dem üppigen und reichen Syrien und im fünften Jahrhunderte, wo die so gefährlichen Häresien des Nestorius und Eutyches wütheten, nothwendig geworden, zumal lagen rings um das Vaterland des Heiligen Länder, die entweder noch dem Heidenthume oder der Irrlehre verfallen, den letzten Gnadenruf Gottes zur Bekehrung und Besserung vernehmen sollten. Wie hätte aber auf den glühenden Orientalen dieß außerordentliche Beispiel des Glaubens und der Buße eine andere, als eine erschütternde, Wirkung äußern können?

Deßhalb verdankten auch Schaaren von Heiden dem Styliten ihre Bekehrung. Er hatte, wie Möhler in dem 2. Bande seiner verm. Schriften S. 222 u. ff. bemerkt, den weitesten Wirkungskreis als Heidenbekehrer sich eröffnet. In den syrischen Akten werden nebst den benachbarten Arabern, Armeniern und Iberern Heiden jeder Zunge als solche aufgeführt, die durch ihn ihr Heil in Christo gefunden. Sie kamen, wie Theodoret erzählt, in Horden von zwei und drei Hundert, manchmal auch zu Tausend auf einmal und entsagten dem Götzendienste. Das vorliegende Buch enthält hierüber viele höchst interessante Einzelnheiten. Wie sehr seine flammenden Bußpredigten, sein wunderbares Beispiel und Gebet

auf die Besserung der sittlichen Zustände unter seinen eigenen Glaubensgenossen gewirkt, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung.

Aber auch auf die Schicksale der Kirche im Allgemeinen gewann Simeon großen Einfluß. An ihm fand Cyrillus von Alexandrien, durch dessen Bemühungen ganz vorzüglich die Häresie des Nestorius auf dem Konzile zu Ephesus verdammt worden war, die kräftigste Stütze, sowie Leo der Thracier die Entscheidung des heiligen Styliten hinsichtlich der Irrlehre des Eutyches verlangte und befolgte. Nicht minder reich war seine sociale Wirksamkeit, ein williger Beschützer der Unterdrückten, ein strenger Bestrafer des Unrechts, ein freundlicher, mit Wunderkraft ausgerüsteter, Helfer in Nöthen war er in der Finsterniß seiner Zeit und seines Landes ein Stern, der seine wohlthätigen Strahlen nach allen Gegenden entsendete.

Wie Simeon im Geiste der christlichen Liebe zum Segen der Menschheit gelebt und gewirkt, so starb er am 2. September 459, also 71 Jahre alt, nachdem er den Umstehenden geboten, sich untereinander zu lieben und seine Hand, um die Welt zu segnen, erhoben hatte.

Wohl Niemand wird das vorliegende Buch ohne Befriedigung aus der Hand legen. Manchem mag es dazu dienen, daß er billiger über den Mann denkt, dessen Leben es beschreibt; dem gläubigen Sohne der Kirche bietet es einen neuen Beweis für die freudige Ueberzeugung, daß Gott die Wunden, welche ungerathene Kinder ihrer Mutter, der unbefleckten Braut des Herrn, schlagen, in seiner Erbarmung dadurch zu heilen weiß, daß er von Zeit zu Zeit in ihrem Schooße Männer erweckt, wie der große, vielverkannte Stylite gewesen.

König Dr. Joseph, außerordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Freiburg, die Unsterblichkeitsidee im Buche Job. Inauguralrede gehalten am 15. Februar 1855. Freiburg im Breisgau 1855. Herdersche Verlagsbuchhandlung. S. 44.

Man hat nicht selten den göttlichen Offenbarungscharakter der Bücher des alten Testamentes dadurch anzustreiten versucht, daß man geradezu behauptete, es fände sich in ihnen

keine Spur von einem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele. Die meisten dogmatischen Handbücher, wie z. B. in neuester Zeit Gousset, bemühen sich daher, ihnen, namentlich dem Pentateuche, diesen Glauben zu vindiciren. Es schien deßhalb dem Herrn Verfasser vorliegenden Schriftchens höchst wichtig und bedeutsam, daß die Idee der Unsterblichkeit der Seele gerade im Buche Job uns begegne und gerade in der Weise, wie es daselbst geschieht, hervortrete. Damit sei nämlich nicht blos dargethan, daß das alte Testament diese Idee kenne, sondern noch überdieß, daß dieselbe ein Alter habe, welches noch über die alttestamentliche Zeit im engeren Sinne, d. h. über die Zeit des theokratischen Bundesvolkes, hinausführe. Um seinen ersten Satz zu erläutern, mußte der Herr Verfasser darlegen, daß die Unsterblichkeitsidee im Buche Job wirklich und in welcher Weise sie vorkomme. Eine genaue Betrachtung der Reden Jobs führt ihn nun zu dem Resultate, daß eben diese Idee für den Helden, der in dem gewaltigsten Geisteskampfe vorgeführt wird, die schützende Waffe und die rettende Macht, die ihn vor dem Untergange bewahrte, in dem Maße geworden, daß sie sich in seinem Buche nicht als eine von Außen her ihm bekannte Wahrheit, als ein allgemein anerkanntes und festgehaltenes Dogma, sondern als eine auf Grund des reinen, sittlichen Bewußtseins hervortreibende Frucht des menschlichen Geistes darstellt, der sich, bedroht und gefährdet in seinen heiligsten Interessen, der tiefsten Seite seiner gottebenbildlichen Natur, der ewigen Dauer, nur um so bewußter wird und mit diesem Besitz seines besten Selbst auch seine siegende Stärke wieder erlangt hat. Wenn Job selbst am Heiligsten, am religiösen äußeren Glauben, irre wird, ist es nur die innere, unzerstörbare Kraft, das ewige Wesen des Gott entstammten Geistes und das Urdogma desselben, die Unsterblichkeitsidee, was ihn hält und durch welches er auch den äußeren Glauben wieder gewinnt. Der zweite Theil der vorliegenden Inauguralrede verlangt eine ernste Erörterung der Zeit, in welcher die Handlung des Buches Job spielt. Aus seinen Untersuchungen stellt sich nun heraus, das uns das Buch in der Religion der hier redend aufgeführten Personen ein Bild von dem religiösen Standpunkte, der religiösen Bildung und dem religiösen Leben, oder mit einem Worte von dem Glauben jenes Stammes und jener

Familie vorführe, welche durch Abraham von Gott berufen wurde, der Träger oder Vermittler der alttestamentlichen Heilsordnung zu werden und zwar, wodurch das Ganze eben so bedeutsam wird, von dem Glauben aus der Zeit, bevor diese Berufung erfolgte und bevor mit dieser die außerordentliche Offenbarung an jene Familie sich eröffnete.

Unsere verehrten Leser ersehen, mit welch' wichtigen und interessanten Untersuchungen sich dieß inhaltsreiche Schriftchen beschäftigt. Selbst die beigegebenen Noten sind daher belehrend; eine längere aus ihnen behandelt die alttestamentliche Unsterblichkeitslehre, namentlich die des Pentateuchs im Allgemeinen; die erste enthält so ergötzliche Auslassungen des protestantischen Professors und Doktors Dr. G. A. L. Baur über die Vernachlässigung des Studiums der hebräischen Sprache von Seite jener unter seinen Glaubensgenossen, die da wohl vor allen berufen wären, das „theure Wort Gottes" zu bewahren und zu durchforschen, daß wir uns nicht enthalten können, sie anzuführen. „Soll ich es nicht mit Bangigkeit aussprechen," schreibt der gute Professor in seiner Antrittsrede, Gießen 1847, „daß ich es mir zur Hauptaufgabe gemacht habe, der Erklärung des alten Testaments meine schwache Kraft zu widmen? „„Das ist hebräisch,"" sagt der Nichttheologe und will damit das Allerunverständlichste, Entlegenste und Abstruseste bezeichnen, was nur gedacht werden kann. Und dürfen wir es ihm übel nehmen? Befällt nicht auch manchen Theologen bei dem Worte „hebräisch" ein gelinder Schreck? Ist es nicht das alte Testament vorzugsweise, was, sobald der Popanz des Examens befriedigt ist, auf der Erde liegt und aus dem Staube in der Regel nicht eher sich erhebt, als bis der Herr Sohn etwa die Universität bezieht, um Theologie zu studieren und um dann das ehrwürdige Buch nach ähnlicher Procedur auf den Enkel zu vererben? Und — wunderbar! — ein Exemplar des alten Testamentes, das auf solche Art mehreren Generationen gedient, ist in der Regel sehr wohl erhalten: ein Theil der Genesis, ein paar Dutzend Psalmen — ebensoviel Kapitel aus dem Jesaia und den kleineren Propheten und wenn es hoch kommt aus dem Hiob, sind stark abgegriffen, auch hie und da nach Hamiltonischer Methode mit Interlinearübersetzung versehen, sonst aber — Alles, wie neu! Und nicht bloß diejenigen Theologen, deren Streben

sein Ziel vollständig erreicht hat, sobald sie in die idyllischen Räume des Pfarrhauses eingerückt sind, mit einem Worte, nicht bloß die Philister unter den Theologen sind es, die, nach alter Erbfeindschaft mit Simsons Wuth und Eselskinnbacken gegen das Wort Israel und seine literarischen Produkte zu Felde ziehen, sondern auch Männer, wie Schleiermacher, sehen wir den alttestamentlichen Studien ihre Ungunst zuwenden." Also auch du, mein Sohn Brutus? Es schiene ja beinahe eine Nothwendigkeit, selbst für die allein auf den Grund der Bibel sich aufbauenden Protestanten, daß ein neuer Luther käme, der das „theure Wort Gottes" wiederum „hinter der Bank herfürzöge," hinter die es doch wenigstens dießmal die Katholiken nicht geworfen haben.

Mooren J., Pfarrer in Wachtendonk, Nachrichten über Thomas v. Kempis nebst einem Anhange von meistens noch ungedruckten Urkunden. Crefeld 1855. Verlag von E. Gehrich & Comp. S. VI. und 158.

Referent gesteht unbedenklich, daß er schon lange kein Buch mit so lebhaftem Interesse gelesen, als die vorliegende Arbeit. Wem die „Nachfolge Christi" ein Kleinod ist — und welchem Priester des Herrn sollte sie etwas anderes sein? — der wird sicher mit inniger Theilnahme die Schicksale und Lebensverhältnisse des Mannes vernehmen, dem die christliche Welt die kostbarste Perle katholischer Ascese verdankt. Herr Pfarrer Mooren unternahm es nun dieselben aus den Quellen darzustellen. Er hat durch Jahre reiches Materiale für diese Arbeit gesammelt. Seine Behandlung desselben erfreut sich aber nicht nur einer der Sache ganz angemessenen Gründlichkeit, sie ist auch so lebendig und frisch gehalten, so belehrend über die Zeit, in der Thomas lebte, daß sie Niemand ohne hohe Befriedigung aus der Hand legen wird.

Thomas Hemmerken erblickte im Jahre 1379 oder 1380 zu Kempen, einem unansehnlichen, wenig bekannten Städtchen am Niederrhein, in dem ehemaligen Erzstifte Köln gelegen, das Licht der Welt. Seine Aeltern waren fromme, einfache Bürgerleute daselbst; der Vater betrieb nebst einer kleinen Ackerwirthschaft wahrscheinlich das Gewerbe eines Silberarbeiters oder Gürtlers. Auf seine Lebensschicksale gewann, wenigstens mittelbar, Gerhard Groot großen Einfluß. Es waren

damals traurige Zeiten über das heilige, deutsche Reich hereingebrochen. Die Autorität der Kirche und des Staates waren völlig untergraben, Befehdungen, Unterdrückungen, Räubereien, jede Art bürgerlicher Unordnung, die gröbste Unsittlichkeit, sowohl unter den Geistlichen als auch unter den Laien, hatten den höchsten Grad erreicht. Großartige Kalamitäten: Heuschrecken, Hungersnoth, der schwarze Tod, Ueberschwemmungen, wieder solche Dürre, daß zu Köln Wasser auf den Straßen feilgeboten wurde, Erdbeben u. s. w. suchten unsern Welttheil heim. Was Wunder, wenn solch' geistiges und leibliches Elend die besseren Seelen aus ihrem Sündentaumel emporschreckte und sie antrieb, durch aufrichtige Buße sich selbst und andere zu heiligen. Unter diese gehörte auch Groot. Obwohl gelehrter Theologe hatte er früher ein weltliches, von manchen Verirrungen beflecktes, Leben geführt, als er durch ein öffentliches Schauspiel in Köln auf den Gedanken kam, einen andern Weg einzuschlagen, einen Gedanken, welchen sein Jugendfreund, der im Rufe der Heiligkeit verstorbene Heinrich Eger (Calcar), zur Reife brachte. Nachdem er drei ganze Jahre in dem Karthäuserkloster zu Mönchhausen, dem eben Eger als Prior vorstand, in voller Zurückgezogenheit zugebracht, zog er von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt, um Buße zu predigen. Seine Reden machten tiefen Eindruck und überall, wo er hinkam, regte sich neues Leben. Allerorts schlossen sich mehr oder weniger seiner Zuhörer enger aneinander und bildeten „Vereine des gemeinsamen Lebens." Besonders auf die studierende Jugend, als die Aussaat für die Heranbildung eines bessern Clerus, hatte er sein Augenmerk gerichtet, sowie er den Plan hatte, ein Kloster für Regulargeistliche vom Orden des heil. Augustinus zu gründen, und es mit jungen Klerikern, die er unter seiner Leitung herangebildet, zu besetzen. Allein er starb, als ein Opfer der Nächstenliebe, erst vier und vierzig Jahre alt, an der Pest, als unser Thomas kaum das fünfte Jahr erreicht hatte. Die Ausführung seiner segensreichen Absichten übernahm nun einer seiner vertrautesten Freunde, der Priester Florentius und dieser ist es, dem Thomas von Kempis seine Bildung verdankt. Groot äußerte die vielseitigste Thätigkeit; er war Prediger, Arzt, Krankentröster, praktischer Gelehrter in geistlichen und weltlichen Rechten, Schriftsteller, Uebersetzer und Buchhändler, zwar nicht im krämerischen Geiste, sondern in

der Absicht, guten Schriften, besonders denen des Alterthums, mehr Verbreitung zu verschaffen. Namentlich in letzterer Eigenschaft suchte er Einfluß auf die studierende Jugend zu gewinnen. Er zog nämlich einzelne talentvolle und dürftige Schüler dadurch an sich, daß er sie für Lohn Bücher abschreiben ließ. Hiebei bediente er sich des zarten Kunstgriffes, daß er den Verdienst nicht zugleich ganz, sondern vor und nach theilweise auszahlte, um so die jungen Leute zu veranlassen, desto öfter zu ihm zu kommen, wo er dann nie unterließ, ihnen zugleich gute Lehren und Ermahnungen zu geben. Florentius, der die jungen Leute Groot zuführte; gerieth zuerst auf den Gedanken, sie in eine fromme Genossenschaft zu verbinden. Der ältere Bruder unsers Kempis, Johannes, war nun vor längerer Zeit nach Deventer gekommen und durch Groots Vermittlung in diese Genossenschaft aufgenommen worden. Nach Vollendung seiner Studien trat er in das regulirte Chorherrenstift Windesheim, wo ihn der junge Thomas fand und auf seinen Rath sich ebenfalls unter die Leitung des Florentius begab. Nach einigen Jahren nahm ihn Florentius in sein Haus und seine Genossenschaft auf. Thomas erzählt selbst, wie viele innere Fortschritte er unter dieser Leitung machte und die echt christliche, stets die rechte Mitte treffende, milde Art seiner Ascese wird uns aus diesem seinem Bildungsgange ganz erklärbar. Unterdessen war sein Bruder von Windesheim als Prior in das Stift Agnetenberg versetzt worden und da es einmal bei Thomas fest stand, in einen klösterlichen Orden einzutreten, wußte ihm Florentius keinen besseren Rath zu geben, als daselbst um Aufnahme zu bitten. Sechs Jahre dauerte das Noviziat, erst im siebenten ward er zur Profeß gelassen und sechs Jahre nach Ablegung dieser empfing er das Sakrament der Priesterweihe. Im ersten Jahre seines Priesterthums verfaßte er das vierte Buch der Imitatio. Die drei ersteren Bücher sind späteren Ursprunges. Er benützte dazu wahrscheinlich verschiedene Auszüge und Diktata aus dem schriftlichen und mündlichen Nachlasse seiner frommen Genossen und Führer. Sechsundzwanzig Jahre hatte Thomas in Agnetenberg gelebt, als er zum Subprior des Stiftes erwählt wurde. Da ihm, als solchen, insbesonders die geistige Leitung der Novizen oblag, hat er wohl zu dieser Zeit seine: Sermones ad

Novitios niedergeschrieben. Da brach über Agnetenberg ein großes Unglück herein. Rudolph von Diepholt wußte sich in dem widerrechtliche Besitze des Bisthumes Utrecht, in welchem das Stift lag, zu behaupten und Pabst Eugenius IV. sprach deßhalb das Interdikt über das unglückliche Land aus. Den regulirten Chorherren, die dem päbstlichen Ausspruche Obedienz leisteten, blieb nichts übrig, als auszuwandern. Sie gingen zu ihren Ordensbrüdern nach Lünekerk in Friesland, wo sie sich drei Jahre bis zur gütlichen Auslegung des Zwiespaltes aufhielten. Nach Agnetenberg zurückgekehrt wurde Thomas zum Schaffner seines Stiftes gewählt; allein es stellte sich bald heraus, daß die ihm nun obliegenden Pflichten nicht seine Sache wären. Deßhalb entband man ihn bald wieder dieses Amtes und wählte ihn neuerdings zum Subprior. Als solcher starb er am 26. Juli 1471 im zweiundneunzigsten Jahre seines Alters an der Wassersucht.

Hinsichtlich der Entscheidung der Frage, ob Thomas wirklich der Verfasser der „Nachfolge Christi" ist, hinsichtlich der tiefpsychologischen Darlegung, wie er denn dazugekommen, dieselbe zu schreiben und sie in dieser Weise zu schreiben und der Charakteristik seiner noch übrigen Werke müssen wir unsere verehrten Leser auf das in vieler Beziehung lehrreiche und interessante Buch selber verweisen, welches uns in seiner einfachen Art ein lebendiges Bild der Zeit entwirft, in welcher Thomas gelebt und gewirkt. Der Herr Verfasser ist nämlich von dem ganz richtigen Grundsatze ausgegangen, daß, sowie Niemand im Stande ist, sich etwas Leibhaftes ohne den Raum, worin es sich befindet und ohne die Zeit, in welcher es sein Dasein verbringt, zu denken, so auch wir uns von keinem Menschen, er möge hienieden noch im sterblichen Fleische oder bloß in unserm Andenken verweilen, ein richtiges Bild machen können, wenn uns nicht zugleich von seiner Umgebung und allen Verhältnissen, worin er sich noch befindet, oder einstens befand, eine möglichst deutliche Vorstellung an die Hand gegeben ist.

Erhard Kaspar, der heiligen Schrift Doktor und weiland Pfarrer zu Paar in Bayern, Christkatholisches Hausbuch, oder das große Leben und Leiden unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi. Fünfzehnte, neu

verbesserte Auflage von Simon Buchfelner, Pfarrer. Eilftes und zwölftes Heft. (Schluß.) Augsburg 1855. Matth. Rieger.

Es gereicht uns zur Freude, die Vollendung dieses trefflichen Werkes ankündigen zu können. Wir haben dabei die Absicht, unsere verehrten Leser noch einmal auf dasselbe aufmerksam zu machen. Es bietet gewiß die gesündeste und erbaulichste Lektüre für das katholische Volk und selbst der Priester wird Vieles in ihm finden, das er theils zur eigenen Aedifikation, theils zur Belehrung für die Kanzel und den Beichtstuhl verwenden kann. Gute Register erhöhen die Brauchbarkeit des Buches.

Prugger Martin, der hl. Schrift Licentiat, weiland Pfarrer und Kammerer zu Aufkirchen an der Mayfach, Bisthums Freisingen, Lehr- und Exempelbuch, worin der vollständige Katechismus oder die christkatholische Lehre leichtfaßlich vorgetragen, sowie auch mit verschiedenen schönen Exempeln, Gleichnissen und Sprüchen aus der hl. Schrift und den H. H. Vätern erklärt und bekräftiget ist. Neunzehnte durchaus verbesserte Auflage, herausgegeben von Simon Buchfelner. Mit einem Stahlstiche und fünf feinen Holzschnittbildern. Erste Lieferung 1855. Matth. Riegersche Buchhandlung. S. 120.

Es hat eben in alter Zeit mit dem Unterrichte in der katholischen Lehre doch nicht so schlecht ausgesehen, wie man uns glauben machen will. Man hat allerdings die Begriffe nicht so sorgsam zergliedert, die Merkmale nicht so künstlich beigebracht, die Summe des Wissens nicht so großartig bemessen; allein man hat, wo überhaupt ein Religionsunterricht ertheilt wurde, mit sicherem Takte das dem Volke zu wissen Nothwendige auszuwählen und es in einer Art und Weise beizubringen verstanden, daß es tief in den Herzen Wurzel schlug. Ein lebendiges Zeugniß dafür gibt die erste Lieferung des vorliegenden trefflichen Exempelbuches. Prugger ist ein ausgezeichneter Katechet für das Volk. Er peinigt dasselbe nicht mit dem Hervorlocken der Begriffe, mit einer unnützen Zergliederung derselben, mit feinen Distinktionen, er geht gleich in die Sache ein, erklärt sie in einfacher, populärer, Weise und macht sie durch häufige Beispiele anschaulich. Wir begreifen, wie gerade durch die stete Anwendung der Letzteren irgend eine Wahrheit dem Gedächtnisse und Gemüthe sich fest einprägen mußte. Er

versteht es aber auch Beispiele zu wählen, wie sie auf seine Zuhörerschaft Eindruck machen mußten, und das ist der einzige Punkt, über den wir mit dem Herrn Herausgeber rechten möchten. Prugger lehrte und schrieb für eine ganz andere Zeit und andere Menschen, wie sie jetzt der praktische Seelsorger im Auge haben muß. Es kommen nun in diesem Buche einige, nicht viele, Exempel vor, die selbst bei der einfachsten Landgemeinde der Gegenwart Spott und boshafte Bemerkungen zur Folge haben würden. Eine einfache Hinweisung auf Görres Mystik vermittelt wohl dem gebildeten Priester eine ernste Anschauung solcher Fälle, allein sie stellt das Volk, das derlei Exempel liest und hört, noch lange nicht auf den richtigen Standpunkt, von dem es dieselben beurtheilen soll. Wir machen nur beispielsweise auf das Exempel S. 6 aufmerksam. Derlei Exempel hätten nun, ohne der Originalität des Buches, seiner tief christlichen und volksthümlichen Weise, zu schaden, leicht mit anderen vertauscht werden können. Stoff dazu hätten Schmids historischer Katechismus, Herbst's und Mehler's Exempelbücher, das kleine, aber so reichhaltige, Schatzkästlein für Arme im Geiste von Johannes Laikus im überreichen Maße geboten. Es sind, wir wiederholen es, nur wenige Exempel, auf welche diese unsere Bemerkung Anwendung findet; allein eben weil das Buch so herrlich und segensreich ist und wir ihm eine weitausgedehnte Verbreitung wünschen, sähen wir es gerne von allen, auch unbedeutenden, Flecken gereinigt. Die Ausstattung ist sehr schön, der Preis für eine 15—16 Bg. starke Lieferung (20 kr. C. Mze.) billig. In sechs Lieferungen vollendet sich das Werk.

Miscelle.

Der hl. Karolus Borromäus war es, der auf Auftrag seines Oheims Pius IV. für die Bearbeitung des „Catechismus Romanus ad Parochos" zu sorgen hatte. Er benützte dazu den gelehrten Dominikaner und Theologen des Königs von Portugal, Franz Foreiro, den Erzbischof von Lanciano, Leonhard Marini und den Bischof von Modena, Aegidius Forscarari. Die Schreibart des Buches hatte der Geheimschreiber Karls, Julio Poggiani, der so gut Latein, wie Bembo, Sadolet und Manutius schrieb, auszufeilen.

BIBLIOTHEK PRIESTERSEMINAR LINZ